B 1,144,372

Wissenschaften. 6558

W. KOCH
BUCHBINDEREI
CASSEL

Zeitschrift
des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 43. Band

Neue Folge 33. Band.

Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1909

DD
801
.L5
V43
v.43

EX FUNDATIONE
9 DEC. 1909. 98550
FRATRUM MURHARD.

Festschrift

zur Feier des 75jährigen Bestehens des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde

Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1909

Druck von Gebr. Schönhoven, Kassel.

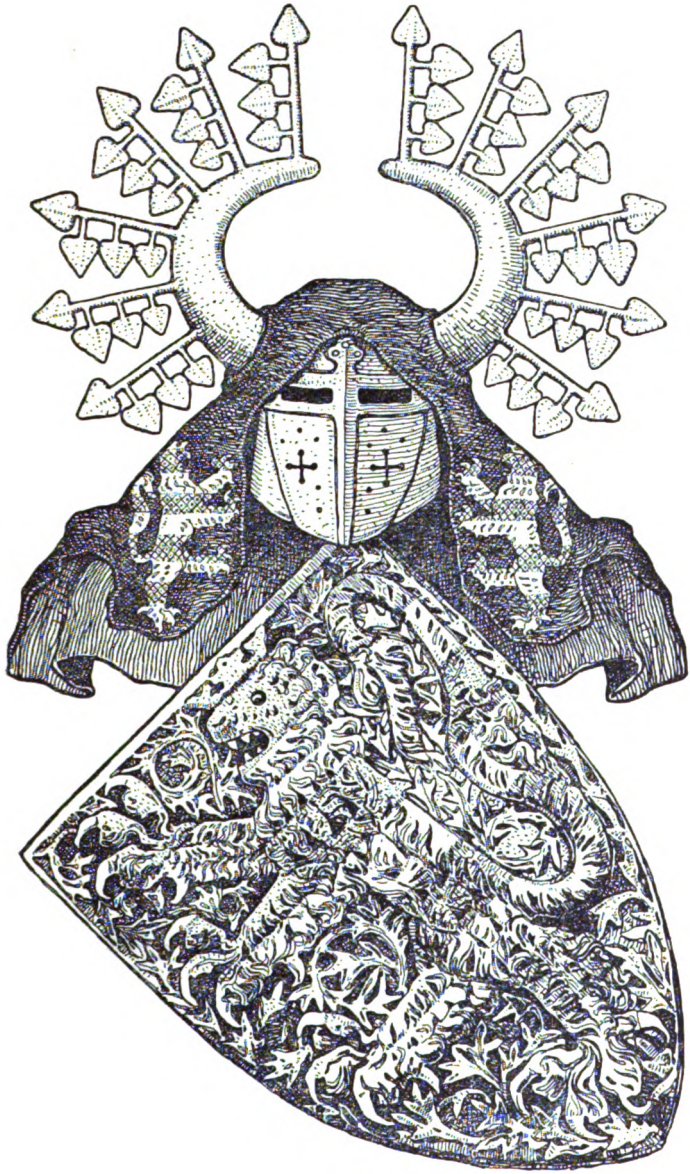

Inhalt.

Seite

A.

Aufsätze.

Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II. (Zu dem Titelbilde von Otto Ubbelohde.) Von **F. Küch** . . . . 1—8
Die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein. Erster vorläufiger Bericht von **J. Boehlau, G. Eisentraut, H. Hofmeister** und **W. Lange**. Mit einem Beitrage von **E. Schröder**. Hierzu 2 Pläne und 4 Tafeln. . . . . 9—49
Geschichte der St. Cyriakus-Kirche in der Altstadt Kassel. (Zugleich ein Beitrag zur älteren Geschichte der Stadt.) Von **Dr. Hugo Brunner** . . . . . 50—70
Über Wilhelm Vernukens bildhauerische Tätigkeit in Kassel. Von **Dr. Hugo Brunner**. Hierzu 3 Abbildungen (Tafel V—VII) . . . . . 71—74
Instruktion für Erziehung des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Von **Th. Hartwig** . . . . . 75—89
Das Stammbuch eines Marburger Studenten aus dem Jahre 1576. Von **W. Falckenheiner**. Hierzu 1 Abbildung (Taf. VIII) 90—96
Von der Grotte in Wilhelmsthal. Von **C. Alhard von Drach**. Hierzu 1 Abbildung (Tafel IX) . . . . . 97—110
Tapfere Hessen bei Roermond 1758. Von **G. Eisentraut**. Hierzu 2 Kartenskizzen im Text . . . . . 111—128
Der Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg. Von **Dr. Albert Huyskens**. Hierzu Tafel X und 3 Abbildungen im Text. . . . . 129—143
Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. Von **F. Küch** . . . . . 144—277
Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Von **Karl Wenck** . . . . . 278—318
Zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen. Von **Ernst Vogt** 319—334
Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884—1909. Von **August Woringer** . . . . 335—372

B. Seite

Nekrolog.

August Vilmar †. Von **A. Spannagel** . . . . . 373—376

C.

Literatur 377—450

Bücher 377—418. Zeitschriften aus Hessen u. den Nachbarlanden 418—30. Kleine Schriften u. Aufsätze 430—50.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. VI (Wenck) 420. — Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Bd. II. Kreis Fritzlar . . . bearb. von C. Alhard von Drach (Weber) 382. — Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Heft 25: Kreis Meschede, bearb. von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von F. Brügge (Küch) 392. — Barcza, E., Bibliographia sanctae Elisabeth (Wenck) 436. — Becker, A., Geschichte des Kirchspiels Netra (Wenck) 379. — Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte herausg. von W. Diehl und A. Messer. Bd. II Heft 1 (Wenck) 424. — Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. Bd. IV Heft 1 (Wenck) 421. — Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung in den Jahren 1906—7 (Wenck) 418. — Biermann, W. E., Karl Ge. Winkelblech (Karl Marlo). Sein Leben und sein Werk. Bd. I (Wenck) 416. — Biographie, Allgemeine deutsche — Bd. 54 und 55 Lief. 1—2 (Wenck) 431. — Birt, Th., siehe: Matrikel, Die Marburger — (Wenck) 446. — Blätter, Frankfurter — für Familiengeschichte I, 11—12 und II, 1—8 (Wenck) 423. — Bovensiepen, Rdlf., Die kurhessische Gewerbepolitik . . . von 1816—67 (Wenck) 412. — Braun, Paul, . . . Konrad von Marburg (Wenck) 441. — Brieger, Th., Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Wenck) 443. — Brügge, F., siehe: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Meschede (Küch) 392. — Brunner, Hugo, Geschichte der Casseler Rathäuser (Diemar) 385. — Brunner, Hugo, 'Die sogenannte Garde-du-Corps-Nacht' zu Cassel . . April 1848 (Diemar) 448. — Caemmerer, Erich, Konrad, Landgraf von Thüringen (Wenck) 442. — Correspondence of Caspar Schwenckfeld of Ossig and the landgrave Philip of Hesse 1535—61. Edited . . . James Leslie French (Wenck) 398. — Dalwigk zu Lichtenfels, Geschichte der waldeckischen und kurhessischen Stammtruppen des Inf.-Reg. . . (3. Kurh.) Nr. 83 (Woringer) 407. — Diehl, W., siehe: Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte (Wenck) 424. — Dilich, Wilh., Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften . . . herausgegeben von Pl. Em. Richter und Chstn. Krollmann (Brunner) 403. — Diemar, Hrm., siehe: Gerstenberg, Wigand, Die Chroniken des — (Wenck) 389. — Diemer, Wlthr., Die geogr. und topogr. Lage der Siedlungen des Vogelsberges (Kätelhön) 432. — Dove, A., Was bedeutet in unserer Zeit der staatl. Auftrag Landesgeschichte zu treiben (Wenck) 431. — Drach, C. Alh. v., siehe: Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (Weber) 382. — Dreher, Frdn., Aus der Geschichte des Badewesens (Wenck) 434. — Dreher, Frdn., siehe: Geschichtsblätter, Friedberger (Wenck) 418. — Dürrwaechter, A., Wege und Ziele des histor. Ver-

eins Bamberg (Wenck) 431. — Eggers, A., Der königl. Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrh. (Stengel) 393. — Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Verlagskatalog 1831—1909 (Wenck) 450. — Festschrift zum 250jähr. Jubiläum der Grundsteinlegung der Johanniskirche zu Hanau 1658—1908 (Wenck) 405. — Ermisch, Hbrt., siehe: Urkunden der Markgrafen von Meißen u. s. w. (Wenck) 398. — French, James Leslie, siehe: Correspondence of Caspar Schwenckfeld (Wenck) 398. — Gelnhusana Nr. 27—31 (Wenck) 423. — Geschichtliches und Statistisches vom Schlachthofe Marburg (Wenck) 449. — Geschichtsblätter, Friedberger, herausg. von Frdn. Dreher (Wenck) 418. — Geschichtsblätter, Fuldaer VII, 10—12 und VIII, 1—5 (Wenck) 425. — Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont Bd. 8 (Wenck) 429. — Gerstenberg, Wigand, Die Chroniken des —, bearb. von Herm. Diemar (Wenck) 389. — Görres, Sophie, Z. Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth (Wenck) 441. — Greiner, D., siehe: Kunst, Die — unserer Heimat (Wenck) 422. — Gümpell, Jean, Geschichte des Schützenvereins zu Cassel 1547—1907 (Wenck) 400. — Hansen, Jos., Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 1881—1906 (Wenck) 431. — Hartwig, Th., Hessen und Preußen im Jahre 1787 (Wenck) 446. — Hassebrauk, Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig (Wenck) 444. — Heckmann, Chph., Arbeiterfortbildungsverein zu Cassel 1859—1909. Festschrift (Wenck) 449. — Heidelbach, Paul, Die Geschichte der Wilhelmshöhe (Wenck) 378. — Heimat, Unsere —, Mitteilungen des Heimatbundes .... im Kreise Schlüchtern (Wenck) 420. — Heinz, W., Studien über die ... Reichsstadt Wetzlar und ihre Bauten (Wenck) 381. — Heldmann, A., Die Dekane und bischöflichen Kommissare zu Amöneburg (Wenck) 435. — Heldmann, A., siehe: Vilmars Hessisches Historienbüchlein (Wenck) 387. — Hellmann, S., Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses (Hellmann) 435. — Henking, K., Johannes von Müller 1752—1809 Bd. I (Wenck) 411. — Henniges, Diodorus, vita sanctae Elisabeth (Wenck) 439. — Hentze, K., Bilder aus Marburgs Vergangenheit (Wenck) 435. — Hessen-Kunst, Kalender .. 1910 .. hera. von Chstn. Rauch. Federzeichnungen von Otto Ubbelohde (Wenck) 450. — Hessenland 22. Jahrg. Nr. 21—24 und 23. Jahrg. Nr. 1—16 (Wenck) 427. — Heßler, Carl, Die Eddertalsperre (Wenck) 449. — Horn, Em., une nièce de Sainte Elisabeth (Wenck) 440. — Kirmse, E., Die Reichspolitik Hermanns I. (Wenck) 441. — Klingelhöffer, Theod., Geschichte der Familie Klingelhöffer (Diemar) 386. — Knackfuss, H., Geschichte der Königl. Kunstakademie zu Kassel (Weber) 409. — Koch, Herbt., Der sächsische Bruderkrieg (1445—51) I. T. (Wenck) 443. — Kreuter, J. L., siehe: Gelnhusana (Wenck) 423. — Krollmann, Chstn., siehe: Dilichs Federzeichnungen (Brunner) 403. — Kürschner, Wlthr., Marburg im Jahre 1645 (Wenck) 445. — Kunst unserer Heimat hera. von Dr. D. Greiner (Wenck) 422. — Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung (Wenck) 430. — Landeskunde, Waldeckische — hera. von Vktr. Schultze (Wenck) 377. — Lauterbach und Umgebung (Wenck) 433. — Lissard, A., Zur Geschichte des Frankenberger Turnvereins und seiner Fahne (Wenck) 448. —

(Literatur zur Geschichte der hl. Elisabeth) (Wenck) 436. — Löwe, Ernst, Das Altarbild in der Stadtkirche zu Nieder-Wildungen (Wenck) 442. — Losch, Phil., Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830—1866 (Wenck) 414. — Ludorff, A., siehe: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Meschede (Küch) 392. — Matrikel, Die — der hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn (Wenck) 401. — Matrikel, Marburger — von 1741—1759 hera. von Th. Birt (Wenck) 446. — Menth, J., Nachtrag zu den „Druckschriften der Packschen Händel" (Wenck) 443. — Mentz, Ge., Johann Friedr. der Großmütige 1503—1554 Teil II u. III (Küch) 399. — Menz, Hartmann, Burg und Stadt Friedberg (Schillmann) 381. — Menzel, Adolph, Briefe aus Kassel (Wenck) 448. — Messer, A., siehe: Beiträge zur hess. Schul- und Universitätsgeschichte (Wenck) 424. — Michael, E., Ist die heilige Elisabeth von der Marburg vertrieben worden? (Wenck) 437. — Mitteilungen des Geschichtsvereins der Stadt Alsfeld (Wenck) 423. — Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf (Wenck) 426. — Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. Bd. 16 (Wenck) 455. — Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins (Wenck) 424. — Müller, G. H., Landesgeschichtliche speziell niedersächsische Bibliographie (Wenck) 431. — Neuhaus, Wilh., Die Gründung der Abtei Hersfeld (Wenck) 435. — Pfaff, F., Hofgeismar in und nach dem 30jährigen Krieg (Kürschner) 444. — Pfaff, F., Allerlei vom Reinhardswald (Wenck) 433. — Poncelet, A., la vie et les oeuvres de Thierry de Fleury (Wenck) 436. — Quartalblätter des histor. Vereins des Großherzogtum Hessen N. F. IV, 10—13 (Wenck) 422. — Rauch, Chstn., Führer durch Fritzlar (Weber) 384. — Rauch, Chstn., Hessen-Kunst (Wenck) 450. — Redlich, Osw., Die neuere Geschichtswissenschaft und die Landesgeschichte (Wenck) 431. — Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396, 4. und 5. Lief. (Wenck) 396. — Richter, Pl. Em., siehe: Dilichs Federzeichnungen (Brunner) 403. — Schaefer, Heinr., Geschichte der freiwilligen Feuerwehr der Residenzstadt Kassel (Woringer) 415. — Schnürer, Gustav, Bonifatius (Wenck) 392. — Scherer, Chstn., Das Fürstenberger Porzellan (Simon) 406. — Schlager, Patr., Geschichte der kölnischen Franziskanerordensprovinz während des Reformationszeitalters (Wenck) 418 und 446. — Schlosser, H., Aufgaben und Wege der nassauischen Lokalgeschichtsforschung (Wenck) 431. — Schmidt, Joh., Die Volksdichte im Kreise Melsungen (Kätelhön) 432. — Schönewald, K., Heimatklänge aus dem Kreise Kirchhain (Wenck) 380. — Schoof, Wilh., Schwälmer Ansiedlungen und Ortsnamen (Wenck) 433. — Schottenloher, Bamberg und die Packschen Händel (Wenck) 443. — Schottenloher, Die Druckschriften der Packschen Händel (Wenck) 443. — Schreiber, W. L., Sammlung (Wenck) 440. — Schröder, Edw., St. Elisabeth in Amelunxborn (Wenck) 440. — Schwarzkopf, Karl, Alt-Kassel (Wenck) 411. — Schwenkenbecher, A., Einiges aus der Geschichte des Marburger Jakobsspitals (Wenck) 435. — Schubert, Hans von, Beiträge zur evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529—30 (Wenck) 443. — Schultze, Joh., Die Walpoden von der Neuer-

burg (Wenck) 442. — Schultze, Vktr., Philipp Nicolai (Wenck) 401. — Schultze, Vktr., siehe: Landeskunde, Waldeckische (Wenck) 377. — Schulz, Ge., Zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Cassel im Jahre 1806 (Wenck) 446. — Schwarzenberg, Julius, Nachruf an — (Wenck) 449. — Schweizer, P., Der Donaufeldzug von 1546 (Wenck) 444. — Sepp, Bhd., Zur Fuldaer Privilegienfrage (Wenck) 434. — Sinning, Arnold, Die Entwickelung der Landwirtschaft in der Umgegend von Cassel während der letzten 50 Jahre (Wenck) 447. — Sommer, Hns., siehe: Matrikel, Die — der hohen Schule .. zu Herborn (Wenck) 401. — Thyriot, J. P., Festschrift zur Erinnerung an die 300jährige Wiederkehr des 29. Okt. 1608, an welchem der erste Gottesdienst in der Wallonischen und Niederländischen Doppelkirche in der Neustadt Hanau stattgefunden hat (Wenck) 405. — Tille, A., Register landesgeschichtlicher Zeitschriften (Wenck) 431. — Ubbelohde, Otto, siehe: Hessenkunst (Wenck) 450. — Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407—18 .. herausg. von Hubert Ermisch (Wenck) 398. — Varrentrapp, Frz., Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen T. I (Schotte) 387. — Velke, Mittelrhein und Hessen im Jahresber. der Geschichtswissenschaft Bd. 30 (Wenck) 431. — Vigener, Fritz, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—78) (Wenck) 396. — Vigener, Fritz, siehe: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (Wenck) 396. — Vilmar, A. F. C., Hessisches Historienbüchlein 4. Aufl. bes. v. A. Heldmann (Wenck) 387. — Vogt-Bonn, Carl, Joh. Balth. Schupp, Neue Beiträge (Wenck) 445. — Vorberg, A., Dr. Joh. Oldendorp, ein Jurist des Reformationszeitalters (Wenck) 444. — Wagner, Rchd., Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen (Wenck) 441. — Wagenführer, Otto, Kleine Heimatkunde des Kreises Grafschaft Schaumburg (Wenck) 380. — Weber, Paul, Von der alten Wallrabsburg (Wenck) 436. — Wenck, K., Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der hl. Elisabeth (Wenck) 437. — Wintzer, Ed., Hermann Schwan von Marburg, E. Beitrag zur Gesch. Philipps des Großmütigen (Wenck) 398. — Wolff, Ge., Über Mithrasdienst und Mithreen (Wenck) 434. — Wolff, W., Einige Nachrichten über den Gebrauch der Kirchenorgeln in Hessen (Wenck) 443. — Zedler, Gottfrd., siehe: Matrikel, Die — der hohen Schule .. zu Herborn (Wenck) 401. — Zeller, E., Erinnerungen eines Neunzigjährigen (Wenck) 416.

Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II.

(Zu dem Titelbilde von Otto Ubbelohde.) [1])

Von

F. Küch.

Das Wappen der hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant ist bekanntlich nichts anderes als das Wappen der von ihnen beerbten Landgrafen von Thüringen. Auf die Abstammung von diesem Hause gründete Sophie von Brabant, die Tochter Ludwigs IV., die Erbansprüche für ihren Sohn. Wieviel von dem thüringischen Erbe sie und Heinrich das Kind im Verlaufe der Kämpfe mit den Wettinern und dem Mainzer Erzstift erstrebt haben, ist für die Erörterung der Wappenfrage ohne Belang [2]). Denn wenn auch gerade bei strittigem Erbe der größte Wert auf die Führung des Wappens gelegt wurde, wenn sehr oft das ererbte väterliche Wappen aufgegeben und das an dem neuen erworbenen oder erstrebten Besitz haftende [3]) angenommen wurde, so gab es doch für das gesamte Erbe der Ludowinger nur

---

[1]) Die folgenden Zeilen sollen nicht eine erschöpfende Darstellung über Entstehung und Entwicklung des hessischen Wappens enthalten, sondern nur eine Erläuterung sein zu dem von Otto Ubbelohde geschaffenen Titelbilde. — Auf Hoffmeisters gänzlich veraltete und an Mißverständnissen reiche Abhandlung „Historische Entwicklung des Kurfürstl. Hessischen Gesammt-Wappens" (Zeitschr. 4 S. 1 ff. und besonders erschienen Kassel 1844) verweise ich nur des Titels wegen.

[2]) Vgl. K. Wenck, Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz, in dem Wartburgwerk (Berlin 1907) S. 222 ff. (mit den Anmerkungen auf S. 705) und die dort angegebene Literatur.

[3]) Vgl. Ilgen, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters Heft 4 Einl. Sp. 11* ff.; Ders., Zum Hantgemal (Mitt. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung 28 S. 565 ff.); Küch, Die Entwicklung d. berg. Wappens (Beiträge z. Gesch. d. Niederrheins 15 S. 17 ff.).

ein einziges Wappen: den blauen Schild mit dem rot-weiß gestreiften Löwen und den mit den blätterbesteckten Büffelhörnern gezierten Helm. Alle Prätendenten um die thüringische Erbschaft nahmen deshalb dieses Wappen an [1]). Auch Sophie von Brabant gab in dem Siegel, das sie alsbald nach dem Tode ihres Gemahls anfertigen ließ [2]), ihren Erbansprüchen deutlichen Ausdruck. Zwar das Vordersiegel [3]), das sie führte, enthält nichts heraldisches, sondern das Porträt der zur Jagd reitenden Fürstin, und bezeichnet sie in der Umschrift als Tochter der h. Elisabeth und Herzogin von Brabant, aber das kleinere Rücksiegel enthält einen Schild nicht mit dem Brabanter, sondern mit dem Thüringer Löwen [4]), während die Umschrift ihr zugleich den Titel „Herrin von Hessen" gibt.

Seitdem ist dieser Schild das Hauptwappen von Hessen geblieben. Sophiens Sohn, Heinrich das Kind, hat zunächst kein eigentlich wappenmäßiges Siegel geführt. In seinem 17. Lebensjahre urkundet und siegelt er zum ersten Male allein [5]). Er bedient sich eines sogenannten Jugendsiegels, einer Gemme mit einem laufenden Löwen in naturalistischer Darstellung [6]). Zwar hat der Künstler, der dieses ziemlich kleine Siegel geschnitten hat, in keiner Weise die Streifung angedeutet [7]), aber wir dürfen doch mit Sicherheit annehmen, daß der Löwe auf das thüringische, nicht auf das brabantische Wappentier hinweist [8]),

---

[1]) Das Nähere bei Posse, Heraldik und Sphragistik der Wettiner (in dem Werke „Die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen" etc.) S. 9 ff.

[2]) O. Grotefend, Regesten der Landgrafen von Hessen Nr. 13. — Sophiens Gemahl Herzog Heinrich II. von Brabant war am 1. Febr. 1248 gestorben. Am 25. März desselben Jahres siegelt Sophie mit dem neuen Siegel; vgl. Grotefend Nr. 14, wo auch die Angaben über ihre Titulatur zu vergleichen sind.

[3]) Abgebildet bei Posse, Die Siegel der Wettiner, Taf. XV 3.

[4]) Posse a. a. O. Taf. XV 4. Die Streifung des Löwen ist auf den besser erhaltenen Exemplaren ihrer Siegel (vgl. die Siegelangaben in Grotefends Regesten) deutlich erkennbar.

[5]) Grotefend a. a. O. Nr. 70.

[6]) Abbildung bei Wyß, Urkundenbuch der Deutschordensballei Marburg Bd. 1 Siegeltafel Nr. 11.

[7]) Wahrscheinlich hat man sogar nur eine schon vorhandene, antike Gemme benutzt und auf einem herumgelegten Metallstreifen die Umschrift hinzugefügt.

[8]) Rommel, Gesch. von Hessen 2 Anm. S. 25, 5 will mit seinen dort genannten Gewährsmännern in diesem naturalistisch dargestellten und schon deswegen nicht gestreiften Löwen „den alten brabantischen, auf seinen 4 Füßen stehenden Löwen, der besonders durch einen zwischen den Hinterbeinen gekrümmten Schwanz kenntlich" sein soll,

wie sich Heinrich auch in der Siegelumschrift als „Heinrich von Thüringen, Bruder des Herzogs von Brabant“ bezeichnen läßt. Zum ersten Male, soweit die erhaltenen Quellen erkennen lassen, im Juli 1269[1]) siegelt er mit dem großen Reitersiegel, auf dem er den thüringer Löwenschild am Arme und den Helm mit den Büffelhörnern auf dem Haupte trägt. Auch die Siegel seiner Nachkommen, mögen sie nun Reiterporträts enthalten, den Löwenschild allein und in Verbindung mit dem Helm, oder das Wappentier frei im Siegelfelde, schließen sich mit ganz geringfügigen Abweichungen oder Zusätzen dieser auf das thüringische Wappen zurückgehenden Darstellung an.

Will man daher die Einzelheiten des hessischen Wappens, vor allem die Tingierung von Schild und Helmzier, näher untersuchen, so wird man auch hier von dem thüringischen Vorbild ausgehen müssen. Als Quellen hierfür dienen einmal die Siegel[2]), dann aber der Originalschild des Landgrafen Konrad († 1240) in der Elisabethkirche zu Marburg[3]) und schließlich die Wappenbeschreibungen Herborts von Fritzlar und Konrads von Würzburg[4]). Jener gibt in seinem vor 1210 verfaßten Lied von Troye dem Herkules „einen schilt von lasure“, in dem man sah „einen lewen glizzen von roten und von wizzen“, und Konrad von Würzburg († 1287) beschreibt als das Wappen Albrechts von Thüringen, des Sohnes Heinrichs des Erlauchten, „einen schilt von lâsûr blâ, dar ûz man verre glenzen dâ sach einen löuwen vîentlich. Der het

---

erkennen. Das ist unrichtig. Auch der thüringische Löwe wurde gelegentlich laufend dargestellt, so auf der Kopfplatte am Grabmal des Landgrafen Konrad († 1240) in der Elisabethkirche zu Marburg (vgl. Küch in Zeitschr. 36 S. 163), der allerdings heraldisch stilisiert und infolgedessen auch rot und weiß gestreift ist. Vgl. auch die vorige Anm. — Übrigens nennt sich Heinrich nicht, wie Rommel a. a. O. angibt, „dux Brabantiae“, sondern „Henricus de Toringia, frater ducis Brabantie“ (wie weiter unten ausgeführt ist), was gerade für den Thüringer Löwen spricht.

[1]) Grotefend a. a. O. Nr. 135. — Die Urkunde für das Kloster Ahnaberg vom 26. März 1263, an der bereits das Reitersiegel Heinrichs hängt (Grotefend Nr. 75), gehört nicht in dieses Jahr, sei es nun, daß eine Fälschung, wie Grotefend annimmt, vorliegt, oder ein Versehen in der Datierung.

[2]) Posse a. a. O. Taf. 11—15.

[3]) Warnecke, Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg (Berlin 1884), S. 22 Taf. 1.

[4]) Vgl. Posse, Sphragistik und Heraldik der Wettiner S. 10 ff., dem ich die hier angeführten Zitate entlehne.

dar in gestrecket sich vil gar nâch sîme rehte. Rôt unde wiz stückehte was er von hermîn und von keln".

Mit dieser Blasonierung stimmt der erwähnte Schild des Landgrafen Konrad überein. Er ist von leuchtendem Kobaltblau und der Löwe ist achtmal [1]) rot und weiß schräg gestreift. Hinzuzufügen sind Einzelheiten, die den Dichtern und wohl auch den Heraldikern dieser Zeit unwesentlich erschienen. Zunächst die Krone, die, wie die Nägelspuren erkennen lassen, ursprünglich vorhanden war [2]), die rot aufgemalte Zunge und die gelb gemalten Krallen.

Daß diese Wappenform von den hessischen Landgrafen aus dem Brabanter Hause mit allen Einzelheiten übernommen worden ist, zeigt der prachtvolle Totenschild des Landgrafen Heinrich I. [3]). Auf dem mit Kobaltblau bemalten Grunde, den das durch die Durchbrechungen durchschimmernde Gold noch leuchtender erscheinen ließ, erhebt sich der ebenfalls achtmal rot und silbern [4]) — diesmal wagrecht — gestreifte Löwe in charakteristischer Stilisierung, ohne Zunge, mit rotem Rachen. Krone, Zähne und Krallen sind golden gemalt. Es ist dies der Schild, den sich Ubbelohde in seiner Wappenzeichnung zum Vor-

---

[1]) Weder auf die Anzahl der Streifen, noch auf den Beginn der Streifung mit Rot, wie man sie allerdings nicht nur bei den hier zitierten Wappenbeschreibungen, sondern auch auf den Totenschilden und im Willehalmcodex von 1334 findet, haben die alten Heraldiker anscheinend Wert gelegt. Die Zahl acht ist naturgemäß aus fortgesetzter Teilung hervorgegangen. Aber man findet auch eine andere Teilung (vgl. die Abbildung bei Posse, Heraldik etc. S. 10). Auf den Siegeln, welche eine Tingierung andeuten, liebte man es, mit Weiß zu beginnen, wahrscheinlich aus rein technischen Gründen. Rot wurde durch erhabene, schraffierte Darstellung angedeutet. Begann man mit Rot, so war es schwierig, hierbei auch noch die feinere Modellierung des Kopfes zu berücksichtigen.

[2]) Vgl. die Beschreibung bei Warnecke a. a. O. — In den sphragistischen Quellen der älteren Zeit ist der thüringische Löwe meistens ungekrönt. Am Grabmal des Landgrafen Konrad (Zeitschr. 36 S. 163) ist der Relieflöwe auf dem Schilde am Fußende gekrönt, während der aufgemalte Löwe zu Häupten ungekrönt ist.

[3]) Warnecke a. a. O. Taf. 2 u. 3, Beschreibung S. 24 ff. Vgl. meine Bemerkungen in Zeitschr. 36 S. 212, wo dieser von Warnecke „Heinrich dem Junker von Thüringen" zuerkannte Schild vielmehr Heinrich I. zugeschrieben wird. Dieses besonders prächtig ausgeführte Prunkstück wird nicht dem vor dem Vater in bedeutungsloser Lage gestorbenen Prinzen, sondern einem regierenden Fürsten zuzuweisen sein, wahrscheinlich also dem ersten hessischen Landgrafen, Heinrich I., selbst.

[4]) Silber und Weiß sind in der Heraldik bekanntlich gleichwertige Farben.

bilde genommen hat. Der Künstler hat sich eng an seine Vorlage angelehnt, nur die fabelhaften Tierfiguren, die dort zwischen den Ranken des Grundes hervorblicken, hat er, um eine ruhigere Wirkung zu erzielen, weggelassen [1]).

Wie steht es nun mit dem zweiten Teile des thüringisch-hessischen Wappens, mit dem Helme? Unsere ältesten Quellen, die Siegel der Ludowinger, zeigen den anscheinend schmucklosen Helm, ohne Helmdecke und Kleinod. Die Entstehung dieser beiden Zutaten des Helms ist hauptsächlich wohl auf das Bedürfnis zurückzuführen, den nüchternen und unschönen Topfhelm zu schmücken. Hierzu diente zunächst die sich ursprünglich eng an den Helm anlegende und dessen vorderen Teil vom Sehschlitz abwärts freilassende Helmdecke. Sie war, wie der Waffenrock, die Pferdedecke und andere Teile der ritterlichen Ausstattung, von der Farbe des Schildes, dessen Bild sich auf ihr wiederholte. Wenn dies auf unseren sphragistischen Quellen in der Regel nicht zum Ausdruck kommt, so liegt es an der Schwierigkeit, auf einer so kleinen Fläche ein nicht immer ganz einfaches Wappen kenntlich zu machen, und so verzichtete man lieber ganz auf dessen Darstellung [2]). Auch wenn, wie bei den Helmsiegeln, die Möglichkeit vorhanden war, den Helm in größerem Formate als auf den Reitersiegeln nachzubilden [3]), zogen die Siegelstecher es vor, lieber die Falten der Helmdecke recht schön zur Geltung zu bringen, als daß sie versucht hätten, ihre Tingierung, den wappenartigen Inhalt, darzustellen.

Das den Topfhelm verschönende und seinem Träger ein stattlicheres Aussehen verleihende Helmkleinod brachte dagegen ganz neue, vom eigentlichen Wappen verschiedene Formen mit sich, teils weil man das Wappenbild nicht abermals wiederholen wollte, teils weil dies technisch unmöglich war. Daß bereits die Thüringer Landgrafen

---

[1]) Der Schild Heinrichs I. ist zwar etwas älter, als die 1334 entstandene Miniaturmalerei des Wappens, an die sich die Zeichnung angelehnt hat. Heinrich starb am 21. Dezember 1308, der Schild wird also 1309 hergestellt sein. Da aber die Form des unten näher beschriebenen Helms bereits in dem Reitersiegel Ottos im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts vorkommt, ist es berechtigt, jenen Schild und diesen Helm in einer Wappendarstellung zu vereinigen.

[2]) Über die Helmdecke vgl. Küch, Entwicklung des bergischen Wappens (Beiträge z. Gesch. d. Niederrheins 15) S. 13 ff.

[3]) Wappensiegel (Schild mit Helm) werden von den nicht regierenden Landgrafen des 14. Jahrhunderts benutzt. Helmsiegel allein verwenden verschiedene Städte (Felsberg, Kirchhain, Marburg) als Haupt- oder Sekretsiegel.

die mit Lindenlaub[1]) besetzten Büffelhörner geführt haben, können wir mit Wahrscheinlichkeit daraus entnehmen, daß sowohl die Wettiner[2]) als der Sohn der Sophie von Brabant ihn angenommen haben. Wir kennen sogar seine Tingierung aus der schon erwähnten Stelle Konrads von Würzburg: „Sîn helm waz mit zwein hornen gezieret wol in fürsten wîs, diu lûhten beide silbergrîs, und heten schône sich gebogen. Ûz in geslozzen und gezogen von golde löuber wâren". Die Hörner stehen in allen älteren Darstellungen seitlich am Helm, ohne daß der Übergang, wie in späterer Zeit, durch eine Helmkrone vermittelt wurde. Vielmehr verdeckte das Helmtuch den Mechanismus, durch den die Hörner an den Helm befestigt waren. Über die Farben dieses Helmtuchs läßt sich aber auch der Dichter nicht aus.

In diese Lücke tritt nun eine Quelle besonderer Art, ein Miniaturbild, das alle Einzelheiten des hessischen Wappens in sorgfältiger Ausführung erkennen läßt, entstanden am hessischen Hofe und darum als authentisches Beweisstück anzusehen, zugleich die älteste farbige Darstellung des hessischen Gesamtwappens überhaupt. In der Willehalmhandschrift der Kasseler Landesbibliothek[3]) ist in der ersten Initiale des ersten Blattes Landgraf Heinrich II. knieend abgebildet, wie er zu dem über ihm in der Mandorla thronenden Christus betet. Neben ihm befindet sich eine Darstellung des hessischen Wappens, Schild und Helm. Am Ende der Handschrift (Bl. 395 v) ist bezeugt, daß Landgraf Heinrich im Jahre 1334 für seinen Hof diese Handschrift hat herstellen lassen, und wir dürfen schließen, daß auch alsbald mit der Anfertigung der Miniaturen begonnen worden ist, um so mehr als auch Tracht und Bewaffnung in den Bildern der vollständig ausgeführten ersten drei Lagen der Handschrift[4]) in die angegebene

---

[1]) Man bezeichnet die an den Hörnern befestigten Zweige mit gewöhnlich drei Blättern in der Regel als Lindenzweige. Es ist allerdings zu bemerken, daß ein Notariatsinstrument vom Jahre 1492 in einer Beschreibung des Siegels Heinrichs II. die Blätter als Birkenblätter bezeichnet (Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde 10 S. 437).

[2]) Posse, Heraldik .. der Wettiner S. 11.

[3]) Ich verweise auf die neueste Abhandlung über den Miniaturenschmuck dieser Handschrift von R. Kautzsch, Ein Beitrag z. Gesch. d. deutschen Malerei in d. ersten Hälfte des 14. Jahrh. (Kunstwissenschaftl. Beiträge August Schmarsow gewidmet) Leipz. 1907, S. 73 ff.

[4]) Die ersten drei Lagen der Hschr., Bl. 1—29 (das erste Blatt der ersten Lage fehlt) sind vollständig ausgeführt, die ersten vier

Zeit vortrefflich passen. Es ist eine außerordentlich feine und sorgfältige Hand, der wir diese Kunstwerke und damit unsere Wappendarstellung verdanken [1]). Diese hat in der Gesamtanordnung auch Ubbelohde für unser Titelbild zum Vorwurf gedient, wenn auch im einzelnen schon aus technischen Gründen eine nähere Anlehnung an die Miniatur untunlich war. Der Künstler hat mit Recht eine größere Annäherung an die Wirklichkeit unter Benutzung authentischer Vorbilder erstrebt.

Der Löwenschild des Wappens in der Willehalmhandschrift entspricht in allem wesentlichen den oben erwähnten Darstellungen, vor allem dem Totenschild Heinrichs I. Das Wappentier ist, wie dort, gekrönt und achtmal wagrecht rot und weiß gestreift, nur hat der Miniaturmaler für die Krallen nicht Gold, sondern Weiß verwandt. In die von dem Löwen frei gelassenen Teile des Schildes hat er mit hellerem Blau ein Blattornament, wie er es auch sonst für Hintergründe mehrfach verwendet, eingezeichnet.

Den Helm hat er ganz en face dargestellt. Es ist ein durchweg vergoldeter Topfhelm der späteren Form, der sich vom Sehspalt aufwärts ziemlich stark verjüngt und dessen leicht auswärts gebogene Scheitelplatte infolge dessen nur von geringem Umfange ist. Er bildet so bereits die Übergangsform zum Kübelhelm. Der aus einem besonderen Stück hergestellte schildförmige Gesichtsteil, der die kreuzförmigen und runden Luftlöcher enthält, läuft von den Schläfen nach dem Kinne spitz zu. Die Linie vom Kinn zur Stirne ist durch eine schmale, oben in einem Dreiblatt endigende Schiene verstärkt; auch die Sehspalten sind durch verstärkende Eisenschienen eingerahmt. Es ist dies eine Helmform, wie sie nicht nur der Künstler der Willehalmhandschrift in verschiedener Stellung und Färbung [2]) anzuwenden hielt, sondern wie

---

Bilder der vierten Lage hat eine zweite Hand gemalt, dann folgen unvollendete, anscheinend wieder von der ersten Hand stammende Bilder.

[1]) Die ursprüngliche Absicht, diesen Band mit einer farbigen Reproduktion des Wappens zu schmücken, mußte aus technischen Gründen wieder aufgegeben werden. Ubbelohde hat versucht, die verschiedenen Farben in seiner Federzeichnung wiederzugeben, hat sich aber mit Recht nicht an die übliche Schraffierungsweise, die unkünstlerisch gewirkt hätte, gehalten.

[2]) Diese Färbung ist aber stets eine metallische, eine eigentliche Bemalung findet man nicht. Die Helme sind entweder stahlblau oder schwarz mit versilbertem Gesichtsteil, oder, wie hier im Wappen des Landgrafen Heinrich, vergoldet.

sie auch in den Siegeln der Landgrafen seit Otto (1308 bis 1328) bevorzugt wird.

Die sichelförmig gebogenen kräftigen Büffelhörner sind wie das an je sieben [1]) Zweigen hängende Lindenlaub vergoldet; und hier besteht ein Gegensatz nicht nur zu der oben angeführten Beschreibung Konrads von Würzburg, sondern auch zu dem Gebrauche der späteren Zeit, die zwar das Laub golden, die Hörner aber silbern zu tingieren pflegte.

Von besonderem Interesse ist schließlich die Helmdecke, ein nach beiden Seiten flatterndes blaues, rot gefüttertes Tuch, auf dessen Außenseite zweimal, einmal links und einmal rechts, das Wappentier, der achtmal rotweiß gestreifte Löwe, angebracht ist. Es ist dies abermals ein Beweis für die schon erwähnte Annahme, daß ursprünglich auf dem Helmtuche das Wappen dargestellt zu werden pflegte.

Das hessische Wappen hat im Laufe der Zeit mancherlei Umgestaltungen und Zusätze erfahren. Die ursprünglich ein einfaches über den Helm gelegtes Tuch darstellende Helmdecke wurde am unteren Ende gezaddelt, dann tiefer ausgeschnitten und schließlich in ein der jeweiligen Stilform entsprechendes Rankenwerk aufgelöst, sodaß es unmöglich wurde, die Löwen auf den Seiten anzubringen. Auch ihre Tingierung änderte sich. An Stelle der dem Schilde entnommenen blauen Farbe und dem Rot des Futters traten die Farben des Wappentiers: Rot für die Außen-, Weiß für die Innenseite.

Durch den Länderzuwachs seit Ludwig I. ist auch der Schildinhalt und die Zahl der Helme vermehrt worden. Immerhin bildet die Darstellung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie sie uns durch den Miniator der Willehalmhandschrift überliefert und durch Otto Ubbelohde nahe gebracht ist, ein ebenso einzigartiges wie zuverlässiges Zeugnis für die imponierende Einfachheit und Farbenschönheit des ersten hessischen Fürsten- und Landeswappens.

---

[1]) Die Zahl ist jedenfalls bedeutungslos. In unserem Titelbilde sind die Hörner nur mit je 6 Zweigen besteckt.

Die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein.

Erster vorläufiger Bericht

von

J. Boehlau, G. Eisentraut, H. Hofmeister und W. Lange.

Mit einem Beitrage von E. Schröder.

(Hierzu 2 Pläne und 4 Tafeln.)

Die Untersuchung der Befestigungen auf der Altenburg bei Niedenstein stand ursprünglich im Zusammenhange mit der umfassenden Arbeit an den vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen im ehemaligen Kurfürstentum Hessen, welche die Kasseler Museumsdirektion mit Unterstützung des Herrn Kultusministers und des Bezirksverbands in Verbindung mit dem Geschichtsverein unternommen hat. Die Resultate dieser Arbeit sollen nach dem niedersächsischen Vorbild in einer zwanglosen Folge von Heften veröffentlicht werden. Der Wunsch, ein geographisch geschlossenes Gebiet aufzuarbeiten, hat zur Beteiligung des oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen und des Nassauischen Museums in Wiesbaden an den Veröffentlichungen geführt, und der geplante Atlas wird somit die alten Befestigungen zwischen Diemel, Werra, Kinzig, Rhein und Sieg umfassen.

Bei der Aufnahme der Altenburg stellte es sich heraus, daß uns hier eine Anlage erhalten ist, die ein besonderes Interesse beansprucht. Der Umfang, die Stärke und die Eigenartigkeit der Befestigungen sowie die Menge der aufgelesenen Scherben, die soweit sie bestimmbar waren alle der La Tène-Zeit angehören, ließen erkennen, daß die Altenburg eine der bedeutendsten germanischen Burgen im Gebiete der Chatten war. Der

Bericht des alten Chronisten Lauze[1]), daß einige Regenbogenschüsselchen sowie an zehn Zentner eiserner Waffen, bronzenen Pferdegeschirrs und sonstiger „Kriegsrüstung" oben gefunden seien, gab Hoffnung auf ansehnliche, für die genaue Zeitbestimmung wichtige Funde. Endlich befestigte sich je länger je mehr die Überzeugung, daß diese Burg in Beziehung mit Mattium, dem von Tacitus (Annal. I. 56) erwähnten caput gentis der Chatten stehe, das Germanicus im Jahre 15 n. Chr. verbrannte.

Alles dies legte eine systematische Untersuchung der Befestigungen und der Wohnplätze der Burg nahe, und die römisch-germanische Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts ermöglichte diese durch wiederholte Gewährung von Mitteln. Die Ausgrabungen begannen 1905 und sind jährlich fortgesetzt worden. Ihre Ergebnisse rechtfertigten unseren Entschluß, und wir sehen es als unsere Aufgabe an, sie nach Maßgabe der erreichbaren Mittel weiterzuführen. Die Unterstützung der Königlichen Forstbehörde und der Gemeinde Niedenstein, die mit dankenswerter Bereitwilligkeit die Erlaubnis zu den Grabungen gaben und sie in weitgehender Weise förderten, läßt erhoffen, daß wir sie trotz der durch den Baumbestand geschaffenen Schwierigkeiten zu einem befriedigenden Abschluß bringen werden.

Unter den dargelegten Verhältnissen mußte eine gesonderte Veröffentlichung der Altenburg ins Auge gefaßt werden. Um der Forschung die wichtigsten Funde und

---

[1]) Lauze, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts schreibt, bringt den Fund mit den Kämpfen zwischen Sachsen und Franken zusammen. Er schreibt (Chronik I fol. 119, Handschrift der Landesbibliothek zu Kassel 2° ms. hass. 2): „Man hat villicht vor Zehen Jaren zwischen der stat Nidenstein und dem Schloß Falkenstein, da man es auff der Burg nennet, etliche gute goltgulden funden, mit sieben C auff dem gebrege, auch viel messer, Spießeisen, und kurtze stoßdegen, die man weiland Hessen pflegte zu nennen auch übergolte pferdspangen und dergleichen mehr Krieges rüstung funden, so am gewicht uber zehen Centner gehalten, das alles knies tieff in der erden gelegen und mit großen Eichenbeumen überwachsen ist gewesen. Das seind gewisse Urkhund und merkzeichen, daß der Sachssen an dem Orte etliche seind umbkommen."

Man wird einen Seufzer über so vieles unwiederbringlich verlorene Material schwer unterdrücken. Die Bestimmung der Goldgulden als Iriden ist sicher. Die sieben C sind die Reste der üblichen Randverzierung aus kleinen halbmondförmigen Ornamenten, die man wegen ihrer Stelle und ihrer Gestalt als Umschrift auffaßte. Diese Randverzierung ist durch ungeschickte Prägung nicht selten bis auf geringe Reste ausgeblieben oder undeutlich geworden.

Feststellungen rasch zugänglich zu machen, hat der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde die Veröffentlichung vorläufiger Grabungsberichte in seiner Zeitschrift übernommen. Nach dem endgültigen Abschluß der Grabungen soll eine zusammenfassende Publikation erscheinen.

---

1. Topographisches.

(S. die Karte der Umgebung der Altenburg.)

Die Altenburg ist die mittlere Erhebung eines von NO nach SW streichenden Höhenzuges, der den oberen Lauf der Ems, eines Nebenflusses der Eder, von ihrem Nebenflüßchen der Wichoff trennt. Drei Basaltdurchbrüche geben dem Zuge seine dreigipflige Gestalt. Die nördlichste Erhebung trägt auf einer kegelförmigen Klippe die Ruinen der mittelalterlichen Burg Falkenstein. Sie hängt durch einen breiten Sattel mit der mittleren Erhebung, der Altenburg, zusammen, einem mächtigen Plateau mit schroff abfallenden Seiten. Die südlichste Erhebung, der Emserberg, ist von der Altenburg durch eine tiefe Einsenkung getrennt; er zeigt keinerlei Befestigungen, nur eine geradlinige mittelalterliche Wegsperre, noch heute der Schlag- oder Wehrgraben genannt, zieht durch die erwähnte Senke an seinem Hange hinauf.

Das Tal der Ems auf der Nordwestseite der Altenburg ist schmal, und seine Wiesen zeigen, daß es vor Zeiten sumpfig war. Auf der Ostseite bilden die sanften Hänge des Höhenzuges, der die Altenburg trägt, und des gegenüberliegenden Langenberges die breiten, zum Anbau wohl geeigneten Talränder des Wichoff-Baches. In dieser Talbucht liegt auf einem Vorsprunge des Langenberges die mittelalterliche Landgrafenstadt Niedenstein. Vom Langenberge kommt die Matzoff herunter, die sich bei Kirchberg mit der Wichoff vereinigt; an ihr liegt 4 Kilometer südlich von Niedenstein Metze, dessen Name und Lage dem taciteischen Mattium entspricht (s. S. 48 A. 1).

Die Altenburg liegt im Hessengau, der von jeher als Herz und Kern des Hessenlandes gefeiert wurde. Von ihrem Gipfel aus sind die nahen Kultstätten Wodans (Gudensberg) und Donars (Fritzlar) und das caput gentis Chattorum, Metze, sichtbar. Dicht bei Gudensberg liegt die alte Thingstätte Maden. Kleinere Befestigungen

krönen die nächsten Höhen, so den Bilstein bei Besse, die Burg bei Großenritte am Langenberg, den Hirzstein bei Elgershausen, den Baunsberg bei Altenbauna, den Lohnerkopf bei Lohne und den Heiligenberg bei Züschen. Bis in die neolithische Zeit reichen die Spuren intensiver Besiedelung der Gegend zurück. Bei Kirchberg ragt der kegelförmige Wartberg als Wahrzeichen aus der Ebene hervor, dessen Gipfel eine neolithische Station trägt; Steinkistengräber von einer für unsere Gegend ungewöhnlichen Mächtigkeit sind bei Züschen am südlichen Abhang der Lohner Berge, im Stadtwald südlich von Fritzlar und am Landgrafenborn bei Metze nachgewiesen worden.

2. Die Befestigungen.

(S. die Karte der Altenburg.)

Das Plateau auf der Altenburg ist von Natur stark befestigt. Von seinen fünf Seiten sind zwei, die östliche und südöstliche, die mit steilen Klippen und Schroffen abfallen, unzugänglich. Nur durch zwei (absichtlich erweiterte?) Lücken in den Felsen führen schmale leicht abschließbare Pfade auf der Ostseite empor (Stickel- und Holzhauerpfad). Auch die Südwestseite kann in Anbetracht der Steilheit des Hanges als nahezu sturmfrei bezeichnet werden. Im Nordwesten ist der Anstieg bei etwa 25 % Steigung schwierig genug; hier schützte überdies das vorliegende sumpfige Emstal. Die gefährdete Seite war die nordöstliche nach dem Falkenstein zugewandte, die Torseite der Burg. Ihr Plateau liegt nur 35 m über dem Sattel zwischen den beiden Bergen und ist ohne große Schwierigkeiten zu ersteigen, und der Sattel seinerseits senkt sich in allmählichem Fall zum Niedensteiner Tal. War hier also für den regelmäßigen Verkehr in Friedenszeiten der beste und bequemste Zugang gegeben, so war dieser Zugang zugleich in Kriegszeiten der gewiesene Angriffspunkt des Feindes. Die Gefahr wurde durch den nahen Falkenstein vergrößert, der mit seinen auf den Sattel vorgeschobenen Klippen dem Angreifer einen festen Stützpunkt unmittelbar vor der schwachen Seite der Burg bot.

Um allen Gefahren zu begegnen, hat man die Altenburg mit einer doppelten Wehrlinie geschützt, einer oberen um den Rand des Plateaus und einer unteren um den Fuß der Burg.

a. Die untere Mauer.

(S. das untere Profil auf S. 19.)

Die untere Linie, heute ein Wall aus Erde und Steinen, zum Teil mit davorliegendem Graben, zieht vom Falkenstein aus unterhalb des Sattels um die Südostseite der Altenburg herum. Diese Linie schließt an einen vom Falkenstein ausgehenden Felsgrat an und zieht damit den Falkenstein als vorspringende Bastion in die Befestigung hinein, sie sperrte aber zugleich den Sattel und somit den Zugang von der Niedensteiner Seite her ab. Nach Nordwesten hin blieb der Sattel ungeschützt, offenbar weil man sich auf die Sicherung durch die Ems verlassen konnte: nur eine kurze Wehrlinie — heute als Wall erhalten — zog von der Westseite des Falkensteins den Hang zur Ems soweit hinab, wie der Neigungswinkel des Hanges allenfalls eine feindliche Annäherung hier erlaubt hätte. Der untere Wall tritt zum ersten Male am Rande der terrassenförmig abfallenden Klippen des Falkensteins auf, wo er eine zugängliche Stelle deckt, setzt dann aus, um vor einer Lücke in den Klippen wieder anzufangen. Er umzieht den letzten Klippenabsatz, biegt um diesen herum und sucht in gradem Zuge ohne Rücksicht auf das Niveau die Südostspitze der Altenburg, an die er bis auf etwa 60 m herantritt. Dann begleitet er in gleichem Abstand den Fuß des Berges. Seine letzten Spuren verlaufen etwa in der Höhe der Nordwestecke der Burg an einer Stelle, wo der Steilhang des Berges eine Weiterführung unnötig machte. Der alte Hauptdurchlaß durch den in der Neuzeit vielfach durchbrochenen Wall scheint der noch heute vom Wege von Niedenstein nach Sand benutzte zu sein (vgl. S. 16).

Wir zweifelten anfangs an der Zugehörigkeit der Linie zu den vorgeschichtlichen Befestigungen und dachten an einen Zusammenhang mit dem Falkenstein und dem spätmittelalterlichen Schlaggraben zwischen Altenburg und Emserberg. Nachdem aber ihr ganzer Verlauf und damit ihr Zweck klargelegt war, der nur der der Verteidigung der Altenburg sein konnte, mußte dieser Zweifel zurücktreten. Die Altenburg ist nach Ausweis der Scherbenfunde seit der La Tène-Zeit nie als Wohnstätte oder Zufluchtsort benutzt worden. Die Untersuchung des Walles hat denn auch ergeben, daß er das Überbleibsel einer Mauer aus Steinen, Holz und Erde ist, deren Konstruktion durchaus vorgeschichtlichen Charakter trägt.

Trotz mehrerer Durchschnitte — zwei wurden von uns gemacht, ein dritter bei Durchlegung eines Wasserleitungsgrabens beobachtet — ist es noch nicht gelungen, alle Details der Konstruktion festzustellen. Der bisherige Befund ergab folgendes. Vor der Mauer lief ein 1,2 m tiefer und 7 m breiter Graben mit spitzer Sohle; die Grabenerde war nach vorwärts geworfen. Ob eine Berme vorhanden war, ist noch zweifelhaft; in einem der Schnitte wurde vor dem Mauerfuß eine 70 cm breite und 3 cm starke horizontale Kohlenschicht gefunden, die kaum anders erklärt werden kann, als daß brennendes Holz vom Oberbau der Mauer auf eine horizontale Fläche vor dieser herabgefallen war. Die Kohlenschicht hatte eine Ausdehnung von etwa einem Meter. Die Mauer bestand aus einem etwa 3 m breiten Erdkern mit einer nahezu 1 m breiten Steinfront. Diese Steinfront ist nirgends mehr aufrecht gefunden worden, weil sie unter dem Druck der rückwärtigen Erdmassen nach vorn abgerutscht war, ist aber aus den Fundumständen mit aller Sicherheit zu erschließen. Es ergab sich an allen Schnitten dasselbe Bild. 1,50 m vor der Wallkrone fand sich in der Böschung dicht unter der Oberfläche bis auf den gewachsenen Boden reichend eine bis zu 2 m breite Steinmasse, die nach der Wallseite zu horizontal lagernd nach dem Graben hin geröllartig abfiel. Unter dem Steinmaterial befanden sich außerordentlich viele Säulenbasaltblöcke, die bis zu 70 cm Länge hatten. Es ließ sich unter diesen Umständen feststellen, daß die ganze Steinmasse nicht geschüttet, sondern senkrecht zur Wallrichtung gelegt war: auch die in den Graben hineingedrückten Steine hatten zum großen Teile noch in ihrer schrägen Lage die alte Richtung beibehalten. Eine Steinmauer mit einer Erdmauer dahinter ist ohne Holzkonstruktion schwer denkbar. Auch von dieser sind Spuren nachweislich. Die vorher erwähnte Kohlenschicht vor der Mauer und eine andere in einem anderen Schnitt hinter der Mauer rühren natürlich von einem hölzernen Oberbau her. Aber in dem Schnitt des Leitungsgrabens, den wir beobachteten, zog sich von der Steinfront an unter dem ganzen Wallfuß eine 2—3 cm starke Kohlenschicht hin, die nur von dem hölzernen Ankerwerk der Mauer herrühren kann.

Wir hoffen, daß ein Durchschnitt an einer besonders gut erhaltenen Wallstelle Anhaltspunkte zu einer sicheren Rekonstruktion des Aufbaues geben wird.

b. Die obere Mauer.

(S. das obere Profil auf S. 19.)

Die obere Wehrlinie, eine Steinmauer, umgibt das Plateau an den beiden schwächsten Seiten im Nordost und Nordwest. Auf der Nordostseite setzt sie kurz vor der Endigung des Felsabsturzes der Ostseite an, und zieht mit einer Steigung von etwa 1° in ziemlich grader Richtung wenn auch nicht ohne leise Biegungen der Linie auf die Nordspitze des Plateaus zu, um dann in gleicher Höhe bleibend am Rande des Plateaus auf der Nordwestseite entlang zu laufen. An der Umbiegung zur Südwestseite bricht sie unvermittelt ab. Für das Zeitverhältnis zur unteren Mauer ist die augenfällige Tatsache bezeichnend, daß sich beide mit ihren Linien ergänzen.

Da beim Bau der Mauer außer großen Basaltblöcken auch sehr viele kleinere Steine verwandt worden sind, ist sie nach Vermoderung der nach allen Analogien vorauszusetzenden Holzkonstruktion zu einem Steinwall zusammengestürzt. Dieser Steinwall ist 5 m breit und nur noch 0,5 m hoch.

Der Nachweis aufgehenden Mauerwerks gelang an einer Stelle der Nordostseite. Hier kam 2,60 m vom äußeren Wallfuß entfernt ein 60 cm hohes kompaktes Mauerstück auf eine Länge von 2,80 m zum Vorschein. Dies Stück war ohne Regelmäßigkeit aus großen und kleinen Steinen geschichtet, aber sämtliche längeren Steine lagen horizontal und mit dem Kopfe senkrecht zur Wallrichtung, und die Fügung war eine so feste, daß die ganze Strecke sich leicht aus dem losen Geröll herausschälen ließ. Offenbar war hier das Mauerwerk durch einen glücklichen Zufall nach der Verwitterung des Holzes nicht zusammengestürzt, sondern hatte sich gesetzt. Auffällig ist die geringe Breite der Mauer, die nur 1,40 m beträgt. Es muß dahingestellt bleiben, ob sie vielleicht, wie es z. B. am Gleichberg bei Römhild schon beobachtet ist, aus mehreren hintereinandergesetzten Stücken gebaut war.

Für den Durchgang durch die Steinmauer kam nach dem oben S. 12 Bemerkten nur die Nordostseite in Betracht. Hier liegen heute zwei Durchbrüche unmittelbar nebeneinander. Die Entscheidung darüber, welcher der beiden als das alte Tor in Anspruch genommen werden kann, hängt mit der Untersuchung der Befestigungen vor der Steinmauer zusammen.

c. Befestigungen des Tores.

Den wegen seiner geringen Höhe über dem vorliegenden Terrain doppelt gefährdeten Eingang hat man durch ein besonderes System von Befestigungen zu schützen gesucht. Drei Mauern (a, b, cc auf dem Plane) sind vor das Tor vorgezogen; die zwei inneren (a und b) setzen an die obere Mauer an, die dritte äußere (cc) an den Hang des Burgfelsens; jede wird von der vorhergehenden überhöht, die innerste wieder von der Steinmauer; alle drei ziehen in flachen, konzentrischen Bogen am Hange abwärts vor dem Tore vorbei und finden unmittelbar vor ihm ihre Anlehnung an einen Klippenzug mit Terrassenbildung, der vom Ostabsturz des Burgfelsens ausgehend in Richtung auf den Sattel zwischen Burg und Falkenstein zu läuft. Die Unebenheiten des felsigen Hanges wurden für die Anlage der Mauer durch Aufschüttungen ausgeglichen; die stärkste, die wir konstatiert haben, hatte 1,60 m Tiefe. Es waren durch die drei Mauern drei Zwinger geschaffen, die durch die Ränder der Terrassen auf den Klippen und durch die Mauern vollständig geschlossen waren. Die Breite des äußersten Zwingers beträgt rund 50 m, des mittleren 20 m, des inneren 25 m, der Angreifer konnte also zunächst von allen vier Mauern zugleich beschossen werden und befand sich nach Bewältigung der äußeren Linien in den engen Zwingern in denkbarst ungünstiger Lage.

Die äußerste Mauer hat einen Graben vor sich. Ihre den oberen Mauern parallele Führung wird durch eine von außen her auf sie zulaufende und im stumpfen Winkel auftreffende Mauer unterbrochen. Diese Mauer (e), heute als Wall erhalten, kommt von der dem Sattel zunächst liegenden bastionartigen Erhebung des Falkensteins her. Wo sie die äußere Zwingermauer durchschneidet, biegt sie hakenförmig zurück: zwischen diesem hakenförmigen Ende und dem nördlichen Teile der Zwingermauer führt der alte Eingang in den ersten Zwinger. Das Tor der Quermauer liegt etwa 30 m unterhalb der Falkensteinklippe; es ist noch heute die einzige Durchbrechung des Walles, und Spuren eines alten Weges führen von hier aus in der Richtung auf die Durchbrechung der unteren Mauer, die wir oben S. 13 als deren altes Tor vermutungsweise bezeichneten. Für unsere Begriffe hat eine Anlage wie die der Quermauer e etwas Befremdendes: einmal im Besitze des Angreifers bildete sie die natürliche Sturmbrücke

gegen die Umfassungsmauer. Aber eine ähnliche Mauer hat Schuchhardt an der Befestigung des Hexentanzplatzes im Bodetale nachgewiesen (Atlas Heft VII S. 45 Abb. 39). Unsere Mauer sollte natürlich den Zugang zum Tore und zum Sattel erschweren und konnte diesen Zweck erfüllen unter der Voraussetzung, daß eine starke Besetzung der Bastion des Falkensteins eine Umgehung über den Falkenstein für den Angreifer unmöglich machte.

In dem äußeren Zwinger befindet sich 10 m von der Zwingermauer entfernt ein ihr paralleles stark verschliffenes Wallstück (d) von 75 m Länge, das heute dem Tore gegenüber endigt. In seiner jetzigen Gestalt und Lage ist es schwer verständlich, denn es setzt gerade da aus, wo es durch Verlegen des Weges innerhalb des Tores besonderen Wert gehabt hätte. Da ein moderner Weg vorbeiführt, ist die Möglichkeit, daß ein Stück abgetragen worden ist, nicht ganz ausgeschlossen, vielleicht handelt es sich auch um den Rest einer älteren Befestigung, wie bei dem Walle unten S. 21 (fff des Planes).

Von dem Tore führt der stellenweise noch kenntliche alte Weg zur Burg in schräger Richtung zu der mittleren Mauer hinauf. Diese und die innere Zwingermauer zeigen heute ebenso wie die Steinmauer (S. 15) zwei Durchlässe nebeneinander, von denen der eine zwischen dem Klippenrande und der Mauer durchgeht. Es ist selbstverständlich, daß einer von beiden neueren Ursprungs sein muß, und zwar ist es der oben genannte äußere östliche, zwischen Mauer und Klippenrand. Dies geht zunächst aus den Anlagen am Wege durch den zweiten westlichen Durchgang hervor. Dieser Weg wird nämlich im inneren Zwinger sowie eine Strecke weit innerhalb der Steinmauer auf der rechten Seite (für den Eintretenden) durch eine offenbar künstlich verstärkte Terrainerhebung überhöht, sodaß für die Bekämpfung eines Feindes, der das Tor auch der dritten Zwingermauer genommen hatte, dem Verteidiger eine letzte Stellung geschaffen war. Ferner ergab die Untersuchung der inneren Zwingermauer, daß sie gerade in diesem Eingange (ihrer Nordwest-Flanke) durch ein heftiges Feuer zerstört worden ist, das ihr Holzwerk verkohlte und den Lehm weithin verziegelte und färbte (vgl. unten S. 18 ff.). Ein solches Feuer ist aber am allerersten beim Tor zu erwarten, nicht an einer beliebigen Stelle der Umfassung. Endlich spricht gegen die Auffassung des äußeren Weges

als des ursprünglichen, daß man durch ein Hindurchleiten des Eingangs zwischen Mauerende und Klippenrand die Stärke des Eingangs unnötig geschwächt hätte. Der äußere Weg ist also als moderner Holzabfuhrweg anzusehen, der den südöstlichen Teil des Burgplateaus erschließen sollte.

Wie die Steinmauer oben und die Umfassung unten stellen sich auch die Zwingermauern heute als Wälle dar. Trotz zahlreicher Schnitte fanden wir keine Spur, die zu der Annahme berechtigen konnte, daß auch diese Wälle die Überbleibsel einer mauerartigen Konstruktion gewesen seien, und in unserem Tagebuch wiederholen sich ständig die resignierten Feststellungen: „Aufschüttung", „keine Reste von Mauer" u. a. Endlich aber erbrachte die Untersuchung des innersten Zwingerwalles nahe beim Tore die Gewißheit, daß der „Wall" aus Erde und Holz gebaut, also eine Mauer war; hier hatte ein Brand bei einer Einnahme der Burg in Kohlenlagern und Verziegelung des lehmigen Bodens ausgedehnte Spuren hinterlassen, und in den Kohlenlagern fanden sich auf der Sohle des Walles die Reste von Baumstämmen, die parallel zur Wallrichtung vom Fuße der vorauszusetzenden Mauer bis nahe an die innere Wallböschung lagen. Dieser Befund veranlaßte eine erneute sorgfältige Untersuchung des isolierten Wallstückes östlich des Tores, und hier fanden sich dann in der hinteren Wand des Schnitts 5—6 in der Richtung des Walles laufende, übereinanderliegende hellbräunliche Streifen, die sich deutlich vom lehmigen Boden abhoben: die durch den Druck des Erdreichs zusammengepreßten Stämme aus der Mauerfront. Dies Ergebnis entscheidet selbstverständlich auch für die übrigen Zwingerwälle. Der Fall ist lehrreich. Er mahnt zur Vorsicht bei der Beurteilung vorgeschichtlicher Wälle, die durchaus noch nicht als Wälle ausgesprochen werden dürfen, wenn einige Schnitte keine Spuren einer Konstruktion ergeben haben. Wir neigen nach unsern Erfahrungen dazu, überall da eine Mauer vorauszusetzen, wo nicht die Wallform als die ursprüngliche nachgewiesen ist.

Die Untersuchung des obersten Zwingerwalles (s. das mittlere Profil auf S. 19) nördlich des Tores war durch den Baumbestand außerordentlich erschwert. Was festgestellt werden konnte, ist folgendes. Die Brandspuren wurden vom Tore an bis noch 21 m nördlich des Tores gefunden. Sie treten im Walle 1,70 m vor dem äußeren Rande der Wall-

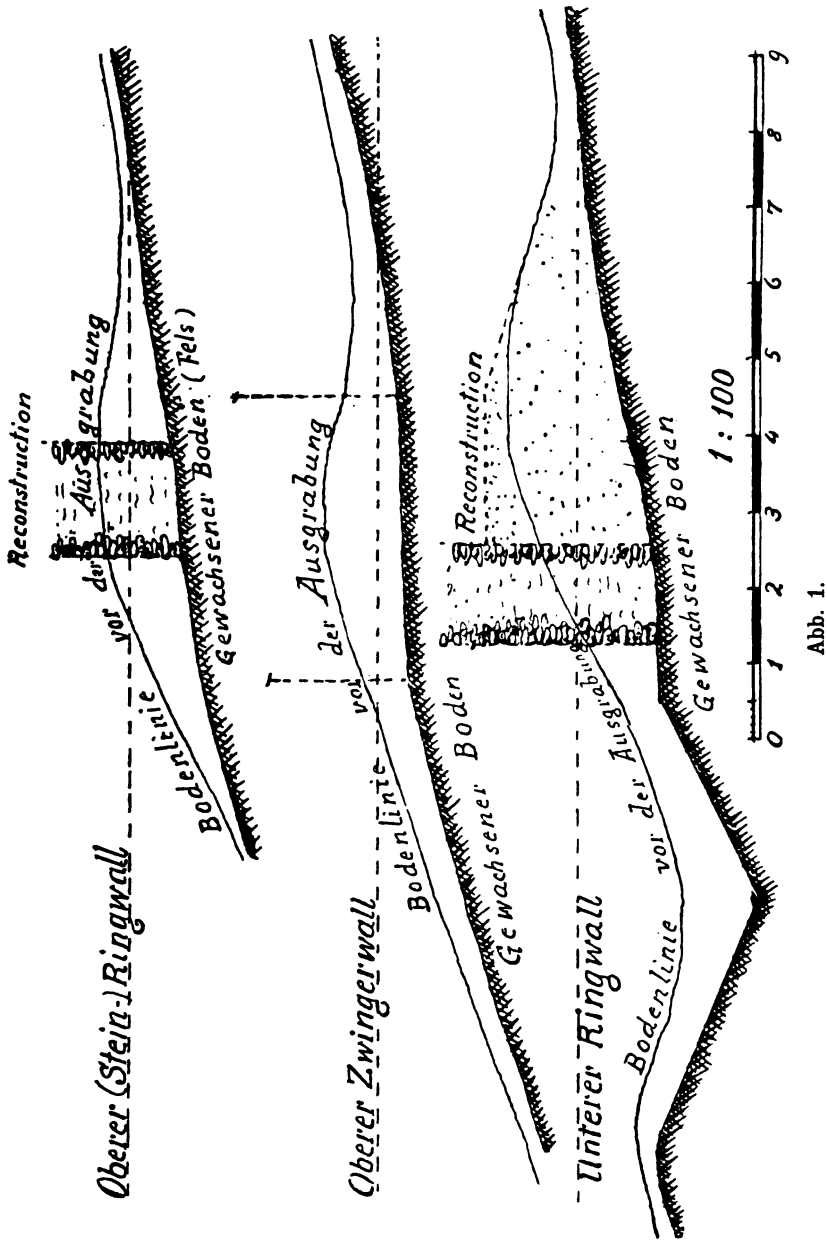
Oberer (Stein-) Ringwall
Reconstruction
Ausgrabung
vor der
Bodenlinie
Gewachsener Boden (Fels)
Oberer Zwingerwall
Ausgrabung
der
vor
Bodenlinie
Gewachsener Boden
Unterer Ringwall
Reconstruction
Ausgrabung
vor der
Bodenlinie
Gewachsener Boden
1 : 100
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Abb. 1.

krone auf und ziehen sich 4,50 m weit bis nahe an die rückwärtige Böschung des Walles hinein. Unter der Humusschicht findet sich zunächst noch dunkler, allmählich heller werdender Boden mit verschwindend wenig Stückchen Kohle und verziegelten Lehmbrocken. Darauf folgt eine helle gelbe, stellenweise grau gefärbte Lehmschicht mit unregelmäßigen dünnen Bändern von Holzkohle und faustgroßen Nestern von Kohle und Asche. Unter dieser Schicht folgt eine bis zu 40 cm mächtige Schicht rotgebrannten lehmigen Bodens, mit schmalen Bändern von Kohle und Asche durchsetzt, dessen Färbung in der Regel nach unten zu an Intensität zunimmt. Diese rote Schicht liegt je nach den Terrainverhältnissen auf dem gewachsenen Boden oder auf einer weiteren Erdschicht von verschiedener Stärke (bis zu 50 cm), die keine Kohlenspuren mehr aufweist. Unter der roten Schicht aber, teils auf dem gewachsenen Boden, teils auf der ausgleichenden Erdschicht, fanden sich die stärksten und zusammenhängendsten Kohlenlager. Hier aber nicht als schmale Bänder oder Nester wie oben. Vielmehr fanden sich an drei Stellen 1,70 m vor dem äußeren Rande des Walles in der Wallrichtung laufende 80—120 m lange und 40—60 cm breite Kohlenlager, von denen zwei sich scharf vom umgebenden verziegelten Boden abhoben, während das dritte an einer größeren formlosen aber lockeren Kohlenschicht lag. Die Mächtigkeit dieser Lager betrug an einer Stelle 10, an den beiden anderen 25 und 30 cm. Es kann sich hier also kaum um etwas anderes handeln als um verkohlte und durch den Druck des Erdreichs zusammengepreßte Stämme, und diese Deutung wird bestätigt durch einen Fund weiter im Innern des Walles. Hier lag auf demselben Niveau mit den vorderen Stämmen, in derselben Richtung — der des Walles — 1,80 m von jenen entfernt ein verkohlter Baumstamm von 50 cm Durchmesser, der an dem einen Ende seine Form so gut bewahrt hatte, daß man noch die Jahresringe erkennen konnte. Seine Länge festzustellen hinderte die Rücksicht auf den Baumbestand. Diese machte es gleichfalls unmöglich, zwei annähernd in der Mitte zwischen diesem Stamm und dem gegenüberliegenden Stammrest der Vorderfront auftretende Spuren zu verfolgen, die sich aus dem Kohlenlager, das hier den Boden bedeckte, hervorhoben und von einer dritten Stammreihe oder von Querhölzern herzurühren schienen.

Wir haben also in diesen teils auf dem gewachsenen

Boden, teils auf der ausgleichenden Erdschicht lagernden Stämmen die Reste der untersten Lage der Fachwerkkonstruktion der Mauer vor uns. Das Unzusammenhängende der Reste wird sich am besten durch die Annahme erklären, daß die verbrannte Mauer wieder in Stand geworden ist, bei der Wiederherstellung konnte nur die unterste Schicht aber auch diese nur stellenweise intakt bleiben. So ist auch das Fehlen aller Spuren des aufgehenden Holzwerks verständlich sowie der Umstand, daß vor der Mauer Brandreste vollkommen fehlen, während wir sonst doch Reste des nach vorn gefallenen brennenden Oberbaus im Schutte finden müßten.

Die Untersuchung der Mauer östlich des Tores, in der die vergangenen Längshölzer in 5—6 Schichten übereinander konstatiert werden, ist noch nicht beendigt. Brandspuren haben sich hier nicht gefunden, weder Kohle noch verziegeltes Erdreich. Es wird bei der Eroberung der Burg nur das nördliche Wallende in Brand geschossen worden sein, um die Stärke der Verteidigung zu brechen.

Zu den Sicherungen der Torseite der Burg gehörte schließlich der auf unserer Karte mit fff bezeichnete Wall, der von derselben Stelle der Falkensteinbastion ausgeht, wie der oben S. 16 besprochene Querwall. Er läuft von dort in fast schnurgrader Richtung 270 m nach Süden bis vor den Ostabsturz des Burgberges, gabelt sich hier und verläuft dann spurlos. Er würde für die Verteidigung dieselbe Bedeutung und Aufgabe gehabt haben, wie die Quermauer e. Häufung der Werke ist nun ja ein durchaus der Zeit und dem Charakter der Altenburg-Befestigung entsprechender Zug. Aber dieser Wall ist so völlig verschliffen — er wurde erst in allerletzter Zeit von uns entdeckt, obwohl wir ihn täglich überschritten haben —, daß er doch als eine aufgegebene und später durch die Quermauer ersetzte Linie zu gelten haben wird.

d. Zeitlicher Ansatz der Befestigungen.

Die Befestigungen der Altenburg gehören zu der Gruppe der doppelten Ringwälle. Da die innere Linie am Rande des schroff abfallenden Berges liegt, ist die äußere um dessen Fuß herumgezogen. Die gleichen Verhältnisse führten zu einer gleichen Anlage auf der Milseburg i. d. Rhön, nur ist hier der Absturz des Burgberges ein so jäher, daß man auf die innere Mauer ganz verzich-

tete und sich darauf beschränkt hat, die Zugänge durch Mauern zu sperren. Wenn danach die Altenburg zu den vorgeschichtlichen keltischen und germanischen Befestigungen zu rechnen ist, so legen zwei Bestandteile ihrer Werke es nahe, sie möglichst an das Ende der vorgeschichtlichen Periode zu rücken. Zunächst die Gräben, die den älteren Befestigungen zu fehlen scheinen. Wie es bei den sächsischen Burgen die Regel ist (Schuchhardt, Atlas S. 57, 231), so tritt übrigens auch auf der Altenburg der Graben nur an den äußersten Linien auf, offenbar weil sie mehr als die übrigen den Angriffen durch Belagerungsmaschinen ausgesetzt waren, über die der römische und fränkische Feind verfügte. Sodann weist die Zwingerbildung am Tore die Altenburg-Befestigung in verhältnismäßig späte Zeit. Schuchhardt hat diese als eine der charakteristischen Eigentümlichkeiten der Sachsenburgen erkannt (Atlas S. 57, 232). Er fand aber Vorstufen der später voll entwickelten Form, so die Barenburg bei Wülfinghausen, Kr. Springe, Bl. XL, und die Karlsschanze bei Willebadessen, Bl. LI, und schloß daraus, daß die Zwingeranlagen sich „in der Zeit zwischen den Römern und Karl dem Großen entwickeln“ (S. 65, 263). Die Zwingerbildung der Altenburg gehört zu jenen älteren Vorstufen. Ihr fehlt noch die Ausbildung der Schanzen, wie sie an der Skidroburg bei Schieder a. d. Emmer auftreten (Bl. LIII. 1), und die Zwingermauern sind noch nicht so kompliziert, wie etwa die auf dem Tönsberge bei Örlinghausen (Bl. LVI).

Unsere Funde erlauben nun Schuchhardts Ansatz nach rückwärts zu verschieben. Wie auf der ganzen Burg an allen Stellen und in allen Schichten mit Ausnahme einiger weniger spätmittelalterlichen Stücke nur Reste der La Tène-Zeit und zwar der spätesten La Tène-Zeit gefunden wurden, so auch in dem Schutte der Mauern. Auffällig fundarm war bisher die unterste Mauer. Wir haben hier nur den Boden eines großen Topfes auf der Sohle des Grabens gefunden. Es mag dies damit zusammenhängen, daß das Gelände, auf das die Mauer gebaut und aus dem das Erdreich und die Steine für ihre Konstruktion gewonnen wurden, spärlich oder gar nicht besiedelt war. Dagegen wurden außer Fragmenten von Mühlsteinen, Schleifsteinen, verziegeltem Hüttenbewurf und einigen zugeschlagenen, als Werkzeuge benutzten Steinen große Mengen von Scherben aus dem Schutte der oberen Mauer sowohl wie aus denen der Zwinger-

mauern gesammelt, und soweit diese Scherben nach Form oder Verzierung bestimmbar waren, konnten sie sämtlich der La Tène-Zeit zugewiesen werden. Besonders wichtig war in dieser Beziehung der Fund zahlreicher Scherben eines feinwandigen ornamentierten Töpfchens bester Technik von schwarzglänzender Oberfläche aus dem Schutte der Steinmauer, das nach der Lage inmitten des Gerölls unbedingt als Bruchstück schon in der Mauer gesessen haben mußte.

3. Die Siedelungen auf der Burg.

Die Altenburg ist, wenn man nach den Scherbenfunden schließen darf, in der La Tène-Zeit innerhalb der Steinmauer und an den geeigneten Stellen zwischen den Mauern und wahrscheinlich auch auf dem Sattel nach dem Falkenstein zu dauernd oder vorübergehend besiedelt gewesen. Die Ausdehnung der Wohnungen, ihre Gestalt und ihre Geschichte festzustellen wird die Hauptaufgabe der nächsten Jahre sein. 1908 haben wir mit der Untersuchung der Siedelungsreste auf der eigentlichen Burg innerhalb der Steinmauer begonnen.

Der höchste Punkt der Burg, ein kegelförmiger Basaltdurchbruch, das Dornköpfchen genannt, liegt im Nordwesten. Von dort zieht sich ein breites Plateau von 200 m Länge und bis zu 150 m Breite zum Nordrande des Berges. Von diesem Plateau senkt sich die Oberfläche der Burg nach Nordwesten und Südosten. Der Hang nach dem Bergrande im Nordwesten ist schmal. Der Hang nach Südosten nimmt gut Dreifünftel der ganzen Oberfläche der Burg ein. Er ist ebenso wie das oben genannte Plateau fast allenthalben für Wohnzwecke geeignet, besonders aber an der Südseite der Burg, wo zwischen dem Südwest- und Ostrande große, nahezu ebene Flächen zur Besiedelung einladen.

Versuchsgrabungen zwischen den Bäumen am Südwestrande im Jahre 1907 hatten das tatsächliche Vorhandensein starker Siedelungsreste hier ergeben. Es fanden sich Pfostenlöcher, die wegen des Baumbestandes nicht in Zusammenhang gebracht werden konnten, eine Menge verziegelter Lehmbrocken von dem Bewurf der Hütten mit den Abdrücken des zum Bau der Hütten verwandten Holzes und Reisigs (sog. Stakenlehm), darunter Stücke mit weißem Überzug, Scherben der La Tène-Zeit, einige

Eisensachen derselben Epoche: ein Gürtelhaken, ein Ring und ein Nagel, endlich einige Steinbeile, deren Benutzung bis in die La Tène-Zeit und in noch jüngere Epochen hinein ja durch vielfältige Beobachtungen bezeugt ist.

Die daraufhin beschlossene Fortsetzung der Untersuchung führte 1908 Hofmeister aus, der auf Schuchhardts Vermittelung die Vertretung des verhinderten Ausgrabungsleiters übernahm. Es fielen ihm die Nachforschung nach Pfostenlöchern der Wohnungen auf einer lichten Stelle auf der Fläche im Süden der Burg, die wegen ihrer durch die Bodenfeuchtigkeit begünstigten Vegetation den Namen der grünen Platte erhielt, sodann die Untersuchung einer Wallanlage auf dem nördlichen Plateau und endlich der runden, meist als Wasserlöcher angesprochenen Gruben zu. Hofmeister berichtet wie folgt:

a. Wohnstätten.

„Der wichtigste und bei weitem schwierigste Punkt der diesjährigen Grabung betraf die Erforschung des Besiedelungssystems der Altenburg. Das Gelände ist für eine derartige Untersuchung das denkbar ungünstigste. Abgesehen von der wenig versprechenden Bodenart ist das Plateau mit hohem Baumwuchs bestanden, von dessen Wurzeln man manche störende Veränderung der Aufschluß gebenden Erdlinien erwarten mußte. Auf die Zerstörung der keramischen Reste, die eine sichere Begleiterscheinung der Wohnstätten sind, konnte natürlich dieser Umstand keinen Einfluß ausgeübt haben, und gerade diese Scherben in Verbindung mit Stakenlehm, den Resten verbrannter Fachwerkwände, waren es, die — durch Versuchsgräben im Jahre 1907 gefunden — den Südrand der Burg als mit festen Häusern bestanden zu erkennen gaben. Waren aber feste Wände vorhanden gewesen, so mußten sie auch ein Fundament gehabt haben — entweder aus Steinen, oder wahrscheinlicher aus eingesenkten Pfosten.

Es wurde zunächst im allgemeinen probiert, ob es möglich sei, auf der „grünen Platte“ diese Fundamente zu finden. So groß sich zwischen den Bäumen eine zusammenhängende Fläche erzielen ließ — es war ein Rechteck von ungefähr 2½ zu 5 m — wurde sie von oben gleichmäßig abgedeckt. Der Erfolg war günstig. In ½ m Tiefe hoben sich die Pfostenlöcher überraschend klar ab: oder besser die Stellen, die früher durch Pfosten aus-

gefüllt waren. Die Ränder der eigentlichen Löcher waren nicht mehr zu erkennen; der lehmige Boden und die lehmige Füllung hatten sich durch die Feuchtigkeit zu einer einheitlichen Masse wieder vereinigt. Um so deutlicher waren die Standspuren der Pfosten. Bis auf den Centimeter konnte die ursprüngliche Dicke der Balken ausgemessen werden; die meisten hatten einen Durchmesser von 26 cm, einige von 30 und 40 cm. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bot das Geschick des Pfostens. War er vergangen, so zeigte sich ein runder dunkler Fleck in dem gelblichen Boden. War er verbrannt, so umgab den runden Fleck ein Ring von Holzkohle; und war das Feuer sehr stark gewesen, so war überdies der herumlagernde lehmige oder tonige Boden hellrot gebrannt, und um den tiefschwarzen Holzkohlenring hatte sich ein roter Tonring gelegt, der allmählich in den gelben Lehm überging.

Dieser Fund erweckte die Aussicht, ein übersichtliches Bild über den Grundriß dieser Besiedelungsstelle zu gewinnen. Infolgedessen wurden mit Erlaubnis der Königlichen Forstbehörde und der Gemeinde Niedenstein einige im Wege stehende Bäume beseitigt. Dadurch wurde es ermöglicht, einen zusammenhängenden Plan von ca. 13 zu 25 m abzudecken und ein ermutigendes Bild zu gewinnen, das zur Fortsetzung dieser interessanten und vielversprechenden, aber doch sehr mühseligen und kostspieligen Arbeit reizt. Auf der einen ganzen Längsseite dieser rechteckigen Fläche nämlich erschien nicht ein einziges Pfostenloch, während die andere Seite damit besät war. Und auffallend war der Übergang von dem breiten freien Felde zu den Standspuren: die vordersten von diesen bildeten untereinander eine scharfe gerade Linie. Wir hatten also eine Straße mit einer Häuserfront angeschnitten.

Die aufgedeckten Pfostenlöcher teilten sich weiter in zwei Gruppen, die durch einen 3—4 m breiten Streifen getrennt wurden, der kein Pfostenloch barg. Das war natürlich ein Gang oder ein Hof zwischen zwei Gebäuden. Näheren Aufschluß über die Größe und den Grundriß dieser Anlagen hat die diesjährige Grabung noch nicht gebracht, da die Pfostenlöcher der Rückseiten und Außenwände der Häuser noch in der Erde ruhen. Infolgedessen ist auch noch nicht der Versuch unternommen, System in die gefundenen Standspuren zu bringen. Aber etwas anderes hat sich schon klar herausgestellt. Auf 100 qm

liegen über 50 Pfostenlöcher. Das ist eine so beträchtliche Menge, daß hier Überbauungen stattgefunden haben müssen. Nach den oben ausgeführten Merkmalen nun lassen sie sich in mehrere gleichartige Gruppen zerteilen, und damit läßt sich schon jetzt, obwohl die letzte Untersuchung dieser Besiedelungsfläche noch aussteht, mit Sicherheit aussprechen, daß mindestens eine vierfache Bebauung dieser Stelle vorgenommen ist. Daraus läßt sich ein vorläufiger Schluß auf die Dauer der festen Besiedelung ziehen. Nach dem Urteile alter erfahrener Zimmerleute steht eine Holzhütte wohl an die dreißig Jahre. Damit ist für die Altenburg eine mindestens hundertjährige Besiedelungszeit festgestellt. Es hat aber den Anschein, als ob weitere Beobachtungen diesen Zeitraum leicht um die Hälfte vergrößern werden.

b. Eine Tongrube.

(S. Abb. 2.)

Auf dem oben erwähnten Plateau des Burgberges befinden sich eigenartige Wälle, die ein derart geschlossenes Bild liefern, daß ihre Zusammengehörigkeit und ihr gemeinsamer Zweck in die Augen springt. Von Westen nach Osten ziehen sich im Abstand von ca. 20 m zwei Parallelwälle von ca. 60 m Länge hin, die im Osten dadurch einen Abschluß herstellen, daß der südliche Wall nach Norden umbiegt. Nur eine kleine Lücke verbleibt in der nordöstlichen Ecke. Am Westende der Wälle fehlt der Zusammenschluß. Der nördliche Wall hat in der Mitte einen scharfen Sattel, der südliche auf seiner westlichen Hälfte einen zungenartigen Vorsprung, sodaß der Innenraum an dieser Stelle eine Einschnürung auf 10 m aufweist. Dadurch wird der Eindruck hervorgerufen, als ob der westliche Teil ein Vorraum zu einer dreimal größeren, inneren Kammer gewesen sei. Die Form des Grundrisses und die Mächtigkeit der bis ca. 2 m hohen Wälle einerseits, die Feuchtigkeit des Bodens, die eine Bewohnung ausschloß, andererseits machten die Anlage zu einem Problem. Der Spaten gab die Lösung. Ein Querschnitt durch die vorspringende Zunge ergab, daß dieser Wall in seinem Kern gar kein künstlicher Bau war. Nur die oberste Schicht von $^3/_4$ m Dicke war aufgeschüttet. Darunter befand sich der natürliche Boden. Der Wall war eine stehengebliebene Bank, an deren beiden Seiten das Erdreich

entfernt und z. T. auf diese Bank aufgeworfen war. Die Enden dieses Schnittes wurden so weit gezogen, daß sie Auskunft über die Beschaffenheit des Bodens im Innenraum der Wallkammer geben mußten. Hier war wirklich die ursprüngliche Oberfläche über 1 m tief entfernt. Erst da stieß man auf gewachsenen Boden, der aber keine Vegetations- und Kulturschicht mehr besaß. Unmittelbar auf die abgetragene Fläche waren Massen aufgeschüttet, die manche Scherbe und einige Knochen bargen. Eine Erbreiterung des östlichen Endes dieses Schnittes bestärkte

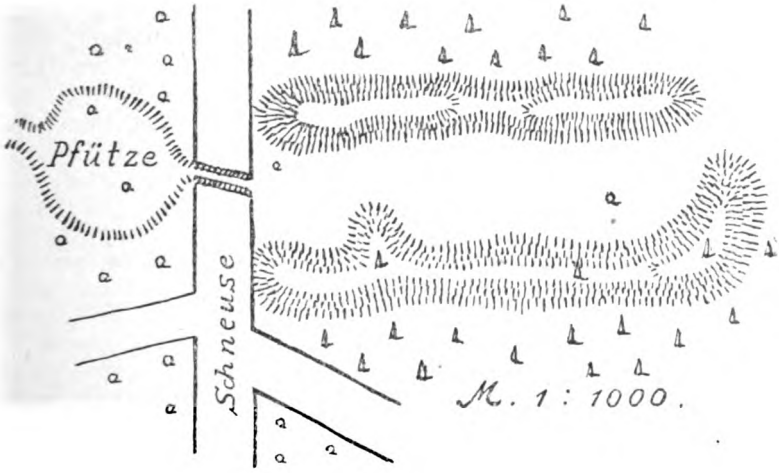

Abb. 2.

die Richtigkeit der Beobachtung. Zugleich war beabsichtigt, Aufschluß über die Frage zu gewinnen, ob hier Besiedlungen stattgefunden hätten. Da sich keine Brandgruben, Pfostenlöcher oder sonst Hinweise auf Bewohnung auf der 20 qm großen abgedeckten Fläche zeigten, so durfte wohl — zumal da wegen der großen Feuchtigkeit des Bodens jegliche Besiedlung von vornherein sehr fraglich erschien — geschlossen und behauptet werden, daß die ganze Anlage nicht zu Wohnzwecken gedient habe.

Neue Beobachtungen wurden an dem westlichen Ende des Schnittes gemacht. Aus erheblicher Tiefe wurden eine Menge Feuerwacken zutage gefördert — Material, das durch intensiven Brand aus der Grauwacke entsteht. Wenn

man nicht annehmen will, daß diese Steine von anderswoher an diesen Ort gebracht sind — und dazu liegt kein Grund vor —, so mußte einst an der westlichen Seite des zungenförmigen Vorsprungs eine starke Brandstelle gewesen sein. Darauf schien auch das herausgearbeitete Profil hinzuweisen. Ein Teil des lehmigen Erdreiches war merkwürdiger Weise wasserundurchlässig, anscheinend durch Brand gehärtet, sodaß das sickernde Wasser um diese Lehmmasse herum einen eigenartigen Lauf zu nehmen gezwungen war. Auf Grund dieser beiden Beobachtungen wird die Vermutung ausgesprochen, daß sich in der Ecke zwischen dem südlichen Längswall und dem Vorsprung und zwar in der westlichen Ecke eine mächtige Feuerstelle befunden hat. Die weitere Untersuchung dieses Punktes soll während der nächsten Grabung vorgenommen werden.

Die nächsten Schnitte, die gelegt wurden, mußten erweisen, ob die gewonnene Ansicht über die Entstehung der Wälle auch sonst Stich hielt. Es wurde der südliche Längswall von innen her, der nördliche Längswall von innen und außen her angeschnitten. Von neuem ergab sich, einmal daß wirklich die Wälle nur planlose Erhöhungen waren und zum anderen, daß der Innenraum künstlich vertieft war. Zu welchem Zweck das letztere aber? Ein einziger Schnitt quer durch die Kammer gab Antwort. Nach Entfernung einer dünnen Vegetationsdecke, die sich erst später gebildet haben mag, kam ein schieres Tonlager sehr feinen Materials zutage. Damit war allerdings eine überraschende und klare Lösung der ganzen Anlage gewonnen. Wir haben es mit einem Tonstich zu tun. Die abgedeckte Erde ist einfach nach rechts und links geworfen worden, und so sind die Wälle entstanden. In dieses Bild würde sich die Brandstelle, die man nun mit einem Töpferofen in Verbindung zu bringen geneigt ist, vorzüglich einfügen und die stehengebliebene, vorspringende Erdzunge erklären. Soviel darf weiter als feststehend behauptet werden, daß der Tonstich gleichzeitig mit der Burgbesiedlung in Benutzung war. In den aufgeschütteten Massen finden sich keramische Überreste in verhältnismäßig großer Menge, aber nur Ware, die gleichartig und gleichaltrig ist mit den übrigen zahlreichen Scherbenfunden auf der Burg.

c. Wasserbecken.

1. Wasserbecken am östlichen Ende der Tongrube.

(S. Abb. 3.)

Ganz in der Nähe des Tonstiches und weiterhin verstreut über das ganze Burgplateau fallen runde Bodensenkungen auf, die bis zu 10 m Durchmesser haben, aber nicht allzu tief sind. Sie wurden als Wasserlöcher angesprochen. Drei von ihnen sind während der diesjährigen Kampagne aufgedeckt. Zuerst wurde diejenige Vertiefung untersucht, die an der südöstlichen Außenecke des Tonstiches bemerkt wurde. Es sollte ein Quadrant von ihr ausgehoben werden. Schon bei 1/2 m Tiefe konnte ein Pfostenloch erkannt werden, auf das eine schon vorher beobachtete, mehrere Meter lange, gradlinige Sandzeichnung zulief. Daraufhin wurde festgestellt, daß diese Linie die Grenze zwischen bewegtem und gewachsenem Boden war, und daß infolgedessen das Wasserloch nicht rund, sondern viereckig gewesen sein mußte. Auf Grund dieser Beobachtung konnte der Schnitt korrigiert und verkleinert werden. Die Vollendung der Arbeit bestätigte die Beobachtung und lieferte folgendes Ergebnis.

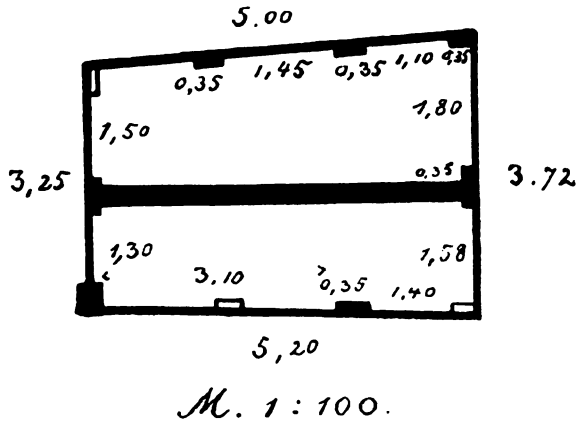

Abb. 3.

In 1,75 m Tiefe wurde die Ecke eines viereckigen Bassins bloßgelegt, dessen Seiten mit Holz ausgekleidet und dessen Sohle mit Eichenbohlen ausgelegt war. Den Grundriß des ganz aufgedeckten Bassins stellt Abbildung 3 dar.

Die Bodenfläche ist ein nicht ganz regelmäßiges Rechteck von durchschnittlich 5,10 zu 3,50 m Durchmesser. Die Seitenwände dieses Loches, die aus Brettern gebildet sind und sich noch in Höhe von 45 cm erhalten haben, werden durch starke Pfähle gehalten. Außer den 4 Eckpfosten weisen die Schmalseiten einen Mittelpfosten, die Längsseiten 2 solche auf. Der nordwestliche Eckpfosten hatte doppelte Nuten, in die die 2—3 cm starken Bretter eingeschoben waren. Technisch beachtenswert war die Sohle. Zwischen die beiden Mittelpfosten der Schmalseiten war ein rundlicher Balken eingeklemmt, um den Pfosten größere Standfestigkeit zu geben. Die beiden Halbflächen, die so entstanden, waren mit je 4 Bohlen ausgelegt, die eine Dicke von 4 cm und eine Breite von 33 cm besaßen. Die Lücken zwischen diesen Bohlen, die sich nicht hart aneinander schlossen, schienen mit Steinen ausgeglichen zu sein. Diese künstliche Sohle war aber nicht erst nachträglich auf den Grund des fertiggestellten Holzkastens gelegt. Die Bohlen faßten unter den Seitenwänden durch. Die Anlage muß demnach so erfolgt sein, daß nach Aushebung des Loches die Pfosten und Zwischenpfosten eingesetzt und verankert wurden. Darauf fand die Auslegung der Sohle statt, und nun erst wurden die Seitenwände aufgesetzt. Der Spielraum zwischen diesen und den dahinter anstehenden festen Erdwänden, der natürlich mit Masse ausgefüllt wurde, ist gering. Aus der senkrechten Höhe der gefundenen Pfostenlöcher, die beinahe bis an die heutige Oberfläche zu erkennen sind, geht weiter hervor, daß die Pfähle aus dem Boden herausgeragt haben, und da zwischen der späteren Füllung der Grube Bretter und Balken lagen, so darf wohl geschlossen werden, daß das Bassin durch ein Dach geschützt war.

Auf der Sohle wurden außer einer stattlichen Anzahl von Scherben folgende Bronzen gefunden:

1) Armbrustfibel, T. I, 9, 6,5 cm lang. — 2) Gürtelhaken, T. I, 4, 17,3 cm lang. — 3) Etwa 40 kleine Ringe wie T. I, 7, 6 mm innere Weite. — 4) Zierscheibe, T. I, 2, 10,6 : 10 cm Durchmesser; auf der Vorderseite, die durch eine die Konturen begleitende eingeschlagene Linie als solche gekennzeichnet wird, liegt in der oberen Hälfte ein mit zwei Nieten befestigter vertikaler Stift auf, der nach der Analogie der Zierscheibe aus Skrej (bei Pič-Déchelette, Le Hradischt de Stradonitz S. 58 Fig. 7) bis an das untere Ende der Scheibe durchging. In dem böhmischen

Exemplare ist an dem Stifte oben ein Ring angebracht, mit dem die Scheibe an einem knebelförmigen Halter hing. Unsere Scheibe war nicht als freihängendes Zierstück gedacht oder wenigstens nicht gebraucht, denn auf dem rechten Ende (v. B.) des horizontalen Durchmessers ist noch ein Niet erhalten, und auf der gegenüberliegenden Seite der Rest des Nietloches, und ein weiteres Nietloch befindet sich am Rande des oberen Sektors rechts. Oben am Ende des Stiftes war aber wie auf der Skrejer Scheibe ein Ring oder eine Zierat angebracht, denn der Niet, der das vertikale Stäbchen hält, dient auch zur Befestigung eines Bronzeblättchens auf der Rückseite der Scheibe, das der Rest des Ansatzes für einen Ring oder einen Zierat war. — 5) Zwei Bügel, T. I, 1, 3, 4,6 cm hoch, 4,2 cm Weite. Pič erklärt diese auch auf dem Hradischt vorkommenden Bügel als Sporen, der Stachel wäre in das Loch in dem vertikalen Ansatz eingeschoben. (Pič-Déchelette S. 79. 3.) Für einen Sporn scheint die Weite nicht zu genügen. Eher könnte man an Zügelführungen denken: der Bügel wurde auf das Geschirr aufgesteckt, die Zügel lagen im Bügel und wurden durch ein in die Ösen eingeschobenes Stäbchen am Hinausgleiten gehindert. — 6) Drei Anhänger wie T. I, 6, 8,8 cm hoch. Platte mit Öse vorn aufgelötet.

In derselben Fundschicht traten auch verstreut menschliche Knochen auf, darunter ein Unterkiefer. Ihre Lage schloß jeden Gedanken an eine improvisierte Bestattung in dem Wasserbassin vollkommen aus. Es müssen Reste sein, die nach einer Einnahme und Zerstörung der Burg früher oder später in den nicht mehr benutzten Brunnen hineingeraten sind.

Die Deutung auf ein Wasserbecken steht außer allem Zweifel. Wir haben anfangs die Möglichkeit erwogen, ob es sich um einen Keller handeln könne. Aber es wollte nicht einleuchten, warum man für einen Keller einen solchen feuchten Ort ausgesucht haben sollte? Die Grabung wurde in der trockensten Jahreszeit ausgeführt, und trotzdem spritzten bei dem Ausheben kleine Wasseradern aus den Seitenwänden heraus, die den Boden leise mit Wasser bedeckten, das keinen Abfluß fand! Alle Zweifel schloß der Befund am dritten der untersuchten Becken und vor allem die Analogie in einem römischen Lager auf deutschem Boden aus, die unten S. 44 zu erwähnen ist.

2. Wasserbecken östlich des Dornköpfchens.

Die Untersuchung dieses Bassins, das an der vom Dornköpfchen in östlicher Richtung ziehenden Schneise liegt, konnte noch nicht beendigt werden. Es ergab sich zunächst das gleiche Bild wie oben. In 1,70 m Tiefe wurde der Grund erreicht. Das Bassin war etwas kleiner wie das erste und maß 4,00 : 2,80 m. Die 60 cm hohen Seitenwände wurden nur durch die 4 Eckpfosten gehalten. Die Sohle war mit 7 Bohlen ausgelegt. Es scheint aber, als ob das Bassin auf einer Seite wenigstens eine doppelte Wandung gehabt habe. Außer einigen Scherben und einem Mühlstein wurden keine Funde gemacht."

Soweit Hofmeister.

3. Wasserbecken westlich der Tongrube.

(S. T. IV und Abb. 4 und 5.)

Unmittelbar vor dem Eingange zu der oben von Hofmeister beschriebenen Tongrube lag die größte der erhaltenen runden Gruben (vgl. S. 27 Abb. 2 Pfütze).

Unter dieser fand sich ein Doppelbassin, dessen Grundriß und dessen Ansicht nach der Grabung Abb. 4 und T. IV wiedergibt. Es besteht aus zwei annähernd gleich großen Kammern, die mit einer Längsseite zusammenstoßen. Jede dieser Kammern hat an den drei Außenseiten ihre eigene durch vier Eckpfosten gestützte Bohlenverkleidung. Zwischen die nebeneinander stehenden Pfosten am Zusammenstoß der Schmalseiten (bei C und D) ist die Mittelwand eingelassen. Das Ganze ist eine einheitliche Anlage. Aber wie in den oben beschriebenen Bassins so sind auch hier die Ecken nicht rechtwinklig; das führte zu erheblichen Ungleichheiten der Seiten und hatte weiter zur Folge, daß die aufeinanderstoßenden Schmalseiten keine grade Flucht bilden, sondern im Winkel auseinandergehen.

Die südliche Kammer (I) hat durchschnittlich 3,60 : 4,60 Seite, die nördliche (II) 4,75 : 3,50. Den Boden bildet der undurchlässige gewachsene Fels, der der Kammer II liegt etwas tiefer als der der Kammer I. Zwischen die Eckpfosten der Kammer I an der Mittelwand ist auf dem Boden zur Verankerung der Pfosten ein der Länge nach gespaltener Baumstamm von 26—35 cm Breite und 12—17 cm Höhe eingeklemmt, der in ausgestemmte

Bronze- und Eisenfunde von der Altenburg.

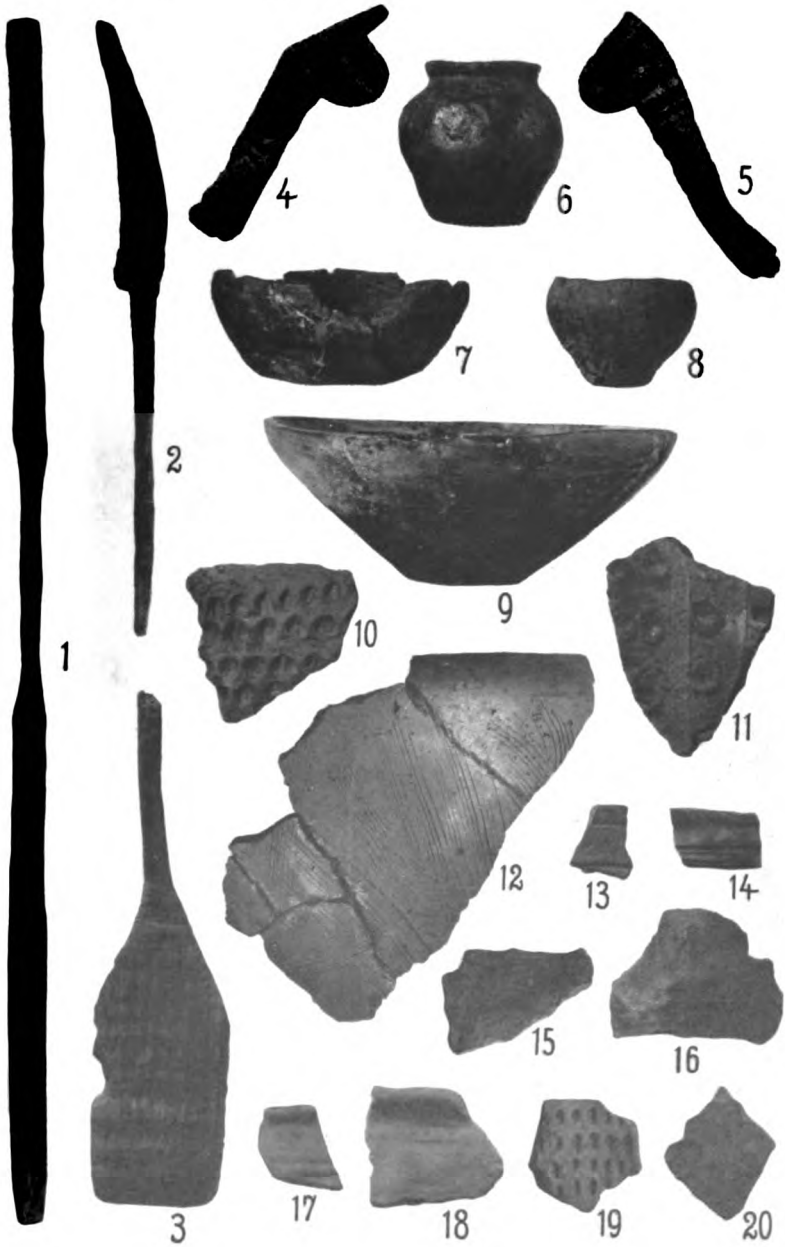

Holzfunde und Keramik von der Altenburg.

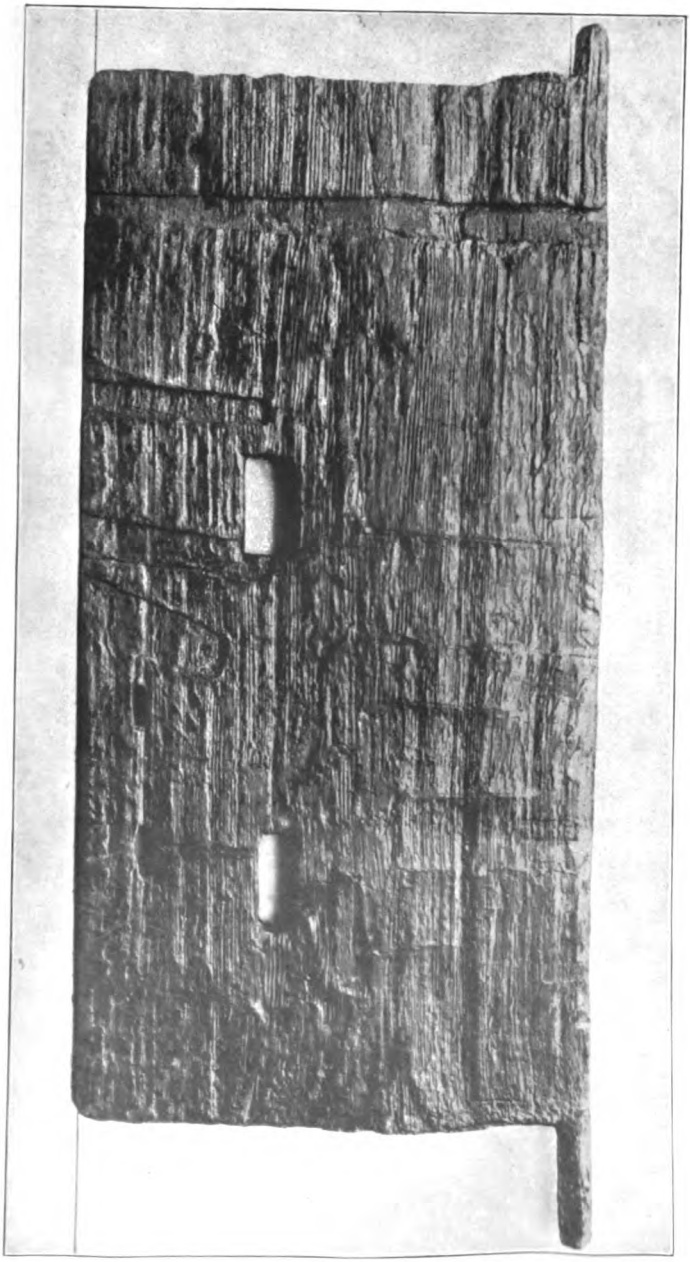

Holztür von der Altenburg.

Tafel IV.

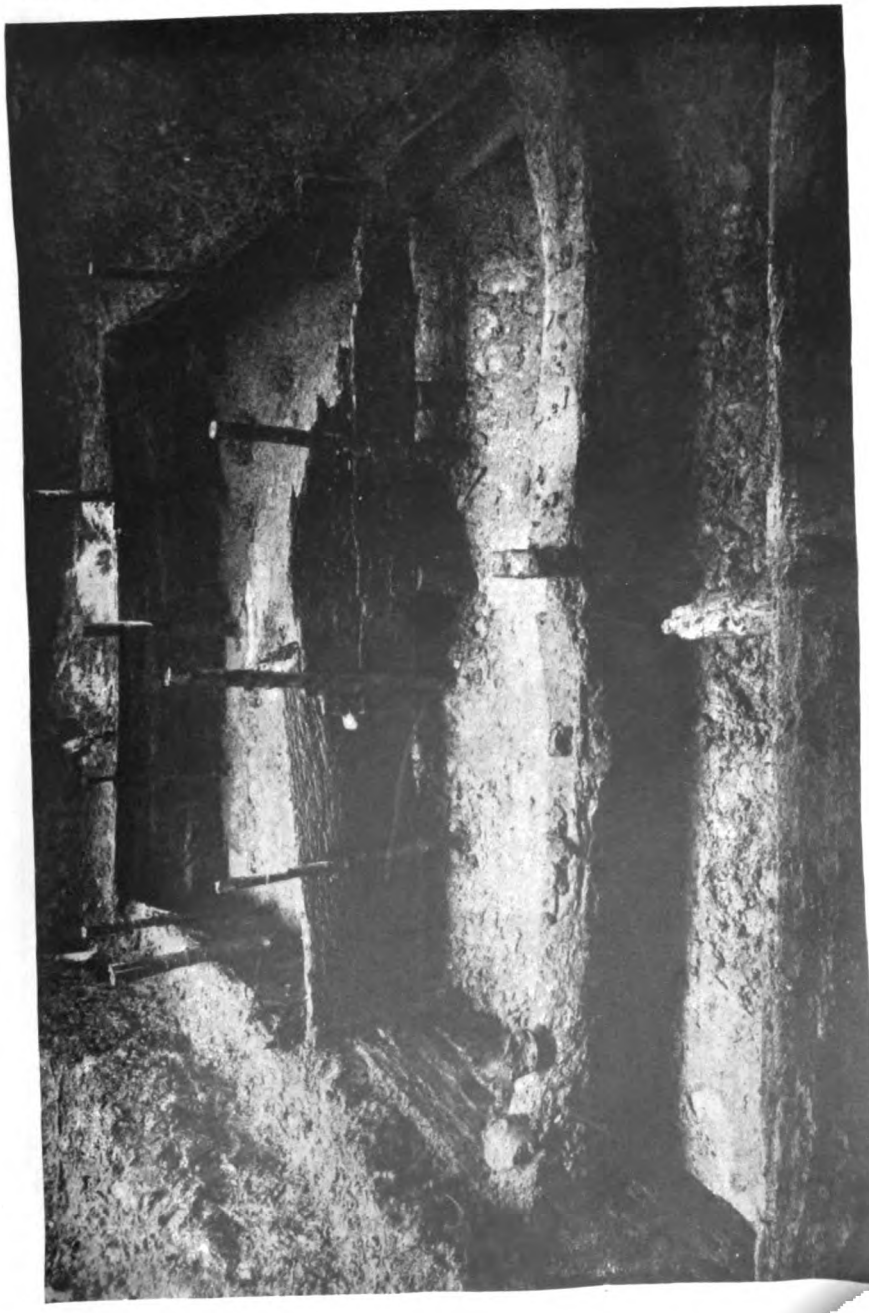

Das Doppelbassin auf der Altenburg. (Vorn Kammer II mit den Laufbrettern.)

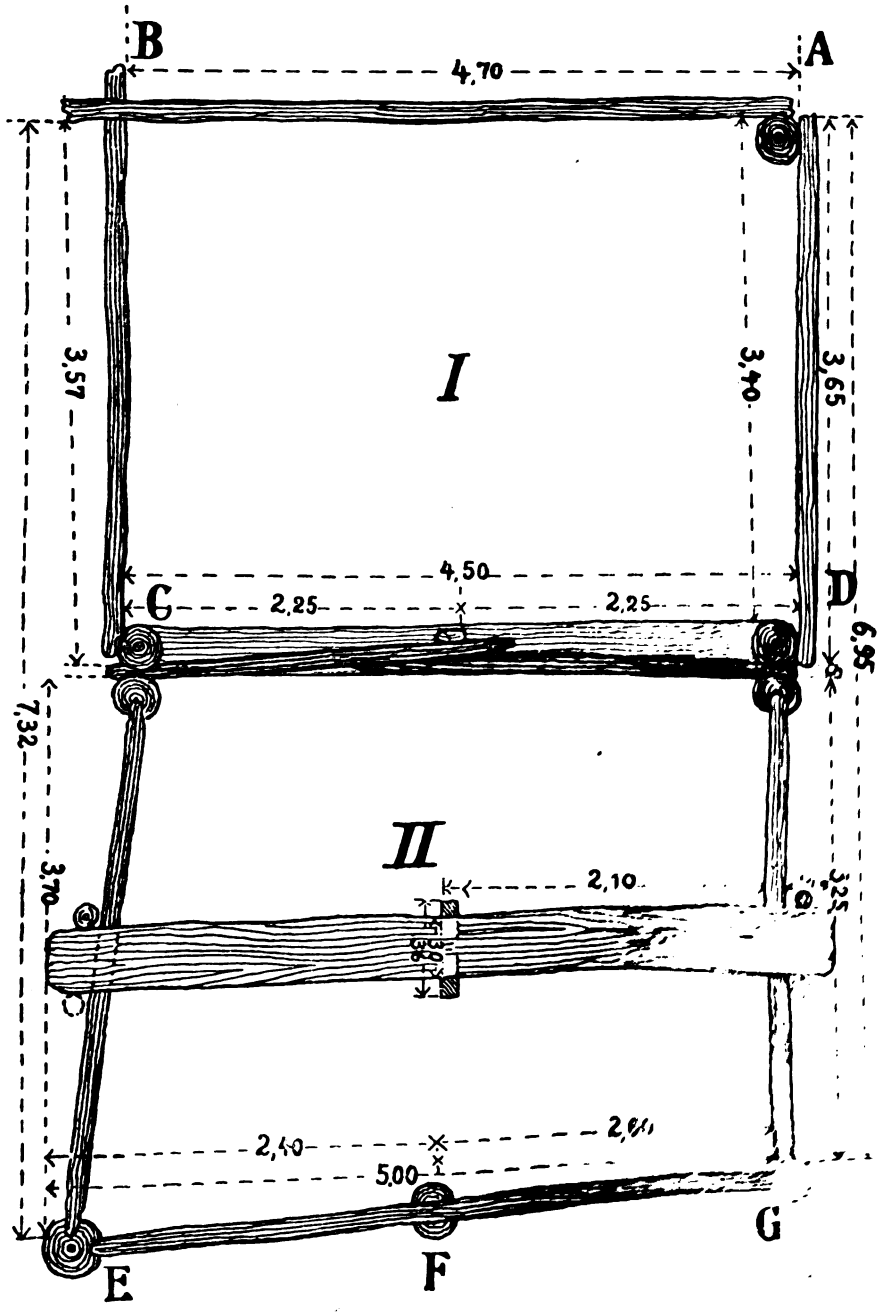
B
A
4,70
3,57
3,40
3,65
I
4,50
C
2,25
2,25
D
6,95
7,32
II
3,70
2,10
3,25
2,40
2,40
5,00
E
F
G

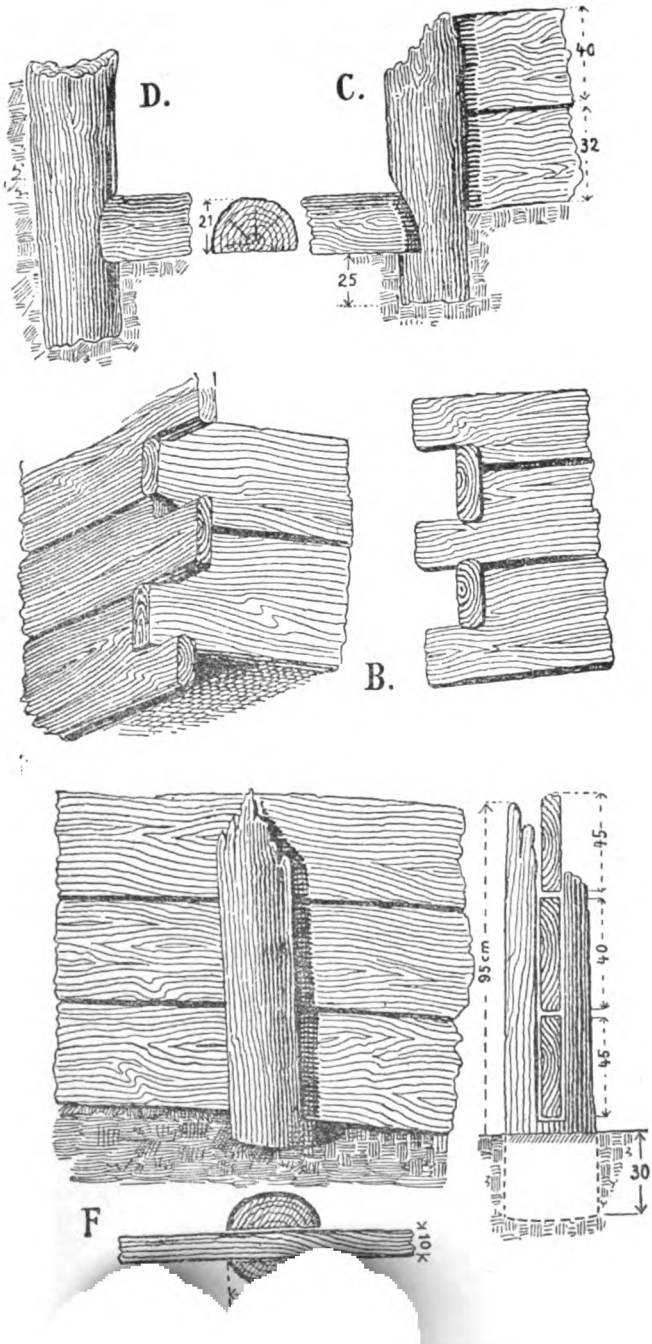
D.
C.
40
32
21
25
B.
F
95 cm
45
40
45
30
10

Vertiefungen der Eckpfosten eingeschoben ist (s. Abb. 5 D C). Die Pfosten sind roh zugehauene Stämme, die etwa 25—30 cm in den gewachsenen Boden eingelassen sind, über dem Boden ca. 25—30 cm Durchmesser haben und sich nach oben verjüngen. An den eingelassenen Teilen ist die Rinde nicht entfernt. Während in der Kammer I die Pfosten vor den Wänden stehen, die sich an sie anlehnen, sind die Wände in Kammer II in Nuten der Pfosten eingeschoben, und zwar hat der nordöstliche Eckpfosten E dementsprechend zwei Nuten, für die Bohlen der Ost- und der Nordseite. Der nordwestliche Eckpfosten G ist vergangen. Gelegentlich läßt sich beobachten, daß die Bohlen für das Einschieben in die Pfosten zugeschlagen sind. Für die Festigung der Bohlen der Nordwand der II. Kammer ist noch besondere Fürsorge getroffen worden. In der Mitte dieser Wand steht ein 34 cm starker Stamm, der 30 cm tief eingelassen noch 1,25 m Höhe über dem Boden hat. In diesen ist von oben bis auf das Niveau des umgebenden Bodens ein 10 cm breiter Spalt eingearbeitet, und in diesen sind die Wandbohlen eingesetzt, die somit in dem Stamm wie in einer Gabel ruhen (s. Abb. 5 F).

In der weniger stark befestigten Kammer I sind nur drei Pfosten erhalten. In der Mitte der Südwand, dem eben beschriebenen Gabelpfosten der Nordwand von II entsprechend, hat wahrscheinlich auch ein die Wand stützender Pfosten gestanden, da hier im gewachsenen Boden eine Vertiefung fühlbar ist. Dasselbe gilt von dem Pfosten an der SO-Ecke B. Hier war aber durch die hier allein auftretende Verzahnung der Bohlen der Süd- und der Ostwand schon für größere Festigkeit gesorgt (s. Abb. 5 B).

Die Wände waren aus je 3 übereinanderliegenden Bohlen gebildet, deren geringste Stärke 4½ cm, deren größte 10 cm betrug. Die Höhe wechselte von 28—50 cm. Besonders stattlich waren die Bohlen der Nordwand von 50 cm Breite und 4,98 m Länge bei 5—6 cm Stärke.

Die Trennung der beiden Kammern war eine außerordentlich merkwürdige. Sie war durch zwei 75 cm hohe und 2,60 m lange Bretter hergestellt, die jedes mit einem Ende zwischen die Pfosten der einen Seite eingelassen mit dem anderen Ende übereinandergriffen, ohne die gegenüberliegende Seite zu erreichen. Sie finden auf der Sohle ein Widerlager an dem zwischen die Eckpfosten der Kammer I eingeschobenen Stamm, und überdies ist in diesen Stamm

in ein Stemmloch von 12:7,6 cm ein senkrechter Pfosten eingelassen, der sie gegen einen Druck von II her festigt. Die Wahl der mächtigen Bohlen, die Verstärkung der Wand durch deren Übereinandergreifen, endlich die Sicherung durch den liegenden Stamm und den Pfosten verrät die Absicht, die Kammer I möglichst undurchlässig und möglichst fest gegen II abzusperren. Es war also die Kammer II allem Anschein nach der eigentliche Wasserbehälter. Dazu paßt gut, daß durch das etwas höhere Niveau von I und dem zwischen die Pfosten von I eingeschobenen halben Stamm ein Durchsickern des Wassers von II nach I auf der Sohle verhindert wurde und außerdem, daß gerade in II die Wände so sorgfältig in die Eckpfosten eingelassen worden sind.

Daß wir in II in der Tat einen Wasserbehälter vor uns haben, ergibt sich endlich aus zwei Laufbrettern, die parallel zu den Längswänden der Kammer über diese hinübergelegt waren. Diese Laufbretter, 28—29 cm breit und 4 cm stark, lagen auf beiden Seiten auf der mittleren Bohle der Wand auf und griffen noch beiderseits 30—40 cm in das umgebende Erdreich ein. Auf der Westwand ließ sich hier noch ein dünner Pfahl konstatieren, der das Brett gegen seitliche Verschiebung sicherte, und dem sicher ein zweiter auf der andern Seite entsprach, dessen Reste wir aber ebensowenig wie die der vorauszusetzenden Pfähle auf der Ostwand gefunden haben. In der Mitte der Kammer lagen die Bretter auf einer aufgestellten Bohle von 1,01 m Höhe, 0,35 m Breite und 0,10 m Stärke, die 0,20 m tief in den Boden eingelassen war. Auf ihrer Oberkante befand sich am Rande ein 3 cm hoher, 10 cm breiter und 10 cm dicker Zapfen, der das Brett auf dem Pfosten festhielt. Die Laufbretter lagen nicht auf dem Pfosten auf, sondern waren an seiner Seite etwa 16 cm weit heruntergeglitten, ohne daß sie jedoch ihre Richtung im geringsten verändert hatten. Beide waren in der Mitte tief eingebogen. Die Enden waren glatt, ohne Bruchspur. Die Deutung der Vorrichtung als einer Brücke über das Bassin ist nicht anzufechten, und damit wird auch die des Bassins als eines Wasserbehälters aufs neue gesichert.

Für die Auffassung des Verhältnisses der beiden Kammern zu einander ist der Umstand von Bedeutung, daß die beiden Bohlen der Mittelwand jede ein durchgehendes Loch aufwiesen. Das der (von II aus) vorderen Bohle war rundlich, von 8 cm Durchmesser, und war

1,75 m von der Wand entfernt 38 cm über dem Boden angebracht, es wurde nach der Kammer I zu durch die hintere Bohle verdeckt. Die Öffnung der hinteren Wand war viereckig, von 8 cm Seite, befand sich 1,47 m von der Wand entfernt, 45 cm über dem Boden. Es ist heute nicht mehr von der vorderen Bohle verdeckt, bei der Ausgrabung jedoch lag diese Bohle so, daß sie das Loch gerade verdeckt haben würde, wenn sie ursprünglich eine regelmäßige viereckige Gestalt hatte und die Abschrägung des Endes (s. T. IV) eine Folge zufälliger Zerstörung ist. Da beide Bohlen an den entsprechenden Stellen heute in ähnlicher Weise gestaltet sind, ist diese Annahme aber nicht ganz unbedenklich.

Es ist uns bisher nicht gelungen, eine völlig befriedigende Erklärung der Löcher zu finden, weder für den Fall, daß beide verdeckt waren, noch für den Fall, daß das eine offen war. Zum Aufziehen der Bohlen hätten sie in der Mitte sitzen müssen, auch hätte mindestens an zwei Stellen in jeder Bohle ein Zug angebracht werden müssen. Zum gelegentlichen Hinüberlassen von Wasser aus II in I hätte sich das unbedeckte Loch wohl geeignet, nicht aber das verdeckte. Waren beide verdeckt, so ist der Zweck vollends rätselhaft.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange noch der Fund eines 2,60 m langen Brettes, das vor der Wand in II stand. Dies hatte zwei viereckige Ausschnitte am oberen Rande, deren Entfernung genau der Entfernung der Löcher in den Bohlen entsprach (69 cm). Der Gedanke lag nahe, daß dieses Brett je nachdem es aufgehängt war, die Löcher der Wand schließen und öffnen sollte; er mußte aber wieder aufgegeben werden, da diese ja nicht in einer Ebene liegen, und das eine ohnehin verdeckt war.

Könnten die Löcher als Durchlaß für Wasser aus dem Wasserbecken II in die Kammer I aufgefaßt werden, so würde dies eine wesentliche Stütze für eine Erklärung der ganzen Anlage sein, die wir als die zunächst wahrscheinlichste empfehlen möchten. Wenn Hofmeister, mit Recht wie wir glauben, die Wälle bei unserem Bassin auf einen Tonstich zurückführt, so würde — selbst wenn die verheißungsvollen Spuren eines Töpferofens nicht Stich halten sollten — die Kammer I als Platz für die Aufbereitung des Tones gedeutet werden können und zwar vor allem für das Einsumpfen, das dem Ton die zur Verarbeitung

nötige Konsistenz durch Wasseraufnahme geben soll. Diese Arbeit wird noch heute meist in einer Grube, die mit Brettern oder Mauerwerk verkleidet ist, dem „Sumpfe" der Töpferei, vorgenommen, und die Vorschriften für deren Anlage, wie sie z. B. Kerl, Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie (3. Aufl. von Cramer und Hecht, Braunschweig 1907) S. 152 gibt, passen durchaus auf unsere Kammer. Nur würde man heute noch für einen ober- oder unterirdischen Wasserabfluß sorgen. Die Zuführung der nötigen Wassermenge aus dem Behälter II war, wenn die Löcher in der Scheidewand nicht dafür bestimmt waren, leicht durch Schöpfgefäße zu bewerkstelligen. Die Deutung auf eine Anlage für Tonaufbereitung wird durch einige hölzerne Werkzeuge, die in den beiden Behältern gefunden wurden, noch besonders nahe gelegt, nämlich die Doppelkeule (T. II, 1), das Holzmesser (T. II, 2), die Schaufeln (T. II, 3) und eine lange Stange mit Griff. Es sind mit diesen Werkzeugen zugleich noch andere Geräte gefunden worden, die mit der Tonbereitung nichts zu tun haben, und die Keule und die Schaufeln können natürlich auch anderweitige Verwendung gefunden haben (vgl. unten S. 39 f.). Aber schwerlich wird sich für das 87 cm lange Messer ein anderer Zweck denken lassen als der den Ton zu schneiden, da es doch nur eine weiche Masse angreifen konnte. Messer und Schaufeln würde man also mit dem Prozeß der Reinigung des Tones zusammenbringen können, der zu diesem Behufe geschnitten wird. Neben dem Schneiden ist auch das Treten oder das Stampfen mit Lehmkeulen zu gleichen Zwecken üblich (Kerl a. a. O. S. 154 ff.): darauf ließe sich die Doppelkeule beziehen. Die Stange könnte zum Durchstechen des Tones während des Einsumpfens gedient haben.

Hoffentlich wird die Untersuchung der Umgebung unserer Anlage festzustellen erlauben, ob wir die bisher gefundenen Spuren in den richtigen Zusammenhang gebracht haben, und ob wir uns hier tatsächlich einer germanischen Töpferei gegenüber befinden [1]).

Wenn der Wasserbehälter östlich des Tonstichs uns eine Reihe wichtiger Bronzefunde geliefert hat, so hat uns unser Doppelbecken außer einigen guten Eisenfunden und

---

[1]) Sollte die Wallform des Aufwurfs am Tonstich in Rücksicht auf das „Wintern" des Tones gewählt worden sein, für das eine schräge Lage des Tones wünschenswert ist? Vgl. Kerl a. a. O. S. 141.

reicher Keramik einen unerhofften Schatz in einer Fülle von Holzfunden geschenkt.

Die Fundschicht begann unter dem Rande der Holzverschalung. Von da bis auf den Boden lagen in beiden Behältern wirr durcheinander und übereinander durchschnittlich 2 m lange Knüppelhölzer, zum großen Teil noch mit Rinde, ohne Spuren einer Bearbeitung und schmale Bretter von 2—4,50 m Länge. Sie werden ohne Zweifel von Hütten stammen, deren Dächer mit den Knüppeln eingedeckt gewesen sein mögen. Brandspuren zeigte nur eine Stange. Zwischen diesen Bauhölzern lagen verstreut mannigfaltige Geräte und Werkzeuge. Weitaus die Mehrzahl in dem Wasserbehälter. Hier wurden unter anderem gehoben: 1) Ein Türflügel T. III aus einem Stück geschnitten, von 1,11 m Länge und 0,57 m Breite, mit Zapfen zum Einlassen in die Schwellen und zahlreichen schwer zu deutenden Löchern und Nuten für den Verschluß. Wohl um das Werfen des Holzes zu verhindern, war eine schmale schwalbenschwanzförmige Nute senkrecht zur Längsrichtung eingeschnitten, in die eine entsprechend geschnittene Leiste eingeschoben war. 2) Fragment eines zweiten Türflügels. 3) Zwei flache als Tierköpfe stilisierte Zieraten T. II, 4. 5, 43 und 41 cm lang, die an die Pferdeköpfe von den niedersächsischen Bauernhäusern erinnern, und wenn sie nicht tatsächlich von einem Firstschmuck stammen, jedenfalls Endverzierungen sind, die an einem Gerät (Wagen? Thron?), oder an einem Gebäude angebracht und, wie die flache Rückseite lehrt, nur auf eine Ansicht berechnet waren. Das vollständiger erhaltene Exemplar hat auf der Rückseite ein schräg von unten nach oben verlaufendes etwa 1,5 cm tiefes, 1 cm starkes Loch für einen Holzstift. 4) Doppelkeule T. II, 1 1,70 m lang, 6,5—8 cm Durchmesser mit 28 cm langem dünneren Griff in der Mitte, auf der einen Seite stumpf, auf der anderen leicht zugespitzt, veröffentlicht und besprochen von Kropatschek im Jahrbuch des Archäologischen Instituts 1909 (vgl. denselben, Jahrbuch 1908 S. 19). Es ist das Gerät, dessen Form und häuslichen Gebrauch wir längst von griechischen Vasenbildern her kennen, das auch zur Liste des altrömischen Hausrats gehörte und hier pilum hieß. Unser Fund zeigt, daß es auch bei den Germanen im Gebrauch war, gewiß nicht als südliches Lehngut sondern als uralter Besitz. 5) Stange 2,10 cm lang, 5,5—6,5 cm Durchmesser, an dem einen Ende ein 34 cm langer dünnerer

Griff, das andere Ende zugespitzt. 6) Holzmesser T. II, 2 0,87 m lang; vgl. oben S. 38. 7) Zwei Schaufeln wie T. II, 3, 72,5 und 69 cm lang, größte Breite des Blattes 19,5 und 21,5 cm. Ähnliche Holzschaufeln im Fulder Pfahlbau, der bis in die La Tène-Zeit zurückreicht bei Vonderau, Pfahlbauten im Fuldatale, T. IV 1, 4, 9. 8) Hälfte einer Holzschüssel mit segmentförmiger, zum Aufhängen durchlochten Griffplatte, 19 cm Höhe, 38 cm Durchmesser, Griffplatte 20 : 5 cm. 9) Boden eines runden Spahnschächtelchens, mit einem kleinen Rest der Wandung, 12,5 cm Durchmesser. Die Wandung war an vier Stellen durch dünnere Holzbänder gehalten, die durch den Rand des Bodens durchgezogen waren.

An Eisensachen fanden sich in der Kammer II die Lanzenspitze T. I, 8, 15,6 cm lang, mit Nietloch an der Tülle, das Messer T. I, 5, 18,5 cm lang mit vierkantiger Angel und breitem Rücken, und der Ambos T. I, 10 12,5 cm hoch, Kopf 10,5 cm Durchm., mit vierkantigem Schaft. Auf dem Kopfe sind noch zahlreiche Hiebspuren sichtbar. (Vgl. Schumacher, Altertümer unserer heidn. Vorzeit V, S. 255 ff., T. 46.) — Spärliche Reste eines Weidengeflechts wurden in II gehoben. Knochen waren auch in dieser Anlage zahlreich im Schutt verstreut.

Sehr bedeutend waren selbst angesichts des Scherbenreichtums der Altenburg die keramischen Funde. Die Hauptmasse lag in der Wasserkammer. Wir erwähnen Bruchteile mächtiger Vorratsgefäße mit weiter Mündung — darunter auch einige mit einer originellen Kombination mit dem Finger gedrückter Tupfen und gezogener Streifen T. II, 11 —, sehr vieler Schalen mit und ohne Verzierung T. II, 9, 12, flacher Näpfe wie T. II, 7, ein mit Graphit überzogenes Töpfchen T. II, 6 u. a. Von der Ware gewöhnlicher prähistorischer Technik heben sich die Reste dreier auf der Scheibe angefertigter Gefäße ab: eine halbkugelförmige Schale mit glänzend schwarzer polierter Oberfläche, ein eiförmiger Topf gleicher Technik mit aufgemalten roten Bändern und einem Zickzackstreifen, endlich der untere Teil eines großen Vorratsgefäßes (vermutlich etwa wie Pič-Déchelette T. L. 1), roter Ton mit dunkler Oberfläche (ursprünglich wohl schwarz, durch einen Brand grau gefärbt) mit einer kreisförmigen Eintiefung in der Mitte der Standfläche wie Pič-Déchelette T. LIII 3.

Die archäologische Bedeutung der aufgedeckten Wasserbehälter liegt auf der Hand. Sie geben uns einen Einblick in den Stand des germanischen Zimmerhandwerks, lehren uns eine neue Art der Wasserversorgung der Volksburgen kennen und haben in der konservierenden Feuchtigkeit ihrer Lehmschicht uns eine Fülle wertvoller Altertümer bewahrt. Aber alles dies scheint erst in das rechte historische Licht zu treten durch eine Feststellung, die angesichts dieser Anlagen Edward Schröder machte, als er nach der Ausgrabung der beiden ersten Behälter die Altenburg besuchte. Schröder fand den Namen, den solche Wasserbehälter in germanischer Zeit geführt haben müssen, und da dieser Name ein Lehnwort aus dem Lateinischen ist, gab er damit die Gewißheit, daß solche Anlagen von den Römern übernommen worden sind. Die Wichtigkeit dieses Fundes rechtfertigt es, wenn wir den Brief, den Schröder einige Zeit nach seinem Besuche auf nochmalige Anfrage an Hofmeister richtete, schon hier im vorläufigen Berichte vollständig wiedergeben. Er schreibt:

„Als Sie mir in diesem Sommer auf dem Plateau der Altenburg die merkwürdigen Wassersammelstellen aus altchattischer Zeit zeigten, die aufzudecken Ihnen gelungen war: bis zu 2 m tiefe, regelmäßig rechteckige Ausschachtungen, deren Boden und Wände mit Eichenbohlen belegt und versteift waren, da hab ich mir als Germanist gleich die Frage vorgelegt, wie denn wohl die alten Deutschen eine solche Vorrichtung zum Sammeln des Wassers benannt haben möchten? Ich kam sofort zu dem Resultat, daß darauf keine gemeingermanische und keine altdeutsche Bezeichnung passen könne, daß das, was wir hier vor uns hätten, vielmehr das sei, was die Germanen mit einem sehr früh aufgenommenen Lehnwort, das über die ganze germanische Welt verbreitet ist, althochdeutsch *phuzzi*, älter *putti* benannt haben, d. i. lat. *puteus!* Ja gerade der Anblick dieser Wasserlöcher brachte mir die Aufklärung, wie es gekommen sei, daß sich aus einem Fremdwort, welches herüber genommen wurde, als Bezeichnung einer künstlichen Brunnenanlage, unser *Pfütze* entwickeln konnte: mit einer Bedeutung, welche das ganze Gegenteil des ursprünglichen, die Entlehnung veranlassenden Wortwertes darzustellen scheint. — Der fast notwendige Schluß ist nun freilich auch der, daß solche künstlichen Vorrichtungen zur Aufsammlung, sei es des Regenwassers, sei es kleinerer natürlicher Wasseradern von den

Germanen den Römern abgelernt wurden, denen sie gleichzeitig auch das sie bezeichnende Wort entlehnten.

Der lateinische *puteus* ist auf festländischem Boden von den Germanen jedenfalls lange Zeit früher entlehnt worden, als die Angelsachsen ihre Heimat verließen: sie besitzen es als *pytl* (masc.), und von ihnen scheint es zu den Skandinaviern als *pyttr* (masc.) gelangt zu sein. Auf dem deutschen Festland, wo es ursprünglich *putti* hieß, ist es im Hochdeutschen zu *puzzi* und *phuzzi* (masc.) und daneben zu *(*puttea), puzza, pfuzza* (fem.) geworden. Die Aufnahme des Wortes muß vor 400, sie kann sehr wohl schon in der Zeit der allerfrühesten Beziehungen mit den Römern, also auch vor Christi Geburt erfolgt sein.

Die Germanen selbst hatten zunächst für den sprudelnden Brunnen ein allen Stämmen gemeinsames Wort: got. *brunna,* ahd. *brunno.* Wie dieses Wort zu *brinnan* „brennen", so gehört ein zweites, sehr altes, wenn auch nur für die Westgermanen bezeugtes Wort: *sôl* (masc.) zu *siuthan* „sieden"; es liegt u. a. als Dat. Plur. im Namen der verschiedenen Salz- und Mineralquellen „Sooden" vor; als Appellativ bedeutet es später in Deutschland vorzugsweise den Zieh- oder Schöpfbrunnen: aber dies ist deutlich eine jüngere Entwickelung, vergleichbar der, welche heute in der Schriftsprache den künstlich hergerichteten „Brunnen" von der natürlichen „Quelle" unterscheidet. Auch dieses letzte Wort, obwohl erst im Ausgang des Mittelalters bezeugt, ist sicher uralt. Alle drei: „Brunnen", „Sood", „Quelle" — um von andern wie „Spring" und „Welle" hier zu schweigen — bezeichnen eine lebendig fließende, sprudelnde Quelle. — Daneben besaßen die Germanen „mari", unser „Meer", ein höchst vieldeutiges Wort, welches (nach Ausweis der Ortsnamen) auch eine sich sumpfartig verbreitende Quelle bezeichnen konnte. Besondere Bezeichnungen für künstliche Brunnenanlagen waren ihnen fremd, womit ich natürlich nicht bestreite, daß sie auch schon vor der Bekanntschaft mit den Römern Löcher gegraben haben, um sei es Regenwasser oder dünne Wasseradern aufzufangen, sei es das Grundwasser zu erreichen: so etwas wird man wie in späterer Zeit *wazzerloch* resp. *wazzerhol* genannt haben, oder auch *hol* schlechthin, für das Graffs Althochdeutscher Sprachsatz (Bd. IV Sp. 846) eine Fülle von Bedeutungen aufführt, u. a. auch „vorago" und „gurges".

Der „puteus" der Römer war sowohl ein Brunnenschacht wie eine Cisterne — und beide Bedeutungen hat

auch das Lehnwort ahd. *phuzzi*, *phuzza*: die ahd. Belege bei Graff III, 355 geben dafür die Übersetzungen (resp. geben es als Übersetzung von) „puteus“ und „cisterna“, und die Nachprüfung erweist, daß bei puteus auch an einen Brunnen mit Quellwasser gedacht wurde. Andrerseits hat schon ein Glossar des 12. Jahrhunderts für *pfuzza* die Bedeutung „palus“, also „Sumpf“, welche die Entwickelung zu unserem „Pfütze“ vorbereitet. Es ist klar, daß sich aus solchen z. T. gewiß recht primitiven künstlichen Wasserlöchern, wenn sie vernachlässigt wurden und unbenutzt blieben, schließlich „Pfützen“ entwickelten.

Die ursprüngliche Bedeutung: künstliche Wassersammelstelle, die so tief liegt, daß man zu ihr hinabsteigen oder aber das Schöpfgefäß hinablassen muß, tritt besonders deutlich zu Tage in den literarischen Zeugnissen der Karolingerzeit, mit denen ich hier schließen will.

Die Geschichte von Christus und der Samariterin, Ev. Joh. Kap. 4, spielt bekanntlich an einem Brunnen: der griechische Text wechselt zwischen den Ausdrücken πηγὴ und φρέαρ (Weizsäckers Übersetzung: „Quelle“ und „Brunnen“); dem entsprechend hat die Vulgata zuerst „fons“, nachher „puteus“: daß es sich bei der „Quelle Jakobs“ um keine Cisterne handelt, ist ohne weiteres klar, obendrein spendet sie Vers 11 „aquam vivam“ [1]). Von dieser biblischen Erzählung nun besitzen wir aus dem 9. Jahrhundert drei deutsche Fassungen: eine prosaische in der zu Fulda ca. 825—830 entstandenen Übersetzung der Evangelienharmonie des Tatian (Ausgabe von Sievers S. 118), die gereimte Darstellung Otfrids in seinem Evangelienbuch (ca. 870) Buch II Kap. 14 und ein davon unabhängiges, wahrscheinlich etwas älteres Gedicht aus Lorsch (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. 10): alle drei folgen der Vulgata, indem sie zunächst „fons“ mit *brunno* übersetzen und dann dem „puteus“ der Vorlage entsprechend zu *phuzzi* (*fuzze*) resp. *puzzi* oder *buzza* übergehn. Und Otfrid in seiner pedantischen Weise führt die Doppelheit der Bezeichnung gleich von vornherein ein: V. 8 *bi einemo brunnen, thaz wir ouh puzzi nennen*, d. h. „bei einem Brunnen von der Art, welche wir Pfütze nennen“.

Ob die von Ihnen gefundenen Anlagen sämtlich von natürlichen Wasseradern gespeist wurden, oder ob es teil-

---

[1]) Bei Otfrid: *springentan brunnon*; in dem Lorscher Gedicht: *quecbrunnan*.

weise Cisternen waren, ist für mich gleichgiltig: jedenfalls bin ich überzeugt, daß schon die alten Chatten, von denen sie herrühren, dafür die Bezeichnung *putti* (oder ähnlich) brauchten — und wenn das richtig ist, so werden sie auch die Kunst, solche Reservoire zu schaffen und durch Fassung dauerhaft zu gestalten, erst von den Römern gelernt haben. Es scheint mir also notwendig, daß in römischen Befestigungen oder Siedelungen nach ähnlichen Anlagen geforscht werde — sie brauchen nur ähnlich, nicht genau ebenso auszusehen, um die Herübernahme des Ausdruckes „puteus" zu erklären."

Schneller als man es voraussetzen konnte, ist die in den letzten Zeilen ausgesprochene Forderung Schröders erfüllt worden. Hofmeister kam von der Ausgrabung auf der Altenburg nach Oberaden, als man dort grade einen auffallend ähnlichen Wasserbehälter in dem römischen Lager aus Drusus Zeit aufdeckte. Kropatschek beschreibt diesen kurz im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt 1909 S. 1. Das ist eine glänzende Bestätigung der Schröderschen Beweisführung. Wohl mag man im ersten Augenblick Bedenken haben eine verhältnismäßig so einfache Anlage erst auf römischen Einfluß zurückzuführen. Aber die Bündigkeit des sprachwissenschaftlichen Beweises macht einen Widerspruch unratsam, solange er sich nicht auf Tatsachen stützen kann, die mit dem Spaten unwiderleglich festgestellt sind. Die Untersuchung der „Mardellen" auf unseren Burgen, unter deren mancher sich ein putti bergen mag, wird gewiß bald Material für diese Frage liefern. Nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse sehen wir keinen Grund zum Zweifel. Das Bild, das uns die Ausgrabungen aller Orten von dem Äußeren der germanischen Kultur um Christi Geburt herum liefern, entspricht doch der wenig schmeichelhaften taciteischen Schilderung durchaus. Daß der Gedanke, Wasserbehälter zu graben und durch Holzverkleidung die Wände abzusteifen, nicht im Kreise dieser Kultur gefaßt worden ist, hat kaum etwas Auffälliges. Die Art der Herrichtung der Becken, namentlich die Verschiedenheit der Festigung der Wände durch die Pfosten und die Umständlichkeit einiger Verbindungen scheint geradezu die unsichere noch auf keine Erfahrung gestützte Handhabung einer fremden Form zu verraten.

4. Datierung der Burg durch die Funde.

Unter den bis jetzt gehobenen Funden bezeichnet die Fibel T. I, 9 die obere Altersgrenze der Siedelung, da die Steinwaffen als datierend nicht in Betracht kommen. Die Fibel zeigt einen Typus der Mittel-La Tène-Periode. Wir würden somit in das zweite Jahrhundert v. Chr. Geb. verwiesen werden. Die übrigen Funde gehören nun aber ausschließlich der Spät-La Tène-Periode an, Reineckes Periode D, also dem 1. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Es kommt hier vor allem der Gürtelhaken (T. I, 4) in Betracht (vgl. Reinecke, Zur Kenntnis der La-Tène-Denkmäler der Zone nordwärts der Alpen S. 41 und S. 40 Fig. 12a), und die Zierscheibe (vgl. Reinecke S. 43), ferner die Bronzebügel, die wir als Zügelführungen ansprachen, die sich ebenso auf dem Hradischt bei Stradonitz wiederfinden (Pič-Déchelette T. XXV. 20, XXXI. 20) und noch im Gräberfeld von Dobrichov-Pichora aus der ersten Kaiserzeit auftreten (Pič, Archaeologický Výzkum ve střednich Cechach 1897 T. 19). Auch die Eisensachen gehören ihrer Form nach in diese Zeit, so die Speerspitze, das Messer, das Sichelmesser (T. II, 11; vgl. Vouga, Les Helvètes pl. XV. 14), der Ambos und der Gürtelhaken aus den Wohnstätten (S. 24). Endlich werden auch die Regenbogenschüsselchen als späteste vorrömische Prägungen der Kelten (und Germanen) heute allgemein dem letzten vorchristlichen Jahrhundert zugeschrieben. (Forrer, Keltische Numismatik S. 225; Reinecke S. 15.)[1]) Unter diesen Umständen werden wir auch die Fibel unbedenklich als Wiederholung eines älteren Typus aufzufassen haben, eine Erscheinung, die grade in der Spät-La Tène-Zeit sehr häufig ist (vgl. Reinecke S. 15). Unser Fibeltypus findet sich auch auf dem Hradischt bei Stradonitz (Pič-Déchelette T. III. 7, XV. 5, 8), von dem wir die besten Analogien zu unseren Funden haben (Iriden, Pič-Déchelette S. 14. Fig. 3, Gürtelhaken ib. T. XIX. 16, durchbrochene Zieraten T. XXXIX. 8, Bügel T. XXV. 20, XXXI. 20), und den Déchelette mit vollem Rechte unter Vergleich mit den Funden vom Mont Beuvray, der alten Aeduerhauptstadt Bibracte, in das erste Jahrhundert v. Chr. Geb. ansetzt und den keltischen Boiern zuweist[2]). (Le Hradischt

[1]) Eine Übersicht über Iridenfunde von deutschen Burgen gibt Kofler, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. III S. 15, 5.

[2]) Mit ausgesprochener Spät-La Tène-Keramik findet sich sogar

de Stradonic, Extrait du congrès archéologique de Mâcon, 1901). Mit der Ansetzung der Altenburgsiedelung in das erste Jahrhundert v. Chr. Geb. stimmt auch die Keramik durchaus. Sie hat die nächsten Analogien in dem Geschirr des Friedhofes bei Nauheim (Oberhessen), der in die Spät-La Tène-Zeit gehört (Quilling, die Nauheimer Funde, Frankfurt 1903), und in den Scherbenfunden aus der Ansiedelung auf der Milseburg, die aus derselben Periode stammt [1]). Diese drei Fundstätten geben ein sehr reiches Bild von dem Formenschatz, der Ornamentik und der Technik der chattischen Töpferei des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, die sich als ärmere Verwandte der keltischen Keramik der gleichen Zeit, wie etwa der boischen von Stradonitz, darstellt. Der Formenschatz ist einfach. Charakteristisch ist besonders die Vorliebe für die henkellose Schüssel mit geradem oder mit umbiegendem Rande (T. II, 9, 12) und mit verschiedenartigster Führung des Wandprofils. Neben der Schüssel ist besonders beliebt der niedrige Napf (T. II, 7) und das hohe Vorratsgefäß mit weiter Mündung, selten eiförmigen, meist mehr konischen Querschnitts, nach dem Rande zu etwas ausgebaucht, der Rand gelegentlich wie bei der Schale umbiegend — ein Miniaturgefäß der Art T. II, 8. Die Scherben von Gefäßen dieser beiden Typen bilden den Hauptbestandteil unter dem bestimmbaren Scherbenmaterial auf der Milseburg sowohl wie auf der Altenburg, wie sie auch im Nauheimer Gräberfeld weit überwiegen (vgl. die Formentabelle bei Quilling S. 12). Die Vasen mit engem Halse wie Quilling T. VII. 79, 87 sind auf den beiden Burgen noch nicht konstatiert worden, wohl aber tritt die für diese bezeichnende Profilierung durch Wulste nicht selten auf (T. II, 17), ebenso wie die tiefe Furche unter der Mündung, ein Rudiment der Hals- und Schulterbildung (T. II, 18, vgl. Quilling T. VIII. 94). Die Kosten der Verzierung werden fast ausschließlich durch das eingekämmte vertikal gerichtete Strichornament bestritten, das in Nauheim und auf dem Hradischt einen regelmäßigen Charakter trägt, während es in der Keramik

eine Früh-La Tène-Fibel auf der Befestigung bei Bimbach, vgl. Vonderau, Der Ringwall am nördlichen Heidenküppel bei Unterbimbach im Kreise Fulda, T. I, 8.

[1]) Die Publikation der Milseburg wird vorbereitet. Die Typen der Eisenfunde entsprechen denen von Hradischt, vom kleinen Gleichberg und dem aus der ersten Kaiserzeit stammenden Funde von Körner (Götze, Zeitschrift für Ethnologie XXXII, S. 202 ff.).

der Milseburg und der Altenburg oft kreuz und quer die Wandungen bedeckt (T. II, 12). Gelegentlich wird es zur Darstellung eines geformten Ornaments benutzt: T. II, 15 (Maschen) und T. II, 16 (Zickzacklinien), aber auch diese Versuche stehen hinter den überlegten Kombinationen der keltischen Keramik entschieden zurück. Wie auf dem Hradischt, so kommt übrigens auf der Altenburg wie auf der Milseburg die Schlangenlinie vor, die später in der slavischen Ornamentik das Leitmotiv bildet. Eine Seltenheit ist die Verwendung des von der Dekoration der Knochengeräte übertragenen kleinsten Kreises mit Mittelpunkt: T. II, 13 (auf der Burg aufgelesen). Die Tupfen auf T. II, 20 begegnen in Malerei und eingedrückt auf dem Hradischt wieder: Pič-Déchelette T. IL, 18 und LVIII, 4 und 12. Das uralte Motiv der Finger- und Nageleindrücke findet auf der Milseburg wie Altenburg häufig Anwendung: T. II, 10, 19; in Nauheim und auf dem Hradischt ist es seltener: Quilling T. X. 64, Pič-Déchelette T. LIV, 24 (gekerbte Leiste). Die Töpferscheibe kündigt sich auf der Milseburg und auf der Altenburg in einigen Spuren an: außer den S. 40 erwähnten Gefäßen aus dem doppelten Wasserbecken sind auch in den Wohnungen hier und da Scherben aufgelesen worden, die ihre Anwendung verrieten. Aber die Spärlichkeit ihres Auftretens im Vergleich zu dem in keltischen Siedelungen, wie dem Hradischt und dem Mont Beuvray, zeigt den weiten Abstand, der bei wesentlich gleichem Formenschatz die germanische Kultur unserer Gegend von der keltischen trennt. So ist auch die Bemalung der Gefäße, die in der Keramik der genannten keltischen Siedelungen und der Gräber des Marne-Gebiets eine so große Rolle spielt, bei uns nicht durchgedrungen: wir haben bisher nur die sehr bescheidene Probe gefunden, die S. 40 erwähnt wurde.

Es darf als sicheres Ergebnis unserer Vergleiche hingestellt werden, daß die Altenburg in die Reihe der Ansiedelungen und Festungsanlagen der Spät-La Tène-Stufe gehört, wie sie Reinecke a. a. O. S. 11 zusammenstellt, und zwar bildet die Altenburg mit der Milseburg und dem kleinen Gleichberg zusammen, der jedenfalls von den Hermunduren benutzt wenn auch nicht angelegt worden ist, die germanische Gruppe der Reihe, der die keltische: Alesia, Bibracte, La Tène, Hradischt, Manching u. a. gegenübersteht.

5. Altenburg und Mattium.

Die Altenburg ist im letzten vorchristlichen Jahrhundert befestigt und besiedelt worden. Wir haben es also mit einer chattischen Volksburg zu tun, die nach den bisher aufgedeckten Spuren über hundert Jahre bestanden haben wird. Um das Ende der Burg aus den Funden zeitlich festzulegen, fehlen noch feste Anhaltspunkte. Die allein in breiter Menge vorliegende Topfware ist zwar außerordentlich gleichartig, und dies spricht ebenso wie die bisher berechnete Dauer der Ansiedelung gegen zu weites Hinabgehen, aber wir kennen die Entwickelung der germanischen Keramik in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten zu wenig, um sicher urteilen zu können. Ein Teil der Wohnungen ist einmal durch Feuer zerstört worden, und die Brandspuren an den Befestigungen zeugen von einer Eroberung der Burg durch Feindeshand. Aber ob beides zusammenhängt, wann das Ereignis eintrat, und ob es vielleicht das Ende der Burg bedeutete, muß der Fortgang der Ausgrabungen erst lehren. Wüßten wir Genaueres über den Fund, der dem 16. Jahrhundert (vgl. S. 10) in die Hände fiel, so wäre wohl schon heute eine bestimmte Vermutung möglich: er scheint nicht gerade für allmähliches Aufgeben der Siedelung zu sprechen, während die Funde in den Wasserbehältern zweideutig sind.

Wir können also die nachgewiesenen Brandspuren vorläufig noch nicht mit dem Zuge des Germanicus zusammenbringen, der Mattium, das caput gentis, verbrannte. Aber daß die Altenburg zu Mattium gehörte, ist in der Tat wahrscheinlich. Auf den Namen Mattium hat das Dörfchen Metze allen berechtigten Anspruch, sprachlich und nach seiner Lage im Herzen des Hessenlandes nördlich der Eder[1]). Es liegt in einer Schlinge der tief eingeschnittenen Matzoff, die bis oberhalb des Dorfes der Rhein heißt, und war, wenn es sich innerhalb der natürlichen verteidigungsfähigen Grenzen hielt, ein kleiner Ort. Das caput gentis kann es nur als Fürstensitz oder als Kultstätte der Stammesgottheit gewesen sein — wahrscheinlich barg es beides — und dann gehörte dazu eine Fluchtburg, in der Fürst und Volk in Zeiten der Not ihre Zuflucht fanden. Ich verweise auf Schuchhardts bahn-

---

[1]) Vgl. zuletzt P. Vogt, Kleine Beiträge zur Geschichte der Chatten, Jahresbericht des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Cassel 1901 S. 5 ff.

brechende und weitgreifende Auseinandersetzungen über Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, 1908, I, XXI S. 305). Die Altenburg liegt weiter ab als sonst die Gauburgen vom Herrenhof, weiter noch als die curtis Seelheim von der Amöneburg, aber das war durch die Verhältnisse bedingt, denn für eine Burg von dieser Ausdehnung kam weit und breit kein anderer Platz in Frage als der im Winkel der Ebene gelegene; sie weithin beherrschende Bergzug am Emsufer. Auch die weitere Stufe der Entwickelung fehlt nicht: das feste Schloß auf dem Falkenstein löst den Gutshof in der Ebene ab.

Germanicus hätte nur halbes Werk getan, wenn er Mattium verbrannt, die Gauburg nicht angetastet hätte. Der taciteische Bericht und vielleicht schon seine amtliche Quelle konnte beides um so eher zusammenfassen, als die Burg schwerlich ihren eigenen Namen hatte. Als der Zusammenhang mit Mattium längst gelöst und vergessen war, hieß sie die Burg schlechthin — „da man es auff der Burg nennet", sagt Lauze —: der ursprüngliche Name wird höchstens den Zusammenhang mit Mattium noch bestimmt bezeichnet haben, wie zur curtis Quitilinga die Quitilinburg, zum Töthofe die Teutoburg gehört (Schuchhardt a. a. O. S. 306 f.).

Geschichte der St. Cyriakus-Kirche in der Altstadt Kassel.

(Zugleich ein Beitrag zur älteren Geschichte der Stadt.)

Von

Dr. Hugo Brunner, Oberbibliothekar.

Die älteste Kasseler Parochialkirche stand auf dem Marställerplatz. Sie war dem heiligen Cyriakus geweiht und wird dementsprechend urkundlich als ecclesia sancti Cyriaci, daneben auch als ecclesia forensis oder Marktkirche aufgeführt [1]).

Bei der Gründung des Ahnaberger Klosters war sie bereits vorhanden, da sie diesem im Jahre 1152 von dessen Stifter, dem Grafen Heinrich Raspe von Hessen, inkorporiert wird [2]). Hundert Jahre später (1252, April 12) soll sie so baufällig gewesen sein, daß der päpstliche Legat Hugo auf Bitten des Propstes und Konvents zum Ahnaberge einen vierzigtägigen Ablaß zum Neubau derselben gewährt habe, damit sie „opere sumptuoso" wieder aufgeführt werden könne [3]). Wenn die betreffende Urkunde des Kardinallegaten auf unsere Stadtkirche Bezug hat, so müssen die Beiträge nicht sehr reichlich geflossen sein. Denn Tatsache ist, daß die Cyriakuskirche erst im Jahre 1325 neu aufgebaut wurde [4]).

---

[1]) Schminke, Beschreibung von Kassel, S. 255.

[2]) Ebd. Beil. 8, S. 27 ff. Dobenecker, Regesta diplomatica Historiae Thuringiae 1, 355. Nr. 1689.

[3]) Urk. geg. Leodii, II. idus apriles, i. Marb. Staatsarchiv (Kl. Ahnaberg).

[4]) Hess. Congeries z. J. 1325 (Ztschr. 7, 321 f.). — S. auch Nebelthau i. d. Ztschr. 12, 294. Die Urkunde von 1252, April 12 wird von

Aber die damals abgebrochene war keineswegs die älteste Kirche, welche auf dem Platze gestanden. Bei Aufräumung der Fundamente fand man unter dem Glockenturm die Grundmauern einer noch älteren, — einer kleinen Dorfkirche [1]). Die Villa Cassel war also schon in alter Zeit mit einem Gotteshause versehen. Auch ist durch das Vorhandensein und die Lage der ältesten Kirche sowie durch ihre Bezeichnung als ecclesia forensis oder Marktkirche ein Anhalt gegeben, wo die älteste Besiedelung der Gegend um den Königshof zu vermuten ist. Von dem Gelände innerhalb der Straße, der Graben genannt, bis zum s. g. Weißenhof, demjenigen das die Altstadt Kassel bedeckt, fällt der Bezirk um die Brüderkirche und den Renthof aus, da er herrschaftlich war. Ebenso war die Schlagd an der Fulda noch im 18. Jahrhundert der Landesherrschaft zuständig. Der Bezirk innerhalb der alten Ahna, die bekanntlich von der Artilleriestraße her über den Töpfenmarkt die Packhofstraße, die noch heute im Volksmund „auf der alten Ahna" genannt wird, hinunter der Fulda zuströmte, wurde dem Kloster Ahnaberg bei dessen Stiftung zugeeignet, gehörte also auch zum herrschaftlichen Besitz. Sonach bleibt für die Dorf- und späteren Stadtleute von Kassel hauptsächlich die Gegend vom Einfluß der Ahna in die Fulda um den Altmarkt herum bis zum Marställerplatz. Dieser war der Kirchhof, wo auch Markt gehalten wurde. Die Verbindung von hier zu dem am Weißenhof gelegenen Tore — das andere, nach Zwehren führende stand etwa da, wo jetzt das Haus Nr. 13 des Schloßplatzes sich befindet, — war die jetzige Wildemannsgasse.

Die Urkunde von 1152, die älteste, in welcher unsere Cyriakuskirche genannt wird, ist von einer bis jetzt

---

Piderit, Geschichte der Stadt Kassel, 2te Aufl. Seite 35, auf die altstädter Pfarrkirche bezogen. Die betr. Stelle lautet: Cum igitur, sicut ... prepositus et conventus ecclesie de Casle nobis insinuare curarint, iidem ecclesiam ipsam nimia vetustate consumptam reedificare ceperint opere sumptuoso, et ad consummationem ipsius operis non suppetant facultates, universitatem vestram rogamus etc. — Es kann also auch sehr wohl die Klosterkirche gemeint sein, und die obigen Worte wirklich auf diese zu beziehen, möchte ich nur um deswillen Bedenken tragen, weil (wenn man nicht die erste Anlage des Ahnaberger Klosters in eine weit höhere Zeit hinaufrücken will) bei einer 100jährigen Kirche nicht wohl von einer 'nimia vetustas' geredet werden kann. Gleichwohl leugne ich nicht, daß mir die Auslegung Piderits auf schwachen Füßen zu stehen scheint.

[1]) Congeries a. a. O.

nicht gewürdigten Bedeutung für die Geschichte hiesiger Stadt. Sie ist von Erzbischof Heinrich I. von Mainz ausgestellt und bestätigt die dem Ahnaberger Kloster vom Grafen Heinrich Raspe übergebene Investitur der Kirche. Indem sie ausspricht, daß der Graf diese Übertragung mit Bewilligung König Konrads vollzogen habe, gestattet sie m. E. einen Rückschluß auf die noch zu jener Zeit in Kassel obwaltenden Hoheitsrechte. Wäre der Graf alleiniger Grundherr daselbst und die Kasseler Parochialkirche eine ihm allein zustehende Eigenkirche gewesen [1]), so hätte er die königliche Genehmigung nicht nötig gehabt. Darin daß er diese nachsuchte, möchte ich den Beweis erblicken, daß der Charakter unserer Stadt als einer villa regia damals noch in gewissem Umfange zu recht bestand. Auch die im Jahre 1154 eingeholte Bestätigung der vom selbigen Grafen dem Kloster Ahnaberg gemachten Schenkung des Geländes innerhalb der Ahna hier in Kassel durch König Friedrich I. [2]) dürfte jene Annahme stützen [3]).

Von besonderer Wichtigkeit ist folgender Punkt der Urkunde von 1152: Graf Heinrich Raspe, heißt es, habe die Übergabe unter der Bedingung vollzogen, daß, sobald an der in Rede stehenden Kirche, sei es durch den Tod oder den freiwilligen Abgang des Priesters, der sie zur Zeit vorliegender Schenkung inne habe, eine Vakanz eintrete, die Brüder des Ahnaberger Klosters (welches damals eine aus männlichen und weiblichen Insassen gemischte Besetzung hatte) die gottesdienstlichen Handlungen übernehmen sollten.

Also die Parochialkirche dahier hatte bis zu der Zeit einen eigenen und offenbar selbständigen Geistlichen. Damit fällt die (von Piderit m. W. zuerst aufgestellte) Behauptung, daß Kassel ursprünglich und vor der Gründung des Klosters Ahnaberg nach Kirchditmold eingepfarrt und ein Filialdorf der dortigen Pfarrei gewesen sei, in sich zusammen. Kassel bildete als Zubehör einer curtis regia,

---

[1]) Vgl. U. Stutz, Die Eigenkirche. 1895. S. 25. — Boos, Rheinische Städtekultur. Bd. 1, S. 282. 284.

[2]) Schminke a. a. O. Beil. Nr. 9, S. 30 ff. Dobenecker, Reg. dipl. Thur. 2, 12. Nr. 68.

[3]) Es handelt sich bei der Einholung der königlichen Verwilligung beidemale nicht, wie ich ausdrücklich hervorhebe, um eine Bestätigung der Klostergründung i. a., sondern um die einer bestimmten Schenkung an dasselbe!

eines Königshofes, vielmehr eine Immunität[1]). Wie die darin eingesessene Bevölkerung nur vor dem majus tribunal, d. h. dem mit dem Blutbann ausgestatteten Gericht, zu erscheinen gehalten war, so ist es auch fraglich, ob der Kasseler Pfarrherr dem Erzpriester zu Kirchditmold unterstand. Ein Filialverhältnis aber ist nicht nur nicht nachweisbar, sondern direkt ausgeschlossen.

Was wir sonst aus Urkunden und Chroniken von der älteren Geschichte unseres Gotteshauses wissen, ist nicht allzu viel, und die Nachrichten fließen spärlich genug. Als Papst Honorius III. (am 12. März 1221)[2]) das Kloster Ahnaberg in seinen Schutz nimmt und ihm seinen Güterbesitz bestätigt, hebt er das jus patronatus der Kirche als wichtigsten Bestandteil hervor. Ebenso läßt sich das Kloster die Schenkung der Ecclesia forensis in Chasle von der Herzogin Sophie von Brabant am 14. Juli 1254, sowie von ihrem Sohn Landgraf Heinrich I. am 30. Juni 1266 bestätigen[3]).

Wie groß der Besitzzuwachs des Klosters durch die Inkorporierung der hiesigen Pfarrkirche war, wissen wir nicht. Wir finden später die Kirche selbst noch im Genusse des Zehnten aus der Aue[4]), der aber sehr gering war und 1525 mit einem Gulden bar bezahlt wurde; auch gibt die Stadt zwei Pfund Pfennige für Mohn an dieselbe[5]). Der Gottesdienst wurde, nachdem die gemischte Besetzung des Klosters schon bald nach 1152 aufgehört hatte, von einem Pfarrer besorgt, neben dem einige Vikarien fungierten, denen nur die Einkünfte ihrer Präbenden und Altäre, und auch diese nicht ungeschmälert, zuflossen[6]).

---

[1]) S. meine Ausführungen in den Mitteilungen des hess. Geschichtsvereins Jahrg. 1896, S. 99 f. u. A. [51]).

[2]) Urkundenabschrift im Diplomatarium Hassiacum (Mss. hass. fol. 119 in der Landesbibliothek zu Kassel). Vgl. auch Piderit, Gesch. v. Kassel, 2. Aufl. S. 26.

[3]) Die Urkk. im Staatsarchiv Marburg (Kloster Ahnaberg). S. a. Grotefend, Regesten der LL. von Hessen. Bd. 1, Nr. 48, 75 u. 118. Die Bestätigungsurkunde von 1263, März 26 ist nach Gr. gefälscht.

[4]) Rechnung der abgebrochenen Kirche im Kasseler Stadtarchiv, sign. M. 38.

[5]) Kasseler Stadtrechnungen hsgeg. von Stölzel, S. 92 (38.) — Ob diese Abgabe, die i. J. 1486 erscheint, in frühere Zeit zurückreicht, ist bei dem unzulänglichen Material mit Sicherheit nicht festzustellen.

[6]) Urk. L. Hermanns von 1399, Juni 28: Tileman von Prußin, Pfarrer in der Altenstadt zu Kassel (St. A. Mbg. s. v. Kassel).

Als 1152 die Übergabe der hiesigen Parochialkirche an das Kloster Ahnaberg stattfand, handelte es sich nur um das Eigentumsrecht über diese eine. Aber mit dem Patronat über sie gewann das Kloster auch das über alle übrigen, später innerhalb der Kasseler Gemarkung erstehenden Gotteshäuser, und der Propst zum Ahnaberg war damit der erste Geistliche der Stadt. So unterstand später die St. Marien-Magdalenenkirche in der Neustadt jenseit der Fulda, die zwischen 1283 und 1342 erbaut wurde, ebenwohl in geistlicher und wirtschaftlicher Beziehung der Oberhoheit des Klosters. Mit andern, neu erstehenden geistlichen Körperschaften, die selbst nach Unabhängigkeit und eigenem Besitz strebten, konnte der Konflikt daher nicht ausbleiben.

Ein solcher trat zum erstenmal zu tage im Jahre 1293, nach der Gründung des hiesigen Karmeliterklosters. Dieses war eine Stiftung Landgraf Heinrichs I. Ahnaberg befürchtete durch die Tätigkeit der Brüder und deren Einfluß auf das Volk einen starken Abbruch für seine Kirche, wobei es den Oberhirten der Diözese auf seiner Seite hatte. Ein Schiedsspruch des Landgrafen schränkte die Rechte des neuen Klosters bedeutend ein [1]), und Ahnaberg ging als Sieger aus dem Streit hervor.

Anders war es, als Landgraf Heinrich II. seit 1330 den beiden Städten Kassel, der Alt- und Neustadt, eine dritte angliederte, die s. g. Freiheit. Diese seine Gründung besonders auszuzeichnen, begann der Fürst daselbst den Bau einer großen, dem heiligen Bischof Martin geweihten Domkirche und wollte mit dieser ein Kollegiatstift von 12 Kapitularen, an deren Spitze ein Dekan stand, verbinden. Die Begründung des Chorherrenstiftes fällt in die 60er Jahre des 14. Jahrhunderts (1366) [2]). Aber das Kloster Ahnaberg machte geltend, daß das Stift in der Terminei der Cyriakuskirche belegen sei und gab seine Ansprüche erst auf gegen Überlassung der Hälfte des großen Zehnten zu Weimar, welcher Vergleich 1371 von Landgraf Heinrich und seinem Neffen Hermann bestätigt wurde [3]).

Diese Entstehung der beiden Neustädte mit ihren zugehörigen Gotteshäusern wurde hier um deswillen kurz

---

[1]) Abgedr. in Ledderhoses Kl. Schriften 4, 286. Grotefend, Regesten der LL. von Hessen 1, Nr. 341; s. a. Piderit, G. v. K. S. 38 f.

[2]) Die Stiftungsurkunde in Anal. Hass. ed. Kuchenbecker Coll. 5, 27 ff.

[3]) Lennep, Die Leihe zu Landsiedelrecht. Cod. prob. Nr. 405, S. 781.

erwähnt, damit ersichtlich werde, wie die St. Cyriakus kirche von da ab zur spezifisch altstädter Parochialkirche wurde. Das Patronatsrecht des Ahnaberger Klosters blieb aber im übrigen bestehen.

Denn als Landgraf Hermann im Jahre 1383 eine Kapelle vor dem Zwehrentore zu Ehren der Jungfrau Maria und zum Andenken seiner verstorbenen ersten Gemahlin erbauen wollte, — man nannte sie später auch die heil. Kreuz-Kapelle — so mußte dazu, ob es gleich auf des Stifters eigentümlichem Grund und Boden geschah, die Erlaubnis des Klosters eingeholt und für die Kapelle die Oberhoheit desselben anerkannt werden [1]). Vielleicht aus Rache hierfür wußte Hermann die Kapellen des Siechenhofes und des Elisabethen-Hospitals im selben Jahre dem Ahnaberger Kloster zu entziehen und dem Martinsstift zu unterstellen. Zwölf Jahre später (1395) aber achtete er den Zeitpunkt für gekommen, den Konvent wirksamer zu bedrängen, und zwar diesmal zu seinem eigenen Nutzen.

Trotz dem klaren und unanfechtbaren Wortlaut der Schenkungsurkunden, die seine Vorfahren dem Kloster verliehen bezw. bestätigt hatten, machte er ihm, — man sieht nicht, auf welchen Rechtstitel hin, — das Patronat der beiden hiesigen Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt streitig, ebenso wie das der Kirchen zu Weimar, Speele und Simmershausen, welche das Kloster auch besaß. Vielleicht sich das seit 1378 bestehende Schisma der römischen Kirche zu nutze machend, brachte es Hermann bei Papst Bonifaz IX. dahin, daß ihm ein günstiger Schiedsspruch der Kurie zu teil wurde, und Ahnaberg konnte sich die beiden hiesigen Kirchen nur durch Verzicht auf die drei auswärtigen retten [2]).

Noch einmal wurde von Hermanns Enkel, dem Landgrafen Ludwig II., der Versuch gemacht, die Altstädter Kirche der Landesherrschaft zu unterstellen, doch geschah es diesmal auf durchaus legalem Wege. Der Fürst, der dem alten Schlosse einen neuen, für die Zeit gewiß bewunderungswürdigen Bau angefügt hatte, hatte die Absicht, seinem Hofe durch Begründung eines Kollegiatstiftes

---

[1]) Die Stiftungsurkunde der Kapelle von 1383, Juni 24 in Ledderhoses Kl. Schriften 3, 201. Vgl. Hochhuth, Statistik S. 15.

[2]) Lennep, Cod. prob. Nr. 407. S. 783. Vgl. Piderit [2] S. 36, wo der Ausgang des Streites allerdings ganz verkehrt dargestellt wird, wie denn auch die rechtliche Natur desselben dem Verfasser der G. d. St. K. nicht klar geworden ist.

erhöhten Glanz zu verleihen [1]). Zur Ausstattung dieses Stiftes sollte ihm die bequem dem neuen Schlosse gegenüber gelegene Pfarrkirche seiner Residenz dienen, und er machte deshalb dem Kloster den Vorschlag, ihm selbige gegen Abtretung der Kirche zu Grebenstein zu überlassen. Der Konvent war bereit, darauf einzugehen, und der Tauschvertrag wurde am 24. Dezember 1469 vollzogen [2]).

Gleichwohl scheint dieser Vertrag nicht zur Ausführung gekommen und Ahnaberg im Besitze der Kirche geblieben zu sein, da der frühzeitige Tod des Landgrafen im Jahre 1471 ihn an der Gründung des Chorherrnstiftes verhinderte. Beweis dafür ist mir ein Streit, der sich in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts zwischen dem Kloster einer- und den Vikarien der St. Cyriakuskirche andererseits abspielte und am 1. Dezember 1494 durch ein von Landgraf Wilhelm d. m. eingesetztes Schiedsgericht geendigt wurde [3]).

Richter in diesem Kompromißgericht waren der Dechant des St. Martinsstiftes Dr. Johann Schickeberg, der Cantor Conrad Götze und die Kanoniker Conrad Schryndysen und Conrad Plugk. Von Seiten des Klosters erscheint dessen „Pater und Meister" Widekint Bruhan; auf der andern Seite stehen die Vikare Johann Mulenbach und Johann Francke, beide auch Kanoniker des Martinsstiftes; Johann Vielhaber, Wernher Haymann, Heinrich Lappe, Johann Voigt, Johann Rupel und Johans Koich. Gegenstand des Streites ist einmal der Anteil des Klosters an den Einkünften aus Memorien und Jahrgedächtnissen, bezüglich deren entschieden wird, daß die Vikarien den Jungfrauen davon eine Präsentie gleich als einem Vikar ausfolgen lassen sollen, auf Grund eines Vertrages vom 25. Januar 1400. — Weiter handelt es sich um gewisse Feste, welche die Vikarien in besagter Kirche eingeführt haben. Da soll es bei den bisherigen sein Bewenden haben. Neue Feste aber sollen nur mit der Jungfrauen Wissen und Willen gemacht werden. Natürlich handelt es sich hierbei um die Einnahmen, die die Feste gewähren. Wollen die Jungfrauen daran künftig mit einem Anteil

---

[1]) Congeries z. J. 1470: Zu diesen Zeiten hat man uf dem Schloß zu Cassel in der Kirchen angefangen horas canonicas zu singen und solte die Kirche ein halb Thumstift seyn.

[2]) Schminke, B. v. K. Beil. 3, S. 7 ff.

[3]) Urk. im Kgl. St. A. Mbg. (Kl. Ahnaberg). Die Annahme Hochhuths u. a. (s. Statistik S. 7) ist danach zu ändern.

gleich als eine Person partizipieren, so soll das bei ihnen stehen. Aber alsdann sollen sie von solchen Festen in ihrem Kloster in Messen und Vespern suffragieren, d. h. Empfehlung tun lassen. — Drittens wird bestimmt, daß die Jungfrauen zu dem Kasten, darin die Urkunden und und Belege über die Zinsen und Renten zu vorberührten Memorien und Festen aufbewahrt werden, einen Schlüssel haben, ebenso wie sie bei der Abrechnung darüber jedesmal vertreten sein sollen. Dies sind die Hauptpunkte. Am Schlusse heißt es, daß es im übrigen berührter Pfarre halben bei dem Herkommen bleiben soll [1]).

Damit ist, glaube ich, erwiesen, daß die Altstädter Pfarrkirche auch nach dem Vertrag von 1469 dem Kloster Ahnaberg inkorporiert blieb, ob sich gleich nicht in Abrede stellen läßt, daß das weitere Schicksal derselben hierüber einigen Zweifel zu erregen geeignet ist.

* * *

Was die äußere Gestalt unseres Gotteshauses anbelangt, so wissen wir darüber wenig mehr als nichts. Wir würden uns ein Bild von der Grundfläche machen können, wenn der Stadtplan von 1311 echt wäre. Der ist aber ein so handgreifliches Phantasiegebilde des 18. Jahrhunderts, daß er gar nicht in Betracht zu ziehen ist. Wie ich schon im Eingang dieser Untersuchung sagte, wurde die Kirche im Jahre 1325 neu aufgebaut. Von der damals abgebrochenen wissen wir aus einer Urkunde von 1322, daß sie eine Krypta hatte, in welcher die Gebeine der Heiligen aufbewahrt wurden [2]). Selbige befand sich wie gewöhnlich unter dem Chor, und die Heiligen, deren Gebeine hier verehrt wurden, waren die hh. Alexius und Andreas, wie daraus zu schließen, daß selbigen dort ein Altar geweiht war. Die Krypta blieb auch nach dem Umbau der Kirche von 1325 bestehen [3]). Wenn es nicht ohnehin anzunehmen wäre, würde man aus dem Vorhandensein der Krypta auf romanische Bauart schließen dürfen. Auch einen Chor hatte sie [4]), wohl eine halbkreisförmige Apsis.

---

[1]) Urk. im Marb. Staatsarchiv (Kl. Ahnaberg).

[2]) Der Kasseler Bürger Konrad von Gudensberg, Elyzabeth seine Frau und Gertrud von Aldendorf stiften ihre Güter zu Crumbach „ad lumina cripte qua ossa fidelium parochialis ecclesie in Casle reconduntur". Lennep, Cod. prob. Nr. 274. S. 610.

[3]) Würdwein, Diöc. Mag. 3, 527. Hochhuth, Statistik S. 6.

[4]) In einer Urkunde von 1314 ist von einem Zins die Rede, gekauft „in domo lapidea et alia domuncula adjacente juxta chorum parochialis ecclesie in Cassele". Mss. hass. fol. 109. IV, 195 (Landesbibl. zu Kassel).

Damit aber, und daß die Gerbekammer selbstverständlich vorhanden war, ist unsere Kenntnis am Ende.

Noch weniger wissen wir von der äußeren Gestalt der späteren Kirche, die 1526, zweihundert Jahre nach ihrem Neubau, dem Abbruche verfiel. Aber mit diesem Ereignis ist es wie mit dem Scheideblick der Sonne nach dunkelem Regentage. Wie da das sinkende Tagesgestirn oft noch mit einem letzten Strahle die Wolken durchbricht und die Gegenstände weithin deutlich erkennbar macht, um dann alsbald ganz zu verschwinden, so fällt auch plötzlich noch ein heller Schein auf die bis dahin spärlich beleuchtete Geschichte unseres altehrwürdigen Gotteshauses gerade in dem Augenblick, wo es dem Untergange geweiht wird. Die Rechnung, welche in den Jahren 1526 bis 1529 über den Abbruch der Kirche geführt wurde [1]), verbreitet solches Licht.

Bereits die Rechnung des Jahres 1525 wird von den Stadtkämmerern Tile Frantz und Cuntz Mey aufgestellt. Wie kam das, da doch die Cyriakuskirche die Stadt nichts anging, sondern dem Propst des Ahnaberger Klosters Rechnung zu führen oblag? Landgraf Philipp hatte bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 den evangelischen Predigern in Hessen freie Hand gelassen. Gegen Ende dieses Jahres wurde in Kassel die Messe in deutscher Sprache gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt [2]). Auch die Feier der Heiligentage war (der Congeries zufolge) im selben Jahre abgestellt worden [3]). Am 28. Februar 1526 hatten die Beamten samt Bürgermeister und Rat zu Marburg, nachdem Philipp bereits ein Jahr zuvor daselbst durch die Entsendung des früheren Kasseler Karmelitermönchs Joh. de Campis den Anfang mit der neuen Lehre gemacht hatte, auf seinen (Philipps) Befehl in allen Klöstern der Stadt die diesen gehörigen Kleinodien, Schmuckgegenstände u. s. w. inventarisieren müssen [4]).

Eine ähnliche Anordnung dürfen wir wohl auch für Kassel annehmen. Hauptsächlich handelt es sich in der 1525er Rechnung um die finanzielle Beteiligung der from-

[1]) Sie befindet sich im Archiv der Stadt Kassel unter M 38 z.

[2]) Nachgewiesen von Fr. Küch: L. Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen (= Ztschr. 38, 214). Vgl. a. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen 1, 133—137.

[3]) Ztschr. 7, 361.

[4]) Heppe a. a. O. S. 137. — Huyskens, Die ersten Marburger Prädikanten (= Ztschr. 38, 337).

men Bruderschaften an der Altstädter Kirche. In diesen war die Bürgerschaft vornehmlich vertreten. Da ihr Fortbestehen sich mit der Abstellung der Heiligenverehrung nicht vertrug, so liegt es nahe anzunehmen, daß der Landgraf die Stadt mit der Regelung der finanziellen Frage betraute, indem die Bruderschaften eigenes Vermögen besaßen.

Als am 22. Februar 1526 die Karmelitermönche in Kassel, da sie bei dem Mangel an Almosen und Spenden fürder nicht mehr imstande seien, sich in ihrem Kloster zu erhalten, letzteres dem Landgrafen zum Eigentum übergaben, da fiel diesem auch die Kirche der Brüder zu und wurde damit zu anderem Gebrauche frei. Zwei Gotteshäuser in der Altstadt durften als unnötig erscheinen, und es lag also nahe, das eine derselben, die St. Cyriakuskirche, als abkömmlich anzusehen, zumal Philipp, wie die Congeries berichtet, die Steine davon sehr wohl zum Bau seines Schloßwalles gebrauchen konnte [1]).

Mit den Abbruchsarbeiten wurde bereits im Jahre 1526 begonnen [2]), vielleicht noch vor der Homberger Synode, die am 21. und 22. Oktober des genannten Jahres stattfand, möglicherweise auch erst später. Man deckte das Dach ab und am Turm die „Kopf", entfernte die Orgel, die Bänke und sonstiges Holzwerk und führte die Leichensteine (viele Fuder) fort, die teils zu Brunnen verwandt teils als Mauersteine verkauft wurden. Die Bälge der Orgel wurden an den Büchsengießer Martin Pete abgegeben. Im nächsten Jahre fuhr man fort mit den Beseitigungsarbeiten. Das Sakramentshaus und die Taufe wurden abgebrochen und anderweitig — es wird nicht gesagt, wo? — wieder aufgestellt. Das Herabnehmen der Glocken besorgten die Büchsenmeister, die Artilleristen der damaligen Zeit, angesehene ältere Männer, die deshalb für ihre Müheleistung auch kein bares Geld erhielten, sondern nur eine Kollation mit einem Trunk Weins aus dem Stadtkeller. Eine der Glocken, die mächtige Osanna, 1441 gegossen, hängt bekanntlich, wenn auch nicht mehr in ihrer alten Gestalt, auf dem Turm der St. Martinskirche. Von den andern Glocken — es scheinen noch zwei vorhanden

[1]) Congeries z. J. 1527 (Ztschr. 7, 363). Schminke, B. v. K. S. 336. Auch die Brüderkirche mußte ihren südlichen Anbau zu dem gleichen Zwecke hergeben, und um sie hier wieder auszubauen, wurden aus dem altstädter Kirchenfond die Mittel in Höhe von 57 Gulden 20½ Albus 3 Hll. hergenommen.

[2]) Nicht erst 1527, wie die Congeries berichtet.

gewesen zu sein — wurde das Metall zentnerweise als Glockenspeise verkauft, einmal für 52 Gulden 4½ Albus, das anderemal 62 Zentner 22 Pfund für 285 Gulden.

Wo die Uhr, der „Seiger", den bis dahin der Pfarrer Herr Curio gestellt hatte, hingekommen, erfahren wir nicht.

Das Blei aus den Fenstern wanderte zum Teil zu „Groppern" d. h. Töpfern nach Gottsbüren, von deren gewiß umfänglichem Betrieb wir bei dieser Gelegenheit Kunde erhalten. Es war eine nicht unerhebliche Last von 14½ Zentnern, und der Zentner kostete nach damaligem Geld etwa 2 Gulden.

Nicht gering war der Besitz der Kirche an silbernen und goldenen Geräten, an Monstranzen, Kelchen, Kannen u. dgl., da man aus deren Verkauf von einem Lübecker Kaufmann 270 Gulden, und von Hans Goldschmidt dahier 390 Gulden, i. g. 660 Gulden löste, eine Summe Geldes, die wir nach heutigem Betrag auf 20 000 Mark veranschlagen dürfen. Es wurden an Silber den beiden verkauft 74 Mark l. Silber, die Mark zu 8 Gulden 24 Albus.

Von den schwer vergoldeten Kelchen ließ man durch einen andern hiesigen Goldschmied, Jakob mit Namen, das edle Metall abschaben, das für 70 Gulden verkauft wurde. Zwei Zentner „Gezeugs" an Leuchtern und Scheiben gingen fort. Von den vorhandenen Gewändern wurde ein roter „diacken" Rock (vielleicht Diakons-Rock) mit 7 Gulden, eine rote Sommer-Casel und Albe mit ihren Stolen und Manipeln wurden mit der erheblichen Summe von 12 Gulden 24 Albus (etwa 400 Mark) bezahlt; die Gewänder müssen also sehr kostbar gewesen sein, vielleicht reich gestickt. Andere Damast- und Schamlot-Kaseln kauften zwei hiesige Bürger für 26½ Gulden! Fünfzehn einfachere Alben veräußerte man für 8 Gulden 18 Albus. Das Tuch, unter dem bei der Fronleichnamsprozession das Sakrament getragen wurde, gab man für 8 Gulden weg, zahlte aber nachher dem Käufer 2 Gulden zurück. Noch löste man eine nicht unerhebliche Summe für „Karellen" und „Katzetauen", d. h. Korallen und Chalcedonier, eine Art edeler Steine, die wohl zur Verzierung der heiligen Gefässe gedient hatten, und für Perlen gar 21½ Gulden [1]), auch für Sammet und Silberwerk ein paar Gulden, sowie für 7 Gläser. Man sieht, daß der Besitz der Kirche kein ge-

[1]) Ein Teil dieser Perlen, die der Stadtschreiber kaufte, waren nden „an der leisten uf den gulden korkappen", s. Stadtrechnungen ʒ. von Stölzel S. 260.

wöhnlicher war[1]), und man möchte trauern, daß diese kostbare Ausstattung des Gotteshauses nicht erhalten blieb.

* * *

Dem Gottesdienst dienten acht Altäre in der Kirche und einer, der der HH. Alexius und Andreas, in der Krypta unter dem Chor. Die andern waren geweiht dem h. Johannes Evangelisten, der h. Katharina, dem h. Sebastian, dem h. Nikolaus, dem h. Jodocus, dem h. Kreuz, der h. Elisabeth und der allerseligsten Jungfrau[2]). Es fällt auf, daß der Schutzpatron der Kirche, der h. Cyriakus, an keinem Altar besonders verehrt wurde, doch mag Piderit (Gesch. von Cassel S. 100) Recht haben, wenn er denjenigen der h. Jungfrau in zweiter Stelle dem hl. Cyriakus geweiht sein läßt. Daß ein solcher Altar tatsächlich vorhanden, dürfte aus einer Rechnung der Kirchenfabrik des hiesigen St. Martinsstiftes zu belegen sein, wonach die Stiftsherren am Sonnabend nach der Oktave Visitationis Mariae 1450 (d. i. den 11. Juli) eine Messe sangen „in veteri opido de sancte Cyriaco“[3]), d. h. über den Reliquien des Heiligen, aber gewiß an einem besonderen Altar. In dem bei Würdtwein überlieferten Verzeichnis ist dagegen ein Altar gar nicht aufgeführt, welchen im Jahre 1377 der Priester Henrich Falsch testamentarisch den Heiligen Gregorius, Augustinus, Hieronymus und Ambrosius, Antonius und Benedictus stiftet und wozu er alle seine Güter zu Niedervelmar verwendet[4]).

Zehn Jahre früher, am 5. Mai 1367, stiftete der gewesene Kasseler Prokonsul Wernher Sidenswanzes eine ewige Vikarie des Altars des h. Nikolaus in unserer Pfarrkirche und verordnete, daß der jedesmalige Vikar dem Propst zum Ahnaberg, so oft er geheischen werde, Hülfe leisten und sozusagen dessen zweiter Kapellan sein solle[5]). Dieses Altarlehen interessiert nur um deswillen, weil es später auf die Familie von Falkenberg vererbte, die demnach mit der hiesigen Familie Sidenswanz in verwandtschaftlicher Beziehung stand; letztere wird daher als eine Art Patrizierfamilie aufzufassen sein. Das Patronat der Vikarie kam sodann an Sophie von Hebel, geb. von Fal-

---

[1]) Über die Gesamteinnahme s. die Stadtrechnungen hsgeg. von Stölzel, S. 259—263.

[2]) Würdtwein, Dioc. Mag. 3, 527.

[3]) Die Rechnungen befinden sich im Marburger Staatsarchiv unter „St. Martinsstift“.

[4]) Urk. im Marb. Staatsarchiv (Kl. Ahnaberg).

[5]) Ebenda.

kenberg, worüber deren Brüder Johann und Tile von F. am 7. Juni 1522 deshalb mit dem Kloster Ahnaberg einen Vergleich eingehen [1]). Als die Auflösung des Kirchengutes vor sich ging, mußte die Stadt besagter Sophie einen Kelch, den ihre Eltern zu dem Altar gestiftet hatten, und den man aufs Rathaus genommen hatte, mit 12 Gulden bezahlen [2]). Letzter Besitzer des Altars war Herr Johann Meyl.

Eines der vornehmsten Heiligtümer der Kirche, wenn nicht das vornehmste war St. Veits Heiligtum; die Reliquien dieses Heiligen wurden alljährlich am Donnerstag nach Cantate — wie aus der Kasseler Stadtrechnung d. J. 1506 hervorgeht — in Prozession um die Kasseler Feldflur getragen [3]).

Wie die Stiftsherren von St. Martin am 2. Juli 1450 über den Gebeinen des heiligen Cyriakus eine feierliche Messe sangen, hörten wir bereits oben.

Auf ein reges kirchliches Leben in vorreformatorischer Zeit weisen die zahlreichen geistlichen Bruderschaften hin, die bei unserer Kirche bestanden. Es waren dies Vereinigungen von Laien mit Geistlichen an der Spitze, welche meist besondere kirchliche Zwecke, Zwecke der Nächstenliebe und Armenpflege und dgl. verfolgten. Sie besaßen oft — wenn auch nicht bei der St. Cyriakuskirche — ein nicht unerhebliches Vermögen.

Zur Altstädter Pfarrkirche [4]) gehörten die folgenden: die St. Josts- (Jodocus-) Bruderschaft, die Bruderschaft Corporis Christi, die St. Johannes- und die St. Jakobs-Bruderschaft; ferner die Sakraments-Bruderschaft, die Bruderschaft Unsrer lieben Frauen und die des Rosenkranzes, desgleichen die St. Volkmans- und die St. Josephs-Bruderschaft, zu denen als zehnte endlich die heilige Bruderschaft Sankt Sebastians oder der Schützengesellen hinzutritt.

Man wird bemerken, daß eine Anzahl Patrone dieser frommen Vereinigungen denen bestimmter Altäre in der Kirche entsprechen. Bei andern ist dies nicht der Fall. Wo es aber der Fall, ist enge Beziehung zwischen Altar und Bruderschaft anzunehmen [5]).

---

[1]) Urk. im Staatsarchiv Marburg (Kl. Ahnaberg).

[2]) Kasseler Stadtrechnungen hsgeg. von Stölzel, S. 258 (34).

[3]) Stadtrechnungen hsgeg. von Stölzel, S. 125 u. ö. S. das Register unter „Veitstag". Der Tag war in obigem Jahr der 14. Mai. Der Heilige wird besonders gegen Blitz und Ungewitter angerufen.

[4]) Hier folgen wir wieder der Rechnung über den Abbruch der Kirche.

[5]) Vgl. in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon den Artikel 'Bruderschaft'.

Was unsere altstädter frommen Vereine an Vermögen und insbesondere an Grundbesitz ihr eigen nannten, war nicht allzubedeutend. Von der St. Jakobsbruderschaft erfahren wir, daß sie einen Weinberg hatte, aus dem der Verkauf der „Trubeln“ im Jahre 1525 sechs Gulden einbrachte. Es war vielleicht ein schlechtes Weinjahr. Auch St. Josts-Bruderschaft hatte einen Weinberg; andere hatten Gärten, auch Kapitalien auf Zins. Da mit der Reformation besagte Bruderschaften eingingen, so zog die Stadt ihr Vermögen ein und bestellte 1526 zwei Bürger als Vorsteher der Armen, welche von wegen jener Korporationen die Almosen auszuteilen hatten, und die vorbildlich geworden sind für die späteren Meister des Gotteskastens.

Nur von einer Bruderschaft ist erkennbar noch die segensreiche Tätigkeit bis auf unsere Tage gekommen. Das ist St. Jakobs-Bruderschaft, der zu jener Zeit das Jakobshaus — jetzt mit den beiden Süsterhäusern vereinigt — gehörte und die dieses zur Herberge für durchziehende arme und kranke Wanderer, insbesondere für fromme Pilger, die nach St. Jakob in Spanien wallfahrteten, unterhielt [1]). Auch geschah es von wegen der Bruderschaften, wenn für die Behandlung von Kranken aus dem Kirchenfond Beträge gezahlt werden, wie z. B. dem Arzt 12 Gulden, die armen Kranken, so 'an den Franzosen' gelegen, zu heilen, oder dem Scharfrichter, daß er Hermann Steindeckers Tochter kuriert, u. dgl. m.

Von der St. Sebastians- oder Schützenbrüderschaft gibt uns die Rechnung keine Kunde. Den Altar des heil. Sebastian finde ich zuerst in einer Urkunde vom 3. Dez. 1511 namhaft gemacht [2]). Kraft ihrer überträgt der Offizial der Probstei in Fritzlar auf Präsentation des Landhofmeisters und der übrigen Regenten des Fürstentums Hessen dem Priester Johannes Henckemann besagten Altar, nachdem derselbe durch den Verzicht des Johannes Walle frei geworden ist. Demnach stand das Präsentationsrecht der Landesherrschaft zu. Ob sie ihn auch samt der Vikarie gestiftet, wissen wir nicht. Ein kleines Kapitälchen von 15 Gulden hatte der hiesige Bürger Cuntz Walle dazu gegeben und damit wohl seinem genannten Sohn oder Bruder Johannes das Altarlehen zugewandt, das wir

[1]) Rechnung der abgebr. Kirche etc.: Ausgift von Sanct Jacobs brudern wegen: 5 gulden 5 alb. von funf rawe decken uff die bette. 6 alb. vor fenster ins haus. Die Decken wurden aus dem Erlös von Betten aus dem Jakobshause gekauft.

[2]) Urkunde im Kasseler Stadtarchiv.

dann 1517 im Besitze des Priesters Johann Kirchhain finden, vielleicht desselben, der 1521 zuerst die Messe in der Neustädter Kirche dahier in deutscher Sprache las [1]). Die heilige Bruderschaft der Schützengesellen St. Bastians wird zuerst im Jahre 1523 urkundlich genannt, als der Bürger Pobel Hacken von ihr ein kleines Kapital erborgt [2]). Sie, die zur Verteidigung der Stadt in Kriegszeiten hochnotwendig war, konnte nicht aufgehoben, ihr Vermögen also auch nicht von der Stadtkasse eingezogen werden, und darum ist es kein Zufall, daß unsere Rechnung nichts von ihr vermeldet. Das landgräfliche Statut von 1553, durch welches die hiesigen Schützen neu begründet wurden, galt bisher als das eigentliche und erste Stiftungsprivileg. Mit jener bisher unbekannten Urkunde [3]) ist der Nachweis erbracht, daß wie in anderen Städten, so auch in Kassel die St. Sebastiansbrüder schon früher bestanden, vielleicht sogar bis in sehr frühe Zeit zurückgehen. Als mit der neuen Glaubenslehre die Anrufung der Heiligen abgestellt wurde, legten sie auch ihren Namen ab. Wen es aber wundert, daß die Gesellschaft im Jahre 1553 neu begründet wurde, den darf ich daran erinnern, daß mit der auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1547 vollzogenen radikalen Entfestigung hiesiger Stadt auch alle sonstigen Einrichtungen zu deren Schutz und Verteidigung aufzuhören hatten. Der Zeitpunkt der Neukonstituierung trifft genau zusammen mit dem Neubau der Festungswerke.

Wie die Bruderschaften sonst wirkten, geht daraus hervor, daß der Pfarrer in der Altstadt, — sein (Vor-) Name war damals Herr Melcher, — von ihnen einen jährlichen Gehalt von 23 Gulden, der in der Neustadt von 11 Gulden bezog, — für gottesdienstliche Handlungen zweifelsohne bei den jeweiligen Festen derselben. Von wegen der Bruderschaften und der Kirche, also gewiß mit Zustimmung jener, erhielt 1525 Herr Adam, d. i. Adam Krafft, der eigentliche Reformator Hessens, zum Willkomm in hiesiger Stadt das stattliche Ehrengeschenk von zehn Gulden — Beweis, wie die Bürgerschaft dem Hauptver-

---

[1]) Johann Angrund genannt Kirchhain ist seiner eigenen Angabe nach freilich erst 1520 nach Kassel gekommen. (Konsistorialarchiv zu Kassel: Vitae plebanorum in Cassel et circa degentium, anno 1569 descriptae. Nr. 5.)

[2]) Urk. im Stadtarchiv.

[3]) Auch von Jean Gümpell in seiner Geschichte der hiesigen Schützengesellschaft, Kassel 1908, nicht verwertet.

treter der neuen Lehre geneigt war. Von ihretwegen bezog auch der Schulmeister der Altstadt 22 Gulden, der Schulmeister Decius über 30 Gulden. Carl Friedrich Weber, der Verfasser des trefflichen Werkes: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel [1]), weiß den ersten hiesigen Lehrer namentlich und mit Bestimmtheit erst aus dem Jahre 1533 in der Person des Magister Remigius aus Trier nachzuweisen. Wir lernen aus unserer Rechnung außer dem bereits 1526 genannten Schulmeister Decius auch noch einen Lehrer Johann Lindenfels kennen, der 1529 mit einer Abfindung von 3 Gulden seines Dienstes entlassen wird, während man seinem Nachfolger, „daß er sich desto besser gehalten möge", 7 Gulden über seine Besoldung hinaus zahlt. Mit Lindenfels war man also wohl nicht zufrieden gewesen [2]).

Wir erfahren vor allen Dingen, was Weber auch nicht erwähnt, daß beide Stadtteile, Alt- und Neustadt, ihre eigenen und getrennten Schulen hatten.

Daß man auch sonst etwas für die Schulen tat, ist aus unserer Quelle gleichermaßen ersichtlich. Man zahlte den Schulmeistern außer dem Lohn z. B. auch noch einen Hauszins. Und man wendete aus den Kirchengefällen 2 Gulden auf für alte und neue Testamente, „den Kindern in die Schule gethan". Zwei deutsche Psalter freilich, die im Chor der Altstädter Kirche aufbewahrt waren, wurden 1525 für den geringen Preis von 14 Albus verkauft! Sie würden, einerlei ob gedruckt oder geschrieben, heute sehr wertvoll sein.

* * *

Fragen wir nach der Verwendung des Kirchengutes, so stoßen wir auf die merkwürdige Tatsache, daß die Stadt Kassel ermächtigt erscheint, darüber teilweise wenigstens zu ihrem Nutzen zu verfügen. Sie hatte aus dem Kirchenvermögen im Jahre 1529 übrig behalten 1306 Gulden 4 Albus 5 Heller. Dazu kamen aus dem Verkauf der Monstranzen, Kelche und Kannen noch 730 Gulden 11 Albus; also i. g. 2036 Gulden 15 Albus 5 Heller.

Von diesem Gelde werden zunächst 500 Gulden für den Gotteskasten ausgeschieden, deren Verzinsung die Stadt übernimmt. Sodann trägt diese mit 634 Gulden

---

[1]) Kassel 1846. Das. S. 13.

[2]) Es handelt sich hier nur um Lehrer der Stadtschulen. Die Namen von solchen des St. Martinsstiftes sind auch früher schon überliefert. Sie unterwiesen die Chorschüler.

16 Albus eine von ihr übernommene Schuld Landgraf Wilhelms d. ä. bei Kurt von Waldensteins Witwe ab, worüber die Stadt einen Schadlosbrief hatte, und weiter löst sie für eigene Rechnung eine Schuldverschreibung über 100 Gulden bei den Karmelitern zu Spangenberg und eine über 70 Gulden bei den Barfüßern zu Hofgeismar ein. Das für den Silberschatz der Kirche gelöste Geld verwandte sie zum Rückkauf zweier Obligationen, einer bei dem Kloster Höhnscheid über 470, und einer andern bei dem Stift zu Hasungen über 250 Gulden; ihr floß also außer andern Vorteilen ein Bargewinst von rund 900 Gulden zu.

* * *

Diese anderen Vorteile der Stadt bestanden in dem Erwerb von Grundstücken. Der Gärten und Weinberge der Bruderschaften wurde bereits oben gedacht. Wertvoller waren die Gebäude am Kirchhof, welche als Pertinenzstücke des Gotteshauses mit diesem verfügbar wurden. Damit gelangen wir zu der Betrachtung der Umgebung unserer Kirche, wobei jedoch im voraus zu bemerken ist, daß sowohl hinsichtlich der Lage der einzelnen Häuser wie der Besitzverhältnisse darüber manche Dunkelheit bleibt.

Die Cyriakuskirche war wie alle Pfarrkirchen von einem Kirchhof umgeben, wo die Toten der Gemeinde beerdigt wurden [1]). Auf diesem Platze stand das Beinhaus [2]).

In alter Zeit und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts floß, aus der nach ihr den Namen führenden Druselgasse kommend, die Drusel am Marställerplatze vorbei in die Fulda. Denn als Landgraf Wilhelm d. ä. im Jahre 1486 seinem Amtmann zu Gudensberg Reinhart von Boyneburg ein Haus nebst Garten dahier verleiht, werden diese Grundstücke als in der Herrengasse am Pfarrkirchhofe gelegen und auf die Drusel stoßend bezeichnet [3]). Die Herrengasse hat bekanntlich heute ihren schönen Namen gegen den der Wildemannsgasse abgeben müssen. Auf

---

[1]) Schminke, B. v. K. Seite 255, wo berichtet wird, daß zu des Verfassers Zeit bei Aufräumung des Pflasters noch Totengebeine gefunden wurden. Wo die Altstadt in der Zeit von 1526 bis 1533, in welchem Jahr L. Philipp die Verlegung der Totenhöfe außerhalb der Stadt anordnete (vgl. das. S. 412 Anm.), ihren Begräbnisplatz hatte, ist nicht bekannt.

[2]) Rechnung.

[3]) Nebelthau in der Ztschr. 13, 59. 102.

der Stelle des Boyneburgischen Hofes steht heute der Marstall. Auch wird im Jahre 1492 in der dortigen Nachbarschaft ein Haus als „nahe bei dem Markte und der Tränke“ erwähnt. Der Markt ist der Marställerplatz, und wir dürfen aus dem Namen der Tränkepforte, die noch jetzt vom Graben dahin führt, die Schlußfolgerung ziehen, daß die Drusel ehedem dort zum Tränken des Viehes benutzt wurde.

Zwischen dem Kirchhof und der ältesten Stadtmauer, die sich innerhalb des noch heute als Straßenname wenigstens vorhandenen Stadtgrabens herzog, besaß das Kloster Ahnaberg, (wie wir wohl nicht bezweifeln dürfen, aus der Schenkung des Grafen Heinrich Raspe), einen Hof [1]). Diesen Hof, den bis dahin Heynemannus Syfridi innegehabt hatte, verleiht es im Jahre 1323 dem Kleriker Conrad von Hohynberg für einen Jahreszins von 5 Schillingen unter der Bedingung, daß besagter Conrad darauf ein Haus baue und mit beiden, dem Haus und dem Hof, einen von ihm in der Pfarrkirche zu stiftenden Altar begabe. Als nun im Jahre 1328 Conrad von Hohenberg sowohl das Haus gebaut wie den Altar gestiftet hat, stellt ihm das Kloster frei, Haus und Hof an diesen zu überweisen oder anderweitig zu vergaben bezw. zu vererben. Nur soll der Jahreszins in solchem Falle jährlich 25 Schillinge betragen.

Bemerkenswert ist, daß in beiden Verleihungsurkunden die Kasseler Schöffen jedesmal ihre ausdrückliche Zustimmung geben, was sich m. E. aus der Lage des Hofes und des neuzuerbauenden Hauses in der unmittelbaren Nähe der Stadtmauer ergibt.

Vielleicht ist es sogar nicht allzu gewagt, noch eine weitere Schlußfolgerung zu ziehen.

Im Jahre 1342 verleiht das Kloster dem Herrn Henricus genannt Segewize und seinem Bruder Hartung die „domus et area dotales parochie nostre in veteri opido Cassele“ [2]). Die dos, zu deutsch Wideme, Wittum, begreift das zur Ausstattung einer Kirche geschenkte Gut; dos heißt geradezu der Pfarrhof [3]), was in unserer Urkunde mit ‘domus et area dotales’ ausgedrückt ist.

---

[1]) Lennep a. a. O. Urk. v. J. 1323 Nr. 222, S. 529 f. Dgl. v. 1328 Nr. 223.

[2]) Ebd. Nr. 225, S. 534.

[3]) Vgl. Diefenbach, Glossarium latino-germanicum medii ævi s. v. dos usw. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I an den verschi-

Sollten nicht die Höfe der Urkunden von 1323 (1328) und 1342 identisch sein? Allerdings zahlt Henrich Segewize 5 Schillinge Jahreszins weniger als Conrad von Hohynbergs Rechtsnachfolger zahlen sollten, nämlich ein Pfund. Doch könnten diese nachgelassen sein. Merkwürdig wäre nur, daß bis zum Jahre 1323 der Hof kein Haus gehabt hätte. Doch gerade der Umstand, daß jetzt bezw. 1328 die Stadtschöffen ihre Zustimmung zur Erbauung eines solchen geben, ist nicht ohne Bedeutung. Die Erweiterung Kassels durch die dritte Stadt, die s. g. Freiheit, stand in Aussicht. Die Altstadt brauchte also hinsichtlich der Sicherheit ihrer Mauern keine Bedenken mehr zu haben und mochte daraufhin den Bau gestatten. So erklärt sich der sonst nicht übliche Konsens am einfachsten.

Als die St. Cyriakuskirche dem Kloster einverleibt wurde, war unsere Stadt noch ein offener Ort. Mit der Ummauerung verfiel das ohnehin jetzt nicht mehr nötige Pfarrhaus. Nun wurde es neu aufgebaut. Auf alle Fälle haben wir in der 1342 vergabten area dotalis den alten Pfarrhof vor uns. Wenn Nebelthau Recht hat, so ist der Hof derselbe, der später in den Besitz der adeligen Familie von Scholley überging und dann vor der Mitte des 18. Jahrhunderts als Bauplatz der lutherischen Kirche am Graben samt dem dazu gehörigen Pfarrhause am Marställerplatz angekauft wurde.

Wir verweilen bei diesem Hofe etwas länger, weil er, wie schon erwähnt, einem Mitgliede der hiesigen Familie Segewize zustand, derselben, die unter Landgraf Hermann in den traurigen Hochverratsprozeß verwickelt wurde, welcher gewissermaßen den Abschluß des gegen die Kasseler städtische Freiheit geführten Kampfes bildet. Damals war die Familie noch hochangesehen, als 1342 der Probst Hartung, die Priorin Alheidis und der ganze Jungfrauenkonvent zum Ahnaberg dem Kleriker Henricus genannt Segewize und seinem Bruder Hartung auf beider Lebenszeit das zum Pfarrgute ihrer Kirche in der Altstadt Kassel gehörige Haus nebst Hof für einen Jahreszins von einem Pfund Pfennigen überlassen, nach deren Tod die Stücke mit aller Besserung an das Kloster zurückfallen sollen [1]). Henrich Segewize oder Sewiz wird im Jahre 1355 als Rektor des von ihm gestifteten h. Kreuz-

Stellen. Auch Wippermann, Regesta Schaumburgensia Nr. 76 S. 45 u. Nr. 432 S. 200.

[1]) Lennep a. a. O. Nr. 225. S. 533 ff.

altars in der Pfarrkirche Sti. Cyriaci dahier genannt [1]), als er nämlich vor dem Offizial der Propstei zu Fritzlar seine sämtlichen Güter in und um Kassel testamentsweise seinem Sohne, auch Henrich genannt, und dessen Mutter Gisela vermacht, mit dem Beding, daß nach beider Tode die Güter zu Bettenhausen an besagten Altar fallen sollen. Bei dieser Gelegenheit lernen wir den Kleriker als einen recht begüterten Mann kennen, der außer Äckern und Weinbergen auch ein eigen Haus und Hof dahier gegenüber dem Elisabethenhospitale besaß, wo er selbst wohnte. Daß er als Geistlicher Weib und Kind hatte, war damals etwas ganz gewöhnliches und wurde kaum als anstößig empfunden.

Da wo jetzt am Ausgange der Tränkepforte das altstädter Pfarrhaus steht, war bereits im 15. Jahrhundert die Schule der Gemeinde, wie eine Nachricht aus dem Jahre 1471 meldet [2]). Im Jahre 1513 wurde diese Schule, gelegen „uffm plaz an der ecken", auf Kosten der Stadt mit einem Aufwand von 113 Gulden 4½ Albus neu erbaut [3]). 1528 ging dieses Haus, unserer Rechnung zufolge, für 140 Gulden Kaufgeld erblich (!) in den Besitz einer Frau, der Kangießerin, über. Aber dieser Kauf muß wieder rückgängig gemacht worden sein. Denn 1533 bestimmt Landgraf Philipp in der Fundation für die Kirchen und Schulen in Kassel „die alte Schule am Platz auf der Ecke" zum Pfarrhause der Altstadt [4]). Das (unlängst abgebrochene) Haus daneben wurde die Wohnung des Kaplans oder zweiten Geistlichen.

Als das alte Schulhaus zum Pfarrhaus bestimmt wurde, mußte die Stadt sich nach einem andern geeigneten Gebäude umsehen, und sie richtete ihr Augenmerk auf die Kapelle auf der Fuldabrücke. Diese war freilich durch die Säkularisation Eigentum des Landgrafen geworden, und Philipp hatte bereits auf Bitten seiner Gemahlin besagte Kapelle einer Hofdame derselben, der Buttlerin, als Wohnung zugesagt, weshalb die Stadt sich genötigt sah, ein anderes Gebäude als Tauschobjekt zu erwerben. Sie erkaufte dazu i. J. 1530 das Haus auf der Ecke „gegen dem Schloß", welches lange Jahre hindurch dem hiesigen

---

[1]) Urk. des St. Martinsstifts von 1355, Aug. 22 (Kopialbuch).

[2]) Nebelthau i. d. Ztschr. 13, 102.

[3]) Analecta Hassiaca ed. Kuchenbecker Coll. 1, 29. Weber, Geschichte der Kasseler Gelehrtenschule S. 10 u. 24.

[4]) Hochhuth, Statistik S. 19.

angesehenen Bürger Johannes Pergamenter gehört hatte, und überließ es dem Landgrafen, der es dann der Buttlerin weiter vergabte [1]). Eigentümer war bis dahin ein Geistlicher, Herr Johann Krug [2]).

Ein anderes, auch auf dem Kirchhof, d. h. auf dem Grund und Boden des Gotteshauses gelegenes Haus kaufte 1527 Hans Rau für 18 Gulden auf Lebenszeit. Neben diesem befand sich eine Schmiede, wohl die Hofschmiede, die wir später ausdrücklich in der Häuserreihe vor dem Schlosse finden.

Ein drittes Haus daselbst erstand Adam Fürstenwald für 54 Gulden [3]). Dieses wird in unserer Quelle als des „Pfenners" Haus bezeichnet, und man könnte wohl vermuten, daß hier ein Schreibfehler für des „Pferners" Haus vorläge, wenn nicht an anderer Stelle einmal ein Zins von 3 Pfund von einem „Fennor" vorkäme. So wissen wir nicht und mögen nur vermuten, was aus dem Pfarrhofe geworden ist, nämlich das von Scholleysche Besitztum.

Endlich besaß die Kirche noch das „Heiligenhaus" unter dem Weinberg, in dem wir wohl nicht mit Unrecht die von Landgraf Hermann dem Gelehrten 1383 erbaute St. Marien- oder heil. Kreuzkapelle vor dem Twerntore, die später auch s. g. Emmerichsklause erkennen [4]).

* * *

Von der Kirche, in welcher viele Jahrhunderte hindurch die Bürger und Bürgerinnen Kassels die Tröstungen der Religion suchten, ist nichts mehr vorhanden. Selbst ihre Stätte kennet man nicht mehr, — sofern man nämlich den genauen Platz angeben sollte, wo sie gestanden. *Πάντα ῥεῖ,* sagt der griechische Philosoph Heraklit.

---

[1]) Es ist dies die spätere Hofapotheke, Nr. 17 am Schloßplatz.

[2]) Der Eintrag in der Rechnung lautet: 26 fl. her Johan Krugen gegeben, damit daß haus uf der ecken gegen dem schlosße der stat zu gut erkauft. Aus der (durchgesteckten) Quittung des Verkäufers vom 16. Mai 1530, worin es heißt: „dargegen ich der stadt Cassel das hauss bei dem schlosße wider zugestelt habe", geht hervor, daß die Stadt selbiges bereits früher besessen hatte, oder daß es ihr ursprüngliches Eigentum war.

[3]) Rechnung der abgebr. Kirche etc.

[4]) Schminke, B. v. K. S. 412 Anm.

Über Wilhelm Vernukens bildhauerische Tätigkeit in Kassel.

Von

Dr. Hugo Brunner.

Hierzu 3 Abbildungen (Tafel V—VII).

Über die Tätigkeit des niederländischen Bildhauers Wilhelm Vernuken in hessischen Diensten brachte uns der 31. Band des Repertoriums für Kunstwissenschaft [1]) einen trefflichen Aufsatz aus der Feder Carl Scherers in Fulda, darin der Verfasser, dem wir schon für viele wertvolle Aufschlüsse über die Blütezeit hessischer Kunst unter den Landgrafen Wilhelm dem Weisen und Moritz dem Gelehrten dankbar sind, insbesondere über die Arbeiten Vernukens im Schlosse zu Rotenburg sowie über die Beauftragung des Künstlers mit der Ausführung des Denkmals Landgraf Philipps d. j. in der Kirche zu St. Goar neue und interessante Nachrichten zu geben weiß.

Vernuken wurde im Jahre 1577 von L. Wilhelm IV., nachdem er bis dahin am Niederrhein gelebt und u. a. in der Rathauslaube in Köln ein hervorragendes Denkmal plastischer Renaissancekunst geschaffen hatte [2]), nach Hessen berufen. Während über seine bildhauerische Tätigkeit an der Kapelle der Wilhelmsburg zu Schmalkalden die im Jahre 1895 gebrachte Publikation von Laske und Gerland „Schloß Wilhelmsburg bei Schmalkalden" ganz neues Licht verbreitete, hat Scherer uns nun auch über die Beteiligung des Künstlers an den Steinmetzarbeiten im landgräflichen Schlosse zu Rotenburg sorgfältige Belehrung gebracht.

[1]) R. f. K.-W. hsgeg. von Henry Thode u. Hugo von Tschudi. Berlin (Reimer). Bd. 31 (1908) S. 218—226.

[2]) Siehe Scherer a. a. O. S. 218 und die dort weiter angeführte Literatur.

Wir erfahren dabei, daß die Tätigkeit in Rotenburg teils der in Schmalkalden vorauf ging, teils gleichzeitig neben jener herlief.

Daß Vernuken auch in der Stadt Kassel, insbesondere in dem von Wilhelm IV. mit allem künstlerischen Schmuck seiner Zeit ausgestatteten Schloß reiche Spuren seiner bedeutenden Kunstfertigkeit hinterlassen haben müsse, wird von Scherer mit Grund vermutet, ebenso wie dies Karl Knetsch in seiner mit staunenswertem Fleiß ausgearbeiteten Studie „Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses" annimmt [1]), der hier ausdrücklich nachweist, daß der Künstler 1581 an den Stuckarbeiten im goldenen Saale, 1590 am Gewölbe der Kapelle daselbst beschäftigt war.

Leider sind jene Werke im Schloß mit diesem selbst untergegangen, ein nie genug zu beklagender Verlust. Ob uns andere, in hiesiger Stadt noch erhaltene Steinhauerarbeiten Vernukens dafür zu entschädigen vermögen, ist recht fraglich. Da solche bisher nicht bekannt waren, so wird der Nachweis derselben für die Kasseler Kunstgeschichte immerhin nicht ohne Wert sein.

Es ergibt sich da zunächst aus den Baurechnungen des Marburger Staatsarchivs [2]), daß die noch jetzt erhaltene (ursprüngliche) Front des alten Kunsthauses am Steinweg, des jetzigen Naturalienmuseums, die nordöstliche, das Werk Wilhelm Vernukens ist (s. d. Abb. T. 5). Bekanntlich erbaute L. Moritz dieses Haus zu einem Theater antiker Form und Einrichtung im Innern, und benannte es seinem ältesten Sohne Otto zu Ehren Ottoneum [3]). Ein dem Landgrafen im Jahre 1604 eingereichtes „Verzeichnis der Steinmetzarbeiten, so Meister Wilhelm der Bildhauer [4]) diß Anno etc. 1604 im Gedinge verfertigt hat", besagt: Erstlichen am Theatro, worauf die einzelnen Arbeiten am Giebel, die Türen, Fenster, Gesimse, die Ornamente, Schnörkel, Pyramiden u. s. w. einzeln aufgeführt und veranschlagt werden. Natürlich hatte der Meister dabei seine Gesellen [5]). Ob die

---

[1]) Ztschr. 40, 325.

[2]) Derz. Aufbewahrungsort: Mittlerer Stockhaus-Saal 6986.

[3]) S. darüber: Piderit, Geschichte der Stadt Cassel [2] S. 130. Winckelmanns Chronik 2, 284. Rommel, Geschichte von Hessen 6, 399. Schminke, Beschreibung von Kassel S. 134.

[4]) D. i. Wilhelm Vernuken.

[5]) In einem derselben Akte entnommenen wenig späteren Bericht an den Landgrafen wird gesagt: Die Steinmetzen haben im Giebel die runden Fenster verfertigt usw.

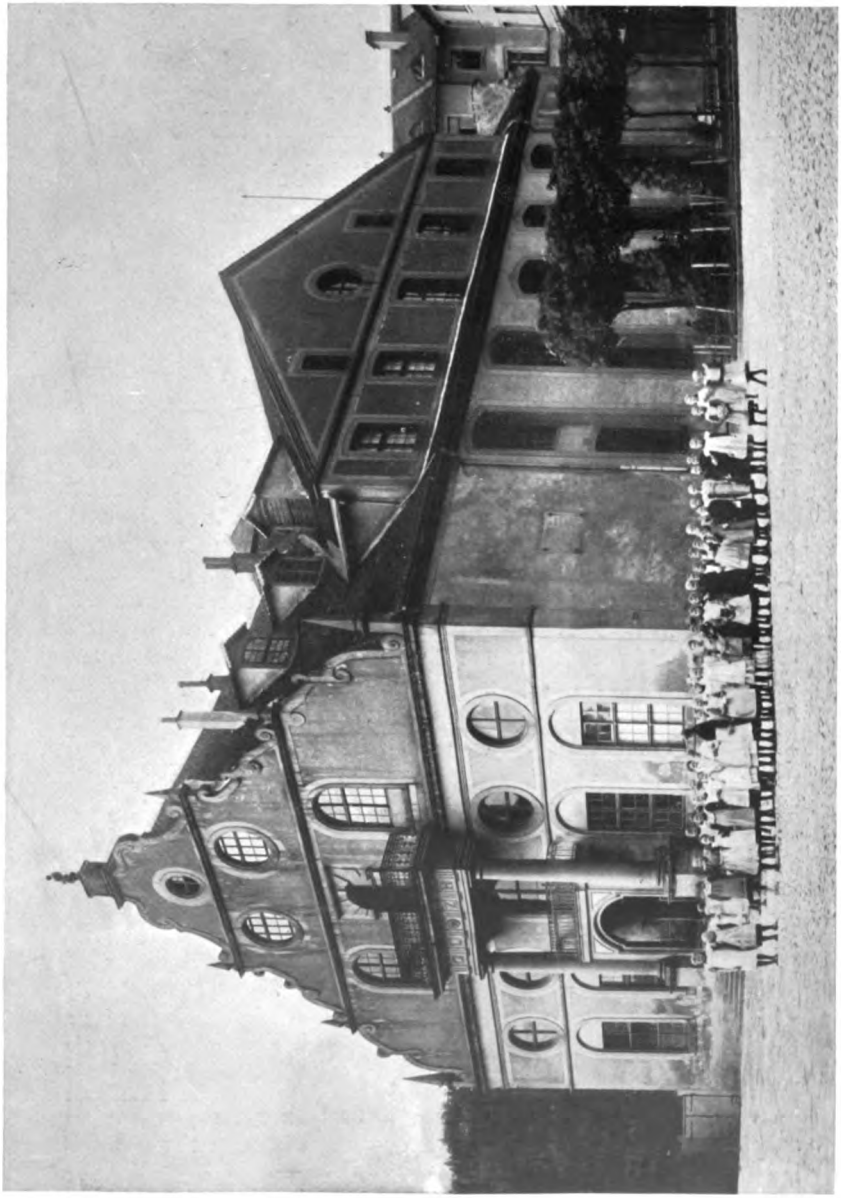

Cassel. Kunsthaus (Naturalien-Museum).

dem Hauptportal vorgesetzten Säulen ein Werk späterer Zeit sind, etwa bei dem Umbau unter L. Karl durch Paul Du Ry aufgestellt, wage ich nicht zu entscheiden, glaube es aber nicht mit Rücksicht auf die im Giebel befindliche, damals bestimmt von Vernuken gefertigte Tür, die gewiß schon zu dem Balkon geführt hat, der später mit den Initialen des Landgrafen Karl versehen wurde.

Der Nordost-Giebel des Kunsthauses ist also ein Werk, das wir bestimmt unserm Künstler zuweisen dürfen. Über ein anderes erhalten wir Kunde aus Gerichtsverhandlungen, die nach seinem Tode dahier stattfinden [1]).

Vernuken starb zu Weihnachten 1607 und wurde am 26. Dezember begraben [2]). Im November des folgenden Jahres wenden sich seine Kinder und Erben an die fürstliche Kanzlei zu Kassel und verklagen den derzeitigen Rentschreiber Valten Wolff daselbst, ihnen einen Nachstand von seiner neugebauten Behausung und daran verfertigter Steinmetzenarbeit schuldig zu sein. Indem wir die ersten ergebnislosen Schritte der Kläger übergehen, heben wir nur aus deren letzter Eingabe vom 26. April 1609 den Hauptpassus hervor, der lautet: (Euer etc. werden sich zu erinnern wissen.) „was gestalt wir kegen Valten Wolffen, jetzigen Fruchtschreiber, wegen eines Bawes und daran von unserm Vatter seligen M. Wilhelm Vernucken gefertigten Steinmetzenwergks, welches sich an die 4. oder 500. fl. belauft, wir aber nicht mehr befinden alß 140. fl., welche unser Vatter sel. darauf empfangen, uns underthenig beclagt", u. s. w. Valten Wolff kann nicht dartun, daß er mehr bezahlt hätte; sie bitten um Bestellung von Sachverständigen und Termin, worauf an Schultheiß, Bürgermeister und Rat die Sache zum Bericht weitergegeben wird.

Nun besaß nach dem hiesigen, im Archiv der Stadt Kassel befindlichen Häuserverzeichnis vom Jahre 1605 [3]) Valentin Wolff damals ein Haus auf dem Graben im Quartier P, neben dem Eckhaus, welches Hans Pfennigs Erben gehörte und das heute die Nummer Graben 1 trägt. Im Jahre 1610 besitzt Wolff, wie die Nachträge in obigem Häuserverzeichnis ergeben, beide Häuser, er hat also auch das Eckhaus von den Pfennigschen Erben in der Zwischen-

---

[1]) In Landaus Kollektaneen auf der Kasseler Landesbibliothek. Sign. Bauten II.

[2]) Knetsch a. a. O. S. 325 Anm. 2.

[3]) Sign. K. 36 (1605).

zeit dazu erkauft. Ein anderes Häuserverzeichnis von 1623[1]) nennt als Eigentümerin der Häuser die Witwe des Valtin Wolff, der inzwischen verstorben ist. Beide Gebäude, welche die Nummern Graben 1 und 3 führen, gehören noch heute zusammen[2]).

Es liegt klar auf der Hand, daß Wolff, nachdem er zwischen 1605 und 1610 auch das Eckhaus in seine Hand gebracht, beide Häuser wenigstens nach der Giebelseite zu (s. d. Abb. T. 6) durch Wilhelm Vernuken hat umbauen und dem Geschmacke der Zeit anpassen lassen. Namentlich ist die schöne Tür des Eckhauses (s. d. Abb. T. 7) unbezweifelt dessen Werk. Dieser Geschmack, richtiger die damals in hiesiger Stadt und bei den fürstlichen Bauten im Lande herrschende Stilrichtung war die niederländische Renaissance, worauf Scherer bereits durchaus zutreffend hingewiesen hat[3]). Als ihren Hauptvertreter in dem dreißigjährigen Zeitraum von 1577 bis 1607 dürften wir wohl Wilhelm Vernuken betrachten.

Nun, da wir zwei Gebäude mit Sicherheit unserm Bildhauer-Architekten zusprechen können, wird es nicht schwer sein, auch andere hiesige der Architektonik der Renaissance zugehörige Giebelfronten, an denen die Stadt ja bis jetzt noch eine größere Anzahl besitzt — wie nicht minder der des Eckhauses am Graben ähnliche Türeinfassungen durch Vergleichung auf Vernuken zurückzuführen, wozu die von Herrn Optiker Heß dahier ausgeführten vortrefflichen photographischen Aufnahmen das beste Material an die Hand geben. Dies stelle ich berufeneren Forschern anheim.

---

[1]) Ebd. K. 36 (1623).

[2]) Jetzt Eigentum des Herrn Optikers Heß.

[3]) A. a. O. S. 226 am Schluß, wo er Vernuken an Hans Vredeman de Vries anschließt. Vgl. i. a. Galland, Geschichte der Holländischen Baukunst u. Bildhauerei. Frankfurt a. M. 1890.

Cassel am Graben No. 1.

Cassel. Tür am Haus Graben No. 1.

Instruktion für Erziehung des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel.

Von

Th. Hartwig.

Das in nachstehendem abgedruckte Schriftstück ist eine möglichst treue Übersetzung der in französischer Sprache gemachten Aufzeichnung einer Ansprache, die Prinz Wilhelm, der nachmalige Landgraf Wilhelm VIII., zu Anfang April d. Js. 1731 an seinen Sohn, den Prinzen Friedrich, in Beisein von dessen damaligem Erzieher, dem Professor de Crousaz, richtete. Die Ansprache wurde kurz, nachdem sie gehalten war, von Crousaz aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Am Schlusse der Niederschrift steht die Bemerkung: *Voilà le Sommaire abregé dans des endroits, étendu dans d'autres.* Es ist demnach kein in allen Teilen authentisches Dokument von den Äußerungen des Fürsten, das uns vorliegt. Die hier und da etwas in die Breite gehenden Ausführungen theoretischen Gepräges passen auch nicht recht in den Mund eines Fürsten, der, soweit wir wissen, sich nicht wie sein Ahne Moritz mit Fragen der Erziehung und des Unterrichts eingehend beschäftigt hat. Eben weil wir aber von sonstigen persönlichen Kundgebungen Wilhelms VIII. auf dem Felde der Pädagogik und Didaktik keine Kenntnis haben, ist es nicht möglich, durch eine kritische Analyse des vorliegenden Aktenstücks festzustellen, in wie weit wir darin echte Meinungsäußerungen des hessischen Fürsten oder Zutaten des schweizerischen Professors vor uns haben. Der einzige Weg, der uns der Beantwortung dieser Frage näher bringen könnte, dürfte der einer Vergleichung der Ansprache mit den zahlreichen pädagogischen Schriften von Crousaz sein.

Allein auch dieser Weg erscheint z. Z. wegen der schweren Zugänglichkeit dieser Werke nicht gangbar.

Wenn auch sonach hier darauf verzichtet werden muß, in unserer Vorlage die „Erweiterungen“ der von Prinz Wilhelm für die Erziehung seines einzigen Sohnes gegebenen Gesichtspunkte nachzuweisen, so wird man doch nicht fehl gehen mit der Annahme, daß wir in dem Elaborat in der Tat den „Hauptinhalt“ der fürstlichen Ansprache vor uns haben. Dafür spricht nicht nur die eigene vorher mitgeteilte Erklärung von Crousaz selbst, die noch durch die von demselben im Anfang seiner Aufzeichnung gegebene Versicherung gestützt wird, daß er die an den Prinzen gerichteten Ermahnungen sein ganzes Leben lang im Gedächtnis bewahren werde [1]), sondern auch der Eindruck absoluter Wahrhaftigkeit, den man von der ganzen Persönlichkeit des Professors Crousaz aus seinem in Abschrift erhaltenen Tagebuche v. J. 1731 über die Entwicklung seines Zöglings und seinen mit dem gleichen Gegenstand sich beschäftigenden Briefen an Joh. Dan. Schmerfeld, den ersten Lehrer des Prinzen, aus den Jahren 1734 bis 1741 gewinnt [2]).

Werfen wir nun an dieser Stelle einen kurzen Blick auf den Lebenslauf des Mannes, den Wilhelm mit der Erziehung seines Sohnes und Nachfolgers betraute. Leider stehen uns nur spärliche Notizen zu Gebote, aus denen ein paar Lichtstrahlen auf diesen Lebensweg fallen [3]).

Jean Pierre de Crousaz war geboren i. J. 1663 [4]) zu Lausanne. Hier erhielt er seine erste Bildung und hier absolvierte er auch seine theologischen und philosophischen Studien an der Universität. Ebendaselbst wirkte er zuerst

---

[1]) Die hohe Wertung der Mahnungen des Prinzen, die sich in obigen Worten ausspricht, kommt noch deutlicher zum Ausdruck in einem Schreiben Crousaz' vom 23. April 1731 an den Prinzen Georg von Hessen, mit dem er bis in seine letzten Lebensjahre in sehr reger Korrespondenz zumeist über wissenschaftliche Fragen stand. Es heißt darin: *On ne peut rien penser, en matière d'Education, de plus excellent que les Preceptes que mon Prince écoutta, ni de plus exquis que les termes (?) sous lesquels ils furent donnés.* Marburger Staatsarchiv.

[2]) Beide Aktenstücke wurden mir vor mehr als 40 Jahren von einem Nachkommen J. D. Schmerfelds, dem Herrn Geh. Reg.-Rat von Schmerfeld in Kassel, in liebenswürdigster Weise zur Benutzung überlassen. Leider wurde es mir jetzt nicht vergönnt, Einsicht in die in dem Familienarchiv befindlichen Handschriften zu nehmen.

[3]) Strieder, Hessische Gelehrtengesch. 2, 454 ff.

[4]) Gegen die von Strieder in Erwägung gezogene Angabe des Geburtsjahres 1653 spricht die Rücksicht auf die Berufstätigkeit des Gelehrten in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens.

seit 1700 an der Hochschule als Professor der Philosophie und dann auch der Mathematik und bekleidete daneben ein Pfarramt, bis er 1724 einem Rufe an die Universität zu Gröningen folgte. Durch seine Lehrtätigkeit wie durch seine theologischen, pädagogischen und durch seine philosophischen Schriften, in denen er besonders Leibnizschen Gedanken folgte, sich aber in einen gewissen Gegensatz zu Christian Wolf stellte, erwarb er sich in der gelehrten Welt einen weit verbreiteten Ruf. Diesem verdankte er vornehmlich wohl seine Berufung an den Kasseler Hof (1728) als Erzieher des damals nahezu achtjährigen Erbprinzen Friedrich. Er wurde der Nachfolger Joh. Daniel Schmerfelds, des ersten Lehrers des Prinzen, der, wie es scheint, seinen Schüler in einzelnen Fächern noch weiter unterrichtete. Später wurde nach dem schon damals herrschenden höfischen Brauche an die Spitze des prinzlichen Hofstaates ein höherer Offizier als Oberhofmeister gestellt in der Person des Obersten August Moritz von Donop[1]). Die eigentliche Erziehung aber blieb bis Ende 1733 in den Händen Crousaz', der seinen Zögling noch in sein Studium in Genf einführte. Nachher hielt Crousaz wieder mit vielem Erfolg zuerst als Honorarprofessor, seit 1738 als Ordinarius, Vorlesungen an der Universität zu Lausanne und starb dort 1748.

Das Charakterbild des Mannes aber, zu dem die vorstehende dürftige Skizze seines Lebens nur die äußeren Konturen liefern kann, und besonders die tiefe sittliche Auffassung, die er als Prinzenerzieher von der ihm gestellten hohen Aufgabe hegte, erschließt sich uns am deutlichsten in seinen mehrfach erwähnten die innere Entwicklung seines Zöglings beleuchtenden Aufzeichnungen. Wir ersehen daraus, wie er von der Überzeugung durchdrungen war, daß ein Erzieher und namentlich der eines Prinzen nur dann Erfolg bei seiner Arbeit haben könne, wenn er ein Herz voll Liebe für seinen Schüler habe und dessen Mängel und Fehler mit einer aus dieser echten Liebe hervorquellenden Strenge und mit den Waffen durchdachter Methodik frühzeitig bekämpfe. Daß diese Liebe ihm tief im Herzen saß, das beweist auch der Schmerz, der sich noch jahrelang, nachdem er aus seiner Stellung, allem An-

---

[1]) Donops Berichte über den Prinzen werden zuerst in einem auf dem Marburger Archive befindlichen Schreiben Wilhelms an seinen Sohn vom 18. Juni 1732 erwähnt.

scheine nach durch die Intrigue eines Genfers [1]), verdrängt war, in den Briefen an seinen Freund Schmerfeld über die seinen Wünschen so wenig entsprechende spätere Entwicklung seines früheren Eleven sich kund gibt.

Lassen wir nun aber zunächst die Instruktion zu Worte kommen, die ihm die Richtlinien und Zielpunkte für sein Werk vorzeichnete [2]).

Donnerstag, den 5. April (1731).

Se. Hoheit der Prinz Wilhelm befahl den Prinzen, seinen Sohn, mit mir zu sich, und ich hatte die Ehre, folgende vortreffliche und wichtige Ermahnungen mit anzuhören, die er an seinen Sohn richtete. Ich werde sie mein ganzes Leben treu im Gedächtnis bewahren.

1) Es ist an sich von keinem Werte, den Titel eines Prinzen zu führen; denn es ist dies nur ein inhaltsloses Wort, wenn man nicht die Eigenschaften besitzt, durch die man sich dieses Titels würdig machen muß, nämlich Redlichkeit des Herzens, Liebe zu den Untertanen, Ausdauer bei der Arbeit, Höflichkeit, Edelmut und Empfindung für wahre Ehre.

2) Der Fürst legte besonderen Wert darauf, daß ein Prinz die Pflichten der Höflichkeit nicht verletze und sich von jedem hochmütigen Benehmen frei halte.

3) Ein Fürst ist um so würdiger zu herrschen, je mehr Macht er der Vernunft über sich einräumt, je mehr er sie zu Rate zieht und ihr gehorcht.

4) Nichts ist der Vernunft so sehr entgegen und geeigneter, das von ihr ausgehende Licht und ihre Macht zu schwächen, als Launen, Widerwillen gegen ihre Ratschläge und Unabhängigkeitsgelüste.

5) Ein junger Prinz muß zeitig daran denken, sein Land einmal zu verlassen, und sich darauf gefaßt machen, daß, sobald er dem Hofe seines Vaters den Rücken kehrt, auch seine Schmeichler verschwinden werden. Man wird

---

[1]) Nach Crousaz' Briefen an Schmerfeld scheint diese von einem gewissen d'Asaz ausgegangen zu sein. Genaueres ließ sich darüber auf Grund unseres Materials nicht feststellen. Daß übrigens die Beziehungen Crousaz' zu dem hessischen Fürsten mit seinem Rücktritte nicht abgebrochen wurden, beweisen seine Briefe an ihn, deren letzter aus Lausanne von ihm am 16. Juni 1747 mit zitternder Hand unterzeichnet wurde.

[2]) Sie eröffnet das angeführte Tagebuch. Wenngleich Crousaz die Ansprache in seiner Vorbemerkung als „Ermahnungen des Prinzen Wilhelm an seinen Sohn" charakterisiert, so trägt sie auch in der Form doch mehr das Gepräge einer Instruktion für Prinzenerziehung.

ihn dann nur nach seinem wahren Verdienste beurteilen und um so mehr seine Schwächen belächeln, je mehr man wahre Größe in ihm zu suchen berechtigt ist.

6) Deshalb übergibt man ihn bei Zeiten guten Händen und vertraut die hochwichtige Aufgabe seiner Erziehung nur Persönlichkeiten an, die mit größter Sorgfalt zu diesem Zwecke ausgewählt sind.

7) Man gibt ihm nicht etwa einen Gouverneur, um seinen Hofstaat zu vergrößern, noch um diesem durch eine hervorragende Persönlichkeit einen neuen Reiz zu verleihen, sondern damit der Prinz geleitet, sein Geist aufgeklärt, sein Charakter gebildet und zum Gehorsam gegen die Vernunft erzogen werde.

8) Der Prinz muß sich seinem Erzieher ebenso gut unterordnen wie seinem Vater, der diesem seine Befugnisse und insbesondere das Recht ihn zu vertreten anvertraut hat.

9) Wenn der Gouverneur den Anordnungen, die ihm geworden, nicht auf das pünktlichste und gewissenhafteste nachkommt, so tritt er seine heiligsten Verpflichtungen mit Füßen und macht sich des feigsten Undanks schuldig. Er vergißt, was er Gott, dem Könige der Fürsten, und allen Menschen, was er dem Herrn, welchem er dient, was er dem Lande, in das er berufen ist, was er der Religion, die Gott dem Lande gegeben, was er seinem eigenen Gewissen und seinem Namen schuldet.

10) Sobald Vernunftgründe nicht mehr ausreichen, um den Zögling auf dem rechten Wege zu erhalten, sobald er den Ratschlägen und den freundschaftlichen, herzlichen Ermahnungen seines Erziehers kein williges Ohr leiht, muß dieser zur Strenge greifen, und diese Strenge muß sich um so mehr steigern, je ablehnender der Zögling sich gegen seine Ratschläge und Ermahnungen verhält, je widerwilliger er sie anhört und je schneller er sie in den Wind schlägt. Freiheits- und Ehrenstrafen, ja selbst strengere Maßnahmen (mortifications) sind dann am Platze und müssen nacheinander angewandt werden.

11) Mitleid könnte verzeihlich sein, wenn der Zögling von Natur schwach veranlagt wäre, aber je mehr Talent und Fähigkeit er besitzt, desto größer wird das Unrecht sein, ihn zu vernachlässigen. Nachlässigkeit würde in diesem Falle zur Grausamkeit.

12) Eine Hauptpflicht des Erziehers ist die, daß er dem Vater genau und ohne jede Beschönigung über seinen

Zögling Bericht erstatte: und wenn ihm dies ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist, würde er ganz unverzeihlich handeln, wenn er diesem Befehle nicht in seiner ganzen Ausdehnung nachkäme.

13) Um zu vermeiden, daß er die Fehler seines Eleven teilweise ganz vergißt oder nur eine unbestimmte Erinnerung an sie behält, die dann auch den Personen, in deren Auftrag er handelt, nur ein unklares Bild vermitteln würde, muß er sich zur Führung eines Tagebuchs entschließen, in das er regelmäßig alle Vorkommnisse einträgt.

14) Die Wissenschaften sind an sich ein hoher Schmuck des menschlichen Geistes und werden ihren guten, segensreichen Einfluß anch auf den Höchstgestellten nicht verfehlen, wenn der Lehrer stets den Hauptzweck im Auge behält und bestrebt ist, durch sie den Verstand des Zöglings zu bilden und durch Übung zu kräftigen, seine Vorurteile zu bekämpfen, jedes absprechende Wesen im Keime zu ersticken, ihm Sinn für Bescheidenheit und Rücksichtnahme einzuflößen und ihn von der heilsamen Notwendigkeit dieser Eigenschaften zu überzeugen: wenn ferner das Bestreben des Lehrers darauf gerichtet ist, den Scharfsinn seines Schülers zu wecken, ihm Gewandtheit im Denken wie im Ausdrucke zu verschaffen, ihn an geistige Anstrengung zu gewöhnen, ihm solche Tätigkeit lieb zu machen und ihn selbst empfinden zu lassen, wie sehr die geistigen Genüsse den Vorzug vor den sinnlichen verdienen, und ihn endlich dadurch in den Stand zu setzen, jedem Ding seinen wahren Wert zuzuerkennen und nie Nebensächliches mit Wichtigem zu verwechseln.

15) Ihn in dieser Weise bilden, heißt ihn einführen in die sicheren Bahnen der Rechtschaffenheit, die allein mehr wert ist als alle Wissenschaften; denn es würde weit besser sein, nur lesen und schreiben zu können, aber ein Herz voll Gefühl für Recht und Sinn für wahrhafte Ehre zu besitzen, als der größte Gelehrte zu sein und an diesen Charaktereigenschaften Mangel zu leiden oder sie auch nur in geringerem Grade sein eigen zu nennen.

16) Mit Recht wird es als eine Schande für die Menschheit angesehen, wenn ein Gelehrter habsüchtig, hochmütig, neidisch, eigensinnig, unfein und rechthaberisch ist.

17) Das Innere des Menschen ist ganz ohne Frage der wichtigere Teil desselben und übt seinen Einfluß auf das Äußere, aber dieses bedarf seinerseits namentlich bei

jungen Leuten ebenfalls Berücksichtigung und verlangt besondere Aufmerksamkeit und Pflege.

18) Die Vernunft erfordert, daß man sich die Achtung verständiger Menschen zu erringen sucht, daß man nichts verabsäumt, um ihnen zu gefallen, und daß man endlich sich bemüht, durch das eigene Beispiel die auf den rechten Weg zurückzuführen, welche nicht darauf sind.

19) Der äußere Eindruck ist der erste. Daher erheischt die gesunde Vernunft, daß man die Menschen nicht durch schlechte Manieren, mit denen man sie von vornherein vor den Kopf stößt, zurückschreckt. Es läßt auf einen sehr schlechten Charakter schließen, wenn man sich nicht um andere Menschen kümmert und kein Gewicht auf die Meinung legt, die man ihnen von sich beibringt. Diese Gleichgültigkeit ist das Zeichen einer störrigen, rohen oder wenigstens ausnehmend hochmütigen Gesinnung und die Folge einer starken geistigen Beschränktheit oder einer sehr vernachlässigten und gewöhnlichen Erziehung.

20) Ein von Natur für schöne und anmutige Form empfänglicher Sinn bemüht sich alles mit Anstand zu tun, und seine glückliche Beanlagung wird ihm dazu verhelfen, ohne daß er besonderen Fleiß und Mühe darauf zu verwenden braucht. Alles, was er tut, tut er gern in gefälliger Form und folgt darin nur dem Zuge seines Herzens. Er macht einen angenehmen Eindruck zu Pferd und zu Fuß. Wenn er spazieren geht, blickt man ihm gern nach, wenn er steht, hat er eine feste, gute Haltung, wenn er sitzt, zeigt er keine Spur von Unruhe oder Schlaffheit. Sieht man ihn bei Tafel, so erkennt man, daß die Vernunft die Herrschaft über seine Begierden führt. Ebenso weit entfernt von jeder Ziererei wie von allem Sichgehenlassen bleibt er Herr über seine Sinnlichkeit und befriedigt als vernünftiger Mensch die Bedürfnisse seiner Sinne, während er sie doch immer im Zügel hält. Er läßt sich keine Unachtsamkeit zu schulden kommen, durch die er die Anwesenden unangenehm berührt und zurückstößt. In allem trägt er das Gepräge einer Persönlichkeit, die zur rechten Zeit auf sich zu achten versteht, und es ist ihm zu einer glücklichen Gewohnheit geworden, nichts zu tun, was man verurteilen könnte.

21) Junge Leute lassen sich leicht gehen und entfernen sich öfters mehr oder weniger, ohne es sich bewußt zu sein, von der Befolgung der Grundsätze, die ich soeben aufgestellt habe. Diese Fehler wiederholen sich zu oft,

als daß sie nicht zur Gewohnheit werden sollten. Wenn man unterläßt, ihnen zur rechten Zeit Widerstand zu leisten, so kommt man nachher damit zu spät. Die Gewohnheit hat sich befestigt. Nichts hört man häufiger als: „Ach er ist ja noch ein Kind, er wird mit den Jahren sich schon bessern. Sie verlangen schon, daß er vernünftig sei, während er noch nicht einmal weiß, was Vernunft ist.“ Das sind die schönen Maximen, deren Befolgung und öftere Anwendung eine unglaublich große Anzahl von Menschen niemals dazu gelangen läßt sich zu bessern. Je früher die Personen, die zur Erziehung der Jugend berufen sind, sich bemühen, diesen Gewohnheiten vorzubeugen und derartigen Fehlern entgegen zu treten, desto mehr werden sie nicht nur sich selbst, sondern auch ihren jungen Zöglingen eine Menge von Ermahnungen ersparen, die sie jetzt nötig haben, weil sie ihnen jene früher nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit eingeschärft haben.

22) Diese Bemerkungen finden ihre Anwendung auf das ganze Äußere: auf den Blick des Auges, auf die Nachlässigkeit im Auftreten, das hochfahrende oder moquante Wesen, das Grimassenschneiden, die schlechte Haltung, auf den Ton der Stimme, die Aussprache, die Verbindung ja selbst die Wahl der Worte. In dieser Hinsicht hat man mit einer weit verbreiteten Unsitte zu kämpfen; denn man bestärkt die Kinder nur in ihren schlechten Gewohnheiten, wenn man aus törichter Zärtlichkeit ihnen nachahmt.

23) Ich habe von der Stimme gesprochen und will hieran eine Bemerkung über das Lachen knüpfen. Man sagt: Junge Leute müssen heiter sein und das ist sehr wahr. Ein finsteres Wesen hat für den Menschen meist traurige und verhängnisvolle Folgen, aber das laute Gelächter ist andererseits auch durchaus kein Beweis von inniger und wahrer Heiterkeit, vielmehr bezeichnet es eine Art Freudentaumel, der von keiner Dauer ist und rasch der Verstimmung Platz macht.

24) Es ist wohl selbstverständlich und bedarf kaum der besonderen Erwähnung, daß diese Fehler, die dem äußeren Menschen anhaften, eine ganz andere Aufmerksamkeit und eine viel größere Strenge erheischen, sobald sie aus einer gewissen Affektation, aus Eigensinn oder Widerspenstigkeit entspringen. Es steht jungen Leuten nichts so schlecht an, als Vergnügen an allen möglichen unvernünftigen Einfällen zu finden und sich in Besitz einer erfreulichen Unabhängigkeit zu wähnen, indem sie unbe-

kümmert und beharrlich das tun, was sie sehr verurteilen würden, wenn sie es an anderen bemerkten.

25) Es gibt junge Leute, die eine erstaunliche Fertigkeit besitzen, alles nachzuahmen, was sie sehen, und diese Gabe läßt sie Vergnügen an der Nachahmung finden. Die Ursache, welche dieser Neigung oder dieser Fähigkeit zu Grunde liegt, muß in einem physischen Talente gesucht werden, dessen Ausübung gute Früchte tragen kann, vorausgesetzt, daß man es in die rechten Bahnen lenkt. Wenn man dieser Neigung zu sehr nachgibt, wird man schließlich seinen eigenen Charakter verlieren. Man ist infolgedessen nie natürlich und gewöhnt sich außerdem daran, die Vernunft nicht zu Rate zu ziehen und nicht daran zu denken, daß man sich lächerlich macht. Die Naturen sind verschieden, und die Umstände variieren noch unendlich mehr als die Temperamente und die Altersstufen. Ein Benehmen, das dem einen gut steht, macht einen anderen lächerlich, ja läßt ihn vielleicht unverschämt erscheinen. Das Vergnügen, welches beschränkte Köpfe beim Anblick dieser kindischen Äffereien empfinden, ist imstande, jene so darin zu bestärken, daß keine Umkehr mehr möglich ist.

26) Wer nachahmt, wird bald kopieren und schließlich karrikieren, und wer hieran Freude findet, wird sich bald auch gern moquieren und unaufhörlich etwas auszusetzen finden. Das Vergnügen, an jedem etwas Schlechtes zu entdecken, gleichviel ob es sich dort wirklich vorfindet, oder ob man es sich nur einbildet, macht für die guten Seiten des Menschen blind.

27) Wie unbedeutend die Fehler der jungen Leute immerhin anfangs sein mögen, so werden sie zunehmen, sich befestigen und schließlich unerträglich werden, wenn man sie dem Zögling unter dem Vorwande hingehen läßt, daß er noch ein Kind ist, ohne zu bedenken, wieviel Menschen die Schwächen der Jugend ihr ganzes Leben hindurch nicht ablegen. Wenn man eine große Zahl von Erwachsenen mild beurteilen will, anstatt ihre Fehler ihnen scharf vorzuhalten, so wird man nur sagen können, daß sie die Kinderschuhe noch nicht ausgezogen haben. Aber die meisten, die bei der Jugend verkehrte Nachsicht üben, sind selbst nicht erzogen und haben keine Idee von den Mitteln, mit Hülfe deren man die Jugend von der Unwissenheit, dem Eigensinn und den Fehlern dieses Alters befreit. Sie haben kein Verständnis für die Methode,

welche man befolgen muß, um Kinder zu vernünftigen Menschen zu erziehen, ohne ihren Geist zu diesem Zwecke durch allzugroße Anstrengung zu ermüden. Es gibt Gegenstände, die man ihnen auf eine gefällige und leichte Art beibringen muß. Gewisse Studien soll man sie frühzeitig beginnen lassen, sie stets damit beschäftigen, sie unablässig darin weiter führen, sie von Stufe zu Stufe leiten, so daß die Fortschritte des Schülers zunächst in dem langsamen Gang des Unterrichts fast unmerklich erscheinen, aber durch dessen Stetigkeit allmählich sehr merkbar werden. Alles das wird nicht schwer sein, vorausgesetzt daß der Zögling nicht alle Augenblicke unter den Einfluß von Zuständen und Personen gerät, die ihn wieder zu den früheren Schwächen, Zerstreuungen und Torheiten verleiten.

28) Ich hätte beinahe eine der wichtigsten Bemerkungen vergessen. Viele Leute sehen das als das Kennzeichen eines feinen Geistes an, was doch oft nur das Symptom eines boshaften Charakters ist, nämlich die Neigung zu widersprechen und die Sucht, andere auf Fehlern zu ertappen, eine Liebhaberei, die leicht dazu führt, diese Fehler zu übertreiben oder solche auch da zu entdecken, wo gar keine vorhanden sind. Läßt man aber Kinder gar merken, daß sie Beifall finden, wenn sie zu tadeln bestrebt sind, so ist das ein sicheres Mittel, in ihnen den Widerspruchsgeist zu nähren und sie für andere Menschen mit der Zeit unerträglich zu machen. Ja dieser Fehler hat noch schlimmere Folgen; denn er führt, wenn auch langsam, aber doch graden Weges zur Auflehnung gegen alle Religion.

* * *

Vorstehende Instruktion, mag man auch über ihren inneren Gehalt und Wert urteilen, wie man will, ist jedenfalls ein zeitgeschichtlich hochinteressantes Dokument. Sie gewährt einen Einblick in die Anschauungen, die in jener Zeit über Prinzenerziehung herrschten, und legt, und das ist für uns Hessen die Hauptsache, vollgültiges Zeugnis ab von dem hohen und vorurteilsfreien Sinne des Fürsten, der sie erteilte[1]). Sie enthält eine Anzahl von Vor-

[1]) Vgl. besonders Nr. 14 und 15. — Unzweifelhaft ist unsere Instruktion eine weit getreuere und unmittelbarere Wiedergabe der eigensten Gedanken des Prinzen Wilhelm als die von Dr. Erich Meyer in der „Zeitschr.“ Bd. 28, 528 ff. mitgeteilte Instruktion für Erziehung der drei Söhne des Landgrafen Friedrich II. bei ihrer Übersiedelung nach Kopenhagen (1757). Sie trägt zwar die Unterschrift Wilhelms,

schriften und Winken, die für alle Erziehung maßgebend sein sollten. Daneben zeugt sie aber auch von scharfer Beobachtung der Charakteranlagen des jungen Prinzen und berücksichtigt namentlich auch die Keime der Fehler und Schwächen, wie sie in dessen Wesen unter ungünstigen Einflüssen leider im Laufe der Zeit mehr und mehr zur Entwicklung gelangten [1]).

Die gegebenen Weisungen erinnern besonders in der zweiten Hälfte der Ansprache an manche Ausführungen der früher sehr gerühmten, jetzt aber wohl unterschätzten [2]) Briefe des Lord Chesterfield an seinen Sohn, doch haben sie vor diesen den Vorzug voraus, daß in ihnen die sittliche Grundlage, auf der die weltmännische Erziehung des vornehmen jungen Mannes sich aufbauen soll, nachdrücklicher betont und begründet wird.

Nicht ohne scheinbare Berechtigung könnte man der Instruktion den Vorwurf machen, daß in dem hier gezeichneten Aufriß des Erziehungsplanes das religiöse Element vergessen oder mit Bewußtsein fortgelassen worden sei. In der Tat findet sich das Wort „Religion“ in unserem Schriftstück abgesehen von der beiläufigen Erwähnung in Nr. 10 nur einmal. Allein die Einführung des Wortes und der Ton, der auf ihm als dem Endworte des ganzen ruht, läßt doch mit Sicherheit annehmen, daß der religiöse Faktor bei der Erziehung nicht ausgeschaltet werden sollte. Es wäre das in der Tat auch sehr auffallend bei einem Fürsten, dessen ganzes Leben von seiner Hochschätzung der Religion Zeugnis ablegt und dessen ganze innere und äußere Politik in seinen sechs letzten Lebensjahren von dem Kampfe für seinen Glauben erfüllt und beherrscht wurde. Nicht minder auffallend würde

---

war aber, wie Meyer gewiß mit Recht vermutet, das Werk des Regierungsrats Hein, der seit dem Bekanntwerden des Übertritts des Erbprinzen Friedrich zum Katholizismus der Hauptratgeber des Landgrafen Wilhelm und seiner Schwiegertochter war. Das Schriftstück ist im Anschlusse an preußische Vorlagen und unter dem Gesichtspunkte der Hessen bedrohenden katholischen Propaganda verfaßt. Landgraf Wilhelm war nach seiner schweren Erkrankung i. J. 1754, von deren Nachwirkung sein Geist sich nie wieder erholt hat, nicht mehr fähig zu zusammenhängender Gedankenarbeit.

[1]) S. Nr. 2, 5, 14, 25, 26 u. 28. Vgl. unten S. 87.

[2]) Der Vorwurf laxer Moral, den man ihnen gemeiniglich macht, scheint doch zu weit zu gehen angesichts der Ausführungen über den Wert der Tugend in Brief 54. S. auch Br. 50, 69, 86 u. 94. (Phil. Gormer Chesterfield, Briefe an s. Sohn, aus dem Engl. Leipzig 1774 bis 1777). Vgl. H. Hettner, Geschichte der englischen Literatur. 5. Aufl. S. 374 ff.

aber auch dieser Defekt bei einem Manne wie Crousaz sein, der selber lange Jahre Geistlicher gewesen war und auch nachher sein lebhaftes Interesse für Kirche und Religion in vielen theologischen Schriften, sowie in den Briefen an Schmerfeld deutlich genug bekundet hat. Bei Erwägung dieser unbestreitbaren Tatsachen liegt die Vermutung nahe, daß schon in den früheren Jahren der Fürst sich mit dem Informator seines Sohnes darüber verständigt hatte, in welchem Umfange der religiöse Einschlag in Erziehung und Unterricht Gestalt gewinnen solle, und deshalb in einer Ansprache, die doch in der Hauptsache das Auftreten des Prinzen in der Welt zum Gegenstande hatte, nicht noch einmal näher darauf einging [1]).

Es erübrigt zum Schlusse dieser die Ansprache umrahmenden Bemerkungen die Erledigung der sich naturgemäß von selbst aufdrängenden Frage: welche Ergebnisse hatte das nach den erteilten Direktiven geleitete Erziehungswerk? Die Antwort kann leider nicht befriedigend lauten. Denn der Ertrag der erziehlichen Arbeit war nicht der erwünschte und erhoffte. Der von Crousaz mit kundiger Hand ausgestreute Samen fiel in dem Herzen seines Zöglings zum Teil auf steinigen Boden, zum Teil auch unter die Dornen. Anfangs zwar war Crousaz voll guter Hoffnung. Als rechter Pädagog war er darauf bedacht, die Keime zum Guten in seinem Zögling ausfindig zu machen und sie nach Kräften zu entwickeln. In der Tat fehlte es dem Prinzen nach den Beobachtungen seines Lehrers nicht an Gaben, die bei rechter Pflege Gutes versprachen. Er zeigte reges geistiges Leben und rasches Verständnis, eine gewisse Gutherzigkeit und demgemäß anerkennenswerte Bereitwilligkeit, auf wohlgemeinte Vorstellungen und Mahnungen zu hören. Neben diesen An-

---

[1]) Die Annahme, daß bei der Erziehung des Prinzen das religiöse Moment nicht zu kurz gekommen sei, findet volle Bestätigung durch ein nach der Niederschrift obiger Bemerkungen auf dem Marburger Archiv von mir vorgefundenes Schriftstück, das die Überschrift trägt: *Reglement pour l'Instruction et la Conduite du Prince Frederic fait à Cassel le 21. Mars 1730.* Darin wurde vorgeschrieben, daß der Prinz an jedem Wochentage von 7—8 Uhr in „*la Theologie naturelle*“ und von 8—9 Uhr in „*l'Histoire de la Bible*“ unterrichtet werden sollte. Daneben erhielt er auch von dem Hofprediger noch an zwei Wochenstunden Unterricht in biblischer Geschichte. — Außerdem waren abgesehen von einem Kurs in den freien Künsten Lektionen angesetzt für Lektüre des Terenz — in jeder Stunde sollten 100 Verse durchgenommen werden — und des Telemach, für römische Geschichte, Geographie und Geometrie.

lagen zum Guten fehlten freilich auch die häufig in ihrem Gefolge bemerkbaren Fehler und Schwächen nicht. Die Lebhaftigkeit des Prinzen erschwerte ihm die Konzentration auf Gegenstände, die nicht mit seinen Neigungen harmonierten, und verleitete ihn zu Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit. Seine Neigungen aber wandten sich frühzeitig den glänzenden Außenseiten der Dinge zu. Seine Gutmütigkeit wurde für ihn zu einer Quelle innerer Unselbständigkeit, die sich teils in einer fast krankhaften Sucht, die Manieren anderer zu kopieren, äußerte, teils ihn für schädliche fremde Einflüsse leicht zugänglich machte, besonders wenn man seiner Eitelkeit schmeichelte. Diese Eitelkeit hatte zur Hauptgrundlage ein übergroßes Bewußtsein von seiner hohen Stellung, das hin und wieder in geringschätzigem Benehmen gegen andere einen verletzenden Ausdruck fand.

Die hier nur in ihren Hauptzügen auf Grund der Crousaz'schen Zeichnung skizzierten Charakteranlagen [1]), die in ihrer späteren Entwicklung für das Leben Friedrichs teilweise eine verhängnisvolle Bedeutung gewinnen sollten, blieben schon in ihren ersten Entwicklungsstadien weder den Blicken seines Erziehers noch seines Vaters verborgen, und ihr offensichtliches Hervortreten mag wohl den Prinzen Wilhelm zu der Ansprache im April 1731 veranlaßt haben, in der er seinem Sohne das Spiegelbild seiner Fehler vor die Seele führte und ihnen den Krieg erklärte.

Crousaz lebte in dem optimistischen Glauben an das gute Naturell seines Zöglings und in dem festen Vertrauen auf seine psychologisch begründete Erziehungsmethode und war daher der guten Hoffnung, daß er der aufkeimenden Charakterfehler des Prinzen Herr werden würde. Ja er hatte sogar die Kühnheit, sich Prinz Wilhelm gegenüber mit seinem Kopfe dafür zu verbürgen, wenn man ihm volle Freiheit gewähre, seine Prinzipien anzuwenden [2]).

---

[1]) S. Genaueres zur Charakteristik des jungen Prinzen und seiner Entwicklung in Th. Hartwig, Der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholizismus, Kassel 1870, S. 7—13 und Dr. Erich Meyer, Maria, Landgräfin von Hessen, Gotha 1894, S. 56—60.

[2]) Schreiben an den Prinz-Statthalter vom 23. April 1731 (Marburger Archiv). Über die Bekämpfung der Fehler des jungen Prinzen heißt es darin: *Il est tems d'arrêter et de faire même evanouir quoique peu à peu des dispositions et des préjuges qui commençoient a s'affermir et dont les suites étoient à redouter. . . . . Les occasions de faire mal étant écartées, un naturel de cette trempe se porte dans les bonnes routes de son propre mouvement.* Der Ansprache Wilhelms an seinen Sohn wird

Allein diese Voraussetzung ließ sich unter den gegebenen Verhältnissen [1]) gar nicht erfüllen, und so sollte ihm eine bittere Enttäuschung nicht erspart bleiben. Er mußte die Erfahrung machen, daß angeborene Anlagen, wenn sie auf den ihnen zusagenden Nährboden kommen, stärker sind als ausgeklügelte Maximen, und daß Luther recht hat, wenn er sagt, daß der Erzieher gemeiniglich nichts anderes tun könne als der Gärtner, der ein junges Bäumchen an den Pfahl binde, im übrigen aber es wachsen lasse, wie Gott es wolle, und höchstens einige allzu üppige Triebe stutze.

So lange Crousaz seinen Eleven in dem engen Kasseler Gehege unter seiner strengen Aufsicht hielt, schien alles nach Wunsch zu gelingen. Der Prinz machte durch seine Bildung und seine ganze Haltung damals allgemein einen sehr günstigen Eindruck. Anders aber gestalteten sich die Dinge, als er im Spätherbste des Jahres 1732 [2]) auf Jahre hinaus [3]) in den Bereich des großstädtischen Genfer Lebens trat. Die Zügel entglitten bald mehr und mehr den Händen des alten Erziehers. Neue Personen, neue Einflüsse, die den Wünschen und Neigungen des

---

mit den Worten gedacht: *Nous dressons exactement le Journal qu'elle (Votre A. S.) a paru approuver et on le lit chaque jour au Prince. Notre application continuelle est de le (le Prince) conduire à profiter des excellentes leçons qu'il eut la grace de recevoir de Votre Altesse Sérénissime.*

[1]) Eine eingehende Schilderung der Verhältnisse, welche die Erziehung von Prinzen ungünstig beeinflussen, geben die Artikel über Prinzenerziehung von Th. Becker in Schmid's Pädagogischer Enzyklopädie, 2. Aufl., Leipzig 1885 und von Dr. E. Meyer in Rein's Enzyklopädischem Handbuche der Pädagogik, 2. Aufl., Langensalza 1908.

[2]) Ein früherer Aufenthalt des Prinzen in Genf, den Erich Meyer a. a. O. S. 58 annimmt, erscheint mir sehr zweifelhaft, da er nach seinen auf dem Marburger Archiv befindlichen Briefen im Sommer 1732 in Kassel war. Im Oktober d. J. trat er mit seinem Gouverneur, Oberst von Donop, die Reise nach Genf an. Am 14. November meldete er seinem Vater, der den Sommer und Herbst an den verwandten Höfen zu Kopenhagen und Stockholm verlebt hatte, seine Ankunft in Genf und schilderte seine ersten Eindrücke. Crousaz, der zum Besuche seiner Heimat länger beurlaubt gewesen war, trat jetzt wieder seinen Dienst an. Die Datierung des von Meyer angeführten Briefes des Prinzen, den ich auf dem Archiv nicht gesehen habe, (Genf, den 17. März 1732) ist vermutlich irrtümlich. Vgl. auch C. S. Wigand, Hess. Chronik S. 294.

[3]) Der Prinz verblieb mit einigen Unterbrechungen bis z. J. 1737 in Genf. — Wenn Prinz Wilhelm seinen Sohn zum Abschluß seiner Bildung nach Genf sandte, so folgte er dem Beispiele seiner Vorfahren, die nach dem Vorgange des Landgrafen Moritz bisher ausnahmslos ihre Söhne am Ende ihrer Lehrjahre der glaubensverwandten Genfer Akademie anvertraut hatten. Vgl. Rommel, Gesch. von Hessen 10, 39.

Prinzen mehr zusagten als der stoische Ernst seines alten Informators, gewannen die Oberhand. Schon Ende des folgenden Jahres räumte Crousaz vor ihnen den Platz und kehrte nach Lausanne zurück[1]). Von hier aus mußte er dann wehrlos mitansehen, und durfte nur in Briefen an den Kasseler Freund Schmerfeld es rückhaltlos beklagen, wie die Genfer „Harpyien" sein Werk beschmutzten und zerstörten, und wie das alte Unkraut die von ihm ausgestreute Saat überwucherte.

Auch die Mitteilungen, die Crousaz in den nächsten Jahren über die Lebensführung seines früheren Zöglings aus Kassel erhielt, konnten nur die ungünstigen Genfer Eindrücke verstärken. Noch einmal wagte er wieder auf Besserung zu hoffen bei der Nachricht von der Vermählung Friedrichs mit der edlen Prinzessin Maria von England (27. Juni 1740). Allein auch diese Hoffnung sank bald wieder dahin. Die geistvolle und feinsinnige Maria gewann auf die Dauer keinen veredelnden Einfluß auf den nur selten und kurz in ihrer Nähe weilenden, bald im Kriegslager, bald an üppigen Höfen lebenden Prinzen. Ihre Stimme fand kein Echo in dem Herzen ihres Gemahls. Sie wurde übertönt von dem Lärm des Lagerlebens und dem Rauschen des Stromes von Genüssen, in den sich Friedrich hineinwarf. Immer weiter gingen die Wege der beiden Gatten auseinander, bis der Prinz dann endlich durch Preisgabe des Glaubens seiner Ahnen eine unübersteigbare Schranke zwischen sich und seiner Familie aufrichtete.

---

[1]) Sein erster Brief aus Lausanne ist datiert vom 29. Dez. 1733 (Archiv).

Das Stammbuch eines Marburger Studenten aus dem Jahre 1576.

Von

W. Falckenheiner.

Hierzu 1 Abbildung (Tafel VIII).

Die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt unter der Sign. 8⁰ H. Subs. 4260 ein Stammbuch [1]) mit den Eintragungen von Marburger Studenten aus dem Jahre 1576. Es sind dies die ältesten bisher bekannt gewordenen Aufzeichnungen derart aus Marburg: die Eintragungen des von J. Kretzschmar in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte N. F. Bd. 21, 1896, S. 184 ff. veröffentlichten Stammbuches [2]) beginnen erst mit d. J. 1578, während Rob. und Rich. Keil [3]) gar nur wenige derartige Blätter aus dem 17. Jahrh. (1619 ff.) bekannt waren.

Der Ursprung und die Bedeutung der Stammbücher für die Kultur- und Sittengeschichte ihrer Zeit ist mehrfach erörtert worden, es mag hier genügen auf die vortrefflichen Arbeiten der Gebrüder Robert und Richard Keil, Die Deutschen Stammbücher des 16.—19. Jahrh., Berlin 1893, auf Paul Zimmermann, Über ein Stammbuch Philipps von Damm und über Stammbücher im allge-

[1]) Früher im Besitz der Bibliothek des Klosters Riddagshausen. Im Juli 1812 durch den westfälischen Staatsrat von Leist mit 148 anderen ausgewählten Werken der Göttinger Bibliothek überwiesen. Vgl. Schweiger im Serapeum 1857 S. 107 f. und Paul Lehmann, Die Riddagshäuser Bibliothek im Braunschweig. Magazin Bd. 11, 1905 S. 53.

[2]) In der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück Sign.: A IV, 1. Der Besitzer war ein Rembert von Kersenbrock.

[3]) Die Deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts. Berlin 1893, S. 149.

Johannes Magirus Casselanus, Stud. Marpurgensis 1576.

meinen (Braunschweig. Magazin 1907 S. 1 ff.), sowie neuerdings auf Edward Schröder, Aus alten Göttinger Stammbüchern (Jahrbuch des Geschichtsver. f. Göttingen und Umgebung Bd. 1 [1908] S. 125 ff.) hinzuweisen.

Der Wert des vorliegenden Marburger Stammbuchs beruht einmal auf dem Alter der Einzeichnungen — erst um die Mitte des 16. Jahrh. wurde die Sitte in studentischen Kreisen eingeführt — dann aber auch nicht zum geringsten in der beigefügten farbigen Abbildung des Eigentümers in Marburger Studententracht mit eigenhändiger genauer Datierung und Umschrift.

Dieser Besitzer unseres Stammbuchs Johannes Magirus (Garkoch), geboren zu Cassel 1558, wurde am 9. Jan. 1577 unter dem Rektorate des Juristen Hermann Lersner als „Joannes Garkoch Cassellanus", im Alter von 19 Jahren, immatrikuliert [1]). Von seinen weiteren Lebenschicksalen ist bekannt, daß er zunächst Kantor einer Schule in Hannover und später in gleicher Stellung an der Katharinenschule zu Braunschweig war. Am 19. Juli 1594 wurde er zum Pastor an der St. Blasiuskirche daselbst gewählt und als solcher starb er am 17. Jan. 1631 [2]).

Seine Zeitgenossen rühmen seine Gelehrsamkeit und seine vortrefflichen Kenntnisse in der Musik [3]). Literarisch ist er denn auch als Musikschriftsteller hervorgetreten; er veröffentlichte „Artis Musicae, methodice legibus logicis informatae libri duo. Ad totum musices artificium, et rationem componendi valde accommodi. Cum adiuncta in calce libri de modis disputatione: pro Brunswicensium Schola Cathariniana conscripti et editi, A Joanne Magiro Cassellano, Scholae eiusdem Cantore. Francofurti Ex Officina Paltheniana, Sumtibus Johannis Spiessij. Anno C.M.D.XCVI [4]). (158 S.) 8°. 15 Jahre später ließ er im

---

[1]) Catalogus stud. scholae Marpurg. ed. Caesar P. 3 pag. 21.

[2]) Rehtmeyer, Braunschweig. Kirchenhistorie, T. 4, S. 149. — Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte, Bd. 8, S. 219 Anm. — Eitner, Rob., Quellen-Lexikon der Musiker, Bd. 6, S. 275.

[3]) Wilkius, Andr., Bedencken de informanda iuventute. Magdeburg 1602, Fol. 135: „Magiri Musica . . ist so künstreich geschrieben, dergleichen noch nie keine gewesen".

[4]) Eine „epistola dedicatoria" ist von 1592 datiert, ebenso die Praefatio des Rektors der Katharinenschule Carl Bumann vom 1. Sept. desselben Jahres. Deshalb bezeichnet sich der Verf. auch noch als Kantor, obwohl er 1594 schon Pastor war.

Maternus Beringer, Kantor zu Weißenburg, schrieb in seiner 1606 erschienenen Schrift: 'Musica, d. i. die Singkunst der lieben Jugend in Frag und Antwort verfasset. Nurnberg: Val. Fuhrmann

Selbstverlag eine 2. Auflage erscheinen, die er dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und Lüneburg widmete. Der Titel lautet etwas verändert: „Artis Musicae legibus logicis methodice informatae libri duo. Ad Totum Musicae artificium, et comprimis solidum sonorum, Modorumque Musicorum fundamentum, componendique rationem, recte, et facile agnoscendum valde accommodi: Revisi et recogniti, multisque in locis emendati et correcti, ab Auctore Johanne Magiro, Ecclesiae Ducalis, quae est ad D. Blasium, Brunsvigae, Pastore. Sumptibus Autoris. Anno Christi 1611" [1]). (123 S.) 8°.

Nach 8 weitern Jahren ließ er, ebenfalls im Selbstverlage, erscheinen: „Musicae rudimenta vere fundamentalia ita adornata ut inde etiam, modi musici, cum notis et pausis, clavibus et vocibus, vel pueris, sine negotio insinuari, visibiles et palpabiles fieri possint . . . Publicata auctore Joa. Magiro pastore. o. O. [Wolfenbüttel] per Eliam Holwein sumptibus auctoris, 1619." 8°. [2]).

Während sonst im 16. Jahrh. meistens die Emblemata des Alciatus (1492—1550) nebst den vielfachen Übersetzungen, mit Papier durchschossen, zu Stammbüchern benutzt wurden, hat Magirus ein weniger bekanntes Vordruckalbum [3]) für sich gewählt, das speziell für Universitätskreise bestimmt war und den Titel führte: „Flores Hesperidum. Pulcherrimae plerorumque Graeciae Comicorum Sententiae, cum duplici earum versione Latina, tum aliis, tum praecipue literarum studiosis, qui amicis petentibus scriptum aliquod memoriae causa (ut nunc vulgo fit) relinquere cupiunt, profuturae. Stam̄ oder Gesellenbuch.

1606' in 8° (2. Ausg. 1610) des Magirus Ars musica sehr stark aus und wird deshalb von letzterem des Plagiats beschuldigt. S. Magiri Ars musica 1611 S. 122 f.

[1]) Beide jetzt selten gewordene Auflagen besitzt die Stadtbibliothek zu Braunschweig unter der Sign. C. 162, in einen Bd. gebunden. Das Exemplar trägt auf dem Vorsatzblatt die eigenhändige Widmung des Verf.: „Clarissimo et Consultissimo viro D. Johanni Cammanno J. U. C. et Reipubl. Brunsvicensis advocato . . . D. et amico dono ded. auctor. Herr Stadtarchivar Dr. Mack hatte die Güte mir den Bd. zur Benutzung zu übersenden.

[2]) Nach Eitner a. a. O. in der K. Bibliothek zu Brüssel.

[3]) Auch schon von Keil a. a. O. S. 29 erwähnt. Die Bezeichnung „Philotheca" für Stammbuch, von Keil a. a. O. S. 18 zuerst in einem Stammbuch von 1647 nachgewiesen, findet sich übrigens schon 1624 in dem Vordruckalbum des Daniel Cramer hrsg. von dem Geschichtsprofessor Conrad Bachmann in Gießen mit dem Titel: „Emblemata sacra . . . . ad instar Philothecae Christianae sive Albi Amicorum exhibita. Francofurti: L. Jennis 1624." (Göttinger Bibl. 8° H. Subs. 4306).

Mit vil schönen Sprüchen, auch allerley offnen und Bürgerlichen Schildten und Helmen. Allen Studenten, und sonst guten Gesellen, so entweder ire Wapen, Reimen oder Sprüch, zur gedechtnuss einander verlassen wöllen, zu dienst und gefallen zusammen getragen. MDLXXIIII.“ Am Schluß lautet das Impressum: „Gedruckt zu Franckfurt a. M. bey Georg Raben in verlegung Matthes Harnisch, Bürgers und Buchführers zu Heydelberg“ mit derselben Jahreszahl. Das Format ist 8° (433 gez. S.).

Das Buch enthält eine Menge gedruckter griechischer, lateinischer und deutscher Verse, dazu zahlreiche leere Seiten, sowie solche mit gedruckten leeren Wappenschilden. Unser Exemplar ist in gepreßte Lederdecken gebunden mit den Wappen des Römischen Reichs und Hessens, beide von zierlichen Randleisten umgeben, in denen zahlreiche Miniaturmedaillonporträts eingestreut sind.

Das Album hat den Besitzer gewechselt, denn das Titelblatt enthält einen stark durchstrichenen Eigentumsvermerk: „Sum Alexandri Scribae Biedencapensis emptus 9 albis.“ Ein Alexander Scriba findet sich denn auch als Schüler des Pädagogiums 1572 in Marburg inscribiert. Entweder von diesem selbst oder durch einen Vermittler erwarb Magirus das Stammbuch für 8½ albus, denn unter der Jahreszahl des Titelblattes lesen wir: „Sum Joannis (Garkochii durchstrichen und überschrieben) Magiri Cassellani Marp. 4 Calē. Novēb. [29. Okt.] 8½ alb. Anno 76.“ Die Rückseite des 8. bedruckten Blattes nimmt dann das oben erwähnte Porträt des Besitzers ein, eine schon am Tage des Erwerbs des Buches angefertigte farbige Aquarellfederzeichnung mit der Aufschrift am oberen Rande: „Joannes Magirus Cass. Hessus.“ Rechts und links vom Kopfe: „Aetatis 19 An.“ Unten: „Marp. Anno salutis 1576. 4 Calend. Novēb.“ Die technisch nicht einwandsfreie Abbildung, — die rechte Hand des jungen Mannes ist verzeichnet — fertigte wohl einer jener Wappenmaler von Profession an, wie solche damals vielfach umherzogen und die Kunst der Buchmalerei auch in Universitätsstädten auszuüben pflegten. Genannt hat sich der Künstler sowenig, wie die meisten seiner derartigen Berufsgenossen[1]). Das Bild zeigt uns in Halbfigur auf grünem Hintergrund den jugendlichen Studenten Magirus, sitzend, in hellbraunem Rock mit weißer Hals- und Ärmelkrause und

[1]) In dem von Kretzschmar hrsg. Stammbuch hat ein Marburger Maler Bartold Paur (Sign.: [illegible] M.) sich eingezeichnet.

einer eigenartigen schwarzen Kopfbedeckung. In den Händen hält er ein Buch[1]).

Die nun folgenden Einzeichnungen der Freunde und Kommilitonen haben durchweg in der Weise stattgefunden, daß zunächst längere oder kürzere Zitate meist aus griechischen oder lateinischen Schriftstellern (einer zitiert sogar den Talmud!) gegeben wurden, denen die Widmung mit Namensunterschrift folgte. Das leere Wappenschild auf der gegenüberliegenden Seite wurde, falls kein Familienwappen vorhanden war, als Phantasiewappen ausgemalt, oder auch nur mit kurzem Wahlspruch versehen.

Leider ist die Zahl der Marburger Studenten (Professoren fehlen gänzlich), die sich in den letzten 3 Monaten des Jahres 1576 an den verschiedensten Stellen des Buches eingezeichnet haben, nicht größer als die der Musen.

Mit der offiziellen Immatrikulation des Besitzers ist das Interesse für das Album erloschen, die letzten Einzeichnungen datieren vom 13. Dezember 1576.

Ich gebe im folgenden zunächst die Namen in getreuer Wiedergabe mit Datum, dann folgt kurz die Herkunft der Zitate und sonstige Bemerkungen, sowie das Wappen bezw. die Wahlsprüche in den leeren Wappenfeldern. Die Anmerkungen bringen Nachweise aus der Marburger Universitäts-Matrikel und sonstige biographische Notizen, soweit sie aus der gedruckten Literatur zu ermitteln waren.

1) Pag. 6 u. 7. Bernhardus Wetzelius[2]). Marpurgi Cattorum Anno 1576. Zitat aus Cicero 3 de offic. Darunter: Amicus Plato, amicus Socrates, amicus Aristoteles, magis amica veritas. Et literis et pietate conspicuo iuveni Joanni Garkoch, Cassellano in indissolubile amicitiae foedus exaravit. Im leeren Wappenschild: Salve Clemens et Carthusiane.

2) Pag. 10 u. 11. Joannes Fagius[3]) Niedensteiniensis Anno 76 Mense Octobri. Zitat aus Isocrates mit latein. Übersetzung. Haec currenter scribebat etc. Inopes Fiducia Nutrit. Wappen: Auf rotem Grunde eine Buche,

---

[1]) Herr Bibliotheksdirektor Geheimrat Prof. Dr. Pietschmann gestattete gütigst die Reproduktion des Bildes.

[2]) Als Gersbachensis [entweder Baden, Kr. Lörrach oder Bayern R.-B. Pfalz] immatr. am 14. April 1572.

[3]) Immatr. wurde am 16. Mai 1576 ein Joh. Bucholtz Arenensis in praefectura Guttenbergensi [Sand, Kr. Wolfhagen]. Scheint mit Joh. Fagius identisch zu sein, da die Familie ursprünglich aus Niedenstein stammte. Vgl. Martin Bucholz Nidensteiniensis z. J. 1547.

über dem Helm eine Jungfrau mit wallenden Haaren, in beiden erhobenen Händen Buchenzweige. Darunter:

Inspice faginei proavita insignia stirpis,
Quae sibi Fagorum vendicat usque genus.

3) Pag. 40 u. 41. Joannes Streicherus [1]) Geismariensis Anno 76. 24 Novembris. Zitat aus Cic. Laelius. Haec docto nec non pio iuveni .... in perpetuum amicitiae nexum scribebat.

4) Pag. 60 u. 61. Christophorus Gravius [2]) Allendorffensis ad Wehrram. Anno 1576 idibus [13.] decemb. Zitat aus Cicero. Im Wappenfeld: Christus Gratiae Autor.

5) Pag. 104 u. 105. Chunradus Schuchardus [3]) Eschvicensis.

P. P. P. L.

Vivendum caute fallax est frontis imago
Philtraque ridenti saepe sub ore latent.
Melleus est sermo, latet imo corde venenum,
Os nectar promit, mens aconita vomit.

Marpurgi Cattorum in Collegio Pomerii. 4. Calend. Novemb. [29. Okt.] anno 76. In der Mördergrub [4]). Cruci Subiecta Ecclesia. Wappen: Schuh, darunter Stern. Oben: Mann mit Federbarett.

6) Pag. 120 u. 121. Joannes Gravius [5])'Rotenbergensis anno 1576 pridie Iduum [12.] Novembris. Zitat: Isocrates ad Demon. Unten: In der Mördergrube.

7) Pag. 200 u. 201. Joannes Zeinges [6]) Schottensis. Marpurgi 76. Zitate: Ovid, Terentius, Seneca. „Joanni

---

[1]) Immatr. 21. Mai 1576.
[2]) Immatr. 14. Mai 1576. † 1620 als Metropolitan zu Allendorf.
[3]) Immatr. 1574.
[4]) Die mit dem wenig schmeichelhaften Namen „Mördergrube" belegte Wohnung der Studenten befand sich in dem Collegium Pomerii, auch philosophicum genannt, dem ehemaligen Franziskaner- oder Barfüßerkloster, deren Mauern nach Süden zugleich die Stadtmauern vertraten (vgl. Catalogus stud. Marp. ed. Caesar Annales ad a. 1527). Diese Gebäude waren den Medizinern und Philosophen zugeteilt. Die „Mördergrube" scheint wenigstens ein gut geheiztes Lokal gewesen zu sein, denn der Student Walperius (s. u. Nr. 8), dem es an Feuerungsmaterial auf seiner eigenen Wohnung fehlte, flüchtete im strengen Winter dorthin. Vgl. auch Catal. Marp. Annal. ad a. 1533: „Constructa sunt ... Principis liberalitate in Collegio Pomerii ad publicum studiosorum usum Hypocausta quinque".
[5]) Nicht in der Marburger Matrikel.
[6]) Immatr. als Joh. Zeinches Schottensis, Schüler des Pädagogiums 1570.

Magiro Cassellano" ist korrigiert aus „Alexandro Scribae Bidencapensi. Im Wappenfeld: Salve miles.

8) Pag. 398. Otho Gualtperius[1]) Rotenbergensis Marpurgi Cattorum Anno 76. Cum ob lignorum inopiam, aërisque inclementiam ad latronum speluncam se contulisset. O. V. R. Zitat: Thalmud lib. Sanhedrin cap. II. Hebräischer Text mit lateinischer Übersetzung.

9) Pag. 414 u. 415. Heidenricus Blanckenheim[2]) 1576 Idi. Dec. [13.]

Cum bibis ex vitro vitrum cinerem esse memento:
Sic eris ipse cinis, cum te trahit ultima finis.

Im Wappenfeld: Homo Bulla.

Auf dem letzten Vorsatzblatt hat der Besitzer noch ein ungeordnetes Verzeichnis der Einzeichner mit der Seitenzahl des Albums hinzugefügt (Walperius fehlt). Ich gebe es hier alphabetisch geordnet und ergänzt wieder:

Blanckenheim, Heidenricus pag. 414.
Bucholtz s. Fagius.
Fagius, Joh. 10.
Gravius, Chrph. 60.
Gravius, Joh. 120.
Gualtperius s. Walperius.
Schuchardus, Conr. 104.
Streicherus, Joh. 40.
Walperius, Otto 398.
Wetzelius, Bernh. 6.
Zeinges, Joh. 200.

---

[1]) Geboren am 1. Jan. 1546 zu Rotenburg, Hessen. Immatr. am 20. Mai 1574 als „Otto Walperius Rodenburgensis". Magister daselbst, später D. theol. von Basel und 1582 ord. Professor der griechischen sowie zwei Jahre später auch der hebräischen Sprache in Marburg. 1593—1613 Schul-Rektor in Lübeck. Er starb am 28. Dez. 1624.

[2]) Wurde 1577 mit seinen Brüdern Philipp und Jakob unter dem Rektorate des Juristen Herm. Lersner in das Paedagogium aufgenommen („fratres, rectoris ex sorore nepotes"). Später Landgräfl. hessischer Rat, am 18. Okt. 1596 D. iur., heiratete an demselben Tage eine Tochter des Marburger Professors der Medizin Joh. Wolff, wurde Assessor des Obersten Hess. Gerichtshofs und starb 7. Jan. 1629 (Catal. stud. Marp.).

²/₃ der Grösse

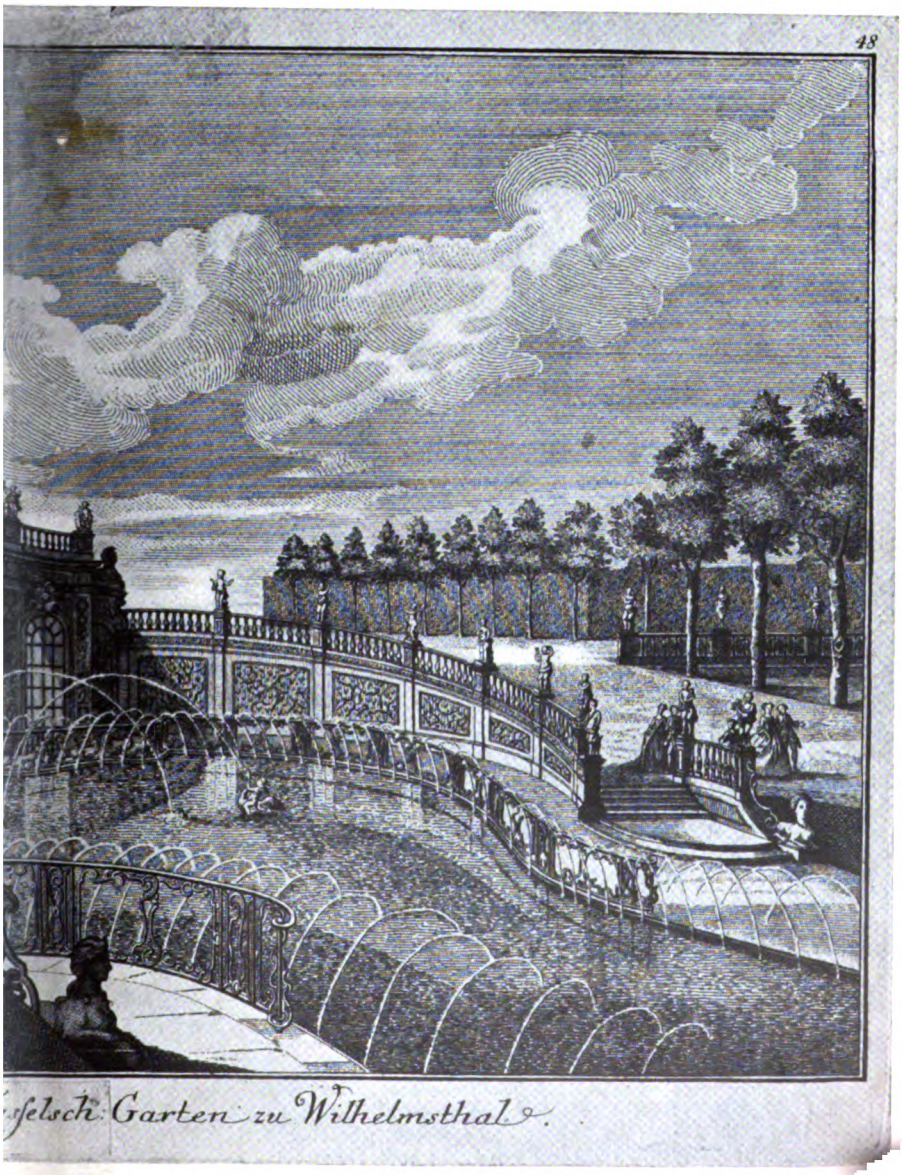

des Originals.

Von der Grotte in Wilhelmsthal.

Von

C. Alhard von Drach.

(Hierzu 1 Abbildung, Tafel IX.)

Das abseits vom Verkehr in stiller Waldgegend gelegene um die Mitte des 18. Jahrhunderts von dem kunstsinnigen Landgrafen Wilhelm VIII., im mittleren Hauptteil nach den Plänen seines Hofbaudirektors Simon Louis du Ry († 1799), erbaute [1]) Lustschloß Wilhelmsthal war, so lange der Kurstaat bestand, wie alle landesherrlichen Schlösser dem Publikum kaum zugänglich. Seit 1866 ist dies anders geworden, der Kastellan darf auf Wunsch alles zeigen und erklären, Einheimische und Fremde kennen es. Wird der Name genannt, so denken die meisten von denen, welche Wilhelmsthal besucht und gesehen haben, an das Schloß als solches und seine originale prunkvolle Innenausstattung, viele an die kostbaren Porzellane und sonstigen Werke der Kleinkunst, die dabei verwandt sind und die Gemächer zieren, wieder andere an die interessanten Tischbeinschen Gemälde, welche uns den Gründer und seinen Sohn, sowie sonstige Fürstlichkeiten, auch die Hofgesellschaft, welche einstens diese Räume belebte, vor Augen stellen. Wenig beachtet werden ob dieser Herrlichkeiten von den Besuchern meist die das Schloß umgebenden landschaftlich so reizvollen Gartenanlagen und noch weniger fragt man nach der Geschichte des Orts in alter und neuerer Zeit.

[1]) Nachrichten über die Baugeschichte von diesem Mittelbau und eine Beschreibung des Schloßinnern findet sich in dem Abschnitt 4 vom Hauptstück III des Werkes: Paul, Charles und Simon Louis du Ry, eine Künstlerfamilie der Barockzeit von Otto Gerland. Andere Nachrichten über das Schloß gibt der Verfasser a. S. 31 ff.

Mitunter war dies anders. Im Jahr 1842 schrieb der um unsere vaterländische Geschichte und Landeskunde so verdiente Landau in seiner Beschreibung des Kurfürstentums Hessen a. S. 186: „Doch mehr als durch sein Schloß und seine schönen Anlagen ist Wilhelmsthal durch die Schlacht berühmt geworden, welche hier am 24. Juni 1762 geliefert wurde“ und gibt dann eine Erzählung der Vorgänge, und im Jahr 1767 wird in dem Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der hochfürstlich-hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel nebst den nahe gelegenen Lustschlössern, Gärten und anderen sehenswürdigen Sachen in dem § 4 des XXVII. Hauptstücks, welcher die Überschrift Wilhelmsthal trägt, a. S. 431 nach einer kurzen Beschreibung des Schlosses und Erwähnung der Grundsteinlegung, die (vgl. S. 429) am 28. Mai 1753 erfolgt sein soll [1]), vom Verfasser des Buches, dem 1766 zum Rat und Bibliothekarius in Kassel ernannten Fr. Chr. Schmincke, hervorgehoben, daß man sich vom Schlosse aus „durch eine Allee von 5 Reihen Lindenbäumen, der Grotte, als dem sehenswürdigsten Stücke nähere“. Den Zeitgenossen erschien der schmucke Schloßbau mit seiner prächtigen Einrichtung, die jetzt unsere Bewunderung erregt, als etwas selbstverständliches, die in Gold und schönen Steinen schimmernde Grotte mit ihren Wasserkünsten dagegen als ein — und dies ist sie ja auch gewesen — in seiner Art einziges Kunst- und Wunderwerk.

Während vorher vom Schloß nur gesagt wird: „Sowohl die beede Flügel, als auch die untersten und obersten Zimmer des Schlosses haben der hochselige Landgrat Wilhelm ausgebauet, das erste Stockwerk aber ist in diesem 1767. Jahr auf Befehl des itztregierenden Herrn

---

[1]) Diese Angabe kann nicht richtig sein, denn Wilhelm schrieb unterm 13. Juli 1753 an den ihm als Berater bei Gemäldekäufen befreundeten Baron Häckel in Frankfurt: „Heute befinde mich etwas unwohl und erwarte alleweil Ihro Hoheit (die Erbprinzessin Maria), um den Grundstein in Ceremonie zu legen“; nachdem er demselben am 23. Juni mitgeteilt hatte: „Weilen der nahme Amelienthal so alt ist, so habe dem hiesigen orth, nachdem das neue Haus nun angefangen einen andern nahmen gegeben“. Die von S. L. du Ry gefertigten Pläne zum „neuen Haus“ hatte er (Brief an Häckel vom 21. April 1753) „nacher München geschickt, um wegen des nunmehr anzufangenden Hausbaues über ein und anderes“ den Rat des berühmten Architekten François Cuvilliès (Erbauer des Residenztheaters in München und des Schlosses in Nymphenburg) einzuziehen.

Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht auf das prächtigste zu Stande gebracht worden. . . . . Die untersten Zimmer hat man mehrentheils mit Holz von vergüldeter Bildhauerarbeit bekleidet, ausgenommen einige, so mit Tapeten behangen und den Saal, welcher mit Gyps auf Holzart überzogen ist. Die Decken sind mit verguldeter Stuckatur gezieret. Außer den über einer jeden Thüre vorhandenen Malereyen [1]), finden sich noch 2 Zimmer mit Porträts von hohen und andern Standespersonen, welche von dem Professor Tischbein [2]) verfertiget worden, angefüllet" findet man folgende Beschreibung des von Landau schon a. a. O. als „vorzüglich angelegte, jetzt jedoch zum größten Teil verfallene Grotte" bezeichneten Bauwerks: „Zwo zu beiden Seiten angelegte Treppen, die mit einem künstlich durchbrochenen verguldeten Geländer von Eisen versehen sind, führen auf einen mit Quadersteinen belegten Weg herunter. Zu beiden Seiten stehen die Statuen der Venus nebst dem Cupido und des Merkurs. In der Mitte dieses Umgangs befindet sich die Grotte, welche billig als ein Meisterstück der Kunst anzusehen ist. Der Fußboden ist von Marmor, und die Wände sind mit Moos, allerhand schrofigten und ausgefressenen Klippensteinen, zwischen welchen Schnecken und Muscheln von allerley Art sich sehen lassen, in gleichen mit blauen und andern Berg- und Korallenzinken versetzt. Verschiedene aus Erz, Marmor und Muschelwerk verfertigte Drachen, Salamander, und andere giftige Thiere und Insekten stehen oben rund herum. Die Wasser sammeln sich in verschiedene Becken, aus welchen es in die darunter angelegte Bassins fällt und aus diesen durch Röhren wieder in den großen Canal, so zwischen der großen Lindenallee liegt, zurückfließet. Oben um die Grotte auf dem Geländer stehet eine große An-

---

[1]) Sie sind in der Cabinet Rechnung de Anno 1760 erwähnt; es heißt darin p. 31:

d. 31. Mart. Dem Hoffmahler Tischbein für 5 stück dessus de porte in die Bell Etage gezahlt in Louisd'or à 5½ ℛ℔ . . . . . 225 ℛ℔.

[2]) Besonders bekannt ist von diesen die sog. Schönheitsgalerie (Abb. eines Teils davon bei Gerland a. S. 81) eine Sammlung von Porträts hübscher Hofdamen, deren Herstellung Wilhelm VIII. dem im April 1753 zum Hofmaler ernannten Tischbein zur Pflicht machte. Er schrieb unter dem 14. d. M. an Häckel: „Dem Tischbein habe sein Rescript als Hofmahler mit 100 ℛ℔ Gage fertigen lassen und lege solches hierbei an. Er (Häckel) wird Ihm aber darbey bedeuten, daß Ich seinem Erbiethen nach jährl. etliche portraits von schönen Gesichtern von Ihm erwartete, um nach und nach ein Cabinet daraus zu formiren".

zahl bleyerner verguldeter Kindergrouppen. Der bey der Grotte befindliche große Canal ist mit allerley Springwassern versehen, durch deren entgegensteigende Bogen ein W entstehet; inwendig aber ist er voller rother Fische, welche einen sehr angenehmen Anblick geben."

Auf Grund dieser Mitteilungen wäre aber auch ein mit der Gartenkunst des 18. Jahrhunderts durchaus vertrauter Architekt selbst bei Kenntnis der noch vorhandenen Reste von ihrem Gemäuer nicht im Stand ein nur einigermaßen zutreffendes Bild von der berühmten Grotte herzustellen; sie ist uns aber glücklicherweise durch Abbildungen in Kupferstich erhalten, von denen eine der oben abgedruckten Beschreibung beigegeben ist, als Taf. III des genannten Buches. Der Stich (Bildgröße, br. 262 mm, h. 186 mm) trägt unten rechts den Namen des Stechers: W. C. Mayr scul. Caſsellis und ist in der Hauptsache d. h. bis auf Wegschnitte längs der beiden Schmalseiten eine verkleinerte Kopie von einer größeren Darstellung der Grotte, welche 447 mm Breite bei 227 mm Höhe hat und rechts mit W. C. de Mayr ſculp. und links mit I. G. Fünck Archit. delin. die Namen der daran beteiligten Künstler angibt. Dieser Stich zeigt außer der auch auf dem kleineren Blatt sich findenden Unterschrift: Die Grotte zu Wilhelmsthal noch die französische: La Grotte de Wilhelmsthal und unten in der Mitte die Adresse des Verlegers: à trouver dans l'officine de Mr Seligmann. Von einer in der Darstellung genau damit übereinstimmenden, aber nur 310 × 183 mm messenden Verkleinerung geben wir einen Lichtdruck in Originalgröße. Hier steht oben rechts die Ordnungsnummer 48 und unten die Unterschrift: Proſpect der Grotte im Landgräfl: Heſſen-Caſſelsch: Garten zu Wilhelmsthal. Der Kupferstich gehört der Nummer 48 zufolge in ein größeres Tafelwerk, das uns bisher noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Bezüglich des Stechers Mayr, dem vielleicht auch dieses dritte Blatt zugeschrieben werden muß, genügt es auf Jacob Hoffmeisters Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen S. 73 zu verweisen, über Fünk, der ebenda auch a. S. 32 als Architekt in Cassel genannt ist, wäre folgendes aus Füsslis Allgemeinem Künstlerlexicon von 1779 mitzuteilen. Er wird unter Finck darin gerühmt nach v. Stettens Erläuterungen zur Geschichte von Augsburg a. S. 238 als „ein geschickter Baumeister von Augspurg gebürtig; baute zu Berlin das prächtige Opernhaus, wel-

ches er auch artig in Kupfer gestochen hat. Nach verschiedenen Reisen kam er gen Cassel, wo er zum ersten fürstlichen Baumeister angenommen wurde. Er baute verschiedene schöne Lusthäuser und machte von den bereits stehenden prächtigen Gebäuden schöne Handrisse. Fink starb 1757 im 36sten Jahre seines Alters."

Daß die Unterschrift: J. G. Fünck Archit. delin. dazu berechtigt, Finck als bauleitenden Erfinder der Grottenanlage anzunehmen, muß verneint werden, da die gleiche Unterschrift sich auch auf großen von Mayr gestochenen Ansichten findet, welche den Karlsberg, die heutige Wilhelmshöhe mit dem Riesenschloß, und dem Herkules, dessen Anlage doch von Guernieri herrührt, darstellen. Es sind die „schönen Handrisse" Finks. Auch die Angabe, daß er das Berliner Opernhaus erbaut habe, ist falsch; er hat nur ein Prachtwerk darüber herausgegeben, welches den Titel führt: Plans de La Sale de l'Opera, batie par le Baron de Knobelsdorff à Berlin L'An 1743 und dessen Blätter bezeichnet sind als Dessinés et gravées par J. G. Fünck à Augsbourg. Fünck war ein geschickter Zeichner und erscheint als solcher 1746 in dem „Crönungs-Diarium des Kaysers Franciscus"; vermutlich war er daher zu der Zeit, wo, wie wir sehen werden, die letzten Maurerarbeiten an der Grotte vorgenommen wurden, noch gar nicht in hessischen Diensten [1].

Auf den erwähnten Blättern sieht man inmitten von holländischen Gartenanlagen den Grottenbau, ein 3-fenstriges Gebäude mit Seiteneingängen, alles in schweren Barockformen mit einer Balustrade auf dem flachen Dach, zu der man beiderseits auf sanft ansteigender, einen Teich — es ist der große Kanal mit den ein W hervorbringenden einander entgegenstehenden Bogenstrahlen — in dem Springwasser spielen, umschließenden Rampe gelangen kann. Gegen den Teich hin trägt die Abschlußmauer der Rampe das oben erwähnte „künstlich durchbrochene vergüldete Geländer von Eisen", während unten der „mit Quadersteinen belegte Weg" beiderseits zu den Eingängen des Mittelbaues, der eigentlichen Grotte hinführt. Neben diesen sind Nischen mit den Götterstatuen sichtbar. Auf den das Eisengeländer haltenden Steinpfosten als Piedestalen steht „die große Anzahl bleyerner vergüldeter Kin-

[1]) Sim. Louis du Ry traf ihn 1748 in Paris (s. Gerland S. 34 Anm. 2).

dergruppen". Streng genommen wären diese nur als Einzelfiguren, von denen die letzte im Vordergrund links eben aufgerichtet werden soll, zu bezeichnen; die Gruppen erscheinen nur als Bekrönung des Mittelbaues. Von solcher Herrlichkeit ist jetzt nichts mehr zu finden, es steht nur das Mauerwerk in ergrautem Sandstein, ebenso der schmückenden Bekleidung bar, wie die gußeisernen Docken ihres ehemaligen Goldbelags. Darüber, wie großartig die ganze Grottenanlage nach ihrer Vollendung gewirkt haben muß, und was im Inneren des Mittelbaues für Wunderdinge zu schauen gewesen sind, belehrt uns eine poetische Widmung, welche bei der Grundsteinlegung des Mittelbaues vom Lustschloß, dessen zwei Flügelbauten schon standen, am 28. Mai 1753 überreicht wurde, und die sich als seltene Druckschrift wohl nur in wenigen Exemplaren erhalten hat. Sie erschien 1756 unter dem Titel: „Wilhelmsthal in einer Ode besungen, von H. A. Hillen" [1]) und zwar bei Johann Bertram Cramer in Kassel.

Wir entnehmen ihr die Strophen, welche über die Grotte Aufklärung geben. Zunächst fragt der Verfasser in Bezug auf sie,

Wohnt Thetis hier mit ihrem Wassergotte?
Ist dies die Gruft, steht hier der nasse Thron?
Du bist es doch, bewundernswerthe Grotte!
Dein glänzend Gold entdecket mir es schon.
Die Neubegier erheidert mir die Blicke,
O, welch ein Schatz, der alles überragt!
Jetzt seh ich dich, du seltnes Meisterstücke!
Wo fast die Kunst selbst die Natur besiegt.

Wer sagt es mir, wer sind die goldne Schaaren?
Es blenden mich fast Bildung und Figur.
Stehn sie nur da, die Grotte zu bewahren?
O sag es mir, du flüchtiger Merkur!
Komm eilend her, daß mich dein Mund belehre,
Erzähle mir, wer doch die Knaben sind.
Dort seh ich schon die reizende Cythere,
Und neben ihr das schöne Flügelkind.

* * *

[1]) Biographisches über den 1777 als Regierungsrat in Rinteln verstorbenen Verfasser Hermann Adolf Hille findet sich in F. W. Strieders Hess. Gelehrten u. Schriftsteller Geschichte Bd. VI S. 23 ff. — Bereits im Jahr 1753 war Wilhelmsthal auch von dem Hess. Cass. Steuerrat Joh. Henr. Gottsched, einem Bruder des bekannten Leipziger Professors Joh. Christoph Gottsched, in einer „Hessens Kleinode" betitelten Ode gefeiert worden.

Dort steht erhöht das Bild der Elemente,
Die Gluht, die Luft, das Erdreich und das Meer,
Doch, wenn ich gleich wie Xeuxes schildern könnte,
So würde mir der Abriß doch zu schwer.
Es glänzet hier, und zwar von allen Seiten,
So manches Bild, das seine Deutung hat,
Allein, den Sinn von jedem auszudeuten,
Erlaubet mir so wenig Raum als Blatt.

* * *

Sieht sich wohl hier bey so verschiednen Dingen
Aus Neubegier das Auge satt genug?
Das Wasser rauscht, die kleinen Röhren springen,
Und schnell entsteht der hohe Namenszug.
Wenn Perlen dort wie Regenbogen steigen,
Der klare Strahl sich laut entgegensprützt,
Was wird sich doch noch in der Grotte zeigen,
Da sie bereits so stolz von außen blitzt.

Ich nahe dir, du prächtiges Gebäude!
Das viele längst bewundernd vor mir sahn;
Ich sehe dich. Allein, o welche Freude!
Sie öffnet sich, sie wird jetzt aufgethan,
Ein Triton kommt, ein Triton dieser Erden,
Und öffnet uns, und unser Neubegier,
Dienstfertig, und mit fröhlichen Gebehrden,
Zu dem Pallast die sonst verschlossne Thür.

Hier will sich Furcht doch mit Ergetzen mischen,
O Grottenwerk, das keines übertrifft!
Die Schlange scheint entbrannt von Zorn zu zischen,
Sie krümmet sich, und speyt den wilden Gift.
Die Eidex stellt sich ihrem Feind entgegen,
Sie hauchet Dampf, und bläßt sich auf und schwillt,
Ihr fehlet nur die Kraft sich zu bewegen.
O seltne Kunst; o gräßlich schönes Bild.

Schuf la Pottrie denn nichts als Ungeheuer?
Dort schrecket mich ein drohendes Gesicht.
Sein Auge blitzt und funkelt Wuth und Feuer,
Das zürnend sich in lichten Stralen bricht.
Ihr Freunde flieht! hier droht mit Zahn und Tatzen
Ein Thier, das man dennoch mit Lust erblickt,
Die Affenart, die gräßlichste der Katzen,
Die Indien von fernen Küsten schickt.

* * *

Mein Auge starrt, das Glanz und Strahl verblenden,
Die der Saphir und reiner Jaspis schickt.
Es blitzt die Pracht aus diamantnen Wänden,
Die dort ein Zug, hier eine Muschel schmückt.
Das Meer gab selbst aus ungemessnen Gründen,
Den Grottenschmuck, den reichen Wasserschatz,
Allein, Geschmack und Anmuth zu verbinden,
Gab la Pottrie ihm den bestimmten Platz.

* * *

Ich setze mich bey der porphirnen Schwelle,
Und hör entzückt den lauten Wasserfall.
Wie angenehm, durchsichtig klar und helle,
Wie sanfte rauscht der fließende Cristall.
Der laue West besucht die holden Grüfte,
Wo ist ein Ort, o Grotte! schön wie du?
Er spielt um dich und schickt mir kühle Lüfte,
Aus Zärtlichkeit, auf Zephirs Flügeln zu.

Sey, Grotte! denn der Ewigkeit geweyhet,
Und dauerhaft, bis auf die letzte Welt,
Bis einst ein Tag den Erdenball erneuet,
Der Welten Bau durch Brand und Gluht zerfällt.
Und streifet einst im Lenz bey schwüler Hitze,
Ein Wetterstrahl durch die getheilte Luft,
So schonet doch, ihr fürchterlichen Blitze!
Dies Meisterstück der Kunst, die holde Gruft.

Noch seh ich dich, du Wunderwerk der Erden!
Und deine Pracht mit starren Blicken an.
Ja soll die Welt durch Gluth erneuert werden,
Ihr Flammen laßt, wenn dies geschehen kann,
Denn Göttersitz, die werthe Grotte stehen,
Wo Freude wohnt und Lust und Anmuth lacht,
Daß Geister einst, verklärte Geister, sehen,
Was Sterbliche, was Menschenwitz gemacht.

Mit diesen Wünschen des begeisterten Dichters, die, wie die Tatsachen beweisen, nicht in Erfüllung gegangen sind, beschließen wir die Mitteilungen aus seiner Ode, die in ähnlich schwulstiger Weise noch die übrigen im holländischen Geschmack ausgeführten Anlagen und Herrlichkeiten im Garten beschreibt; auch sie sind größtenteils verschwunden, darunter eine Apoll und Marsyas darstellende Gruppe, sowie eine, worin die Strafe des Lasters durch die Poesie (!) dargestellt war, dann Tritonen und Najaden, Laubgänge und seltene Gewächse, der Ententeich mit vielerlei Geflügel aus fernen Weltgegenden, die chinesischen Häuser mit ihrem merkwürdigen Inhalt u. a. Wenn wir auch die mit dichterischer Freiheit übertriebene Schilderung einigermaßen mildern, bleibt doch wohl die Tatsache bestehen, daß der Landgraf Wilhelm VIII. mit seiner Grotte eine Anlage geschaffen hatte, die soviel uns bekannt, unter den fürstlichen Prunk- und Lustbauten des 18. Jahrhunderts in Deutschland einzig erschien, und es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß gerade das eigenartige Innere spurlos zu Grunde gegangen ist.

In dem 1792 erschienenen Schriftchen: „Cassel und die umliegende Gegend“ steht a. S. 120 noch fol-

gende, zwar nichts besonders Neues bietende, aber doch das Vorhandensein der interessanten Anlage konstatierende Beschreibung: „Zu rechter Hand findet man eine Grotte, die in ihrer Art sehenswerth ist. An der rechten Seite derselben stehet die Statue der Venus mit dem Amor, und an der linken Seite ein Merkur, beide von vergoldeter Bronze. Die Eingänge der Grotte sind mit Glasthüren versehen und der Fußboden ist von Marmor. An den Wänden sind eine Menge wasserspeyender Drachen und Insekten. Das Wasser sammlet sich in verschiedenen großen Muscheln, von denen es in Nappen herunter fließt. Vor der Grotte liegt ein Bassin, das mit einem vergoldeten Geländer und einer Menge kleiner Springwasser umgeben ist, und sich unterwärts zu einem Kanal ausdehnt. In der Mitte des Bassins sind zwo größere Fontänen, die ins Kreuz springen [1]). Der obere Theil der Grotte, und die ganze Rückwand, die in einem halben Zirkel das Bassin umgiebt, sind mit einer eisernen Balustrade versehen, die mit vielen Kinderfiguren und einigen Sphynxen von vergoldeter Bronze geziert ist.“ Ziemlich verwahrlost muß alles aber damals gewesen sein, denn bereits unterm 10. April 1780 hatte die Kriegs- und Domänenkammer an den Geheimen Rat — heutzutage würde man an das Ministerium sagen — berichtet, daß „die inwendige Verzierungen der Grotte von Jahr zu Jahr mehr abfallen und das was noch feste scheine nach und nach mehr herunterfallen werde, weil der eiserne Drath, so die Grottenarbeit zusammenhält, vom Rost ganz verzehret seye und daher eine reparation nur vergebliche Kosten nach sich ziehen dürfte, sodaß wenn also die Grotte inwendig wieder in Stand zu setzen gnädigst für gut befunden werden solte, sämmtliche vor ohngefähr 30 Jahren verfertigte Zierrathen herunterzunehmen, und mit neuem Drath nach dem alten Modell oder nach einer neuen Zeichnung wieder zu befestigen erforderlich seye“.

Letzterer Vorschlag wurde bereits unter dem 21. April d. J. genehmigt, dann aber doch von der Kammer wegen der entstehenden Schwierigkeiten angefragt: „Ob bey so bewandten Umständen die reparation etwa mit reichen Dupf- (Tuff-) Steinen nach der Art, wie bereits vor einigen Jahren außerhalb um die Bogen-Fenster gemacht worden, geschehen soll?“ Auch das wurde am 26. Mai genehmigt

[1]) Daß damit der Buchstabe W hervorgebracht werden sollte, scheint mittlerweile vergessen worden zu sein.

und am 3. Juni berichtet, daß dies nach des Rat und Professor Du Ry Kostenanschlag 802 ℔ kosten würde. Im Jahr 1782 aber werden die Kosten, wenn die Grotte so gemacht wird, wie sie gewesen ist, auf 1456 ℔ beziffert. Dies muß gleichfalls genehmigt worden sein, denn in einem Bericht vom 8. Nov. 1784 wird gesagt, daß die Ausbesserung innen 1783 zu Stande gekommen sei, und vorgeschlagen, die äußere Grottierarbeit durch einen rauhen Kalkbewurf zu ersetzen.

Damit hat wohl die Vernachlässigung des Kunstwerks begonnen, um nach und nach fortschreitend auch von der inneren Grotte nichts als die nackten Wände stehen zu lassen; es ist nichts mehr übrig geblieben von der Arbeit des de la Pottrie, eines uns nur durch die Ode bekannt gewordenen Spezialkünstlers, der an den mit Schneckenhäusern und Muscheln, bunten Steinen und Krystalldrusen, sowie Korallen und sonstigen Naturwundern inkrustierten Wänden metallne, ausgezeichnet modellierte und wohl vergoldete phantastische Tierfiguren, reizvolle und auch schreckhafte, sich, wenn die Zuleitung in Betrieb gesetzt wurde, mit Wasserstrahlen bekämpfende Ungeheuer angebracht hatte; zur Belebung und Kühlung des Raums plätscherte dabei Wasser in Wandbecken und ergoß sich daraus in Bassins. Nur diese beiden, Becken und Bassins, sieht man noch in den drei Nischen der Rückwand und im Fußboden davor. Nachrichten, wann die Grotte ihres Schmuckes entkleidet worden ist, konnten wir nicht auffinden, sie fehlen ebenso wie die über die Herstellung desselben. Wie die folgenden, auf archivalischen Nachrichten fußenden Angaben über den Schmuck des Äußeren der ganzen Anlage beweisen werden, muß das Mauerwerk des ganzen Baues bereits im Jahr 1746 vollständig fertig dagestanden haben; es können daher schon ihrer Jugend wegen weder Fünck (geb. 1721) noch Du Ry (geb. 1726) als Erfinder in Betracht kommen, da sicher einige Jahre hindurch dauernde Bauzeit angenommen werden muß.

Daß der Grottenbau im Jahr 1746 tatsächlich soweit gediehen war, daß man an die feinere Ausschmückung mit den „goldenen“ Figuren, welche auf die Balustradenpfeiler zu stehen kamen und der Inkrustation der Wandflächen mit Muscheln und Steinen gehen konnte, beweisen eine ganze Reihe von Briefen, welche Wilhelm an seine Agenten in Holland schreiben ließ und deren Antworten

bezw. Rechnungen. Wir geben aus der Fülle dieses im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrten Materials nur die allerwichtigsten, darunter zwei, welche sich auf Anfang und Ende der Grottenarbeit beziehen. Im Jahr 1746 trat man mit dem „Konst Beeldgiter en fontynmaker" Willem Rottermond in s'Gravenhaage in Verbindung wegen zu liefernder Bildwerke aus Metall, sowie mit anderen Niederländischen Kommissionären zwecks Beschaffung von größeren Quantitäten von Muscheln und Korallen, die zum Wandschmuck in und bei der Grotte verwendet werden sollten. Einer von den Landgräflichen Agenten im Haag namens du Val schreibt von dort am 19. Juli 1746, daß Rottermond zunächst „les deux Cincs avec les enfans" in Angriff genommen und auf Zureden des Landgräflichen Hofmalers Philipp van Dyck, der um Gemälde für Wilhelm VIII. zu kaufen in die Niederlande geschickt war, die schon fast vollendete Venus, sowie einen die „cimbale" schlagenden Faun einstweilen liegen gelassen habe. Die zwei „Cincs" — unorthographisch statt cygnes — sind die beiden auf unserer Abbildung sichtbaren Schwäne im Bassin, auf denen Putten reiten und aus deren Schnäbeln die Bogenstrahlen spritzen, welche das oben erwähnte W (den hohen Namenszug in der Ode) hervorbringen. Die Herstellung dieser dem Landgrafen schmeichelnden Spielerei war demnach mit das erste, was von den Wasserkünsten außerhalb der Grotte im Jahr 1746 fertiggestellt wurde, und ebenso das einzige, was sich von dem ganzen Schmuck der Anlage bis heute an seiner ursprünglichen Stelle befindet und auch noch funktioniert. Ein gleiches gilt auch von der auf den Abbildungen in Tätigkeit sichtbaren Anlage der Spritzwässer längs des Ufers vom „Kanal"; allsonntäglich spielen nachmittags, solange das oberhalb der Grotte angebrachte Reservoir es erlaubt, diese Wasserkünste in altgewohnter Weise.

Am 29. Juli d. g. Jahres schreibt du Val, daß Venus und Merkur in 6 Wochen von Rottermond geliefert werden würden, und daß von ihm die Zeichnungen zu den Tugenden oder Emblemen, wovon der Landgraf die Liste gesandt habe, in 8 Tagen geschickt werden sollten. Hieraus kann man schließen, daß damals bereits alles bauliche fix und fertig und zur Aufstellung der Bildwerke bereit war; die schon mehrmals in unseren Mitteilungen erwähnte Venus, welche in der Haltung, wie man auf dem Kupferstich sieht, eine gewisse Ähnlichkeit mit der Me-

diceischen hat, kam in eine Nische neben dem einen Grotteneingang zu stehen, der Merkur als Pendant in eine ebensolche auf der anderen Seite. Die Tugenden und Laster waren die steinernen Piedestale in dem vergoldeten Eisengeländer auf den Rampen zu zieren bestimmt; sie sind aus einer bereits am 3. Januar 1746 von dem Bildgießer zur Ansicht und Auswahl eingesandten Sammlung, die „teckeninge (Zeichnungen) van Beelde (Bildsäulen, Statuen), Kindere, Vaase etc.“ enthielt, ausgesucht worden. Der Künstler hatte dabei geschrieben, daß er die Bilder „meest op harde stoffe, synde en Compositie, so bestendig in de Lugt (Luft)“ herstelle, und daß „alle dese Stukke van binne holl (innen hohl) gemaakt“ seien, sowie daß er „ook wel beelden van Lood (Blei)“ mache. Der Landgraf entschied sich für die Herstellung aus der härteren Metallmischung und es ist die spätere, von uns oben angeführte Mitteilung, daß auf dem Geländer „eine große Anzahl bleyerner verguldeter Kindergrouppen“ stehe, ungenau, ebenso wie die, daß die an den Eingängen zur Grotte stehenden großen Figuren (Venus und Merkur) aus vergoldeter Bronze beständen. Dies wird durch eine Rechnung des Meisters über zwei gelieferte Kindereinzelfiguren bewiesen; sie hat folgenden Wortlaut:

Ten Dienste van Zyn hooghyd Prins W: van Hessen Kassel etc. per ordere van Mynhr aptekr du Vall geleverd door Mey W: Rottermond

Den 9: Junij 1746 2 Beeldjen van hardestoffi met best antimonii Goed vergold byde bedongen voor f 260 gulde. Voord Baleren (polieren?) van deselve vor de kiſten als anders f 10 gulde

ſame f 270 — 0 — 0

Das Material, woraus die „Bilder“ gegossen sind, ist demnach eine Komposition aus Blei und Antimon, ähnlich dem sog. Schriftmetall, aus welchem die Buchdrucktypen gemacht werden; die größere Härte ermöglichte eine Politur und spätere Vergoldung mit aufgetragenem Blattgold, die bei sorgfältiger Ausführung sehr dauerhaft ist.

Als letzte Posten dieser Lieferungen für den Landgrafen, der hier noch Prinz genannt worden ist, weil er damals nur als Statthalter seines Bruders Friedrich I., welcher durch Heirat König von Schweden geworden war, in Hessen regierte, erscheinen

1752. den 14. Julij een groote groep von 2 kindern verbeeldende het voor (Feuer) bedonge — 390 f

1753. den 24. Maart. Een groote groep à 3 kindern het water ——————————— — 490 f

den 16. Junij. Een d° verbeeldende de Aarde — 490 f[1])

also drei von den in der Ode erwähnten Darstellungen der Elemente (die Gluht, die Luft, das Erdreich und das Meer), welche erhöht, d. h. oben auf dem Mittelbau der eigentlichen Grotte standen, und zwar waren, wie die Abbildung erkennen läßt, in der Mitte die aus zwei Figuren bestehenden Gruppen des Feuers und der Luft aufgestellt, auf den Ecken aber die das Wasser und die Erde repräsentierenden mit drei Putten. Daneben sieht man noch über den großen Nischen, worin Venus und Merkur stehen, große Sphinxe gelagert, auf denen Kinder sitzen. Eine ebensolche, aber ohne das Kind ist jederseits am Aufgang der Rampe auf den Kupferstichen zu finden. Daß darauf im Vordergrund dargestellt ist, wie gerade die letzte fehlende Figur eines Kindes von Arbeitern auf ihr Piedestal im Geländer der Rampe gebracht werden soll, veranlaßt uns zu der Mitteilung, daß Rottermond einem seiner Schreiben eine Erläuterung beigelegt hat, welche angibt, wie die kleinen Kinderstatuen ohne weiteres aus der Kiste, worin sie geschickt werden, auf die Piedestale gestellt werden können.

Obschon nicht mehr auf den Plätzen, für die sie bestimmt waren und die sie tatsächlich eingenommen haben, sind doch die Rottermondschen Bildwerke zum größten Teil noch vorhanden, und zwar sind sie erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von diesen weggenommen worden, wenn die mündliche Überlieferung auf Wahrheit beruht, daß die an ihnen sichtbaren mutwilligen Beschädigungen durch Hiebe mit Äxten oder anderen scharfen Werkzeugen im Jahr 1848 von revoltierenden Bauern verübt worden seien. Sie stehen in buntem Durcheinander und mit anderen, aber viel größeren bleiernen Götterstatuen, welche einst in den seit 1756 in Angriff genommenen englischen Anlagen[2]) des Schloßparks plaziert gewesen sind, in

[1]) Am 2. Juli 1753 meldet Wilhelms Kammerrat Plumque die Ankunft in Kassel und konstatiert damit den Abschluß der Ausschmückung der Grotte.

[2]) Interessante Mitteilungen über deren Herstellung finden sich in

den Souterrainräumen des Mittelbaues vom Schloß. Jene Bleifiguren zeigen trotz ziemlich vorgeschrittener Oxydation der Oberflächen Reste eines früheren steinfarbigen Anstrichs, der ihnen das Aussehen von Marmorstatuen geben sollte, während auf unseren kleinen Bildwerken hier und da noch deutliche Spuren der früheren Vergoldung sich vorfinden. Ein beschreibendes Eingehen auf die Knabenfiguren als allegorische Darstellungen der Tugenden und Laster u. s. w. erscheint hier nicht am Platz, manche von ihnen lassen sich auf den Kupferstichen deutlich und sichtbar identifizieren, es mag genügen, wenn wir mitteilen, daß die Elemente, die Sphynxe u. a. noch vorhanden sind und daß sich die Kgl. Preuß. Domänenverwaltung mit dem Gedanken trägt, die ganze Anlage wieder herstellen zu lassen, wozu jedoch außer beträchtlichen Geldaufwendungen auch bedeutende künstlerische Kräfte erforderlich wären zur Neuherstellung von vier fehlenden Rottermondschen Kinderfiguren im Stil dieses „Beeldegitters" und zur Ergänzung zerstörter Teile. Zunächst wird in dieser Beziehung wohl alles beim alten bleiben; eine Wiederherstellung des Grotteninnern ist, weil dazu jeglicher Anhalt fehlt, überhaupt ausgeschlossen. Sic transit gloria mundi!

---

dem von G. Eisentraut veröffentlichten Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen und seinem Generaladjutanten Generalmajor Freiherr von Fürstenberg in den Jahren 1756/57 in Zeitschr. 40 (1907) S. 90, 92, 106 u. 120.

Tapfere Hessen bei Roermond 1758.

Von

G. Eisentraut.

(Hierzu zwei Kartenskizzen im Text[1].)

Im 5. Bande sowie im 2. Teil des 7. Bandes der hessischen Kriegsakten: Journal und Relationes von der alliierten Armee im 7jährigen Kriege in Deutschland[2]) finden sich mehrere Berichte über das tapfere Verhalten zweier Hessen bei dem Rückzuge der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig von der Maas nach dem Rhein im August 1758.

Da in der genannten Sammlung die Taten einzelner Offiziere und Mannschaften sich nur selten erwähnt finden, so läßt sich schon hieraus auf die Bedeutung der Tatsachen und auf den Eindruck schließen, den sie auf die Berichterstatter und auf den Landesherrn, für den die Berichte bestimmt waren, hervorgebracht haben.

Es handelt sich um die Leistungen zweier Hessen in untergeordneter Stellung, die an demselben Tage und bei demselben kriegerischen Unternehmen, wiewohl unabhängig von einander geschehen sind. Es ist dabei soviel Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Aufopferungsfähigkeit bewiesen, daß die Taten allgemein bekannt zu werden verdienen. Ihre in den nachfolgenden Blättern enthaltene Darstellung beruht auf dem Bericht des General-

[1]) Der Plan der Stadt Roermond (S. 117) ist nach einer Skizze angefertigt worden, die von Herrn F. A. van Beurden in Roermond, erstem Sekretär der „Limburg, Provinciaal Genootschap vor Geschiedkundige Wetenschappen, Taal en Kunst" dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

[2]) Im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg. Die Berichte finden sich in Bd. 5 fol. 109—120 und Bd. 7 ² fol. 63.

leutnants v. Wutginau, des Höchstkommandierenden der hessischen Truppen bei der alliierten Armee, den er am 10. August 1758 an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen gerichtet hat, sowie auf einem Briefe des Generalmajors und Generaladjutanten v. Fürstenberg an den genannten Landgrafen vom 28. August[1]). v. Wutginau läßt die Ereignisse am 3. August nachmittags, v. Fürstenberg aber in der Zeit vom 2. August nachmittags bis zum 3. morgens sich abspielen. In nachstehendem ist versucht worden diesen Widerspruch so zu lösen, daß sich die Tatsachen in den großen Rahmen der Kriegsgeschichte bequem einfügen lassen.

Zum besseren Verständnis des Geschehenen möge zunächst die Kriegslage kurz dargestellt werden, die den Hintergrund für die beiden Ereignisse bildet.

Nach der Schlacht bei Krefeld — am 23. Juni 1758 — hatte sich Graf Clermont mit der französischen Armee nach Köln zurückgezogen. Herzog Ferdinand von Braunschweig war mit der alliierten Armee auf dem Schlachtfelde stehen geblieben. Trotz des erkauften ruhmvollen Sieges befand er sich in keineswegs günstiger Lage, da die geschlagene Armee der seinigen an Zahl noch um das Doppelte überlegen war, die Festungen Wesel, Geldern und Düsseldorf sich noch im Besitz der Franzosen befanden und die Verbindung des Herzogs mit seinen natürlichen Hilfsquellen auf dem rechten Rheinufer lediglich auf der Festigkeit der beiden Schiffbrücken beruhte, die er bei Rees nördlich Wesel hatte schlagen lassen.

In der Absicht, sich des von ihm besetzten Gebietes zwischen Rhein und Maas dauernd zu versichern, beschloß Herzog Ferdinand die Festungen Düsseldorf, Roermond und Jülich sobald als möglich in seinen Besitz zu bringen.

Nach einer zweitägigen Beschießung von der linken Rheinseite her erfolgte am 7. Juli die Übergabe des von 10000 Mann besetzten Düsseldorfs, wodurch sich Ferdinand in die glückliche Lage versetzt sah, nun auch hier mit dem rechten Rheinufer in Verbindung treten zu können.

---

[1]) Diejenigen Stellen, die dem Bericht des Generalleutnant v. Wutginau wörtlich entnommen sind, werden in Nachstehendem durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Die kleine aus Franzosen und Kaiserlichen bestehende Besatzung der festen Stadt Roermond an der Maas ergab sich nach kurzem Widerstande schon am 28. Juni dem

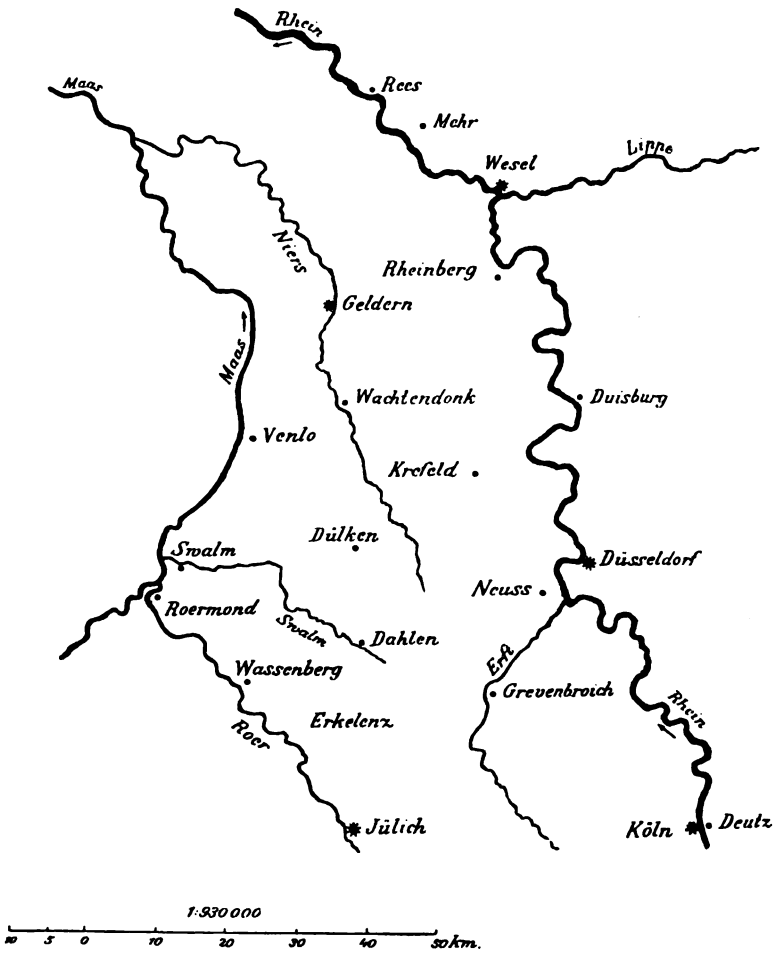

Erbprinzen von Braunschweig. Der Verlust dieser Stadt verbunden mit der Tätigkeit der vom Herzog Ferdinand über die Maas in die österreichischen Niederlande entsandten Streifkorps trug den Schrecken vor den alliierten

Waffen bis Brüssel und veranlaßte die schleunige Aufstellung eines aus österreichischen und französischen Truppen bestehenden Korps von 10000 Mann bei Antwerpen.

Nachdem der Erbprinz eine kleine Besatzung unter dem Obersten Ramdohr in Roermond hatte einrücken lassen, wandte er sich mit seinen Truppen wieder zur Armee des Herzogs, die sich am 27. Juni von Krefeld aus in Bewegung gesetzt und sich am 10. Juli bei Grevenbroich versammelt hatte. Als der Herzog Ferdinand am 14. Juli die Erft überschritt, traf er auf die französische Armee, die unter ihrem neuen, tatkräftigeren Führer, dem Marquis v. Contades, von Köln gegen die Erft vormarschiert war. Ferdinand sah sich am 15. Juli genötigt, den Rückzug auf Neuß anzutreten und die Besatzung von Roermond zurückzurufen. Ohne eine Entscheidung zu versuchen standen sich die beiden Armeen an der Erft bis zum 23. Juli gegenüber.

Die bei Neuß eintretenden Verpflegungsschwierigkeiten und die Nachricht, daß das bei Antwerpen aufgestellte feindliche Korps gegen die Maas in Anmarsch sei, veranlaßte den Herzog, sich gleichfalls diesem Flusse zu nähern und Roermond zum zweiten Male zu besetzen. Er ließ am Morgen des 24. Juli den hannoverschen Obersten v. Linstow mit 8 Grenadier-Komp., 2 Esk. und 2 Sechspfündern nach dieser Stadt abmarschieren, die der Oberst ohne Kampf besetzte und in der er in den nächsten Tagen Brotbäckereien in Gang setzte und ein Lazarett einrichtete.

Der am Abend des 24. Juli vom Herzog Ferdinand unternommene Versuch, durch einen Nachtmarsch sich heimlich dem Bannkreis der französischen Armee zu entziehen und sie durch eine Umgehung in ihrer linken Seite zum Rückzug auf Köln zu zwingen, mißlang. Als die alliierte Armee nach zehnstündigem Marsch am Nachmittag des 25. Juli bei Wassenberg aufmarschierte, war die französische Armee, die ihr auf dem Fuße gefolgt war, bei Erkelenz versammelt, während ihre leichten Truppen bereits die Verbindungen des Herzogs Ferdinand im Norden und Osten bedrohten.

Am 29. Juli abends rückte die alliierte Armee in ein Lager zwischen Roermond und dem Dorfe Swalm an dem gleichnamigen Flüßchen. Die dem Obersten v. Linstow als Besatzung der Stadt Roermond mitgegebenen Truppen wurden jetzt aus der Stadt wieder heraus-

gezogen und durch 400 Mann „Kommandierte“ aus allen Infanterie-Regimentern der Armee ersetzt, mit denen v. Linstow das Kommando in der Stadt weiterführte.

Düsseldorf war seit dem 28. Juli auf beiden Seiten des Rheins von den Franzosen wieder eingeschlossen und die dortige Schiffbrücke zerstört worden.

Für Ferdinand lag jetzt die Gefahr nahe, daß durch einen Vormarsch der französischen Armee in Richtung auf Dülken und durch die Tätigkeit der kürzlich verstärkten Garnison der Festung Geldern seine Rückzugslinie nach Rees abgeschnitten würde. Es war also die höchste Zeit, daß der Herzog den Plan, sich an der Maas zu halten, aufgab und jene Übergangsstelle zu erreichen suchte, zumal die Franzosen auf dem rechten Rheinufer von Düsseldorf und Wesel aus sich anschickten über den zum Schutz der Schiffbrücken und Magazine bei Rees aufgestellten General v. Imhof herzufallen.

Um sich der drohenden Gefahr zu entziehen, brach Ferdinand am 1. August abends mit der gesamten Armee aus dem Lager südwestlich Swalm in Richtung auf Dülken auf, wohin sich die leichten Truppen des Feindes in großer Zahl und Stärke von Dahlen aus bereits in Bewegung gesetzt hatten. Es war ein Glück für Ferdinand, daß Verpflegungsrücksichten und andere Gründe grade in diesen Tagen die Hauptmacht der französischen Armee bei Erkelenz festhielten. Sonst wäre es dem Herzog nicht so leicht geworden den Ring der feindlichen Truppen zu durchbrechen und mit der alliierten Armee über Wachtendonk und Rheinberg die Schiffbrücke bei Rees und bis zum 10. August das rechte Rheinufer zu erreichen, wo General von Imhof bereits am 5. August in einem auch für die hessischen Truppen ebenso ruhmvollen wie verlustreichen Gefecht bei Meer (Mehr) die Angriffe des französischen Generals Chevert zurückgewiesen hatte.

Beim Aufbruch der alliierten Armee am 1. August hatte Ferdinand angeordnet, daß der Oberst v. Linstow mit seinen 400 Kommandierten noch in Roermond verbleiben, die dortigen Maasübergänge unterbrechen und sich bis auf weiteres in der Stadt halten sollte. Im übrigen war dem Obersten befohlen, die Abfuhr aller in Roermond befindlichen Vorräte an Brot und Mehl, sowie der Kranken und Lazaretteinrichtungen vorzubereiten, wozu genügend viel bespannte Wagen zur Verfügung standen[1]).

[1]) Die Angabe bei Renouard: Gesch. d. Krieges in Hannover u.

Die Schwierigkeiten und die Unsicherheit auf dem Marsche der alliierten Armee von der Maas nach dem Rhein müssen sehr groß gewesen sein. Die Nacht vom 2. zum 3. August hatte die Armee in Gefechtsbereitschaft verbracht und für den 3. August standen größere Gefechte mit feindlichen Truppen bei Wachtendonk bevor. Herzog Ferdinand ließ — vielleicht zur Täuschung des Feindes — an diesem Tage den größten Teil des Armeefuhrwerks unter Bedeckung von 1 Bataillon und 1 Eskadron in Richtung auf Roermond zurückgehen. Oberst v. Linstow dagegen erhielt den Befehl, am Tage zuvor aus Roermond mit allen Vorräten so abzumarschieren, daß er sich den eben genannten Armeefahrzeugen am 3. August anschließen, deren Bedeckung verstärken und mit ihnen die Marschrichtung der Armee einschlagen könnte.

Die Stadt Roermond war damals noch mit teilweise sturmfreien Wällen, Mauern und Gräben — teils nassen, teils trocknen — umgeben und hatte mehrere feste und verschließbare Tore: an der Nordwestecke z. B. die Maas- oder Kranpforte, die nach der fliegenden Brücke und über die Maas führte; an der Ostseite die Venlo'sche Pforte, aus der die Straße nach Swalm und von dort nach Venlo und Dülken lief. Roermond liegt am rechten Ufer der Maas, die hier etwas über hundert Schritt breit ist. In dem engen Raum zwischen Fluß und Stadt liegt eine kleine Vorstadt. Die von Süden heranfließende Roer teilt sich vor der Vorstadt in zwei Arme, die sich nördlich derselben wieder vereinen und mündet dann nördlich der Stadt in die Maas.

Bis zum 1. August waren schon oft feindliche Streifkommandos vor der Stadt rechts der Maas erschienen, aber stets ohne große Schwierigkeiten seitens der Besatzung zurückgewiesen. Am Mittag des 2. August zeigten sich nun auch auf dem linken Ufer des Flusses feindliche Truppen in großer Zahl gegenüber der fliegenden Brücke, deren Fahrzeug an das rechte Ufer gezogen war. Es waren einige Bataillone Infanterie und etwa 5—6 Eskadronen Kavallerie, die unter dem General Besenwald

---

Westfalen 1757—1763, Bd. 1, S. 664, wonach schon beim Aufbruch Ferdinands am Abend des 1. August die vierte Kolonne seiner Armee aus dem gesamten Fuhrwerk zusammengesetzt gewesen sei und durch die aus Roermond abziehende Abteilung des Oberst v. Linstow gedeckt werden sollte, ist hiernach zu berichtigen.

— einem Schweizer — stehenden Vortruppen des von Antwerpen heranrückenden feindlichen Korps[1]).

Ein lebhaftes Feuergefecht entspann sich alsbald zwischen diesen Truppen und den am rechten Maasufer auf-

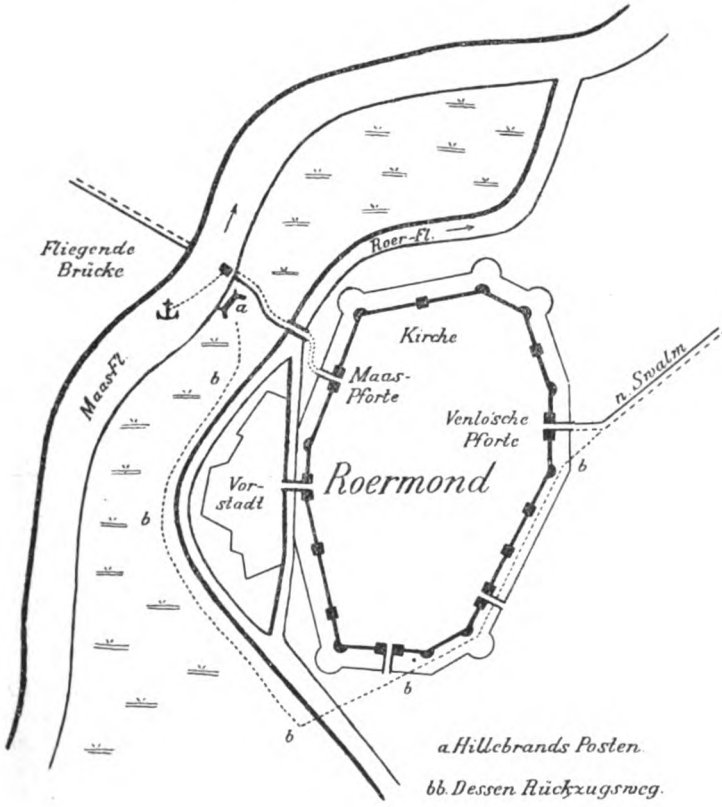

gestellten Mannschaften des Oberst v. Linstow, bei denen die letzteren wegen ihrer guten Deckungen im Vorteil waren, so daß sich nach einigen Stunden die Franzosen

[1]) Renouard (Bd. 1, S. 664) befindet sich im Irrtum, wenn er den General Besenwald die Stadt Roermond von der rechten Maasseite her angreifen und den Oberst v. Linstow nach tapferer Gegenwehr den Platz räumen läßt.

wieder zurückzogen. Besenwalds Truppen hatten sich unterdessen bis auf ungefähr 5000 Mann verstärkt. An der Brückenstelle am linken Maasufer erschien gegen 4 Uhr ein feindlicher Offizier nebst einem Trompeter mit weißer Flagge und seitens des Offiziers erfolgte mit lauter Stimme die Aufforderung, die Besatzung der Stadt solle jeden ferneren Widerstand aufgeben und sich kriegsgefangen erklären, widrigenfalls man sie über die Klinge springen lassen würde.

Oberst v. Linstow war um diese Zeit in Roermond noch eifrig beschäftigt, seine Fahrzeuge zu beladen und den Abmarsch aus der Stadt vorzubereiten. Da es ihm darauf ankam, Zeit zu gewinnen, ließ er die ihm überbrachte Aufforderung zur Übergabe der Stadt mündlich und auf demselben Wege dahin beantworten, daß er erst Kriegsrat halten und dann seinen Entschluß mitteilen lassen wollte.

Nachmittags gegen 5½ Uhr waren endlich alle in Roermond vorhandenen Kriegsvorräte verladen, auch die Kranken aus dem Lazarett auf den Fahrzeugen untergebracht. Die außerhalb der Stadt an der Maas aufgestellten Abteilungen und Posten erhielten jetzt den Befehl, sich vom Feinde möglichst ungesehen nach der Stadt zurückzuziehen, was bis gegen 6 Uhr geschehen war, ohne daß es vom Feinde bemerkt wäre.

Nur ein einziger deutscher Posten wurde hierbei nicht abgelöst, auch von dem Offizier, dem er unterstellt war, bei dessen Abgang nach der Stadt nicht davon verständigt, daß alle andern an der Maas aufgestellten Mannschaften eingezogen würden und daß der Abmarsch der Besatzung nach Swalm noch heute Abend erfolgen würde [1]).

Dieser Posten — ein Korporal und 12 Mann — stand gut gedeckt hinter einem Erdaufwurf in unmittelbarer Nähe der fliegenden Brücke. Von hier aus hatten die Leute das Abrücken der andern Posten nach der Stadt nicht sehen können und deshalb ahnten sie nicht, daß sie nun auf sich allein angewiesen waren.

Gegen 6 Uhr abends hatten sämtliche Fahrzeuge des Oberst v. Linstow und der größte Teil der Besatzung die Stadt durch die Venlo'sche Pforte verlassen und langsam den Weg nach Swalm eingeschlagen. Da man erwarten mußte, daß der jenseits der Maas stehende Feind sofort den Fluß überschreiten und die Alliierten verfolgen würde,

[1]) S. Anm. 2 auf S. 120.

sobald er deren Abzug aus Roermond bemerkte, so kam es darauf an, die Verfolgung, die nur auf dem Wege durch die Stadt schnell aufgenommen werden konnte, möglichst lange aufzuhalten, dem Feinde also den Weg durch die Stadt durch Schließung der Tore zu versperren.

Unter persönlicher Aufsicht des Oberst waren bereits die Pforten an der West- und Südseite der Stadt verschlossen, deren Schlösser ungangbar gemacht und die Behörden der Stadt unter Hinweis auf die an der Maas noch aufgestellten deutschen Posten gewarnt, die Tore selbständig zu öffnen [1]). Als Oberst v. Linstow mit den wenigen Offizieren und Mannschaften, die er noch bei sich hatte, die Venlo'sche Pforte erreichte und nun auch deren Tür geschlossen werden sollte, zeigte es sich, daß das Tor wohl von inwendig, nicht aber von außen zu verschließen war. Die Verlegenheit war groß und Eile tat not. Wer sollte das Tor von der innern Seite her verschließen? Von den Einwohnern der Stadt konnte man keinem dies Geschäft anvertrauen, denn ihre feindliche Gesinnung gegen die alliierte Armee war wiederholt zu Tage getreten.

Die 400 Mann der bisherigen Besatzung von Roermond waren, wie schon erwähnt wurde, aus allen Infanterie-Bataillonen der alliierten Armee entnommen. Auch die hessischen Bataillone waren hier vertreten und Mathias Christoph v. Berner, seit einem halben Jahr Fähnrich im hessischen Regiment Leib-Garde zu Fuß befand sich unter den Begleitern des Oberst v. Linstow an der Venlo'schen Pforte. Kurz entschlossen tritt der Fähnrich hervor und erbietet sich, das Schließen des Tores zu übernehmen. Auf v. Linstow's Frage, wie er es fertig bringen wollte, später aus der Stadt heraus zu kommen, antwortet v. Berner, er wolle es schon versuchen, wenn der Oberst ihm nur drei Soldateu zur Unterstützung mitgeben wollte. Das Tor sei ihm bekannt, er habe in den letzten Tagen hier oft die Wache gehabt. „Sollte ihm der Versuch mißglücken und er dabei verloren gehen, so wäre der Schaden nicht groß, für die Armee aber ein größerer Verlust verhütet."

Der Oberst willigt ein, v. Berner kehrt mit 3 Leuten in die Stadt zurück und v. Linstow macht sich mit seinen Begleitern, von denen die Unberittenen draußen auf bereit stehende Wagen steigen, auf den Weg um seine Marsch-

[1]) S. Anm. 2 auf S. 120.

kolonne einzuholen, die langsam und schwerfällig den Weg nach Swalm verfolgt.

Der Fähnrich läßt zunächst die schon am Tor versammelten Einwohner in die Stadt zurücktreiben und eine Leiter herbeiholen, verschließt dann das Tor von innen und klettert mit seinen Leuten auf die Stadtmauer. Die Leiter wird nachgezogen und jenseits in den Graben hinunter gelassen. Aber für diese Seite der Stadtmauer ist sie viel zu kurz. Noch einmal muß mittelst der Leiter in die Wallstraße hinunter gestiegen und ein fester Strick aus der Stadt geholt werden, der dann oben auf der Mauer befestigt wird und mittelst dessen der Abstieg in den trockenen Graben glücklich bewirkt werden kann. Einige Stunden später meldet sich der Fähnrich mit seinen Leuten beim Oberst v. Linstow und überbringt ihm die Schlüssel des Tores.

Die bei der fliegenden Brücke an der Maas bei Roermond zurückgelassene Abteilung wurde durch einen Gefreiten vom hessischen Infanterie-Regiment Prinz Carl kommandiert. Er hieß Johann Philipp Hillebrand[1]) und war aus Niederelsungen im jetzigen Kreise Wolfhagen gebürtig. Seinen Posten von 12 Mann kommandierte er als Korporal, d. h. es waren ihm die Befugnisse eines Unteroffiziers anvertraut. Das läßt darauf schließen, daß er als tüchtig und aufgeweckt bekannt war und daß der Oberst v. Linstow ihm wegen seiner guten militärischen Eigenschaften diesen höchst wichtigen „verlorenen" Posten an der Brücke übergeben hatte im festen Vertrauen darauf, daß Hillebrand im Falle der Not sich schon zu helfen wissen würde. — Auf Anordnung des Oberst war dem Gefreiten und seinen Untergebenen nicht nur der Abmarsch der Besatzung durchaus verheimlicht, sondern ihnen ausdrücklich gesagt worden, daß sie im Falle eines feindlichen Angriffs durch zwei in der Nähe stehende starke Offizierkommandos würden unterstützt werden, was sich bald als unzutreffend erweisen sollte[2]).

---

[1]) In dem Bericht des Generalleutnant v. Wutginau wird der Name zuerst Hildebrand, dann Hillebrand, in dem noch zu erwähnenden Erlaß des Landgrafen auch Hillebrand geschrieben. Über die spätere Schreibart des Namens in den hessischen Staatshandbüchern s. u.

[2]) Der Wortlaut des Wutginauschen Berichtes: „Inmitten vermeint obgedachtes kleines Kommando an der Maas, daß es nötigenfalls von zweien in der Nähe befindlichen starken Offizier-Kommandos

Daß dem aufmerksamen Gefreiten die ungewöhnliche Ruhe, die sich bald links und rechts und hinter ihm bemerklich machte, auffiel und daß er Argwohn schöpfte, ist erklärlich. Er hütete sich aber den in ihm aufsteigenden Verdacht seinen Leuten merken zu lassen.

Gegen 7½ Uhr erschien auf der feindlichen Seite an der Brückenstelle wieder ein Unterhändler, der über die Maas herüber rief, der kommandierende Offizier der Besatzung solle sofort zu den Franzosen herüber kommen, um mit ihnen wegen der Übergabe zu verhandeln.

Unter Hillebrands Leuten befanden sich drei Hessen — zwei von der Leib-Garde zu Fuß und einer vom Infanterie-Regiment v. Fürstenberg, während die übrigen aus hannoverschen und braunschweigischen Regimentern stammten. Einen der hessischen Gardisten schickte der Gefreite nach der ihm bekannten Stelle, wo nach seiner Meinung der nächste Offizier-Posten stehen mußte. Dorthin wollte er die eben erhaltene Aufforderung weiter geben. Sein Verdacht wird Gewißheit, als er wahrnimmt, daß der abgeschickte Bote an jener Stelle keinen Posten findet und nach einigem Zögern seinen Weg nach der Stadt fortsetzt. Er überzeugt sich nun selbst, daß man ihn an der Maas allein hat stehen lassen, geht dann dem von der Stadt zurückkehrenden Gardisten entgegen und erhält die Meldung, daß die Maaspforte verschlossen und von Außenposten und von Besatzungstruppen nichts zu sehen gewesen ist.

Hillebrand überschaut sofort die Lage. Oberst v. Linstow hat die Stadt verlassen und den Marsch zur Vereinigung mit der Armee angetreten. Er hat ihn, den Gefreiten, zur Täuschung des Feindes und der Einwohner von Roermond zurückgelassen. Der Entschluß Hillebrands, die ihm anvertraute Rolle getreu durchzuführen, ist schnell gefaßt. Zunächst gilt es die gefahrvolle Lage seinen Leuten so lange als möglich zu verbergen und sie in Ordnung zu halten, dann aber auch den Feind hinzuhalten

---

würde souteniert werden, wie ihnen solches von dem abgehenden Offizier war versichert worden", läßt doch gewiß darauf schließen, daß der an so wichtiger Stelle stehende Posten Hillebrands nicht zufällig, sondern absichtlich zurückgelassen wurde. Auch wären die Tore der Stadt von den Einwohnern gewiß sehr bald wieder geöffnet worden, wenn das Verbot des Oberst nicht durch die Anwesenheit eines noch draußen stehenden und von der Stadt aus sichtbaren Kommandos einen besonderen Nachdruck erhalten hätte.

und seinem Obersten Zeit zu verschaffen, einen möglichst großen Vorsprung zu gewinnen.

Auf dem Rückweg nach seinem Posten vertraut er seinem Landsmann, dem Leibgardisten, seinen Entschluß und unterrichtet ihn, wie er in Gegenwart seiner Kameraden die Meldung über seine Sendung erstatten sollte, nämlich, daß der Oberst persönlich sogleich an der Brücke erscheinen würde, um mit den Franzosen zu verhandeln. Der unter seinen Leuten befindliche schon erwähnte Mann vom hessischen Infanterie-Regiment v. Fürstenberg war der französischen Sprache mächtig. Dieser muß die gleiche Meldung den Franzosen über den Fluß hinüber zurufen.

Es vergeht wieder eine Stunde. Der Feind jenseits der Maas wird ungeduldig und unter Drohungen wird das Verlangen nach Beginn der Verhandlungen von drüben wiederholt. Hillebrand schickt zum Schein wieder einen Boten zur Stadt. Seinen Leuten aber, „die jetzt angefangen zu merken, daß sie allein zurückgelassen wären, macht er einen Mut, stellt ihnen vor, daß man, um das ganze Kommando mit den bei sich habenden Fuhren zu sauviren, dazu raison gehabt, und ermahnet sie sonsten auf eine recht gute und schickliche Art Stand zu halten, wobei ihm die zwei andern bei sich gehabten Hessen von der Garde getreulich beigestanden. Den Franzosen aber gibt er auf ihre weitere Drohungen, daß sie avanciren würden, eine resolute Antwort".

Es mochte gegen 8½ Uhr abends sein, als von dem Turm der an der Nordwestecke der Stadt, also der Brückenstelle gegenüber gelegenen Kirche durch ein Sprachrohr der Zuruf an die Franzosen gerichtet wurde: Die Alliierten hätten bereits vor mehreren Stunden die Stadt verlassen. Man möchte doch schleunigst herüberkommen und die Stadt besetzen.

Bald darauf wurde es jenseits der Maas lebendig. Gewehrschüsse fielen von drüben gegen Hillebrands Stellung und mittels einiger vom Oberstrom herangeführten Kähne begann der Feind mit Fußvolk über den Strom zu setzen. Nach kurzer Erwiderung des Gewehrfeuers trat Hillebrand gegen 8¾ Uhr mit den Seinigen den Rückzug an. Der Weg war von ihm bereits erkundigt und er hatte sich zuvor eines Fährmanns von der fliegenden Brücke bemächtigt, der ihn bis zu einer Stelle der Roer

südlich der Vorstadt führen mußte, wo dieser Fluß ohne Gefahr durchwatet werden konnte. Von hier wurde der Weg durch den trockenen Stadtgraben genommen, der Roermond auf der Südostseite umschließt, und nachdem die kleine Schaar einigen Steinwürfen glücklich entgangen war, die von der Stadtmauer her ihnen nachgesandt wurden, gewann sie in der Gegend der Venlo'schen Pforte das freie Feld und die Straße nach Swalm. Ehe die Franzosen die Stadt erreicht und die Tore geöffnet hatten, war es 10 Uhr geworden und die Dunkelheit hereingebrochen. Oberst v. Linstow hatte jetzt einen Vorsprung von beinahe 4 Stunden Wegs, eine Verfolgung fand nicht mehr statt und glücklich erreichte er im Laufe des 3. August den Anschluß an die Armee.

Hillebrand aber hatte auf seinem nächtlichen Marsche noch manchen Aufenthalt. Seine Leute waren abgespannt und müde. „Sie wollen das Gewehr wegwerfen. Er bringt sie aber unter dienstlichen Vorstellungen dahin, solches zu behalten. Sie legen sich darauf aus Müdigkeit in das Gebüsch schlafen und er kann sie nicht weiter fortbringen. Indessen aber wacht er und erblickt einen Bauern, bei dem er sich unter dem Vorgeben, er sei ein hessischer Deserteur, erkundigt, wo die beiderseitigen Armeen hinmarschiert wären, damit er die Hannöverschen evitieren (vermeiden) und zu den Franzosen gelangen könnte. Da er dann auf erhaltene Nachricht" — nachdem seine Leute ausgeschlafen haben — „sich wieder auf den Weg begibt und nachdem er durch die Swalm gesetzet, das Kommando des Oberst v. Linstow mit seinen Leuten wieder antrifft. Er macht gedachtem Oberst von diesem Vorfalle einen so geschickten Rapport, daß derselbe Sr. Durchlaucht dem Herzog (Ferdinand) versichert, man hätte es von einem Offizier nicht besser erwarten können. Der General v. Spörken hat diesem Gefreiten 1 Louisd'or und der Oberst v. Linstow ihm etwas zu vertrinken geschenkt. Überhaupt hat sich der Gefreite in der ganzen Affäre so wohl und klüglich aufgeführt, daß ihn jedermann in der Armee gern sehen und sprechen will"[1]).

[1]) Renouard (Bd. 1, S. 664) berichtet in einer Anmerkung über

Herzog Ferdinand ließ den Generalleutnant v. Wutginau ersuchen, den Gefreiten Hillebrand sofort zum Unteroffizier zu befördern. Wutginau gab diesem Ersuchen gern Folge und berichtete am 10. August[1]) über v. Berner und Hillebrand an den Landgrafen, der seit dem 25. Juli wegen der erneuten Besetzung seines Landes und seiner Hauptstadt durch die Franzosen mit seinem Hofstaat nach Bremen geflüchtet war und den Bericht Wutginaus hier am 15. August durch den Kurier Schmincke erhielt.

Am 16. August ließ der Landgraf antworten: .... und so ist es mir auch ein besonderes Vergnügen gewesen, aus der von dem Herrn General Lt. mit eingesandten detaillirten relation zu hören, was der Fähndrich von Berner von der Garde und der Gefreite Hillebrand von dem Prinz Carl'schen Regiment bei der Retraite von Ruremonde vor schöne actiones gethan, wovor Ich nach den anliegenden Rescripten den ersteren zum Lieutenant réformé, den zum Unteroffizier gemachten Gefreiten Hillebrand aber ebenfalls zum Lieutenant und bis zu entstehender ersten vacantz mit dem Tractament ex cassa ernennet, letzterem auch zu seiner Equipirung 20 Pistolen aus der Feld-Kriegs-Kasse gnädigst zugedacht und deshalb dem Kriegs-Pfennig-Amt den erforderlichen Befehl ertheilet, welche also derselbe (v. Wutginau) Ihme zahlen lassen wolle."

Nach den Dienstalterlisten hatten v. Berner und Hillebrand ein Leutnants-Patent vom 15. August 1758 erhalten. Ihren Dank für die gnädige Beförderung ließen sie beide dem Landgrafen durch den Generalleutnant von Wutginau zu Füßen legen.

Als im nächsten Frühjahr die durch v. Berner in der Leib-Garde übergangenen Leutnant W. v. G. und Fähnrich v. H. beim Landgrafen vorstellig wurden sie im Dienstalter wieder über v. Berner zu setzen, wurde ihr

---

diese Tat: Ein hessischer Grenadier-Unteroffizier nebst einigen Soldaten war dabei vergessen worden, wußte aber sich und seine Mannschaft mitten durch den Feind zu retten. Die oben genannten hess. Kriegsakten haben Renouard bei der Bearbeitung seines Werkes nicht zur Verfügung gestanden.

[1]) d. i. nachdem sich die alliierte Armee in Sicherheit auf dem rechten Rheinufer befand.

Gesuch „als ganz ohnstatthaft“ und mit der Begründung abgelehnt, daß v. Berner ausdrücklich wegen seines besonderen Wohlverhaltens vorgerückt sei und daß, wenn er jetzt wieder diesen Vorteil verlieren sollte, dieses keine Ermutigung sein würde für Leute, die sich auszeichnen möchten. „Es können aber“ — so heißt es in der Ablehnung — „erstgenannte zwei Offiziers bei ähnlichen Gelegenheiten auf die nemliche Art dem v. Berner und Andern, die vor ihnen sind, ebenfalls wieder vorkommen, wenn sie davon so rühmlich wie jener profitiren“ [1]).

In der Schlacht bei Bergen am 13. April 1759 wurde v. Berner leicht verwundet. Bald nach dem am 1. Februar 1760 erfolgten Regierungsantritt des Landgraf Friedrich II. wurde er Premier-Leutnant in der Leib-Garde, die nun „dritte Garde“ genannt wurde, und als v. Berner am 18. August 1760 zum Capitain aufrückte, versetzte ihn der Landgraf in das von ihm bevorzugte Regiment zweite Garde (früher Grenadier-Regiment). In einer handschriftlichen Dienstalterliste findet sich die Bemerkung, daß v. Berner 1763 aus der 2. Garde in das Regiment v. Bischhausen versetzt sei. Er scheint dann bald darauf aus hessischen Diensten ausgetreten zu sein.

Für Hillebrand, den aus einfachen Verhältnissen hervorgegangenen Soldaten war die Ernennung zum Leutnant im Infanterie-Regiment Prinz Carl ebenso ehrenvoll als ungewöhnlich und es ist ihm gewiß nicht leicht geworden, sich in der neuen Stellung heimisch zu fühlen. Begreiflich erscheint es, daß er schon nach zwei Monaten den Landgrafen Wilhelm VIII. bat, ihn in ein Land-Miliz-Regiment zu versetzen, „worauf Serenissimus gnädigst zugestanden, daß Hillebrand für erst als Lieutenant dabei placirt, bei vorkommender vacanz aber als Capitain avanciren solle“ [2]). Hillebrand wurde demgemäß als Leutnant in das Land-Bataillon Freywald versetzt, war mit diesem Truppenteil in Minden und geriet bei der Erstürmung der Festung durch die Franzosen am 9. Juli 1759 mit der ganzen Besatzung in Kriegsgefangenschaft [3]). Er verlor hierbei Pferd und Mantelsack und die gesamte „Equipage“, wurde aber

---

[1]) Journ. u. Relat. Bd. 8, fol. 205.

[2]) Journal u. Relationes, Suppl. Bd. 2, fol. 166. Schreiben des Kriegsrats Althaus an v. Wutginau vom 29. 10. 1758.

[3]) Ebenda Bd. 9, fol. 170.

bei der schon nach einigen Wochen erfolgten Auswechselung[1]) durch das Bekanntwerden seiner bereits am 26. Juni 1759 erfolgten Beförderung zum Capitain für diese Verluste entschädigt.

Nach dem 7jährigen Kriege erscheint sein Name in dem „Hochfürstlich hessen-cassel'schen Staats- und Adress-Kalender" von 1764—1782 stets als Hildebrand. Er ist 1764 Capitain im Garnison-Regiment v. Logau, das 1765 den Namen v. Wilcke erhielt. Das Standquartier Hildebrands war zuerst Treys a. d. Lumbda, dann Ebsdorf b. Marburg. 1776 zog er mit dem Garnison-Regiment v. Huyne nach Nordamerika, wurde dort bald Major und 1779 Oberstleutnant. Im Garnison-Regiment v. Benning erhielt er 1783 seine Beförderung zum Oberst und sein Name erscheint von jetzt an wieder als Hillebrand. Nachdem ihn die Staatskalender von 1785—1788 noch als Oberst im Garnison-Regiment v. Knoblauch geführt haben, verschwindet sein Name. Er soll im Jahre 1789 in Marburg als Pensionär gestorben sein.

Im 9. Jahrgang (1905) der Zeitschrift „Hessenland" befindet sich auf S. 54 ein mit G. Th. D.[2]) unterzeichneter Aufsatz: „Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Hillebrand", dem Aufzeichnungen der im Dezember 1904 zu Kassel verstorbenen Frau Johanna Elisabeth Wigand, geb. Hillebrand, zu Grunde liegen. Sie war bekannt unter dem Namen H. Brand, den sie als Schriftstellerin führte und war eine der Letzten aus der nun erloschenen Familie Hillebrand. Aus ihren Aufzeichnungen geht hervor, daß sich manche Mitglieder der genannten Familie als Soldaten rühmlich hervorgetan haben. Der Urgroßvater (?) der Verstorbenen soll eines Bauern Sohn aus Ebsdorf b. Marburg gewesen sein und als hessischer Soldat im spanischen Erbfolgekriege in den Niederlanden durch Rettung von Mannschaften, die er — ein großer und starker Mann — durch angeschwollene Wasser trug, sich den Offizierrang erworben haben. Sein Sohn, Johann Philipp, geb. zu Ebsdorf 1733, habe sich verehelicht mit Johanna v. Trott zu Solz und sei als Major im Regiment

[1]) Journ. u. Relat. Bd. 9, fol. 269.

[2]) Der Verfasser ist der verstorbene Gymnasiallehrer Georg Theodor Dithmar (Marburg).

v. Huyne 1776 mit nach Amerika gegangen, während seine Frau und seine Tochter Karoline in Kassel blieben. Landgraf Friedrich II. habe die Tochter auf eigene Kosten in einem Pensionat erziehen lassen und ihre Aussteuer besorgt, als sie sich später mit dem Regierungs-Präsidenten v. Gärtner in Marburg verheiratete. Johann Philipps Söhne: Johann Konrad und Karl sollen beide auch als hessische Offiziere mit in Amerika gewesen sein.

Nach dem Kirchenbuch von Niederelsungen[1]) bei Wolfhagen ist am 25. Februar 1752 der hessische Soldat (Johann) Philipp Hildebrand dort mit Anna Elisabeth, des Johann Cramers sel. nachgelassene Tochter kopuliert worden. Dem Ehepaar ist am 8. Dezember 1752 ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Johann Konrad erhielt. Am 13. Mai 1759 ist Herrn „Lieutnant" Hillebrands Töchterchen bestattet. Am 12. Dezember 1760 aber ist des Herrn „Capitains" Hillebrand Töchterlein Juliana Christina in Niederelsungen geboren.

Unzweifelhaft ist dieser in Niederelsungen verheiratete Soldat und spätere Leutnant und Capitän Philipp Hillebrand oder Hildebrand unser Held von Roermond, der ja nach v. Wutginau's Bericht aus Niederelsungen gebürtig war. Der Name seines dort geborenen ältesten Sohnes Johann Konrad stimmt mit den Angaben in oben genannten Aufzeichnungen der Frau Wigand überein, während für das Zutreffen der übrigen Angaben angenommen werden müßte, daß sich Johann Philipp nach dem Tode seiner ersten Frau in zweiter Ehe mit jener Johanna v. Trott verheiratet hätte, was nicht unmöglich ist.

In jenen Aufzeichnungen der Frau Wigand aber wird von Johann Philipp — dem Helden von Roermond — keine besondere Tat berichtet, seinem Vater dagegen die Rettung von Mannschaften zugewiesen, wodurch sich dieser den Offizierrang erworben haben soll. Diese Rettungstat soll auch in den Niederlanden — allerdings im spanischen Erbfolgekriege (1700—1714) — geschehen sein und auch bei ihr spielt Wasser — wie bei Roermond — eine Hauptrolle.

Es ist nicht schwer in dieser Überlieferung die ver-

---

[1]) Nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrers Lucke zu Niederelsungen an Herrn Amtsrichter Gonnermann zu Wolfhagen, von letzterem dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt.

blaßte Erinnerung an Johann Philipp Hillebrands Tat bei Roermond zu erkennen, die dem Helden, der sich dabei so wacker, so einsichtsvoll und aufopfernd benommen hat, das uneingeschränkte Lob seiner Vorgesetzten und die volle Anerkennung seines Landesherrn eingebracht hat.

Mit Bedauern wird man hierbei feststellen, daß kostbare Überlieferungen — nicht nur in der Familie — im Laufe der Zeit sich abschwächen und verlieren können. Eine Mahnung für uns, solche Überlieferungen durch rechtzeitige und sorgfältige Aufzeichnung festzuhalten.

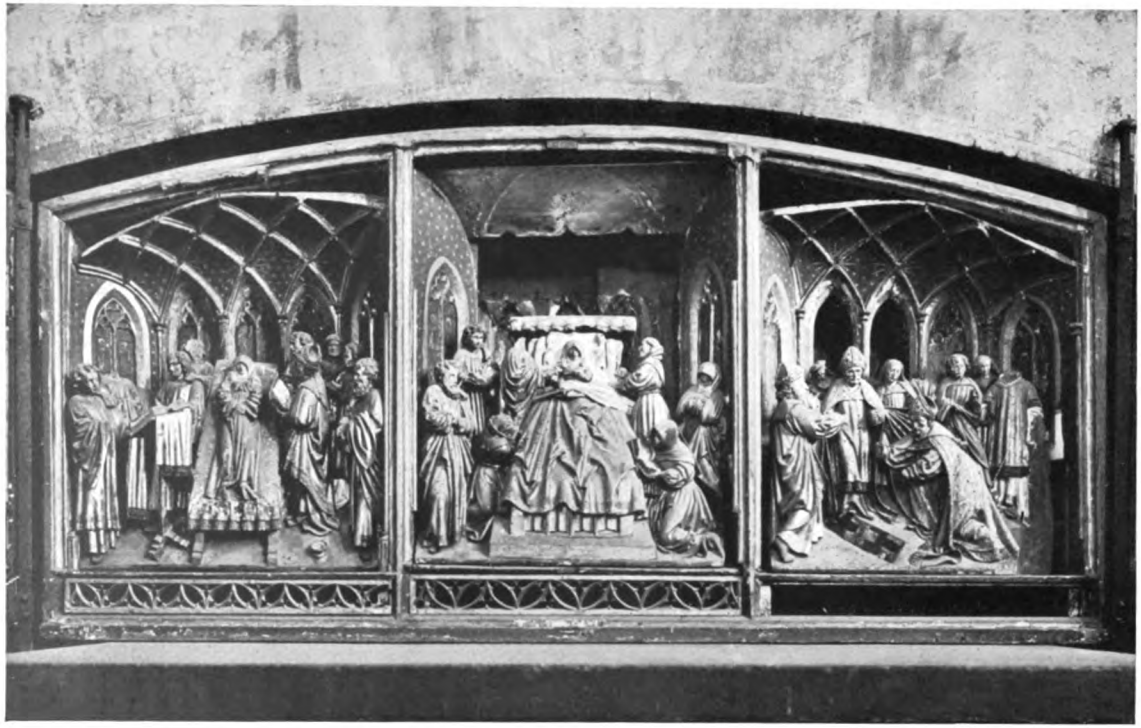

Schrein des Elisabethaltars im Nordchor der Elisabethkirche zu Marburg.

Der Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg.

Von

Dr. Albert Huyskens.

(Hierzu Tafel X und 3 Abbildungen im Text.)

Literatur: J. Basnage, Thesaurus monum. ecclesiasticorum et historicorum, tom. IV, Amstelaedami 1725, S. 115 ff. (= Dietrich von Apolda); L. Bickell, Zur Erinnerung an die Elisabethkirche zu Marburg und zur 6. Säkularfeier ihrer Einweihung, Marburg 1883; W. Bücking, Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit, Marburg 1901; G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler I, Berlin 1905; Dehn-Rotfelser u. Lotz, Die Baudenkmäler i. Reg.-Bez. Cassel, Cassel 1870; A. Haseloff, Die Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg, Berlin 1907; C. Heldmann, Gesch. d. Deutschordensballei Hessen I (—1360), Zeitschrift 30, 1 ff.; C. F. Heusinger, Gesch. d. Hospitals St. Elisabeth (a. Schriften der Ges. z. Beförd. d. ges. Naturwissenschaften zu Marburg IX), Marburg 1868; A. Huyskens, Quellenstudien z. Gesch. d. hl. Elisabeth (auch Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. 28, S. 499—528 u. 729—848), Marburg 1908, zitiert Quellenstudien; Derselbe, Des Cäsarius von Heisterbach Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 86. Heft, S. 1 ff.), zitiert Cäsarius; K. W. Justi, Etwas über die vormalige sehr alte Hospitals-Kapelle im deutschen Hause zu Marburg usw. (Die Vorzeit, ein Taschenbuch f. d. Jahr 1825, S. 243 ff.); W. Kolbe, Die Sehenswürdigkeiten Marburgs, Marburg 1884; Mon. Erphesfurtensia ed. O. Holder-Egger, Hannov. et Lipsiae 1899; Mon. Germ. Hist., Scriptores, tom. 25, Hannoverae 1880; C. Schaefer u. O. Stiehl, Die mustergilt. Kirchenbauten d. Mittelalters in Deutschland, Berlin [1901]; A. Wyss, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, I, Leipzig 1879, III, ebenda 1899 (Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. 3 und 73).

1. Die Ausgrabungen von 1854—61, 1883 und 1902.

Bei den Restaurierungsarbeiten [1]) in der Elisabethkirche zu Marburg in den Jahren 1854—61 stieß der Leiter

[1]) Dank dem Entgegenkommen der Königl. Regierung zu Kassel habe ich auch die dortigen Akten über diese Arbeiten einsehen können.

dieser Arbeiten Professor Lange 6′ 8″ (1,92 m) unter dem Plattenboden der Kirche auf das wilde Pflaster eines älteren Gotteshauses. Bei weiterem Nachgraben — ich folge hier den im Staatsarchive zu Marburg verwahrten Handakten Langes — kamen die getünchten Mauern eines langgestreckten Baues zu tage, dessen schmälere Westfront ein nach innen einspringendes Türgewände enthielt. An bemerkenswerten Einzelheiten fand sich sonst nichts außer einem einfachen Pfeilersockel, der unweit vom Grabe der hl. Elisabeth aufgedeckt wurde (Abbild. bei Bickell S. 9). Auch dieses selbst, das merkwürdiger Weise nicht in der Längsachse des älteren Baues gelegen war, hat Lange untersucht und genau aufgenommen. Er entfernte 1858 die Schieferplatte, die noch heute das Hochgrab mit dem Relief vom Tode der hl. Elisabeth deckt, und traf darunter auf einen in der Länge von 6′ sich gleichbleibenden, in der Breite aber nach unten zunehmenden Hohlraum, der rings von festem Mauerwerk umgeben von dem Fuß des Reliefs noch 7′ 4″ tiefer bis auf eine steinerne Sohle hinunterführte. In seiner Tiefe fand Lange, der dort das ursprüngliche Grab aufgedeckt zu haben glaubte, „Reste vermoderter (oxydierter) Bleikästchen mit Reliquien und solche und eine hölzerne runde Büchse (Ciborium) mit zu einem Teig eingetrockneten Hostien“ (Handakten Langes, vgl. Bücking S. 22 [1]). Über diese Ausgrabung Langes besitzen wir außer den erwähnten Notizen nichts wie einen Grundriß der Elisabethkirche, in den er die Ergebnisse seiner Ausgrabung ziemlich oberflächlich eingetragen hat (Vorlage der Beilage zu Bickell). Diese erstreckte sich danach lediglich auf die innerhalb der Kirche zu Tage tretenden Fundamente und die Teile, die in der Ecke zwischen dem Langhaus und dem nördlichen Querschiff gelegen waren. Neue Ausgrabungen im Oktober des Jahres 1883 haben die Funde Langes in wünschenswerter Weise ergänzt, wenn wir auch dafür leider keinen eingehenden Bericht, sondern außer dem kurzen Referat in den Mitteilungen unseres Vereins (1883, S. 35, 42 f.) nur zerstreute Nachrichten besitzen. Auch an exakten Abmessungen scheint es zu mangeln. Immerhin gewährt aber eine damals angefertigte Aufnahme von Meydenbauer, die ich benutzen konnte [1]), die nötige Aufklärung. Die Bruchsteinmauern bildeten danach ein Rechteck von ca. 7,40 m Breite und 32,40 m Länge im Lichten und ca. 10,30 m und 34 m

[1]) Dem Bezirkskonservator Geheimrat A. v. Drach zu Marburg sage ich dafür meinen Dank.

äußerer Breite und Länge. An der Westseite verdickten sich, was Lange nicht bemerkt hatte, die Seitenmauern nach innen um ca. 1,40 m. Den Abschluß nach Osten bildete eine halbrunde Apsis von ca. 8,50 m äußerer und 5,90 m innerer Grundfläche.

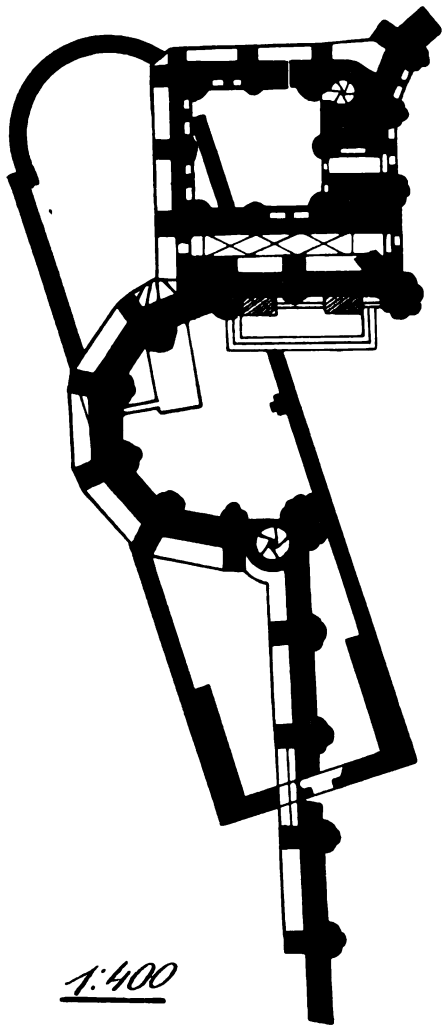

Abb. 1: Grundriß der ausgegrabenen Kirche.

Eine gelegentliche Nachgrabung unter Aufsicht des Bezirkskonservators Prof. A. von Drach im Jahre 1902 konnte den früheren Befund nur bestätigen.

Weder Lange noch die Leiter der systematischen Ausgrabungen von 1883, soweit ihre Ansichten bekannt geworden sind, noch auch Heusinger, der Geschichtsschreiber des Hospitals (S. 19), hegten einen Zweifel daran, daß man es hier mit der von der hl. Elisabeth selbst noch gegründeten Franziskuskapelle und ihrem Hospital zu tun habe. Letzteres wurde namentlich nach der Ausgrabung von 1883 zur Erklärung der im Verhältnis zur Breite ungewöhnlichen Länge des Baues herangezogen. Die Wandpfeiler sollten nach Kolbe (S. 117) die Grenze zwischen Hospital und Kapelle gebildet und ein Vorhang beide getrennt haben. Eine

andere in dem genannten Referat wiedergegebene Ansicht (von Schürmann) ging dahin, daß es sich um eine langschiffige Kirche mit Westturm handele, für welchen mit Recht auf die verstärkten Mauern des Westbaues hingewiesen wurde. Eine dritte Ansicht (Bücking S. 18) endlich wollte die ungewöhnliche Länge der Kirche durch zwei Bauperioden erklären, es sollte eine Verlängerung in der Weise stattgefunden haben, daß man im Osten einen Neubau aufgeführt und nach dessen Fertigstellung die trennende Chorwand beseitigt habe. Prüfen wir diese verschiedenen Ansichten, zunächst, handelt es sich hier überhaupt um die Franziskuskapelle bezw. das Hospital, die von der heiligen Elisabeth begründet wurden? Die Frage scheint überflüssig, gilt es doch — man vergleiche Dehio (S. 189), Dehn-Rotfelser (S. 138), Haseloff (S. 6), [Schaefer-] Stiehl (S. 15 ff.), nur Heldmann (S. 18) scheint anderer Ansicht zu sein, — als communis opinio, daß man es hier mit dem Hospital zu tun habe. Auch ich habe früher (Quellenstud. S. 97) diese Frage wenigstens hinsichtlich der Kapelle mit bejaht, allein heute sehe ich, daß sie entschieden verneint werden muß.

2. Deutung des Ausgrabungsbefundes im Zusammenhang mit den überlieferten Nachrichten.

Zunächst geht aus den besten Quellen ganz unzweideutig hervor, daß Hospital und Kapelle ein zusammenhängender Bau waren. So z. B. war das von der Heiligen selbst ausgewirkte Ablaßprivileg Gregors IX. vom 19. April 1229 (Wyss I, Nr. 18) nicht auf die Hospitalkapelle, sondern auf das ganze Hospital einschließlich Kapelle, in Wirklichkeit aber natürlich für diese ausgestellt. In dieser „bescheidenen Kapelle" (capella modica) wurde Elisabeth nach dem Zeugnisse des Cäsarius von Heisterbach (S. 50) auch bestattet. Sie galt aber so sehr als eins mit dem Hospital, daß auch die Ausdrucksweise des Meisters Konrad von Marburg vollkommen berechtigt erscheint, nach der die Landgräfin im „Hospital" beerdigt wurde [1]). Das Hospital hinwieder ist identisch mit dem Wohnhaus der Heiligen, denn Konrad von Marburg spricht einmal von dem Hospital als von dem „Hause" der Heiligen [2]). Von diesem Häuschen aber wissen wir aus einer

[1]) Hospitale, in quo sepelienda erat (Quellenstudien S. 160).

[2]) Quo (sc. puero paralitico) mortuo virginem sibi leprosam me nesciente assumpsit procurandam et in domo sua abscondit (Quellen-

zeitgenössischen Quelle, die mit dem Namen Nicolaus verknüpft und wahrscheinlich in den Niederlanden entstanden ist[1]), ganz genau, wie es gebaut war, es war ein „ärmliches Häuschen aus Lehm und Holz". Der Verfasser, der Augenzeuge war, sagt damit deutlich genug, daß das Hospital oder das Häuschen der Heiligen ein echter Fachwerkbau war; diese Nachricht ist dann später auch in das Buch des Dietrich von Apolda übergegangen (Basnage IV, S. 139). Wer denkt hier nicht der armseligen Hütten aus Lehm und Flechtwerk, die Franz von Assisi, das Vorbild der hl. Elisabeth, zu Portiuncula für sich und seine Brüder errichtete. In Marburg aber war der Meister von der Schülerin fast noch an Niedrigkeit übertroffen, denn Elisabeth war nicht aus einem Patrizierhause, sondern von den stolzen, im Schmuck ihrer Säulen und Gallerien prangenden und von Künstlerhand mit allem Luxus ausgestatteten thüringischen Burgen zu dieser Behausung herabgestiegen, um dort der Armen und Kranken zu warten, ja um selbst bei ihnen zu wohnen.

Auf die Größenverhältnisse des Hospitals werde ich unten noch eingehen, jedenfalls steht fest, daß der bei den Ausgrabungen aufgedeckte massive Steinbau mit dem schmucklosen Hospitalbau aus Holz und Lehm nichts gemein hat, den die hl. Elisabeth errichtete.

Nun bleibt höchstens noch die Frage offen, ob es sich bei den ausgegrabenen Kirchenresten etwa um die Kapelle jenes von der hl. Elisabeth erbauten Franziskushospitals handeln kann. Allein auch diese Frage muß verneint werden. Sehen wir auch zunächst noch davon ab, daß nach den angeführten Nachrichten Hospital und

---

studien S. 158); man vergleiche dazu die Aussage der Irmgard über denselben Vorgang, „quod quandam fedidissimam leprosam et plenam ulceribus et sanie in hospitali procuravit".

[1]) Daß der in einer Brüsseler Handschrift genannte Nicolaus als Bearbeiter der sogen. Aussagen der vier Dienerinnen anzusehen sei, wurde zuerst in einem Verzeichnis von Brüsseler Handschriften behauptet und darauf auch von Forschern, wie E. Michael, K. Wenck und O. Dobenecker angenommen. Auch ich habe in meinen Quellenstudien S. 50 f. diese Ansicht vertreten, ohne daß die Kritik widersprochen hätte. Neuerdings hat nur K. Wenck Nicolaus als einfachen Abschreiber und diese Stelle als Bestandteil der Aussage selbst erweisen wollen (Neues Archiv der Gesellsch. f. ä. deutsche Geschichtskunde, 34 (1909), S. 429 f., bes. S. 456), die dafür beigebrachten Gründe haben mich jedoch nicht überzeugen können. In jedem Falle ist übrigens die folgende Stelle aus persönlicher Kenntnis geschrieben: Donec Marborch constructa fuit ei domuncula humilis ex materia luti et lignorum (Quellenstudien S. 125 b).

Kapelle in engster baulicher Verbindung standen und vermutlich aus demselben Material hergestellt waren, so bleiben doch noch mehrere durchschlagende Gründe, welche die Frage mit aller Sicherheit entscheiden. Zunächst kann eine Kirche von den Ausmessungen, wie die in der Erde vorgefundene, unmöglich als eine kleine bescheidene Kapelle bezeichnet werden, wie es der mit der Örtlichkeit vertraute Cäsarius von Heisterbach getan hat (S. 50). Ein weiterer Grund ist die eigentümliche Lage des Elisabethgrabes. Es liegt nicht, wie man erwarten sollte, in der Längsrichtung der ausgegrabenen Kirche, sondern bildet dazu einen Winkel. Da eine nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist — das Grab ist nicht der Elisabethkirche, sondern umgekehrt diese, soweit es das Baugelände gestattete, dem Grabe angepaßt worden —, so hat das Grab in der aufgedeckten Kirche immer in dieser abweichenden Richtung gelegen, woraus nun wieder hervorgehen dürfte, daß diese Kirche nicht die Kapelle ist, in der die Heilige — natürlich in der Achse des Baues — bestattet wurde, sondern später entstanden und aus irgendwelchen Gründen anders orientiert sein muß. Das stimmt denn auch — und jetzt komme ich zur Lösung der Schwierigkeiten — damit überein, daß nach einer guten gleichzeitigen Nachricht, den Angaben des schon wiederholt genannten Cäsarius von Heisterbach, die jetzige Elisabethkirche nicht unmittelbar an die Stelle der Hospitalskapelle getreten ist. Cäsarius von Heisterbach, der in den ersten Monaten des Jahres 1233 am Grabe der hl. Elisabeth weilte, fand dort schon manches gegen früher verändert. Von den Almosen der Wallfahrer war inzwischen eine neue Kirche über dem Grabe gebaut worden und zwar, wie er besonders betont, eine steinerne Kirche [1]). Aus diesen Worten ergibt sich mit aller Bestimmtheit, daß die älteste Franziskuskapelle ebensogut ein Fachwerkbau war wie das Hospital [2]). Diese steinerne Kirche des Cäsarius aber kann nichts anderes sein wie der Bau, dessen Fundamente 1854—61, 1883 und 1902 zu tage traten, denn von sonstigen Bauten an dieser Stelle ist nichts bekannt.

---

[1]) Plurima ibi oblata sunt, ex quibus ecclesia lapidea super sacrum eius tumulum erecta est (Cäsarius S. 54).

[2]) Über Holzkirchen vergl. Carl Lachner, Die Holzkirche zu Braunau (Zeitschr. f. bild. Kunst, 20. Jahrg. 1885, S. 154—157).

3. Die von Meister Konrad von Marburg erbaute Wallfahrts- und Kollegiatkirche, das Grab der hl. Elisabeth.

Wir sind über diese Kirche jetzt ziemlich genau unterrichtet. Sie wird gewöhnlich als Basilika bezeichnet und zuerst im Mai 1232 erwähnt. Damals wird auch zugleich als ihr Baumeister ein gewisser Steinmetz Walther genannt (Quellenstudien S. 214). Zu dieser Zeit war aber die Kirche noch keineswegs vollständig fertig, denn im November wird der Baumeister noch ein zweites Mal und zwar als Zeuge bei einem Vorgang an der Kirche genannt (Quellenstudien S. 215), ein Beweis, daß er damals dort noch beschäftigt war. Einen gewissen Abschluß des Baues bezeichnet jedoch schon der Laurentiustag (10. Aug.) 1232. An diesem Tage war der Erzbischof Siegfried von Mainz auf Bitten Konrads von Marburg gekommen und weihte zwei neue Altäre der Kirche ein (Quellenstudien S. 156). Der Laurentiustag wurde geradezu als Kirchweihtag dieser Kirche angesehen, denn Papst Gregor IX. beeilte sich auf den Bericht über die Altarweihe, am 12. Oktober einen Ablaßbrief für die Wiederkehr des Kirchweihtages zu erteilen (Wyss I, Nr. 30).

Von bemerkenswerten Ereignissen, welche die Kirche nach ihrer Einweihung gesehen hat, will ich die folgenden hervorheben: Zunächst sah sie das große Zeugenverhör, welches Erzbischof Siegfried von Mainz, Mag. Konrad von Marburg und Abt Raimund von Eberbach in den Monaten Januar und Februar 1233 dort auf päpstliche Weisung veranstalteten, um die Wunder der hl. Elisabeth festzustellen. Cäsarius von Heisterbach, der damals auch in Marburg war, stimmt mit den Kommissaren überein in der Schilderung der großen Menschenmassen und des Gedränges am Eingang der Kirche, das schon bei der Einweihung beängstigend gewesen war (Quellenstudien S. 236, Cäsarius S. 54). „Kaum konnte man in die Kirche ohne große Mühe hineinkommen oder sie wieder verlassen“, sagt Cäsarius. Das rührte daher, daß sie nur einen einzigen Eingang besaß, wie ja die Ausgrabung auch bestätigt. Diese Schwelle (limina, ostium) der Basilika hat auch gewiß Landgraf Konrad am 18. November 1234 überschritten, als er in Marburg mit 2 Klerikern und 9 Rittern in den deutschen Orden eintrat (Erfurter

Annalen in Mon. Erphesfurtensia S. 88) und damit nach Cäsarius (S. 54) den Ruhm und Reichtum des jetzt dem deutschen Ritterorden übergebenen Hauses Marburg begründete. Sein schon seit Jahren wahrnehmbares, sicher auch von Mag. Konrad von Marburg genährtes Interesse für die Gründung seiner frommen Schwägerin hatte sich noch vor seinem Eintritt in den Orden in bedeutsamer Weise betätigt durch die Stiftung eines Kapitels, das aus 7 Priestern, 2 Diakonen, 2 Subdiakonen und 2 Akolythen bestehen und am Grabe seiner Schwägerin die priesterlichen Funktionen ausüben sollte (Wyss I, Nr. 77). Dieses Kapitel, dessen Prior Ulrich von Dürn besonders bei der Translation im Jahre 1236 hervortritt (vgl. Cäsarius S. 55), muß in der Grabeskirche seinen Platz gefunden haben, obwohl es naturgemäß dessen zum Chorgebet nicht wenig bedurfte. Das erinnert uns an den eigentümlichen Grundriß der Kirche, die Lage des Grabes fast in der Mitte der Kirche und an das Pfeilerpaar, das vielleicht durch einen hölzernen Lettner verbunden, den Raum in zwei fast gleiche Hälften zerlegte. Der östliche Teil der Kirche von den Pfeilern ab war also wohl dem Chordienste vorbehalten, der westliche dem Volke überlassen. Die weitere Frage, ob Konrad von Marburg die Kirche schon im Hinblick auf den Chordienst so hat bauen lassen oder ob sie dafür eine Erweiterung erfuhr, kann hier nicht sicher beantwortet werden. Ich möchte mich aber für die erste Auffassung entscheiden, nicht nur wegen der Interessengemeinschaft zwischen Konrad von Marburg und seinem Schüler dem Landgrafen Konrad, sondern auch wegen der im verstärkten Mauerwerk der Westfront angedeuteten Turmanlage, die wohl nur bei der größeren Grundrißlänge wahrscheinlich ist und dann weil wir eben von einem Umbau der Kirche im Jahre 1234 nichts wissen und am 14. August 1235 schon der Grundstein zur Elisabethkirche gelegt wurde (Wyss I Nr. 649). Schließlich ergibt sich so auch am zwanglosesten die Stellung der am 10. Aug. 1232 geweihten Altäre, einer für das Kapitel, einer für das Volk. Vielleicht war aber auch wegen der Wallfahrer und um Raum für einen feierlichen Gottesdienst zu gewinnen die Apsis aus der Nähe des Grabes gerückt worden. Den Höhepunkt in der Geschichte der Kirche bildet der Besuch Kaiser Friedrichs II., der im härenen Bußgewande umgeben von einer glänzenden Schar geist-

licher und weltlicher Fürsten am 1. Mai 1236 an der Translation der Heiligen teilnahm [1]).

Bei der Translation wurde zum ersten Male das Grab der hl. Elisabeth geöffnet, es mag daher angebracht sein, sich mit dessen Beschaffenheit zu befassen. Ich habe in meinen Quellenstudien (S. 106) nachgewiesen, daß das Grab von einem Sarkophag, einem Hochgrab überdeckt war, oben abgeschlossen durch eine Steinplatte. Unter dieser trat die Erde hervor, welche von den Pilgern als besonders heilkräftig betrachtet und unter dem Stein hervorgeholt wurde, sodaß dort ällmählich eine Höhlung entstand. Immerhin hatte Ulrich von Dürn nach dem Bericht des Cäsarius (S. 55) noch erhebliche Erdmengen auszuschaufeln, bis er auf eine zweite Steinplatte stieß. 'Als auch diese gehoben war, entstieg der Gruft ein Wohlgeruch von dem heiligen Körper'. Die Hände auf der Brust gekreuzt lag nun die hl. Elisabeth vor ihren Augen. Da an dem genauen Berichte des Cäsarius nicht wohl zu zweifeln ist, so glaube ich, daß die hl. Elisabeth dem Brauche des Mittelalters entsprechend in einem ähnlichen Steinsarg begraben war, wie er ebenfalls mit einer Steinplatte und Erde bedeckt bei der Restaurierung der Elisabethkirche unter dem Sarkophag des Landgrafen Konrad gefunden wurde und der die falschen Alarmnachrichten von Scharfenberg und Dudik über eine angebliche Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth hervorrief [2]).

Im Juli 1233 fand auch Mag. Konrad von Marburg, der zusammen mit seinem treuen Begleiter, dem Minoriten Gerhard aus der hessischen Adelsfamilie Lützelkolb, unweit Marburg ermordet worden war, in der Kirche seine letzte Ruhestätte [3]). Uns ist noch das interessante Zwiegespräch zweier Besessenen überliefert, die auf den Gräbern der hl. Elisabeth und Konrads von Marburg sitzend Betrachtungen darüber anstellten, wer wohl größer und mächtiger sei, der Meister Konrad oder seine heilige Schülerin (M. G. SS. XXV, 319).

Die weiteren Schicksale der Kirche sind bekannt. Mit

---

[1]) Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V, 1 (1881—82) Nr. 2152 a.

[2]) Heusinger S. 102. Das Protokoll über diese Ausgrabung ist gedruckt im 36. Bande der Zeitschrift S. 215 ff. (vgl. bes. S. 217) von F. Küch, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, der ebenda S. 154 f. auch ausführlich über Steinsärge handelt.

[3]) Cäsarius S. 54, vergl. dazu die teilweise abweichende Darstellung von G. Schenk zu Schweinsberg (Mitteilungen unseres Vereins Nr. 14, S. 1 und S. 9 ff.).

dem Fortschreiten der auf einer bedeutend höheren Grundfläche angelegten Elisabethkirche wurde sie in deren Fundamenten begraben.

4. Das von der hl. Elisabeth erbaute Franziskushospital, seine frühere und spätere Lage und seine bauliche Form (Dazu Abb. 2).

Jetzt komme ich zurück auf die Vorgänger dieser Kirche, auf Hospital und Kapelle der hl. Elisabeth. Wo waren diese Bauten geblieben, als die vorhin beschriebene Kirche 1232 errichtet wurde? Ohne Zweifel mußten sie ihren Platz räumen, denn das bis 1236 unangetastete Grab finden wir in der neuen Kirche wieder. Allein bestimmte Gründe sprechen dagegen, daß das Hospital vollständig verschwand. Es wird nicht nur in den Wunderberichten fortgesetzt weiter erwähnt, es erhält nicht nur am 12. Okt. 1232 vom Papste einen neuen Ablaß (Wyss I, Nr. 29), es wird auch noch nach der Translation von dem belgischen Mönche Nicolaus, wie oben erwähnt, aus offenbar eigener Anschauung beschrieben. Das ist nur möglich, wenn man annimmt, daß Hospital und Kapelle auf einen anderen Standort gebracht oder dort von neuem aufgebaut wurden. Beides ist bei einem Fachwerkbau auch mit geringen Hülfsmitteln möglich und ähnliches auch heute noch in Gegenden, wo der Fachwerkbau noch heimisch ist, keine Seltenheit. Wir sind auch genau über den Platz unterrichtet, wo das Hospital wieder aufgebaut wurde.

Eine vom 13. bis zum 19. Jahrhundert fortlaufende Tradition im deutschen Hause zu Marburg bezeichnet nämlich die Firmanei und ihre Kapelle als den Ort, wo das Franziskushospital und die daran angebaute Franziskuskapelle gestanden hat.

Ich greife die Hauptpunkte dieser Tradition heraus. Im März des Jahres 1286 erhielt das deutsche Haus eine Anzahl Ablaßbriefe für eine Kapelle, die von neuem (de novo) an dem Orte erbaut worden war, wo die hl. Elisabeth gestorben war (Wyss I, Nr. 460). Daß es die Kapelle der Infirmarie war, bezeugt die Stiftung einer ewigen Lampe für diese Kapelle im Jahre 1287 (ebenda Nr. 471). Nach einer noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts geschriebenen Notiz im Nekrolog des deutschen Hauses zu Marburg zogen die Brüder daselbst damals jedesmal am 20. November in Prozession zu der Ka-

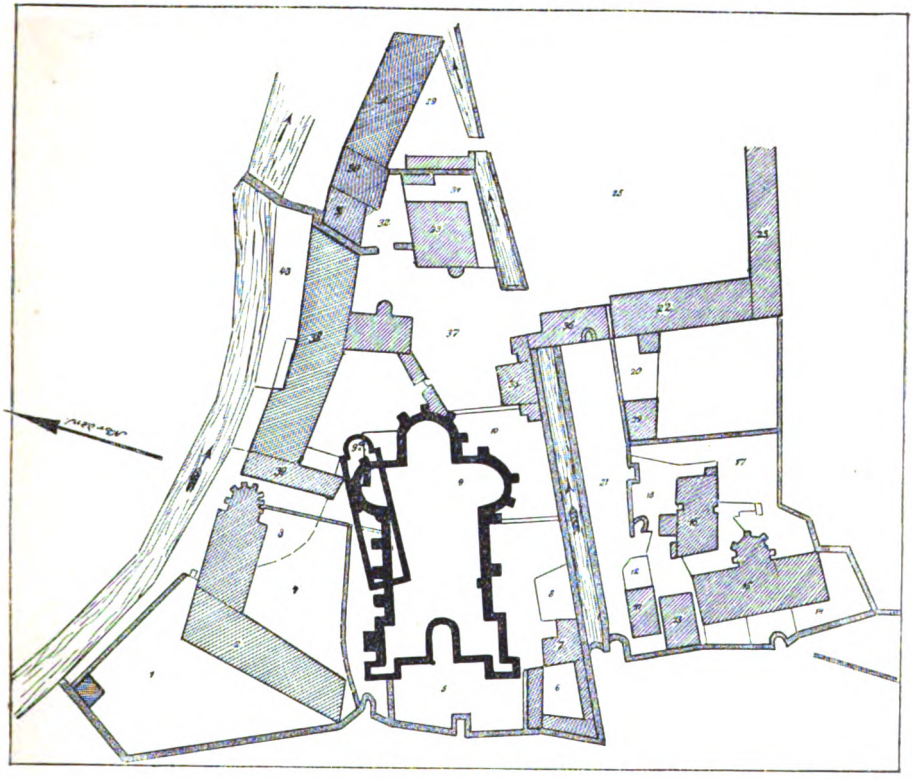

Abb. 2: Situationsplan der ehem. Deutschordensgebäude zu Marburg nach einer Aufnahme des Fürstl. Hess. Landmessers J. E. Rudolphi von 1750 (Kopie des Geometers Encke von 1854 im Staatsarch. Marburg, C. 130 g. — Die Maße sind nicht ganz zuverlässig). Daraus ist hier von Interesse:

9. Die Elisabethkirche, erbaut seit 1235 als Ersatz für die nicht mehr genügende erste Wallfahrtskirche (9 a).

9 a. Erste Wallfahrtskirche (s. Abb. 1) über dem Grabe der hl. Elisabeth erbaut 1232 an Stelle des Hospitalbaus der hl. Elisabeth (Abb. 3); das Hospital wurde damals an den Platz übertragen, auf dem 1286 die Firmanei von neuem aufgebaut wurde (siehe 2).

2. Fruchtspeicher der Firmanei, daran anschließend bei 3 die eig. Firmanei mit Kapelle, beide 1286 erbaut an Stelle des 1232 dorthin verlegten Hospitalbaus der hl. Elisabeth, aus dem das Hospital 1254 nach 16 verlegt worden war. Die Kapelle blieb dem hl. Franziskus geweiht und wurde mit der Firmanei 1786 abgebrochen.

16. Das Elisabethhospital, erbaut 1254 als Ersatz für das damals wohl schon als Firmanei eingerichtete Franziskushospital (bei 3), 1811 Klinik, 1823 Landkrankenhaus, 1887, 1891 abgebrochen, Chor noch erhalten, Überreste in der Vereinssammlung.

pelle, wo die Heilige gestorben war und hielten dort eine gestiftete feierliche Messe (Wyss III, S. 266). Die an den Tod der hl. Elisabeth sich knüpfende Tradition war so übermächtig, daß alle Urkunden darüber vergaßen, den Heiligen zu bezeichnen, dem die Kapelle geweiht war. Diesen erfahren wir erst aus späteren Quellen. Als nämlich Landgraf Philipp der Großmütige in den Jahren 1543—45 vorübergehend das deutsche Haus zu Marburg in Besitz genommen hatte[1]), ließ er eifrig in dessen Urkunden und Handschriften nach seiner Gründungsgeschichte forschen. In einem damals, gegen Ende 1543, bei ihm aus Marburg eingelaufenen Bericht steht nun folgendes: „Und ist us dem allen zu finden, das S. Elißabet den spittall des orts, da itzo die infirmerei und S. Francisci capella stehet, gepawet und mit gutern reichlich dotirt und bewedompt hat“[2]). Ferner steht in der Hauptrelation über die 1723 vorgenommene Generalvisitation der Ballei Hessen (S. 672)[3]) der Satz: „Nun befindet sich . . . nechst an der Firmaney dato noch vorhanden jene Cappelle, welche den heiligen Francisco Seraphico von St. Elisabethen anfangs zu Ehren auferbauet, wie auch bey ihren lebzeiten dem heiligen Gottesdienst in solcher mit beygewohnet und nach Ihrem seeligen Ableben derselben entseelter Leichnam aus den von ihr gleichfalls erbaueten Hospital in diese Capellen zur Erden bestättiget und von dar mittelst derselben solenner Canonization ihre Reliquien erhoben“. So eingewurzelt war diese Tradition in Marburg, daß Ludwig Juppe, in dessen Bildhauerarbeiten ihr bester Kenner den Höhepunkt der spätmittelalterlichen bildenden Kunst Marburgs erblickt, dessen Werke Karl Justi[4]) in Wahrheit und Freiheit realistischer Darstellungskraft keinem Werke der Zeit nachsetzt, sich, wie Tafel X uns zeigt, die Firmaneikapelle und ihre Traditionen zum Thema erwählte, als etwa 1513 an ihn von den deutschen Herrn zu Marburg, insbesondere Johann von Hohenfels,

---

[1]) Vgl. A. Huyskens, Philipp d. Großm. und die Deutschordensballei Hessen, Zeitschr. 38, S. 153 ff., bes. 172.

[2]) Staatsarch. Marburg, Polit. Archiv des Landgr. Philipp, Deutscher Orden.

[3]) Ebenda, Archiv der Deutschordensballei Hessen.

[4]) C. Justi, Joh. v. d. Leyten und Ludwig Juppe, zwei Marburger Künstler etc. (Zeitschr. f. bild. Kunst, 20. Jahrg. 1885, S. 259—64), über den Altar und seine Stifter vergl. auch F. Küch im Kalender Hessenkunst 1908 (die Altarschreine in der Elisabethkirche zu Marburg und ihre Stifter, S. 8 ff.), S. 11, 13.

Komtur von Seibelsdorf, der Ruf erging, den Schrein des neuen Elisabethaltars mit Skulpturen zu füllen.

Leider ist weder Kapelle noch Firmanei uns heute noch erhalten. Die erwähnte Hauptrelation von 1723 berichtet (S. 363 f., 673), daß die Kapelle schon „a tempore reformationis“ ganz verwüstet, in ganz profaniertem Stand und ohne Fenster sei, ja von den Gästen des in der benachbarten Firmanei betriebenenen Weinschanks nicht selten verunreinigt worden sei. Außer dem Altarstein befand sich darin auch noch eine große angeblich aus der Elisabethkirche stammende steinerne Kreuzigungsgruppe. Die Kapelle war, wie der Bericht S. 363 betont, so mit der Firmanei verbunden, daß die Kranken ehemals von der Krankenstube aus der Messe hatten beiwohnen können. Im Frühjahr 1786 wurden Firmanei und Kapelle, die schon 1761 bei einem Kampfe zwischen Franzosen und Hessen durch Brand gelitten hatten, gänzlich abgetragen. K. W. Justi, der beides noch gesehen hatte, hat uns in seinem Taschenbuch „Die Vorzeit“ von 1825 (S. 243 f.) eine wehmütige Beschreibung davon hinterlassen, die ergänzt werden mag durch Grundriß und Ansicht dieser Gebäude, die 1786 vor dem Abbruch angefertigt wurden (bei Bickel S. 36 f., Ansicht auch bei Kolbe S. 119). Drei Schlußsteine hat man damals auch aufgehoben, die heute noch bei der Elisabethkirche verwahrt werden. Andere Überreste von dieser Kapelle, Gewölberippen und Platten des Fußbodenbelags bewahrt die Sammlung des hessischen Geschichtsvereins zu Marburg, der im April und Mai 1889 die Reste der Kapelle ausgraben ließ. Dieser in den Mitteilungen des Vereins von 1889 (S. 56 f.) beschriebenen Ausgrabung verdanken wir auch die genauen Maße des Baues. Die Kapelle hatte im Lichten 7,48 m Länge und 4,05 m Breite bei 0,86 m Wandstärke. Der Boden der Kapelle lag 1 m tiefer als der Fuß der Treppe am nördlichen Eingang der Elisabethkirche. Der im Grundbau vollständig erhaltene Altar war 1,45 m lang und 0,94 m tief.

Beim Abbruch der Kirche im Jahre 1786 hatte man in dem Altar ein Zinnreliquiar von $2^5/_6$' Länge, $2^1/_6$' Breite und $3^1/_2$' Höhe in Form einer kleinen romanischen Kapelle mit Rhombendach und Knäufen gefunden, das K. W. Justi (a. a. O.) bekannt gemacht hat und das später auf Umwegen in den Besitz eines Nachkommen gelangt ist. Es enthielt 1786 noch einige Reste von Reliquien, wie man vermutete vom hl. Franziskus, und einige feine rotseidene

Läppchen. Ein ähnliches den Formen nach jüngeres Reliquiar hat man im 18. Jahrhundert im Hochaltar des Doms zu Limburg gefunden [1]).

Nicht ohne Interesse für uns ist die Frage, ob die 1786 abgebrochenen Bauten seit dem 13. Jahrhundert viele Wandlungen erfahren haben? Sicher ist manches daran verändert worden, wie z. B. die Kapellenfenster den Charakter des späten Mittelalters haben, allein im wesentlichen war der ursprüngliche Bau doch erhalten. Das ist für uns von besonderer Wichtigkeit, da wir oben festgestellt hatten, daß Firmanei und Kapelle an die Stelle des von der Heiligen selbst gestifteten Hospitals getreten sind. Nun haben wir zwar keinen direkten Beweis dafür, aber alle Umstände deuten doch darauf hin, daß die Firmanei im wesentlichen den Grundriß des Franziskushospitals übernommen hat, namentlich hinsichtlich der äußeren Maße. Dagegen ist der Baumeister der Firmanei in der Gestaltung der Kapelle von dem Überlieferten abgewichen. Zwar hat er vermutlich den Altar unverändert liegen lassen, worauf das gefundene Reliquiar hinzudeuten scheint, dagegen gab er dem Grundriß der Kapelle eine mehr polygonale Gestalt, während die alte Franziskuskapelle, der Chor des Hospitals, wie sie auch genannt wird (Quellenstudien S. 161), entsprechend der beabsichtigten Einfachheit in Material und Form ein einfaches Rechteck gewesen war [2]). Endlich wurde auch das Niveau der spä-

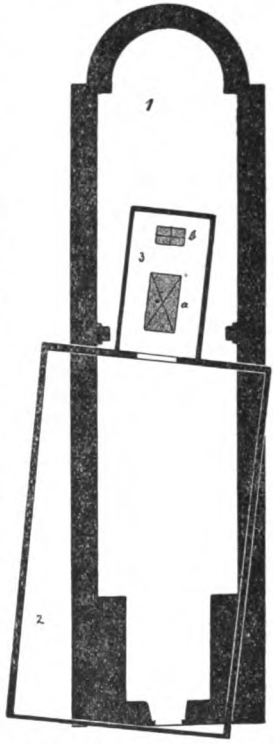

Abb. 3: Rekonstrukt.-Versuch.
1. Wallfahrtskirche von 1232;
2. der älteste Hospitalbau;
3. die Franziskuskapelle: a. Grab der hl. Elisabeth, b. Altar.

[1]) Vgl. den Ausgrabungsbericht von 1889 in den Mitteilungen, dieses Reliquiar ist abgebildet und genau beschrieben von F. Luthmer in Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden III (1907), S. 80 und 108.

[2]) Das geht hervor aus der Angabe (Quellenstudien S. 161): in dextro angulo chori hospitalis.

teren Franziskuskapelle höher wie das der früheren, das jedenfalls zuerst mit dem Boden der 1232 erbauten Wallfahrtskirche übereingestimmt hatte.

Fassen wir noch einmal kurz die Resultate der Untersuchung zusammen. Das Franziskushospital, das die hl. Elisabeth zu Marburg erbaute, war ein mäßig großer Fachwerkbau mit vorspringender eckiger Apsis als Kapelle. Der ganze Bau ist uns vermutlich in den Grundlinien erhalten in der 1286 erbauten Firmanei, auf deren Platz das Hospital 1232 hatte übertragen werden müssen, um dem Bau einer massiven vermutlich mit Westturm versehenen Steinkirche Platz zu machen, in deren Mitte, jedoch nicht der Achse parallel das Grab der Heiligen sich befand und deren mit Apsis versehener Ostbau ein Stiftskapitel beherbergte. Diese Kirche, deren Patrone wir nicht kennen, wurde später von der Elisabethkirche überbaut und erst 1854—61 und 1883 in ihren Fundamenten wieder aufgedeckt. Ich schließe mit einem Versuch, Lage und Grundriß des Elisabethbaues an der Hand der Maße der Firmanei zu veranschaulichen, indem ich zur Einzeichnung den Grundriß der ausgegrabenen Wallfahrtskirche benutze (Abb. 3).

Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I.

Von

F. Küch.

I. Einleitung.

Quellen zur Geschichte Ludwigs. Schrunters Register. — Ludwigs Regierungsantritt. Vormundschaftliche Regierung. Oberster Amtmann Heinrich v. Schöneberg und ritterbürtige Räte. Gelehrte Räte (Sinning, L. v. Radenhausen, Schrunter u. a.). Eckhard v. Röhrenfurt. Erste Massregeln. Erzstift Mainz. Die Wettiner. Ordnung der inneren Verhältnisse. Erzbischof Konrad von Mainz (Fulda, Hersfeld, Waldeck). Clevisches Verlöbnis und Kauf der Grafschaft Waldeck. Mainz und Waldeck. Mainzischer Krieg 1426/27. Folgen des Siegs (Verhältnis zu Fulda, Hersfeld, Ziegenhain, Waldeck u. a.). Erbverbrüderung mit den Wettinern und neuer Eheplan, Wiedererwerbung von Eschwege und Sontra. Verhältnis zu Kaiser und Reich. — Hofleben. Residenzen. Hofämter, Musikanten, Baumeister, Maler, Büchsenmeister u. a., Hofdiener, Schützen, Jungen. Hofkleidung. Tafel. Musik. Spielmann. Kunstübung (Goldschmiede). Bauten. Hoffestlichkeiten. Bäder. Teilnahme an anderen Festen. Jagd. Reisen und Wallfahrten. Vermittlertätigkeit.

Wenn es als die besondere Aufgabe der Geschichtsvereine betrachtet werden darf, die Kenntnis der territorialen Geschichte Deutschlands zu vertiefen, so ist es wiederum das spätere Mittelalter, welches in dieser Beziehung die vielseitigsten und lohnendsten Probleme darbietet. Je mehr sich damals die Kräfte der Nation von den Aufgaben des Reichs abkehren, um so wirksamer arbeiten sie innerhalb der einzelnen Territorien und sind unablässig an deren Ausgestaltung und Festigung tätig. Diese verschiedenartigen Wurzeln und Keime einer neuen Zeit in ihrer Entstehung und in ihrem Wachstum zu verfolgen, ist eine

Aufgabe, die um so mehr reizt, je spärlicher und spröder das Material ist, das uns für ihre Lösung zu Gebote steht.

Ohne Zweifel ist die Zeit Ludwigs I. des Friedsamen für die Ausgestaltung der Landgrafschaft Hessen von besonderer Bedeutung gewesen. Seine fünfundvierzigjährige Regierung hat dem Lande eine im großen Ganzen friedliche Entwicklung und — besonders durch die Angliederung der Grafschaft Ziegenhain — territoriale Abrundung und nicht unerheblichen Zuwachs gebracht. Aber gerade für seine Zeit müssen wir den Mangel an ausgiebigem Quellenmaterial beklagen. Zwar die urkundlichen, noch größtenteils ungedruckten Quellen [1]) fließen reichlich, aber sie allein genügen nicht, um uns ein plastisches Bild zu schaffen, das auch die innere Entwicklung, die Zusammenhänge der Ereignisse und den Anteil, der den einzelnen Persönlichkeiten an ihnen zukommt, erkennen ließe. Die Chronisten, deren Auskünfte uns gerade in dieser Hinsicht von Nutzen sein müßten, kargen mit ihren Mitteilungen. Der wichtigste von ihnen, Wiegand Gerstenberg, beklagt selbst den Mangel an Aufzeichnungen, die ihm als Quellen hätten dienen können, und da er es, wie er sagt [2]), verschmäht, auf Hörensagen hin zu schreiben, so ist die lange Regierungszeit des Landgrafen Ludwig spärlich genug weggekommen. Johann Nuhn wiederum, der Hersfelder Chronist, liebt es, allerlei zu berichten, was er mündlicher Tradition verdankt, aber diese Überlieferungsart nötigt uns zu der größten Vorsicht bei der Benutzung seiner meist sagenhaft verschleierten Erzählungen. Auch die Register der landgräflichen Lokalbeamten, denen wir für die Regierungszeit Hermanns II. wichtige Aufschlüsse verdanken, sind

[1]) An gedruckten Quellen kommen vor allen in Betracht Wiegand Gerstenbergs Landeschronik, kürzlich von H. Diemar neu herausgegeben, und Joh. Nuhns Chroniken bei Senckenberg, Selecta juris et historiarum III 397 ff. u. V 441 ff. — Von Bearbeitungen erwähne ich Rommels Geschichte von Hessen Bd. II und Diemars Artikel Ludwig I. in der Allgemeinen Deutschen Biographie Nachtr., auch Landaus Ritterburgen, wo, oft ohne Quellennachweise, wertvolle Angaben sich finden. — Ich mußte bei der Abfassung dieser Einleitung meist auf die Originalurkunden des Marburger Staatsarchivs, des Samtarchivs und des f. waldeckischen Archivs zurückgehen. Wertvoll, namentlich auch für die Erläuterung des Schrunterschen Registers, ist ein 170 Blätter starkes, gleichmäßig von einer Hand geschriebenes Kopialbuch des Staatsarchivs, das ich mit KB und der Folienzahl zitiere. Auch einige Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs und den 18. Band der mainzischen Ingrossaturbücher in Würzburg konnte ich Dank dem Entgegenkommen der betreffenden Archivverwaltungen benutzen.

[2]) S. 287.

für die Zeit seines Sohnes Ludwig nur in verhältnismäßig geringer Anzahl vorhanden.

Um so wertvoller ist daher nach den verschiedensten Richtungen hin der auf uns gekommene Jahrgang aus den Ausgaberegistern eines Zentralbeamten, des Kammerschreibers Siegfried Schrunter, von Anfang August 1430 bis Ende Juli 1431 [1]), der uns tiefe Einblicke in die politischen Verhältnisse der Zeit, in die Zustände am landgräflichen Hofe und in Dinge gewährt, von denen alle übrigen Quellen schweigen. Da sie in chronologischer Anordnung sich eng an die Person des damals achtundzwanzigjährigen Landgrafen anlehnt, ist uns die Rechnung auch für die Kenntnis der Persönlichkeit Ludwigs von Interesse. Zudem fällt sie mit einem bemerkenswerten Wendepunkt seiner Regierung zusammen, als nämlich die Wiederaufrichtung der Erbverbrüderung mit dem thüringisch-sächsischen Hause und die Verlobung mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen, unmittelbar bevorstand [2]). Wenn auch hier und da schon benutzt [3]) ist diese wichtige Quelle doch so gut wie unbekannt und verdient es, in ihrem vollen Umfange veröffentlicht zu werden. Eine Übersicht über den bisherigen Gang der hessischen Politik, ein Hinweis auf die Persönlichkeiten, mit denen uns das Register zusammenführt, und auf die Zustände, in die es uns versetzt, mag zur Erläuterung vorausgeschickt werden [4]).

Als Ludwigs Vater, Landgraf Hermann II., am 10. Juni 1413 nach einer außerordentlich bewegten Regierungszeit starb, stand das hessische Fürstenhaus im Mannesstamme auf zwei Augen: Ludwig war der einzige am Leben gebliebene Sohn und damals eben erst elf Jahre alt geworden [5]). Aber die Gefahren, die dem Lande aus

[1]) Im Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) Als ältestes erhaltenes Register eines hessischen Kammerschreibers besitzt dies auch für die Geschichte der hessischen Verwaltungsorganisation einen selbständigen Wert.

[3]) Besonders von Landau im 5. Bande dieser Zeitschrift S. 77 ff. und in dessen Ritterburgen; auch von Bernhardi Zeitschr. 3 S. 35.

[4]) Im übrigen verweise ich auf die dem Texte des Registers beigegebenen erläuternden Anmerkungen.

[5]) Geboren am 6. Febr. 1402. Seine drei älteren Brüder Heinrich, Friedrich und Hermann waren im jugendlichen Alter gestorben, auch die Schwestern Anna und Elisabeth. Seine 1389 geborene Schwester Margarete war seit dem 30. Jan. 1409 mit Heinrich dem Milden von

der Jugend des neuen Fürsten zu erwachsen schienen, die Befürchtungen, die man vor alten Gegnern und beutelustigen Nachbarn hegen mochte, wurden durch kluge Maßregeln gegenstandslos gemacht. Offenbar hat Hermann II. noch vor seinem Tode mit einer durch sein kämpfereiches Leben geschärften Menschenkenntnis die tüchtigsten und erprobtesten Personen für die Regentschaft selbst ausgewählt. Die Vormundschaft führte bei dem Mangel an Agnaten der nächste Kognat [1]) Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, der Gemahl von Ludwigs Schwester Margarethe, aber die eigentliche Landesregierung lag in den Händen eines Ratskollegiums, das zum größten Teil aus Mitgliedern der hessischen Ritterschaft zusammengesetzt war, und zwar aus solchen, die sich bereits unter Hermann II. bewährt hatten.

An der Spitze stand der Edelherr Heinrich von Schöneberg mit dem Titel eines obersten Amtmanns in Hessen [2]), eines Amtes, das uns bei dieser Gelegenheit zum ersten Male begegnet. Allerdings hatte schon unter Landgraf Hermann eine Zentralisation des Behördenwesens in dem Sinne stattgefunden, daß aus der großen Zahl selbständiger, coordinierter Amtleute für die beiden Hauptteile des Fürstentums, das Land zu Hessen und das Land an der Lahn, leitende Amtmannsstellen mit dem Titel Landvogt oder oberster Amtmann herausgehoben wurden [3]). Aber wohl erst nach dem Tode des Landgrafen Hermann fand im Interesse einer einheitlichen Leitung der Geschäfte eine weitere Zentralisation dadurch statt, daß der Landvogt an der Lahn zwar die Verwaltung seines Bezirks selb-

---

Braunschweig-Lüneburg, die 1391 geborene Agnes seit dem 26. Sept. 1406 mit Otto dem Einäugigen von Braunschweig-Göttingen vermählt. Vgl. Diemar in Zeitschr. 37 S. 22 f.

[1]) Dies nach der Vorschrift des Schwabenspiegels. Vgl. H. Schulze, Das Erb- und Familienrecht der d. Dynasten des Mittelalters (Halle 1871) S. 122.

[2]) So wird er genannt in einer Urkunde vom 21. Sept. 1413 (Bürgschaft gegenüber Eckhard und Friedrich v. Röhrenfurt über 1000 Gulden) KB 64. In einer Urkunde vom 27. Juni 1414 heißt es von ihm: „als her jar und taig sin (des Landgrafen) ubirste amptman gewest ist und in krigen keigen die margraven und anders (Schaden) genommen . . . hait.“ KB 76.

[3]) Vgl. meine Einleitung zu den „ältesten Salbüchern des Amtes Marburg“ in Zeitschr. 39 S. 159. Für das Land zu Hessen ist ein „Landvogt“ oder „Oberster Amtmann“ in dieser Zeit (seit 1384, vgl. Zeitschr. 39 S. 160) urkundlich noch nicht nachgewiesen, aber doch wohl nach Analogie des Landes an der Lahn anzunehmen.

ständig ausüben konnte[1]), aber dem obersten Amtmann in Hessen untergeordnet war[2]), eine Einrichtung, die für die Organisation des Behördenwesens in der späteren Zeit die Grundlage geworden ist.

Außer dem Edelherrn Heinrich v. Schöneberg ist in der ersten Zeit der Regierung Ludwigs eine Reihe von anderen Räten tätig gewesen. Zunächst ein hoher Geistlicher, Abt Dietrich von Corvei, der schon als Abt von Hasungen in näherer Beziehung zu dem Fürstenhause gestanden zu haben scheint[3]), dann eine große Reihe von Ritterbürtigen, die uns in den Urkunden als „liebe heimliche und getreue" des Landgrafen entgegentreten[4]) und teilweise auch Hofämter bekleideten, unter ihnen Hermann Trott, Reinhard v. Dalwig, Tiele v. Elben, Heinrich v. Holzheim, Heinrich v. Homberg, Eckhard v. Röhrenfurt der Marschall und sein Bruder Friedrich, Wolf v. Wolfershausen der Hofmeister, Henne v. Meisenbug, Hans v. Haldessen, Heinrich v. Lehrbach, Heinrich Hase, Küchenmeister. Zu diesen „Räten in Hessen" kommen dann noch Eckhard Riedesel, der Landvogt an der Lahn, Eberhard Schenk zu Schweinsberg und andere „Räte von der Lahn"[5]).

Neben diesen adligen Räten finden wir als Mitglieder des Ratskollegiums eine Anzahl von gelehrten Räten[6]),

---

[1]) Vgl. die a. a. O. angeführten Beispiele. Auch in politischen Geschäften fungierte er selbständig. Im Oktober 1428 hielt Eckhard Riedesel mit den kurkölnischen Amtleuten bei Schreufa einen Tag — wohl in Grenzangelegenheiten — ab.

[2]) Vgl. die Bestallungsurkunde vom 5. Juni 1416 (so ist a. a. O. S. 157 u. 159 zu verbessern).

[3]) Am 28. April 1407 verpflichtete sich Abt Dietrich zu Corvei und Hasungen, da L. Hermann ihm zum Stifte Corvei Beförderung getan habe, mit allen zum Stifte gehörigen Schlössern, Land und Leuten bei dem Landgrafen bleiben zu wollen. Samtarchiv Schubl. 59 n. 2. Vgl. Rommel II Anm. S. 179. — Er wird 1414 Juni 27 hinter dem Vormund Heinrich von Braunschweig an der Spitze der Räte genannt (KB 76). Auch der Deutschordenskomtur Dietrich v. Weitershausen gehörte anscheinend zu den geschworenen Räten des Landgrafen. In einer Urkunde für Marburg vom 16. Juni 1414 wird er hinter Heinrich v. Schöneberg hinter des Landgrafen „lieben heimlichen, amptluten und getruwen" genannt (KB 98).

[4]) Der Kreis war, wenn wir aus einigen Bürgschaftsurkunden von 1417 Mai 1 für Hermann Trott und seine Verwandten über Schloß Wildeck (KB 22 ff.) schließen dürfen, ziemlich groß. Hier sind nur die bekannteren Räte genannt.

[5]) Vgl. Zeitschr. 39 S. 159 Anm. 4.

[6]) Sie sind in den Quellen nicht immer als „Räte" genannt, nur der Oberschreiber führt diesen Titel. Die hier genannten kommen

juristisch gebildete Geistliche, wie den Meister Dietrich v. Uffeln [1]), Kurt v. Prenzlau [2]), Johann Torlon [3]), Johann Morsen [4]), der Kaplan Tilmann Hollauch [5]) und vor allem den Vorsteher der landgräflichen Kanzlei. Gegen Ende der Regierungszeit Hermanns hatte Peter Sinning [6]), der Sproß einer Alsfelder Schöffenfamilie und weltlichen Standes, dieses Amt verwaltet, und er ist auch in den Dienst des Sohnes übergetreten. Später scheint der Kanonikus des Kasseler Martinsstiftes Ludwig v. Radenhausen an seine Stelle gerückt zu sein [7]), während jener

nur zum Teil in der ersten Zeit von Ludwigs Regierung, alle aber in der Zeit vor, in die Schrunters Register uns einführt.

[1]) Nr. 567. Es war allem Anscheine nach der Sohn des Tiele v. Uffeln, der im Jahre 1411 gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Werner und Dietrich hessische Lehen zu Uffeln empfing. Dietrich wurde 1405 in Erfurt als Tilmanus Uffeln de Grevensteyn immatrikuliert (Akten der Erfurter Universität Bd. 1 S. 74). Am 17. Okt. 1428 reisten Meister Dietrich (v. Uffeln) und Herr Syfert (Schrunter) zusammen durch Gudensberg (Amtsrechnung).

[2]) Nr. 76, 79, 143 u. ö. Er ist vielleicht identisch mit dem 1417 in Leipzig immatrikulierten Arnoldus Curdes de Premslavia. Cod. dipl. Saxoniae regiae (II 16) I S. 55.

[3]) Er wurde 1424 in Erfurt immatrikuliert. Akten der Erfurter Universität Bd. I S. 129. Vgl. Nr. 303, 521.

[4]) „Her Johan Morsin" kommt in einer Amtsrechnung von Borken von 1431 wiederholt im Dienste des Landgrafen vor.

[5]) Er stammte aus Felsberg, war Notar (v. Roques, Kauf. Ub. 1, 435 und Waldecker Urk. Nr. 7329), Inhaber der Kapelle in Calden, auf die er 30. Nov. 1433 verzichtete (Gen.-Rep. Calden), der Pfarre in Kirchditmold, zweier Pfründen in Fritzlar (Repert. German. S. 126) und eines Altars in der Cyriakuskirche der Altstadt Kassel (Klost. Ahnaberg 1440 Jan. 25), Kanonikus in Kaufungen. Er war später Kanzler (Roques 2 S. 7, 18). — Sein Bruder Johann gehörte ebenfalls zur Kanzlei (Gudensb. Rechn. 1438, Roques 2 S. 7 ff.), wie wohl auch der in dem Register mehrfach genannte Mase (130, 180, 287, 369). In der Gudensberger Amtrechnung heißt es zum 10. Okt. 1426: „Waz Petrus der schriber hy." Ich vermute, daß hier nicht Peter Sinning, sondern der damalige Pfarrer in Melsungen Petrus Waltman gemeint ist, dessen Nachfolger Konrad Volghard ebenfalls landgräfl. Schreiber gewesen ist. Vgl. Armbrust, Gesch. von Melsungen S. 305, 321.

[6]) Vgl. Zeitschr. 29, S. 180 n. 194, S. 192 n. 268, S. 199 n. 311, S. 208 n. 365. Als „Schreiber" kommt er bereits 1378 Juli 20, 1399 Aug. 29, 1400 Juni 5 vor (Abt. Quittungen). 1404 Juni 7 erhielt er nebst seinem Sohne Konrad als Lohn für seine Dienste ein früher Kurt Sewiß gehöriges Haus zu Kassel nebst Gütern zu Kirchditmold abgaben- und dienstfrei als Mannlehen. Konrad mußte sich verpflichten, weltlich zu bleiben — ein anderer Sohn Johann war Pfarrer in Homberg — und in Kassel, wie sein Vater Petrus, wohnhaft zu sein. 1408 Dez. 13 erhielt er von dem Grafen Johann von Ziegenhain ein Viertel des Zehnten zu Wernswig als Lehen (Lehenarchiv).

[7]) Vielleicht ein Glied des oberhessischen ritterlichen Geschlechtes, in dem der Vorname vorkommt. Er wurde 1411 Juni 1 in Heidel-

sein Amt als Rat mit dem Sitze in Kassel beibehielt[1]). Schließlich dürfen wir zu den Räten noch den wichtigen Posten des Kammerschreibers, des Chefs der Finanzverwaltung rechnen, der uns zum ersten Male unter der Regierung des Landgrafen Ludwig in der Person des Geistlichen Siegfried Schrunter, eines Studiengenossen des oben genannten Ludwig v. Radenhausen[2]), entgegentritt, und der der Verfasser unseres Registers ist.

Der Oberamtmann von Hessen Heinrich v. Schöneberg hat dies Amt nur kurze Zeit verwaltet und es bereits im Jahre 1416 an seinen Schwiegersohn, den bisherigen Marschall Eckhard v. Röhrenfurt[3]), abgetreten, während Ludwig v. Wildungen d. Ä. das Marschallamt[4]) erhielt.

---

berg als „baccalaureus in artibus Wyenensis" immatrikuliert (Töpke, Matrikel II S. 114) und wird 1422 „Schreiber" des Landgrafen genannt (Stadtbuch Marburg). — Der Gebrauch, die gelehrten Räte durch Verleihung von Pfründen am Martinsstift und am Stifte zu Rotenburg zu besolden, scheint gegen Ende des 14. Jahrhunderts eingerissen zu sein. Die Bestimmung der Rotenburger Statuten von 1352, welche die Praesenzpflicht der Kanoniker verlangte, änderte Landgraf Hermann 1397 dahin ab, daß sie von seinen „gebroteten Dienern" nicht verlangt wurde (U. des Stifts Rotenburg). 1479 wurde der Hofdienst der Kanoniker am Kasseler Martinsstift als schwerer Übelstand empfunden, „dan darumb daz man bisher denjhenen, die mit zu chore gangen sin und ampte und dinste zu hofe gehabt han, hait gegebin, so ist unser kirche an gotisdinste des großenteils verblechen, in dem daz manniche metten ungesungen ist pleben" (Kuchenbecker Analecta Hass. V S. 104). — Ich finde Ludwig v. R. zum ersten Male in politischer Tätigkeit erwähnt am 1. Febr. 1422 (Frankenb. Rechnung); denn mit dem landgräflichen Schreiber Lodewice, der 1387 (Zeitschr. 40 S. 252 n. 75) und 1402 (Zeitschr. 29 S. 171 n. 119) vorkommt, ist er wohl nicht zu identifizieren. Vielleicht trat er im Jahre 1418 an Sinnings Stelle, als diesem die Verpflichtung, in Kassel zu wohnen, erlassen wurde (s. o.). Für die Stellung Ludwigs v. R. dem Landgrafen gegenüber ist es bezeichnend, daß dieser ihm auf der Rückkehr von seiner Wallfahrtsreise ein Stück grünes Tuch in Köln zum Geschenke kaufte (453). Er ist bei den wichtigeren politischen Verhandlungen dieser Jahre, so bei dem clevischen Verlobungsvertrage 1422 (Frankenberger Amtsrechnung) zugegen. 1437 ist Meister Heinrich Schützeberg oberster Schreiber (Klost. Merxhausen, vgl. Klost. Ahnaberg 1438 März 23).

[1]) Noch im Juni 1425 findet man ihn in der Begleitung des Landgrafen (Frankenb. Rechnung). Er starb vor dem 15. Juli 1428. Damals empfing sein Sohn Kurt die Lehen allein.

[2]) Töpke, Heidelb. Matrikel Bd. II S. 115. Schrunter stammte aus Homberg i. H., er erhielt 1441 die Kapelle in Calden, die Hollauch früher besessen hatte (s. o. S. 149 Anm. 5). Kurz vor dem 22. Januar 1462 muß er gestorben sein (Gen.-Rep. Calden).

[3]) Noch 1415 Mai 12 wird er Marschall (KB 17), 1416 Juni 5 oberster Amtmann genannt (Zeitschr. 39 S. 159).

[4]) 1417 Jan. 24 wird dieser als Marschall genannt (Fehde- u. Sühnebriefe). Ihm folgte Friedrich v. Röhrenfurt, Eckhards Bruder,

Im allgemeinen aber herrschte in der Besetzung der hauptsächlichsten Verwaltungsposten eine Stetigkeit, die äußerst bemerkenswert ist. Denn noch nach Jahrzehnten finden wir die meisten der oben genannten Beamten und Räte, zu denen auch Heinrich v. Schöneberg nach der Abgabe seines Amtmannspostens noch zählte, im Dienste und in der Gunst des inzwischen zum Manne gereiften Fürsten. Diese Tatsache gereicht ebenso dem Landgrafen wie seinen Dienern zum Ruhme, und sie nicht zum wenigsten erklärt auch die politischen Erfolge Ludwigs I.

Der eigentliche Leiter der hessischen Politik und die einflußreichste Persönlichkeit in Hessen während der ersten Jahrzehnte nach dem Thronwechsel war zweifellos Eckhard von Röhrenfurt, ein Mann, in dem sich vorsichtige Berechnung und Klugheit mit Energie und rastlosem Tätigkeitstriebe[1]) vereinigten. Er war bereits in Diensten des Landgrafen Hermann gewesen, mit diesem aber wegen nicht geleisteten Schadenersatzes für Kriegsschäden, Lösung aus der Gefangenschaft u. s. w. in Konflikt geraten, der am 14. April 1410 durch einen Vertrag beseitigt wurde[2]). Seinen Übertritt in die Dienste des Nachfolgers scheint er aber davon abhängig gemacht zu haben, daß er sich mit seinem Bruder Friedrich die Zahlung der noch rückständigen Schuldsumme von 1000 Gulden garantieren ließ[3]), wie er überhaupt seine eigenen Interessen mit denen seines Herrn sehr wohl zu vereinigen verstand[4]).

---

der 1422 Febr. 1 vorkommt (Frankenb. Rechn.), diesem Johann v. Meisenbug (seit 1428; vgl. Rommel II Anm. S. 233).

[1]) In der mehrfach zitierten Frankenberger Amtsrechnung (1421 ff.) tritt dieser Eifer in der persönlichen Teilnahme an Reisen und Tageleistungen aller Art hervor. Er erstreckte sich auch auf die inneren Angelegenheiten, so ordnete er in Gemeinschaft mit dem Landvogt a. d. Lahn Eckhard Riedesel, Heinrich v. Holzheim und Ludwig v. Radenhausen im J. 1422 den Salzverkauf in der Stadt Marburg (Stadtbuch).

[2]) Samtarchiv Schubl. 65 Nr. 12.

[3]) 1413 Sept. 21 KB. 64. Die frühzeitig erteilte Belohnung für erwiesene Dienste und die Rückzahlung von Schulden an landgräfliche Diener in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs begegnet uns auch sonst. Eckhard Riedesel erhielt 1415 Mai 15 für schuldige 900 Gulden das Amt Schotten (KB 88), Heinrich Herr v. Schöneberg ließ sich am 27. Juni 1414 seine Dienste durch eine U. über den Zehnten zu Helpoldessen (KB 76) belohnen. Auch dem Komthur Dietrich von Weitershausen, der zu den Räten zu rechnen ist, ließ Landgraf L. eine von seiner Mutter aufgenommenen und nach deren Tode vom Landgrafen dem Orden vorenthaltene Summe auszahlen (KB 65). Doch hängen diese Vorgänge wohl mit der unten noch zu erwähnenden allgemeinen Regulierung der finanziellen Verhältnisse zusammen.

[4]) Der Einfluß seiner Beziehungen zu den Grafen von Waldeck und dem Stifte Hersfeld auf die Politik wird unten nachgewiesen werden.

Im Jahre 1415 wurden ihm zum Lohn für geleistete Dienste seine und seines Bruders Melsunger Burglehen mit dem Lehen der Vettern v. Leimbach vermehrt, „mit rechter wissen noch rathe und folbort des hochgeboren fursten heren Heynrich herczogen zu Brunswiig und Luneborg, unsers lieben swagers, der itzunt unser rechter gekorn vormunder ist, und anders unser frunde und rethe“ [1]). Ist hier vorsichtigerweise die Zustimmung von Vormund und Räten betont, so hat der mündig gewordene Landgraf unter ausdrücklichem Hinweis auf die erlangte Großjährigkeit [2]) und die eigene Initiative, aber wieder unter Mitwissen und in Anwesenheit seiner beiden Schwestern und der Räte die Verdienste der Brüder, die sie ihm in seiner Kindheit getan, „sunderlich das sie uns land und lute von unser wegin ernstlich und redelich verstanden, verantwortet und unser bestes gethan han“, am 28. Februar 1418 mit dem hessischen Erbmarschallamte belohnt [3]).

So wie hier den obersten unter den adligen Räten

---

[1]) März 1 KB. 15. Vgl. Armbrust, Gesch. d. Stadt Melsungen S. 247.

[2]) Man wird unterscheiden müssen zwischen Mündigkeit und Regierungsfähigkeit. Der Mündigkeitstermin war auch in Hessen damals das zurückgelegte zwölfte Lebensjahr (vgl. Urkunde der v. Hertingshausen 1432, in der jemand erklärt, daß ich „wenn (ich) zu mynen virnunfftigen jaren kommen und zwelff jar alt worden bin, ... vor gehegit gerichte kommen sal“, um Verzicht auf verkaufte Güter zu leisten; vgl. H. Schulze, Erb- u. Familienrecht d. deutschen Dynasten S. 109). Der Beginn der selbständigen Regierungstätigkeit ist indessen regelmäßig hinausgeschoben worden, so bei Heinrich I., dessen Mutter Sophie noch 1260 Jan. 14 (Grotefend, Landgrafenregesten n. 64) allein urkundet, als er bereits 15 Jahre alt war. Wahrscheinlich bezeichnet auch bei ihm das 16. Lebensjahr den Eintritt der selbständigen Regierungsfähigkeit (vgl. Grotefend n. 68). Er siegelt — nachweisbar — zuerst selbständig als siebenzehnjähriger (n. 70). Über Ludwig vgl. Rommel II Anm. S. 190). Der Empfang der Reichslehen nach vollendetem 15. Jahre in Konstanz (1417 Mai 27, Altmann, Regesten Sigmunds n. 2343) hängt wohl mit dem Mündigkeitstermin nach Lehnrecht zusammen (Schulze a. a. O. S. 109). Jedenfalls bezeichnet die zweimalige Berufung auf die Erreichung des 16. Lebensjahrs unter Bestätigung einer zur Zeit der Unmündigkeit vorgenommenen Regierungshandlung hier den eigentlichen Beginn der selbständigen Regierung. Vgl. noch Rommel III Anm. S. 169.

[3]) KB 174. Der eigentliche Inhaber des Erbmarschallamtes Rorich v. Eisenbach war ohne Leibeslehnserben und hielt sich außerdem vom Hofe fern. Die Brüder v. Röhrenfurt sollten das Amt vorläufig nur vertretungsweise ausüben, wenn R. v. Eisenbach abwesend sei. Gerade damals befand sich dieser übrigens in einer Fehde mit dem Landgrafen und den Grafen von Ziegenhain wegen des Schlosses Liesberg, die 1418 Aug. 24 gesühnt wurde (KB 101, Landau, Ritterburgen II 82).

hat zur gleichen Zeit, am 5. März 1418, der junge Landgraf auch den ersten unter den gelehrten Räten, den langjährigen Vorsteher der Kanzlei Peter Sinning, ausgezeichnet, indem er ihm „von uns selbs und mit rechtir wissen, alse wir in deme seßzehinden jare nach unser geburt gewest sin“, in Anwesenheit seiner beiden Schwestern und der Räte die ihm vom Landgrafen Hermann gegebenen Lehen bestätigte und ihn gleichzeitig von der Verpflichtung befreite, seinen Wohnsitz in Kassel zu haben [1]).

Eckhard v. Röhrenfurt blieb bis zu seinem Tode, im Jahre 1432, im Dienste des Landgrafen, wenn er sich auch in der letzten Zeit seines Lebens meist auf seinen Gütern in Melsungen aufgehalten haben wird [2]). Kleine Aufmerksamkeiten, die ihm nach den Angaben unseres Registers (317, 472) Landgraf Ludwig erwies, kennzeichnen das schöne Verhältnis des jungen Herrn zu dem erprobten alten Diener. Ihm war es vergönnt, die Frucht eines arbeitsreichen Lebens noch zu sehen, den glücklichen Abschluß seiner mit Geschick und Kraft geführten politischen Bestrebungen durch die Verträge mit dem Hause Wettin. Er und sein Bruder Friedrich waren ohne männliche Erben. Seinen Einfluß beim Landgrafen, das Erbmarschallamt und seinen ausgedehnten Besitz hinterließ er seinem Schwiegersohn Hermann Riedesel, der, in Krieg und Frieden bereits bewährt und beim Landgrafen wohlgelitten, ohne Zweifel der würdigste Nachfolger war [3]).

Die ersten Schritte der vormundschaftlichen Regierung, deren hauptsächlichste Mitglieder eben genannt wurden, zeichnen sich durch große Behutsamkeit aus, sie lassen das sorgfältige Bemühen erkennen, den Übergang in die neuen Verhältnisse durch keinerlei auswärtige Verwick-

---

[1]) KB 156. Vgl. o. S. 149 Anm. 6.

[2]) Vgl. n. 317, 472.

[3]) Zu den reichen hessischen Lehen kamen noch hersfeldische und waldeckische Lehen und Pfandschaften zu Züschen und das Marschallamt. Vgl. Armbrust, Melsungen, S. 242. Die Belehnung Hermann Riedesels mit den Eisenbachschen Lehen zu Altenburg und Grünberg und der Anwartschaft auf das Erbmarschallamt erfolgte 1429 Jan. 1 (KB 158). 1431 Juli 2 erhielt er die Anwartschaft auf die Mannlehen der v. Röhrenfurt, den Rohrbach mit dem Marschallamt von Waldeck von dem Grafen Heinrich (Wald. Archiv 4801). 1433 Sept. 15 erhielt er die dem Landgrafen vom Stift Fulda versetzte Hälfte von Lauterbach pfandweise für geliehene 1370 Gulden (KB f. 110). Vgl. Landau, Ritterburgen IV S. 12 ff. Die sagenhafte Ausschmückung der Heirat Hermanns mit der Röhrenfurtischen Erbtochter Margarete s. bei Günderode, Ludwig d. Friedsame (1784) S. 53 ff.

lungen stören zu lassen. Während die unmittelbaren Nachbarn Hessens die durch den Thronwechsel hervorgerufenen Änderungen nicht ohne Argwohn betrachteten [1]), suchten die Räte ihre Absicht, die bestehenden friedlichen Beziehungen beizubehalten und die Politik Hermanns II. in gerader Linie fortzusetzen, auf jede Weise zu betätigen. Dies sprach sich zunächst in der Anerkennung des Eheverlöbnisses aus, das einst — im Jahre 1408 — zwischen dem sechsjährigen Ludwig und Johanna, der Tochter des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, durch die Eltern geschlossen worden war [2]), nicht minder durch die Bekräftigung des im Jahre 1409 von Ludwigs Vater mit dem Erzstifte Mainz, den Bistümern Paderborn und Würzburg, den Äbten von Fulda und Hersfeld, sowie mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen geschlossenen Landfriedens [3]).

Nichts hat die territoriale Politik Hessens im Mittelalter stärker beeinflußt, als das Verhältnis zu den Mainzer Erzbischöfen, nichts ist auch für die Beziehungen Hessens zu den kleineren Nachbarn, wie den Stiftern Fulda und Hersfeld, den Grafen von Waldeck und Ziegenhain, von größerer Bedeutung gewesen. Denn immer haben diese in den Kämpfen der beiden größeren eine Rolle gespielt, meist war es das Erzstift, dessen reichere Mittel namentlich die weltlichen Herren auf seine Seite zog.

Nach den erbitterten Kämpfen, die Ludwigs-Vater Hermann mit den Erzbischöfen Adolf und Johann, den Brüdern aus dem Hause Nassau-Dillenburg, geführt hatte, waren seit den Friedberger Verträgen vom 18. März 1405 [4]) friedliche Verhältnisse eingetreten, die dadurch Dauer gewannen, daß Erzbischof Johann auf eine gegen Hessen

---

[1]) Hierauf scheint das am 1. August 1413 in Hersfeld zwischen dem Erzbischof Johann von Mainz, dem Bischof Johann von Würzburg, den Äbten Johann von Fulda und Hermann von Hersfeld, sowie den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich von Thüringen auf 6 Jahre geschlossene Schutz- und Trutzbündnis zu deuten. Fuld. Stiftsarchiv, gedr. Schannat, Hist. Fuld. cod. prob. S. 289.

[2]) Der Heiratsvertrag wurde 1408 geschlossen. Das Beilager sollte im vierzehnten Jahr des Bräutigams erfolgen, der Brautschatz 12000 Gulden betragen. Joh. Andreae, Genealogia Saraepontana S. 63 (Handschr. von 1637 im Staatsarchiv zu Wiesbaden, dem ich diese Angaben verdanke). Vgl. Ruppersberg, Gesch. d. Grafsch. Saarbrücken I S. 203. Die Anerkennungsurkunde von 1413 (das Jahr nach Andreae) ist in KB 64 (ohne Datum) erhalten.

[3]) Der Text (undatiert) KB 63.

[4]) Zeitschr. 29 S. 151 ff.

gerichtete Territorialpolitik verzichtete und der Wiedergewinnung der durch Landgraf Hermann verlorenen Werraplätze grundsätzlich keine Schwierigkeiten machte. Noch kurz vor seinem Tode hatte deshalb der Landgraf durch den Usinger Vertrag vom 29. Juni 1412[1]) und durch das Abkommen vom 19. Februar 1413[2]), in dem beide Parteien sich verpflichteten, den unzuverlässigen Grafen Heinrich von Waldeck in den nächsten 8 Jahren nicht in ihren Dienst zu nehmen, den friedlichen Zustand zu befestigen gesucht. Auch die vormundschaftliche Regierung beeilte sich, nicht nur durch die schon erwähnte Anerkennung des Landfriedens, sondern auch durch einen besonderen Vertrag im Felde bei Seelheim vom 1. Oktober 1413[3]) und durch einen weiteren vom 4. Dezember 1416[4]) die bestehenden Vereinbarungen zu erneuern und auftauchende Mißverständnisse zu zerstreuen. In der Tat blieben auch bis zu Johanns Tode am 23. Sept. 1419 die Beziehungen ungestört. Meinungsverschiedenheiten wegen der Lehen der Schenken zu Schweinsberg wurden durch ein Abkommen vom 26. Dezember 1418[5]) ausgeglichen.

Nur das seit dem Bruche der Erbverbrüderung stets gespannte Verhältnis zu den Wettinern widerstand den Bemühungen der hessischen Diplomatie, der auch hier eine Besserung erwünscht sein mußte. Die Chronisten wollen von einem Versuche des Landgrafen Friedrich von Thüringen wissen, die Regentschaft für den unmündigen und angeblich schwächlichen und kränklichen jungen Landgrafen zu erhalten[6]). Sicher ist, daß es schon zu Beginn des Jahres 1414 zur offenen Fehde[7]) kam, die allerdings nach wenigen Monaten durch die Friedensschlüsse vom

---

[1]) Rommel II S. 253. Samtarchiv Schubl. 47 n. 54.

[2]) Rommel II S. 255. Staatsarchiv, Verträge mit Mainz. Vgl. Gudenus cod. dipl. 1, 995.

[3]) Samtarch. Schubl. 47 n. 55. Mitsiegler waren Bischof Johann von Würzburg und der Vormund des Landgrafen Herzog Heinrich von Braunschweig. Rommel II S. 262.

[4]) Samtarch. Schubl. 47 n. 62.

[5]) Samtarch. Schubl. 47 n. 57.

[6]) Gerstenberg, Landeschronik ed. Diemar S. 286 f. Rommel II Anm. 192, [4].

[7]) 1414 Jan. 27 nahm der Landgraf Jan und Kurt v. Uterade, Jan. 30 Tile Wolf zu Bodenstein, Johann Westfal u. a., Febr. 17 Hans und Ernst v. Uslar gegen die Thüringer Landgrafen zu Helfern an (Samtarch. Schubl. 65, KB 67—69). Rommel a. a. O. Vgl. oben S. 147 Anm. 2. Auch die Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain standen auf des Landgrafen Seite (Horn, Friedr. d. Streitbare S. 800).

20. April und 26. Juli 1414 auf drei Jahre ihr Ende erreichte[1]). Es darf als ein Zeichen großer politischer Klugheit angesehen werden, daß man hessischerseits nach den ersten anscheinend erfolgreichen Kämpfen, auf eine sofortige Erledigung der Streitpunkte, die auf eine Wiedereinräumung der Werraplätze hinauslaufen mußte, verzichtete. Offenbar hat auch die Notwendigkeit, zunächst die inneren Verhältnisse im Lande zu regeln, entscheidend mitgewirkt.

Die Lösung dieser Aufgabe erfüllte die nächste Zeit. Große Sorgfalt wurde auf die Besetzung der Amtmannstellen und, zum Teil in Verbindung damit, auf die Ordnung der Finanzen[2]) verwandt. Die Huldigung für den jungen Fürsten wurde im Lande entgegengenommen, Privilegien für die Städte bestätigt und neue verliehen, Belohnungen für treue Beamte ausgeteilt[3]). Nach Ablauf der drei Jahre wurde der Waffenstillstand mit den Wettinern

---

[1]) In Eisenach und Mühlhausen. Horn a. a. O. S. 797, 803; Samtarch. Schubl. 45 n. 7. Am 1. Mai 1414 verpflichtete sich Apel v. Stutternheim, Amtmann zu Creuzburg, wegen genommener Schafherden keine Ansprüche mehr zu erheben (Fehde- u. Sühnebriefe).

[2]) Hier folgen einige Beispiele: 1413 Aug. 25 Apel v. Romrod erhält den Fürstenstein amtsweise auf 3 Jahre (Gen.-Rep. Fürstenstein), (1413) Kurt v. Romrod das Amt Friedewald auf die gleiche Zeit (KB 63), Simon v. d. Tann das Amt Vacha auf 2 Jahre (KB 63), 1414 Jan. 27 wird Hans v. Reckerode Amtmann in Schmalkalden (KB 67), 1414 März 19 Abkommen mit Bernt Berneke als Amtmann in Rotenburg (KB 70), April 30 erhält Friedrich v. Hertingshausen Grebenstein, Immenhausen und Zierenberg amtsweise (KB 70), Mai 2 Hans v. Romrod wird auf 3 Jahre Amtmann in Friedewald (Gen.-Rep. Friedewald; s. o.), Mai 11 Tile v. Rudingshausen wird Amtmann in Gudensberg (KB 73), 1414 Juni 13 Ablösung der Burg Ziegenberg von Hans v. Rorungen d. A. (KB 73), Juni 14 Abkommen mit Rorich v. Eisenbach wegen schuldiger 1000 Gulden (KB 76), Juni 15 Aufnahme von 2000 G. bei Simon v. Wallenstein (KB 75), Juni 17 Abkommen mit Johann Mönch v. Buseck wegen schuldiger 200 G. u. s. w. — Erwähnung verdient in diesem Zusammenhange, daß in dieser Zeit offenbar aus finanzpolitischen Gründen und aus Anlaß der durch den Kaiser geplanten Judenbesteuerung (vgl. Rothschild, Die Judengemeinden in Mainz, Speyer und Worms 1349—1438 S. 84 ff.) mehrfach Juden in Hessen aufgenommen worden sind, so wurde 1414 Juni 3 der Jude Meyer von Frankfurt und Zara seine Frau in Rotenburg gegen Zahlung von 3 rh. Gulden jährlich zugelassen, Sept. 12 Isaac v. Vache, ferner Joseph, Liebermann Stargk in Grünberg, Sept. 8 Heinemann in Witzenhausen, Lewe von Schmalkalden, Salmon v. Romehilt, 1415 Jan. 22 Isagk in Witzenhausen, Febr. 5 Meyer von Wertheim in Marburg, 1416 März 17 Lewe von Loubach, April 1 Gnade (KB 72, 79, 83).

[3]) Vgl. o. S. 151 Anm. 3. Die Huldigungsreverse und Privilegienbriefe in dem vielzitierten Kopialbuche.

am 17. März 1417[1]) auf weitere drei Jahre erneuert. Aber noch ehe diese verstrichen waren, gelang es dem Geschick Eckhards v. Röhrenfurt, auf diplomatischem Wege dem Ziele näher zu kommen: zu Beginn des Jahres 1419 war Hessen im Besitz der mainzischen Hälfte von Eschwege, Sontra und Wanfried. Ein zehnjähriger Vertrag mit dem Landgrafen Friedrich am 7. Januar und ein Burgfriede vom nächsten Tage[2]) lohnten seine Bemühungen.

Die ruhige und erfolgreiche Tätigkeit der Regentschaft wurde auch nach der Übertragung der Reichslehen auf den jungen Landgrafen in Konstanz am 27. Mai 1417[3]) und nach dem Antritt der selbständigen Regierung[4]) im Jahre darauf unverändert fortgesetzt, nur wenig beeinträchtigt durch Fehden mehr lokaler Natur[5]). Aber einen völligen Umschwung brachte die Erhebung Konrads III. aus dem Hause der Wildgrafen auf den Mainzer Stuhl am 18. Oktober 1419.

---

[1]) Samtarch. Schubl. 45 n. 8. Horn a. a. O. S. 826.

[2]) Samtarch. Schubl. 43 n. 132, Staatsarch. Verträge m. Thüringen-Sachsen 1419 Jan. 8.

[3]) Altmann, Regesten K. Sigmunds n. 2343, vgl. 2351, 2356. — Zu den Kosten der Reise hatte Erbe v. Uffhausen dem Landgrafen 1417 Mai 1 500 rh. G. geliehen und dafür Homberg a. O. als Pfandobjekt erhalten (KB 153).

[4]) Vgl. o. S. 152 Anm. 3.

[5]) Vgl. Rommel II S. 266 ff. In der Hauptsache handelte es sich um die Fehden der Stadt Hersfeld, die der Landgraf unterstützte und mit der er 1414 Aug. 6 ein Verteidigungsbündnis geschlossen hatte (Samtarch. Schubl. 58 n. 5, KB 77). Friede mit den von Haune und Werner v. Romrod wurde 1. Mai 1416 geschlossen (KB 92), desgl. am 25. April 1417 ein Abkommen, in das die Stadt Hersfeld mit einbezogen wurde. Der Streit mit Simon v. Wallenstein wurde 1417 Juli 14 in Homberg unter Vermittlung des Grafen Gottfried von Ziegenhain beigelegt (Gen.-Rep. v. Wallenstein, KB 20). Die Fehde wegen des Schlosses Liesberg s. bei Landau, Ritterburgen II S. 82 (vgl. o. S. 152 Anm. 3). — Eine Fehde mit dem Erzbischof Dietrich von Köln, in die auch Ludwigs Schwager Otto verwickelt war, wurde am 20. Mai 1419 durch den Erzbischof Otto von Trier beigelegt (Samtarch. Schubl. 49 n. 3). 1420 April 16 wurde ein Streit mit dem Grafen Dietrich von Hohenstein beigelegt und ein Burgfriede zu Allerberg geschlossen (Vertr. mit den Grafen v. Hohenstein). Der Landgraf hatte diesem, „seinem lieben, besundern frunde“ am 14. Mai 1415 für vier Jahre das Schloß Allerberg überlassen. — Eine Niederlage, die die Hessen einer Abteilung des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg nach dem Berichte hessischer Chronisten (Gerstenberg S. 286, Congeries Zeitschr. 7 S. 338, Nuhn bei Senckenberg Sel. III S. 441) beigebracht haben sollen, läßt sich urkundlich nicht belegen noch chronologisch fixieren. Der Graf stand im Kriege 1426/27 auf Seiten des Erzbischofs. Erwähnt sei, daß am 8. Dez. 1423 in Frankenberg die Warnung vor einem Überfall durch die Nassauischen eintraf (Frankenb. Rechnung).

Der neue Praelat war keineswegs gewillt, wie sein Vorgänger auf eine aktive Territorialpolitik Hessen gegenüber zu verzichten. Er begann sofort damit, in den Stiftern Fulda und Hersfeld einen Einfluß zu gewinnen, der auf hessischer Seite Gegenmaßregeln hervorrief. Viel mehr als die nie fehlenden und stets als Vorwand benutzten kleinen Grenzirrungen und der Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit ist es diese Konkurrenz um die politische Einflußsphäre und militärische Machtstellung gewesen, die zwischen beiden Territorialmächten noch einmal nach langen Vorbereitungen, häufigen Vermittelungsversuchen und kleineren Fehden im Jahre 1427 einen Entscheidungskampf herbeiführte.

Es ist von großem Interesse zu beobachten, wie in dieser Zeit die mainzische Frage die gesamte hessische Politik beherrschte, wie sich diesem Gesichtspunkte alle Maßregeln, auch die Heiratspläne des Landgrafen unterordnen mußten. Als das erste Anzeichen der mainzischen Bestrebungen dürfen wir die Aufnahme einer Anleihe durch den fuldischen Abt Johann v. Merlau bei dem Erzbischof Konrad und dem Bischof Johann v. Würzburg im Jahre 1420 ansehen, bei der die Städte Fulda und Hünfeld das Pfandobjekt bildeten [1]). Dieses Rechtsgeschäft war dem Namen nach nur die Erneuerung und Erweiterung einer bereits am 6. August 1413 aufgenommenen Anleihe, das wirkliche Ziel des Erzbischofs trat aber deutlich zu Tage, als er wenige Jahre später den Bischof ablöste und am 26. November 1423 gegen eine Schuldsumme von 16 000 Gulden als Pfandherr in den wichtigsten Plätzen der Abtei und als Gönner des im scharfen Gegensatz zu dem Abte stehenden Verwesers Hermann v. Buchenau und des Oberamtmanns im Hochstifte Eberhard v. Buchenau dastand [2]).

Auf andere Weise gelang es ihm, in der Abtei Hersfeld festen Fuß zu fassen. Hier war es traditionelle hessische Politik, die in steten Kämpfen mit ihren Äbten um die Selbstverwaltung ringende Stadt zu unterstützen. Auch die Regenten hatten am 6. August 1414 ein Schutz- und Trutzbündnis mit der Stadt geschlossen, was sich allerdings hauptsächlich gegen deren ritterbürtigen Feinde

---

[1]) Die Urkunden in der Abt. Fulda, Stiftsarchiv 1420 Jan. 13, Febr. 26, Apr. 9.

[2]) Urk. Fulda, Stiftsarchiv.

richtete [1]). Wenn daher Erzbischof Konrad am 26. Oktober 1420 das Stift Hersfeld in seinen Schutz nahm [2]), so konnte es nicht zweifelhaft sein, wie diese Maßregel aufzufassen war. Die Antwort darauf war ein Bündnis des Landgrafen mit der Stadt am 22. März 1421, in dem diese bei einer Fehde Ludwigs mit dem Abte Neutralität versprach, während Ludwig der Stadt bei einem Angriffe des Abtes aktive Hilfe zusicherte [3]). Zwei Jahre später, am 30. Mai 1423, wurde aber dieser Vertrag in ein gegen den Abt Albrecht gerichtetes Offensivbündnis umgewandelt [4]).

Während hier der mainzische Einfluß durch die entschiedene Haltung der Stadt eingeschränkt wurde, suchte die hessische Politik das Übergewicht, welches der Erzbischof im Stifte Fulda behauptete, an einer anderen Stelle auszugleichen, nämlich in der Grafschaft Waldeck. Eckhard v. Röhrenfurt, der auch bei den Beziehungen zum Stifte Hersfeld persönlich interessiert war [5]), war der geeignete Mann, an dieser durch die geographische Lage und die Nähe von Fritzlar strategisch wichtigen Stelle dem hessischen Einfluß allmählich Eingang zu verschaffen. Er war waldeckischer Amtmann gewesen und besaß waldeckische Lehen [6]), ihm wird es zuzuschreiben sein, daß ein alter Gegner Hessens, Graf Heinrich von Waldeck, am 11. Oktober 1420 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Hessen einging [7]), und daß auch dessen Bruder Adolf

---

[1]) Vgl. o. S. 157 Anm. 5. Der Abt wurde in diesem Vertrag sogar ausdrücklich von Seiten des Landgrafen ausgenommen.

[2]) Joannis Mog. rer. I p. 736.

[3]) Samtarch. Schubl. 58 n. 6.

[4]) Ebenda n. 8. Auf die Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. Rommel II S. 269 ff., Anm. S. 196, [10].

[5]) Er besaß das Schultheißenamt als hersfeldisches Lehen und gerade dessen Ausübung bildete einen wesentlichen Streitpunkt.

[6]) Vgl. o. S. 153 Anm. 3. Als waldeckischer Amtmann wird er 1409 urkundlich erwähnt (Wald. Arch. 4095).

[7]) Samtarch. Schubl. 63 n. 11, KB 20. In der Urkunde heißt es, der Landgraf und Graf Heinrich hätten seit Hermanns Tode (1413) „gutlich und freddelich“ mit ihren Schlössern, Landen und Leuten gesessen, „davon uns beidersiit groß nutz und frommen kommen und entstanden ist“. Der Vertrag scheint in Sondershausen abgeschlossen zu sein unter der Mitwirkung des Herzogs Otto von Braunschweig, dem dort der Landgraf die ihm vom Könige aufgetragene Belehnung mit den Regalien erteilte (Samtarch. Schubl. 52 n. 20). Daß aber die freundlichen Beziehungen des Landgrafen zu Heinrich von Waldeck schon einige Monate früher angeknüpft worden waren, geht aus einer Urkunde des Staatsarchivs Düsseldorf vom 6. Juni 1420 (Cleve-Mark 792) hervor. Damals schloß Junggraf Otto von Waldeck, der Sohn

nebst seinem Sohne Otto sich Anfang Februar 1422 direkt zur Hilfeleistung gegen den Erzbischof verpflichtete [1]).

Um aber diese Position genügend zu verstärken, griff man zu dem Mittel, das eben der Erzbischof dem Stifte Fulda gegenüber mit Erfolg angewandt hatte, man suchte die Grafen zu einer Anleihe zu veranlassen, durch die ein Teil des Landes dem Landgrafen als Pfandobjekt in die Hände kam. Die übele finanzielle Lage des Grafen Heinrich hat diesen Plan ganz besonders begünstigt.

Aber wie bei den keineswegs günstigen Finanzverhältnissen Hessens die erforderliche Summe flüssig machen? Das Auskunftsmittel war eine reiche Heirat des noch unvermählten Landesherrn. Wie bereits erwähnt wurde [2]), war Landgraf Ludwig seit 1408 mit Johanna von Nassau-Saarbrücken verlobt. Das Beilager sollte stattfinden, wenn Ludwig das vierzehnte Lebensjahr erreicht haben würde. Das würde im Jahre 1416 der Fall gewesen sein. Aber man sah von dieser Bedingung ab, ohne das Verlöbnis selbst zu lösen. Dies geschah anscheinend erst im Jahre 1422, nicht lange nach dem oben erwähnten Vertrage mit Adolf und Otto von Waldeck. Während im Mai dieses Jahres bereits die Verhandlungen mit clevischen Abgesandten begannen [3]), heiratete Johanna noch im gleichen

---

des mit seinem Bruder Heinrich in stetem Zwiste lebenden Grafen Adolf, einen Vertrag mit Gerhard von Cleve Grafen von der Mark, in dem er diesem eine Fehde lang Hilfe versprach, wogegen Gerhard sich verpflichten mußte, dem Grafen zu helfen, „so wanne er ... an uns des ghesinnende ist oder worde thegen und weder ... Lodewig landgraven zu Hessen und ... Henrich greven von Waldegken".

[1]) Das Tagesdatum der Urkunde (Schubl. 63 n. 11) ist nicht mehr erkennbar. Da indessen am 1. Febr. 1422 Heinrich Herr v. Schöneberg, Friedrich v. Hertingshausen, Ludwig v. Radenhausen, der Landvogt Eckard Riedesel, der Marschall Friedrich v. Röhrenfurt und Heinrich v. Holzheim zu einem Tage nach Corbach ritten (Frankenb. Rechnung), so nehme ich an, daß damals der Vertrag geschlossen wurde. — Wie es scheint, hat dieses Ereignis den feindlichen Bruder Heinrich, der im Jahre 1421 ein Abkommen mit Adolf getroffen hatte (Waldeckische Beiträge S. 85 und Urk. des Wald. Arch. 2319), zu einem Frontwechsel veranlaßt. Er schloß 1422 einen Vertrag mit dem Erzstift Mainz wegen des Schlosses Schöneberg und verpflichtete sich zur Hilfe im Kriege (J. Block in den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont 7 S. 195).

[2]) S. o. S. 154 Anm. 2.

[3]) Damals, am 3. Mai, trafen Eckhard v. Röhrenfurt und Reinhard v. Dalwig mit clevischen Abgesandten zusammen. Eckhard reiste dann im Juni in die Herrschaft Mark. Darauf erschien am 16. Juli Herzog Adolf von Cleve in Frankenberg, wo der Ehevertrag abgeschlossen wurde (Regest in Zeitschr. d. berg. Geschichtsvereins 15 S. 104 Anm.; vgl. Diemar, Gerstenberg S. 288 Anm. 1).

Jahre Georg, den Sohn des Grafen Friedrich von Henneberg[1]). Man wird nicht fehlgehen, wenn man die geringe Höhe der Mitgift als die Ursache des Bruches ansieht. Der Brautschatz sollte 12 000 Gulden betragen. Herzog Adolf von Cleve aber setzte seiner Tochter in dem am 16. Juli 1422 in Frankenberg[2]) geschlossenen Ehevertrag eine Mitgift von 20 000 Gulden fest.

Für den Herzog Adolf mochte der Wunsch, bei seinen Kämpfen mit dem Erzstifte Köln in seinem Schwiegersohn Ludwig einen Bundesgenossen zu finden, beim Abschluß dieses Ehevertrags maßgebend gewesen sein, für Eckhard v. Röhrenfurt, den wir bei den Verhandlungen wieder an erster Stelle beteiligt sehen[3]), kam offenbar lediglich die Höhe der Aussteuer in Frage. Zwar konnte die Ehe wegen der Jugend der Braut noch nicht vollzogen werden[4]), aber nach ziemlich langwierigen Verhandlungen[5]) gelang es Röhrenfurt, wenigstens die Hälfte der Brautsteuer, 10 000 Gulden im voraus zu erhalten[6]). Mit Hilfe dieses Geldes wurden am 17. April 1424 die Grafen Heinrich und sein Sohn Walrave von Waldeck veranlaßt, den ihnen zustehenden halben Teil der Grafschaft für 22 000

---

[1]) Die Eheberedung wurde am 22. Juni 1422 geschlossen. Text in einem Kopialbuche im Staatsarchiv zu Wiesbaden.

[2]) S. o. S. 160 Anm. 3.

[3]) S. o. S. 160 Anm. 3. Die Verhandlung mit dem Herzog führte er in Gemeinschaft mit dem Landvogt an der Lahn Eckhard Riedesel (Frankenberg. Rechn.).

[4]) Sie war erst sechs Jahre alt. Die Ehe sollte vollzogen werden, sobald sie 12 Jahre alt sein würde. Dies war am 24. Febr. 1428 der Fall (Diemar, Gerstenberg S. 288 Anm. 4).

[5]) Am 6. Juni 1423 fand eine Verhandlung mit clevischen Vertretern in Frankenberg statt. Neben den beiden Landvögten wirkten auf hessischer Seite mit Ludwig v. Radenhausen, Tile v. Elben und Heinrich v. Holzheim. Am 28. April 1424 reiste Eckhard v. Röhrenfurt mit L. v. Radenhausen zum Herzog Adolf und hat dort offenbar die Bedingungen endgiltig vereinbart (Frankenberg. Rechn.).

[6]) Am 21. Mai stellte der Landgraf dem Herzog den Revers wegen der geliehenen 10 000 Gulden aus, in dem auch der Zweck (Verwendung zum Kauf der Grafschaft Waldeck) angegeben ist (vgl. auch die Chronik Gerts v. d. Schuren, Ausg. von Scholten S. 100). Als Sicherheit diente die Stadt Marburg. Die Verhandlungen fanden in Waldeck in Gegenwart der Fürsten statt. Der Herzog versicherte Mai 23, die Stadt Marburg bei ihren Freiheiten zu lassen, der Landgraf bevollmächtigte Mai 24 (dat. Waldeck) die beiden Landvögte und L. v. Radenhausen zu Verhandlungen mit der Stadt und stellte ihr den 30. Mai einen Schadlosbrief aus (Abschriften im Marburger Stadtbuch). Am 19. Juni brachte Eckhard Riedesel mit 50 Bewaffneten das Geld in Frankenberg ein (Rechnung).

Gulden an Hessen zu verpfänden [1]). Wir wissen nicht, ob der Versuch gemacht worden ist, auch den Besitzer der anderen Hälfte, den Grafen Adolf, nebst seinem Sohn Otto zu einem ähnlichen Schritte zu veranlassen, jedenfalls war man bemüht, zwischen den beiden stets uneinigen Brüdern zu vermitteln [2]), um nicht den Grafen Adolf in die Arme des Erzbischofs zu treiben.

Aber hier unterlag die hessische Staatskunst den reicheren Mitteln des Erzstifts. Dem Erzbischof Konrad gelang es am 3. September 1425, zunächst die Grafen Adolf und Otto als seine und des Erzbischofs Dietrich von Köln „Räte" in Dienst zu nehmen, indem er ihnen die Verteidigung ihrer Rechte an der Grafschaft sowohl gegen den Grafen Heinrich als gegen den Landgrafen Ludwig zusicherte [3]). Und im nächsten Jahre verstand er es, auch die andere Waldeckische Linie auf seine Seite herüberzuziehen, indem er mit Geschick die Unzufriedenheit der Gattin des Grafen Heinrich, Margarethe, und des Junggrafen Walrave über die Verpfändung der Grafschaft zu benutzen wußte [4]). Namentlich der Junggraf war durch die Sorge um den Verlust seines Erbes zu allem bereit [5]). Und schließlich ließ sich auch

---

[1]) Samtarch. Schubl. 63 n. 13. Vgl. Beiträge z. Gesch. d. Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont 4 S. 86.

[2]) 1424 Juni 18 erklärte sich Graf Otto bereit, die Vermittlung des Landgrafen sich gefallen zu lassen. Samtarch. Schubl. 63 n. 12. Vgl. auch S. 160 Anm. 1. Die Aussöhnung des Jahres 1421 erfolgte durch Vermittlung des Grafen Johann von Ziegenhain.

[3]) Urk. des Waldecker Archivs n. 971.

[4]) Hierfür ist glaubwürdiger Zeuge Eberhard Windecke (Ausg. von Altmann S. 219 f.). Nach ihm hat Landgraf Ludwig Fasnacht 1426 (Febr. 12) das Land Waldeck in Besitz genommen.

[5]) Eine interessante Urkunde über den Anteil des Junggrafen an den Ereignissen bewahrt das Düsseldorfer Staatsarchiv (Jülich-berg. Literalien I 5, 56). Walrave wandte sich am 7. Nov. 1426 an den Herzog Adolf von Jülich-Berg: Er habe dem Herzog „vor langen ziiten von sulcher handelunge, soe mir itzund in der graveschaff zu Waldegken wederstanden ist und ich mich underwunden habe, geschrebin." Er wolle bald zu dem Herzog reiten (um ihm Bericht zu erstatten), „und sunderliches . . ., soe uwir liebe wol mag virnommen habin, das ich myn alde veterlich erbe, daz mir in mynen kintlichin tagen seer swerlich virfremmedet und entwand waß, weder han ingnommen, hoffe ich, das uwern liebin nicht zu unwillin sin sulle. Darumme hait der lantgrave zu Hessen in eyme sunebrive ubir mich geclait, und ob uwir liebe die vorkumen ist, ist mir unwissintlich." Er bitte, ihn (Walrave) deswegen zu verantworten. Eine versiegelte Urkunde, „darinne uwir liebe wol virstehin, merken und lernen mag, in wilcher maiß ich myn vetirlich erbe weder han ingnommen, und wie den wieß der gnt. lantgrave darmitde hait umbgangen", ist nicht erhalten.

Graf Heinrich selbst zu einem abermaligen Frontwechsel bestimmen: am 30. Juli 1426 empfing er von dem Erzbischof eine Pfandsumme von 18000 Gulden auf Rhoden und Oberwildungen [1]) und schloß, nachdem der junge Graf mit mainzischer Hilfe die Hessen aus den verpfändeten Plätzen bereits vertrieben hatte, am 17. November ein enges Bündnis mit den Prälaten von Mainz und Köln. Erzbischof Konrad setzte ihm eine Jahrespension von 1000 Gulden aus den Zöllen zu Lahnstein und Ehrenfeld aus [2]).

Es konnte nicht Aufgabe dieser nur auf die Hauptpunkte der Entwicklung hinweisenden Übersicht sein, im einzelnen zu zeigen, wie sich die hessisch-mainzischen Gegensätze auch anderwärts allmählich zum Kriege zuspitzten, wie zunächst durch den Zug gegen die Hussiten im Jahre 1421, an dem auch der Landgraf Teil nahm [3]), dann durch die verschiedenen Vermittlungsversuche auf Reichs- und Fürstentagen [4]) der Ausbruch des Kampfes immer wieder hinausgeschoben wurde, nachdem er hier und da bereits zwischen mainzischen Anhängern und den Hessen in kleineren Fehden zum Ausbruch gekommen war [5]), wie der clevische Heiratsplan den Erzbischof von Köln und den Grafen von Ravensberg zu Verbündeten des Mainzers gegen Ludwig gemacht hatte [6]) und welche Unterstützun-

[1]) Mainz. Ingrossaturbuch 18 Bl. 10.

[2]) Waldeck. Archiv n. 6466. — Am 14. Jan. 1427 wurde auch dem Grafen Otto eine Jahrespension von 100 Gulden aus den Einkünften von Lahnstein verschrieben. Ebenda n. 969.

[3]) Vgl. Diemar, Gerstenberg S. 289 Anm. 17.

[4]) Vgl. Rommel II S. 272 ff. Die hessischen Ausfertigungen der betreffenden Urkunden zumeist im Samtarchive Schubl. 47. — Noch Mitte Mai 1426 fand — wahrscheinlich unter braunschweigischer Vermittlung — ein Tag zwischen Hessen und Mainz in Münden a. W. statt, an dem der Landvogt an der Lahn Eckhard Riedesel teil nahm (Frankenb. Rechn.). Über die mainzische Politik dieser Zeit vgl. W. Auener, Konrad III. von Mainz u. s. Reichspolitik (1419—1434) Teil. I. 1908 (Hall. Diss.) S. 66 f.

[5]) Besonders zahlreich sind die Fehden mit Angehörigen des Geschlechts Spiegel zum Desenberg. Bereits am 4. Nov. 1420 finden wir Hermann Sp., Sohn des † Johann, als Gefangenen des Landgrafen, sowie am 11. Nov. Heinrich Rannenberg. Dann wird auch Friedrich, Hermanns Bruder, gefangen (Sühneurk. von 1422 Apr. 23). Eine größere Niederlage erlitten — wie es scheint im Januar 1423 — die Gegner des Landgrafen vor Wolfhagen (Urfehdebriefe von 1423 Febr. 4, 7, 19, 22, März 12, 29, April 20, Juli 31). Auf landgräflicher Seite waren an diesen Treffen beteiligt Eckhard u. Friedrich v. Röhrenfurt, Heinrich u. Hermann v. Holzheim (Vettern), Reinhard v. Dalwig d. Ä., Hermann u. Berthold v. Hertingshausen.

[6]) 1424 Dec. 16 u. 1425 März 14. Lacomblet, UB für d. Gesch. d. Niederrh. IV S. 181 Anm. 1 u. S. 186.

gen sonst noch beide Parteien sich zu sichern suchten[1]). Nur auf den Verlauf des Krieges und die Beilegung des Streites sei hier mit einigen Worten eingegangen, da die Ausläufer dieser Dinge noch bis in die Zeit hineinreichen, in der unser Register entstanden ist[2]).

Der Kriegzustand begann mit der Wiederbesetzung der waldeckischen Plätze durch den Junggrafen Walrave von Waldeck[3]) gegen Ende Oktober 1426[4]). Der Landgraf war durch dieses Ereignis offenbar überrascht und beeilte sich, zunächst Helfer zu gewinnen[5]). Der Kleinkrieg wurde im November noch eine Zeit lang geführt[6]), scheint aber während des Winters meist geruht zu haben. Das wichtigste Ereignis war die Gefangennahme des hessischen Rates und Amtmanns von Frankenberg Hans Huck durch Parteigänger des Junggrafen in den letzten Tagen des Jahres[7]). Erst im Frühjahr 1427 wurde von

---

[1]) Vgl. darüber Joannis rer. Mog. I S. 739 f.

[2]) Da eine eingehende Untersuchung über den hessisch-mainzischen Krieg von anderer Seite für diese Zeitschrift vorbereitet wird, kann ich mich hier mit einem kurzen Hinweis auf den Gang der Ereignisse begnügen.

[3]) Eberhard Windecke (ed. Altmann S. 220) läßt den Erzbischof Konrad Ende September selbst den Krieg beginnen. Dies ist gewiß unrichtig, da der Prälat erst am 21. Juli 1427 die offizielle Fehdeerklärung aus Steinheim schickte (Joannis rer. Mog. I S. 741). — Vgl. den Brief des Junggrafen an den Herzog von Jülich-Berg o. S. 162 Anm. 5.

[4]) Der Zeitpunkt geht aus dem erwähnten Brief des Junggrafen einerseits und aus einer Eintragung in der Gudensberger Amtsrechnung von 1426 hervor, wonach am 23. Okt. 1426 der Küchenmeister (Heinrich Hase), Junker Hartrad (v. Hundelshausen?), Sittich v. Berlepsch, (Hermann v.) Hornsberg, Hans v. Stockhausen u. a. Anhänger des Landgrafen nach Gudensberg kamen, nachdem sie „den vyenden gehalten" hatten. — Am 13. November erschien der Landgraf selbst dort, sowie der Landvogt E. v. Röhrenfurt mit den hombergischen Reutern.

[5]) Dietrich v. Stockhausen und Hans v. Uslar wurden 1426 Nov. 16 Helfer gegen Erzbischof Konrad und die Grafen Heinrich und Walrave von Waldeck (Samtarch. Schubl. 65 n. XXVIII, 2), ebenso Nov. 24 Herzog Erich von Braunschweig (ebenda Schubl. 52 n. 23); Dez. 20 verpflichtete sich Philipp v. Cronberg d. J., der bereits im Fehdezustand gegen den Erzbischof war, darin bleiben, und, wenn der Landgraf mit diesem in Fehde kommen würde, ihm „den krieg ganz uß helfen" zu wollen. (Abt. Schuldverschreibungen.)

[6]) Der Landgraf fand sich noch mehrmals, am 17. und 25. November und 4. Dezember mit größerer Begleitung in Gudensberg ein (Amtsrechnung).

[7]) Am 1. Januar 1427 ging von Gudensberg ein Bote nach Frankenberg, „du Hug gefangen waz" (Amtsrechn.). — Der Urfehdebrief Hucks an den Junggrafen vom 13. Jan. 1427 ist abschriftlich im Mainzer Ingrossaturbuch 18 Bl. 78 enthalten. Als Ursache der Gefangennahme werden darin Mißhelligkeiten zwischen dem Grafen und Huck ange-

hessischer Seite der Krieg mit Nachdruck wieder aufgenommen zu einer Zeit, als die niederrheinischen Verbündeten des Erzbischofs durch die Fehde mit Herzog Adolf von Cleve beschäftigt waren. In Oberhessen führte Philipp d. J. von Cronberg den Oberbefehl [1]), in Niederhessen der Landgraf selbst, der am 17. März in Gudensberg eintraf. Während von hier aus hauptsächlich die Züge gegen Fritzlar und die Grafschaft Waldeck geleitet wurden [2]), kämpften im nördlichen Hessen gegen Hofgeismar und die wieder im mainzischen Dienste stehenden Spiegel zum Desenberg die Hilfstruppen des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg in Gemeinschaft mit Heinrich Herrn v. Schöneberg, dem Landvogt Eckhard v. Röhrenfurt, Burkhard v. Pappenheim d. Ä. und dessen Söhnen Friedrich und Burkhard [3]).

---

geben. Bezeichnend ist, daß der Urfehdebrief an Walrave und dessen Mutter Margarethe ausgestellt ist, während Graf Heinrich die Freilassung vermittelte, ferner daß sich Huck verpflichten mußte, auf Amt, Gelübde und Eide zu verzichten, „so ich . . hern Lůdwigen lantgraven zů Hessen uber sin ampt, rait und knechtschaft getan han", auch künftig sich diesem nicht zu verbinden oder in seinen Rat zu gehen. Die Nachrichten E. Windeckes über das Verhältnis der Gräfin Margarethe und ihres Sohnes zu dem Grafen Heinrich einerseits und zum Erzbischof Konrad andererseits werden durch diese Urkunde gestützt.

[1]) Unterm 24. August 1427 quittierten eine Anzahl Ritter über Ersatz von Pferdeschaden, den sie unter Ph. von Cronberg in Marburg erlitten hätten (Abt. Quittungen). Von Frankenberg aus wurde gegen Battenberg Krieg geführt. Hans v. Wenden gen. Saß, der in Frankenberg „in holffe und in futerunge" des Landgrafen gelegen hatte, war „inne dem kryge vor Battinburg" gefangen worden (ebenda 1429 Jan. 14).

[2]) Über einige Unternehmungen berichtet die Gudensberger Rechnung: März 25 und 26 wurde zum ersten Male in der Grafschaft Waldeck gebrannt, Apr. 29 zog der Landgraf vor Fritzlar, dort wurde eine Warte gebrochen, am 11. Mai wurden Gefangene von Fritzlar eingebracht (vgl. auch Landau, Ritterburgen II 138, 301, IV 222). Mitte Juni lag der Landgraf vor Fritzlar und Anfang Juli wurde dort die „Flur getilgt". Vom 8. Juni bis zum 2. August befand sich der Landgraf ständig in Gudensberg.

[3]) Das Bündnis mit Herzog Otto gegen die Spiegel datiert vom 17. April 1426 (Samtarch. Schubl. 52 n. 22). Friedrich Spiegel war in die Gefangenschaft des Herzogs geraten und darin gestorben, die übrigen mußten sich am 28. Juli 1427 mit dem Landgrafen sühnen, wobei die oben genannten Ritter als Beteiligte erwähnt werden (Fehde- und Sühnebriefe). Hermann Sp. verbündete sich damals sogar mit Ludwig gegen den Erzbischof. Die braunschweigischen Schützen werden auch in der Gudensberger Rechnung genannt. In den Kämpfen vor Hofgeismar wurden Ludwig v. Wildungen und Heinzerlin verwundet (n. 99). Heinrich Herr v. Schöneberg scheint auch im Zentrum der Kämpfe, gegen Fritzlar, eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. In Gudensberg hatte der Amtmann Reinhard v. Dalwig

Unterdessen sammelte der Erzbischof weitere Anhänger [1]), sandte am 21. Juli dem Landgrafen die offizielle Kriegserklärung und ließ von Fritzlar aus eine größere Truppenzahl gegen diese zu Felde ziehen. Am 23. Juli [2]) kam es zwischen Fritzlar und Englis zur Entscheidungsschlacht, in der der Landgraf Sieger blieb. Auch im Stifte Fulda wurde gekämpft. Der Abt schloß am 2. August mit dem Landgrafen, dem er seine Hauptstadt überließ, ein Bündnis [3]), und es fanden Gefechte mit den mainzischen Amtleuten vor Fulda statt [4]).

Aber gleichzeitig wurden die Friedensverhandlungen aufgenommen. Am 6. August erschien Herzog Wilhelm von Braunschweig in Gudensberg und vermittelte um den 11. August einen ersten und am 21. August einen zweiten Waffenstillstand [5]) bis zum 4. Dezember zwischen

---

ursprünglich allein, dann, von Mitte Juli an, gemeinsam mit Tiele v. Elben das Kommando.

[1]) Vgl. Joannis a. a. O. Abschriften der betreffenden Urkunden im 18. Bande der Ingrossaturbücher.

[2]) Das Datum (Apollinaristag) geben die hessischen Chroniken an, Eberhard Windecke nennt den 10. August, einen Termin, der von einigen auf die „Schlacht auf dem Münsterfelde bei Fulda" bezogen worden ist. Die Gudensberger Rechnung hat zwischen den Daten Juli 29 und 30 den Eintrag: „Curde Mattenberge zu Cassel vor zcwey vaß bodtern 22 gulden minus 3 phund und 2 s., und waz, als man die ruter nidderwarff". — Urfehdebrief der damals gefangenen Ritter in der Abt. Fehde- und Sühnebriefe, womit die Quittungen im Ingrossaturbuch 18 über Erstattung von Schaden durch Verlust von Pferden und Harnisch zu vergleichen sind.

[3]) Abt. Fulda, Stiftsarchiv. Gedr. Schannat, hist. Fuld. cod. prob. S. 298.

[4]) In der in voriger Anm. erwähnten Urkunde erklärt der Abt, daß sich Erzbischof Konrad „itzunt uns, unsir lande und lute understehit virterplich zu machen und uns roublich angriffen und beschedigen lessit mit roube, brande" etc. Die Nachricht von einer Schlacht auf dem Münsterfelde w. Fulda (Adr. Brouwer, Antiquit. Fuld. S. 327) ist jedenfalls übertrieben. Weder L. Ludwig noch der Erzbischof sind persönlich bei diesen Kämpfen beteiligt gewesen, wie denn in der Waffenstillstandsurkunde vom 21. August (Samtarch. Schubl. 47 n. 66) ausdrücklich angegeben ist, daß kein offizieller Kriegszustand zwischen dem Erzbischof und dem Abte Johann bestanden habe, sondern nur etliche Amtleute und Diener E. Konrads mit dem Abte zu Fehde und Feindschaft gekommen seien. — 1428 März 6 entschädigte der Erzbischof Wilhelm v. Krewelsheim für zwei Hengste, die er im Dienste gegen den Landgrafen verloren habe „eynen vor Fulde und den andern in dem collischen kriege" (Ingross. 18 fol. 194).

[5]) Die Gudensberger Rechnung verzeichnet unterm 6. August die Ankunft Herzog Wilhelms (in Begleitung des Landgrafen). Zwischen Einträgen mit den Daten des 11. und 12. August steht ein solcher mit der Zeitbestimmung „uff den tag, als der erste frede gemacht

den streitenden Parteien[1]).

In Frankfurt wurde dann am 6. und 8. Dezember[2]) ein definitiver Friede geschlossen, der als ein voller Erfolg des Landgrafen anzusehen ist. Erzbischof Konrad verpflichtete sich zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 44 000 Gulden an Hessen, die zur einen Hälfte am 29. September 1428, zur anderen am 22. Februar 1429 gezahlt werden sollten. Landgraf Ludwig verzichtete gegen Rückzahlung der an Graf Heinrich gezahlten 14 000 Gulden auf die waldeckische Pfandschaft[3]), wurde aber zum Mitbesitz an der fuldischen Pfandschaft (1/2 Fulda, 1/2 Hünfeld, zwei Teile von Geisa und Rockenstuhl, ganz Brückenau, Lauterbach und Fischberg und 1/2 Schildeck) zugelassen[4]). Eine zwölfjährige Einung zwischen den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln, dem Bischof Johann von Würzburg, den Brüdern Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und dem Landgrafen Ludwig, die ebenfalls am 8. Dezember in Frankfurt geschlossen wurde, sicherte den Frieden für die nächsten Jahre und bildete die Grundlage für einen dauernden Friedenszustand[5]), wie denn der Krieg des Jahres 1427 das Streben des Erzstiftes nach territorialem Übergewicht in Hessen endgiltig vereitelte.

Wenn durch den Friedensschluß zunächst der Plan, die Grafschaft Waldeck zu einem Teil in hessischen Pfandbesitz zu bringen, aufgegeben werden mußte, so war doch auch hier das Übergewicht Hessens durch den Krieg begründet und kam einige Zeit später dadurch zum Ausdruck, daß Graf Otto im Jahre 1431, Heinrich und Walrave

---

ward". Später heißt es „als herczoge Wilhelm den lesten frede machte, die wiele er zu Gudensberg waz". Dies muß der vom 21. August sein (vgl. vorige Anm.). — Über eine durch Kurfürst Friedrich von Brandenburg im April d. J. versuchte Vermittlung vgl. RTA. 9 S. 57.

[1]) Hierin wurden auch der Abt von Hersfeld und die Stadt Hersfeld einbezogen.

[2]) Die Angabe bei Joannis S. 741, daß die Verträge an Mariae Geburt (Sept. 8) geschlossen seien, beruht auf einer Verwechselung mit Mariae Empfängnis (Dez. 8).

[3]) Die Rückzahlung erfolgte 1428 Juli 6. Damals erließ der Landgraf den waldeckischen Städten ihre ihm geleistete Huldigung (Wald. Arch. n. 7350).

[4]) Auf die sonstigen Vertragsbedingungen einzugehen, würde hier zu weit führen.

[5]) Im folgenden Jahre schloß der Landgraf mit dem Erzbischof noch besonders einen fünfjährigen Vertrag, der 1432 Juli 1 in Friedberg erneuert wurde. (Samtarch. Schubl. 47 n. 70 u. 71.)

im Jahre 1438 ihre Anteile an der Grafschaft dem Landgrafen zu Lehen auftrugen[1]). Auch die Übertragung der waldeckischen Lehen Eckhards v. Röhrenfurt mit der Anwartschaft auf das Marschallamt, die 1431 Hermann Riedesel zu Teil wurde[2]), darf als ein Zeichen des dominierenden hessischen Einflusses angesehen werden.

Die Irrungen mit dem Stifte Hersfeld wurden vorläufig durch ein Abkommen am 22. Juli 1428[3]) ausgeglichen. Dann aber wurde der hessische Einfluß in dem Stifte zunächst durch ein neues Bündnis am 2. September 1430 mit der Stadt befestigt[4]) — ein Vorgang der auch in unserem Register sich widerspiegelt[5]) —, und zwei Jahre später wurde Landgraf Ludwig Verweser und Schützer des Stiftes selbst[6]).

Mit den Grafen von Ziegenhain, die früher so oft gegen Hessen gekämpft hatten, bestand seit dem Regierungsantritt Ludwigs fast immer ein gutes Verhältnis. Im Jahre 1418 schloß der Landgraf mit den beiden letzten Sprossen des alten Grafenhauses, den Brüdern Gottfried und Johann, die schon 1414 im Kampfe gegen die Wettiner auf hessischer Seite gekämpft hatten, einen Vertrag wegen des Hauses Liesberg[7]), der die Versicherung enthielt, sich nicht von einander scheiden zu lassen. Wiederholt finden wir sie als Vermittler in Verwicklungen tätig, bei denen der Landgraf beteiligt war, und wenn sie auch am 17. August 1424 sich zu obersten Amtleuten des Erzstiftes über dessen in Hessen gelegene Festen machen ließen[8]), so blieben sie doch im Entscheidungskampfe neutral. Nach dem Tode Gottfrieds (1425) schloß Johann am 29. Juni 1428 einen Schutzvertrag mit dem Landgrafen[9]) und seitdem wurden die Beziehungen zu diesem noch enger. Er begleitete ihn auf seiner Jerusalemfahrt im Jahre 1429 und trat am 2. September 1431 als Rat in die unmittelbaren Dienste Ludwigs[10]).

---

[1]) Waldeck. Beiträge IV S. 88 (wo Landgraf Otto in Ludwig zu ändern ist).

[2]) S. o. S. 153 Anm. 3.

[3]) Samtarch. Schubl. 58 n. 9.

[4]) Ebenda n. 10.

[5]) Vgl. n. 34—36. Von der hessischen Vermittlung zwischen Abt und Stadt, über die das Register berichtet (Nr. 95), ist anderweitig nichts bekannt.

[6]) Samtarch. Schubl. 58 n. 11, KB 112. Rommel II Anm. S. 204, [20].

[7]) KB 52; Wenck II UB S. 476; vgl. Landau, Ritterburgen II S. 82.

[8]) Abt. Grafsch. Ziegenhain.

[9]) Ebenda u. Samtarch. Schubl. 63 n. 19.

[10]) Landgraf Ludwig bewilligte ihm 150 rh. Gulden jährlich, da der Graf „itzunt unsern raid globt und geschworen hait und unser

Reichliche Geldzahlungen haben diese Beziehungen fester geknüpft und schließlich auch bewirkt, daß am 2. Februar 1437 Graf Johann dem Landgrafen sein Land zu Lehen auftrug [1]). Dies Beispiel und der Einfluß Johanns haben wahrscheinlich auch die verwandten Waldecker Grafen [2]) zu der schon erwähnten Lehensübertragung im folgenden Jahre veranlaßt. Der Tod des söhnelosen Johann hat schließlich der hessischen Politik durch den Heimfall der ganzen Grafschaft ihre reichste Frucht gebracht.

Bei der Aufzählung der Errungenschaften an Macht und Ansehen, die dem Landgrafen in diesen Jahren zufielen oder sich vorbereiteten, darf nicht unerwähnt bleiben die Erwerbung der Herrschaft Schöneberg im Jahre 1428 [3]) durch den Tod des letzten Trägers dieses Namens, des wiederholt genannten landgräflichen Rates Heinrich, der noch im Mainzer Kriege des Jahres 1427 sich eifrig betätigt hatte, ferner die Übernahme der Schutzherrschaft über Corvei im Jahre 1434 [4]) und über das Stift Fritzlar im Jahre 1438 [5]), ebenfalls eine Folge des Krieges von 1427 [6]).

Noch aber waren um die Zeit, in die unser Register fällt, die Werraplätze Eschwege, Sontra und Wanfried zur Hälfte im fremden Besitz. Eckhard v. Röhrenfurt konnte sein Lebenswerk nicht als vollendet ansehen, wenn es ihm nicht gelang, auch hier sein Ziel ganz zu erreichen. Und wieder war es ein Heiratsprojekt, das ihm als Mittel dienen mußte. Die clevische Verlobung hatte, wie wir

---

heimlicher wurden ist". Abt. Grafsch. Ziegenhain. Wenck, Landesgeschichte II n. 281.

[1]) Bereits im Jahre 1434 am 6. Mai und 22. Juli belehnten die Äbte Albrecht von Hersfeld und Johann von Fulda den Landgrafen mit den Ziegenhainischen Lehen. Abt. Grafsch. Ziegenhain.

[2]) Er war der Schwiegersohn Graf Heinrichs.

[3]) Vgl. Rommel II S. 280. Abkommen mit den Erben (der Witwe Merge, der Tochter Jutta und deren Ehemann Eckhard v. Röhrenfurt) vom 17. Dez. 1429 (Verträge mit den v. Schöneberg und Gen.-Rep. Trendelburg).

[4]) Rommel II Anm. S. 204, [20]. Vgl. o. S. 148 Anm. 3.

[5]) Aug. 14 (Gen.-Rep. Fritzlar). Im Jahre darauf erhielt er die Schirmvogtei über sämtliche in Hessen gelegene mainzischen Besitzungen. Rommel II S. 292 f.

[6]) Erwähnt mag hier noch werden, daß auch das fuldische Dorf Neukirchen a. d. Haune am 14. Okt. 1430 (nicht 1450, wie Landau, Kurhessen S. 505 angibt) in ein Schutzverhältnis zum Landgrafen trat (Samtarch. u. Gen.-Rep. Neukirchen), ebenso 1434 Sept. 23 das Gericht zum Stein (gegen Zahlung von 24 G. jährlich) und 1438 Nov. 12 die waldeckischen Dörfer Mandern und Wega (Schutzbriefe).

sahen, als geschickte Finanzoperation ihren Zweck erfüllt, sie war eins von den Mitteln gewesen, das Verhältnis zum Erzstifte Mainz endgiltig zu regeln. Jetzt, nachdem dies gelungen war, konnte Herzog Adolf von Cleve nicht in gleichem Maße als Schwiegervater erwünscht sein. Denn eine Beteiligung an den stets drohenden kriegerischen Verwicklungen am Niederrhein, die Erneuerung der gleichfalls auf dem Frankfurter Tage vom 8. Dezember 1427 beigelegten Fehde mit dem Erzstift Köln konnte Hessen keinen Vorteil bringen. Auf einer, wie es scheint, glänzend verlaufenen Zusammenkunft in Warburg am 21. und 22. September 1430, von dem unser Register Zeugnis gibt (56), und gelegentlich einer Begegnung mit einem anderen Gegner des Clevers, dem Herzog Adolf von Jülich-Berg am 28. Mai 1431 (454) wurden freundliche Beziehungen zu diesen Fürsten angeknüpft. Bereits damals war wohl die Auflösung der clevischen Verlobung beschlossene Sache [1]). Die verschiedenen Gesandtschaften zwischen Hessen und Cleve, die in unserem Register erwähnt werden, sind wohl durch diesen Plan veranlaßt worden [2]). Gleichzeitig aber begannen die Verhandlungen mit den Wettinern [3]), und am 22. Oktober 1431 wurde in Rotenburg die Eheberedung mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen aufgesetzt und die Erbverbrüderung erneuert [4]). Wenige Tage später, am 26. Oktober, kam es dann zum Abschluß eines Vertrags über die künftige Wiederabtretung der drei Werraplätze, die im Juni 1433 wirklich an Hessen zurückfielen [5]). Im gleichen Jahre, am 8. September führte

---

[1]) Am 18. Okt. 1431 erklärte der Landgraf, keine Ansprüche an den Herzog Adolf auf Grund dieses früheren Ehevertrags zu haben (Berg. Zeitschr. 15 S. 104). Margarethe heiratete nachher den Herzog Wilhelm III. von Bayern. — Rommel II Anm. S. 246, [43] nimmt als Grund für die Auflösung des Verlöbnisses die vereitelten hessischen Ansprüche auf Brabant an.

[2]) Nr. 100, 117, 130, 180, 199, 372, 400. Wann die dem Landgrafen vorgestreckten 10000 Gulden zurückbezahlt sind, steht nicht fest. Wahrscheinlich spielt auch dieser Punkt bei den Verhandlungen eine Rolle.

[3]) Sie wurden eingeleitet durch einen Tag in Eschwege vom 29.—31. Oktober 1430, den der Landgraf selbst mit Friedrich v. Thüringen abhielt (98). Am 26. Jan. 1431 erschien dann ein Herold aus Meißen im Auftrage der künftigen Schwiegermutter (213). Vgl. auch n. 473, 509.

[4]) Die Urkunden im Samtarchive Schubl. 82 n. 23, 40 n. 2, im Staatsarchive Abt. Verträge mit Thüringen-Sachsen. Vgl. Rommel II S. 285.

[5]) Gegen Zahlung von 6000 Gulden, über die am 18. Juni quittiert wurde (Verträge mit Thüringen-Sachsen).

der Landgraf seine erst dreizehnjährige Braut nach Kassel heim [1]).

So vorsichtig die hessische Politik auch arbeitete und so sehr sie sich durch die realen Verhältnisse und Zwecke bestimmen ließ, so sehr hat doch auch andererseits die Gunst zusammenwirkender Umstände Teil an ihren Erfolgen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß man sich durch das bisherige Glück verleiten ließ, auch auf Ziele das Augenmerk zu richten, die zu erreichen von vorn herein als aussichtlos hätte erscheinen müssen. Hierzu gehört ohne Zweifel der Gedanke, das vor beinahe 200 Jahren aufgegebene Anrecht des Landgrafenhauses auf die Erbfolge in Brabant wieder zur Geltung zu bringen.

Den äußeren Anlaß zu diesen Plänen bot der am 4. August 1430 erfolgte Tod des Brabanter Herzogs Philipp von St. Pol aus dem Hause Burgund. Anscheinend war man in Hessen schon einige Zeit vor dem Ableben des an einer schleichenden Krankheit [2]) gestorbenen Fürsten auf das Ende vorbereitet und machte sich darauf gefaßt, durch eine kühne Aktion Philipp dem Guten von Burgund das Erbe zu entreißen. Wir wissen, daß am 30. Juli 1430 Landgraf Ludwig den Grafen Wilhelm von Castell mit 30 fränkischen Rittern in seine Dienste nahm [3]), ein Vorgang, der sich nicht anders erklären läßt, als durch die Absicht einer größeren militärischen Unternehmung. Hierfür lag gerade im Sommer des Jahres 1430, soweit wir wissen, kein sonstiger Anlaß vor, und unter diesen Umständen gewinnt allerdings die schon von Rommel [4]) ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß die ungewöhnliche Anwerbung einer stattlichen Ritterschar mit der brabantischen Frage zusammenhänge. Freilich waren die hessischen Staatsmänner klug genug, an die Verwirklichung dieser hochfliegenden Pläne keinen großen Einsatz zu wagen, nachdem sie die Schwierigkeit der Ausführung erkannt hatten. Aber daß man das Ziel fortgesetzt im Auge behielt und mit aller Sorgfalt die Wege zu ebnen bemüht war, dafür bietet gerade Siegfried Schrunters Register einen deutlichen Hinweis. Ohne Zweifel sollte, wie schon Bernhardi [5]) erkannte, die Wallfahrtsreise nach St.

---

[1]) Vgl. Diemar in Zeitschr. 37 S. 24.

[2]) Blok, Geschichte der Niederlande II 195.

[3]) Die sehr schlecht erhaltene, aber noch mit einer Reihe von Siegeln versehene Urkunde im Samtarchive Schubl. 65 n. 30.

[4]) Bd. II Anm. S. 203, [18].

[5]) Zeitschr. 3 S. 1 ff.; vgl. Zeitschr. 2 S. 347 ff. Es ist nicht an-

Josse im Sommer 1431 (n. 412 ff.), die unten noch zu erwähnen sein wird, nicht zum wenigsten diesem Zwecke dienen.

Mit wenigen Worten sei schließlich der damaligen Stellung Hessens zu Kaiser und Reich gedacht, auf die auch unsere Quelle einige Streiflichter wirft. Man erkennt aufs deutlichste, wie die Ziele der eigenen Politik das Interesse an den Angelegenheiten des Reichs zurückdrängten, wie gleichgiltig man dessen wichtigsten Aufgaben gegenüberstand, so namentlich auch in der den Kernpunkt der Reichspolitik bildenden Hussitenfrage. Man hatte nach den trüben Erfahrungen des Zugs vom Jahre 1421, an dem Landgraf Ludwig persönlich Teil genommen hatte [1]), in Hessen offenbar nicht die geringste Neigung, hierfür Geld und Kräfte zu opfern. Das zeigte sich, als es sich darum handelte, die im Dezember 1427 bewilligte Reichskriegssteuer aufzubringen. Zwar zögerte man zunächst nicht das Geld im Lande zu erheben und zeigte sich auch bereit, es an die Zentralkasse nach Nürnberg abführen zu lassen [2]). Aber bald fand man es doch geraten, das Geld für sich zu behalten. Man erklärte, es zu den Kosten des Mainzer Krieges von 1427 verwenden zu müssen, und dies in einem Augenblicke, als die finanzielle Lage Hessens durch die mainzische Kriegsentschädigung von 44000 Gulden besser als je gewesen sein muß [3]).

---

zunehmen, daß man erst durch den Tod Philipps von St. Pol in Hessen auf das brabantische Erbrecht aufmerksam geworden sei (Bernhardi, Zeitschr. 3 S. 35). Man hat gewiß schon früher, spätestens beim Tode Johanns von Brabant i. J. 1427 die Möglichkeit erwogen, wie das hessische Erbrecht geltend zu machen sei, nur wird die geringe Aussicht auf Erfolg diese Wünsche nicht an die Öffentlichkeit haben gelangen lassen.

[1]) S. o. S. 163.

[2]) Vgl. das Schreiben an Kurfürst Friedrich von Brandenburg vom 15. Mai 1428 RTA 9, 256 Anm. 1; vgl. S. 261 Variante a.

[3]) Die erste Hälfte der Summe war am 29. September 1428 fällig und wurde am 28. Oktober desselben Jahres bezahlt (Ingrossaturb. 18 Bl. 285, Quittung des Landgrafen); die zweite Hälfte sollte am 22. Febr. 1429 gezahlt werden. — Die Tatsache jenes allmählichen Zurückweichens vor den Verpflichtungen gegenüber dem Reiche hat in der chronikalischen Überlieferung in eigentümlicher Weise ihren Niederschlag gefunden. Der Chronist Johannes Nuhn läßt (in seiner nicht erhaltenen Wallensteiner Chronik) im Jahre 1428 unter den anderen deutschen Fürsten auch den Landgrafen Ludwig gegen die Hussiten ausrücken, aber auf dem Hinmarsche wieder umkehren, wobei er seinem Helden Simon v. Wallenstein mannhafte Worte gegen die Unbeständigkeit der Obersten und gegen den Landgrafen selbst in den Mund legt (C. Spangenberg, Adelsspiegel, Ausg. 1594 S. 72).

Noch geringeres Entgegenkommen zeigte Hessen einige Jahre später, als auf dem glänzenden Reichstage zu Nürnberg im Februar und März 1431 noch einmal der Versuch gemacht wurde, ein großes Heer gegen die Hussiten ins Feld zu schicken. Erst spät und anscheinend auf eine besondere Mahnung hin [1]) beschickte man hessischerseits den Reichstag. Am 10. März [2]) wurde der frühere Amtmann von Frankenberg Hans Huck [3]) nach Nürnberg entsandt. Er wird gerade recht gekommen sein, um das königliche Landfriedensgebot vom 14. März und das Ausschreiben zum Hussitenzuge vom 18. März [4]) noch mit zu erleben. Der Landgraf wurde mit 100 Glefen veranschlagt [5]). Offenbar hat er gegen diese Zumutung alsbald Protest erhoben [6]), und als im Juni, während er gerade seine Wallfahrtsreise nach Wilsnack beginnen wollte, die Aufforderung einlief, ins Feld zu rücken, schrieben seine Räte an den zum Oberbefehlshaber ernannten Kurfürsten Friedrich von Brandenburg [7]), der Landgraf besitze nicht die Mittel, um diesem Ansinnen Folge zu leisten; er müßte sich vor den anderen Fürsten schämen, wenn er nicht diesen gleich, sondern nur mit soviel käme, als er vermöge. Wolle jemand die Kosten für ihn bestreiten, so sei er gern bereit persönlich und mit seinen Freunden zu kommen. Er selbst wiederholte nach seiner Rückkehr nochmals seine

---

[1]) Ich schließe dies aus der Absendung des Boten am 6. März (285), der jedenfalls die Antwort auf einen erhaltenen Brief nach Nürnberg brachte.

[2]) Nr. 296. Vgl. RTA 9 S. 608.

[3]) Vgl. über ihn o. S. 164. Er hatte 1428 Juni 17 als Burglehen ein von ihm damals bewohntes Haus in Frankenberg gegenüber der Liebfrauenkapelle, 1433 „das Steinhaus" genannt, und 53 Morgen Land nebst Wiese und Garten erhalten (Hess. Lehen). Außerdem hatte er und sein Sohn Heinrich einen Teil des Schlosses Wolkersdorf in Pfandschaft, welche der Landgraf 1431 März 6 zu ihren Lebzeiten von ihnen nicht abzulösen versprach (Gen.-Rep. Wolkersdorf).

[4]) RTA 9 Nr. 411, 413, 414.

[5]) RTA 9 S. 528.

[6]) Zu schließen aus der Absendung eines Boten nach Nürnberg zum Könige am 31. März (340).

[7]) Das (hier z. T. wörtlich wiedergegebene) Regest RTA 9 S. 555. Das Schreiben ist Spangenberg 1431 Juni 16 datiert. Damals war aber der Landgraf bereits auf der Reise von Germerode nach Sondershausen (478). Es ist demnach durch die Räte (Eckhard v. Röhrenfurt) erst nach der Abreise des L. von Spangenberg ausgefertigt worden. Über die Absendung des Briefs vgl. n. 509.

Weigerung gegen die Hussiten zu ziehen dem Kurfürsten [1]) und wohl auch dem Könige gegenüber [2]).

Es erübrigt noch, dieser Übersicht über die hessische Politik einige Bemerkungen über das Leben am hessischen Hofe und über den Landgrafen selbst und seine nähere Umgebung auf Grund unserer Quelle hinzuzufügen.

Das frühere Mittelalter hat bekanntlich keine festen Residenzen. Der fürstliche Hof zog umher an den einzelnen Orten, die landgräfliche Schlösser besaßen. Das hing mit den einfachen Formen der Finanzverwaltung zusammen. Die einkommenden Naturalabgaben und die Erträgnisse der landgräflichen Domänen wurden so weit als möglich auch in natura verbraucht. Die Renthöfe unterhielten für die Bedürfnisse der Hoftafel eine wirkliche Gutsverwaltung mit eigenem Gesinde, hatten ihre Bäckerei, Brauerei, Kellerei, Schmiede u. s. f. Es war also nicht möglich, daß der Hof sich immer an einem Orte befand. Aber allmählich wurde dies anders. Man zog als Aufenthaltsort die Burgen vor, die sich an größeren Orten befanden, nicht zum wenigsten, weil man dort von den Kaufleuten schnell Genuß- und Luxusmittel beschaffen konnte, die in den Renthöfen und den Kellereien gerade nicht vorrätig waren. Die Beamten der Lokalverwaltung verkauften in immer größerem Umfange die eingelieferten oder selbst gezogenen Naturalien und lieferten die Einkünfte in bar an den Kammerschreiber in Kassel ab, der dann seinerseits wieder den Lokalbeamten Geld zufließen ließ, wenn sich einmal der Hof oder stärkere militärische Besatzung an einem kleineren Orte vorübergehend aufhielt.

Die geographischen Verhältnisse und im Zusammenhange damit die strategischen Bedürfnisse führten dazu, daß sich in Hessen gewissermaßen zwei Residenzen herausbildeten, Kassel für das Land zu Hessen, Marburg für das Land an der Lahn. Aber Kassel hat doch seit dem Ende des 14. Jahrhunderts den Vorrang bewahrt. Das äußert sich auf verschiedene Weise. Der Landvogt in Hessen war, wie wir sahen, dem an der Lahn übergeordnet und der

---

[1]) RTA 9 S. 155 Anm. 2. Vgl. dazu v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten Abt. 3 S. 108 Anm. 1 u. S. 133 Anm. 2.

[2]) An diesen wurde am 8. Juli ein Bote nach Nürnberg gesandt (537).

Chef der landgräflichen Kanzlei hatte seinen Sitz in Kassel. Auch Landgraf Ludwig hat, wie unser Register zeigt, hauptsächlich in Kassel Hof gehalten. Allerdings bestand zwischen den beiden Städten noch lange ein Streit um den Vorrang, der keineswegs ohne weiteres zu Gunsten Kassels entschieden wurde. Zur Zeit des pfälzischen Kriegs (1504) bestimmte vielmehr Wilhelm II., „das ein stat acht tage und darnach die ander stat auch acht tage und also fur und fur alls umb einander den furzug (bei der Siegelung von Urkunden) haben sulten". Die definitive Entscheidung unterblieb, und auf dem Landtage in Homberg 1514 kam der Streit nochmals zum Ausbruch [1]).

Was nun den Hofstaat betrifft, so lernen wir in Siegfried Schrunters Register eine ganze Reihe von Personen kennen, die sich unter dieser Rubrik, vielfach auch mit der Bezeichnung ihrer speziellen Funktion, einreihen lassen. Auch hier kann nachgewiesen werden, daß Landgraf Ludwig die alten bewährten Diener seines Vaters noch möglichst lange im Amte gelassen hat.

Die Erbhofämter haben in der Zeit Ludwigs I. keine wichtige Rolle am Hofe gespielt, sie sind wohl nur zum Teil besetzt und ausgeübt worden. Das Erbmarschallamt ist oben [2]) bereits erwähnt worden. Rörich v. Eisenbach, der letzte seines Stammes, hielt sich nicht nur vom Hofe fern, sondern stand zu Zeiten sogar in einem feindseligen Verhältnisse zum Landgrafen. Sein Amt ging an die Brüder v. Röhrenfurt über, die es bis zu Rörichs Tode im Jahre 1428 vertretungsweise inne hatten. Dann, am 1. Januar 1429, erhielt Hermann Riedesel die Anwartschaft. Von der Ausübung der drei übrigen Erbämter, des Erbschenken, Erbkämmerers und Erbküchenmeisters [3]), und von einer Wirksamkeit ihrer Träger an Ludwigs Hofe erfahren wir nichts.

---

[1]) Gen.-Rep. Kassel 1514. Auch Spangenberg hat nicht nur als beliebter Jagdaufenthaltsort, sondern wegen seiner festen Lage dadurch eine gewisse Rolle gespielt, daß, wie es scheint, die Barvorräte dort aufbewahrt wurden. Auf einem Zettel (Gen.-Rep. Spangenberg) ist verzeichnet, welche Summen von dem dort aufgespeicherten Gelde genommen worden sind: 1421 Dec. 26 „sin gnommen 400 gulden von dem gelde zu Spanginberg, die wurden Egharde Rietesel, und halten Hennichen von Alnah und Sifridus" (Schrunter); 1422 Jan. 18 „nam Hennichen von demselben gelde zu Spanginberg 700 gulden mynner eilff gulden, als myn herre reid uff den tag geyn Franckfurte geyn mynen herren von Mentze"; 1422 März 3 nam Hennichen von demselben gelde 100 gulden, die wurden Symon von Waldenstein".

[2]) S. o. S. 152 Anm. 3.

[3]) Vgl. Kuchenbecker, Erbhofämter S. 73 ff., 76 ff., 85 ff.

Auch die Inhaber des Marschallamtes, dessen Bedeutung wesentlich in den militärisch-politischen Funktionen beruht, wurden bereits erwähnt. Unser Register läßt die Rolle, welche Johann Meisenbug in der unmittelbaren Umgebung des Landgrafen gespielt hat, deutlich hervortreten.

Ebenso wurde der Hofmeister Wolf v. Wolfershausen (95, 262) bereits unter den Räten der vormundschaftlichen Regierung genannt. Er gehört zu denen, die sich bald nach des jungen Landgrafen Regierungsantritt ihre bisherigen Dienste gut belohnen ließen: am 24. Juni 1414 empfing er reiche Lehen zu Melsungen [1]).

Der Inhaber des Küchenmeisteramts Junker Heinrich Hase kommt in den Urkunden aus der früheren Zeit des Landgrafen Ludwig unter dessen Räten häufiger [2]) vor. Unser Register erwähnt ihn nur indirekt gelegentlich der Nennung seines in Uffeln lebenden Sohnes Lucas (Nr. 15) [3]). Bei dieser Gelegenheit sei zugleich der Leibköche gedacht, zunächst des Oberkochs Eckhard Hennemann, der bereits unter Landgraf Hermann gedient und im Jahre 1420 zur Belohnung für seine Leistungen ein Haus in Kassel erhalten hatte [4]). Unter ihm standen die Köche Albert (120 u. ö.), Bernhard (209 u. ö.) und Kurt Suppe (216). Auch ein ungenannter Truchseß (spieser) wird erwähnt (305).

Eine einflußreiche Stellung muß ferner der landgräfliche Kellner, später auch oberster Kellner genannt [5]), Heinrich Wissener, eingenommen haben [6]), der in Schrunters Register sehr häufig genannt wird und wohl mehr

---

[1]) KB 12. Vgl. Armbrust, Melsungen S. 255. In dem Lehenbrief wird er „unser lieber heymelicher und getruwer" genannt. Als Hofmeister finde ich ihn zuerst 1414 März 1 (Diemar, Gerstenberg 286 Anm. 3) erwähnt. — Vgl. o. S. 151 Anm. 3.

[2]) Er spielt aber auch noch in der mainzischen Fehde von 1426/27 eine Rolle und gehört zu der ständigen Begleitung des Landgrafen (Gudensberger Rechnung). Er besaß gemeinsam mit seinem Bruder Stephan ein Burglehen zu Immenhausen (KB 151). Auch er wurde kurz nach E. v. Röhrenfurt und Peter Sinning (s. o. S. 152 f.) am 7. März 1418 mit einem Lehen (einer Hufe Landes zu Helpoldessen) belohnt (KB 49).

[3]) Die Identität ergibt sich daraus, daß Heinrich H. noch 1430 März 2 als Küchenmeister nachweisbar ist (Lehen Wissener) und tatsächlich Güter in Uffeln besaß. Gen.-Rep. Uffeln 1428 Dez. 1.

[4]) KB 157. Der Landgraf nennt ihn seinen „ältesten und obersten Koch" und betont, daß er seinem Vater (L. Hermann) und ihm „viel jar und lange ziit" gedient habe.

[5]) Klost. Ahnaberg 1440 Sept. 8.

[6]) Der Landgraf stand ihm auch zu einem Kinde Gevatter (193).

zu den Beamten der Zentralverwaltung als zu denen des Hofdienstes zu rechnen ist. Er wurde im Jahre 1430 (2. März) mit den Seeweißschen Gütern in Kassel und Kirchditmold belehnt, die Landgraf Hermann einst seinem Oberschreiber Peter Sinning und Landgraf Ludwig noch im Jahre 1428 (Juli 15) dessen Sohn Kurt verliehen hatte[1]). Auch Wissener mußte sich, wie Peter Sinning, verpflichten, in Kassel wohnen zu bleiben[2]). Unter ihm hat wohl Henne Kellner (149) gestanden, der seine Amtsbezeichnung als Eigennamen beibehalten zu haben scheint[3]).

Als Kämmerer werden genannt Scheurenschloß (155; wohl identisch mit Dietrich Sch. 579) und Fritz (299), als Kammerknecht Kurt (461). Stallmeister scheint Johann Glesener (102, 158 u. ö.) gewesen zu sein. Die — namentlich auf Reisen und in Fehdezeiten — wichtige Stelle des Futtermeisters bekleidete Stephan Furphil, ein Hofbeamter, den Landgraf Ludwig anscheinend ebenfalls aus dem Dienste seines Vaters übernommen hatte und dem bereits 1413 (30. November) ein Erbburglehen zu Berlepsch zu Teil wurde[4]).

Jägermeister (auch oberster Jägermeister genannt) war gleichfalls schon zu Landgraf Hermanns Zeiten Dietrich Fleck, in dessen Familie das genannte Amt sich mehrere Generationen hindurch erhalten hat. Mit dem Amte war der Besitz eines Gutes in Heiligenrode verbunden, das einst von Landgraf Heinrich II. dem Großvater Dietrichs verliehen worden war[5]), von diesem aber nebst seinen übrigen dortigen Besitzungen gegen eine lebenslängliche Rente im Jahre 1414 an Landgraf Ludwig

---

[1]) Lehenreverse. Vgl. o. S. 149 Anm. 6, S. 153.

[2]) Lehenreverse. 1438 brachte er ein Burglehen zu Grünberg von Volprecht Riedesel an sich (KB 147). Er war mit der Familie Sinning verwandt (Gen.-Rep. Berge 1449 März 5).

[3]) Wohl identisch mit Henne K., der uns 1438 als Schultheiß in Grebenstein begegnet (Gen.-Rep. Bettenhausen).

[4]) KB 2. Er wird dort als „Hofdiener" des L. bezeichnet und war in dem ihm verliehenen Erbburglehen Nachfolger Simons v. Gerwirshusen, dessen Oheim er genannt wird. 1430 Jan. 1 empfing er noch weitere Lehen zu Ermschwerd, Willershausen u. s. w. Vgl. Zeitschr. 2, 222.

[5]) Dienstrevers Dietrich Flecks und seiner Söhne Henne und Dietrich vom Jahre 1386, in dem sie erklären, „daz wir daz gud zu Heilginraid, daz unser vatir seliger von unserm herren lantgrafen Heinrich .. gehad had, ouch von ... unserm junchern (Hermann) und synen erbin habin sullin, die wyle wir ire jegre syn". Kopialb. des Landgrafen Hermann fol. 11.

überlassen wurde[1]). Als Jäger wird genannt Henne Rorbach (150), als Weidmänner Peter (279), Tielchen (89, 96), Kurt (166) und Jupan (175, 331, 533)[2]).

Zu erwähnen ist ferner der Hofschneider Bebirstein (22, 31, 41 u. ö.), der Seidensticker Jost (22, 132) und der — ungenannte — Jackenmacher (1, 23, 209).

Die Hofkapelle bestand aus zwei Pfeifern, Ulnkopp und Heinz (Tempil[3]), der schon zu dem alten Bestand des Hofes gehört zu haben scheint, aus einem Trompeter Brohan und einem Posaunenbläser Bischof (127, 385, 405). So gering die Besetzung dieser Kapelle auch erscheinen mag, sie ist an anderen Höfen wohl nicht viel größer gewesen. Auf dem Warburger Tage vom September 1430 (56) begleiteten den Erzbischof von Köln vier Pfeifer und zwei Trompeter. Außer ihrer rein musikalischen Funktion fiel den Hofmusikanten sehr oft auch die Rolle von feierlichen Boten, Herolden zu, und sie standen in Ansehen. Ihr Lohn in barem Gelde war zwar nicht sehr hoch (8—12 Gulden jährlich), aber um so höher waren ihre Nebeneinnahmen, sei es nun, daß sie, wie erwähnt, eine Botschaft überbrachten, an fremden Höfen ihre Kunst hören ließen, oder ihren Herrn auf der Reise begleiteten (3, 37, 40, 57, 98, 267, 354, 564). Dasselbe gilt auch von anderen Hofbedienten. Die Botengaben, zumal bei der Überbringung eines Geschenkes, waren sehr hoch. Der kurkölnische Schenk, der dem Landgrafen ein halbes Fuder Wein im Namen seines Herrn überbrachte, erhielt zehn, der Marschall, der einen Hengst zuführte, sechs, der Hofzwerg zwei Gulden (57)[4]).

Leiter der landgräflichen Bauten (Werkmeister) war Ludwig Guldener (4, 14, 72 u. ö.), den wir im Jahre 1430/31 namentlich beim Bau des Schlosses in Veckerhagen in Tätigkeit finden. Dort arbeitete auch der Hofsteinmetz[5]) Werner Nestey (77, 154). Als Hofmaler dürfen wir den Pfarrer Johann von Waldau bezeichnen, der im Jahre 1431

---

[1]) KB 72 f. Er kommt schon in Urkunden vom Jahre 1400 vor (Gen.-Rep. Kassel 1400 März 21).

[2]) Den Falkner Meister Peter erwähnt zum Jahre 1425 die Frankenberger Schultheißenrechnung.

[3]) Vgl. Zulauf, Zeitschr. 36 S. 3. Er ist wohl identisch mit einem 1438 vorkommenden Kasseler Bürger dieses Namens (Klost. Ahnaberg Apr. 24).

[4]) Vgl. auch 454.

[5]) Als Hofbeamter ist er dadurch gekennzeichnet, daß er auch wohl einmal fortgeschickt wurde, um für den Landgrafen Wein zu holen (140, 149).

Schilde und andere Turniergegenstände für den Landgrafen bemalte (207) und den wir noch 33 Jahre später seine Kunst bei der Ausmalung der Schloßkapelle in Spangenberg ausüben sehen[1]).

Zum Hofgesinde dürfen ferner gerechnet werden die Büchsenmeister und Büchsenschmiede. Die Herstellung der hessischen Geschütze fand, wie unser Register bezeugt, an zwei Orten statt, in Kassel in der Neustadt (393) und in Marburg (190, 294, 313, 464). Es handelt sich, wie aus Nr. 464 und der Bezeichnung „Büchsenschmied" hervorzugehen scheint, um eiserne, aus einzelnen Schienen um einen Kern geschmiedete, nicht um gegossene Geschütze, wenngleich diese, sowohl aus Bronze als aus Eisen, der damaligen Zeit nicht fremd sind[2]). Möglicherweise hat der in unserem Register vorkommende Büchsenmeister Christian (226, 364) bereits Geschütze gegossen, denn die Büchsenmeister sind in jener Zeit nicht nur Artilleristen, sondern gleichzeitig auch Geschützfabrikanten gewesen und in Bestallungsbriefen des Erzbischofs von Mainz verpflichten sich die Büchsenmeister zum Gießen, nie zum Schmieden von Geschützen[3]). In späterer Zeit ist hauptsächlich in Marburg die Geschützgießerei betrieben worden und noch bis in das 16. Jahrhundert hinein in Blüte gewesen[4]).

Der Vollständigkeit wegen seien noch genannt der Leibarzt des Landgrafen Meister Johann von Gießen (38)[5]), der Leibbarbier (Scherer) Heinz (436, 452), die Boten Schwarzkurt, Rodichin, Fritsche, Stußinbach, Kurt und

---

[1]) Zeitschr. 36 S. 182 Anm. 3.

[2]) Vgl. n. 364 und die zugehörige Anmerkung.

[3]) Ingrossaturbuch 18 fol. 52, 131. — Einen anderen Büchsenmeister, Albrecht, erwähnt zum Jahre 1427 die Gudensberger Amtsrechnung. Beachtenswert ist der hohe Lohn, den der Marburger Büchsenschmied erhält (464). — Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum von mir berichtigen: Es handelt sich bei der von Landau, Rittergesellschaften S. 39 erwähnten, die „bussin" betreffenden Stelle nicht um ein Geschütz, sondern um eine Briefbüchse (Zeitschr. 27 S. 425 Anm. **).

[4]) Vgl. Zeitschr. 36 S. 198.

[5]) Zu den Leibärzten ist wohl auch zu zählen Meister Werner von Hildesheim, der 1420 wegen der getreuen Dienste, „die er uns an unserm eygen liebe und anders gethan hait und noch tun sail", ein Haus am Burgberge zu Marburg erhält (KB 156 f.). Über den jüdischen Arzt Leonhard v. Schweinfurt, der zum Christentum übertrat und Kanonikus des Martinsstifts und Leibarzt des Landgrafen wurde, vgl. Kuchenbecker, Anal. Hass. V S. 76, 78, 79 und Congeries, Zeitschr. 7 S. 338.

Doring (Wiesenhüter), der Dolmetscher Hans (8) und der Hofnarr Johann von Werhusen (511)[1]).

Außer diesen in Schrunters Register mit bestimmten Funktionen aufgeführten oder anderweitig nachweisbaren Hofdienern tritt in unserer Quelle noch eine Reihe von ritterbürtigen und anderen Dienern auf, deren Verwendungsart nicht bekannt ist, die aber größtenteils überhaupt kein bestimmtes Amt verwaltet haben werden, sondern teils als Räte, teils als adlige Hofdiener und reisige Knechte sich dauernd oder für eine Reihe von Jahren gegen einen bestimmten Sold dem Hof- und Kriegsdienste schlechthin widmeten. Diese, meist wohl jüngere Söhne hessischer oder benachbarter Adelsfamilien, erhielten Kleidung, Wohnung und Unterhalt am Hofe und ließen sich in den Kriegen und Fehden ihres Herren nach dessen Belieben verwenden oder auch zur Hilfeleistung in fremde Dienste verschicken (7, 411, 548), übernahmen wohl auch gelegentlich politische Missionen nach anderen Höfen (80). Manchem von ihnen gelingt es, sich in besondere Gunst beim Landgrafen zu setzen. Sie sind die Gefährten seiner Waffenübungen und Trinkgelage, seiner Jagden, seiner Fehden und Wallfahrten, von ihm mit schönen Kleidern und Kleinoden, wie etwa einem silbernen Halsband oder einem silbernen Reif um das Barett (334), beschenkt. Gar mancher von ihnen erhielt dann in höherem Alter durch die Gunst des Fürsten ein Lehen oder einen auskömmlichen Verwaltungsposten.

Aus der Zahl der Räte und Diener, die, ohne eine besondere Hofcharge zu bekleiden, sich nach Ausweis unserer Quelle in der Umgebung des Landgrafen aufhielten, seien erwähnt außer Hermann Riedesel, dessen schon gedacht wurde[2]), die Ritter Gerlach v. Breidenbach und Hermann v. Hornsberg, ferner Reinhard v. Dalwig, damals Amtmann in Rotenburg[3]), Persönlichkeiten, die uns schon in der ersten Regierungszeit Ludwigs unter seinen Räten begegnen[4]), dann Friedrich v. Pappenheim, Johann Meisenbug, der Marschall, und sein Bruder Hermann, die

[1]) Welche Funktion der Meister Hans Morellir, den der Landgraf 1426 zu seinem Diener und Hofgesinde annahm und dem er das Haus „die Burse“ in Kassel zur Wohnung anwies (KB 157), ausgeübt hat, ist unbekannt. Vgl. 138. — Zu erwähnen ist der 1431 vorkommende Gärtner Heinrich Wantbach (Klost. Ahnaberg).

[2]) Fehde- u. Sühnebriefe 1431 Aug. 5.

[3]) Fehde- u. Sühnebriefe 1431 Aug. 5.

[4]) S. o. S. 148.

Brüder Heinrich und Johann v. Lehrbach[1]) die Brüder Otto und Ludwig von Wildungen, Werner v. Rückershausen, Gerwig v. Bischofferode, Lamprecht Hase, Tiele v. Wehren, Ernst v. Uslar, Heinrich Sneyteler, der spätere Amtmann von Sontra[2]), Reinhard Jordan[3]), Johann v. Ditzinghausen[4]), Johann und Peter von Born und Gauwin, der regelmäßig nur mit dem Beinamen „der Vetter" bezeichnet wird und in dem der auch sonst im landgräflichen Dienste nachweisbare G. v. d. Tann vermutet werden darf[5]).

Unter den nichtritterbürtigen Dienern ist an erster Stelle zu nennen Henne von Allna[6]), der uns stets in der unmittelbaren Umgebung des Landgrafen begegnet (2, 10, 22, 49 u. ö.) und dessen besonderes Vertrauen genossen haben muß. Wir wissen, daß er bereits im Beginn der Regierungszeit Ludwigs im Dienste stand, und daß er von den in Spangenberg lagernden landgräflichen Geldern ebenso wie Siegfried Schrunter Beträge abzuheben befugt war[7]). Daß er im Namen des Landgrafen kleinere Summen zu allen möglichen Zwecken auslegte, ersehen

---

[1]) Söhne des landgräfl. Rates Heinrich v. L. (S. 148). Wegen der getreuen Dienste des 1415 gestorbenen Vaters wurde den unmündigen Söhnen der Siedelhof zu Crumbach auf 12 Jahre gefreit (KB 85).

[2]) KB 142. Er erhielt 1437 wegen geleisteter Dienste eine Malterrente.

[3]) 1435 Nov. 15 wurde er, des Landgrafen „Diener und lieber getreuer", wegen geleisteter Dienste mit der Anwartschaft auf Lehengüter zu Homberg belohnt (KB 57). Er und sein Bruder Brun erhielten 1437 zahlreiche Lehenstücke bei Romrod (KB 165).

[4]) Er löste 1451 für eine ihm vom Landgrafen für seine Dienste zur Verfügung gestellte Summe das Schloß Wolkersdorf für sich ein (Abt. Schuldverschreibungen).

[5]) Die von der Tann waren 1424 Lehenleute des Landgrafen geworden (Lehenreverse). Als der Krieg mit Mainz ausbrach, war Gauwin der einzige von seinen Vettern und Ganerben, der sich ausdrücklich verpflichtete (1427 Apr. 11), „diese fhede und krieg, als dan itzunt zcuschen .... mynem gnedigen herren und dem bischofe von Mentze uffstehit, gantz uß gentzlich halten, solcher manschafft nicht uffsagen und dawider in keyne wies tun" zu wollen (Gen.-Rep. v. d. Tann). Die übrigen kämpften auf der Seite des Erzbischofs. Auch früher findet man sie in der Regel auf der gegnerischen Seite. 1419 schloß L. mit Würzburg, Fulda und Hersfeld einen Bund gegen sie (Samtarch. Schubl. 55 n. 2 u. Stiftsarch. Fulda) und 1423 Jan. 30 wurde zwischen Burkhard von der T. einerseits, dem Landgrafen und der Stadt Hersfeld andererseits Friede geschlossen (Samtarch.)

[6]) Er scheint nicht zu der gleichzeitig vorkommenden ritterbürtigen Familie dieses Namens (Junker Ludwig v. A. 1380, Heinrich und Kurt 1418) gehört zu haben (Gen.-Rep. v. Allna). Vgl. Zeitschr. 39 S. 184e.

[7]) S. o. S. 175 Anm. 1.

wir aus unserem Register. Er kauft Gewürz zu dem Lutertrank und zu „treseny", er mischt dem Landgrafen ein „Konfekt" gegen die Pest, läßt Tische, Leuchter, Schenkbänke machen, Silber zeichnen, Fleisch einsalzen u. dgl. m. Die Art seiner Beschäftigung läßt die Vermutung aufkommen, daß er das Amt eines Haushofmeisters bekleidet hat. Der Landgraf belehnte ihn nebst seinem Bruder Kunz im Jahre 1414 mit dem Goswinsgut zu Allna (sw. Marburg)[1]; außerdem bezog er eine Rente von 12 Gulden aus der Bede zu Grünberg (135).

Henne Portener zu Kassel, der mehrfach Gelder herleiht, oder im Auftrage der Räte Zahlungen leistet, die ihm nachher durch den Kammerschreiber ersetzt werden (99, 138, 509), ist, wie ich vermuten möchte, Schultheiß in Kassel gewesen[2].

Zu den reisigen Dienern, bei denen kein besonderes Amt angegeben ist, gehören der viel genannte Heinzerlin[3], der im Mainzer Kriege verwundet worden war (99) und den Landgrafen 1431 auf seiner Wallfahrtsreise nach St. Josse begleitete, Heinz Fleck (98, 109 u. ö.), wohl derselbe, den der Chronist J. Nuhn einmal als seinen Gewährsmann nennt[4], ferner Kurt Licht[5], Hermann Niet, Georg Spiegel u. a.

Eine besondere Erscheinung im Gefolge des Landgrafen bilden dann noch die landgräflichen Schützen, eine damals anscheinend in der Entstehung begriffene[6] Leibgarde, die beritten, wohlbekleidet und wohlbewaffnet in der näheren Umgebung des Fürsten sich aufhielt, diesen auf Reisen begleitete, aber auch sonst vielfache Verwendung z. B. als militärische Geleitsleute (30) oder um einen wichtigen Einkauf zu besorgen (379), fand. Diese Truppe

---

[1]) KB 34. Der Landgraf nennt H. v. A. seinen „Diener und lieben getreuen". Er war in Marburg begütert (Dep. v. Dörnberg 1421 Juni 24, Dez. 20).

[2]) Der Kasseler Schultheiß wird n. 4 ohne Namennennung erwähnt. Aus anderen Quellen ihn nachzuweisen ist mir nicht gelungen. 1419 Apr. 9 war Heinrich Kirchhof Schultheiß in Kassel (Fehde- u. Sühnebriefe), 1438 Kurt Mattenberg (Klost. Ahnaberg), der 1431 Amtmann in Gudensberg war.

[3]) Ein Heinz Heinzerlin, Bürger zu Homberg, empfing 1414 zwei Acker Landes auf dem Wygenberge zu Lehen (KB 11).

[4]) Senckenberg, Selecta III S. 407.

[5]) Dieser erscheint 1426 unter den berittenen Begleitern des Landgrafen (Gudensb. Rechnung).

[6]) Unter Landgraf Hermann habe ich sie noch nicht nachweisen können. Eine ähnliche Stellung mögen dessen 1387 erwähnte „Reuter" Kyntzenbach und Ysernheinreich (Zeitschr. 40 S. 248 n. 38) eingenommen haben.

bestand, soweit unser Register erkennen läßt, nur aus vier Personen: Heinz Bodeker, Kurt Beier, Hermann Ziegenhert und Simon, der dann sein Amt als Familiennamen weitergeführt zu haben scheint. Das Ansehen, das die Schützen beim Landgrafen genossen, spricht sich u. a. in den Belohnungen aus, die ihnen zu Teil wurden: Kurt Beier erhielt im Jahre 1432 1½ Hufen Landes, die sogenannte Bocksbreite zum Folthain bei Kassel, als Mannlehen [1]), und Simon Schütz finden wir später als Amtmann zum Hermannstein wieder [2]).

Ich schließe diese Übersicht über den Beamtenstaat mit der Aufzählung der vier „Jungen", eines Pagenkorps, dem wohl hauptsächlich die Sorge um die Reitpferde (123) des Landgrafen zufiel. Es waren Johann und Dietrich v. Badenburg [3]), Fritz Schilling und Hennchen, der nur mit dem Beinamen „der Sänger" genannt wird. Später ist anscheinend noch Kurt v. Hanstein dazu gekommen [4]).

Wie man sieht, war der hessische Hofstaat, trotzdem Landgraf Ludwig damals noch unvermählt war, recht zahlreich, und es darf nicht wundern, daß bei einem Besuche des Herzogs Heinrich von Braunschweig die Reisegesellschaft des Fürsten 100, und bei der Zusammenkunft mit dem Erzbischof Dietrich von Köln in Warburg gar 280 Pferde gezählt wurden, wobei allerdings die Besatzungen einiger Burgen und aufgebotene Lehenleute einzubeziehen sind. Immerhin war es eine stattliche Anzahl, die an der Kasseler Hoftafel gespeist wurde und die Hofkleidung, gewöhnlich zweimal im Jahre, empfing.

---

[1]) KB 111.

[2]) Gen.-Rep. Hermannstein 1448. Die Überlassung einer Burg oder eines Teils einer solchen amtsweise an einen Nichtritterbürtigen gehört in dieser Zeit nicht zu den Seltenheiten. Als L. Ludwig 1415 Mai 14 dem Grafen Dietrich von Hohenstein die Burg Allerberg auf 4 Jahre übergab, wurde ausdrücklich ausbedungen, daß der Amtmann zu den Wappen geboren sein müsse (KB 80). 1414 April 25 befiehlt der Landgraf seinem „knechte und lieben getreuen" Hans Lewer seinen noch nicht verpfändeten Teil des Schlosses Fürstenstein; dieser soll sein „getruwe und gehorsam knecht und dyner" daselbst sein, vorläufig 3 Jahre lang, erhält jährlich eine gewisse Lieferung an Bier, Korn, Schweinefleisch und Schafkäse und soll sich selbst mit zwei Knechten und einem Wächter beköstigen (KB 70).

[3]) v. Weitershausen gen. v. Badenburg?

[4]) Nach n. 505 war die Zahl inzwischen auf 5 gewachsen, und in 545 steht K. v. Hanstein unter den „Jungen".

Bestimmte Vorschriften für die Hofkleidung scheinen nicht existiert zu haben, wenigstens tritt uns in den Angaben unseres Registers eine Mannichfaltigkeit der für die Kleidung bestimmten Stoffe entgegen, die das farbenfrohe und Modetorheiten recht zugängliche Zeitalter trefflich charakterisiert. Die vorherrschende Farbe war grün als Hauptfarbe, rot und weiß, also die Landesfarben, als Besatz. Die Jacken scheinen von Baumwolle (209), mit andersfarbigen Ärmeln (aus Tuch) (12, 365) gewesen zu sein, sie wurden mit Drillich gefüttert (23). Die Röcke wurden von grauem, auch rotem, weißem und schwarzem Tuch getragen. Hosen hatte man von Tuch in meist schwarzer, aber auch roter und geteilter Farbe, außerdem gestrickte Hosen [1]), die gefärbt wurden. Der Wintermantel des Landgrafen war mit weißem Schechter (Steif-Glanzleinen) und Pelz gefüttert, seine „Jungen" trugen graue Mäntel.

Die Schuhe waren schwarz oder rot, als Reitstiefel trug man Lersen, die enganliegend an den Seiten bis hoch hinauf zugenestelt wurden [2]). Beim Besuche einer Stadt brauchte man zum Passieren der schmutzigen Straßen Holzschuhe, die an Ort und Stelle nach Bedarf eingekauft wurden (34, 58).

Als Kopfbedeckung dienten gewöhnlich die Kogeln, die von rotem oder schwarzem Tuch waren, die Sommerkogeln (wohl von leichterem Stoff) erhielten schwarzen Besatz. Hüte von Filz scheinen wegen ihrer Kostspieligkeit seltener getragen worden zu sein; man kaufte sie auf der Frankfurter Messe oder auf Reisen für 1/2 Gulden und benutzte sie auch als Geschenkartikel (20). Noch teurer waren Strohhüte, für die man einen Gulden bezahlte (367).

Die Mode des 15. Jahrhunderts liebte eine enge, oft geradezu einzwängende Tracht und demgemäß eine möglichst schlanke Figur [3]). Der Waffen- und Jagdsport erzog sehnige, sorgfältig trainierte Körper. Landgraf Ludwig

---

[1]) Nr. 359, 540.

[2]) Diese Mode war schon 1362 aufgekommen. Vgl. Limburger Chronik ed. Wyß S. 30: „in disen jaren vurgingen die großen widen korzen lersen und stiveln, di hatten oben rot ledder und waren vurhauwen, und dise engen langen lersen gingen an mit langen snebeln. Diselben lersen hatten krappen, einen krappen bi dem andern von der großen zehen an bit oben uß unde hinden uf genestelt halben in sinen rucken". Es bedurfte deshalb besonderer Mühe beim Anziehen (501 vgl. 450).

[3]) „Da (1362) ging auch an, daz di manne sich hinden, vornen und beneben sich zunestelden unde gingen hart gespannet". Limb. Chron. a. a. O.

selbst war, wenn wir seiner Grabfigur in der Elisabethkirche zu Marburg glauben dürfen [1]), von schlankem, elegantem Wuchs. Die Grabfigur ist zwar verhältnismäßig spät, dreizehn Jahre nach dem Tode des Fürsten hergestellt, aber von einem vortrefflichen Künstler, der in Kassel ein anderes, gleichzeitig angefertigtes Grabmal als zuverlässiges Vorbild benutzen konnte. Auch das der damaligen Mode gemäß bartlose Gesicht ist trefflich ausgeführt: unter einer breiten Stirn große Augen, eine kräftig vorspringende gebogene Nase, ein wohlgeformter, sanfter Mund, Züge, wie sie wohl zu Ludwigs Charakterbilde passen.

Die Herstellung der Hofkleidung fand in Kassel statt, die Rohmaterialien wurden meist außerhalb gekauft. Alljährlich zweimal, zur Fasten- und zur Herbstmesse, zog einer der Hofschneider nach Frankfurt, um dort den Bedarf an Tuchen und Leinen, aber auch an Gewürz und anderen Dingen zu decken. Aber man kaufte dort nur die feineren Stoffe, englisches und Brabanter Tuch, feine welsche Leinwand, Samt und Damast, wie sie für die Festkleidung oder zum Besatz der Hofkleider gebraucht wurden. Reichten die dort erworbenen Vorräte nicht aus, so hatte man auch Gelegenheit bei Kasseler Kaufleuten wie Christian Ike, Lotze Jäger, Hermann Krämer u. a. Seide, feinere Wolle (Arras), Gewürz u. dgl. zu kaufen [2]).

Im großen ganzen lieferte aber das eigene Land das Tuch zur Kleidung, vor allem die oberhessischen Weber in Marburg, Wetter und Biedenkopf [3]). In Hessen wurde im Mittelalter nicht nur in großem Umfange Wolle produziert, sondern auch verarbeitet. Die Bedeutung besonders der Marburger Wollenweberzunft läßt ein für ihre Selbständigkeit charakteristische Zunfturkunde vom Jahre 1367 und die Tatsache erkennen, daß sie für die Zeit der

---

[1]) Abbildung in Zeitschr. 36 Taf. IV. Vgl. S. 178 ff.

[2]) Auch von auswärts wurden zuweilen Gegenstände bezogen, so von Erfurt Turniergerätschaften (29, 78, 201), obgleich auch in Kassel ein Schildmacher war (208), ferner Pferde, Pulver, welscher Wein. Über die Einkäufe, die auf der Durchreise in Köln gemacht wurden vgl. 452, 453.

[3]) Es sind offenbar nur gröbere und vorzüglich grau und grün gefärbte Tuche, die die oberhessischen Weber angefertigt haben. Daß in früherer Zeit ihre Kunstfertigkeit größer gewesen ist, geht aus der Urkunde von 1290 Dez. 31 hervor (Wenck, Landesgesch. II UB S. 232 n. 226), wonach die Frankenberger Weber „pannos non solum simplices, immo etiam pannos cuiuslibet generis et coloris“ herzustellen imstande waren.

Frankfurter Messe ein besonderes Haus daselbst mieteten, um ihre Waren auszulegen [1]). In Marburg wurde besonders grünes, auch graues und blaues Tuch für die Hofkleidung gekauft, in Wetter und Biedenkopf ebenfalls grünes, in Fritzlar weißes für den Stalldienst der „Jungen“ (123).

Somit läßt sich in der Tat ein Sprichwort belegen, das Rommel [2]) gerade auf die Zeit Ludwigs I. anwendet:

„Da wir noch tranken unsern Trank,
Da wir noch sangen unsern Sang
Da wir noch trugen unser Gewand,
Stund es gut um Hessenland.“

Denn auch den eigenen Trank für die Hoftafel hat das Land damals liefern können und liefern müssen, wie ja noch Wilhelm IV. den Grundsatz vertrat, daß er dem Hofgesinde „nichts anderst zu geben schuldig sei, dan was uns wechst, wie unsere Vorfahren auch getan“ [3]). Eigene Brauhäuser auf den landgräflichen Burgen versorgten das Hofgesinde [4]), und auf der Hoftafel stand Wein, der in hessischen Weinbergen gewachsen und im Lande gekeltert war. Daß der Weinbau in Hessen während des Mittelalters außerordentlich verbreitet war, ist ja bekannt. Weingärtner gehörten in Kassel und Marburg zum Hofgesinde. Den von Landau [5]) zusammengestellten Beispielen sei hier noch hinzugefügt, daß in Marburg 1372 ein größerer landgräflicher Weinberg angelegt wurde [6]) und daß die Kelterei in Neumorschen noch 1498 in Blüte war [7]). Mochte auch der Wein im Lande zu Hessen wegen seiner Säure sprichwörtlich sein, das Hofgesinde hat ihn doch zu dem Hammelfleisch getrunken, das ebenso regelmäßig als reichlich aus der Hofküche kam [8]). Beschwerden, die in späterer Zeit an der Hoftafel laut wurden, ist Landgraf Wilhelm in seiner drastisch-humorvollen Art entgegengetreten [9]).

---

[1]) Urk. von 1421 März 2. Beide Urkunden im deponierten Marburger Stadtarchiv.

[2]) II Anm. S. 194.

[3]) Landau in Zeitschr. 3 S. 185.

[4]) Über den Hopfenbau vgl. Zeitschr. 40 S. 250, 15; 252, 73.

[5]) a. a. O. Anm. 3.

[6]) Zeitschr. 27 S. 439.

[7]) In einer Hofrechnung dieses Jahres heißt es: „18 s. von der wynkeltern zu Nuwemorssen und von den bodden zu binden gegeben“. Auch ein Weinmeister kommt vor. Vgl. aber Armbrust, Melsungen S. 258.

[8]) Zeitschr. 40 S. 245.

[9]) Zeitschr. 3 S. 184.

Nur ausnahmsweise, bei besonderen Gelegenheiten, Hofbesuchen u. dgl. ist ein anderes Bier, wie Duderstädter (391), Göttinger (406) oder Einbeckisches, oder ein anderer Wein aus dem Elsaß und vom Rhein (348), oder wälscher (358, 407) vorgesetzt, oder ein Würzwein, der Lutertrank (58, 292, 458), geholt worden. Und ähnlich verhielt es sich mit den Speisen. Die Renthöfe lieferten das Fleisch (vorwiegend Schaffleisch) in genügender Menge, die Jäger Wildpret, wofür sie ihr „Jägerrecht" erhielten (265, 532). Hühner und Vögel (67) scheinen im allgemeinen der landgräflichen Familie vorbehalten gewesen zu sein [1]). Zur Fastenzeit bildeten Häringe und Stockfisch neben den Eier- und Mehlspeisen das Hauptgericht, und wenn auch die Kasseler Congeries zu berichten weiß, daß im Jahre 1443 in einem Zuge 798 Lächse gefangen seien [2]), so zeigt doch unser Register, daß Lachs und Salm seltene Leckerbissen waren, die meist nur als Geschenke in die landgräfliche Küche kamen (60, 70, 237 u. ö.), und sehr hoch im Preise standen; bezahlte man doch für 3 Salmen die hohe Summe von 11 Gulden (292).

Wie verhält es sich nun mit dem „eigenen Sang", den man, um den zitierten Spruch noch weiter zu verfolgen, zur Zeit Ludwigs in Hessen gesungen haben soll? Wir können nicht leugnen, daß auf dem Gebiete der hessischen Literatur in dieser Zeit eine trostlose Öde herrscht. Ein paar Bruchstücke von historischen Volksliedern aus der Zeit des Landgrafen Hermann II. vom Sternerkrieg, von den thüringischen Fehden und der „alten Gans von Buchenau" das ist alles, was uns als kleine Überreste bodenständiger Poesie dieser Zeit zurückgeblieben ist. Da gewährt es einiges Interesse, daß auch in dieser Beziehung unser Register einen, wenn auch geringen Beitrag liefert.

Ein mittelalterlicher Fürstenhof ohne Musik und Gesang ist undenkbar. Und wenn auch die glänzenden Zeiten des Minnesangs dahin geschwunden waren und sich im 15. Jahrhundert das Leben einfacher abspielte, als vormals, so war doch die Freude an der Instrumentalmusik und am gesungenen Liede bestehen geblieben. Die Form der Ausübung allerdings war eine andere geworden. Gehörten früher Musikanten und Spielleute zum fahrenden Volk, das von Burg zu Burg, von einem Fürstenhof zum

[1]) Zeitschr. 40 S. 247, 28; 248, 34—36 u. ö.
[2]) Ed. Nebelthau, Zeitschr. 7 S. 338.

anderen zog, meist mißachtet und rechtlos, so hatte sich inzwischen eine größere Seßhaftigkeit dieser fahrenden Künstler herausgebildet. Wir lernten bereits die landgräfliche Hofkapelle kennen [1]), seßhafte Leute in stattlicher Kleidung, mit dem silbernen Wappen ihres Herrn am Gewande [2]), die nicht nur am landgräflichen Hofe, sondern auch im Kaufhause der Stadt (267), und, wie das Beispiel anderer Hofmusikanten zeigte, auch an fremden Höfen gegen Bezahlung spielten. Aus der häufigen Erwähnung fremder Musikanten, die vor dem Landgrafen ihre Kunst hören ließen, gewinnen wir den Eindruck, daß Ludwig ein musikliebender Herr gewesen sein muß, der auch mit dem Lohne nicht knauserte (3, 37, 39, 57, 98, 101 u. ö.), wie schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der österreichische Dichter Suchenwirt die Freigebigkeit der hessischen Landgrafen zu rühmen wußte: „In Hessen der lantgrafe guot mit mir bejaget eren viel; es ist sins herzen osterspiel, wenn er mich gibt mit milder hant“ [3]).

Daß Landgraf Ludwig auch dem Gesange hold war, wird durch unser Register mehrfach bestätigt. Die Kunst, Lieder zur Laute zu singen, wurde damals gewerbsmäßig immer noch durch fahrendes Volk ausgeübt, das auch an den Fürstenhöfen gelitten war. So schenkte Ludwig einmal einer lautespielenden Frau und ihren zwei Gesellen zwei Gulden in Kassel (87), und bei seinem Aufenthalte in Köln erhielten zwei Frauen und zwei Männer, die vor ihm sangen, einen Gulden (452).

Außerdem lernen wir aber auch einen hessischen Spielmann kennen, der Lieder selbst zu dichten verstand und sie zur Laute vortrug. Er heißt Konrad Luternbach und scheint in Kassel seßhaft gewesen zu sein, wenigstens erhielt er dort dreimal in dem Jahre, das unser Register umfaßt, eine Belohnung von 1—2 Gulden (118, 301, 386). Am interessantesten ist, daß er dem Landgrafen im April 1431 geschriebene Lieder überreichte, also doch wohl selbstverfaßte Gedichte, die sich vielleicht auch auf den

---

[1]) S. 178.

[2]) In einer Kasseler Kammerschreiberrechnung von 1462 heißt es: „21 gulden geben meister Henrich dem goltsmede beczalet von der rechentschaft, die uff donerstag nach unser lieben frouwentag assumptionis geschen ist, vor der phiffer wapen, von dem nuwen swerte“ etc. „10½ gulden Peter goltsmede vor die vier trumpter wapen vor silber und machelon“. Die Kapelle war also damals bereits vermehrt worden.

[3]) Vgl. Rommel IV Anm. S. 476.

Landgrafen bezogen und diesen zu einem um so besseren Honorar veranlassen sollten. Diese Tatsache läßt auch die Mitteilung der Chronisten als unwahrscheinlich erscheinen, die geistige Erziehung des jungen Landgrafen sei derartig vernachlässigt worden, daß er nicht lesen und schreiben gelernt habe [1]).

Die Beziehung zur Musik und Dichtkunst führt uns auf das Verhältnis Ludwigs zur Kunst überhaupt. Der Hofmaler des Landgrafen wurde bereits genannt, auch der Steinmetz Werner Nestey. Verschiedene andere Steinmetzen werden in dem Register Schrunters erwähnt, deren Tätigkeit der Fürst durch Geldgeschenke seine Anerkennung ausdrücken läßt, so beim Bau des Zwingers in Spangenberg und bei Arbeiten an der Pfarrkirche zu Allendorf a. W. (470, 529). Der Bildhauer und Goldschmied Kurt Krug, ein über die Grenzen Hessens hinaus bekannter Künstler, der später das alabasterne Grabmal des Landgrafen für Kassel mit seinen Söhnen anfertigte, ist uns aus anderen Quellen bekannt [2]). Auch zwei Kasseler Goldschmiede, Nolde [3]) und Johann (Grundemann) [4]) nennt unsere Quelle. Einen dritten, Meister Kurt [5]), kennen wir als den Verfertiger des silbernen Kreuzes, in das der Spahn vom heiligen Kreuze eingelassen war, den Landgraf Ludwig von seiner Jerusalemfahrt mitgebracht hatte. Kurt verfertigte mit seinem Gesellen Johann auch einen silbernen Kasten, der das Kreuz aufnahm, und eine Kette an dieses. Ein nicht namentlich genannter Bildschnitzer stellte den hölzernen Kasten her, der das ganze aufnahm und zu dem der auch in unserem Register mehrfach vorkommende Kleinschmied Hermann (Eckel) (64, 253, 398) den Beschlag lieferte [6]). Diese Arbeiten wurden etwa im Mai 1431 vollendet, also in derselben Zeit, auf die auch Schrunters Register sich bezieht.

Hier ist auch der Bautätigkeit Landgraf Ludwigs zu gedenken. Die schon in den ersten Jahren nach seinem

---

[1]) Gerstenberg ed. Diemar S. 285 f.

[2]) Zeitschr. 36 S. 179 f.; v. d. Ropp, Göttinger Statuten S. 233.

[3]) Nolde Goldsmet, Bürger zu Kassel, wird auch in einer Urk. des Klosters Ahnaberg (1420 Apr. 29) erwähnt.

[4]) Der Zuname geht aus einer Urk. von 1435 Febr. 10 (Gen.-Rep. Kassel) hervor.

[5]) Ob er mit dem oben genannten Bildhauer Kurt Krug, der ja auch als Goldschmied bezeichnet wird (Zeitschr. 36 S. 179), identisch ist, erscheint fraglich.

[6]) Vor der Reliquie war ein steinerner Opferstock aufgestellt. Die Nachrichten aus dem Bauregister des Martinsstiftes.

Regierungsantritt gebauten und nach ihm benannten Burgen Ludwigstein, Ludwigseck und Ludwigsau sind z. T. noch durch ihre malerischen Überreste bekannt[1]). Der Krieg mit Mainz hatte Befestigungsbauten (Warttürme) südlich von Fritzlar und zu Wittelsberg zur Folge, die eben im Jahre 1431 angelegt wurden und deshalb hier erwähnt sein mögen[2]). Verschiedene Erweiterungsbauten und Reparaturen fanden 1430/31 im Schlosse zu Kassel auf der großen Stube und am Küchenbau (203, 223, 376), ferner in Spangenberg, wo der Zwinger gebaut wurde, in Hauneck (13, 138)[3]) und Liesberg (281) statt. Eine vollständige Neuanlage, die in das genannte Jahr fällt, war die Erbauung der Burg zu Veckerhagen, die unter der Leitung des Werkmeisters Ludwig Guldener und unter Aufsicht des dortigen Amtmanns Johann v. Stockhausen erfolgte. Zahlreiche durch Schrunter gebuchte Ausgabeposten betreffen diesen Neubau.

Auch auf die Festlichkeiten am Kasseler Hofe wirft unsere Quelle manches interessante Streiflicht. Der in ritterlichen Künsten wohlerfahrene Landgraf hielt zweimal im Jahre, in den Fasten und im Sommer, ein Turnier unter Zuziehung auswärtiger Gäste ab. Im Februar 1431 nahmen die jungen Grafen von Gleichen daran Teil; auch die Gräfin von Ziegenhain war anwesend (238, 241), wie wir denn überhaupt des öfteren die braunschweigischen Verwandten des Landgrafen (84, 88, 90), die Grafen von Ziegenhain, Solms u. A. als Besuch am Kasseler Hofe antreffen. Diese Gäste wohnten indessen in der Regel nicht auf der Burg, sondern in einer Herberge in der Stadt. Auch am Martinsabend veranstaltete der Landgraf eine Feier (110). Er verschmähte es auch nicht, mit dem einen oder anderen

---

[1]) Gerstenberg S. 296. Vgl. Rommel II S. 341; Landau, Ritterburgen IV 201 ff.

[2]) Die Warte auf dem Bonebach wurde 1431 von Borken aus an der Stelle, wo jetzt der Hof Kalbsburg liegt, gebaut (Landau in Zeitschr. 8 S. 392). Gleichzeitig muß die noch stehende Warte neben der Kirche zu Wittelsberg (v. Dehn-Rotfelser u. Lotz, Baudenkmäler S. 316) erbaut sein. 1432 entstanden Irrungen zwischen Hessen und Mainz „von etlicher nuwer buwe, torne und warten, von der lantwere uff dem Bonebach" etc. In dem Friedberger Vertrage vom 1. Juli 1432 wurde bestimmt, daß die von dem Landgrafen jetzt eingesetzten Turmhüter und Knechte der Türme und Warten „uff dem Bonebach bii Fritzlar und uf dem Wetelsberge bi Ameneburg" auch die mainzischen Untertanen während der Dauer des Vertrags behüten und sie mit Schreien, Blasen, Zeichengeben warnen sollten (Samtarchiv Schubl. 47 n. 71).

[3]) Vgl. Landau, Ritterburgen I S. 126.

seiner Getreuen einmal zu dem Weinwirt in die Stadt zu gehen und dort einen Trunk zu nehmen[1]). Die Bürgermeister von Homberg, die im Juli 1431 in Kassel weilten, wurden zur Hoftafel gezogen (542).

Eine besondere Rolle bei allen Festlichkeiten spielte das Bad. Der Bader (Badestuber) gehörte gewissermaßen zum Hofgesinde und stand in Gunst bei dem Landgrafen[2]). In Hessen sind die Landesherren mit der Errichtung von öffentlichen Badestuben vorgegangen, und zwar nicht allein aus finanzpolitischen Gründen, um an dem Zins des Pächters eine Einnahmequelle zu haben, sondern weil sie selbst die öffentlichen Badestuben besuchen mußten. Die Burgen waren allerdings mit Badeeinrichtungen versehen[3]), aber nur für das Warmwasserbad[4]). Das zu sanitären Zwecken genommene Dampf- und Schwitzbad und sachgemäße Behandlung durch den Bader, der bei dieser Gelegenheit auch das Schröpfen besorgte, konnte man meist nur in der öffentlichen Badestube genießen. Wir können dem Landgrafen Ludwig nachrechnen, daß er in einem Jahre wenigstens sechzehnmal öffentliche Badestuben in Kassel und anderwärts besucht hat. In Marburg existierte damals noch keine Badestube, der Landgraf mußte vielmehr in einem Privathaus baden (459). Erst Heinrich III. hat dort eine Anstalt[5]), und im Jahre 1484 eine zweite gegründet. Für den mittelalterlichen Menschen gehörte das Baden zu den größten Annehmlichkeiten des Lebens und es war natürlich, daß der Landgraf nach dem Turnier, das er in Kassel abhielt, seine Gäste in die dortige Badestube einlud (238). Als er von der Wallfahrt nach St. Josse zurückkehrend in dem Badeort Burtscheid bei Aachen Halt machte, lud er die mit ihm gleichzeitig dort anwesenden Pilger aus Homberg und Frankfurt ein, sodaß 14 Personen im Bade waren. Bei solcher Gelegenheit durften auch die Freuden der Tafel, die im Wasser selbst eingenommen wurden, und eine Tafelmusik nicht fehlen (419, 447, 448).

Nicht ohne Interesse für die Beurteilung des Landgrafen ist die Beobachtung, daß er auch an den Familien-

---

[1]) Vgl. Congeries Zeitschr. 7 S. 337 zum Jahre 1426.

[2]) Seine Tochter erhielt ein Geldgeschenk zu ihrer Hochzeit (216).

[3]) Vgl. Zeitschr. 40 S. 262 n. 161.

[4]) Vgl. A. Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen (1906) S. 106 ff.

[5]) Kammerschreiberrechnungen Flecks. — Die „alte Badestube" hatte für Männer und Frauen getrennte Einrichtungen.

festlichkeiten seines Hofgesindes und bekannter Kasseler Bürger sich zu beteiligen pflegte, sei es nun, daß er ein Geldgeschenk zur Hochzeit verehrte, was in dem einen Jahre achtmal der Fall war (52, 73, 135, 152, 194, 210, 216), oder daß er sich zu Gevatter bitten ließ. Auf der Hochzeit der Tochter des Kasseler Bürgermeisters Volkhard war er persönlich zugegen (152). Wenn er „einem Kinde zur Christenheit verhalf", was Schrunters Jahresrechnung dreimal anmerkt, dann bekam die junge Mutter, des Landgrafen Gevatterin, ein Geldgeschenk, das zwischen 3 und 22 Gulden, je nach dem Stande des Vaters, schwankte, die Hebamme (Hebelmutter) erhielt von ihm 6 bis 10 böhmische Groschen, das Kind, das beim Kirchgang die Kerze trug, 2 Böhmische und das Gesinde ein entsprechendes Trinkgeld, außerdem die in die Wochenstube geladenen Frauen eine Weinspende (193, 345, 353), wobei zu bemerken ist, daß der Landgraf selbst wenige Jahre vorher den übermäßigen Luxus bei Kindtaufen durch einen besonderen Erlaß für Kassel einzuschränken für nötig fand [1]).

Daß der Landgraf, wie fast alle Fürsten des Mittelalters, dem Jagdsport huldigte, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Sein Jagdgesinde wurde bereits genannt. Bezeichnend ist, daß die Geschenke, die er als Höflichkeitsbezeugungen mit anderen Fürsten wechselte, hauptsächlich Jagdgeräte und -tiere waren, wie etwa eine Armbrust, ein mit Fell überzogener Köcher, ein Habicht oder Sperber, ein Windhund u. dgl. Wir erfahren auch, daß der Bracke des Landgrafen auf einem ledernen Kissen zu ruhen pflegte und erinnern uns dabei an den weißen, auf einer seidenen Kolter liegenden Bracken, den nach den Bestimmungen des Dreieicher Wildbanns vom Jahre 1338 der Forstmeister für den Abt von Fulda zu halten verpflichtet war [2]).

Auf einen charakteristischen Zug, der zwar der ganzen Zeit eigentümlich war [3]), aber bei Landgraf Ludwig besonders stark ausgebildet erscheint, sei zum Schlusse noch hingewiesen, auf eine außerordentlich große Reiselust, die aber aufs innigste mit der frommen Sehnsucht, geheiligte Stätten, Wallfahrtsorte aufzusuchen, verquickt war. Ohne Zweifel war der Landgraf eine Natur, der religiöse Be-

---

[1]) 1423 März 28. Kleinschmidt, Landesordnungen I S. 9.

[2]) Grimm, Weistümer VI S. 400.

[3]) Wiederholt passierten hochstehende Wallfahrer Kassel, wo sie vom Landgrafen bewirtet wurden (90, 272, 358).

tätigung ein Herzensbedürfnis war, wofür auch unser Register zahlreiche Belege zu liefern vermag. Bei jeder Gelegenheit hat er für Kloster- und Kirchenbauten, bei Primizfeiern, für Siechenanstalten und Arme Beiträge und Almosen gestiftet, nie besuchte er einen durch Reliquien irgendwie bekannteren Ort, ohne eine Gabe zu hinterlassen, nie vergaß er bei seiner Anwesenheit in Marburg eine Spende auf das Haupt der heiligen Elisabeth zu hinterlegen. Kurz ehe unser Register einsetzt, war es ihm gelungen, von dem Papste einen Ablaß für die Besucher des Kasseler Martinsstiftes, in dem Ludwig ein Stück vom Kreuze Christi und einige Heiligenreliquien untergebracht habe, zu erwirken, und die Freude darüber zeigt sich in dem Geldgeschenk für seinen Kaplan, den späteren Kanzler Tilemann Hollauch, der in Rom die Angelegenheit betrieben hatte (85, 187)[1]. Sein Eifer für die Reformbestrebungen an den Klöstern ist bekannt, und es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die Klöster, die bei diesen Reformbestrebungen eine besondere Rolle spielten, wie Bursfelde und Bödecken, dieses am 6. März 1430, jenes am 20. April 1436[2], ihn in ihre Brüderschaft aufnahmen. Wahrscheinlich geschah dies, wie 1431 bei dem Cistercienserkloster Volkenroda (498), gelegentlich eines Besuches, den der Landgraf abstattete.

Aber dieser stark religiöse Zug kann allein die Häufigkeit der Reisen bei dem jungen, der Lebensfreude keineswegs abholden Fürsten nicht erklären; zeigt doch auch gerade unser Register, daß die Wallfahrtsbrüder auf Festlichkeiten und Vergnügungen während ihrer Reisen nicht zu verzichten pflegten. Die Wallfahrten mußten gleichzeitig auch touristische Genüsse ersetzen, die als Selbstzweck das Mittelalter nicht kannte[3]. Man benutzte sie, um die Welt und ihre Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen, wie denn auch Landgraf Ludwig nicht versäumt, sich berühmte Bauwerke, wie den Kölner Dom, die Rathäuser in Aachen und Köln, das Treiben eines berühmten Badeortes wie Burtscheid, oder auch die für

---

[1]) Päpstliche Privilegien im Archiv des Martinsstifts 1430 Juni 21 und Juli 6. — Hollauch hat auch seine eigenen Interessen auf dieser Reise wahrgenommen; vgl. Repert. German. S. 126.

[2]) Samtarch. Schubl. 5 n. 44, 45.

[3]) Vgl. Liebe, Die Wallfahrten des Mittelalters u. ihr Einfluß auf die Kultur (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur etc. I) S. 149.

moderne Begriffe sehr anspruchslose Menagerie einer Herrenburg (478)[1]) anzusehen.

Die Wanderjahre des Landgrafen scheinen nach der Festigung der politischen Verhältnisse durch die endgiltige Regelung der Beziehungen zu Erzbischof Konrad von Mainz[2]) begonnen zu haben. Schon 1429 unternahm er in Gemeinschaft mit dem Grafen Johann von Ziegenhain eine Reise ins heilige Land, wozu ihn die von Erzbischof Konrad gezahlte Kriegsentschädignng finanziell in Stand setzte. Auf die kleineren Reisen des Jahres 1430/31 im eigenen Lande und in die Nachbarschaft zum Besuche von Verwandten und zu politischen Zwecken braucht hier nicht eingegangen zu werden. Erwähnung verdient nur, daß er auch bei einem kurzen Aufenthalte in Göttingen nicht versäumte, den benachbarten Wallfahrtsort Nicolausberg anzusehen und Wallfahrtszeichen mitzubringen. Diese „Zeichen" spielen bei den Pilgerreisen eine große Rolle. Sie waren je nach der Kaufkraft des Pilgers von geringerem oder besserem Metalle, auch vergoldet (436), und wurden ebenso wie die Muscheln der am Meere gelegenen Orte (434) an den Hüten oder am Mantel mit Hilfe von daran befindlichen Ösen angeheftet zum Zeichen der vollzogenen Wallfahrt (59, 418, 484, 486)[3]). Auch einen im eigenen Lande gelegenen ehemals berühmten, damals aber schon im Abblühen begriffenen Wallfahrtsort, Gottsbüren im Reinhardswald[4]), hat der Landgraf nicht zu beschenken vergessen (553, 571).

Die beiden größeren Wallfahrten, die Landgraf Ludwig im Jahre 1431 unternahm, nach St. Josse bei Montreuil im nördlichsten Frankreich und zum heiligen Blute in Wilsnack bei Werben a. d. Elbe, einem gerade damals außerordentlich besuchten Wallfahrtsorte, hat Landau im fünften Bande dieser Zeitschrift besprochen, sodaß es hier genügen mag, mit wenigen Bemerkungen ihrer zu gedenken.

Die Begleitung des Landgrafen auf der Reise nach St. Josse bestand nur aus wenigen Rittern, Hermann

---

[1]) Auf hessischen Hofburgen treten, soweit die Quellen es erkennen lassen, derartige Einrichtungen erst spät auf. In Marburg wurde seit 1497 ein Löwe gehalten (Flecksche Rechnung).

[2]) S. o. S. 167.

[3]) Vgl. Liebesleben, Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. Die Denkmalpflege VI (1904) S. 53 ff., 117 ff., 125 ff.

[4]) Falckenheiner, Der Wallfahrtsort Gottsbüren, in Zeitschr. 1 S. 14 ff.

Riedesel, Werner Holzsattel, Ludwig v. Wildungen, Heinrich v. Lehrbach und Peter vom Born, ferner dem reisigen Diener Heinzerlin, dem Leibkoch Bernt und dem Leibbarbier Heinz. Auch Siegfried Schrunter selbst scheint mitgezogen zu sein. Gleichzeitig und teilweise auch gemeinschaftlich reisten einige andere hessische Pilger aus Kassel und Homberg i. H. Die Reise begann am 2. Mai in Kassel und führte in sechs kräftigen Tagemärschen, ungefähr 50 km den Tag, über Spießkappel, Blankenstein bei Gladenbach, Montabaur, Linz und Düren nach Aachen. Hier wurde für anderthalb Tage Rast gehalten, die Sehenswürdigkeiten besichtigt, vor dem Marienbilde geopfert und die ersten Wallfahrtszeichen erworben, aber auch in Burtscheid ein festliches Mahl mit 14 Personen eingenommen. Dann ging es in weiteren sieben, wesentlich kürzeren Tagemärschen durch das südliche Brabant nach Mons im Hennegau, über Valenciennes nach Aire und am 15. Mai kam man in Montreuil an. Während nun die Begleitung des Landgrafen ihren Weg nach dem Zielpunkte St. Josse zu Pferde fortsetzte, blieb Ludwig in Montreuil über Nacht und kam erst am Abend des nächsten Tages als rechter Pilger zu Fuß in Gesellschaft von Hermann Riedesel und Werner Holzsattel in St. Josse an. Der nächste Tag, der 17. Mai, war ein Ruhetag. Am 18. machte der Landgraf zu Pferde einen Abstecher nach Boulogne sur mer, von wo er wieder Wallfahrtszeichen und Muscheln mitbrachte [1]). In St. Josse empfing der mitreisende Hofjunker Peter v. Born den Ritterschlag [2]), und am 20. machten sich die Pilger auf den Heimweg über Fauquembergue und Hazebrouck.

---

[1]) Ein Wallfahrtszeichen von Boulogne ist abgebildet bei Liebesleben a. a. O. S. 126. Das Werk von A. Forgeais, plombs historiés trouvés dans la Seine (Paris 1862—66), in dem ein zweites abgebildet ist, war mir nicht zugänglich.

[2]) Interesse bieten die Notizen über die bei dieser Gelegenheit in St. Josse üblichen Zeremonien (436, 445). — Viele Ritterbürtige haben, vielleicht wegen der mit der Zeremonie verbundenen hohen Kosten, ganz darauf verzichtet, die Ritterwürde zu erwerben, oder doch erst sehr spät diesen Schritt getan. Bei seinen Dienern hat offenbar der Landgraf die Kosten getragen. 1425 stellte er Heinrich v. Holzheim und Kurt v. Wallenstein Schuldurkunden über 100 rh. Gulden aus „als von (irer) riterschaft wegen". KB 157 f. — Eckhard v. Röhrenfurt ist, wie aus den Bezeichnungen „junker" und „herr" zu schließen ist, zwischen 1423 Juni 6 und 1424 Apr. 27 Ritter geworden, sein Bruder Friedrich überhaupt nicht. Heinrich v. Holzheim wird 1423 Juni 6 noch „Junker", 1425 Juni 14 „Herr" genannt (Frankenb. Rechn.)

In Bailleul trennte sich der Landgraf von seinen Gefährten und reiste, nur von Ludwig v. Wildungen und Heinzerlin begleitet, auf einem unbekannten Weg durch Brabant, während die übrigen unter Führung Hermann Riedesels ebenfalls eine von der bisherigen verschiedene Route über Courtray (Kortrijk), Grammont (Geertsbergen), Brüssel und Tongern wählten. Für diesen Vorgang findet man keinen anderen Grund als den, daß es dem Landgrafen darum zu tun war, incognito und möglichst ohne Aufsehen einen anderen Teil des Landes, das er schon auf der Hinreise durchquert hatte, kennen zu lernen, und es bestätigt dies die schon ausgesprochene Vermutung[1]), daß die Pilgerreise nach St. Josse überhaupt einen politischen Nebenzweck hatte, daß die brabantische Erbfolgefrage nach dem 1430 erfolgten Tode des Herzogs Philipp von St. Pol, des Vetters Philipps des Guten, den Landgrafen auf das lebhafteste beschäftigte. Der gesonderte Marsch durch Brabant war ein Rekognoszierungsritt, der offenbar spätere Versuche, sich des Landes zu bemächtigen, vorbereiten sollte[2]).

In Aachen vereinigten sich die Pilger wieder. Auch diesmal wurde in Aachen und Burtscheid gerastet und sich im Bade vergnügt, und am 26. Mai kam man in Köln an, wo wieder ein zweitägiger Aufenthalt genommen, die Sehenswürdigkeiten genossen und Geschenke zum Mitbringen eingekauft wurden. Von politischer Bedeutung war eine auf der Weiterreise abgehaltene und oben bereits erwähnte Zusammenkunft mit dem Herzog Adolf von Jülich-Berg am 28. Mai, die, wie es scheint, die Abkehr von der clevischen Politik und die Auflösung des Heiratsplanes mit Margarethe von Cleve einleitete und der zwei Jahre später, am 1. September 1433, ein Bündnis folgte[3]). Am 30. Mai langten die Pilger über Siegen wieder in Marburg an.

Schon vierzehn Tage später, am 15. Juni, trat Landgraf Ludwig abermals eine Pilgerreise, zum heiligen Blute nach Wilsnack, an (477 ff.), und die dritte größere Reise dieses Jahres unternahm er im unmittelbaren Anschluß an die Verträge mit den Wettinern vom 22. Oktober[4]), um

[1]) S. 171 f.

[2]) Vgl. Nuhn bei Senckenberg V S. 417 ff., Altmann, Regesten Sigmunds n. 11914, 11915.

[3]) KB 61.

[4]) In der Schultheißenrechnung von Borken heißt es 1431 (Spätherbst): „da myn herre in den Doringin waz und syne juncfrauwe

seine zukünftige Gemahlin kennen zu lernen. Er hat anscheinend einen Teil des Winters am Hofe seiner Schwiegermutter zugebracht.

Von seinen späteren Reisen ist besonders die nach Kopenhagen zur Hochzeit des Königs Christian von Dänemark im Jahre 1445 zu nennen, und die zum Jubiläum des Jahres 1450 nach Rom, wo er vom Papste Nikolaus V. mit der goldenen Rose und dem Titel eines Friedensfürsten ausgezeichnet sein soll[1]). Diesen Ruhmestitel hat sich Ludwig in der Tat nicht allein durch eine verhältnismäßig friedliche Regierung, sondern vor allem durch eine ausgedehnte Vermittlertätigkeit erworben. Daß er noch in größerem Umfange, als es die erhaltenen Urkunden erkennen lassen, persönlich und durch Absendung von Räten in dieser Richtung wirkte, das geht auch aus unserem Register deutlich hervor[2]).

II. Ausgabe-Register des Kammerschreibers Siegfried Schrunter 1430 Aug. 4—1431 Juli 31.

Usgift anno XXX^mo.[3])

Anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo uf friitag nach Sancti Petri tag ad vincula hat Sifridus Schrunter myme gnedigen herren dem lantgraven in geinwurtigkeit syner rethe und frunde umbe alles das, als er von syner wegin biiß uf diesen hudigen tag ufgenommen und ußgegebin hat, rechenunge gethan, und hat derselbe Sifridus diit nachgeschrieben von geheisse des egenanten myns gnedigen herren siider der tziit ußgegeben. *1430 Aug. 4*

1. Zum erstin desselbin friitags dem jackenmecher zu Cassil uf der burg von eyner jacken, ward Curde Beiger[4]) *Aug. 4*

---

geben liz"; Okt. 21 „2 beh. deme knechte, dy myme herrin dy gereyde brachte, da her in dy Doringe zoigh"; 1432 Juli 15 urkundete Erzbischof Konrad, es sei nicht wahr, daß ihm Werner v. Falkenberg im vergangenen Winter, als Landgraf Ludwig im Lande Meißen abwesend gewesen sei, das Schloß Herzberg habe öffnen wollen (Dep. v. Dörnberg).

[1]) Rommel II S. 315.

[2]) Vgl. 41, 80, 95, 273, 514, 521, 523, 568.

[3]) Auf dem Umschlag. Die Handschrift umfaßt 59 Blätter. Auf der zweiten Seite des Umschlags steht: „Man sal vor 1 gulden rechenen 45½ s." Auf jeder Seite ist die Summe der Ausgaben zusammengerechnet.

[4]) Vgl. o. S. 183.

dem schutzen, eynen gulden zu lone. Item demselbin Curde Beiger 15 beh., hatte er vor grun tuch zu armen[1]) an dy jagken gegebin.

Aug. 6 2. Item uf sontag sancti Sixti tag Hennichen von Alnah[2]) zcehin beh., hatte er Czierenberge dem schumecher gegebin vor drii par schuw myme herren. Demselbin Hennichen vier beh., hatte er zu Spangenberg Heintzen Weydeman dem wechter gegebin zu kauffin eyn par schuw. Demselbin Hennichen zcwene beh., hatte er zu Breydenauw herrn Johann Schultheißen[3]) maged gegebin, als myn herre uf frytag nehstvergangen dy nacht daselbs waz.

Aug. 7 3. Item uf montag nach sancti Sixti tag myns herren hertzougen Ludewigs von Beyern phiifern czehin gulden gegebin zu Cassil.

Aug. 7 4. Item desselben tages vor eyn groß seyl, darmitde man hebin solde, eyn balkenseyl und eyn seyl geheissen eyn zcoum[4]), quamen zum Vekirhagen, zcwene gulden, und diesse seyle koufte der schultheiß zu Cassel[5]) und Ludewig Guldener[6]) und sin vormals auch soliche seyle darselbs kommen, dy sin nu zubrochen.

Aug. 8 5. Item uf dinstag sancti Ciriaci tag Swartzcurde dem boden vier beh. zu riiden zu hern Gilbrachte Weysen[7]), als myn herre ime geyn Milsungen bescheiden hatte.

Aug. 11 6. Item uf frytag nach Laurentii Johanse Spichershusen zu Munden funfczehin beh. vor eyn elen swartzs tuchs, ward Engilharde von Nyhusen zu eyme par hosen.

Aug. 11 7. Item desselbin tages Lamprachte Hasen eynen gulden und 12 beh. hatte er ußgegebin, als er mit anders myns gnedigen herren dienern nuwlich myme junchern von Spiegilberg[8]) uf Lubord den Wend gedynet waren.

---

[1]) Ärmel.

[2]) Vgl. o. S. 181.

[3]) Er war der Sohn des Kasseler Schultheißen Hermann Herrncurdes und Priester, damals vielleicht Pfarrer in Breitenau. Er hatte 1422 einen Rechtsstreit mit dem Kasseler Martinsstift wegen seines Anspruchs auf ein von seinem Vater gestiftetes Kanonikat (Martinsstift 1422 März 5, Apr. 4).

[4]) Seil an eine Winde. Vgl. Lexer, mhd. Handwörterbuch III 1159.

[5]) Henne Portener? Vgl. o. S. 182.

[6]) S. o. S. 178.

[7]) Diese Berufung hängt vielleicht damit zusammen, daß 1426 Dez. 11 Henne W. v. Fauerbach dem Landgrafen 400 Gulden geliehen hatte (Abt. Schuldverschreibungen).

[8]) Graf Moritz v. Spiegelberg erhielt 1432 Mai 6 wegen geleisteter Dienste als Erbedelmann des Landgrafen ein Lehen von 60 Gulden jährlich (KB 109).

8. Item desselbin tages Homburghe zu Cassil vor *Aug. 11*
funf vierteil swartzs tuchs von Martpurg eyn phund, wurden Hanse dem tolmatzscher zu hosen, und von denselben hosen zu machen und vor lynentuch darunder zu futern zcwene beh. nu[n] mutschen, anderwerbe demselben H[anse] vier beh. zu vertzernde zu Cassil.

9. Item uf unser liebin frouwen tag assumptionis den *Aug. 15*
syechen vor Cassil eynen gulden umbe gots willen.

10. Item uf mitwochen darnach was myn herre zu Cassil *Aug. 16*
in dem bade, ist dem werte eyn phund und dem gesinde 24 s. gegebin; daselbs 7 mutschen vor bern, ließ Hennichen von Alna holen in dy badestobin myme herren.

11. Item uf donrstag darnach Ludewig von Wildungen *Aug. 17*
verandelouget seß gulden zu riiden mit etzlichen myns gnedigen herren dienern zur Trindelnburg, daselbs zu halden uf Landesperg und anders myns gnedigen herrn fyende [1]).

12. Item desselbin tages Hennen Snyder, Hepin eydem, *Aug. 17*
vor seß elen parchan zcwelf beh., wurden Engilharde von Nyhusen zu eyme wammaße und von dem wammaße und von zweyen hosen demselbin Engilharde zu machen drii beh.

13. Item desselbin tages Witdekinde von Uterßhusen [2]) *Aug. 17*
amtman zu Hunegke gesandt zcehin gulden, solden den murern, dy daselbs arbeidten.

14. Item uf sonnabind nach assumptionis beate Marie *Aug. 19*
virginis Heinrich Manegold und Schaffenrad zu Cassil funf phund vor zcwentzig thele, quamen zum Vekirhagen, und koufte dy Ludewig Guldener igliche vor 5 s.

15. Item uf montag nach assumptionis beate Marie vir- *Aug. 21*
ginis jungheren Herman Meysenbugh zcwene gulden und zcehin beh., dy hatte myn gnediger herre uf hude zu Uffiln ußgegeben, nemlich des kuchenmeisters [3]) sone gen. Lucas zcwene gulden und syme gesinde 10 beh.

16. Item uf mittwochen sancti Bartholomei abind Swartz- *Aug. 23*
curde 12 beh. zu riiden zu Hennekin von Hanxleden.

17. Item desselbin tages war myn gnediger herre zu *Aug. 23*
Cassil in dem bade, ist gegebin dem werte eyn phundt und dem gesinde 16 s.

---

[1]) Johann und Wezilo v. Landsberg gehören 1426 zu den mainzischen Helfern gegen Hessen, Joannis rer. Mog. I 740.

[2]) Ihm hatte der Landgraf wegen geleisteter Dienste i. J. 1421 zu Mannlehen eine Korngülte aus dem Vorwerke zu Helmundeshusen verliehen (KB 152).

[3]) Heinrich Hase.

Aug. 24 *18.* Item uf donrstag sancti Bartholomei tag Herman Schultheissen zu Cassil 30 s. und zcwu mutschen vor phandlosunge Tielen von Twergen und eyns von Rekelinghusen.

Aug. 24 *19.* Item desselbin tages gesand Heinrich Hobeman schultheissen zu Bielstein vier gulden, darmitde zu losen eyn malder fruchte des maßes von Duderstat, burger zu Esschewege, das ime Engil Ludeke uß syme lande gelegin uf dem alden Steingraben verschrieben hat, dasselbe land und auch ander land hat derselbe Engil myme gnedigen herren ufgelassen.

Aug. 24 *20.* Item desselbin tages brachte Curds von Heryngen son myme gnedigen herren von etzlichen herren uß Prußen zcwene hude und ander getzug, ist zcweien synen knechten zcwene gulden gegebin.

Aug. 25 *21.* Item uf frytag nach Bartholomei Hanse Ludewigs dem schumecher zu Cassil zcwelf gulden uf rechenunge vor schuwe myns gnedigen herren dienern.

Aug. 26 *22.* Item uf sonnabind nach Bartholomei Cristian Iken drii phund und vier s. vor achte elen wißes schechters [1]), y die elen vor 8 s. gekouft, hatte Bebirstein gnommen myme gnedigen hern zu futern under eynen mantil, der auch mit eyme ruwen futer wardt gefutert. Item demselbin Cristian 35 s. vor eyn phund zcockers, 3 s. vor eyn lod nelkin, eynen s. vor eyn lod ingebern und zcwene beh. vor eyn quentin kamphers, hatte Hennichen von Alna geholet. Item demselbin Cristian vier s. vor eyn quentin syden, hatte Jost der sydensticker gnommen.

Aug. 26 *23.* Item desselbin tages Lotzin Jegir funf phund und 12 s. vor 28 elen trelichs, y die elen vor vier s. gekauft, wurden dem jackenmecher uf der burg Cassil zu futern under jacken.

Aug. 27 *24.* Item uff suntag nach Bartholomei Hennen kannengiesser zu Cassil seß phund vor dry knouffe, wegin 24 phund, iglich phund vor 5 s. gekouft. Die knoufe quamen zum Vekirhagen. Item Lotzen Jegir drii phund vor driißig bleche, iglich vor 2 s., die stangen zu denselbin knouffen mydde zu beslan, und 12 beh. vor driithusent neyle zu den blechen mitde ufzuslahen.

Aug. 27 *25.* Item desselbin suntags Stephan Furphil verandelouget 18 beh., solden zcweien knechten eyns koufmans von Erffurte genant Rumerode, brachten myme gnedigen herren vier pherde, dy myn gnediger herre ime hatde abegekouft.

---

[1]) Feine Leinwand, Glanz-, Steifleinwand. Lexer II 714.

26. Item desselbin tages Egharde Hennemans[1]) eynen gulden, solde dem pletener zu Cassil vor eyne datczen[2]) und ander getzug, als er gemacht hatte, als myn gnediger herre nuwlichs zu Cassil stach, als derselbe Eghart daz mit ime hatte gerechint. *Aug. 27*

27. Item uf montag sancti Augustini tag myme heren von Zcieginhain gesand bii Hermann syme snyder hundert gulden von der teilunge wegin des slosses Liebsperg als umbe dy kemmenade, dy myme gnedigen herren gefallen ist zu syme teile[3]). *Aug. 28*

28. Item Rodichin dem boden 12 beh. zu gende zu myme herren hertzougen Heinrich von Luneburg.

29. Item desselbin tages Peter Amelunge von Erffurte[4]) zu Cassil gegebin achte gulden vier alde groschen, machen 16 mutschen, vor eynen schildt, hatte er zu Erffurt gekouft und myme gnedigen herren gesandt, und anderhalben gulden vor spere, wurden myme gnedigen herren, als er nuwlichs zu Cassil stach. *Aug. 28*

30. Item desselbin tages Curde Beiger dem schutzen eynen gulden verandelouget, als er mit Peter Amelunge und syner gesellschaft reid an den fryenstul[5]). *Aug. 28*

31. Item uf sancti Johannis tag decollationis Herman Kremer zu Cassil 7 phund und vier s. vor zcwirn und ander getzug, als Bebirstein der snyder zu ime eintzeln gnommen hat an eyn kerb. Demselbin Hermann zcwelff phund und 2½ s. vor nundehalbe und viertzig elen arraß, y dy elen vor funf s. gekauft, ward myme gnedigen herren zu eyme wapinrogke und zu eyner roßdegken, als er nuwlichs zu Cassil stach. Item dem setdeler zu Cassil eynen gulden und drii beh. vor eynen nuwen satdel mit syme gerede, ward Engilharde von Nyhusen myns herren diener. *Aug. 29*

32. Item uf donrstag nach sanctorum Felicis et Adaucti tag zu Milsungen 2 beh. vor ein par schuwe Jeorgen Spiegel myns gnedigen herren diener. *Aug. 31*

---

[1]) Oberster Koch. S. o. S. 176.

[2]) Tatsche, tartsche = Rennschild (?).

[3]) Über den Verkauf des halben Teiles von Liesberg und die Teilung im Jahre 1418 vgl. Wenck, Landesgesch. II UB S. 476; Landau, Ritterburgen II S. 82. S. o. S. 168.

[4]) Am 6. Juli 1434 verwendete sich L. Ludwig beim Herzog Adolf von Jülich-Berg „in der sache Peter Amelunges unsers eygen knechts“, der im Lande des Herzogs beraubt worden war (St.-A. Düsseldorf Literalien I 9, 41).

[5]) Zu Freienhagen.

Aug. 31 *33.* Item desselben tages den siechen vor Rodenberg eynen beh.

Aug. 31 *34.* Item desselbin donrstags uf den abind quam myn gnediger herre der lantgrave gein Hersfelde. Ist ußgegebin czum erstin junchern Symmans von Waldensteyn knecht, brachte achte wilde hunere, funf beh. Item eyme scherer zcwene beh. mynen gnedigen herren zu scheren. Item vor holczschuw myme gnedigen herren, hern Johanne Meysinbugh und Heintzerlin vier beh.

Sept. 1 *35.* Item uf frytag sancti Egidii tag daselbs junghern Symmans von Waldenstein knecht, brachte foren [1]), drii beh.

Sept. 2 *36.* Item uf sonnabind nach Egidii daselbs zu Hersfelde vor eyn virteil zcogkers myme gnedigen herren zu eyner wynsuppen funf beh. Item eyme gegke drii beh., dy holte Heintzerlin. Item vor vier par schuw myns gnedigen herren jungen, nemlich Johan und Dieterich von Badenburg, Fritzschen Schilling und Hennichen der Senger, achte beh. Item 2 beh. vor eyn par schuwe Fritzschen dem diener. Item vor phandlosunge von zcweien nachten daselbs achte gulden und achte beh., und ist iglichem pherde eyn nacht vor hauw und stro zcwene alde groschen gerechint. Item vor hupslag drii gulden und funf beh. Geschengkid in myns herren herburge der wertynnen und Heinrich Gerwygs frouwen achte gulden und dem gesinde 1/2 gulden. Der rat zu Hersfelde betzalte koste, win, bier und habern etc. Item Hermann und Heinrich Gerwigen [2]) zu Hersfelde zcweneundzcwentzig gulden von eyns pherds wegen, ward Herman Nyde. Item den syechen vor Hersfelde drii beh. umb gots willen.

Sept. 4 *37.* Item uf montag nach Egidii zu Cassil myns junchern von Westirburg [3]) phiifer eynen gulden und myns junchern von Lyningen [4]) phiifer zcwene gulden.

Sept. 7 *38.* Item uf unser liebin frouwen abindt nativitatis meistern Johann dem artzte von Giessen drii gulden zu kouffen tuch zu eyme rogke.

Sept. 7 *39.* Item desselbin tages dem jackenmecher zu Cassil von dryen jacken zu machen drii gulden, wurden Otten von Wildungen, Symman dem schutzen und Stuchinberge.

---

[1]) Forellen (Lexer III 468).

[2]) Diese hatten von dem Landgrafen das Schloß Holzheim amtsweise in Besitz (KB 127). Ihr Vater war wohl der Schultheiß Hermann G., der im Gefängnis des Abtes Albrecht gestorben war. Vgl. Nuhn bei Senckenberg III S. 412.

[3]) Reinhard.

[4]) Friedrich.

40. Item desselbin tages zcweien trompern myns herren von Fulde[1]) zcwene gulden. *Sept. 7*

41. Desselbin donrstags reid myn gnediger herre von Cassil, als er mit myme herren von Zciegenhain gein Fredeberg ryden wulte in der sache zcuschen den von Eppstein und ime[2]), und ist diit nachgeschrieben ußgegebin: *Sept. 7*
Zum erstin uf sonnabind nach unser frouwen tag nativitatis zu Martpurg myme gnedigen herren zcwene beh. zu opphern zur messe zum tutzschen huse und funf beh. uf sente Elsebett houbt. Item Hanse Wildeßlebin zcwene beh. und seß mutschin zu kouffen eyn par schuw. Item Heintzen Kellners frouwen 32 tornose, machen funf lb. seß s. und vier mutschen, vor vier elen rodes tuchs myme gnedigen herren zu eyner sadeldegken und galt iglich ele achte tornose. Diit koufte Bebirstein der snyder. *Sept. 9*

42. Item uf suntag nach unser frouwen tag nativitatis zu morgen in des pastors huse zu Langengunß dem gesinde 1/2 gulden geschengkid, dann myn gnediger herre hatte dy nacht darinne geslafen. Item in dem huse, darinne myns gnedigen herren pherde stunden, dem gesinde zcwene beh. *Sept. 10*

43. Item desselben suntags daselbs Rodichin drii beh. zu gende mit myns gnedigen herren briefe zu Herman von Oilderßhusen dem eltern. *Sept. 10*

44. Item desselbin sontags schengkeden dy burgman zu Fredeberg myme gnedigen herren den wyn, den knechten gegebin seß beh. Item daselbs eyme sprecher[3]) seß beh. *Sept. 10*

45. Item uf montag nach unser frouwen tag nativitatis zun Giessen dem gesinde in dem huse, darinne myns gnedigen herren pherde stunden, zcwene beh. *Sept. 11*

46. Item uf mitwochin sancti Mathei abindt Johann Spicherßhusen von Munden dryßig gulden von eyns pherds wegin, wardt Stephan Furphil. *Sept. 20*

47. Item desselbin tages Ludewige Spichershusen von Munden, Johans sone, vierunddryßig gulden von eyns pherds wegin, ward Frederiche von Twyste. *Sept. 20*

48. Item desselbin tages Fritzschin boden nun beh. zu *Sept. 20*

---

[1]) Abt Johann von Merlau.

[2]) Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen Zwist zwischen dem Grafen Johann und den beiden Grafen Gottfried (Vater und Sohn) von Eppstein. Einige Jahre später (1434) sehen wir Philipp d. J. v. Cronberg zwischen denselben Parteien vermitteln (Grafsch. Ziegenhain 1434 Sept. 5).

[3]) = Herold (Lexer II 1111).

gende mit myns gnedigen herren briefe zu myme herren von Hildensseym [1]).

Sept. 20 *49.* Item desselbin tages Hennichin von Alnah nun beh. verandelouget, hatte er eyme monche predigerordens, waz zu Cassil uf der burg, gegeben. Item demselbin Hennichin achte s., hatte er vor eynen lydern budel, darinne er treseny [2]) tun wulde, gegebin.

50. Item Homburghe zu Cassil zcwey phundt vor swartz tuch zu hosen Dietrich Schurensloß und Fritzschen den kemmerern.

Sept. 20 *51.* Item uf denselbin mitwochen Heintzerlyn funf gulden, der wurden vier gulden den frouwen in Gerhard Zcains huse zu Treyse und eyn gulden syme gesinde, als myn gnediger herre nuwlichs vonn Giessen reid und daselbs eyn nacht was. Dy zcerunge betzalten dy burgere zu Treyse.

Sept. 21 *52.* Item uf donrstag sancti Mathei tag Hanse Wildeßlebin eynen gulden verandelouget, als ime syne frouwe gegebin ward zu Cassil.

Sept. 21 *53.* Item desselbin tages Heinrich Bruwer und synen gesellen eynen gulden zu winkouff, als myn gnediger herre en verdingedte dy buwe zu Vekirhagin zu cleyben, zu wißen und eßterich darinn zu machen.

Sept. 21 *54.* Item desselbin tages Engilharde von Nihusen vier gulden, davor hatte er harnasch gekouft.

Sept. 21 *55.* Item desselbin tages Heintzen Bodeker 23 beh., davor hatte er eynen nuwen sadel mit allem gerede gekouft.

Sept. 21 *56.* Item desselbin tages Heinrich Brandhain zu Cassil 12 phund vor dryßig stogkfisch, iglichen vor achte s. gekouft, quamen geyn Wartperg. Desselbin donrstags reid myn gnediger herre mit synen rethen und dienern geyn Wartperg zu myme herren von Colne mit zcweyhundertundachtzig pherden und ist dyt nachgeschrieben ußgegebin: Zum ersten uf denselbin donrstag schengkede der abt von Herdehusen myme gnedigen herren fiesche, dem knechte achte beh. Item myn herre von Colne schengkede myme gnedigen herren eyn fuder biers, 1/2 fuder wyns und 20 malder habir des maßes, syme schengken gegebin zcehin gulden.

Sept. 22 *57.* Item uf frytag sancti Mauricii tag myme gnedigen

---

[1]) Bischof Magnus (von Sachsen-Lauenburg).

[2]) Gewürzpulver aus Zucker, Nelken und Muskat; s. n. 157. Vgl. Lexer s. v. trisanet.

herren eynen beh. zu opphern und eynen beh. umbe gots willen. Item den stadknechten daselbs eynen gulden, brachten myme gnedigen herren eyn fuder biers. Item myns herren von Colne phifern und eralden 14 gulden, der waren vier phyfere, zcwene trompeter und eyn eralde, iglichem zcwene gulden. Ist vertzert zcwu nacht vor brod nun gulden achte beh. Item vor eyn fuder bieres 4½ gulden. Item vor kuchenspise 20 gulden 12 beh. Item vor 19 malder habern 19 gulden. Item vor hauw zcwene gulden. Item vor phandlosunge myns herren von Zcieginhain und anders myns gnedigen herren rethe und dyenere 20 gulden und 18 beh. Item vor hupslag nun gulden und nun beh. Geschengkid der wertynnen in myns gnedigen herren herburge achte gulden. Dem gesinde eynen gulden. Item der wertynnen und dem gesinde in dem huse, darinne dy koche was, zcwene gulden geschengkid. Item myns herren von Colne marschalke seß gulden, brachte myme gnedigen herren eynen hengst. Item den frouwchen myns herren von Colne gesynde eynen gulden. Item eyme getwerge myns herren von Colne zcwene gulden. Item des graven von Degkilnburg [1]) phiifern zcwene gulden. Item Rodichin achte beh. zu gende zu den von Hanxslede [2]) mit myns gnedigen herren briefe.

58. Item des sontags nach Matthei reid myn gnediger *Sept. 24* herre gein Gottingen mit hundert pherden zu myme herren hertzougen Heinrich von Luneburg, ist diit nachgeschrieben ußgegebin: Zum ersten schengkede der rat myme gnedigen herren seß malder habern des maßes und vier quarte luterdrangks, den knechten ½ gulden. Item vor holtzschuw myme gnedigen herren eynen beh. Ist daselbs eyn nacht vertzert vor brod vier gulden 5 beh. Item vor bier seß gulden. Item vor kuchenspise 18 gulden. Item vor habern funf gulden. Item vor phandlosunge seß gulden und achte beh. Item vor hupslag 1½ gulden. Geschengkid der wertynnen 12 gulden und dem gesinde eynen gulden. Item junghern Reynharde von Talwig daselbs zcwene gulden, als er mit myme herren hertzougen Heinrich von Gottingen reidt.

---

[1]) Otto VII.

[2]) Wohl Gottfried und Johann, Söhne Gottfrieds, denen ihr Schwager Philipp v. Breidenbach 1433 Febr. 24 für 1000 Gulden seinen Teil an Biedenkopf mit Zustimmung der Landgrafen verpfändete. Gen.-Rep. Biedenkopf. — Vgl. S. 199 n. 16.

59. Item myn gnediger herre reidt von Gottingen uf sente Clauwsberg, daselbs opperte er eynen gulden. Item daselbs eynen beh. vor zceichen. Item der von Gottingen knechten, dy mit myme gnedigen herren uf sente Clausberge waren und en umbe dy stad Gottingen furten, 10 beh. geschenckid.

Sept. 25 *60.* Item als myn gnediger herre uf montag nach Mathei von Gottingen reid, quam er des abinds gein Munden. Daselbs des fouds knechte seß beh., brachte myme gnedigen herren eynen laß. Item daselbs eyn nacht vertzert vor brodt dry gulden seß beh. Item vor bier vier gulden. Item vor kuchenspise seß gulden vier bh. Item vor habern zcehin gulden. Item vor phandlosunge drii gulden und zcwelff beh. Item vor hupslag 1½ gulden. Geschenckid der wertynnen drii gulden und dem gesinde ½ gulden.

Sept. 27 *61.* Item uf mitwochin vor Michaelis hern Johan Meysinbugh ritter vier gulden, hatten juncher Eghard Rietesel, her Ludwig von Radehusen und er mit anders myns gnedigen herren frunden uf gestern dinstag zu Wartperg, als sy bii myme herren von Colne daselbs waren [1]), drii gulden vertzert und eynen gulden der wertynnen geschenckid.

Sept. 27 *62.* Item desselbin tages was myn gnediger herre zu Cassil in dem bade, dem werte eyn phundt und knechten und mageden 22 s. gegebin.

Sept. 27 *63.* Item desselbin tages Zcierenberge dem schumechir 12 beh. vor vier par schuwe, wurden myme gnedigen herren.

Sept. 28 *64.* Item uf donrstag vor Michaelis dem setdeler zu Cassil 27 beh. vor eynen nuwen sadel mit syme gerede, solde uf den hengst, den myn gnediger herre umbe dy Anthonier zu Grunberg koufte. Item desselbin tages Herman [2]) kleynsmede seß beh. vor gebyße und ryncke, quamen in myns herren stall.

Sept. 28 *65.* Item desselbin tages Ernste von Ußlar gesandt dryßig gulden, als ime uf Michaelis nehst vergangen erschenen waren, und er ist darumbe myns gnedigen herren man und diener [3]).

---

[1]) Die Grebensteiner Rechnung verzeichnet zum 23. Sept.: „her Johan Meysinbuch, der landfogt von der Lone, her Ludwig Rodeh(usen) waren da“ — und zum 26.: „waren dy egenanten myns g. hern rede zu Warpurg gewest“.

[2]) H. Eckel, s. o. S. 189.

[3]) Ernst und Hans v. Uslar traten 1414 Febr. 17 gegen die Landgrafen von Thüringen in Ludwigs Dienst (vgl. o. S. 155 Anm. 7). Sie

66. Item desselbin tages hern Johan dem pharrer zur Tryndelnburg vier gulden zu kouffen eynen rogk. *Sept. 28*

67. Item desselbin tages vier beh. vor sybin stige fogile, wurden myme gnedigen herren und galt igliche stige achte mutschin. *Sept. 28*

68. Item uf frytag sancti Michaelis tag gesand zcwene gulden by Heintzen Bodeker gein Munden vor fiesche, als her Arnd von Hommen ritter und Johann Spiegil der elter zu Cassil waren. *Sept. 29*

69. Item uf sonnabend sancti Jheronimi tag Jacob Snyder zu Cassil vor phandlosunge der obgenanten hern Arnds und Johans zcwene gld. 12 beh. *Sept. 30*

70. Item desselbin tages sandte der foud von Munden myme gnedigen herren eynen salm, syme knechte 6 beh. *Sept. 30*

71. Diit nachgeschrieben hat Jacob Snyder myme gnedigen herren in diesser vergangen herbstmesse zu Franckfurt gekouft: Zum erstin drittehalb engilsch gra tuch, iglich vor 26 gulden, machen 65 gulden. Dieselbin tuche hatten 17½ elen ubirlenge, igliche elen vor 7 tornose und vier heller gerechint, machen 10½ gld. ½ tornos. Item vor eyn gulden span, weig nun gulden mynner eyn ordt, zcehin gulden und eynen ordt. Item vor seß parchan 11 gulden. Item vor eynen wißen kersey [1]) 9 gld. Item vor 12 elen brun rods tuchs achte gulden. Item vor vier elen swartzs tuchs dry gulden und vier tor., vor vier elen wißes tuchs zcwene gulden und vier tor. und vor drittehalbe elen rodes tuchs 22½ tor., solde zu farwe uf cleydunge und kogiln. Item vor drii untze sylbers vier gulden, iglich vor 16 tornose. Item vor syden dem sydenstigker eynen halben gulden. Item vor eyne tasschen nun tor., vor eynen viltzhud seß tor. Item vor walrad [2]) eynen gulden. Item von diesem gerede zu hußgelde [3]), zu traginde und zu beslaende ½ gld. Item davon zu furlon byß gein Cassil eynen gulden.

72. Item uf suntag sancti Remigii tag Heinrich Manegold zu Cassil achte phund vor 20 thele, y ein vor achte s., koufte Ludwig Guldener und quamen zum Vekirhagin. *Okt. 1*

73. Item uf montag darnach zu Gudensperg Heintzerlyn achte gulden zu syner hoichtziit. *Okt. 2*

---

mußten bei dieser Gelegenheit ein Mannlehen von 30 G. aufsagen, empfingen es aber statt dessen von Hessen (KB 69). Vgl. Horn, Friedrich d. Streitbare S. 802 n. 200.

[1]) Tuchart; vgl. Lexer I 1588 kirsat.

[2]) Ambra (Lexer III S. 656).

[3]) Wohl Lagergeld.

74. Item Rumerode burger zu Erffurte sandte myme gnedigen herren eyn armbrost, syme knechte 1 gulden.

75. Item daselbs[1]) funf schillinge vor eyn par schuw, wurden Hennichen Senger myns gnedigen herren jungen.

Okt. 2 *76.* Item desselbin tages Jacob Snyder 21 beh. vor vierdehalbe elen gruns tuchs zu hosen myns herren jungen, dartzu ward en rod tuch, waz gereyde myns herren. Item demselbin Jacob 13 beh. vor rod tuch zu hosen Herman Zcieginhert dem schutzen. Item demselbin Jacob vor rod tuch zu hosen hern Curde von Brentzlaw achte beh.

Okt. 4 *77.* Item uf sancti Francisci tag Wernher Nestey sybin phund und 1 s. und Krommen 7 lb. und 1 s. von 47 tagen gearbeidt zum Vekirhain mit steynbrechen, y des tages eyme drii s.

78. Item Heinrich Mangolde zu Cassil zcwene gulden zu lone, als er spere, stechgetzug und welschin wyn myme herren in diesem sommer von Erffurte furte. Demselbin drii gulden zu lone, als er salpetir und pulver in diesser lestin fhede[2]) von Erffurte gein Cassil furte und rechind von iglichem zcentener 1/2 gulden.

Okt. 5 *79.* Item uf donrstag nach Francisci Spulman zu Cassil zcwey lb. und 14 s. vor funftehalbe elen swartzs tuchs, y die elen vor 12 s. gekouft, wurden hern Curde von Brentzela.

Okt. 5 *80.* Item desselbin donrstags junchern Reinharde von Talwig verandelouget vier gulden mynner dry beh., hatte er vertzert, als er zu myme herren von Hildensseim in der sache zcuschen demselbin myme herren und Aschwin von Cramme gereden was. So wurden ime zu Gottingen zcwene gulden auch gethan, dy sin vor geschrebin, dy er auch vertzert hat *(58)*.

Okt. 5 *81.* Item desselbin donrstags Bebirsteyn dem snyder 16 beh. vor eyn par hosen, wardt Curde Beiger. Item demselbin Bebirstein achte beh., hatte er vor vier elen sarogks zu futern under myns herren sadeldegken gegebin.

Okt. 5 *82.* Item desselbin donrstags Johann von Ditzinghusen eynen gulden, als er zu myme herren von Colne in syner eigen sache ryden wulte.

Okt. 5 *83.* Item desselbin donrstags Hennen Kannengiesser zu Cassil eyn phund vor zcwelf phund blyes, quamen zum Vekirhain, darmitde ysen inn zu giessen.

Okt. 6 *84.* Item uf frytag noch Francisci Hanse Kutteleib drii

---

[1]) D. h. zu Gudensberg, vgl. 73.

[2]) Gemeint ist wohl der mainzische Krieg von 1427.

gulden und 12½ beh. vor 24 halbe welschwins, der hatte juncher Hermann Meysenbug 14 und Heintze Wißener 10 lassen holen in diesem sommer myme herren und auch eynteils myner frouwen von Luneburg[1]).

85. Item uf sonnabindt nach Francisci hern Ludewige von Radehusen 24 gulden, dy er hern Tilman Hollauch furder verandelougen wulde von der briefe wegin, dy er von Rome hatte bracht uf den stift zu Cassil[2]) und auch myme herren. *Okt. 7*

86. Item desselbin tages Heintzen Wißener 48 s., hatte er vor zcwey virteil wyns zu Cassil eintzeln ußgegebin myme herren, vor iglich stobchin seß s. gerechindt. *Okt. 7*

87. Item uf montag sancti Dyonisii tag eyner frouwen mit eyner luten und zcweien iren gesellen 2 gulden zu Cassil gegebin. *Okt. 9*

88. Item desselbin tages vor vier stobchin wins uß der stad keller (zu) Cassil 24 s., iglich vor seß schillinge, wurden myme herren, myme junchern hertzougen Otten und myner frouwen[3]) von Brunßwiig uf dy burg Cassil. *Okt. 9*

89. Item desselbin tages Tielchin dem weydemann 24 s. zu kouffen swartz tuch zu eyner kogiln. *Okt. 9.*

90. Item uf dinstag sancti Gereonis tag Furindslande vor phandlosunge myns junchern hertzougen Otten und myner frouwen von Brunßwig, als sy waren ire bedefart zu unser lieben frouwen zun Eynsiddeln gewest und waren zcwu nacht zu Cassil, funf gulden. *Okt. 10*

91. Item desselbin dinstags Jacob Snyder funftzehin beh. vor funf virteil rodes tuchs, wurden Herman Nyde zu hosen. *Okt. 10*

92. Item desselbin tages was myn herre zu Cassil im bade, dem werte eyn phundt und dem gesinde 12 s. gegebin. *Okt. 10*

93. Item uf mitwochin darnach eyme knechte genant Folmar von Patperg, hatte in der lestin Mentzschin fhede zu Frangkinberg by Hanse Huge[4]) gelegin, eynen gulden zu Cassil uf dem sommerhuse. *Okt. 11*

94. Item uf frytag sancti Lubentii tag Heintzen Thusentpach vier gulden zu sture dy kelche, dy in der pharrekirchen der aldenstat Cassil genommen waren, von dem gultsmede, der sy anderwerbe gemacht hatte, zu losen. *Okt. 13*

---

[1]) Margarethe, die Schwester des Landgrafen.

[2]) S. o. S. 193 Anm. 1. Vgl. n. 187.

[3]) Agnes, Schwester des Landgrafen. Dieser hatte i. J. 1428 zwischen beiden Ehegatten vermittelt (Samtarch. Schubl. 52, 24; vgl. Kopp, Bruchstücke der d. Geschichte II S. 83).

[4]) Damals Amtmann in Frankenberg. Vgl. o. S. 164.

Okt. 15 *95.* Item uf suntag vor Galli waren myns gnedigen herren frunde nemlich her Eghard von Rornfurde lantfoud, her Johan Meysenbugh marschalk, juncher Wulf von Wulffershusen und her Ludwig von Radehusen zu Hersfelde, als sy zcuschen dem abte und den burgern daselbs tedingeden, ist der wertynnen zcwene gulden und dem gesinde ½ gulden gegebin und waren zcwu nacht daselbs. Was da vertzert ward, betzalte der rat.

Okt. 18 *96.* Item uf mitwochin nach Galli zu Rodinberg Tielchin Weydemans nun beh. zu kouffen zcwey par schuwe ime und syme knechte.

Okt. 21 *97.* Item uf sonnabind undecim milium virginum tag zu Cassil den von Papinheym zcweihundert gulden, als sy den zcehinden zu Steynentwergen loseden, den sy von myme herren zu lehin entphangen han[1]). Derselbe zcehinde waz versatzt vor dryhundert gulden und zcehin gulden, als dy briefe darubir gegebin, dy myn herre hat, ußwiisen, der betzalte myn here zcweihundert gulden, daz uberige betzalten dy von Papinheym.

Okt. 29 *98.* Item uf suntag nach Symonis et Jude reid myn gnediger herre gein Esschewege zu eyme tage gein mynen herren den marggraven[2]) und waz da drii nacht, ist diit nachgeschrieben ußgegebin: Zum ersten myns herren des marggraven phiifern vier gulden. Item Heinrich Sneyteler zcwene gulden verandelouget. Item der stad Esschewege phiifern eynen gulden. Item vor drii paar schuwe Herman Zcieginhert, Heintzen Bodecker und Heintzen Flegkin nun beh. Item gerechind mit dem werte vor eppil, beren, nosse, kolen und lichte zcwelff beh. Item vor hupslag seß gulden und drii beh. Geschenckid der wertynnen vier gulden und dem gesinde seß beh. Was da vertzert wardt, richtede Hentzichen[3]) der schultheiß zu Bilstein uß.

Nov. 2 *99.* Item uf donrstag nach Allerheilgen tage Hennen Portener zu Cassil zcwentzig gulden, hatte er myme herren geluwen und wurden Gauwin dem Vettern, zu kouffen cleydunge. Item demselbin Hennen zcwene gulden, als er myme herren hatte geluwen, und wurden Conrad Folkhards[4]) tochter zu irer hoichtziit zu Cassil. Item demselbin

---

[1]) Urkunde von 1430 Juni 15 im Lehenarchiv s. v. v. Pappenheim. Steynentwergen ist eine Wüstung in der Feldmark von Ostheim bei Liebenau (Landau, Wüstungen S. 27).

[2]) Friedrich von Thüringen.

[3]) H. Hobemann vgl. 19.

[4]) In diesem Jahre (und öfter) Bürgermeister in Kassel (Klost. Ahnaberg 1421, 1425, 1427 Mai 31 etc.).

Hennen zcwene gulden, hatte er vortziiden junchern Ludewigs von Wildungen und Heintzirlin, als sy vor Geißmar waren geschossen, verandelouget.

100. Item desselbin tages Rodichin eynen gulden zu gende zu myme herren von Cleve[1]) mit eyme briefe myns gnedigen herren rethe. *Nov. 2*

101. Item desselbin tages junchern Herman Meysinbugh eynen gulden, hatte er nuwlichs zu Velsperg gegebin spelluten myns herren hertzougen Otten vom Hirtzperge[2]) und myns junchern von Plesse[3]). *Nov. 2*

102. Item desselbin donrstags dem setdeler zu Cassil 31 s. vor getzug, als er in myns herren stall hatte gemacht, als Johannes Glesener hatte machen lassen. *Nov. 2*

103. Item desselbin tages der Spetzen zu Cassil vor phandlosunge Petirs von Reckelinghusen 12 beh. und vier mutschen. *Nov. 2*

104. Item desselbin tages 18 s. vor seß stobchin wins, iglich vor drii s., und zcwene beh. vor vier phundt castanyen, wurden myme herren. *Nov. 2*

105. Item uf friitag nach Allerheilgen tage junghern Johann von Stoghusen dem jungern seß gulden zu kouffin cleydunge und lersen. *Nov. 3*

106. Item uf dinstag nach Allerheilgen tag junchern Heinrich Sneyteler seß beh., hatte er vor hupslag syner pherde gegebin. *Nov. 7*

107. Item desselbin tages junchern Hermanne Meysinbugh achte beh. hatte er vier vor zcwey stobchin wins myme herren gegebin und vier den stadknechten zu Cassil, als sy myme herren zu zcweyen malen hatten wyn bracht. *Nov. 7*

108. Item desselbin tages Heintzen Wißener 18 beh., hatte er vor wyn gegebin myme herren uf der burg zu Cassil und auch in Cristian Iken huse daselbs. *Nov. 7*

109. Item uf donrstag vor Martini uf den abindt vor eyn virteil wins achte beh. und vor drii phund castanien drii s., wurden myme herren uf dy burg und holte Heintze Flegke. *Nov. 9*

110. Item desselbin tages den[4]) stadknechten zu Cassil vier beh., brachten myme herren wyn, nemlich zcwey virteil, dann myn herre hildt diess abindes sente Martins abindt. *Nov. 9*

---

[1]) Herzog Adolf.
[2]) Von Braunschweig-Lüneburg.
[3]) Gottschalk.
[4]) Vorl. „der".

Nov. 10 *111.* Item uf frytag sente Mertins abind Heintzen Wißener vier beh., hatte er uf hude vor zcwey stobchin wins myme herren gegebin.

112. Item Tiele von Wehirn sandte myme herren zcwu liddern flasschen von Metze, syme knechte nun beh.

Nov. 11 *113.* Item uff sonnabindt sente Mertins tag opperte myn herre eynen gulden uf der friiheid zu Cassil zu der hohen messe und drii beh. zu eyner andern messe, dy er horte daselbs in der sacristy.

Nov. 11 *114.* Item uf denselben tag ist mit Berlde Foln dem steynmetzen umbe syn arbeidt, dy er zum Vekirhagin gethan hat, gerechindt; hat er daselbs achtehalbundtzwentzig ruden gemuret, geboret ime von iglicher zcwene gulden, machid funfundfunftzig gulden, der sin 26 gulden in dem andern register vor diesem berechindt, so sal man itzund berechenen nunundtzwentzig gulden.

Nov. 11 *115.* Item desselbin tages Heintzirlin drii beh., hatte er zcwene vor castanien myme herren und eynen armen luten umbe gots willen gegebin.

Nov. 12 *116.* Item uf suntag nach Martini opperte myn herre eynen gulden uf der fryheid zu Cassil zu dem ablaße [1]).

Nov. 12 *117.* Item desselbin tages Arnde myns herren von Cleve boden eynen gld.

Nov. 12 *118.* Item desselbin tages Conrad Luternbach dem spelmann eynen gulden.

Nov. 12 *119.* Item desselbin tages sandte der probst zum Annenberge myme herren gense, syme knechte zcwene beh.

Nov. 12 *120.* Item desselbin tages Alberde myns herren koche zcwene gulden zu kouffen wammaß und hosen.

Nov. 12 *121.* Item desselbin tages uf den abind Heintze Flegken 16 beh., davor myme herren zcwey virteil wins zu kouffen.

Nov. 13 *122.* Item uf montag sancti Brictii tag zu Cassil gekouft umbe Lotzichin Hertigs von Martpurg zcwey gra tuch vor 11½ gulden, umbe Dietmar Henckemans eyn gra tuch vor funftehalben gulden.

123. Item vor zcwey wieße tuche von Fritzlar achte gulden mynner vier s., solden zu cleydunge myns herren jungen in syme stalle und den dienern.

Nov. 13 *124.* Item desselbin tages Stephan Furphil 13 gulden, davor hatte er eyn pherd gekouft, daz myn herre Hosychen gab.

---

[1]) Das päpstliche Ablaßprivileg betr. das vom Landgrafen von seiner Jerusalemfahrt mitgebrachte Stück vom Kreuz Christi und Heiligenreliquien von 1430 Juni 21 im Archiv d. Martinsstifts (s. oben S. 193).

125. Item desselbin tages Hartung Gernoden knecht von Erffurte vier beh., brachte myme herren wiltseyle, dy zu besehin. *Nov. 13*

126. Item desselbin tages den closterjungfrouwen von Breytingen zcwene beh. umb gots willen zu irme buwe. *Nov. 13*

127. Item desselbin tages Ulnkoppe vier gulden, Heintzen Phiifern vier gulden, Brohanen vier gulden und Bischofe seß gld. zu halbem lone, was en uf Michaelis nehst vergangen erschenen. *Nov. 13*

128. Item desselbin tages Hesen Hobemans zum Vekirhagin vier gulden und Hans Schollen daselbs zcwene gulden vor zcwene hobe dy en vergraben sin daselbs. *Nov. 13*

129. Item junchern Otten von Mulnbach[1]) zcwentzig gulden, darumbe korn und andern rat zu kouffen gein Wildegke, hatte ime Hans Grauwe schultheiß zu Olffena verandelougid.

130. Item uf dinstag nach Martini Mase achte gulden zu zerunge, als er zu myme herren von Cleve reidt. *Nov. 14*

131. Item desselbin tages junchern Wernher von Ruckershusen zcehin gulden, cleidunge ime und synen knechten zu kouffen. *Nov. 14*

132. Item desselbin tages Joste dem siidenstigker eilff gulden synes lones. So sin ime vor vier gulden wurden, dy sin berechind, dann ime jerlich uf Allerheilgen tag 15 gulden zu lone soln gefallen. *Nov. 14*

133. Item desselbin tages Heintzen Bodeker eynen gulden zu kouffen eyn par lersen. *Nov. 14*

134. Item desselbin tages uff den abind Heintzen Flegkin achte beh. zu holen eyn virteil wins myme herren. *Nov. 14*

135. Item uf dinstag nach Elizabeth Hennichin von Alna zcwene gulden, der hatte myn herre uf suntag nehst vergangen Cristian Kochs nyftiln zu Cassil zu irer hochcziit gegebin eynen gulden, der ander gulden ward Gauwyn dem Vettern zu kouffen eyn par lersen. Item demselbin Hennichin zcwelff gulden, sin ime zu Grunenberg jerlich verschrebin. *Nov. 21*

136. Item desselbin dinstages Heintzen Flegken 12 beh., hatte er vor wyn gegebin myme herren. *Nov. 21*

137. Item Henselin, Fritzschen Wynnolds[2]) knecht, brachte eynen habich, den myn juncher von Bielstein hatte gein Martpurg gesandt, gegebin seß beh.

138. Item desselbin dinstages Hennen Portener zu Cassil *Nov. 21*

---

[1]) Amtmann zu Wildeck. Gen.-Rep. Ulfen 1432 Nov. 12.
[2]) Rentmeister und Schultheiß zu Marburg. Zeitschr. 39 S. 168.

achte gld., waren Witdekinde von Uterßhusen amptman zu Hunegke wurden, darmitde steynmetzen, dy da hatten gearbeidt, zu lonen. Item demselbin Hennen achte beh., hatte Heintze Flegke vor win myme herren gegebin.

Nov. 24 *139.* Item uf frytag sente Katherine abindt hern Johanne Meysinbugh, ritter, marschalk, 14 gulden und 7½ beh., als er, der lantfoid von der Loyne[1]) und her Ludwig von Radehusen vertzert und ußgegebin han, als sy zu Sunderßhusen sin gewest.

Nov. 24 *140.* Item desselbin abinds Wernher Nestey achte beh., myme herren eyn virteil wins zu holen in der stad Cassil.

Nov. 26 *141.* Item uf suntag nach Katherine Wassermann 12 beh. vor eyn par lersen, ward Jeorgen Spiegil.

Nov. 26 *142.* Item desselbin tages Symmon dem schutzen eynen gulden und 1 beh., hatte er vor zcwu lersen zu Frangkfurd gegebin myme herren.

Nov. 26 *143.* Item desselbin tages hern Curde von Brentzela zcwene beh. zu kouffen eyn par schuwe.

Nov. 28 *144.* Item uf dinstag vor Andree Berlde Ratgebin hundert gulden und seßtzig gulden, so sin ime vor zcwentzig gulden wurden, dy sin vor berechindt, davor hat myn herre ime abegekouft syne mennere und anders alles daz er zu Waltcappil gehabt hat.

Dez. 2 *145.* Item uf sonnabind nach Andree Lotzen Jeger zu Cassil vor phandlosunge zcweier von Hatzstein[2]) und Johann Monichs von Buchseck[3]) vierdehalben gulden und achte s.

Dez. 2 *146.* Item desselbin tages uf den morgen Heintzen Flegkin vier beh. vor zcwey stobchin wins myme herren. Uf mittag Heintzichin Snyders vier beh. vor zcwey stobchin wins myme herren.

Dez. 2 *147.* Item desselbin tages Albrecht Koche funf beh., hatte er vor eynen wurtzebudel gegebin.

Dez. 2 *148.* Item desselbin tages Cristian Iken vor eynhalb phund nelkin, wurden Albrecht Koche in synen wurtzebudel, 16 beh. und dy andern wurtze wurden ime von myns herren kammern.

Dez. 2 *149.* Item desselbin tages Hennen Kelner zu Cassil uf

---

[1]) Eckhard Riedesel.

[2]) Heinrich, Konrad und Philipp v. Hattstein waren damals (Nov. 30) auf 8 Jahre in die Dienste des Landgrafen getreten (Samtarchiv Schubl. 65 Nr. XXXI).

[3]) Joh. M. v. B., Ritter, war unter L. Hermann vor Wildenberg gefangen worden. L. Ludwig stellte ihm 1414 deshalb eine Schuldurkunde über 200 Gulden aus (KB 76).

der burg 28 beh., hatte er vor win myme herren, als myn herre eyn nacht zu Elgerßhusen was, gegebin, und Wernher Nestey zcwelf beh., hatte er myme herren zu Cassil wyn eintzeln vor geholet.

150. Item desselbin tages Hennen Rorbachs dem jeger eynen gulden, eyn par lersen zu kouffen. *Dex. 2*

151. Item uf suntag vor Barbare Heintzen Wißener eynen gulden und 25 beh., hatte er vertzert, als er nuwlichs zu Hamelburg ist gewest von der wyne wegin. *Dex. 3*

152. Item demselbin 24 beh., hatte myn herre in Cristian Iken huß vertzert, als Conrad Folkhards toichter zu Cassil hoichtziit hatte.

153. Item desselbin tages der von Aldendorf knechte zcehin beh., brachte myme herren swynen wiltpret. *Dex. 3*

154. Item desselbin tages Wernher Nestey 36 s. und Krommen 36 s., hat iglicher 18 tage zcum Vekirhain gearbeidt steyne zu brechen, y des tages eyme 2 s. gerechint. *Dex. 3*

155. Item uf sente Barbare tag Hudemechir dem schumechir zu Cassil 15 beh. vor eyn par lersen Egharde Hennemans. Item demselbin 16 beh. vor eyn par lersen Hanse Wildeßlebin. Item demselbin 24 beh. vor zcwey par lersen Fritzschen und Schuren slosse myns herren kemmerer. Item demselbin eynen gulden vor eyn par lersen Heintzen Smede[1]). *Dex. 4*

156. Item desselbin tages Bebirstein myns herren snyder achte phund und funf s., hatte er vor eilff elen gruns tuchs dem Vettern Gauwyn zu eyme rogke gegebin, y die elen vor 15 s. gekouft. Item demselbin Bebirstein 20 beh. vor eyn wammaß und eynen gulden vor eyn par zwefeldiger hosen Hentzen Bodeker dem schutzen. *Dex. 4*

157. Item uf montag sente Barbare tag Cristian Iken vor seß phundt zcogkers nuntzig beh., y das phund vor 15 beh. gerechint, nun beh. vor eyn virteil nelkin, zcwelf beh. vor eyn virteil blumen, nam Hennichen von Alna, als myn gnediger herre nuwlichs uf suntag nach Symonis et Jude gein Esschewege reidt[2]), daruß zu machen treseny. *Dex. 4*

158. Item demselbin Cristian funff s. vor spenßgrun[3]) und geweppe[4]), hatte Johannes Glesener gnommen in myns herren stall.

---

[1]) Wohl derselbe, der früher (1421) Schultheiß in Bilstein gewesen war (KB 62).

[2]) S. n. 98.

[3]) Grünspan.

[4]) = Gewebe, der Zweck bleibt unklar.

159. Item demselbin Cristian vor eyn phund zcogkers funftzehin beh., hatte Hennichen von Alna gnommen, daruß myn herre etzwas confect witder dy pestilencien machte.

Dez. 9 *160.* Item uf sonnabind nach conceptionis beate Marie Jacobe Snyder vor swartz tuch zu hosen junchern Ludewige von Wildungen 1 gulden. Item demselbin Jacobe 35 phund 13 s. mynner eyn mutschin vor 23½ elen graes tuchs, y dy elen vor 13 beh. gerechindt, zu rogken myme gnedigen herren, junchern Ludewige von Wildungen, Gauwyn dem Vettern[1]), Heintzerlin.

Dez. 9 *161.* Item desselbin tages Hanse Muntzer zu Cassil seß beh. vor zcwelff phund castanyen, wurden myme herren gein Spanginberg und brachte ime Fritzsche der diener.

Dez. 10 *162.* Item uf sontag nach conceptionis beate Marie Herman Lednither dem jungern gesandt bii Hennen Doringe dem wesenhuder nunundtzwentzig gulden, dy er etzlichen burgern zu Hamelburg gegebin hatte, das sy behalden solten funftzehindehalb fuder wins, den er mit anderm wyne myme gnedigen herren daselbs hatte gekouft[2]). Item demselbin Hennen Doringe von dem gelde ime zu brengin und furder mit eyme briefe zu Karle von Tungen zu gende zu lone funfzehin beh.

Dez. 11 *163.* Item uf montag darnach Hermann Zcieginherten dem schutzen eynen gulden zu kouffen eyn par lersen.

Dez. 11 *164.* Item desselbin tages Stephan Furphil eynen gulden zu kouffen eyn par lersen.

Dez. 13 *165.* Item uf sancte Lucie tag junghern Ludewige von Wildungen eynen gulden zu kouffen eyn par lersen.

Dez. 13 *166.* Item desselbin tages Hennen Meywarde zu Cassil seß phund und 12 s. vor 22 elen graes tuchs, y die elen vor seß s. gekouft, des wurden Curd Weydemans und Tielchin Weydemans knechten 14 elen und Hennen Judden achte elen zu rogken.

Dez. 13 *167.* Item desselbin tages Hermann Loseken burger zu Lymmegauw driißig gulden vor eyn pherdt, wardt junghern Heinrich Sneyteler.

Dez. 16 *168.* Item uf sonnabindt nach Lucie myme gnedigen herren dem lantgrafen driißig gulden, als syne gnade mir dy uf dinstag nach allerheilgen tage nehst vergangen zu Cassil in siner stoben verandelouged hatte.

---

[1]) Hier folgten die dann wieder ausgestrichenen Worte „junchern Johann von Stoghusen".

[2]) Vgl. n. 151.

169. Item uf suntag nach Lucie Petir Weydeman 18 beh. zu zcerunge zu riiden mit eyme habiche zu myme junchern von Katzenelnbogen. *Dez. 17*

170. Item junchern Engilharte Trotten achteundviertzig gulden vor eyn pherd, gab myn herre eyme Frangken genant.

171. Item Hennen Swynßmul achte gulden, sin ime zu Rodinberg wurden.

172. Item uf montag vor sancti Thome tag des apostiln junchern Johann von Stoghusen seßundsibintzig gulden mynner 7½ s., als er dy gulde zu Grebinstein uf dem rathuse losete [1]), dartzu hatte er 90 gld., dy Hartung Tungel vor das huß uf dem kirchobe zu Cassil gegeben hat. *Dez. 18*

173. Item uf dinstag vor sancti Thome tag was myn gnediger herre zu Cassil in der badestoben, ist gegebin dem werte 1 lb. und dem gesinde 18 s. *Dez. 19*

174. Item uf frytag nach sancti Thome tag dem setdeler zu Cassil vier beh. vor kussen, daruff der bragke solte sytzen. *Dez. 22*

175. Item uf sonnabind nach sancti Thome tag Jupan drii gulden, solden eyme knechte genant Henne vom Steyn, der gab myme herren eynen habich. *Dez. 23*

176. Item desselbin tages Heintzen Bodeker dem schutzen 15 beh., davor solde er zu Couffungen funff boßflasschen [2]) myme herren holen. Item Grethen Iken vor kanel [3]) und galgan [4]) in dieselbin flasschen 2 beh. *Dez. 23*

177. Item eyme phiifer, hatte jungher Frederich von Papinheim myme herren gesandt, vier beh.

178. Item uf den heilgen Cristabindt eyme manne von Treyse zcwene gulden vor eyn sloß mit eyme slossel, da by was juncher Heinrich Sneyteler. *Dez. 24*

179. Item uff den heilgen Cristtag opperte myn gnediger herre zu Cassil in der pharrekirchen der aldenstad 1 gulden. Item desselbin tages den syechen vor Cassil eynen gulden umbe gots willen. *Dez. 25*

180. Item uf dinstag sancti Stephani tag Mase seß gulden zu zcerunge, als er zu myme herren von Cleve reidt. *Dez. 26*

---

[1]) 1431 (der Tag ist nicht erkennbar) verkaufte der Landgraf Hans v. St. eine Rente von 17 Gulden aus seiner Erbgülte in Grebenstein für 170 G. (Urk. Gen.-Rep. Grebenstein).

[2]) Wohl Arzneiflaschen. busse = Arzneibüchse. Schiller-Lübben I 460. Vgl. Landau in Zeitschr. 3, 280.

[3]) Zimmt.

[4]) Galgantwurzel.

Dez. 26 *181.* Item desselbin tages Heinrico Diedolf eilff gulden von swyne wegin, dy er myme herren hat verkoufft zur Trindelnburg.

Dez. 27 *182.* Item uff sancti Johannis evangeliste tag Hanse von Herdessen burger zu Gottingen seßunddriißig gulden vor eyn brun pherdt, das ward junchern Hennen Moniche von Buchsecke.

Dez. 29 *183.* Item uf sancti Thome tag Cantuariensis Hanse Moreller vier gulden zu zcerunge, als er von Cassil reidt.

1431 Jan. 1 *184.* Item ipso die circumcisionis domini eyme wollenweber zu Cassil genannt Rupel zcwey phund und eynen s. vor seß elen graes tuchs, y die elen vor drii beh. mynner eyn mutschen, wurden Hermann Manrad des fouds knechte zur Trindelnburg.

Jan. 1 *185.* Item desselbin tages Reinharde Jordan 21 beh., hatte er vor hupslag gegebin.

186. Item Ludewige Guldener funf gulden, davor hatte er achte eychene thele zu eyme tore zum Vekirhain gekouft.

Jan. 2 *187.* Item uf dinstag nach Circumcisionis domini hern Tielman Hollouch zcehin gulden, schengkede ime myn herre darumbe, daz er dy briefe von Rome bracht hatte uber dy gnade uf dem stifte zu Cassil[1]).

Jan. 2 *188.* Item desselbin tages Gotschalke Jupan zu Spangenberg hundert gulden, hat ime myn gnediger herre geluwen.

Jan. 8 *189.* Item uf montag nach Epiphanie domini sin zu Martpurg gekauft diesse nachgeschrebin tuche zu cleydunge myns gnedigen herren hobegesinde: Zum erstin Ludewige Fryen vor drii grun tuche 25 lb. Martpurger werunge, machen funftzig lb. hesscher werunge. Demselbin vor eyn halb grun tuch vier lb. und 2 tornose Martpurger werunge, machen 8 lb. 6 s. und vier mutschen hesscher werunge. Item Hermann Zcymmermann vor eyn grun tuch nundehalb lb. Martpurger werunge, machen 17 lb. hesschir werunge. Item Ludewig Hertichs vor zcwey grun tuche 16 lb. Martpurger werunge, machen 32 phund hesschir werunge. Item Haspach vor eyn grun tuch nun lb. mynner drii tor., machen 17½ lb. hesschir werunge. Item der Kabiln vor eyn grun tuch nundehalb lb. Martpurger werunge, machen 17 lb. hesschir werunge. Item Contzen Durlur vor eyn grun tuch achte lb. Martpurger werunge, machen 16 lb. hesschir werunge. Item Gerlach

[1]) S. o. S. 193 Anm. 1. Vgl. S. 209 n. 85.

Schonenbach vor eyn grun tuch 10 lb. Martpurger werunge, machen 20 lb. hesschir werunge.

190. Item uf dinstag nach Epiphanie domini zu Martpurg dem bossensmede 26 gulden, darumbe ysen zu kouffen zu den bossen. Item demselbin zcwentzig gulden synes lones. *Jan. 9*

191. Item in octava Epiphanie domini Hermann Wilderiche von Gottingen und Hanse Fleischouwer von Apterade funfundfunftzig gulden vor funf wylden[1]), dy en myn gnediger herre davor abekoufte, des sy synen brief hatten. *Jan. 13*

192. Item uf suntag nach dem achzcehinden Curde Fieschir vomme Vekirhagen funf gulden 7 beh., solden eyme smede zum Vekirhagin, der dy mit smeden daselbs hatte verdynet. Item demselbin Curde seß beh. und vier mutschen, hatte er vor schoube[2]) zu Grebinstein gegebin, als man dy schornstein zum Vekirhain cleybede[3]). *Jan. 14*

193. Item desselbin tages, als myn gnediger herre Heintzen Wißener eyn kind uß der touffe hub, gab er syner gefatern vier gulden, item der hebilmuter seß beh., item dem kinde, das dy kertzen trug, zcwene beh., item dem gesinde in dem huse zcehin beh., item den frouwen, dy da aßen, eyn virteil wyns, galt 8 beh. *Jan. 14*

194. Item desselbin suntags Johannes Tiepiln swester zu irer hoichtziit zu Cassil zcwene gulden. *Jan. 14*

195. Item desselbin tages Zcyrenberge dem schumecher 12 beh. vor vier par schuwe myme herren. *Jan. 14*

196. Item desselbin tages sandte juncher Ernst von Rutwerssen myme herren, eyn wildt swyn lebindig, syme knechte nun beh. *Jan. 14*

197. Item eyme boden gein Zcelle zu myner frouwen von Luneburg mit myns herren briefe 10 beh.

198. Item Rodichin dem boden zu gende gein Gottingen 2 beh.

199. Item Heintzen Thusentpach 8 beh. vor phandlosunge myns herren von Cleve boden. Demselbin boden drii gulden zu dranggelde.

200. Item desselbin tages junchern Otten von Mulnbach vier gulden, dy myn gnediger herre uf etzliche dorffere, under Brandenberg gelegin, hat geluwen. *Jan. 14*

201. Item desselbin tages Swartzcurde eynen gulden zu zcerunge, als er reid zu myme herren von Zcieginhain und furder gein Erffurte umbe stechgetzug und spere. *Jan. 14*

---

[1]) wilde = wilde Pferde.
[2]) schoup = Strohbündel (Lexer II 775).
[3]) cleyben = mit Lehm verputzen (Lexer I 1612).

Jan. 14 *202.* Item desselbin tages Egharde Hennemans funf gulden zu zcerunge, als er zu myme herren von Blangkenheim[1]) umbe eyn roßs, myme herren zu liihen, ist gereden.

Jan. 14 *203.* Item desselbin suntags junghern Herman Meysenbug drii gulden, solden eyme steynmetzen, hatte in der kochen uf der burg zu Cassil gearbeidt, als derselbe jungher Hermann und Bernhard koch wol wissen.

Jan. 14 *204.* Item desselbin tages vor nun elen graes tuchs drii lb. und drii s., y die elen vor 7 s., und seß elen wißes tuchs vor 30 s., y die elen vor 5 s. gekoufft, wurden Wulfharde Beheym zu cleydunge.

Jan. 16? *205.* Item uf dinstag sancti Mauri tag[2]) Nolden Gultsmeds zu Cassil 12 gulden vor sylber zu zcweyen halßbanden junchern Heinrich Louberbach und junchern Gerwig von Bisschoffenrode.

Jan. 17? *206.* Item uf mitwochen sancti Marcelli tag[3]) Herman Armbroster zu Cassil vor nun armbroste, dy er von wegen myns gnedigen herren hat von ime geandelouget, als hernach geschrebin stet, 27 gulden, iglich vor drii gulden gerechind: zum erstin myme gnedigen herren selbs eyn armbrost, item myns herren von Hengsperg[4]) knechte eyn armbrost, item junchern Erwin Krig eyn, item junchern Ludwig von Wildungen eyn, item Hermann Nyet eyn armbrost, item Symman Schutzen eyn, item Heintzerlin eyn armbrost, item zcweien von Hatzstein zcwey.

Jan. 17? *207.* Item desselbin tages hern Johan dem pharrer zur Walde dry gulden, davor hatte er gemalet schilde und ander getzug, als myn gnediger herre in diesem sommer zu Cassil stach.

Jan. 17 *208.* Item desselbin mitwochin Herman Schutzen in der nuwenstat zu Cassil achte beh., hatte myme herren schilde gemacht.

Jan. 17 *209.* Item desselbin tages dem jackenmecher zu Cassil zcwene gulden und 24 beh. von zcweien jacken zu machen, vor baumwoln und vor zcwirn dartzu, dy wurden Hentzin Bodeker und Hermann Zcieginhert schutzen.

Jan. 21 *210.* Item uf suntag sente Agneten tag gab myn gnediger herre Hennichin, Herman Armbrosters knecht zu Cassil, eynen gulden zu syner hochtziit.

---

[1]) Graf Gerhard von Blankenheim.

[2]) Der Maurustag (Jan. 15) fällt in diesem Jahre auf den Montag. Es ist also ungewiß ob Jan. 15 oder 16 das richtige ist.

[3]) Auch dieses Datum ist zweifelhaft, der Tag Marcelli war der 16. Jan. und fällt auf den Dienstag.

[4]) Johann I von Heinsberg.

211. Item als Heintzen Bruwer und sinen gesellen verdinget sin dy buwe zum Vekirhagin zu cleyben, zu esterichen und wyß zu machen vor funfftzig gulden, der sin en funfftzehin gulden betzalt uff rechenunge. Item dy steindegker zum Gockeßhain han zum Vekirhain gedecket 24 roden, ist en von iglicher roden eyn gulden und eyn ord gegebin, machen driißig gulden.

212. Item uf montag sancti Vincentii tag hern Johann von Falkinberg ritter hundert gulden und zcwentzig gulden, dy myn gnediger herre ime hat geluwen uf etzliche gerichte bii der Trindelnburg gelegin, nemlich [Humme, Haldungen, Ostheim und Lammerden] [1]). *Jan. 22*

213. Item uf sancti Policarpi tag eyme eralden, hatte myn frauwe dy hertzougynne vonn Sassen [2]) myme gnedigen herren gesandt, eynen gulden. *Jan. 26*

214. Item uf sonnabind sancti Johannis Cristosti (!) tag Swartzcurde achte beh. zu zcerunge, als er reid gein Erffurte. *Jan. 27*

215. Item desselbin tages Rodichin drii beh. zu gende zu den von Herde und zu den von Colmatzsch mit myns herren briefen. *Jan. 27*

216. Item uf suntag darnach gab myn gnediger herre Curde Suppen syme koche zcwene gulden zu siner hochtziit und Dietmar badestobers toichter zu Cassil eynen gulden zu irer hochtziit. *Jan. 28*

217. Item Lotzen Borne zu Gudinsperg 32 gulden vor eyn pherdt, ward Hanse Hessen.

218. Item uf dinstag sancte Aldegunden tag Hepensmede [3]) zu Cassil zcwene gulden, solte er vor phileysen gebin myme herren. *Jan. 30*

219. Item vor eyn virteil Elseßer wins myme herren nun beh. und zcwu mutschen, yglich stobichin vor 5 s. und zcwu mutschen gekouft.

220. Item uf sontag Exurge eyme kursener von Treyse drii gulden von zcweien mentiln zu futern myme gnedigen herren, nemlich eynen samyd und eynen gestalt als eyn silbern stugke, und syme knechte seß beh. zu dranggelde. *Febr. 4*

221. Item uf montag sancte Agathe tag was myn gnediger herre zu Cassil in dem bade, dem werte eyn phund und dem gesinde 18 s. gegebin. *Febr. 5*

---

[1]) Die Namen fehlen in der Vorlage, sie sind aus der erhaltenen Urkunde (Revers Johanns u. s. Frau Else) ergänzt (Gen.-Rep. Hümme).

[2]) Katharine, die Witwe Friedrichs des Streitbaren.

[3]) Hans Eygenmann gen. H. erhielt vom Landgrafen ein Haus am Markt, gen. Hohenkirchen Haus, auf Lebenszeit zum Bewohnen. Gen.-Rep. Kassel.

Febr. 8 *222.* Item uf donrstag vor Estomihi sandte myn herre von Triere[1]) myme gnedigen herren zcwene falken, syme knechte zcwene gulden.

223. Item Curde Smandfladen verandelouget eyntzeln zcwene gulden und zcwene beh., darumbe er gekouft had lymledder[2]) und sparkalk[3]), dy großen stoben darmitde wyß zu machen. Item hern Johan Vielhabern 1 gulden von der großen stoben uf der burg wiß zu machen und auch andere arbeidt, dy er hat gethan.

224. Item Buchwehe zu Cassil 24 s. vor 18 stige fogile, y° eyn stige vor achte mutschen gekoufft.

225. Item 7 beh. vor 7 elen lynentuchs Tolden dem thoren zu eyme kitdel.

226. Item meister Cristian dem bossenmeister funfundzcwentzig gulden zu lone, sin ime jerlich uf Martini verschrebin.

Febr. 9 *227.* Item uf sente Appollonie tag junchern Sietiche von Berlevessen[4]) seßtzig gulden vor eynen blessechten hengst, hatte er zu Cassil zu hobe geantwurted.

Febr. 9 *228.* Item desselbin tages junchern Otten von Wildungen zcwene gulden, davor zu kouffen wammaß und hosen.

Febr. 10 *229.* Item uf sonnabind sente Scolastice tag junghern Lamprechte Hasen verandelouget seßundfunfftzig gulden, dy myn gnediger herre juncherrn Otten von Mulenbach von pherde wegen, dy er virtirbed und virlorn hatte, schuldig waz.

230. Item junchern Heinrich Sneyteler zcwelff gulden, davor eyn pantzer zu kouffen.

231. Item Bernharde Koche 24 gulden vor eyn pherd, ward junghern Volprachte Riedesel.

232. Item Hennen Hobemann dem smede 12 beh. vor seß kronen, dy er myme gnedigen herren hat gemacht, als er zu Cassil stechen wulde.

233. Item Curde Lichten vierunddriißig gulden vor eyn pherd, ward Curde Beyer dem schutzen.

Febr. 11 *234.* Item uf suntag Esto michi Kulen dem messersmede zu Cassil zcehin beh. vor zcwey tafilnmesser, hatte er gemacht myme gnedigen herren.

Febr. 13 *235.* Item uf dinstag nach Esto michi den stadknechtin zu Cassil vier beh., brachten myme herren drii virteil wyns.

---

[1]) Erzbischof Raban (v. Helmstedt).
[2]) Leimabfall. Lexer I 922.
[3]) Gyps. Lexer II 1071.
[4]) Amtmann zum Schartenberg (Fehde- u. Sühnebriefe 1431 Juli 16).

236. Item myns herren werte zu Munden gesandt zcwene gulden und seß beh., davor hatte er myme herren firsche gekouft.

237. Item uf mitwochin nach Esto michi myner frouwen knechte von Luneburg [1]) zcwene gulden, hatte myme herren eynen dorren laß bracht. *Febr. 14*

238. Item desselbin tages waren myn gnediger herre der lantgrave, myne junghern von Glichen [2]) und anders faste erbar lute zu Cassil in der badestoben, ist dem werte zcwey phund und dem gesinde 18 s. gegebin. *Febr. 14*

239. Item desselbin tages Curde von Fhenne, hern Johans Meysenbug knecht, drii gulden und 11½ s. vor eyn armbrost, wardt myns junghern von Glichen dienere eyme. *Febr. 14*

240. Item Heintzichen Snyders vor eyn armbrost drii gulden, und 11½ s., ward auch eyme Doringe, was mit mynen junchern von Glichen zu Cassil.

241. Item uf donrstag nach Esto michi Lotzen Jeger zu Cassil vor phandlosunge myner junchern von Glichen von vier nachten 17 gulden und funf beh. Demselbin Lotzen vor phandlosunge junchern Dieterich von Stoghusen von vier nachten achte gulden und 7 beh. Item in Hennen von Vache huse vor phandlosunge junchern Ernsts von Ußlar von vier nachten 13 gulden. Item Furindslande vor phandlosunge myner frouwen von Zcieginhain [3]) eyne nacht achte lb. und drii s. *Febr. 15*

242. Item desselbin donrstags junchern Johan von Stoghusen drii gulden und 38½ s., hatte er zum Vekirhagin ußgegebin, als dy zceichenung hy by gestoßen ußwyset [4]). Demselbin zcwene gulden, darumbe zu kouffen wammaß und hosen. *Febr. 15*

243. Item desselbin tages myns herren von Zcieginhain tromper eynen gulden. *Febr. 15*

---

[1]) Herzogin Margarethe.

[2]) Ernst und Ludwig.

[3]) Elisabeth von Waldeck, Gemahlin des Grafen Johann von Z.

[4]) Auf dem beigesteckten Zettel steht: Item 16 bemsche vor ver glasevenster. Item 16 bemsche vor kachelen to eynem oven, der is dar noch dre stige. Item seven beymsche eynem meyster, de den oven satte unde de steyne darto howede. Item twene beymsche eynem knechte, de em dar to handelagete twen dage. Item 10 beymsche vor eynen hamel dem . . ., do ich erst to dem Vekerhagen kam, den ik Hensen Scheper afkofte. Item 3 beymsche, dar ich dre lemen vat medde kofte. Item ver gottinsche unde vif beymsche vor seven punt bottern. Item elven punt speckes vor sestehalven schilnk gottinsche. Item twe beymsche vor vische, de wy aten, do her Johan Meysenboch dar was. Item twe beymsche vor vische. Item ver beymsche unde twe gotinsche vor vische.

244. Item eyme knechte, den hatte eyn pherd uf dem margkede umme gelouffen, daz er waz hinckede wurden, nun beh.

245. Item Hennen Glesener in myns herren stalle funf beh., davor zu kouffen stael, myns herren pherde zu beslahen.

Febr. 15 *246.* Item desselbin tages Curde Beyer funf beh., wulde er eyme snyder gebin von eyme rogke und von eyme par hosen zu machen.

Febr. 16 *247.* Item uf fritag nach Esto michi junchern Johanne vome Borne hundert gulden betzalt von hengste und pherde wegin, dy er bii myme gnedigen herren vertirbed hatte, des hatte er myns herren brief, und ist myn gnediger herre ime nichts mee dann eynen hengst, ward junchern Johan Spiegil dem eltern, schuldig.

Febr. 16 *248.* Item desselbin fritags nach Esto michi junchern Wernher von Ruckerßhusen seßtzig gulden von eyns hengsts wegin, ward myme herren hertzougen Heinriche von Luneburg, so sin ime vor von desselbin hengsts wegin viertzig gulden betzalt, dy sin auch vor geschrebin und ist des nu vor foll betzalt.

Febr. 17 *249.* Item uf sonnabind vor Invocavit Lotzen Jeger zu Cassil zcwelff gulden vor eyn faß storen, quam uf dy burg zu Cassil.

Febr. 17 *250.* Item desselbin tages [den] [1]) closterjungfrauwen von Netze nun beh. umbe gots willen gegebin zu irme buwe [2]).

Febr. 17 *251.* Item desselbin tages junchern Symman von Slitze genant Lang vor seßundtzwentzig gulden von eyns pherds wegin, wardt junchern Hanse von Waldenstein.

Febr. 18 *252.* Item uf sontag Invocavit Heintzen Wißener seßundsibintzig gulden, als er myme gnedigen herren dy hatte geluwen uf suntag vor Circumcisionis domini nehstvirgangen [3]).

Febr. 18 *253.* Item desselbin tages Herman cleynsmede zu Cassel 20 beh. vor getzug, als Hennichin von Alna hatte lassen machen vor disser faßnacht an tieschen, luchtern, schengkebangken etc.

Febr. 18 *254.* Item desselbin tages eyme armen manne, waz eyn phifer gewest, zcehin beh. umb gots willen.

255. Item des probsts knechte von der Heyde [4]) vier beh., brachte myme herren eynen kuchen.

---

[1]) Fehlt in der Vorl.

[2]) Sie bauten am Kreuzgang. 1429 verkauften sie zu diesem Zwecke eine Korngülte (Wald. Urk. 9394).

[3]) 1430 Dez. 31.

[4]) Dietmar v. Glymenhain (Klost. Heida 1429 Nov. 24).

256. Item uf montag nach Invocavit Rodichin dem boden 14 beh. zu gende gein Czelle mit eyme honigkuchen. *Febr. 19*

257. Item desselbin tages achte beh. vor eyn virteil wyns myme herren. *Febr. 19*

258. Item desselbin tages Czierenberge dem schumechir 12 beh. vor vier par schuwe myme herren. *Febr. 19*

259. Item desselbin tages gekoufft eyn grun tuch von Martpurg umbe 6½ gulden, des entprach zu cleydunge dem hobegesinde. *Febr. 19*

260. Item desselbin tages waz myn gnediger herre zu Cassil in der badestobin, ist gegebin dem werte eyn phundt und dem gesinde 14 s. *Febr. 19*

261. Desselbin tages ist mit Hennen Hobeman dem smede umbe alle smedewergk, daz er biiß uf hude zum Vekirhagin gearbeidt had, in geinwertigkeid junchern Johans von Stoghusen und Ludewig Guldeners gerechindt uff 43 gulden 19 s. und zcwu mutschen, der sin 13 gulden in dem register nehst vor diesem berechind, dy sal man itzundt nicht rechenen [1]). *Febr. 19*

262. Item uf dinstag nach Invocavit junghern Wulfe von Wulfferßhusen und junghern Reinharde von Talwig verandelougid 12½ gulden, hatten sy zu Gottingen vertzert. *Febr. 20*

263. Item uf denselbin tag uf den abindt Lotzen Jeger nun beh. und zcwu mutschen vor eyn virteil wins, y eyn stobchin vor 32 mutschen, quam uf dy burg zu Cassil. *Febr. 20*

264. Item uf mitwochin nach Invocavit junchern Johan von Ditzinghusen funff gulden verandelougid, hatte er mit ruwem futer mit synen pherden virtzert in des spisers huse zu Cassil und hatte davor syn harnasch gesatzt, als er sagede. *Febr. 21*

265. Item desselbin tages myns gnedigen herren jegern und iren knechten zcehin phundt vor wiltprede, das ire jegerrecht was, und quam eynteils zu Cassil uf faßnacht nehst vergangen, so quam eyn gantz hyrtz geyn Hersfelde den burgern, den myn gnediger herre en gab. *Febr. 21* *Febr. 13*

266. Item desselbin tages zcweien kreyeren odder schreyern [2]) myns herren von Brandinburg und myns herren hertzougen Wilhelms zcwene gulden gegebin. *Febr. 21*

267. Item desselbin tages dem winschengken in der *Febr. 21*

---

[1]) N. 261 steht mit 411 und 601 nochmals auf besonderem Zettel. Dabei steht noch: „Item 6 gulden eyme zu riiden gein Hildenseim, der han dy vom Wulfhagen 1 gulden betzalt und dy von Grebinstein 2 gulden betzalt".

[2]) Herold, Lexer I 1732, II 798.

stad keller zu Cassil 32 schillinge vor seß stobchin wyns, y eyn stobchin vor 32 mutschen, wurden myns herren
Febr. 13 phiifern uf daz kouffhuß[1]) zu faßnacht nehst vergangen.

Febr. 22 *268.* Item uf donrstag nach Invocavit Herman Kremer zu Cassil 16 beh. vor eyn phund zcockirs und seß beh. vor seß lod nelkin und blumen, hatte Hennichen von Alna zu ime gnommen. Demselbin Hermann vier beh. vor eyn phund galitcziensteyns[2]), hatte her Curd von Brentzela zu ime gnommen. Demselbin Herman 4½ lb. und drii s. vor zcwirn, syden, lynentuch etc., als Bebirstein zu ime hat eintzeln gnommen.

Febr. 22 *269.* Item uf denselbin donrstag nach Invocavit Furindslande zu Cassil seßundviertzig gulden vor zcwey pherde, wurde eyn Hermann Zcieginhert vor 27 gulden und daz ander Goltbegken zu Grebinstein vor nunczehen gulden.

Febr. 22 *270.* Item desselbin tages gesandt gein Munden eynen gulden und 13 beh., davor fiesche zu kouffen.

Febr. 24 *271.* Item uf sonnabind sancti Mathie tag Arnde myns herren von Cleve boden zcwene gulden gegebin. Item Jacobe Snyder zu Cassil vor phandlosunge desselbin Arnds 18 s.

Febr. 24 *272.* Item desselbin tages Hanse Muntzer zu Cassel vor phandlosunge myns herren von Virneburg des jungern[3]), als er zum heilgen blude riiden wolde, seßunddriißig beh.

Febr. 24 *273.* Item desselbin sonnabinds Heintzen Wißeners knechte 16 beh., darmitde er betzalen solte 14 halbe wyns, iglich halbe vor 16 mutschen, dy er uf gestern fritag uf den abindt und uf hude sonnabind morgen uf dy burg zu Cassil hatte geholed, dann dy von Ußlar mit iren frunden uf diesse tziit zu Cassil waren, zcuschen den myn gnediger herre der lantgrave tedingede[4]).

Febr. 24 *274.* Item uf denselbin sonnabind uf den abind vor eyn virteil wins nun beh. und zcwu mutschen und vor zcwey phund mandiln seß s., quamen uf dy burg.

Febr. 27 *275.* Item uf dinstag nach Reminiscere reid myn gnediger herre von Cassil gein Hoenberg, daselbs dem gesinde in der herburge 2 beh.

Febr. 28 *276.* Item uf mitwochin darnach zu Martpurg des

---

[1]) Gebaut 1421. Congeries in Zeitschr. 7 S. 337.
[2]) Vitriol.
[3]) Philipp.
[4]) Die Folge dieser Vermittlung war wohl der Burgfriede vom 6. März 1431 (v. Uslar, Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren v. Uslar-Gleichen (1888) S. 452).

compturs[1]) knechte eynen gulden, brachte myme herren eynen salm.

277. Item desselbin mitwochin opperte myn gnediger herre funf beh. uf sente Elsebeth houbt[2]) zu Martpurg. *Febr. 28*

278. Item desselbin mitwochin vor zcwey par holtzschuw, wurden myme herren und dem Vettern 2 tor. Item des rentmeisters knechte daselbs drii beh., brachte myme herren eynen honygkuchen. Item dem moniche von Caldern seß beh., brachte myme herren eynen honigkuchen und eyn par hantschuw. Item vor eyn virteil wins 12 s. hesscher, vor eyn phund mandiln vier s. hesscher und vor eyn phund rosyn 16 mutschen myme herren. *Febr. 28*

279. Item Peter Weydemann 18 beh. zu zcerunge zu riiden zu myme junchern von Catzenelnbogen[3]) mit zcweyen falken. Demselben Peter funf beh., davor zu Frangkfurt zu kouffen eynen rymen myme herren zu eyme spangurtel[4]). Demselben Peter vier tornose, zu kouffen zu Frangkfurt myme herren drii elen trelichs.

280. Item uf sonnabind vor Oculi vor eyn virteil wyns 12 s. hesscher, vier s. vor eyn phund mandiln und 16 mutschen vor eyn phund rosyn, wurden myme herren. *März 3*

281. Item uf suntag Oculi junghern Groppen von Flegkinbol 34 gulden vor eyn pherd, wardt junchern Heinrich von Wiiterßhusen. Demselbin zcwene gulden, solde er gebin vor ysen an dy brucken zu Liebsperg. *März 4*

282. Item desselbin tages vor eyn virteil wins 12 s. hesscher, vor zcwey phund mandiln 8 s. hesscher und vor zcwey phund rosyn 32 mutschen, wurden myme herren. Item der von Arnspurg[5]) knechte drii beh., brachte myme herren wyn und brod von Arnspurg. *März 4*

283. Item uf montag nach Oculi Bebirstein dem snyder 10 s. hesscher vor lynentuch zu kouffen und vier par hosen zu futern myns herren jungen und von denselbin hosen zu machen vier beh. *März 5*

284. Item uf dinstag nach Oculi vor eyn virteil wins 12 s. hesscher, vor eyn phund mandiln vier s. hesscher und vor eyn phund rosyn 16 mutschen, wurden myme herren. *März 6*

---

[1]) Hermann v. Liederbach.

[2]) Vgl. das von Landau in dieser Zeitschrift 2 S. 394 publizierte Inventar vom Grabe der Heiligen, wobei zu S. 395 Anm. 10 zu bemerken ist, daß unter „S. Elizabeth koiph“ nicht der Kopf, sondern ein Trinkgefäß zu verstehen ist.

[3]) Johann III.

[4]) Winde zum Spannen der Armbrust (Lexer I 1068).

[5]) Kloster Arnsberg in der Wetterau.

285. Item Stußinbache dem boden drii gulden zu gende geyn Norenberg zu myme herren dem konige mit myns herren briefe.

März 7 *286.* Item uf mitwochin nach Oculi myns junchern von Solmß[1]) knechte eynen gulden, brachte myme herren eynen kocher.

März 7 *287.* Item desselbin tages Mase eynen gulden verandelouget.

März 7 *288.* Item desselbin tages Hennichin von der None von Frangkinberg seß gulden vor virlost, als er in myns herren dinste virlorn hatte.

März 8 *289.* Item uf donrstag nach Oculi junghern Helwige von Ruckerßhusen funfundfunftzig gulden vor eyn pherd, ward myme gnedigen herren selbs. Demselbin nunundzcwentzig gulden vor eyn pherd, ward junghern Heinriche von Iringeßhusen[2]).

März 8 *290.* Item desselbin tages Gerlach Beheymer dem slosser zcwene tornose vor eynen slossel, ward Hennichen von Alna.

März 8 *291.* Item desselbin tags junchern Egharde Cloppel 22 gulden, als er hatte ußgegebin von den wyern zu machen zu Drydorff[3]).

März 8 *292.* Item desselbin tages Heinricus Rodenberg zu Martpurg 12 s. hesscher vor zcwu quarte luterdrangks, wurden myme herren. Item vor drii selme 11 gulden, quamen uf dy burg zu Martpurg.

293. Item eyme smede von Synkerßhusen zcehin beh. geschenckid, hatte myme herren syne pherde zu Martpurg beslahen.

294. Item dem bossensmede zu Martpurg 10 gulden syns lones.

295. Item vor eyn virteil wins 12 s. hesscher, vor eyn phund mandiln vier s. und vor eyn phundt rosin 16 mutschen, wurden myme herren.

März 10 *296.* Item uf sonnabind vor Letare junchern Hanse

---

[1]) Johann.

[2]) Dieser hatte wegen geleisteter Dienste 1418 ein Burglehen zu Romrod erhalten und empfing 1434 ein solches zu Homberg a. O. (KB 39, 46).

[3]) Diese Ausgabe ist auf einem besonderen Zettel so spezialisiert: „Item han ich Echart gegebin 8 guldin vor dele dye an den wier. Item han ich gegebin fufftinhalbin guldin vor 3 malder kornes, daz dye menner aßen zu dem wier. Item gab ich 4 guldin umbe 4 ame beres, daz dye menner drunchen zu dem wier. Item gab ich den czwen spheyderinmesterin (?) 3½ guldin. Item gap ich den czymmermannen an 4 tor. 2 guldin".

Huge driißig gulden zu zcerunge zu riiden gein Norenberg zu dem konige.

297. Item Gauwin dem Vettern zcwene gulden verandelouget zu Martpurg.

298. Item uf suntag Letare hern Curde von Milsungen Anthonier zu Grunenberg nunundviertzig gulden von eyns hengsts wegen, ward junchern Wernher von Ruckerßhusen, so hat Johannes Zcymmermann demselbin hern Curde 24 gulden von desselbin hengsts wegen gegebin. *März 11*

299. Item desselbin suntages Fritzschen dem kemmerer funf beh., darumbe koufte er eynen viltzhud zu Grunenberg. *März 11*

300. Item uf dinstag nach Letare der suster zu Werde achte beh. umbe gots willen. *März 13*

301. Item Conrad Luternbach dem spelmann zcwene gulden gegebin.

302. Item der von Arnspurg knechte drii beh., brachte myme herren wyn und eyn par handschuw von Arnspurg.

303. Item dem lantfoide zu Martpurg 16 gulden, hatte er vor eyn fuder wyns gegebin, und 12 gulden hatte er vor confect gegebin und sandte myme gnedigen herren diit vor faßnacht nehst vergangen (*Febr. 13*) gein Cassil.

304. Item hern Johan Torlon drii gulden zu zcerunge, als er reid zu myme junchern von Catzenelnbogen.

305. Item vor lersen zu Martpurg gekouft: Zum ersten junchern Ludwig von Wildungen eynen gulden vor eyn par, item junchern Otten von Wildungen eynen gulden vor eyn par, item junchern Gerwige von Bisschoffenrode eynen gulden vor lersen, item junchern Lamprechte Hasen eynen gulden, item Reinharde Jordan eynen gulden, item Curde Beyer eynen gulden, item Herman Zcieginhert 1 gulden, item Heintzen Bodeker 1 gulden, item Heintzen Wißener 1 gulden, item dem spiiser 1 gulden, item Bebirstein dem snyder 1 gulden, item Bernharde koche 1 gulden, item Schurenslosse 16 beh., item Jeorgen Spiegil 12 beh., item Fritzschen 12 beh. vor lersen. Item vor schuwe Heintzen Bodeker, Herman Zcieginhert, Egharde Hennemans, Tielchin und anders myns herren vier jungen 1 gulden.

306. Item junchern Philips von Cronenberg dem jungern hundert gulden, als myn gnediger herre ime jerlich uf sancti Martini plegid zu gebin, des er myns herren brief had [1]).

---

[1]) Die kassierte Urk. vom 20. Dez. 1426 in der Abt. Schuldverschreibungen. Der Landgraf hatte ihm damals gegen die Ver-

307. Item Tielchins vatter von Holdenghusen sibintzig gulden vor eynen graen hengst, ward myme herren.

308. Item Fritzschen Wynnolde zu Martpurg hundert gulden und 40 gulden, der was myn gnediger herre ime schuldig achtzig gulden von syner rechenunge wegin des renteampts zu Martpurg und seßtzig gulden vor eynen hengst, ward junchern Symman Langoer.

309. Item junchern Sietiche von Holtzheym 30 gulden, hern Johann und junchern Hermann Meysenbugen zcehin gulden pensie uff vierhundert gulden houbtgeldes zu Martpurg [1]).

310. Item Matheus Glockemann zcehin phund Martpurger were machen 20 phund hesscher were lipczucht zu Martpurg vome rathuse.

311. Item den herren zu Wetzflar [2]) 36 phund Martpurger were, machen 72 phund hesscher were, werden en jerlich vome rathuse zu Martpurg.

312. Item Curde Knobelouch 32 gulden vor eyn pherd, ward Heinrich von Hanenstein dem eltern.

313. Item dem bossensmede zu Martpurg vier gulden, davor ysen zu kouffen, dy hieß der lantfoid an der Loyne den burgermeister zu Martpurg ime gebin.

314. Item dem lantfoide an der Loyne zcwentzig gulden pensie uff zcwey hundert gulden, sin ime zu Martpurg jerlich verschrebin [3]).

315. Item dem Ruwen [4]) von Hatzfelt zcwentzig gulden zu burglehin zu Martpurg [5]).

316. Item junchern Crafte Milcheling seß marg zu burglehin, machen 10½ phund und drii s. dn. Martpurger were und 21 lb. 12 s. hesscher were. Item junchern Wigande und Godefrid von Hatzfelt seß marg zu burglehin Mart-

---

pflichtung, im mainzischen Krieg zu dienen, 500 G. versprochen, die ratenweise abbezahlt wurden. Vgl. Abt. Quittungen 1427 Mai 16, 1428 Nov. 15, 1430 Nov. 17.

[1]) 1422 Mai 1 hatte der Landgraf Frau Kunzel Rau, der Witwe Wolf Schenken zu Schweinsberg, gegen 400 G. Kapital eine Jahresgülte von 40 G. verschrieben. Diese wurde abgelöst und 1425 Nov. 11 Sittich v. Holzheim und Frau Margarethe aufs neue verschrieben (1432 an Johann und Hermann Meisenbug). Stadtbuch Marburg.

[2]) 1378 März 12 wies L. Hermann die Stadt Marburg an, 20 Mark jährlich an das Stift Wetzlar zu zahlen (Stadtb. Marburg).

[3]) Urk. von 1425 Febr. 25. Eckhard Riedesel hatte diese Gülte von den Brüdern Ditmar und Eckhard v. Glymenhain, denen sie 1418 verschrieben war, abgelöst (Stadtb. Marburg KB 52 f.).

[4]) Gottfried.

[5]) Über die Marburger Burglehen vgl. Zeitschr. 39 S. 208.

purger were, machen 21 lb. 12 s. hesscher were. Item junchern Hennen Roden seß marg zu burglehin Martpurger. Item junchern Hennen Schengken von Sweynsperg 12 marg zu burglehin von zcweien jaren uf rechenunge, machen 43 lb. vier s. hesscher were. Item junchern Ebirharde von Rulßhusen drii marg zu burglehin Martpurger were, machen 10 lb. und 16 s. hesscher were. Item junchern Sifride Hosen achte marg burglehin Martpurger were machen 28 lb. 16 s. hesscher were.

317. Item uf sonnabind vor Judica quamen myme gnedigen herren von Martpurg zcwene selme gein Cassil, der galt eyner drii gulden und 1 tor. und der ander drii phund Martpurger were, machen seß phund hesscher were und eynen tornoß, machin 20 mutschen, derselbin selme sandte myn herre eynen gein Milsungen dem lantfoude[1]). *März 17*

318. Item uf suntag Judica ist mit dem zciegeler zu Cassel in geinwertigkeit Ludewig Guldeners umbe zcygel, den er zum Vekirhain gesand hat, gerechind, und ist solichs tziegels gewest zcehindehalbthusind, des sin ime abegeslain 2700 zciegel vor drii jargulde, als er myme herren iglichs jars plegid zu gebin nunhundert zciegile, der jare sin zcwey virgangen und das dritte jar gehid itzund an. Also bliiben dannoch seßthusend und achtehundert zciegil, y das thusend vor vier gulden gerechint, machid 27 gulden und funff beh. *März 18*

319. Item desselbin suntages vor zcwey phund mandiln seß s. myme herren und 24 s. vor eyn virteil wins, y das stobichen 6 s. *März 18*

320. Item uf montag nach Judica Arnde myns herren von Cleve boden eynen gulden gegebin zu Cassel. Item Jacobe Snyder vor phandlosunge desselbin Arnds seß beh. *März 19*

321. Item demselbin Jacobe 19 s., hatte er gegebin vor getzug zu Cassel myme herren selbs zu eyme wammaße darinn er stechen wil.

322. Item desselbin montags zu abinde 24 s. vor eyn virteil wins und seß s. vor zcwey phundt mandiln myme herren. *März 19*

323. Item uf dinstag nach Judica gesand Herman Plunderer bii Diederich dem holtzfurster von Martpurg hundert gulden 6½ gulden und zcwene tornose, davon hat er myme gnedigen herren diit nachgeschrebin gekouft und ußgerichtet: Zum ersten zcehin fuder wyns, iglich fuder vor 10 gulden und drii tornose alder werunge ge- *März 20*

[1]) Eckhard v. Röhrenfurt.

kouft. Item eyne thonnen wins vor 19 tornose zu fullewyne. Item eynen gulden von den wynen zu schraden. Item eynen gulden von den wynen zu laßen und zu stegen. Item 7 tornose zu zcyse und den wynleßern zu zcerunge [1]).

März 21 *324.* Item uf mitwochin nach Judica Heintzen Bodeker dem schutzen funf beh. zu zcerunge, als er geyn Alsfelt reidt.

März 21 *325.* Item desselbin tages junchern Johann von Stoghusen funf beh., darumbe wulde er ysern drat kouffen zu wulffeßengiln.

326. Item 24 s. vor eyn virteil wins und seß s. vor zcwey phund mandiln myme herren.

März 22 *327.* Item uf donrstag nach Judica Hennen Vache husfrouwen zu Cassil 10 lb. und 13 s. vor 18 elen gruns tuchs von Bydinkap mynner eyn virteil, y die elen vor 12 s. gekouft. Des wurden Haselhonchin dem jungen 7½ elen zu rogke, kogiln und hosen, Jeorgen Spiegil 5 verteil zu hosen und Heinrich Stebyn nun elen zu eyme rogke.

328. Item Swartzcurde 10 beh. zu zcerunge zu riiten geyn Erffurte.

März 23 *329.* Item uf fritag nach Judica junchern Gilbrachts von Buchsegk knechte nun beh., brachte myme herren eyne strydeackiß.

März 24 *330.* Item uf den heilgen Palmetag junchern Heinrich Sneyteler eynen gulden zu kouffen eyn par lersen.

März 24 *331.* Item desselbin tages Zcierenberge dem schumechir seß beh. vor zcwey par schuwe, wurden myme gnedigen herren selbs und 16 beh. vor eyn par lersen, ward Jupan dem weidemann.

332. Item Hennen Snyders Hepen eydem achte beh. von eyme rogke, wammaße, hosen zu machen Haselhonichen dem jungern und vor lynentuch zu futern under dy hosen.

März 24 *333.* Item desselbin tages Tielchin Weydemans drii gulden, dy ime myn gnediger herre geluwen hat solange, biiß das er synen hundt verkouffet.

März 27 *334.* Item uf dinstag nach Palmarum meistern Johann gultsmede zu Cassil vier gulden zu machelon von zcweyen

[1]) Auf besonderem Zettel steht (als Vorlage für diesen Ausgabeposten): „Item dye 9 stucke wines dye haldint 10 fuder luters wines und gult daz fuder 10 gulden 3 tur. Item anderwerbe eyn dunne wines vor 19 tur. zu lengen und zu fullen. Item eyn gulden zu schraden. Item eyn gulden zu laßen und zu nigeln (?). Item 7 tur. zu zise und den winleßern vor czerunge“.

halßbanden, wurden junchern Wernher von Rugkerßhusen und Gauwyn dem Vettern, und zcwene gulden zu machelon von zcweien silbern schenen umbe zcwene hude, wurden myme herren und junchern Heinrich Louberbach.

335. Item desselbin tages was myn gnediger herre zu Cassil in der badestobin; dem werte gegebin eyn phundt und dem gesinde 12 s. *März 27*

336. Item uf donrstag nach Palmarum sandte her Curd Hoppener von Mentze myme gnedigen herren zcwey kanynchen, dem knechte gegebin eynen gulden. *März 29*

337. Item desselbin tages sandten dy tumherren zu Cassil mandatbrod[1]), den schulern gegebin 2 beh. *März 29*

338. Item myn frauwe von Couffungen sandte myme herren geseyned[2]) brod. Dem knechte gegebin zcwene beh.

339. Item uf den Oisterabind sandte Hermann Man von Munden myme herren eynen laß gein Cassil, dem knechte gegebin seß beh. *März 31*

340. Item desselbin tages Swartzcurde dem boden zu zcerunge zu riiden zu dem konige geyn Norenberg funf gulden. *März 31*

341. Item desselbin tages Herman Slichtebegker zu Cassil funf gulden von vier graen rogken zu futern, wurden myme gnedigen herren, junchern Ludewige von Wildungen, Gauwin den Vettern und Heintzerlin, dy sy diessen wynter gefurd han, und syme knechte 2 beh. zu dranggelde. *März 31*

342. Item uf den heilgen Oistertag opperte myn gnediger herre zu Cassil in der pharrekirchen der aldenstad[3]) eynen gulden zur messe. Daselbs eynen beh. zum buwe. Item desselbin tages den syechen vor Cassil eynen gulden umb gots willen. Item desselbin tages opperte myn herre nun beh. uf der friiheid zu Cassil[4]) uf das heilge crutze. *Apr. 1*

343. Item desselbin tages Hennichen Benders zu Cassil achte beh. vor eyn virteil wins myme herren. *Apr. 1*

344. Item uf montag darnach opperte myn gnediger herre eynen gulden zu Cassil in der aldenstat zu eyner ersten messe eyme prister, ist Berld Stutzs mag und was eyn undermeister in der aldenstad schule. *Apr. 2*

345. Item desselbin tages halff myn gnediger herre des *Apr. 2*

---

[1]) Mandatum = die Fußwaschung am Gründonnerstag (in diesem Jahre März 29).

[2]) Wohl = gesegnetes. Äbtissin war Berta v. Sayn. Roques I 526.

[3]) In der nicht mehr existierenden Cyriakuskirche.

[4]) In der Martinskirche.

pleteners kinde, in der Schuten huse zu Cassel gesessen, [zu] der cristinheid und gab syner gefatern drii gulden, der hebilmuter seß beh., dem kinde, das dy kertzen trug, zcwene beh., dem gesinde in dem huse seß beh. und seß beh. vor drii stobchin wins den frouwen, dy zu der kyndtouffe aßen.

346. Item vor 16 elen graes tuchs 48 beh., y die elen vor drii beh. gekouft, dy gab myn gnediger herre umbe gots willen zcweien mentzschen.

Apr. 4 *347.* Item uf mitwochin nach Oistern junchern Johanne von Stoghusen 12 gulden, davor hatte er gekouft 36 geschog balen und sin y drii geschogk vor eynen gulden gekouft, dy sin alle kommen zum Vekirhagin uf dy huse. Item den mennern, dy dieselben balen han uf dy huse gelacht, gegebin zu lone vierdehalben gulden. Item junchern Johanne obgenant eynen gulden zu kouffen eyn par lersen.

Apr. 4 *348.* Item desselbin tages Lotzen Jeger achte beh. vor eyn virteil rinschs wins und 12 s. vor zcwey stobchin Elsesser wins, wurden myme herren dem lantgrafen, myme herren von Zcieginhain und myme junchern von Solmß dem jungern[1]) zu Cassil uf dy burg.

349. Item Apiln Appen[2]) sin wurden zu Esschewege vom rathuse funftzig gulden uf rechenunge syner pherde, dy myn gnediger herre ime schuldig ist.

350. Daselbs sin wurden Curde Platzinßfelt 38 gulden vor eyn pherd, wardt Stephan Furphil.

351. Daselbs vom rathuse sin wurden myns gnedigen herren schultheiße zu Esschewege funfftzehindehalb gulden, darmitde zu lonen wechtern und portenern uf der burg daselbs und ouch zu kouffen koste dem foude junghern Apiln, wann er zu Esschewege ist etc.

Apr. 6 *352.* Item uf friitag nach Oistern junchern Johan von Ditzinghusen 49 beh. verandelouget von geheisse hern Johan Meysenbughs ritters etc., darmitde wolte er eyne jacken losen von den jackenmecher, als er sprach.

Apr. 7 *353.* Item uf sonnabind nach Oistern, als myn gnediger herre junchern Johan von Stoghusen eyme sone (zu) der cristinheid half zum Vekirhagin, opperte er eynen beh. zur messe, item syner gefatern gegebin 22 gulden, item der hebilmuter 10 beh., item dem kinde, das dy kertzen trug, zcwene beh., item dem gesinde in dem huse drii gulden geschenckid.

---

[1]) Johann.

[2]) War Amtmann (Vogt) zu Bilstein und Eschwege (Gen.-Rep. Allendorf a. W. 1431 Dez. 21).

354. Item uf suntag Quasimodogeniti myner frouwen von Luneburg[1]) tromper eynen gulden gegebin zu Cassel. *Apr. 8*

355. Item Tielen Magkenrad von Gottingen 36 gulden vor eyn pherdt, ward junghern Clause vom Leybolds.

356. Item Hanse Luntzel 31 gulden vor eyn pherd, ward Ludolff Kulen.

357. Item hertzougen Otten vom Hirtzsperge eralden eynen gulden gegebin.

358. Item Hanse Kutteleib 12 beh. vor zcwey stobchin welschwins und Lotzen Jeger 21 s. und 2 mutschen vor eyn virteil Elsessers, y eyn stobchin vor 32 mutschin, hatte Heintze Wißener uf fritag nehstvergangen, als myn jungher von Isenburg[2]) vom heilgen blude gein Cassil kommen was, lassen holen off dy burg Cassil.

359. Item uf montag nach Quasimodogeniti Bebirstein dem snyder 26 beh. vor zcwu elen wißes tuchs, wurden Stuchinberge zu eyme rogke. Demselbin Bebirstein 28 beh. vor zcwu elen wißes engilschs tuchs zu farwe uf dy hobecleider. Demselbin 1 gulden vor zcwu elen rodes tuchs auch zu farwe uf dy hobecleidunge. Demselbin drii gulden vor drii par hosen swartz myme herren, der hat er eyn par gemacht myme herren zu Martpurg in diessen vergangen vasten, uf Oistern nehst vergangen auch eyn par und eyn par gestickeder[3]) hosen; so ist eyn hose tuch vor dem scherer, das ist Jacobs Snyders gewest und sal auch myme herren, das ist noch unberechindt. *Apr. 9*

360. Item desselbin tages uf den abindt Lotzen Jeger zu Cassil achte beh. vor eyn virteil wins myme herren und synen dienern nemlich hern Hermann Rietesel, hern Gerlach von Breidinbach, hern Herman von Hornsperg, junchern Reinher von Talwig, junghern Frederich von Papinheym etc. *Apr. 9*

361. Item desselbin tages Symman dem schutzen verandelouget drii gulden und drii beh., zu kouffen davor zu Frangkfurd drii par lersen myme gnedigen herren dem lantgrafen, Heintzerlin und ime selbs. *Apr. 9*

362. Item uf dinstag nach Quasimodogeniti brachte der schultheiß von Aldindorf myme gnedigen herren kuchen von Aldindorf, syme knechte gegebin vier beh. *Apr. 10*

363. Item desselbin tages Gotschalke Jupan verandelouget 10 beh., solden den steynmetzen, dy diit jar zu Spanginberg arbeiten soln, als er sprach. *Apr. 10*

---

[1]) Herzogin Margarethe.
[2]) Dietrich.
[3]) So, wohl statt „gestrickeder"; vgl. 540.

Apr. 13 *364.* Item uf fritag nach Quasimodogeniti junghern Frederiche und junchern Burgharde von Papinheym gebrudern funfhundert gulden, dy en myn gnediger herre uf dy bossen, dy der herren von Luneburg was, hat geluwen [1]). Item den schiefluden, dy dieselbin bossen zu Beberungen holten und gein Cassel furten, zu lone funf gulden und 7 beh. Item han myns gnedigen herren schutzen, der bossenmeister [2]), Ludwig Guldener und dy schieflude vertzert, als sy dieselbin holten, 7 gulden und 12 beh.

365. Item Herman Zcieginhert achte beh. davor zu kouffen eynen zcoum und eyn furgeboge [3]) zu syme pherde.

366. Item hern Herman Rietesel sin wurden zu Fulde [4]) von myns gnedigen herren des lantgrafen gulde daselbs [5]) hundert gulden vor eynen hengst, ward hern Egharde dem lantfoide, achtzig gulden vor eynen hengst, ward eyme myns herren von Cleve amptman, und 40 gulden vor eyn pherd, hatte er in myns herren dinste vertirbet und hat myme herren uf fritag vor genant eyne quiitantie vor foll von aller hengste und pherde wegin gegebin.

367. Diit nachgeschrebin ist zu Frangkfurd in diesser nehstvirgangen vastenmesse von wegen myns gnedigen herren ußgegebin: Zum ersten vor zcwey rode tuche zu kogiln driiundfunftzig gulden, iglich vor 26½ gulden gekouft. Item vor eyn rod tuch myme herren selbs zu cleidunge und auch zu kogiln driiunddriißig gulden. Item vor zcwelff barchan 24 gulden. Item vor eynen viltzhud myme herren eynen halben gulden und vor eynen strohud eynen gulden. Item vor eyne tasschen myme herren nun tornose. Item vor confect 14 gulden. Item vor anderhalbe elen sydenphasen an dy dienetwelen [6]) 1½ gulden. Item von diessem vorgeschrebin getzuge zu hußgelde, zu beslahen und zu furlon anderhalben gulden.

---

[1]) Die Brüder Friedrich und Burghard v. Pappenheim hatten eine dem Herzog Otto, Sohn Burghards, von Braunschweig-Lüneburg gehörige Steinbüchse (wahrscheinlich seit dem mainzischen Kriege, vgl. o. S. 165) in Pfandbesitz. Um diese (ihres Metallwertes — Bronze — wegen) nicht zerschlagen und zerbrechen zu müssen, ließen sie sich vom Landgrafen 500 Gulden (wohl die Pfandsumme) leihen, der so seinerseits in den Besitz des Geschützes kam (Gen.-Rep. v. Pappenheim 1431 Apr. 5.).

[2]) Christian, s. n. 226.

[3]) Brustriemen (Lexer s. v. vurbuege).

[4]) Korrigiert aus „Cassel".

[5]) Gemeint ist Cassel; s. die vorige Anmerkung.

[6]) Wohl seidener Besatz an Servietten.

368. Item Petir Amelunge von Erffurte daselbs betzalt eynunddriißig gulden und nundehalben beh. vor welschin win und ander getzug, als er myme gnedigen herren uf vaßnacht nehstvergangen gein Cassel hatte gesandt. *Febr. 13*

369. Item uf sonnabind vor Misericordia domini Jacobe Snyder zu Cassil 18 beh. vor drii elen tuchs zu armen an jacken Heintzen Bodeker und Herman Zcieginherte. Item demselbin Jacobe 14 beh. vor tuch zu hosen Hermann Zcieginherte. Item demselbin Jacobe 12 gulden und seß beh. vor 15 elen tuchs swartz zu rogken, y dy elen vor 16 beh. gekoufft, wurden Mase und Ditzinghusen. Item demselbin Jacobe eynen gulden vor hosen myme herren selbs, swartz, dy Bebirstein gnommen hatte. Item demselbin Jacobe eynen gulden vor hosen, wurden Curde Beyer. Item demselbin Jacobe 18 beh. vor tuch zu hosen Symman Schutzen. Item demselbin Jacobe seß lb. vor seß elen tuchs, wurden Stuchinberge zu eyme rogke, das tuch was swartz und rod. Item demselbin Jacobe 48 beh. vor drii elen swartzs, y dy elen vor 16 beh., zu farwe uf dy sommerkogiln und uff dy cleidunge myns herren jungen und der dyener. *Apr. 14*

370. Item desselbin tages den von der Malspurg betzalt funfftzig gulden, als en myn gnediger herre jerlich uf den Palmentag plegid zu gebin. *Apr. 14*

371. Item desselbin tages vor driißig elen lynentuchs zu futern under dy rogke myns gnedigen herren jungen und synen dienern driißig beh. *Apr. 14*

372. Item uf montag nach Misericordia domini Jacob Snyder vor phandlosunge Arnds myns herren von Cleve boden seß beh. Demselbin Arnde eynen gulden gegeben zu dranggelde. *Apr. 16*

373. Item desselbin tages Lotzen Jeger zu Cassil vor phandlosunge der zcweier Landeßperge [1]) mit iren knechten drii gulden und achte beh. *Apr. 16*

374. Item desselbin tages Salman dem judden [2]) viertzig gulden, darmitde losede myn gnediger herre von ime eynen swartzen hengst, der junchern Heinrichs von Budenhusen was gewest. *Apr. 16*

375. Item uf donrstag nach Misericordia domini hern Curds von Waldenstein knechte eynen gulden, brachte myme herren eynen habich. *Apr. 19*

376. Item desselbin tages kouffte Ludwig Guldener zu *Apr. 19*

---

[1]) Johann u. Wezil? (vgl. S. 199 Anm. 1).
[2]) Vgl. o. S. 156 Anm. 2.

Cassel uf dem margkede eynundseßtzig thele, y 17 vor zcwene gulden, machen 7 gulden und drii beh. Dy thele quamen uf dy burg in dy kammern, darinnen myns herren stechgetzug ist, und solden zu dem stalle vor der burg, und auch eynteils zum Vekirhain.

Apr. 21 *377.* Item uf sonnabind vor Jubilate waz myn gnediger herre zu Cassil in der badestoben, ist dem werte eyn phund und dem gesinde 14 s. gegebin.

Apr. 21 *378.* Item desselbin tages ist eyme zcymmermann genant Ußlacht verdinget allen inbuw zum Vekirhagin zu machen in der burg vor 25 gulden an gelde etc., der sin ime uf hude vier gulden betzalt und sin gegebin zu winkouffe 16 beh.

379. Item Heintzen Bodeker funf beh. zu zcerunge, als er reidt zum Lippoldeßberge und koufte myme herren daselbs eyn schieff. Item vor dasselbe schieff gegebin vier gulden und seß beh.

380. Item junchern Johann von Stoghusen vier gulden vor eyn armbrust, ward myme gnedigen herren selbs. Item demselbin eynen gulden, solde eyner frouwen zum Vekirhagin, der was eyn hob vergraben.

381. Item junchern Johan Spiegils boden gegebin vier beh. zu Cassil.

Apr. 22 *382.* Item uf suntag Jubilate Lotzen Jeger zu Cassil achte beh. vor eyn virteil wins myme herren.

383. Item Herman Nyde 21 gulden von eyns pherds wegin, ward Curde von Lude.

Apr. 23 *384.* Item uf montag nach Jubilate Lotzen Jeger achte beh. vor eyn virteil wins, ward myme gnedigen herren.

Apr. 24 *385.* Item uff dinstag nach Jubilate Ulnkoppe dem phiifer vier gulden, item Heintzen Phiifer vier gulden, item Brohanen vier gulden, item Bischoffe seß gulden zu halbem lone, ist enen uf Oistern nehst virgangen erschenen gewest.

Apr. 24 *386.* Item desselbin tages Conrad Luternbach eynen gulden gegeben, dann er myme gnedigen herren etzliche lyeder beschreben gab zu Cassil.

Apr. 24 *387.* Item desselbin tages Curde boden 12 beh. zu zcerunge zu riiden zu myme herren hertzougen Heinriche von Luneburg.

Apr. 24 *388.* Item desselbin tages ist gerechindt mit Jaspar dem gewandscherer und ist gegebin 15 phund und 13 s. vor gewandt zu scheren.

Apr. 24 *389.* Item desselbin tages Lotzen Jeger achte beh. vor eyn virteil wins myme herren.

390. Item uf mitwochen sancti Marci tag Croeß Schaden knechte verandelouget zcehin gulden, dy demselbin Croeß zu Gudensperg uf Walpurgis nehstkompt zu burglehin fellig sin [1]). *Apr. 25*

391. Item desselbin tages sandten dy von Duderstat myme gnedigen herren zcwey faß biers, den knechten gegebin eynen gulden. *Apr. 25*

392. Item uf donrstag nach Jubilate Hanse Schengken eyme knechte, brachte myme gnedigen herren zcwene stechsedele und ander getzug von wegin myns junchern von Gliichen, gegebin vier gulden, nun elen gruns tuchs von Ache, wurden gekoufft umbe Hanse Burghards zu Cassil vor nun lb., und Lotzen Jeger vor phandlosunge desselbin Hans Schengken 18 beh. *Apr. 26*

393. Item uf fritag nach Jubilate junchern Lamprechte Hasen nun beh., hatte er myme gnedigen herren uf gestern geluwen und wurden den bossensmeden in der nuwenstat zu Cassil geschengkid, als er sagede. *Apr. 27*

394. Item desselbin tages junchern Tielen von Wehirn knechte zcwene gulden, brachte myme herren zcwene wynde [2]) von Metze. *Apr. 27*

395. Item desselbin tages nun beh. eyme zu Cassil vor eyn horn, quam uf den thorn zu Cassil uf der burg. *Apr. 27*

396. Item desselbin tages Lotzen Jeger vier beh. vor zcwey stobchin wins myme gnedigen herren und hern Herman Rietesel etc. *Apr. 27*

397. Item uf suntag Cantate opperte myn gnediger herre zu Cassil in der alden stat eynen gulden eyme priester zu syner ersten messe umbe gots willen. Derselbe prister was genant her Gerwig [3]). *Apr. 29*

398. Item desselbin suntags Herman kleynsmede zu Cassil gegebin vor slosse, dy kommen sin zur Trindelnburg, vierdehalben gulden und vor slosse, dy kommen sin zum Vekirhain, funff gulden und 33½ s., als diit mit ime gerechind ist in geinwertigkeid Ludewig Guldeners. *Apr. 29*

399. Item desselbin tages Lotzen Jeger achte beh. vor eyn virteil wins myme herren. *Apr. 29*

400. Item uf montag nach Cantate Jacobe Snyder vor *Apr. 30*

---

[1]) 1425 Apr. 25 reversiert sich Eberhard Schade gen Croes, daß ihn Landgraf Ludwig mit 10 G. jährlich aus der Bede zu Gudensberg zu Burglehen belehnt habe. (Urk. d. Fam. Schade.)

[2]) Windhunde.

[3]) Johann Gerwig aus Hersfeld wurde 1422 in Erfurt immatrikuliert. Akten d. Erf. Universität I S. 123.

phandlosunge Arnds myns herren von Cleve boden seß beh. Item demselben Arnde eynen gulden gegebin.

Apr. 30 *401.* Item desselbin tages junchern Egkebrechte von Schachten funff gulden, wolde er vor habern gebin, dy kommen was zur Tryndelnburg, davor er burge was.

Apr. 30 *402.* Item desselbin tages Curde boden 12 beh. zu zcerunge zu riiden zu myme herren hertzougen Heinrich von Luneburg.

Apr. 30 *403.* Item desselbin tages Albrechte koche eynen gulden zu kouffen hosen.

Mai 1 *404.* Item uf dinstag sanctorum Philippi und Jacobi tag Wassermann zu Cassil funf beh. vor eynen lyddern sagk, ward Bernharde koche, darinne zu furen wurtze und andere kuchenspyse etc.

Mai 1 *405.* Item desselbin tages Bisschoffe drii gulden zu sture zu kouffen eyne nuwe posunen.

Mai 1 *406.* Item desselbin dinstages der von Gottingen knechten 1 gulden, brachten myme herren eyn fuder byers.

Mai 1 *407.* Item desselbin tages Heintzen Wißener 42 beh., hatte er eyntzeln vor welschin win gegebin, der myme herren und synen frunden wurden ist.

Mai 1 *408.* Item desselbin tages junchern Ernste von Ußlar gesandt by syme schriber driißig gulden, dy ime uf Michaelis nehst vergangen erschenen waren [1]).

409. Item Hermann Man von Munden verandelouget zcweyhundert gulden und zcwentzig gulden, myme herren pherde zu kouffen und auch zu zcerunge.

410. Item Gauwin dem Vettern 40 gulden vor eyn pherdt, als myn gnediger herre ime schuldig was, und ist also von myme herren aller schult betzalt.

411. Item als myn gnediger herre dy synen den von der Asseburg zu dinste geluwen hatte, syn Gerwige von Bischoffenrode zcehin guiden verandelouget zu zcerunge denselbin [2]).

412. Als myn gnediger herre riiden wulde zu sente
Mai 2 Joste, reid er uf mitwochen nach Cantate von Cassil gein Cappil in das closter und ist diit nachgeschrebin ußgegebin: Zum ersten zu Cappil vor hupslag vier beh.

Mai 3 *413.* Uf donrstag darnach reid myn herre gein Blanckstein [3]).

---

[1]) Vgl. 65.

[2]) Sie kehrten am 8. Mai von dieser Reise zurück (Grebensteiner Amtsrechnung). Auch im Jahre vorher (vor Juni 10) hatten Hessische Helfer den von der Asseburg gedient.

[3]) Blankenstein bei Gladenbach.

414. Uf friitag darnach gein Muntebur. Daselbs junchern Gerds von Schonenborn knecht 1 gulden, der hatte mit myme herren von Dernbach gereden mit syme junchern. Daselbs vertzert eyne nacht drii gulden. Dem gesinde seß wieße den., der gelden 24 eynen gulden. Item eyme knechte von Muntebur, reid mit myme herren uber den wald, gegebin 12 wieße phennige. *Mai 4*

415. Uf sonnabind darnach gein Linß. Daselbs eyme scherer nun wieße d. Daselbs vertzert eyne nacht vier gulden und drii wieße den. Dem gesinde seß wieße den. Daselbs uber Ryn zu faren achte wieße den. *Mai 5*

416. Uf suntag Vocem jocunditatis zu mittage in eyme dorffe genant Bolßheym vertzert 20 wieße phennige. *Mai 6*

417. Des abundes quam myn herre zu Duren. Ist eyne nacht vertzert drii gulden eylff wieße den. Dem gesinde seß wieße den. Item dem setdeler von seddiln zu follen und zu machen 9 wieße. Item vor unlust, furwergke etc. 12 wieße den.

418. Uf montag darnach geyn Ache. Daselbs geopperd zum buwe 5 gulden. Item geoppert vor unser lieben frouwen bylde drii beh. Item vor kertzen unser lieben frouwen vierdehalben beh. Item vor spiegile und zceychen achte beh. Item vor eynen viltzhud 14 wieße den. Item vor eynen neßer[1]) und eynen spiegil, solde der Twisten, vier wieße den. Item eyme scherer mynen herren zu scheren eynen wießen den. Item eyme knechte, der mynen herren das rathuß besehin ließ, vier wieße den. Item als myn herre badte in dem huse bii syner herburge, ist der frouwen seß wieße den. gegebin und den meyden vier wieße den. *Mai 7*

419. Uf dinstag darnach badte myn herre zu Burdscheid mit 13 personen, dann dy von Homberg waren mit ime. Dem werte gegebin 13 wieße den. Item eyme scherer drii wieße d. Item eyme andern jungen knechte zcwene wieße den. Item vor brod und wyn 12 wieße den. Item von cleydern zu wasschen vier wieße den. Item spelluten zcwene wieße d. Item daselbs zcwu nacht vertzert 17½ gulden. Der wertynnen 2 gulden, dem gesinde 18 wieße den. Item vor phandlosunge Heinrich Rommels von Norenberg 1 gulden und vier wieße den. Item vor hupslag achte wieße d. Item von seddiln zu machen drii wieße d. *Mai 8*

---

[1]) = eser = Säckel.

Mai 9 *420.* Uf mitwochin gein Tricht[1]). Daselbs eyn nacht vertzert 7 gulden und 3½ wießen den., der wertynnen ½ gulden, dem gesinde achte wießе den.

Mai 10 *421.* Uf donrstag ascensionis domini zu mittage zu Heydenthungern[2]) vertzert 2½ gulden mit 17 pherden, dann myn herre hatte dy Hoinbergschen geladen.

422. Des abinds quam myn herre zu Sente Truden[3]). Ist eyne nacht vertzert 5 gulden. Dem gesinde vier kromstertz, der gelden 22 eynen gulden.

Mai 11 *423.* Uf friitag gein Nebiln[4]). Ist eyne nacht vertzert 5 gulden und 15 kromstertz. Dem gesinde vier kromstertz. Daselbs geoppert uf sente Gertrude heiltum drii kromstertz. Daselbs vor bynderymen, wurden Heintzerlin, eynen kromstertz.

Mai 12 *424.* Uf sonnabend zu mittage zu Roste[5]) vertzert mit 17 pherden 2 gulden und eynen kromstertz, dann dy Hombergschen waren mit myme herren.

425. Des abinds zu Bergen[6]) in Henegau. Ist eyne nacht vertzert 5½ gulden. Dem gesinde vier kromstertz. Item eyme scherer seß kromstertz. Item eyme smede von Bernd kochs pherde eynen leyst zu hauwen 1½ kromstertz. Item umbe gots willen 2 kromstertz. Item eyme prister messe zu lesen 2 kromstertz.

Mai 13 *426.* Uf suntag Exaudi zu Valentin[7]) zu mittage vertzert 38 kromstertz.

427. Des abindes quam myn herre zu Torneck[8]). Ist eyn nacht vertzert seß gulden und 5½ kromstertz. Dem gesinde drii kromstertz. Item umbe gots willen drii kromstertz.

Mai 14 *428.* Uf montag darnach in eyme hobe vertzert zu mittage 24 kromstertz.

429. Des abindes quam myn herre zu Aher[9]). Ist eyn nacht vertzert funff gulden, dem gesinde drii kromstertz. Daselbs opperte myn herre zur messe eynen kromstertz und uf sente Jacobs houbt drii kromstertz. Daselbs eyme

---

[1]) Maastricht.
[2]) Tongern.
[3]) St. Truyen.
[4]) Nivelles.
[5]) Roeulx.
[6]) Mons.
[7]) Valenciennes.
[8]) Tournay.
[9]) Aire.

knechte, waz mit myme herren gereden von Tornecke, gegebin nun kromstertz und seß kromstertz vor syn pherd zu lone, das was iglichen tag vor drii kromstertz gedynget.

430. Uff dinstag zu mittage zu Falkinberg[1]) vertzert 34 kromstertz. *Mai 15*

431. Des abindes zu Monstroel[2]). Ist eyn nacht mit dryen pherden und 10 personen vertzert 7 gulden und dy andern brudere reden furder zu Sente Joste[3]). Dem gesinde drii kromstertz. Daselbs eyme prister zcwene kromstertz messe zu lesen. Daselbs geschenckid 5 kromstertz in das hus, darinne myn herre diesse nacht selbfunfte hatte geslaffen, dann des hertzougen von Burgundie gesinde waz in syner herburge. Item 12 kromstertz vor drii par schuwe myme herren, hern Hermann Rietesel und Wernher Holtzsadel, als sy zu sente Joste gyngen.

432. Uf mitwochin zu abind quam myn herre zu Sente Joste. *Mai 16*

433. Uf donrstag darnach myme herren verandelouget eyn gulden wert gelds. *Mai 17*

434. Uff friitag darnach reid myn herre gein Bolonye[4]) zu unser lieben frouwen. Opperte myn herre drii kromstertze uf daz heiltum und drii kromstertze vor unser lieben frouwen bilde. Item vor zceychen und moscheln zcwene kromstertz. Daselbs zu mittage vertzert 2 gulden und 5 kromstertz. Und reid myn herre witderumbe des tages zu Sente Joste mit synen frunden. *Mai 18*

435. Uf sonnabind den heilgen phingstabind opperte myn herre zcwentzig gulden in sente Josts kasten und opperte eynen kromstertz uf das heiltum. *Mai 19*

436. Desselbin tages myme herren verandelouget eyn gulden wert gelds. Item den pilgerymen von Cassil zcwene gulden zu sture zu irer zcerunge. Item Heintzen Scherer 2 kromstertz mynen herren zu scheren. Item eyme prister 1 gulden umbe gots willen, der hatte syn buch verlorn und was beroubet wurden. Item Peter vom Borne 5 kromstertz und Wernher Holtzsadel eynen kromstertz, hatten sy myme herren geluwen. Item mit dem werte zu Sente Joste gerechind und betzalt 18 gulden und 16 kromstertz. Der wertynnen 1 gulden geschenckid, dem gesinde 10 kromstertz. Item eyme prister, der vor myme herren und Peter vome Borne dem nuwen ritter messe *Mai 19*

---

[1]) Fouquembergue.
[2]) Montreuil.
[3]) St. Josse.
[4]) Boulogne.

laß, eynen gulden. Item dem knechte des heiltummeisters seß kromstertz geschengkid. Item vor zcwey zceichen sente Josts verguldet achte kromstertz. Item geoppert uf das heiltum drii kromstertz. Item eynen kromstertz vor wyn, den myn herre und ander brudere uß sente Josts kelche drungken. Item eynen kromsterz umbe gots willen.

Mai 20 *437.* Uf den heilgen phingstag vor mittage zu Falkinberg vertzert 1½ gulden.

438. Des abindes quam myn herre zu Hasenbrugke, ist eyn nacht vier gulden vertzert. Dem gesinde drii kromstertz. Item vor hupslag 2 kromstertz.

Mai 21 *439.* Uf montag vor mittage zu Belle[1]) vertzert vier gulden, dann myn herre hatte geladen dy pilgeryme uß dem stifte zu Paderborn, von Frangkfurd, uß dem lande zu Frangken und von Hoinberg. Daselbs myme herren verandelouget achte gulden und 16 kromstertz zu zcerunge, dann er mit Ludewige von Wildungen und Heintzerlyn von synen frunden reid gein Ache.

Mai 21 *440.* Desselbin montages zu vespertziit vertzert zu Curdtricht[2]) 13 kromstertz.

Mai 21 *441.* Desselbin montages zu abinde quamen dy brudere gein Aldenaer[3]), ist eyn nacht vertzert 2½ gulden. Dem gesinde drii kromstertz. Item vor hupslag 1 kromstertz.

Mai 22 *442.* Uf dinstag morgen vor mittage zu Gerhardeßberge[4]) vertzert 1 gulden und 7 kromstertz.

443. Des abinds zu Brußel ist eyn nacht vertzert 2 gulden 14 kromstertz. Der wertynnen achte kromstertz, dem gesinde drii kromstertz.

Mai 23 *444.* Uf mitwochin darnach zu mittage zu Denen[5]) vertzert 30 kromstertz.

445. Des abindes zu Heidenthungern ist eyn nacht vertzert anderhalb gulden. Dem gesinde drii kromstertz. Item eyme scherer zcwene kromstertz. Daselbs Peter vom Borne 13 gulden, als er hatte ußgegebin zu Sente Joste, darumbe daz er uf dem kasten getragen ward, als sich daz gebort.

Mai 24 *446.* Uf donrstag nach Phingsten geyn Ache. Daselbs quamen dy brudere witder zu myme herren.

447. Ist ußgegebin zu Burdscheid in dem bade dem

---

[1]) Bailleul.
[2]) Kortryk.
[3]) Audenaarden.
[4]) Geertsbergen.
[5]) Tienen.

werte zu lone vor koste und wyn 2 gulden, dann dy pilgeryme von Frangkfurt und von Homberg waren mit myme herren in dem bade. Dem gesinde seß wieße phennige. Item Heinrico Blaßken eynen gulden verandelouget.

448. Uf fritag darnach zu Burdscheid in dem bade vor win 16 wieße. Dem werte zu lone 20 wieße d. und dem gesinde seß wieße den., dann die brudere von Frangkfurt und von Homberg waren mit myme herren in dem bade. *Mai 25*

449. Uf sonnabind morgen gerechind mit dem werte zu Ache vor win, luterdrangk, koste, habern etc. 20 gulden 12 wieße den., dann die brudere von Frangkfurt und Homberg hatten mit myme herren geessen. Der wertynnen vier gulden, dem gesinde eynen gulden geschenckid. Item vor hupslag 1 gulden. Item vor swartz tuch zu hosen myme herren, Ludewige von Wildungen und Heintzirlin 60½ wießen d., davon zu machen 6 wieße d. und vor leynentuch zu futern 4½ wieße d. Item von halsen [1]) und seddiln zu machen 15 wieße d. Item der stad von Ache knechten, dy mit myme herren reden biiß bii Gulche [2]), zcwene gulden. *Mai 26*

450. Uf sonnabind vor mittage vertzert zu Gulche 2 gulden 5 wieße d. Daselbs 1 gulden vor lersen myme herren. Item eyme knechte von Gulche, reid mit myme herren gein Bergheym, gegebin seß wieße d. Item zcweien knechten von Bergheym, reden mit myme herren gein Kongisdorf, eynen gulden. *Mai 26*

451. Desselbin sonnabindes quam myn herre gein Colne. Daselbs eyme scherer 10 wieße d. Item vor schuwe myme herren 3½ wießen d. Item myme herren eyn gulden wert geldes. Item vor eynen viltzhud myme herren 16 wieße d. Item von myns herren swerte zu scheiden und zu wieschen 6 wieße d. Item funf gulden vor 11 gulden ringe. Item 14½ gulden vor zcwene gulden ringe mit steynen. *Mai 26*

452. Uf sontag Trinitatis opperte myn herre eynen gulden den heilgen dryen konigen. Item den pilgerymen von Cassil 1 gulden zu zcerunge. Item seß beh. vor eyn schermesser myme herren, kaufte Heintze scherer. Item den knechten, dy mynen herren das rathuß ließen besehin, eynen gulden. Item uf der martportzen vertzert 1½ gulden. Item zcweien frouwen und zcweyen mennern, *Mai 27*

[1]) Halsriemen.
[2]) Jülich.

dy vor myme herren daselbs sungen, eynen gulden. Item vor eynen gulden ring mit eyme rubyn 7 gulden. Item vor eyn gulden spennichen vier gulden und vor eyn gulden kethen 7 gulden. Item eyme pletener 5 gulden vor eyn par schenen stelen myme herren und vor eyn par schenen ysern Heinrich Louberbach. Demselbin 1 gulden und 7 wieße d. vor eyn par schenen Ludewige von Wildungen. Demselbin drii gulden vor eyn par kopphe myme herren.

Mai 28 *453.* Uf montag nach Trinitatis opperte myn herre 2 gulden den heilgen dryen konnigen. Item dem prister, der daz heyltum wysede, eynen gulden. Item der pilgeryme von Frangkfurt knechte, brachte confect und luterdrangk, seß wieße den. Item vor drii gulden ringe 1½ gulden. Item vor 24 gurtel eynen gulden. Item vor 16 elen graes tuchs nun gulden und 8 wieße d., y dy elen vor 16 wieße d. gekoufft. Des tuchs wurden myme herren 10 elen und Bernharde koche seß elen. Item vor grun tuch nun gulden, solde hern Ludewige von Radehusen. Item vor 10 elen sydentuchs 24 gulden. Item vor achte par sporen 1 gulden. Item vor leder zu schuwen 1 gulden und 5 wieße d. Item vor ledir zu wammaßen drii gulden und drii wieße d. Item vor lyddern flasschen 21 wieße d. Item vor eynen budel des wertes toichter drii wieße d. Dem werte gegebin vor zcerunge 22 gulden und 7 wieße d., dann dy pilgeryme von Franckfurt, von Homberg und her Gerlach von Breydinbach waren mit myme herren. Der wertynnen achte gulden. Dem gesinde eynen gulden. Item von myns herren wapen zu malen eynen gulden. Item vor 10 gurtil, solden myns herren jungen, 7 wieße d. Item uber Ryn zu faren 12 wieße phennige.

Mai 28 *454.* Desselbin montags nach Trinitatis, als myn herre von Colne reid, aß er mit myme herren vom Berge[1]) in eyme dorffe genannt Brugke. Daselbs geschengkid dem gesinde 6 gulden. Item zcweyen thoren 2 gulden. Item myn herre vom Berge gab myme herren eynen hengst, dem knechte, der den brachte, zcehin gulden.

Mai 28 *455.* Desselbin montags uf den abind quam myn herre zum Dengkelyn[2]). Daselbs dem gesinde uf der burg gegebin drii gulden. Item myns herren von Berge koche, der mitde gereden waz, zcwene gulden. Item dem portener vor der burg drii wieße den. Dy zcerunge betzalte myn herre vom Berge.

---

[1]) Herzog Adolf.
[2]) Denklingen.

456. Uf dinstag darnach zu mittage quam myn herre geyn Syegen. Daselbs der wertynnen 1 gulden. Dem gesinde seß beh. geschenckid. Dy zcerunge betzalte myn juncher von Nassaw [1]). *Mai 29*

457. Des abinds quam myn herre geyn Martpurg.

458. Uf mitwochin darnach Heinrico Rodinberg zu Martpurg 16 s. hesscher vor zcwu quarte luterdrangks. *Mai 30*

459. Item hern Johans Henckemans gesinde seß beh., als myn herre in syme huse badte.

460. Item uf donrstag unsers herren lychams tag was myn juncher von Wydichenstein [2]) zu Martpurg zum wyne in der stad, betzalte myn herre 1 gulden. *Mai 31*

461. Item Curde kammerknechte daselbs drii beh. zu kouffen eyn par schuwe.

462. Item vor eyn par lyddern hantschuw myme herren 20 mutschen.

463. Uf frytag darnach reid myn herre von Martpurg und opperte funff beh. uf sente Elsebeth houbt. *Juni 1*

464. Item ist gegebin vor ysen zu den bossen zu Martpurg, als der rentmeister daz von der meybete ußgerichtid hat: Zum ersten 22 gulden vor ysen. Item 26 gulden vor ysen. Item dem bossensmede 2 gulden zu zcerunge, als er nach dem ysen zu kouffen gewandert hat. Item 2 gulden und 6 beh. vor ysen. Item dem bossensmede 10 gulden zu lone und ist also syns phenninglons von diesem jare gantz betzalt, nemlich funftzig gulden, daz ander gelt zu lone ist vor eintzeln beschrebin. Item Helewige syme knechte drii gulden zu lone. Item der bossensmed hat myme herren eyne bosse gemacht syeder Walpurgis, als syn jar uß was, davon ist ime gegebin 28 gulden, und was verdinget von y eyner wagen ysens 15 tornose zu gebin.

465. Item uf frytag vorgenant junchern Ludwige von Wildungen zcwene gulden gethan. *Juni 1*

466. Item Ebirharde Im hobe [3]) von Hoinberg 26 gulden von eyns pherds wegin, daz myn herre ime selbs abekouffte.

467. Item Heinriche von Selbold 35 gulden vor kuwe, dy ime Henriche Steyneke [4]) hatte gnommen.

---

[1]) Engelbert.

[2]) Johann III.

[3]) Schöffenfamilie die auch unter dem Namen Uffme hobe vorkommt (554).

[4]) Kommt 1453 als Amtmann von Grünberg vor (Kopialbuch des L. Ludwig II S. 46).

468. Item Hennen Holtzsadel 10 gulden von des holtzs wegin, daz myn herre ime hat abegekoufft, gelegin bii der Swalme bii Walterßbrugken.

Juni 1 *469.* Desselbin frytags reid myn herre geyn Spanginberg.

Juni 2 *470.* Uf sonnabind nach Corporis Christi zu Spanginberg vor achte elen gruns tuchs von Wetter 5 lb. vier schill., y vor dy elen 13 s., ward Hermann steynmetzen daselbs zu eyme rogke. Demselbin Hermann 1 gulden gegebin zu vertzernde. Item den andern steynmetzen zu Spangenberg, dy auch an dem twynger arbeidten, eynen gulden gegebin zu dranggelde. Item Gotschalk Jupan son 1 gulden gegebin. Item daselbs Hennen Sagk eynen gulden verandelouget davor zu kouffen bast in den winberg zu Cassil. Item Pauwel scherer drii beh. mynen herren und etzliche syne dynere zu scheren. Item Zcierenberge drii beh. vor schuwe myme herren. Item der stad knechte 2 beh., brachte myme herren wyn.

Juni 3 *471.* Uf suntag nach Corporis Christi der Heygenroden magid 2 beh., brachte myme herren wyn und fladen. Item Heintzen Flegken magid 2 beh., brachte myme herren win und fladen.

Juni 5 *472.* Item uf dinstag darnach eynen gulden vor wyn, den sandte myn herre von Spanginberg dem lantfoide[1]) geyn Milsungen.

Juni 6 *473.* Item uf mitwochin darnach der hertzougen von Sachsen boden eynen gulden gegebin zu Spangenberg, der brachte eynen brief von myme herren hertzougen Wilhelm.

Juni 8 *474.* Item uf frytag nach Bonifacii hern Johann Meysenbugh ritter vier gulden seß beh. vier mutschen und junchern Hermann Meysenbugh 2 gulden, hatten sy vor habern gegebin zum Wulfhain uf sontag nehst vergangen, als myns herren frunde daselbs waren und hatten uf Bremer und syne helffere, myns herren fyende, gehalden.

475. Item Zcyrenberge vor schuwe myme herren zcwene beh. Daz leder waz myns herren und gab ime dy zcwene beh. vor machelon.

476. Item Bernharde koche 15 beh., davor hat er 14 elen lynentuchs gekouft zu eyme kitdel Hennen Judden. Von demselbin kitdel zu machen 1 beh. Item Giesen dem schumecher zu Spanginberg eynen gulden vor eyn par lersen myme herren.

Juni 15 *477.* Als myn gnediger herre riiden wulde zum heilgen blude, reit er uf fritag sanctorum Viti et Modesti tag von Spanginberg gein Germenrode.

---

[1]) Eckhard v. Röhrenfurt.

478. Uf sonnabind darnach gein Sunderßhusen. Daselbs eyme knechte, brachte fiesche von der burg, seß nuwe gr. Item eyme knechte, brachte habern von der burg, vier nuwe gr. Item zcweien knechten, brachten wyn von der burg, seß nuwe gr. Item eyme scherer 10 alde gr. Item myn herre was uf der burg und besach eyn wild swyn, eyn kamel und wilde pherde, gab er dem kelner 1 gulden. Item dem portener 5 beh. Item dem tornhuder vier beh. Ist eyn nacht daselbs vertzert drii gulden mynner achte alde gr. Dem gesinde 20 alde gr. Item Dietmar von Hanenstein, der da gefangen was [1]), vier gulden. *Juni 16*

479. Uf suntag darnach zu mittage zu Sanginhusen vertzert 52 alde gr. Item des amptmans knechten, brachten wyn, gegebin 1/2 gulden. Item Heinrichs von Germar knechte eynen gulden, dann er mit myme herren gereden hatte von der warte bii Molhusen biiß gein Sangerhusen. Item des fouds von Sangerhusen knechten, dy mit myme herren reden biiß bii Mansfelt, 1/2 gulden gegebin. *Juni 17*

480. Desselbin sontags quam myn herre geyn Mansfelt in den thal. Daselbs knechten, brachten win von der burg, seß beh. Item knechten, brachten habern, vier beh. Ist vertzert eyne nacht vier gulden 20 alde gr. Dann myn herre mit synen dyenern aß in der herburge und nicht uf der burg. Der wertynnen 2 gulden. Dem gesinde 12 alde gr. *Juni 17*

481. Myn herre und etzliche syner dyenere waren diesse nacht uf der burg und slyefen daruf. Ist gegebin den jungfrouwen seß gulden, item den meyden 2 gulden, item dem gesinde seß gulden, item portenern und tornhudern eynen gulden.

482. Uf montag darnach der von Mansfelt knechten, dy mit myme herren reden gein Taßfurte, 1 gulden. *Juni 18*

483. Desselbin montags quam myn herre geyn Meydeburg. Ist gegebin des rades knechten, brachten welschen win und andern win, 5 beh. Item eyme scherer 10 alde gr. Item von seddeln zu machen 23 alde gr. Item der stad phiifern 1/2 gulden. Ist vertzert eyne nacht 7 1/2 gulden. Der wertynnen zcwene gulden, dem gesinde 20 alde gr. *Juni 18*

484. Uf dinstag quam myn herre geyn Angermunden, opperte myn herre drii beh. in der capellen unser liebin frouwen by Angermunden. Daselbs vor zceychen 5 alde gr. Item eyme scherer 15 alde gr. Item vor kersen vier *Juni 19*

[1]) Vgl. Landau, Ritterburgen I 59.

beh. Ist daselbs vertzert 5 gulden. Der wertynnen 1 gulden, dem gesinde 10 alde gr. Item eyme trompeter myns herren von Brandinburg des jungern[1]) 1 gulden. Item vor hupslag drii beh. Item vor zcwu holtzern flasschen dem werte 2 beh. Item sin zcwene wagin gedynget vor 32 beh., mynen herren und syne dyenere zu furen geyn Werben, und dy pherde blebin zu Angermunden.

Juni 20 *485.* Uf mitwochin darnach zu Werben vertzert zu mittage achte beh. Item vor zcwene fiesche drii beh., dy furte der koch midde zur Wilsenach. Item uber dy Elbe zu faren 5 alde gr. Item von zcweyen wagin, dy mynen herren und syne dyenere von Werben furten zur Wylsenach, eynen gulden, und furten sy auch witder geyn Werben.

Juni 20 *486.* Desselbin mitwochin quam myn herre zur Wilsenach. Daselbs vor zceichen drii beh. Item der pharrer sandte myme herren bier, synen knechten vier beh. Opperte myn herre dem heilgen blude 24 gulden zu zcweien malen, zu iglichem male 12 gulden. Item den pristeren drii gulden gegebin. Opperte myn herre 1 gulden zur messe. Ist vertzert daselbs nun gulden. Der wertynnen 2 gulden, dem gesinde seß beh. Item umbe gots willen eyntzeln gegebin daselbs 1 gulden. Item vor phandlosunge dryer pilgeryme uß Mießen achte beh.

Juni 21 *487.* Uf donrstag sancti Albani tag fur myn herre von der Wilsenach. Ist gegebin uber dy Elbe zu faren 5 alde gr. zu lone und den schiefknechten zu dranggelde vier beh.

488. Ist zu Werben vertzert vier beh.

489. Als myn herre von Werben fur uf den wagen von Angermunden, dy er vor gedinget hatte, en widder und furd zu faren, ist in eyme dorffe genant Berge vertzert eyn gulden und drii beh.

Juni 21 *490.* Desselbin donrstags quam myn herre geyn Angermunden. Ist daselbs vertzert 5½ gulden, dann dy pherde waren da blebin, als myn herre zum heilgen blude fur. Der wertynnen 1 gulden, dem gesinde seß beh. Dem werte vor holtz und bette etc. achte beh. Item eyme knechte von der burg, der hatte der pherde gewarted, 10 beh. geschengkid.

Juni 22 *491.* Uf frytag nach Albani, als myn herre von Angermunden reyd, ist gegebin Ludolffs von Veltheym knechten drii gulden zu geschengke, dann Ludolff mynen herren

[1]) Markgraf Johann IV., Sohn des Kurfürsten Friedrich I.

vor zcuschen Angermunden und Meydeburg und auch uf diit mal mit synen frunden geleydet had.

492. Desselbin frytags quam myn herre geyn Meydeburg. *Juni 22*
Ist gegebin des rades knechten, dy brachten welschen win und andern wyn, 5 beh. Ist vertzert daselbs 13 gulden, dann Ludolf von Veltheym was mit synen frunden mit myme herren eyn nacht, und sonderlich ist dieesser 13 gulden an welschin wyne vertzert 6½ gulden. Der wertynnen 2 gulden, dem gesinde 20 alde gr. Item vor drii par lersen, wurden myme herren, Gauwin dem Vettern und eyme genant Quarter, dyener myns herren von Meydeburg [1]), drii gulden und dem knechte drii beh. zu dranggelde. Item eyme scherer 6 beh. Item eyme boden gein Angermunden zu myme herren von Brandenburg dem jungern von sache wegin der von Meydeburg [2]) mit myns herren briefe 14 alde gr. Item vor hupslag 2 beh. Item vor kanel myme herren 2 beh. Item vor kalmuß myme herren 1 beh.

493. Uf sonnabind darnach, als myn herre reyd von *Juni 23*
Meydeburg, ist gegebin des amptmans knechten von Taßfurte, dy mynen herren geleydten biiß bii Hetstede, eyn gulden.

494. Des abindes quam myn herre geyn Hetstede. Ist eyne nacht vertzert vier gulden. Der wertynnen 2 gulden, dem gesinde ½ gulden. Item der stad knechten, brachten myme herren wyn, drii beh. Item des wertes tochter ½ gulden zu irer hochtziit. Item eyme erbern manne genant Quarter, was mit myme herren gereden von Taßfurte zur Wilsenach und witderumbe biiß geyn Hetstede, geschenckid 10 gulden und syme knechte ½ gulden.

495. Uf suntag sancti Johannis Baptiste tag der von *Juni 24*
Mansfelt knechten, dy mynen herren geleydten von Hetstede gein Sangerhusen 1 gulden.

496. Item desselbin tages des fouds knechten von *Juni 24*
Sangerhusen, dy mynen herren geleydten geyn Sunderßhusen, eynen gulden.

497. Desselbin suntags quam myn herre gein Sunderß- *Juni 24*
husen. Ist vertzert in der herburge 2 gulden. Der wertynnen 2 gulden, dem gesinde nun alde gr. Geschengkid

---

[1]) Erzbischof Günther.

[2]) Es handelt sich wohl um den Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg. Vgl. W. Faust, Der Streit des Erzb. Günther II. mit d. Stadt M. 1429—1435. Diss. Halle 1900.

uf der burg: den jungfrouwen seß gulden, den meyden zcwene gulden, dem gesinde seß gulden, portenern und tornhudern 1 gulden, den phiifern drii gulden, eyme schreyer 1 gulden.

Juni 25 *498.* Uf montag nach Johannis Baptiste, als myn herre von Sunderßhusen reidt, aß er zu mittage in dem closter Folkterode[1]) graes ordens. Daselbs gegebin den monchen umbe gots willen vir gulden, darumbe soln sy mynen herren und syn geslechte in ire bruderschaf schriben und got vor sy bitden. Item dem gesinde daselbs 1 gulden. Item portenern daselbs vier beh. Item des abts knechte, der mit myme herren geyn Molhusen riiden wolde, vier beh. Desselbin tages der von Molhusen knechten, dy mit myme herren reden gein Wenfrede, gegebin 2 gulden.

Juni 25 *499.* Desselbin montags quam myn herre gein Bielstein. Item dy von Esschewege sandten myme herren eyn fessychen mit wyne und schonbrod geyn Bielstein. Den knechten gegebin ½ gulden.

Juni 26 *500.* Item uf dinstag darnach daselbs vor kersen gegebin vier beh. Item der von Aldendorf knechten, brachten wyn und wiltpret, seß beh. Item dy begker von Aldendorf schengkeden myme herren wyn und fladen. Den knechten seß beh.

Juni 27 *501.* Item uf mitwochin darnach daselbs zcweyen frouwchen seß beh. zu kouffen zcwey par schuwe. Item Zcierenberge dem schumecher zcwene beh., der hatte myme herren zcwu nuwe lersen, dy zu Gulche gemacht waren[2]), angethan.

Juni 27 *502.* Desselbin mitwochin reyd myn herre geyn Cassil. Daselbs was myn herre im bade. Dem werte gegebin eyn phund, dem gesinde 18 s.

503. Item Lotzen Jegirs knechte, brachte myme herren win, gegebin 2 beh.

Juni 28 *504.* Uf donrstag darnach den stadknechten zu Cassil zcwene beh., brachten myme herren wyn.

505. Item Zcierenberge 6 beh. vor zcwey par schuwe myme herren. Demselbin vor 7 par schuwe Egharde Hennemans, Tielchin und myns herren jungen 15 beh., dyselbin schuwe sin rod und swartz.

506. Item desselbin tages Curde boden zcwene gulden zu riiden zu myme herren von Brandinburg dem eltern zu zcerunge mit myns herren brieffe[3]).

---

[1]) Volkenroda onö. Mühlhausen.
[2]) S. n. 450.
[3]) S. o. S. 173; RTA 9, 555 Anm. 2.

507. Uff frytag sanctorum Petri et Pauli tag scheng- *Juni 29*
keden dy begker zu Cassil myme herren wyn und schonbrod, den knechten gegebin vier beh.

508. Item junchern Herman Meysenbugh verandelouget 16 beh. und achte mutschen, dy er myme herren eyntzeln zu opphern und auch zu andern sachen geluwen had, als er mynem herren daz berechind hat.

509. Diit nachgeschrebin hat Henne Portener zu Cassil von geheisse der gewaldigen, als myn gnediger herre zu Sente Joste und zum heilgen blude waz, ußgegebin. Zum ersten junchern Johann von Stoghusen drii gulden, solden eyme smede, der hatte dy verdyenet mit smedewergke, daz quam zum Vekirhagin. Item der hertzougen von Sachsen boden, brachte eynen brief von myme herren hertzougen Wilhelm, 1 gulden. Item Curde boden 2 gulden, als er reid gein Norenberg zu myme herren von Brandinburg[1]). Item hern Johann Meysinbugh 10 gulden, gab er vor habern zum Zcierenberge, als myns herren frunde uf dy fyende hielden. Item Rodichin 14 beh. zu gende gein Zcelle. Item meistern Wernhers knechte von Colne seß beh., brachte myme herren etzwas geredes, als er zu Colne gekoufft hatte. Item vor 2 viltzhude 13 beh. und vor 5 viltzhude 17½ beh., vor 16 phund roden, iglich phund vor drii s., machen 48 s. und 1 beh. vor alun dy hude zu ferwen. Dy hude wurden Egharde Hennemans, Tielchins und myns herren jungen.

510. Item uf sonnabind vor Visitationis beate Marie *Juni 30*
Stephan Furphil zcwene gulden verandelougid, als er krangk lag zu Cassil.

511. Item vor achte elen graes tuchs 24 beh., dy elen vor 3 beh. gekouft, wurden Johann von Werhusen dem gecke.

512. Item hern Hermann von Hornsperg ritter zcwene
gulden und seß beh., hatte myn herre uf donrstag nehst *Juni 28*
vergangen in Lotzen Jegers huß an wyne verdrungken.

513. Item Gauwin dem Vettern 2 beh., hatte er myme herren geluwen.

514. Item eyme boden geyn Leuwenstein mit briefen an myne herren hertzoug Wilhelm und hertzoug Heinrich 7 beh.

515. Item Curde Beyer 7½ beh., davor hat er gekouft tuch zu eyner kogiln.

516. Item hern Johann Meysenbuge ritter 14 gulden

---

[1]) Juni 16. S. o. S. 173; RTA 9, 555.

vor zcwu marg sylbers, hatte Hans gultsmed ime abe gekouft zu zcweyen halßbanden junghern Wernher von Rugkerßhusen und Gauwyn dem Vettern.

Juli 2 *517.* Item uf montag unser lieben frouwen tag visitationis opperte myn herre eynen gulden uf der Friiheid zu Cassil uf daz heilge crutze.

518. Item den zcymmerluden, dy den inbuw zum Vekirhagin machen, 10 gulden ires lones uf rechenunge.

Juli 2 *519.* Item desselbin tages Symman von Medem, burger zu Gottingen, 35 gulden vor eyn pherd, ward Johann von Louberbach.

Juli 2 *520.* Item desselbin tages den syechen vor Cassil eynen gulden umb gots willen, solde en uf Phingsten nehst vergangen wurden sin. Nu enwaz myn gnediger herre nicht inheymsch.

Juli 2 *521.* Item desselbin tages schigkede myn herre hern Johann Meysenbugh ritter und hern Johann Torlon in das land zu Sassen zu eyme tage zcuschen mynen herren hertzougen Wilhelm, hertzougen Heinriche und myme herren von Hildensseym uf eyne, myme herren hertzougen Otten und myme junchern von Spiegilberg uf dy andern siiten, und han vertzert viertzig gulden und seß beh.

522. Item Heintzen Bruwer und synen gesellen funff gulden uf rechenunge zu cleyben und zu esterychen dy buwe zum Vekirhain, so han sy vor 15 gulden, dy syn vor geschrebin.

Juli 3 *523.* Item uf dinstag nach Visitationis beate Marie reid myn gnediger herre mit synen frunden gein Aldendorf, als er zcuschen den herren[1]) und steden[2]) uf eyn und den von Hanstein uf dy andern siiden daselbs tedingede, und ist diit nachgeschrieben ußgegebin:

524. Zum ersten schengkeden dy von Aldendorf myme herren seß virteil habern und $^1/_2$ fuder byers; den knechten 10 beh. Item etzliche burgere daselbs schenkeden myme herren wiltprat; den knechten zcwene beh.

525. Ist daselbs vertzert zcwu nacht: Erst vor brod seß gulden 7 beh. und achte mutschen. Item vor fleysch, hunere, eyer, bottern, wurtze, essyg etc. 28 gulden $31^1/_2$ s. d. Item vor byer 11 lb. 6 s. und vier mutschen. Item vor wyn 10 gulden $2^1/_2$ beh. Item vor habern 17 gulden und $14^1/_2$ beh. Item vor hauw zcwene gulden.

---

[1]) Landgraf Friedrich von Thüringen und Graf Heinrich von Schwarzburg.

[2]) Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, Einbeck und Eschwege. Vgl. Landau, Ritterburgen S. 59.

526. Phandlosunge: Zum ersten Louberbach und Gerwig von Bischoffenrode achte beh. Item her Hermann von Hornsperg und Claus von Lynne nûn beh. Item her Hermann Rietesel 12 beh. Item Eghard Rietesel achte beh. vier s. Item Wernher von Ruckerßhusen seß beh. Item dy schriber achte beh.

527. Item vor hupslag zcwene gulden.

528. Item Dietharde von Esschewege anderhalben gulden von eyns pherdes wegin, als er mit hern Curde von Brentzela butede.

529. Item den steynmetzen, dy zur pharre daselbs arbeydten, 10 beh. zu dranggelde.

530. Item Heintzerlyn verandelouget seß beh. Der hatte myn herre zcwene zu Aldindorf geoppert. So wurden zcwene eyme scherer, der mynen herren schar. So wurden zcwene eyme, brachte welschin wyn myme herren.

531. Geschengkid Hanse Rolande myns herren werte drii gulden, syme gesinde zcehin beh. Item geschengkid der wertynnen in dem huse, darinne dy kuche was, eynen gulden.

532. Item uf frytag vor Kyliani junghern Hermann Meysinbugh 1 gulden und eynen beh. verandelouget, dy hatte myn gnediger herre uf hude den jegern gegebin vor wiltpret, als en geborte. *Juli 6*

533. Item desselbin tages Jupans sone 1 beh., brachte myme herren eynen bebyrßtzal [1]). *Juli 6*

534. Item desselbin tages myns herren von Swartzburg boden, der myme herren syn roß witder brachte, nun beh. *Juli 6*

535. Item uf sonnabindt vor Kyliani junghern Wernher Holtzsadel sybintzig gulden verandelouget, dy solden junchern Wernher von Falkinberg, dy ime myn gnediger herre uf dy dorffe Uterßhusen, Hebilde etc. geluwen had zu diesser tziit [2]). *Juli 7*

536. Item uf sontag sancti Kyliani tag Hanse Reginhards seligen frouwen von Northeym zcwentzig gulden vor eyn pherd, ward Jeorgen Spigil, myns herren dyener. *Juli 8*

---

[1]) Bieberschwanz.

[2]) Bereits vor 1417 Dez. 30 hatte der Landgraf Werner v. Falkenberg, Kunzmanns Sohne, 900 Gulden auf die Dörfer Uttershausen, Hebelde und Martdorfberg geliehen. Damals erhielt dieser noch weitere 100 Gulden und 1426 Sept. 13 100 Viertel Korn nebst weiteren 100 G., vor deren Rückzahlung er die Dörfer nicht ablösen durfte. (Begl. Abschrift unter den Urkk. der v. Falkenberg.)

Juli 8 *537.* Item desselbin tages Curde boden zcwene gulden zu zcerunge zu riiden gein Norenberg zum konige.

Juli 9 *538.* Item uf montag nach Kyliani Heinrich Bruwer und synen gesellen funff gulden uf rechenunge, dy buwe zum Vekirhayn zu cleyben und mit esterychen zu machen. So sin en vormals 20 gulden gethan, dy sin vor geschrebin.

Juli 9 *539.* Item desselbin tages junchern Egkebrechte von Schachten 20 gulden von habern wegin, dy er gekouft hat und dy zur Trindenburg kommen ist.

540. Item Bebirstein dem snyder 42 beh. vor dry elen wießs tuchs zu farwe uf dy sommerkogiln. Demselbin seß beh., hatte er vor zcwey par gestrickeder hosen zu ferwen gegebin. Demselbin 7 beh., hatte er gegebin zu machelon von Stuchinberges rogke. Demselbin 1 beh., hatte er gegebin vor eyn leder, daran myn herre syn swert plegid zu furen. Demselbin 1 beh., hatte er vor kersen gegebin myme herren.

Juli 9 *541.* Item desselbin tages Hanse Wynande zu Cassil achte lb. und 5 s. vor eilff elen gruns tuchs, y dy elen vor 15 s. gekouft, wurden Clause von Lynne. Demselbin Hanse 7 lb. vor 10 elen swartzs tuchs, y dy elen vor 14 s., wurden zu hosen myns herren jungen, und diit vorgeschrebin tuch hat Bebirstein gekoufft.

Juli 9 *542.* Item uf denselbin montag uf den abind Lotzen Jegir achte beh. vor eyn virteil wins myme herren, dann dy burgermeister von Hoenberg aßen mit myme herren.

543. Item Jeorgen und Fritzschen von Reckenrode gebrudern seß marg Rodinberger were zu burglehin, machen 16 lb.

Juli 11 *544.* Item uf mitwochin vor Margarethe junchern Lamprechte Hasen drii gulden, zu kouffen eyne hundeßkogiln.

Juli 11 *545.* Desselbin tages gerechindt mit dem schumecher Hudemecher genant: zum ersten vor eyn par lersen Badinburge dem eltern myns herren jungen, 10 beh. Item vor eyn par lersen Badinburg dem jungern nun beh. Item vor eyn par lersen Hennichen Sengers 10 beh. Item vor eyn par lersen Curde von Hanstein nun beh. Item vor eyn par lersen Fritzschen Schillinge nun beh. Item vor eyn par lersen Tielchin von Holdenckhusen 14 beh. Item vor eyn par lersen Gauwyn dem Vettern 15½ beh. und vor eyn par schuwe seß s.

Juli 12 *546.* Item uf donrstag vor Margarethe junchern Johan von Stoghusen seß gulden von eyns pherdes wegin, ward

der Landesberge[1]) eyme, und blybed myn herre ime noch davon schuldig 34 gulden.

547. Item desselbin tages Hermann seddeler zu Cassil 42 beh. vor drii nuwe setdele und achte beh. von andern seddiln zu fullen und vor gegurte in myns herren stall, als Stephan Furphil und Johannes Glesener daz mit ime gerechind han. *Juli 12*

548. Als myn gnediger herre syne dyener nuwlichs geluwen hatte myme herren von Zcieginhain[2]), han sy vertzert zcwey phund nun s. vier d.

549. Item desselbin donrstags waz myn gnediger herre zu Cassil in dem bade, dem werte 1 lb. und dem gesinde 14 s. gegebin. *Juli 12*

550. Item uf frytag sancte Margarethe tag Hennichin von Alna 22 s. verandelouget, dy er myme gnedigen herren eyntzeln zu oppher und auch anders geluwen hat. *Juli 13*

551. Item desselbin tages Herman kleynsmede zu Cassil 13 beh. vor stegereiffe, gebysse und ryngke, dy er in myns herren stall gemacht hat, als Stephan Furphil und Johannes Glesener mit ime daz gerechind han. Demselbin Herman vier beh. vor ysen, dy er gemacht hat, darmitde dy sylber zu zceychenen, als Hennichin von Alna daz bevolhen hat. *Juli 13*

552. Item desselbin friitags Hanse Ludewigs dem schumecher zcehin gulden uf rechenunge vor schuwe myns herren dyenern. *Juli 13*

553. Item uf sontag divisionis apostolorum myme gnedigen herren verandelouget drii gulden, wolde er zu Godeßburn opphern. *Juli 15*

554. Item uf sancti Alexii tag Ebirharde Uff dem hobe zu Hoenberg achte gulden von eyns pherds wegin, koufte myn gnediger herre selbs ime abe vor 34 gulden, der sin ime vor 26 gulden betzalt. Dasselbe pherd wardt junghern Johann von Urffe. *Juli 17*

555. Item desselbin tages junchern Ludewige von Glymenhain funfftzig gulden von eyns pherdes wegin, ward junchern Wernher von Gilse. *Juli 17*

556. Item uf donrstag darnach Hermann Judden zcwene- *Juli 19*

---

[1]) S. n. 373.

[2]) Es handelt sich um die von Gerstenberg S. 290 erwähnte Fehde. Eine Anzahl von Urfehdebriefen befindet sich in der Abt. Fehde- und Sühnebriefe. Auf dieselbe Fehde bezieht sich jedenfalls eine Notiz in der Borkener Amtsrechnung (zwischen 1431 Mai 21 und Aug. 10): „(Rabinknecht) brachte badeschaff myme hern von der nederloge vor Ruschinberg“.

undtzwentzig gulden vor eyn pherdt, ward Balthazar Spiegil vome Thesenberge.

557. Item Homburge zu Cassil 16 beh. vor swartz tuch zu hosen Hermann Zcyeginherte dem schutzen.

558. Item Curde boden seß beh. zu zcerunge zu riiten zu Heinrich von Germar mit myns herren briefe.

559. Item Symman dem schutzen 15 beh., hatte er virtzert, als er myme herren nuwlichs hatte lersen zu Frangkfurd lassen machen.

560. Item Heintzen Wißener 10 beh., hat er vor wyn gegebin myme herren.

561. Item Cristian Iken 17 beh., han der marschalk, her Richard von Butteler sente Johans orden und anders myns herren dyener uf donrstag nehst virgangen in syme huse vertzert.

Juli 21 *562.* Uf sonnabind vor Marie Magdalene ist mit Thomas und Hennen Hobemann smeden in geinwertigkeit Ludewig Guldeners und Heintzen Wißeners gerechind umbe smedewergk, als sy zum Vekirhain gemacht han: Zum ersten vor 30 phar wergehenge 7½ lb., iglich phar vor 5 s. gerechind. Item vor 50 phar slechte gehenge 10 phund, iglich phar vor vier s. Item vor 1700 thornagele und spangennagele 51 beh., iglich hundert vor drii beh. Item vor achte stige drappennagele 7½ beh., y daz hundert vor 5 beh. Item vor vier zcapphen, vier phannen und vier ringe zu den brugken zcuschen den husen 16 beh. Item von dem thore zu besmeden daselbs funff gulden und eynen ord, machid 11½ s. Item vor eyn groß fensterysen eynen halben gulden. Solichs geldes hat Henne Portener en drii gulden betzalt, als myn gnediger herre zu Sente Joste waz, dy syn vor geschrebin. So han sy myme gnedigen herren 11½ s. an der summe innegelaßen und geschengkid.

Juli 21 *563.* Item desselbin tages waz myn gnediger herre zu Cassil in der badestoben, ist dem werte eyn phund und dem gesinde 18 s. gegebin.

Juli 22 *564.* Uf sontag sente Marie Magdalene tag myns herren von Mentze phiifern zu Cassil gegebin drii gulden.

Juli 22 *565.* Item desselbin tages Buechwehen zu Cassil drii beh. vor kleyne fogele myme herren.

566. Item Lamprechte von Stoghusen syn betzalt 63 gulden vor eynen hengst, ward Heynriche von Schachten.

567. Item meistern Dieterich von Uffiln 40 gulden vor eyn pherd, wardt hern Arnde von Hymmen ritter.

568. Item myns herren rethen verandelouget 20 gulden, als sy riiten wulden geyn Erffurte zu myns herren hertzouge Wilhelms und der hertzougen von Sachsen rethen, als myn herre zu Sente Joste was.

569. Item myns herren von Berge knechte seß gulden, brachte myme herren eynen hund, eyn messer und eyn horn. Item vor phandlosunge myns herren hertzouge Wilhelms boden zu Cassil drii beh., als myn herre zu Sente Joste waz. — Diit vorgeschrebin hat her Johan Wygman von den pluggulden zu Cassil ußgegeben.

570. Item uf montag nach Marie Magdalene Wernher Trotten 20 gulden zu Cassil verandelouget zu sture zu syner zcerunge. *Juli 23*

571. Item hern Hermann von Hornsperg 2 gulden, dy hatte myn gnediger herre nuwlichs den jungfrouwen zu Godeßburn gegeben. Item demselbin hern Hermann drii beh., dy hatte er myme herren geluwen.

572. Item Heintzichen Rypeln funff beh. vor halsen zu machen myme herren in synen stall.

573. Item Lotzen Jeger vier beh. vor zcwey stobchin wyns myme herren.

574. Item Curd Mattenberg amptman zu Gudinsperg hat daselbs 17 gulden vor garn gegeben und daz geyn Cassil gesand, daruß zu machen wyldseyle.

575. Item uf sente Cristinen tag Rodichen dem boden 10 beh. zu zcerunge zu gende zu myme junchern von Katzenelnbogen mit myns herren briefe. *Juli 24*

576. Item desselbin tages schengkede Heyse Hantzelmans von Gottingen myme gnedigen herren eyn halb fuder byers; den knechten gegebin eynen gulden.

577. Item uff sancti Jacobi tag Hanse Atzenhusen burger zu Munden driiundfunftzig gulden vor eyn pherd, ward hern Hermanne von Hornsperg ritter. *Juli 25*

578. Item desselbin tages vor 14 elen graes tuchs 7 lb. 14 s., y dy elen vor 11 s. gekoufft, wurden hern Curde Fabri zun Brudern zu Cassil zu eyner kappen. Item desselbin tages vor funf elen blaes tuchs drii lb., y dy elen 12 s., wurden hern Curde von Brentzela, und waz Martpurgsch tuch. Item desselbin tages Jaspar Wigkeler 32 s. vor vier elen graes tuchs, y dy elen vor 8 s., wurden Fritzschen Schillinge, myns herren jungen, zu eyme mantel. Diit vorgenante tuch hat Bebirstein der snyder gekouft. Item vier lb. vor achte elen gruns tuchs von Biedinkap, *Juli 25*

y dy elen vor 10 s., wurden Hermane Manrad, des fouds knechte von der Tryndenburg.

579. Item Conrad Folkhards zu Cassil 20 gulden vor eyn pherd, ward Dieterich Schurensloß, myns herren dyener.

Juli 26 *580.* Item uf sancte Anne tag junchern Sietich von Berlevessen viertzig gulden vor eyn pherd, hatte er zum Wulfhain in den hoib geantwurtet und bliibet myn gnediger herre ime noch des pherds seß gulden schuldig.

581. Item myner frouwen von Luneburg knechte eynen gulden, brachte myme herren eynen habich.

582. Item Hennichen von Alnah 5 beh., davor hatte er honig gekouft, und 12 schill., davor hatte er nelkyn gekouft, darmidte nosse zu sultzen.

583. Item Buchwehen zu Cassil 12 s. vor nun styge fogile, wurden myme gnedigen herren, und iglich stige gildet achte mutschen.

Aug. 2 *584.* Item uff sancti Stephani tag Heintzerlyn seß beh., wulde er gebin vor zcwu taßhude uber eynen kocher, solde myme herren vome Berge.

585. Item Tielen von Holdengkhusen verandelouget zcehin beh., der hat er 7 beh. gegebin vor 10 stralen[1]) zu Ußlar, solden myme herren. So hat er vertzert drii beh.

Aug. 2 *586.* Item desselbin tages was myn gnediger herre zu Cassil in dem bade, ist dem werte eyn phund gegebin und dem gesinde 18 s.

Aug. 2 *587.* Item desselbin tages Hanse Ludewigs zu Cassil eynen gulden und 11½ s. vor eyn hud, solde zu leyderymen an dy hunde.

Aug. 2 *588.* Item desselbin tages junchern Hermann Meysenbugh eynen gulden gethan, solde eyner frouwen von Geseke von wegen myns gnedigen herren.

Juli 30 *589.* Item als myns gnedigen herren rethe uf montag nehstvergangen waren zu Crutzeburg uf eyme tage geyn dy von Northusen, han sy eyn nacht vertzert und ußgegeben driitzehin gulden mynner seß beh.

590. Item hern Johann Meysenbuge ritter marschalke achteundfunfftzig gulden vor eynen hengst, wardt junchern Heynrich Bernken[2]).

591. Item Curde Beyer 23 beh., davor koufte er zcwene tzoume und zcwey vorgebuge zu Grebensteyn.

---

[1]) strale = Pfeil.

[2]) Besaß Lehengüter zu Sontra, aus denen er 1436 Einkünfte an Katharine v. Buttlar verkaufte. KB 130.

592. Item Heinrich von Heryngen sin betzalt seß gulden des houbtgelds, als myn gnediger herre ime schuldig ist, und solichs houbtgelds ist 300 marg Rodinberger were, dy machen 800 lb. und tun an golde vierdehalbhundert gulden eynen gulden 30 s. mynner drii mutschen, y den gulden vor 45½ s. gerechind.

593. Item Ludewig Guldener syn eyntzeln verandelouget 22 gulden uf rechenunge von der buwe wegin, dy er hat zum Vekirhayn gemacht, so hat er vor ufgenommen davon vierundfunffzig gulden, dy syn vor berechind.

Diesse nachgeschrebin haber ist gekouft und zu Cassil uf dy burg kommen anno domini millesimo quadringentesimo XXXmo.

594. Zum erstin den herren zu Breidenauw hundert gulden und zcwentzig gulden vor driihundert und 41 virteil habern, y ein virteil vor eynen gulden gekouft.

595. Item den herren von Herdehusen 34 gulden vor hundert und zcwey virteil habern, y dry virteil vor eynen gulden gekouft.

596. Item junchern Ludewige von Wildungen sybin gulden vor 21 virteil, y drii virteil vor eynen gulden gekouft.

597. Item den jungfrauwen zum Annenberge seßundviertzig phund und achte schillinge vor 58 virteil, y ein virteil vor 16 s.

598. Item dem probste zum Annenberge seß gulden und 15 s. vor 18 virteil habern, y eyn virteil vor 16 s.

599. Item Hennen Portener zu Cassil 40 lb. und 16 s. vor eynundfunftzig virteil, y eyn virteil vor 16 s. gekoufft.

600. Item den dumherren zu Cassil achteundfunfftzig phundt und achte s. vor 73 virteil habern, y ein virteil vor 16 s., und dieselbe haber lag uf der kirchen zu Cassil uf der friheid.

601. Item hern Johanne Norderßhusen zu Cassil 28 gulden und 22 s. vor 81 virteil habern zu 16 s. Derselbin habern was eynteils des officials zu Fritzlar.

602. Item Heintzen Wißener[1]) 69 lb. und vier s. vor 86½ virteil habern zu 16 s.

---

[1]) Die schon S. 177 gemachte Andeutung über die verwandtschaftlichen Beziehungen des obersten Kellners Wissener zur Familie

603. Item der Synningen[1]) 44 lb. und 16 s. vor 56 virteil habern zu 16 s.

604. Item Heintzen Flegken 32 lb. vor 40 virteil zu 16 s.

605. Item in dem gerichte zu Gudensperg sin gekouft 63 virteil vor 21 gulden, y drii virteil vor eynen gulden.

606. Item der Synningen anderwerbe vor 7½ virteil habern zu 16 s. seß phundt.

607. Item Dieterich Flegken 19 lb. und 12 s. vor 24½ virteil habern zu 16 s.

608. Item dem probste zum Annenberge anderwerbe drii lb. vier s. vor eyn malder habern zu 16 s.

Juli 26 *609.* Item uf sancte Anne tag syn zu Fritzlar gekoufft viertzig malder habern, iglich virteil vor 16 s., machid zu houff hundert phund und 28 phund.

610. Item hern Johann dem schriber zur Tryndenburg sin 30 gulden verandelouget, davor habern zu kouffen. Dyselbe haber bleib zur Tryndenburg.

Summa summarum 7134½ gulden; item 1619½ phund 4 ℌ.

Sinning sei hier nachträglich dahin präzisiert, daß Wissener der Schwiegersohn des Oberschreibers Peter Sinning gewesen ist (Urkunden d. Fam. Bischof, Lehen: Sinning, Wissener). Sinnings Sohn Kurt siedelte nach Marburg über und pflanzte dort den Stamm fort. Hierdurch erklärt es sich, daß die Kasseler Lehengüter Sinnings, deren Besitz ursprünglich an die Ortsanwesenheit des Inhabers gebunden war, von Kurt S. auf seinen Schwager Wissener übergingen. Für die Geschichte des hessischen Behördenwesens ist dieser Fall von Nepotismus ebenso von Interesse, wie die verwandtschaftlichen Beziehungen Heinrichs v. Schöneberg zu Eckhard v. Röhrenfurt und dieses zu Hermann Riedesel.

[1]) Wohl Else, die Witwe Peter Sinnings, des ehemaligen Oberschreibers (vgl. Urk. von 1418 KB 155).

Berichtigungen.

S. 154 Anm. 1. Statt „Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich" lies: Markgrafen Friedrich und Wilhelm und dem Landgrafen Friedrich.

S. 163. Statt „Ehrenfeld" lies: Ehrenfels.

S. 255 Anm. 2. Statt „und Martdorfberge" lies: Mardorf und Berge.

III. Personen- und Ortsverzeichnis.

Die Zahlen bedeuten die Seiten. * bezieht sich auf die Anmerkungen. R. = Ritter, J. = Junker, l. = landgräflich.

A.

Aachen (Ache) 193. 195. 196. 239. 241. 244. 245.
Abterode (Apterade) wnw Eschwege. Einw. s. Fleischouwer.
Ache s. Aachen.
Adolf s. Cleve-Mark. — s. Jülich-Berg.
Agnes, Herzogin v. Braunschweig geb. Landgräfin v. Hessen s. Braunschweig.
Aher s. Aire.
Ahnaberg (Annenberg), Kloster in Kassel 261. — Propst 212. 261. 262.
Aire (Aher) sur la Lys (Frankreich) 195. 242.
Albert (Albrecht), l. Büchsenmeister 179*. — l. Koch 176. 212. 214. 240.
Aldenaer s. Oudenaarden.
Allendorf (Aldendorf) a. Werra 215. 252. 254. 255. — Bäcker 255. — Einw. s. Roland. — Kirche 189. 255. — Schultheiß 235.
Allerburg (Allerberg) i. Schwarzburg-Rudolstadt 157*. 183*.
Allna (Alnah) sw Marburg. Goswinsgut 182.
v. Allna: Heinrich, Kurt, Ludwig 181*.
von Allna: Hennchen (l. Haushofmeister?) 175*. 181. 182. 198. 199. 204. 213. 215. 216. 224. 228. 257. 260. — Kunz, dessen Bruder 182.
Alsfeld 232.
Amelung: Peter, zu Erfurt 201. 237.
Angermunden s. Tangermünde.
Anna, Tochter Friedrichs d. Streitbaren von Sachsen s. Sachsen.
Annenberg s. Ahnaberg.
Appe: Apel, Amtmann zu Bilstein und Eschwege 234.
Apterade s. Abterode.
Armbruster: Hermann, Armbruster in Kassel 220.
Arnd, Bote Herzog Adolfs von Cleve 212. 226. 231. 237. 240.
Arnsberg (Arnspurg), Kloster in der Wetterau 227. 229.
von der Asseburg: die 240.
Atzenhusen: Hans, Bürger zu Münden 259.

B.

v. Badenburg (= v. Weitershausen?): Johann (d. Ä.), l. Junge 183. 202. 256. — Dietrich (d. J.), l. Junge 183. 202. 256.
Bayern. Herzog Ludwig 198. — Herzog Wilhelm 170.
Bailleul (Belle) i. Frankreich, Dep. Nord Arond. Hazebrouck 196. 244.
Battenberg 165*.
Bebirstein s. Bieberstein.
Beheym: Wulfhard 220.
Beheimer: Gerlach, Schlosser zu Kassel 228.
Beier (Beiger): Kurt, l. Schütze 183. 198. 201. 208. 222. 224. 229. 237. 253. 260.
Beilstein (Bielstein) s. Nassau.
Belle s. Bailleul.
Benders: Hennichen zu Kassel 233.
Berg s. Jülich-Berg.
Berge bei Homberg 255*. (262).
Berge, Dorf in der Altmark ono Osterburg 250.
Bergen s. Mons.
Bergheim (Bergheym), Stadt, Rheinprovinz 245.
Berlepsch, Burg n Witzenhausen 177.
v. Berlepsch (Berlevessen): Sittich, J., Amtmann zum Schartenberg 164. 222. 260.
Berneke (Bernke): Bernt, Amtmann zu Rotenburg 156*. — Heinrich, J. 260.
Bernhard (Bernd), l. Koch 176. 195. 220. 222. 229. 240. 242. 246. 248.
Bieberstein (Bebirstein), Hofschneider 178. 200. 201. 203. 208. 215. 226. 227. 229. 235. 237. 256. 259.
Biedenkopf (Bydinkap). Tuch 185. 186. 232. 259.

Bielstein s. Beilstein.
Bilstein (Bielstein) am Meißner. Amtmann s. Appe. — Schultheiß s. Hobeman. Smed.
Bischof, l. Posaunenbläser 178. 213. 238. 240.
v. Bischofferode: Gerwig, J. 181. 220. 229. 240. 255.
v. Blankenheim: Graf Gerhard 220.
Blankenstein (Blanckstein) bei Gladenbach 195. 240.
Blaßke: Heinricus 245.
Bocksbreite, die, Gut zu Folthain bei Kassel 183.
Bödecken, Kloster in Westfalen noo Büren 193.
Bodeker: Heinz, l. Schütze 183. 204. 207. 210. 213. 215. 217. 220. 229. 232. 237. 238.
v. Bodenhausen (Budenhusen): Heinrich, J. 237.
Bolonye s. Boulogne.
Bolßheim s. Büllesheim.
Bonebach, der, s Fritzlar 190*.
Born: Lotze, zu Gudensberg 221.
vom Born: Johann 181. 224. — Peter, R. 181. 195. 243. 244.
Boulogne (Bolonye) sur mer 195. 243.
Brabant, Herzogtum 170*. 171. 196. — Herzog Johann 172*. — Herzog Philipp von St. Pol 171. 172*. 196.
Brandenburg (Brandenberg) nww Eisenach 219.
Brandenburg. Kurfürst Friedrich I. 167*. 172*. 173. 225. 250*. 252. 253. — Markgraf Johann IV., dessen Sohn, 250. 251.
Brandhain: Heinrich, Kaufmann in Kassel 204.
Braunschweig. Herzöge: Braunschweig-Einbeck: Erich I. 164*. — Braunschweig-Göttingen: Otto III. d. Einäugige 147*. 159*. 209. 254. — Gemahlin Agnes, Tochter Hermann II. von Hessen 147*. 209. — Braunschweig - Lüneburg: Otto III. d. Lahme 165. 211. 235. 236. — Mittel-Braunschweig: Heinrich d. Milde 146*. 147. 148*. 152. 155*. 183. — Gemahlin Margarethe, Tochter Hermanns II. von Hessen 146*. 209. 219. 223. 235. 260. — Söhne: Wilhelm I. von Calenberg 166. 167. 225. 248. 253. 254. 259. Heinrich 167. 205. 224. 238. 240.
v. Breidenbach (Breydinbach): Gerlach, R. 180. 235. 246. — Philipp 205.
Breitenau (Breydenauw). Kloster nwn Melsungen 198. 261. — Pfarrer s. Schultheiß.
Breitungen (Breytingen), Kloster in Sachsen-Meiningen 213.
Bremer 248.
Brentzela, Brentzlaw s. Prentzlau.
Brohan, l. Trompeter 178. 213. 238.
Brück (Brugke) soo Mülheim a. Rh. 246.
Brückenau a. d. Sinn 167.
Brüssel 196. 244.
Bruwer: Heinrich, Weißbinder (zu Kassel) 204. 221. 254. 256.
v. Buchenau: Eberhard 158. — Hermann 158.
v. Buchsegk s. v. Buseck.
Buchwehe, Vogelfänger zu Kassel 222. 258. 260.
Budenhusen s. Bodenhausen.
Büllesheim (Bolßheym) nw Rheinbach, Reg.-Bez. Köln 241.
Burdscheid s. Burtscheid.
Burgund. Herzog Philipp d. Gute 171. 196. 243.
Bursfelde, Kloster w Göttingen 193.
Burtscheid (Burdscheid) bei Aachen 193. 241. 244. 245.
v. Buseck (v. Buchsegk), Gilbrecht, J. 232. — s. a. Mönch v. B.
v. Buttlar: Katharine 260*. — Richard, Johanniterritter 258.

C und K.

Kabel (die Kabiln), Kaufmann in Marburg 218.
Kalbsburg, Hof s Fritzlar 190*.
Calden, Kapelle das. 149*. 150*.
Caldern, Kloster bei Marburg 227.
Kannengießer: Henne, Kannengießer zu Kassel 200. 208.
Kassel (Cassil) 150. 174. 175. 177. 185. 186. 188. 191. 192. 195. 198. 203. 210. 214. 215. 219. 231.

236*. 237. 238. 239. 240. 243. 245. 252. 253. 256. 257. 258. 259. 260. 261. — Armbruster s. Hermann. — Bäcker 253. — Bader s. Dietmar. — Badestube 191. 206. 209. 217. 221. 225. 233. 238. 257. 258. — Bildschnitzer 189. — Brüderkloster 259 s. a. Fabri. — Burg 197. 200. 204. 209. 211. 220. 222. 224. 225. 226. 235. 239. Küche auf d. B. 190. Turm auf d. B. 239. — Bürgermeister s. Folkhard. — Gewandscherer s. Jaspar. — Goldschmiede 209 s. Grundemann. Heinrich. Kurt. Krug. Nolde. Peter. — Häuser 176. die Burse 180*. der Schuten hus 234. — Kannengießer s. Kannengießer. — Kaufhaus 226. — Kaufleute u. Wirte s. Benders. Brandhain. Furindsland. Homburg. Ike. Jäger. Krämer. Kutteleib. Mangold. Meyward. Muntzer. Schaffenrad. Schneider. Schultheiß. Spatz. Spulmann. Thusintpach. (von) Vache. Wassermann. Winand. — Kirche d. Altstadt (Cyriaci) 149*. 209. 217. 233. Priester daran s. Gerwig. — Kirchhof 217. — Kleinschmied s. Eckel. — Maler s. Johann. — Martinsstift 150*. 193. 198*. 209. 211. 218. 233. 254. 261. — Messerschmied s. Kule. — Plättner 201. 234. — Sattler 211. 214. s. Hermann. — Schildmacher s. Schutz. — Schlosser s. Beheimer. — Schmiede s. Eygenmann. Hobemann. Thomas. — Schneider s. Slichtebegker. — Schuhmacher s. Hudemechir. Ludewigs. Zierenberg. — Schule der Altstadt 233. — Schultheiß 198. s. Herrncurdes. Kirchhof. Mattenberg. Portener. — Siechenhaus vor der Stadt 199. 217. 233. 254. — Sommerhaus des Landgrafen 209. — Spielmann s. Luternbach. — Vogelfänger s. Buchwehe. — Weinberg 248. — Weißbinder s. Bruwer. Smandfladen. Vielhaber. — Wollenweber s. Rupel. — Ziegeler 231. — Zimmermann s. Ußlacht.

Castell: Graf Wilhelm 171.

Katzenelnbogen. Graf Johann III. 217. 227. 229. 259.

Kaufungen (Couffungen) 217. — Äbtissin s. v. Sayn.

Celle (Zcelle) 219. 225. 253.

Kellner: Heinz, zu Marburg 203. — Henne, l. Kellner in Kassel, später Schultheiß in Grebenstein 177. 214.

Christian, König s. Dänemark.

Christian (Cristian), l. Büchsenmeister zu Kassel 179. 222. 236.

Kyntzenbach, Reuter des Landgr. Hermann II. 182*.

Kirchditmold bei Kassel 177. — Pfarre 149*.

Kirchhof: Heinrich, Schultheiß in Kassel 182.

Clauwsberg s. Nicolausberg.

Cleve. Herzog Adolf 160*. 161. 165. 170. 211. 213. 217. 219. 226. 231. 236. — Margarethe seine Tochter 170. 196. — Sein Amtmann 236. — Gerhard, Graf von der Mark 160*.

Klüppel (Cloppel), Eckhard, J., (Amtmann) zu Driedorf 228.

Knobelouch: Kurt, zu Marburg 230.

Koch: Bernhard s. Bernhard.

Koch: Christian, zu Kassel 213.

v. Kolmatsch: die 221.

Köln (Colne). Erzbischof: Dietrich 157*. 162. 163. 167. 178. 183. 204. 208. — Erzstift 161. 170. — Stadt 150*. 188. 193. 196. 245. 246. 253.

König, römischer: Sigmund 159*. 174. 228. 229. 256.

Königsdorf (Kongisdorf) w Köln 245.

Colne s. Köln.

Konrad, Erzbischof von Mainz s. Mainz.

Konstanz 157.

Kopenhagen 197.

Corbach in Waldeck 160*.

Kortrijk (Curdtricht, Courtray) in Belgien 196. 244.

Corvei. Abt: Dietrich 148. — Stift 169.

Couffungen s. Kaufungen.
Courtray s. Kortrijk.
Krämer (Kremer): Hermann, Kaufmann in Kassel 185. 201. 225.
v. Cramm: Aschwin 208.
Kremer s. Krämer.
Creuzburg (Crutzeburg) a. d. Werra 260. — Amtmann s. v. Stutternheim.
v. Krewelsheim: Wilhelm 166*.
Krieg: Erwin 220.
Cristian s. Christian.
Croes s. Schade.
Kromme, Steinmetz 208.
v. Cronberg: Philipp d. J. 164*. 165. 203. 229.
Krug: Kurt, Bildhauer u. Goldschmied zu Kassel 189.
Crumbach s. Kassel 181*.
Crutzeburg s. Creuzburg.
Kule, Messerschmied zu Kassel 222.
Kule: Ludolf, l. Diener 235.
Curdes: Arnold, de Premslavia s. Prenzlau.
Curdtricht s. Kortrijk.
Kurt, l. Bote 179. 238. 240. 252. 253. 256. 257. 258.
Kurt, l. Kammerknecht 177. 247. — l. Weidmann 178, 216.
Kutteleib: Hans, Weinwirt zu Kassel 208. 235.
Cz s. Z.

D.

v. Dalwig (Talwig): Reinhard, l. Rat, Amtmann zu Rotenburg 148. 160*. 163*. 165*. 180. 205. 208. 225. 235.
Dänemark. König Christian I. 197.
Degkilnburg s. Tecklenburg.
Denen s. Tienen.
Denklingen (Dengkelyn) no Waldbröl 246.
Dermbach (Dernbach) bei Montabaur 241
Deutschorden, Ballei Marburg. Komtur s. v. Liederbach. v. Weitershausen.
Diedolf: Heinrich 218.
Dietmar, Bader zu Kassel 221, s. a. Kassel, Badestube.
Dietrich, Abt s. Corvei. Hasungen.
Dietrich, l. Holzförster zu Marburg 231.
v. Ditzinghusen: Johann, l. Diener 181. 208. 225. 234. 237.
Doring: Henne, l. Wiesenhüter u. Bote 180. 216.
Dreieich, Forst 192.
Driedorf (Drydorf), Stadt im Westerwald 228. — Amtmann s. Klüppel.
Duderstadt, Stadt 239. — Bier 187.
Duderstadt, Bürger zu Eschwege 200.
Düren (Duren) 195. 241.
Durlur: Contz, Kaufmann in Marburg 218.

E.

Eckel: Hermann, Kleinschmied zu Kassel 189. 206. 224. 239. 257.
Ehrenfels bei Bingen a. Rh. 163.
Eygenmann gen. Hepensmed: Hans, Schmied zu Kassel 221.
Einbeck, Stadt 254*. — Bier 187.
Einsiedeln 209.
Eisenach 156.
v. Eisenbach, Geschlecht 153*. — Rörich, R., hess. Erbmarschall 152. 156*. 175.
v. Elben: Tiele, l. Rat 148. 161*.
Elgershausen sw Kassel 215.
Elisabeth, die Heilige 193. 203. 227. 247.
Engelbert s. Nassau.
Englis, bei Fritzlar 166.
Eppstein. Grafen Gottfried d. Ä. und d. J. 203.
Erfurt 185*. 208. 219. 221. 232. 237. 254. — Einw. s. Amelung. Gernot. Rumerode.
Erich, Herzog s. Braunschweig.
Eschwege (Eschewege) 156. 157. 170. 210. 215. 234. 252. 254. — Amtmann s. Appe. — Bürger s. Duderstadt. Ludeke.
v. Eschwege: Diethard 255.

F und V.

Fabri: Kurt, im Brüderkloster zu Kassel 259.
Vacha (Vache) in Sachsen-Weimar 156*. — Amtmann s. v. d. Tann.
(von) Vache: Henne, Kaufmann zu Kassel 223. 232. — s. a. Isaac.
Valenciennes (Valentin) 195. 242.

v. Falkenberg: Johann, R. 221. — seine Frau Else 221*. — Kunzmann 255*. — Werner, Sohn d. Kunzmann 255*.
Fauquembergue (Falkinberg) 195. 243. 244.
Veckerhagen (Vekirhagen, Vekirhain) a. Weser 178. 190. 198. 200. 204. 207. 208. 212. 213. 215. 218. 219. 221. 229. 225. 231. 234. 238. 239. 253. 254. 256. 258. 261. — Amtmann s. v. Stockhausen. — Einw. s. Scholle.
Felsberg 149*. 211.
v. Veltheym: Ludolf 250. 251.
Vetter, Gauwin, s. v. d. Tann.
Feuerpfeil s. Furphil.
von Fhenne: Kurt, Knecht Johann Meisenbugs 223.
Vielhaber: Johann, „herr", Weißbinder zu Kassel 222.
v. Virneburg, Graf Philipp 226.
Fischberg i. Sachsen-Weimar, Amt Klings 167.
Fischer (Fiescher): Kurt, zu Veckerhagen 219.
Fleck: Dietrich, l. Förster 177. — Seine Söhne Henne 177 u. Dietrich, Oberförster 177. 262. — Heinz, l. Diener 182. 210. 211. 212. 213. 214. 248. 262.
Fleischouwer: Hans, von Abterode 219.
Volkenroda (Folkterode), Cistercienserkloster nwn Gotha 193. 252.
Folkhard (Volghard): Konrad, Bürgermeister zu Kassel 192. 210. 215. 260. — Konrad, Pfarrer in Melsungen u. l. Schreiber 149*.
Folle: Berld 212.
Folthain bei Kassel 183.
Franken (Frangken), Land 244.
Frangken: N. N. 217.
Frankenberg 157*. 161. 165*. 173. 209. 228. — Amtmann s. Huck. — Einw. s. von der None. — Weber 185*.
Frankfurt a. M. 167. 170. 185. 191. 214. 227. 235. 236. 244. 245. 246. 258.
Fry: Ludwig, Kaufmann in Marburg 218.
Friedberg, Stadt in der Wetterau 203.
Friedewald 156*. — Amtmann s. v. Romrod.
Friedrich s. Hessen. — s. Sachsen. — s. Thüringen.
Fritsche, l. Bote 179. — l. Diener 202. 216. — l. Kämmerer 177. 204. 215. 229.
Fritzlar. Official 261. — Stadt 149*. 165. 166. 262. — Stift 169. — Tuch 212. — Warte 190.
Fulda. Äbte 192. — Johann v. Merlau 154. 158. 166*. 169*. 181*. 203. — Stadt 158. 166. 167. 236. — Stift 153*. 158. 160.
Furindsland zu Kassel 209. 223. 226.
Furphil (Feuerpfeil): Stephan, l. Futtermeister 177. 200. 203. 212. 216. 234. 253. 257.
Fürstenstein, Schloß bei Eschwege 156*. 183*. — Amtmann s. v. Romrod.

G.

Gauwin der Vetter s. v. d. Tann.
Geertsbergen (Gerhardeßberge) in Belgien 196. 244.
Geisa i. Sachsen-Weimar 167.
Geismar s. Hofgeismar.
Georg s. Henneberg.
Gerhard s. Cleve.
Gerhardeßberge s. Geertsbergen.
v. Germar: Heinrich 249. 258.
Germerode (Germenrode) 173*. 248.
Gernrot: Hartung zu Erfurt 213.
Gerstenberg: Wiegand, Chronist 145.
Gerwig (zu Hersfeld): Heinrich 202. — Hermann 202. — Johann, Priester in Kassel 239.
v. Gerwirshusen: Simon 177*.
Geseke, Stadt in Westfalen 260.
Gießen 203. — von G., Arzt, s. Johann.
v. Gilsa: Werner, J. 257.
Gise, Schuhmacher zu Spangenberg 248.
Gladenbach 240*.
Gleichen (Gliichen). Grafen 190. 239. — Ernst 223. — Ludwig 223.
Glesener: Johannes (Henne) (l. Stallmeister) 177. 211. 215. 224. 257.

Gliichen s. Gleichen.
v. Glymenhain: Dietmar, Propst des Klosters Heida 224. — Dietmar u. Eckhard, Brüder 230. — Ludwig, J. 257.
Glockemann: Matthäus 230.
Gockeshain s. Guxhagen.
Godeßburn s. Gottsbüren.
Goltbegke, zu Grebenstein 226.
Göttingen (Gottingen) 187. 194. 205. 206. 208. 225. 240. — Einw. s. Hantzelmans. v. Herdessen. Magkenrad. von Medem. Wilderich.
Gottsbüren (Godeßburn) 194. 257. 259.
Gottschalk s. Plesse.
Grammont s. Geertsbergen.
Grauwe: Hans, Schultheiß zu Ulfen 213.
Grebenstein 156*. 217. 219. 225*. 226. — Einw. s. Goltbecke. — Schultheiß s. Kellner.
Groppe von Fleckenbühl, J. 227.
Grünberg 156*. 177*. 182. 213. 229. 247. — Amtmann s. Steyneke. — Antoniter 206. s. von Melsungen. — Jude s. Stargk.
Grundemann: Johann, Goldschmied zu Kassel 189. 232. 254.
Gudensberg 149*. 156*. 164*. 165. 166. 207. 239. 262. — Amtmann s. v. Dalwig. v. Elben. Mattenberg. v. Rudingshausen. — Einw. s. Born.
Gulche s. Jülich.
Guldener: Ludwig, l. Werkmeister 178. 190. 198. 199. 207. 218. 225. 231. 236. 237. 239. 258. 261.
Günther, Erzbischof von Magdeburg, s. Magdeburg.
Guxhagen (Gockeshain) a. Fulda 221.

H.

v. Haldessen: Hans, l. Rat 148.
Haldungen, wüstes Dorf i. Amt Trendelburg 221.
Hammelburg (Unterfranken) 215. 216.
Hanenstein s. Hanstein.
Hans, l. Dolmetscher 180. 199.
Hans, Schäfer zu Veckerhagen 223.
v. Hanstein (Hanenstein): die 254. — Dietmar 249. — Heinrich d. Ä. 230. — Kurt, l. Junge 183. 256.
Hantzelmans: Heyse, von Göttingen 259.
v. Hanxleden: Gottfried 205*. — dessen Söhne Gottfried u. Johann 205*. — Hennekin 199.
Hardehausen (Herdehusen), Kloster i. Westfalen, Kr. Warburg 261.
Hase: Heinrich, l. Küchenmeister 148. 164*. 176. 199*. — Lamprecht 181. 198. 222. 229. 239. 256. — Lucas (Heinrichs S.) 176. 199. — Stephan (Heinrichs Bruder) 176*.
Haselhonchin, l. Diener 232.
Haspach, Kaufmann in Marburg 218.
Hasungen, Kloster. Abt: Dietrich 148*.
v. Hattstein (Hatzstein): die 214. 220. — Heinrich 214*. — Konrad 214*. — Philipp 214*.
v. Hatzfeld: Gottfried gen. der Ruwe 230. — Gottfried, J. 230. — Wigand, J. 230.
v. Haune (Hune), Geschlecht 157*.
Hauneck (Hunegke), Burg bei Stoppel, A. Niederaula 190. 199. 214. — Amtmann s. v. Uttershausen.
Hazebrouck (Hasenbrugke) in Frankreich, Dep. Nord 195. 244.
Hebel (Hebilde) bei Homberg 255.
Heydau (Heide), Kloster bei Altmorschen. Propst s. v. Glymenhain.
Heidelberg 149*.
Heydenthungern s. Tongern.
Heygenrode zu Spangenberg 248.
Heiligenrode o Kassel 177.
Heiliges Blut s. Wilsnack.
Heinemann, Jude in Witzenhausen 156*.
Heinrich s. Braunschweig. Hessen. Schwarzburg. Waldeck.
Heinrich, Goldschmied in Kassel 188*.
Heinsberg. Graf Johann I. 220.
Heinz, l. Leibbarbier 179. 195. 243. 245.
Heinzerlin, l. Diener 165*. 182. 195. 196. 202. 204. 207. 211. 212. 216. 220. 233. 235. 242. 244. 245. 255. 260. — Heinz, Bürger in Homberg 182*.

Helewig, Knecht des Büchsenschmieds zu Marburg 247.
Helmshausen (Helmundeshusen) 199*.
Helpoldessen, Wüstung im Gericht Grebenstein 176.
Henckemans: Dietmar, Kaufmann zu Marburg 212. — Johann das. 247.
Henegau s. Hennegau.
Hengsperg s. Heinsberg.
Hennchen (Hennichen), der Sänger, l. Junge 183. 202. 208. 256.
Hennchen, Knecht Hermann Armbrosters zu Kassel 220.
Henne s. Kannengießer.
Henneberg. Graf Friedrich 161. — Georg, dessen Sohn 161.
Hennegau (Henegau) 242.
Hennemann: Eckhard, l. Oberkoch 176. 201. 215. 220. 229. 252. 253.
Hennichen s. Hennchen.
Henselin, Knecht des Marburger Rentmeisters Wynnold 213.
Hepe s. Schneider.
Hepensmed s. Eygenmann.
v. Herda: die 221.
Herdehusen s. Hardehausen.
von Herdessen: Hans, Bürger zu Göttingen 218.
v. Heringen: Heinrich 261. — Kurt 200. 250.
Hermann s. Armbruster. Eckel. Hessen. — Sattler zu Kassel 257. — Schneider des Grafen Johann von Ziegenhain 201. — Steinmetz zu Spangenberg 248.
Hermannstein bei Wetzlar 183.
Herrncurdes: Hermann, Schultheiß zu Kassel 198*. — Sein Sohn Johann s. u. Schultheiß.
Hersfeld. Stadt 157*. 159. 167*. 168. 181*. 202. 210. 225. — Stift 151*. 158. 159. 168. Abt Hermann v. Altenburg 154. Abt Albrecht v. Buchenau 167*. 169*. 210.
Hertig (Hertichs): Ludwig (Lotzichen), Kaufmann zu Marburg 212. 218.
v. Hertingshausen, Geschlecht 152*. — Bertold 163*. — Friedrich 156*. 160*. — Hermann 163*.
Herzberg i. Hannover s. Braunschweig-Lüneburg Herzog Otto III.
Herzberg i. Hessen. Schloß bei Breitenbach, A. Oberaula 197*.
Hesse: Hans, l. Diener 221.
Hessen. *Landgrafen:* Heinrich I. 152. — Heinrich II. 177. — Heinrich III. 191. — Hermann II. 145. 146. 147. 148*. 150*. 151. 153. 176*. 177. 182*. 214*. — Friedrich, dessen Sohn 146*. — Heinrich, dessen Sohn 146*. — Hermann, dessen Sohn 146*. — Agnes, dessen Tochter s. Braunschweig. — Margarethe, dessen Tochter s. Braunschweig. — Ludwig I. passim. — Sophie 152. — Wilhelm IV. 186. — *Landgräfliche Beamte und Diener.* Amtmänner 156. — Boten s. Doring. Fritsche. Kurt. Rodichin. Schwarzkurt. Stußinbach. — Büchsenmeister s. Christian. Albert. — Büchsenschmiede zu Kassel 179. 239. — B. zu Marburg s. Marburg — Diener im Allgemeinen s. Fleck. Fritsche. Haselhonchen. Heinzerlin. Hesse. Hosychen. Judde. Kule. Mase. Moreller. Niet. v. Nyhusen. Sack. Smed. Spiegel. Stebyn. Stuchinberg. Wildesleben. — Dolmetscher s. Hans. — Erbhofämter 175. — Erbmarschall 152. 153*. s. v. Eisenbach. v. Röhrenfurt. Riedesel. — Falkner s. Peter. — Futtermeister s. Furphil. — Haushofmeister s. v. Allna. — Hofjunker 180. — Hofkapelle s. Bischof. Brohan. Tempel. Ulnkopp. — Hofnarr s. v. Werhusen. — Jackenmacher 178. 197. 202. 220. — — Jäger s. Fleck. Rorbach. — Jungen 183. 229. 252. 253. 256, s. v. Badenburg. v. Hanstein. Hennchen d. Sänger. Schilling. — Kämmerer s. Scheuernschloß. Fritsche. — Kammerknecht s. Kurt. — Kammerschreiber s. Schrunter. — Kanzlei s. Hollauch. Ludwig. Mase. Morsen. v. Prenzlau. v. Ra-

denhausen. Schützeberg. Sinning. Torlon. v. Uffeln. Volkhard. Waltman. — Kellner s. Kellner. Wissener. — Köche s. Albert. Bernhard. Hennemanns. Suppe. — Küchenmeister s. Hase. — Landvogt i. Hessen 174, s. v. Röhrenfurt. — Landvogt a. d. Lahn 174. s. Riedesel. — Leibärzte s. Johann von Gießen. Werner von Hildesheim. Leonhard von Schweinfurt. — Marschall s. Meisenbug. v. Röhrenfurt. v. Wildungen. — Oberster Amtmann s. v. Schöneberg. v. Röhrenfurt. — Pferdeknecht s. von Holdinghausen. — Räte, ritterbürtige 148 — gelehrte 148 ff. — Schneider s. Bieberstein. — Schützen 182. 236. s. Beier. Bodeker. Simon. Ziegenhert. — Seidensticker s. Jost. — Speiser 225. 229. — Stallmeister s. Glesener. — Steinmetz s. Kromme. Nestey. — Weidmänner s. Jupan. Kurt. Peter. Tiele. — Juden 156*.
Hettstedt (Hetstede) a. Wipper 251.
Hildesheim (Hildensseim) 225*. — Bischof: Magnus 208. 254. — von H. s. Werner.
v. Hymme s. v. Hummen.
Hirtzperg s. Herzberg.
Hobemann: Heinrich, Schultheiß zu Bilstein 200. 210. — Henne, Schmied zu Kassel 225. 258. — Hese zu Veckerhagen 213.
Hoenberg s. Homberg.
Hofgeismar (Geismar) 165. 211.
v. Hohenstein. Graf Dietrich 157*. 183*.
Hoinberg s. Homberg.
von Holdinghausen (Holdenghusen): Tielchen, l. Pferdeknecht 230. 256. 260.
Hollauch: Tilmann, l. Kaplan, später Kanzler 149. 150*. 193. 209. 218. — Johann, dessen Bruder, l. Schreiber 149*.
Holtzsadel s. Holzsattel.
v. Holzheim: Heinrich, R., l. Rat 148. 151*. 160*. 161*. 163*. 195*. — Hermann 163*. — Sittich, J. 230. — Margarethe, dessen Frau 230.
Holzsattel: Henne 248. — Werner 195. 243. 255.
Homberg i. H. (Hoenberg, Hoinberg) 157*. 164*. 175. 181*. 182*. 191. 195. 226. 241. 242. 244. 245. 246. 247. 256. 257. — Bürger s. Im Hobe (Uff dem Hobe). — Pfarrer s. Sinning.
Homberg a. O. 157*. 228*.
v. Homberg: Heinrich, l. Rat 148.
Homburg, Kaufmann in Kassel 199. 204. 258.
v. Hommen s. v. Hummen.
Hoppener: Kurt, „herr", in Mainz 233.
v. Hornsberg: Hermann, R. 164*. 180. 235. 253. 255. 259.
Hose: Siegfried, J. 231.
Hosychen, l. Diener 212.
Huck (Hug): Hans, Amtmann zu Frankenberg 164. 173. 209. 229. — Heinrich, dessen Sohn 173*.
Hudemechir, Schuhmacher zu Kassel 215. 256.
Hümme nno Hofgeismar 221.
v. Hummen (Hommen, Hymme): Arnt, R. 207. 258.
v. Hundelshausen: Hartrad 164*.
v. Hune s. v. Haune.
Hunegke s. Hauneck.
Hünfeld, Stadt 158. 167.
Hussiten 163. 172. 174.

I, J und Y.

Jäger (Jegir): Lotze, Kaufmann zu Kassel 185. 200. 214. 223. 224. 225. 234. 235. 237. 238. 239. 252. 253. 256. 259.
Jaspar, Gewandscherer zu Kassel 238.
Ike: Christian, Kaufmann zu Kassel 185. 200. 211. 214. 215. 216. 258. — Grete 217.
Im Hobe (Uff dem Hobe): Eberhard zu Homberg 247. 257.
Immenhausen 156*. 176*.
Johann s. Brandenburg. Fulda. Heinsberg. Nassau. Ziegenhain. — Meister von Gießen, l. Leibarzt 179. 202. — Goldschmied in Kassel s. Grundemann. —

Pfarrer in Trendelburg 209. — Schreiber in Trendelburg 262. — Pfarrer zu Waldau, Maler 178. 220.
Johanna s. Nassau.
Johanniter s. v. Buttlar.
Jordan: Reinhard, l. Diener 181. 218. 229. — Brun 181*.
Joseph, Jude 156*.
Josse, St., in Frankreich bei Montreuil 172. 182. 191. 194. 195. 196. 243. 244. 253. 258. 259.
Jost, l. Seidensticker 178. 200. 207. 213.
v. Iringshausen, Heinrich, J. 228.
Isaac von Vache, Jude 156*.
Isagk, Jude in Witzenhausen 156*.
v. Isenburg, Dietrich I., J. 235.
Ysernheinrich, Reuter des L. Hermann II. 182*.
Judde: Henne, l. Diener 216. 248. — Hermann 257.
Jülich (Gulche) 245. 252.
Jülich-Berg. Herzog Adolf 162. 164*. 170. 196. 201*. 246. 260.
Jupan, l. Weidmann 178. 217. 232. — Gottschalk 217. 218. 235. 248. 255.

K s. C.

L.

Lahn, Land an der 174. — s. Hessen.
Lahnstein 168.
Lamerden nww Hofgeismar 221.
(v.) Landsberg (Landesperg) N. N. 199. 257. — Johann 199*. 237. — Wezilo 199*. 237.
Lang s. v. Schlitz.
Langgöns (Langengunß) s Gießen 203.
Langoer: Simon, J. 230.
Laubach s. Lewe, Jude.
Lauenstein (Leuwenstein) ssw Hannover 253.
Lauterbach (Oberhessen) 153*. 167. — s. a. Luternbach.
Lednither: Hermann 216.
v. Lehrbach (Louberbach): Heinrich, l. Rat, R. 148. 181*. — Heinrich, dessen Sohn, J. 181. 195. 220. 233. 246. 254. 255. — Johann 181.
v. Leybolds: Klaus, J. 235.
v. Leimbach. Geschlecht 152.
v. Leiningen (Lyningen). Graf Friedrich, J. 202.
Lemgo (Lymmegauw) 216. — Einwohner s. Loseken.
Leonhard von Schweinfurt, l. Leibarzt 179*.
Leuwenstein s. Lauenstein.
Lewe, Jude in Schmalkalden 156*.
Lewe von Laubach, Jude 156*.
Lewer: Hans 183*.
Licht: Kurt, l. Diener 182. 222.
Liebsperg, Liesberg s. Lissberg.
v. Liederbach: Hermann, Komthur zu Marburg 227.
Lymmegauw s. Lemgo.
v. Lyningen s. v. Leiningen.
v. Lynne: Klaus 255. 256.
Linz a. Rh. 195. 241.
Lippoldsberg (Lippoldeßberg) 238.
Lissberg (Liebsperg), Schloß bei Ortenberg 152*. 157*. 168. 190. 201.
Loseken: Hermann, Bürger zu Lemgo 216.
v. Louberbach s. v. Lehrbach.
Lubord s. Wend.
Lucas s. Hase.
v. Lude: Kurt 238.
Ludeke: Engel, Bürger zu Eschwege 200.
Ludewigs: Hans, Schuhmacher zu Kassel 200. 257. 260.
Ludwig s. Bayern. — s. Hessen.
Ludwigsau bei Reilos, Kr. Hersfeld 190.
Ludwigseck bei Bernhausen, Kr. Rotenburg 190.
Ludwigstein bei Oberrieden, Kr. Witzenhausen 190.
Luntzel: Hans 235.
Luternbach: Konrad, Spielmann 188. 212. 229. 238.

M.

Maastricht (Tricht) 242.
Magdeburg (Meydeburg) 249. 251. — Erzbischof: Günther II. 251. — s. Quarter.
Magkenrad: Tiele, von Göttingen 235.
Magnus, Bischof v. Hildesheim s. Hildesheim.

Mainz. Erzstift 154. 168. — Erzbischöfe: Adolf I. 154. — Johann II. 154. 155. — Konrad III. 157. 158. 159. 160. 162. 163. 164*. 165. 166. 167. 175*. 179. 181*. 194. 197*. 258. — Einw. s. Hoppener.
v. d. Malsburg: die 237.
Man: Hermann, in Münden 233. 240.
Mandern in Waldeck 169*.
Mangold (Manegold): Heinrich, Kaufmann in Kassel 199. 207. 208.
Manrad: Hermann, Knecht des Vogts von Trendelburg 218. 260.
Mansfeld 249. — Grafen 249. 251.
Marburg (Martpurg) 156*. 161*. 174. 179. 185. 186. 191. 193. 196. — Badestuben 191. — Büchsenschmied 219. 228. 230. 247. s. a. Hellewig. — Deutschordenskomtur s. v. Liederbach. v. Weitershausen. — Einw. s. Durlur. Fry. Haspach. Henckemans. Hertig. Kabel. Kellner. Knobelouch. Rodenberg. Schonenbach. Zimmermann. — Holzförster s. Dietrich. — Juden s. Meyer. — Rentmeister s. Wynnold. — Schmied s. Sinkershausen. — Tuchweber 185. 186. 199. 218. 225. 259. — Weinberg 186.
Mardorf (Martdorf) bei Homberg 255*.
Margarethe s. Braunschweig.
Mase, l. Diener 213. 217. 228. 237.
Mattenberg: Kurt, Amtmann in Gudensberg, später Schultheiß in Kassel 166*. 182. 259.
v. Medem: Simon, Bürger zu Göttingen 254.
Meydeburg s. Magdeburg.
Meyer von Frankfurt, Jude, u. Zara s. Frau 156*.
Meyer von Wertheim, Jude in Marburg 156*.
Meisenbug: Johann (Henne), R., hess. Marschall 148. 151*. 176. 180. 202. 206. 210. 214. 223*. 230. 234. 248. 253. 255. 258. 260. — Hermann, J., 180. 199. 209. 211. 220. 230. 248. 253. 255. 260.
Meißen (Mießen), Land 197*. 250. — Markgraf Wilhelm 154*.
Meyward: Henne, Kaufmann zu Kassel 216.
Melsungen (Milsungen) 152. 176. 201. 231. — Pfarrer s. Volghard. Waltman.
von Melsungen: Kurt, Antoniter in Grünberg 229.
Mentz s. Mainz.
v. Merlau: Johann s. Fulda.
Metz (Metze) 212. 239.
Mießen s. Meißen.
Milchling: Kraft, J. 230.
Milsungen s. Melsungen.
Molhusen s. Mühlhausen.
Mönch (Monich) v. Buseck: Johann 156*. 214. 218. — s. a. Buseck.
Mons (Bergen) i. Hennegau 195. 242.
Monstroel s. Montreuil.
Montabaur (Muntebur) 195. 241.
Montreuil (Monstroel) in Frankreich Dep. Nord 195. 243.
Moreller: Hans, l. Diener 180*. 218.
Morschen s. Neumorschen.
Morsen: Johann, l. Rat 149.
Mühlhausen (Molhusen) i. Th. 156. 249. 252. 254*.
v. Mulnbach: Otto, Amtmann zu Wildeck 213. 219. 222.
Münden a. W. 163*. 206. 207. 223. 226. — Einw. s. Atzenhusen. Man. Spichershusen.
Münsterfeld b. Fulda 166*.
Muntebur s. Montabaur.
Muntzer: Hans, Kaufmann zu Kassel 216. 226.

N.

Nassau, Grafen: N.-Beilstein Engelbert 247. — N.-Dillenburg Johann d. Haubener 157*. — N.-Saarbrücken Philipp 154, dessen Tochter Johanna 154. 160.
Nebil s. Nivelles.
Nestey: Werner, Steinmetz 178. 189. 208. 214. 215.
Netze, Kloster in Waldeck 224.
Neukirchen a. d. Haune 169*.
Neumorschen s Spangenberg 186.
Nicolaus s. Papst.
Nicolausberg (S. Clauwsberg) n Göttingen 194. 206.
Niet (Nyde): Hermann, l. Diener 182. 202. 209. 220. 238.

v. Nyhusen: Engelhard, l. Diener 198. 199. 201. 204.
Nivelles (Nebil) in Belgien 242.
Nolde, Goldschmied in Kassel 189. 220.
v. d. None: Hennichen aus Frankenberg 228.
Nordershausen (Norderßhusen): Johann, „herr" zu Kassel 261.
Nordhausen (Northusen), Stadt 254*. 260.
Norenberg s. Nürnberg.
Northeim (Hannover) 255.
Northusen s. Nordhausen.
Nuhn: Johann, Chronist 145.
Nürnberg 172. 173. 174*. 228. 229. 241. 253. 256. — Bürger s. Rommel.

O.

v. Oildershusen: Hermann 203.
Olffena s. Ulfen.
Ostheim w Hofgeismar 221.
Otto s. Braunschweig. — s. Trier.
Oudenaarden (Aldenaer) i. Belgien 244.

P.

Paderborn, Stift 154. 244.
v. Pappenheim (Papinheym): die 210. — Burkhard 165. — Burkhard, dessen Sohn 165. 236. — Friedrich, des vor. Bruder 165. 180. 217. 235. 236.
Papst. Martin V. 193. — Nicolaus V. 197.
v. Patberg, Folmar 209.
Peter, l. Falkner 178. — Goldschmied in Kassel 188*. — l. Weidmann 178. 217. 227.
Philipp s. Brabant. — s. Burgund.
Platzinsfeld: Kurt 234.
v. Plesse: Gottschalk, J. 211.
Plunderer: Hermann 231.
Portener: Henne, (Schultheiß) zu Kassel 182. 210. 213. 214. 253. 258. 261.
von Prenzlau (Premslavia, Brentzlaw, Brentzela): Kurt, l. Rat 149. 208. 214. 226. 255. 259.
Preußen (Prußen) 200.

Q.

Quarter, Diener des Erzbischofs Günther von Magdeburg 251.

R.

Raban s. Trier.
Rabinknecht 257*.
v. Radenhausen (Radehusen): Ludwig, l. Schreiber (Oberschreiber) 149. 150. 151*. 160*. 161*. 206. 209. 210. 214. 246.
Rannenberg: Heinrich 163.
Ratgebe: Berld 214.
Rau: Kunzel s. Schenk zu Schweinsberg.
Rauschenberg (Ruschinberg) 257*.
Ravensberg. Graf: Wilhelm d. J. von Berg 163.
v. Reckerode: Fritz 256. — Georg 256. — Hans, Amtmann in Schmalkalden 156*.
v. Recklinghausen (Rekelinghusen): N. N. 200. — Peter 211.
Reginhard: Hans, zu Northeim 255.
v. Rekelinghusen s. Recklinghausen.
Rhein (Ryn) 241. 246.
Riedesel: Eckhard, Landvogt an der Lahn 148. 151*. 160. 161*. 163*. 175. 206. 214. 229. 230. 255. — Hermann 153. 175. 180. 195. 196. 235. 236. 239. 243. 255. — Margarethe s. Frau 153*. — Volprecht, J. 177*. 222.
Rypel: Heintzichen 259.
Ryn s. Rhein.
Rockenstuhl, über Geisa (Sachsen-Weimar) 167.
Rode: Henne, J. 231.
Rodenberg, Rodinberg s. Rotenburg.
Rodenberg: Heinrich, Weinwirt zu Marburg 228. 247.
Rodichin, l. Bote 179. 203. 205. 211. 219. 221. 225. 253. 259.
Roeulx (Rost) in Belgien 242.
v. Röhrenfurt: Eckhard, l. Marschall, dann Landvogt in Hessen, Erbmarschall, R. 147*. 148. 150. 151. 152*. 153. 157. 159. 160*. 161. 163*. 164. 165. 168. 169*. 173*. 175. 176*. 195*. 210. 231. 248. — Seine Frau Jutta 169*. — Tochter Margarethe 153*. — Friedrich, s. Bruder, hess. Mar-

schall, dann Erbmarschall 147*. 148. 150*. 151. 152*. 153. 160*. 163*. 175. 195.
Rohrbach (in Waldeck) 159*.
Roland: Hans, zu Allendorf a. W. 255.
v. Rollshausen (Rulshusen): Eberhard, J. 231.
Rom 197. 209. 218.
Römhild (Romehilt) i. Sachsen-Meiningen s. Salmon.
Rommel: Heinrich, von Nürnberg 241.
Romrod (Oberhessen) 181*. 228*.
v. Romrod: Apel, Amtmann zu Fürstenstein 156*. — Hans, Amtmann von Friedewald 156*. — Werner 157*.
Rorbach: Henne, l. Jäger 178. 215.
v. Rorungen: Hans 156*.
Rost s. Roeulx.
Rotenburg (Rodinberg) a. Fulda 156*. 170. 180. 210. 217. — Amtmann s. v. Dalwig. — Siechenhaus vor der Stadt 202. — Stift 150*.
v. Rückershausen (Rugkershausen): Helwig, J. 228. — Werner, J. 181. 213. 224. 229. 233. 254. 255.
v. Rudingshausen: Tiele, Amtmann von Gudensberg 156*.
v. Rulshusen s. v. Rollshausen.
Rumerode, Kaufmann in Erfurt 200. 208.
Rupel, Wollenweber zu Kassel 218.
Ruschinberg s. Rauschenberg.
v. Rutwersen: Ernst 219.
Ruwe, der s. v. Hatzfeld.

S.

Sachsen. Herzöge 248. 253. 259. — Kurfürst Friedrich d. Streitbare 146. 154. 170. — Gemahlin Katharine 170*. 197. 221. — Tochter Anna 146. 170.
Sack (Sagk): Henne, l. Diener 248.
v. Sayn: Berta, Äbtissin von Kaufungen 233.
Salmon von Romehilt, Jude 156*. 237.
Sänger s. Hennchen.
Sangerhausen (Sangerhusen, Sanginhusen) 249. 251.
v. Schachten: Eckebrecht, J. 240. 256. — Heinrich 258.
Schade: Eberhard, gen. Croes 239.
Schaffenrad, Kaufmann in Kassel 199.
Schartenberg über dem Hof Rangen bei Zierenberg. Amtmann s. v. Berlepsch.
Schenk zu Schweinsberg. Geschlecht 155. — Eberhard, l. Rat 148. — Henne, J. 231. — Wolf 230. — Dessen Frau Kunzel geb. Rau 230.
Schenk: Hans, Knecht der Grafen von Gleichen 239.
Scheuernschloß (Schurensloß): Dietrich, l. Kämmerer 177. 204. 215. 229. 260.
Schildeck (Unterfranken) 167.
Schilling: Fritz, l. Junge 183. 256. 259.
v. Schlitz: Simon, gen. Lang, J. 224.
Schmalkalden 156*. — Amtmann s. v. Reckerode. — Jude s. Lewe.
Schneider (Snyder): Heinzichen 223. — Henne, Hepen Eidam, Kaufmann zu Kassel 199. 232. — Jakob, Kaufmann zu Kassel 207. 208. 209. 216. 226. 231. 235. 237. 239.
Scholle: Hans, zu Veckerhagen 213.
Schöneberg. Schloß 160. — Herrschaft 169.
v. Schöneberg: Heinrich, Edelherr, oberster Amtmann i. Hessen 147. 148. 150. 151. 160. 165*. 169. — Merge s. Frau 169*. — Jutta s. Tochter, Frau Eckhards v. Röhrenfurt 169*.
Schonenbach: Gerlach, Kaufmann zu Marburg 219.
v. Schonenborn: Gerd, J. 241.
Schotten, hess. Amt 151*.
Schrunter: Siegfried, hess. Kammerschreiber 146. 149*. 150. 175. 181. 197.
Schultheiß: Hermann, Kaufmann in Kassel 200. — Johann (Pfarrer) in Breitenau 198.
Schurensloß s. Scheuernschloß.
Schutz: Hermann, Schildmacher zu Kassel 220. — s. Simon.
Schützeberg: Heinrich, Mag., l. Oberschreiber 150*.

Schwalm (Swalme), Fluß 248.
Schwarzburg. Graf Heinrich 254*. 255.
Schwarzkurt (Swartzkurt), l. Bote 179. 198. 199. 219. 221. 232. 233.
von Schweinfurt s. Leonhard.
Seelheim bei Amöneburg 155.
Seeweiß: Kurt, in Kassel 149*. 177.
v. Selbold: Heinrich 247.
Senger s. Hennichen.
Siegen (Syegen) 196. 247.
Sigmund s. König.
Simon, l. Schütz 183. 202. 214. 220. 235. 237.
Sinkershausen bei Gladenbach. — von, Schmied zu Marburg 228.
Sinning: Peter, l. Oberschreiber 149. 153. 176*. 177. 262. — Seine Frau Else 262. — Seine Söhne Konrad (Kurt) 149*. 150*. 262 und Johann (Pfarrer in Homberg) 149*. 262.
Slichtebegker: Hermann (Schneider) zu Kassel 233.
v. Slitz s. v. Schlitz.
Smandfladen: Kurt, Weißbinder zu Kassel 222.
Smed: Heinz, l. Diener (früher Schultheiß in Bilstein) 215.
Sneiteler: Heinrich, Amtmann von Sontra 181. 210. 216. 217. 222. 232.
Snyder s. Schneider.
Solms. Grafen 190. — Johann 228. 234.
Sondershausen (Sunderßhusen) 159. 173*. 214. 249. 251. 252.
Sontra 156. 157. 260*. — Amtmann s. Sneiteler.
Sophie s. Hessen.
Spangenberg 173*. 175*. 179. 181. 189. 190. 198. 216. 218. 235. 248. — s. Jupan. Heygenrode. — Schuhmacher s. Gise. — Steinmetz s. Hermann.
Spatz (die Spetzen) zu Kassel 211.
Spichershusen: Johann, zu Münden 198. 203. — Ludwig, s. Sohn 203.
Spiegel: Georg, l. Diener 182. 201. 214. 229. 232. 255.
Spiegel zum Desenberg. Geschlecht 163*. 165. — Balthasar 258. — Friedrich 163*. 165*. — Hermann 163*. 165*. — Johann 163*. 207. 224. 238.
v. Spiegelberg. Graf Moritz 198. 254.
Spießkappel 195. 240.
Spulmann, Kaufmann in Kassel 208.
Stargk: Liebermann, Jude in Grünberg 156*.
Stassfurt (Taßfurte) 249. 251.
Stebyn: Heinrich, l. Diener 232.
Stein, zum, Gericht 169*.
von Stein: Henne 217.
Steyneke: Heinrich, Amtmann zu Grünberg 247.
Steynentwergen, Wüstung in der Feldmark von Ostheim bei Liebenau 210.
Steinheim a. Main 164*.
v. Stockhausen (Stoghusen): Dietrich, J. 164*. 223. — Johann (Hans), Amtmann in Veckerhagen 164*. 190. 211. 216*. 217. 223. 225. 232. 234. 238. 253. 256. — Lamprecht, J. 258.
Stuchinberg, l. Diener 202. 235. 237. 256.
Stußinbach, l. Bote 179. 228.
v. Stutternheim: Apel, thür. Amtmann zu Creuzburg 156.
Stutz: Berld 233.
Suchenwirt 188.
Sunderßhusen s. Sondershausen.
Suppe: Kurt, l. Koch 176. 221.
Swalme s. Schwalm.
Swartzkurt s. Schwarzkurt.
Swynßmul: Henne 217.

T.

v. Talwig s. v. Dalwig.
Tangermünde (Angermunden) a. d. Elbe 249. 250. 251.
v. d. Tann: Burkhard 181*. — Gauwin „der Vetter“ 181. 210. 213. 215. 216. 229. 233. 240. 251. 253. 254. 256. — Simon, Amtmann von Vacha 156*.
Taßfurte s. Stassfurt.
Tecklenburg (Degkilnburg). Graf Otto VII. 205.
Tempel: Heinz, l. Pfeifer 178. 238.
Thomas, Schmied zu Kassel 258.
v. Thüngen (Tungen): Karl 216.
Thüringen. Landgrafen: 206*.

— Friedrich IV. 154. 155. 157. 167. 210.
Thusentpach: Heinz zu Kassel 209. 219.
Tielchen, l. Weidmann 178. 209. 229. 232. 252. 253.
Tienen (Denen) i. Belgien 244.
Tiepil: Johannes 219.
Tolde, „thor“ 222.
Tongern (Heydenthungern) 196. 242. 244.
Torlon: Johann, l. Rat 149. 229. 254.
Tournay (Torneck) 242. 243.
Treysa 217. — Einw. s. Zcain. — Kürschner 221.
Trendelburg (Tryndenburg) 199. 218. 221. 239. 240. 256. — Pfarrer s. Johann. — Schreiber s. Johann. — Vogt, dessen Knecht s. Manrad.
Tricht s. Maastricht.
Trier. Erzbischöfe: Otto 157*. — — Raban 222.
Tryndenburg s. Trendelburg.
Trott: Engelhard, J. 217. — Hermann 148. — Werner 259.
Truyen, St. (Sente Truden) 242.
Tungel: Hartung 217.
v. Tungen s. v. Thüngen.
v. Twergen: Tiele 200.
v. Twiste: Friedrich 203. — die Twisten 241.

U.

Uffeln (Burguffeln) so Grebenstein 149*. 176. 199.
v. Uffeln: Tiele 149*. — Dietrich, Sohn Tieles, gelehrter Rat 149. 258. — Werner, Sohn Tieles 149*.
v. Uffhausen: Erbe 157*.
Uff dem Hobe s. Im Hobe.
Ulfen (Olfena), Schultheiß s. Grauwe.
Ulnkopp, l. Pfeifer 178. 213. 238.
v. Urff: Johann, J. 257.
Usingen (Nassau) 155.
Uslar (Hannover) 260.
v. Uslar. Geschlecht 226. — Ernst 155. 181. 206. 223. 240. — Hans 155. 164*. 206*.
Ußlacht, Zimmermann in Kassel 238.
v. Uterade: Jan u. Kurt 155*.
Uttershausen (Uterßhausen) sso Fritzlar 255.
v. Uttershausen: Wittekind, Amtmann zu Hauneck 199. 214.

V. s. F.

W.

Waldau (Walde) bei Kassel. Pfarrer s. Johann.
Waldeck. Land 159. 162*. 164. 165. 167. — Grafen 151*. 154. 169. — Adolf 159. 160. 162. 165*. — Otto s. Sohn 159*. 160. 162. 163*. 167. — Heinrich 153*. 155. 159. 160. 161. 162. 163. 165*. 167. 169*. — Margarethe s. Gemahlin 162. — Walrave s. Sohn 161. 162. 164. 165*. 167. — Marschallamt 153*. 168. — Stadt 161*.
Waldkappel (Waltkappil) 214.
v. Wallenstein (Waldenstein): Hans 224. — Kurt 195*. 237. — Simon 156*. 157*. 172*. 175*. 202.
Waltersbrück (Walterßbrugken) oso Jesberg 248.
Waltmann: Petrus, Pfarrer in Melsungen, l. Schreiber (?) 149*.
Wanfried (Wenfrede) o Eschwege 156. 157. 252.
Wantbach: Heinrich, l. Gärtner 180*.
Warburg (Wartperg) 170. 178. 183. 204. 206.
Wassermann zu Kassel 214. 240.
Wega in Waldeck 169*.
Wehrda (Werde) b. Marburg 229.
v. Wehren (Wehirn): Tiele, J. 181. 212. 239.
Weydemann: Heinz, Wächter zu Spangenberg 198. — s. a. Hessen, l. Weidmänner.
Weise von Fauerbach: Gilbracht 198. — Henne 198*.
v. Weitershausen (Wiitershusen): Dietrich, Deutschordenskomtur in Marburg 148*. 151*. — Heinrich, J. 227. — s. a. v. Badenburg.
Wend, Lubord der 198.
v. Wenden gen. Saß: Hans 165*.
Wenfrede s. Wanfried.

Werben (Altmark) 250.
Werde s. Wehrda.
von Werhusen: Johann, Hofnarr 180. 253.
Werner von Hildesheim, Meister 179*.
Wernswig b. Homberg 149*.
von Wertheim s. Meyer.
v. Westerburg (Westirburg): Reinhard, J. 202.
Westfal: Johann 155*.
Wetter bei Marburg. Tuch 185. 186. 248.
Wettin, Fürstenhaus 153. 155. 156. 167. 168. — s. a. Meißen. Sachsen. Thüringen.
Wetzlar, Stift 230.
Wydichenstein s. Wittgenstein.
Wien 150*.
Wygenberg, der, bei Homberg i. H. 182*.
Wygman: Johann, „herr" 259.
v. Wiitershusen s. v. Weitershausen.
Wildeck, Schloß 148*. — Amtmann s. v. Mulnbach.
Wildenberg, Schloß, Reg.-Bez. Coblenz nno Altenkirchen bei Friesenhagen 214*.
Wilderich: Hermann in Göttingen 219.
Wildesleben: Hans, l. Diener 203. 204. 215.
Wildungen, Ober-, i. Waldeck 163.
Wildungen: Ludwig, Marschall 150. — Ludwig (dessen Sohn?) 165*. 181. 195. 196. 199. 211. 216. 220. 229. 233. 244. 245. 246. 247. 261. — Otto des vor. Bruder 181. 202. 222. 229.
Wilhelm s. Bayern. Braunschweig. Hessen. Meißen. Ravensberg.
Wilsnack (Brandenburg) 173. 194. 196. 250. 251. 253.
Wynand: Hans, Kaufmann zu Kassel 256.
Wynnold: Fritz, Rentmeister zu Marburg 213. 230.
Wissener: Heinz, l. Kellner (oberster Kellner) 176*. 177. 209. 211. 212. 215. 219. 226. 229. 235. 240. 258. 261.
Wittelsberg so Marburg. Warte 190.
Wittgenstein (Wydichenstein). Graf Johann III., J. 247.
Witzenhausen 156*. — Jude s. Isagk.
Wolf v. Bodenstein: Thiele 155.
v. Wolfershausen (Wulffershusen): Wolf, l. Hofmeister 148. 176. 210. 225.
Wolfhagen (Wulfhain) 163*. 225*. 248. 260.
Wolkersdorf s Frankenberg 173*. 181*.
v. Wulffershusen s. v. Wolfershausen.
Wulfhain s. Wolfhagen.
Würzburg. Bistum 154. — Bischof Johann II. 154*. 155*. 158. 167. 181*.

Y s. I.

Z.

Zcain: Gerhard zu Treysa 204.
Zcelle s. Celle.
Ziegenberg, Amt Witzenhausen 156*.
Ziegenhain. Grafschaft 145. — Grafen 154. — Gottfried 152*. 155*. 157*. 168. — Johann 149*. 152*. 155*. 162*. 168. 169. 190. 201. 203. 205. 219. 223. 234. 257. — Gemahlin Elisabeth von Waldeck 190. 223.
Ziegenhert: Hermann, l. Schütze 183. 208. 210. 216. 220. 226. 229. 236. 237. 258.
Zierenberg, Stadt 156*. 253.
Czierenberg (Zcyrenberge), Schuhmacher zu Kassel 198. 206. 219. 225. 232. 248. 252.
Zimmermann: Hermann, Kaufmann zu Marburg 218. — Johannes (zu Marburg) 229.
Züschen i. Waldeck 153*.

Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte.[1])

Von

Karl Wenck.

Wenn die große Aufgabe, die ich hier in den knappen Zügen einer Skizze zu lösen unternehme, jenseits des eigentlichen Interesses der hessischen Geschichte zu liegen scheint, so glaube ich doch eben an dieser Stelle zu meinem Versuche ein gutes Recht zu haben, und ich hoffe davon zu überzeugen, indem ich Großes mit Kleinem vergleiche. Wer sich unterfinge, die staatliche und geistige Entwickelung des deutschen Volkes im Mittelalter ohne Rücksicht auf die römische Kirche und ihre Machtorganisation gründlich kennen lernen zu wollen, müßte unfehlbar scheitern. Ihm würde die Erkenntnis fehlen, daß der deutsche Staat des Mittelalters von Rom aus unterhöhlt und zu Fall gebracht wurde — gewiß im Bunde mit eigenen Kräften der Zersetzung und Auflösung. Er würde auch nicht begreifen, warum die siegreiche römische Kirche vom Tage des Sieges an selbst verfiel und in ihren Verfall ihre Organe und Glieder in Deutschland hineinzog. Nun sind auf den Trümmern der einheitlichen mittelalterlichen Rechtsordnung, durch welche die Höhezeit des Mittelalters charakterisiert wird, in jahrhundertelanger mühevoller Arbeit von Fürst und Volk weltliche Landesstaaten emporgewachsen. Die Besonderheit des hessischen Landesstaates aber ist es, daß er mehr als irgend ein anderer groß geworden ist im Kampf gegen

---

[1]) In ganz veränderter und erweiterter Fassung bringe ich hier einen Vortrag zum Abdruck, den ich am 18. Januar 1909 im Historischen Verein des Großherzogtums Hessen zu Darmstadt gehalten habe.

die römische Kirche als weltliche Macht oder vielmehr gegen den ersten bedeutendsten Außenposten Roms diesseits der Alpen, in jahrhundertelanger Gegnerschaft wider das Erzstift Mainz. Ich darf auch noch anders ausdrücken, was ich meine: Die Geschichte des Erzstiftes Mainz steht zu derjenigen Hessens im Verhältnis auf- und absteigender Lebensläufe. Als sich am Ende des 8. Jahrhunderts die kirchliche Herrschaft von Mainz über weite Kreise ausdehnte, ging die kirchliche Selbstständigkeit Hessens unter (der Sprengel Buraburg-Fritzlar wurde der Mainzer Diözese eingegliedert), und wieder sieben Jahrhunderte später, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, erhob sich die Machtstellung des hessischen Territorialstaats auf Kosten von Mainz, dessen Stern erblich.

Liegen die Dinge so, so ist es für die Einsicht in das Werden und Wachsen des hessischen Landesstaats Bedürfnis, die Machtstellung des Erzstiftes Mainz im Laufe seiner tausendjährigen Entwickelung jeweils richtig einzuschätzen, so liegt uns die Frage nahe, worauf beruhte die kirchliche und politische Herrschaft, die von Mainz aus in vielen Jahrhunderten geübt wurde? Indem wir sie zu beantworten suchen, werden wir hoffen dürfen, bisweilen auch unmittelbar zeigen zu können, wie Hessen von dem Sinken des Mainzischen Kurstaats Nutzen gezogen hat.

Von den großen unpersönlichen Erscheinungen in der Geschichte gilt im Grunde dasselbe, wie vom Menschen: wie der Mensch das Erzeugnis ist von Anlage und Erziehung, so beruht die Bedeutung historischer Gebilde auf der Gunst oder Ungunst räumlicher Verhältnisse und auf der Entfaltung dieser natürlichen Bedingungen im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende. Ich denke da in erster Linie an die Stadt und an das Stift Rom, das uns auch im Folgenden noch manchmal zum Vergleich dienen soll: als Welthauptstadt wurde Rom das Grab der Apostel Petrus und Paulus und weiterhin der Mittelpunkt der abendländischen Kirche. Die gleiche Entwickelung widerfährt im engeren Rahmen der Stadt Mainz, der Hauptstadt des oberen Germaniens, dem größten Waffenplatze der Römer in Deutschland, dem Sitze des Apostels Bonifaz und weiterhin der Metropole des obersten deutschen Kirchenfürsten. Wie das Kind des Mannes Vater ist, so ist das heidnisch-kaiserliche Rom Grundlage und Vorbild gewesen des christlich-päpstlichen in seiner Bedeutung für

Italien und für die Welt, so stehen unleugbar in gleichem, wenn auch minder greifbaren, Zusammenhang das römische Mainz des Altertums und das deutsche Mainz des Mittelalters. Es hatte guten Sinn, wenn ein Mainzer Schulmeister des 11. Jahrhunderts der Roma imperatrix die Königin Mainz gegenüberstellte [1]).

Das römische Mainz haben uns die Forschungen der Archäologen in den letzten Jahrzehnten zu neuem Leben erweckt. Die Geschichte des Erzstiftes Mainz hatte im 18. Jahrhundert die lebhafteste Pflege durch ausgezeichnete Forscher gefunden, im 19. Jahrhundert hat sie unverkennbar unter einem Bann gelegen, soweit es sich nicht um die Teilnahme der Erzbischöfe an dem großen Gang der Reichsangelegenheiten handelte. Man hatte die Erinnerung an Pfaffenregiment und an das liebe heilige römische Reich über Bord geworfen, man kümmerte sich die meiste Zeit herzlich wenig um die inneren Zustände der geistlichen Territorien vor und nach der Reformation, ebensowenig wie um des Reiches Grundgesetz, die goldene Bulle Karls IV.

Das ist in neuester Zeit anders geworden. Im neuen Reiche stehen wir zu der landesgeschichtlichen Forschung ohne rückständige Vorliebe für die Kleinstaaterei vergangener Jahrhunderte. Uns treibt zu ihr das wissenschaftliche Interesse an den Institutionen in Staat und Kirche, in Gesellschaft und Wirtschaftsleben der kleineren Kreise, welche so lange auf Kosten des Ganzen alle Lebensverhältnisse beherrscht haben. In besonderer Weise aber verbindet sich gegenüber dem Erzstift Mainz das landesgeschichtliche Interesse mit Interessen allgemein-

---

[1]) Zum Lobe von Mainz glaubt der Lütticher Gozwin sich ebenso berufen, wie die Nichtrömer Cicero, Virgilius, Horaz und Persius zu dem Roms: si quid ad honorem ipsius enitar, cur in me spreverit regina Moguncia, quod in predictis viris non horruit imperatrix Roma? Ex Passione S. Albani Martyris auct. Gozwino, Mon. Germ. SS. XV^{b}, 987. — An anderer Stelle, p. 989, 38, nennt Gozwin Mainz 'tam per pontificalem primatum divino apice quam per regni fastigium mundiali culmine gloriosa'. Dies Wort wird angeführt von Frz. Falk, Mainz und seine Stellung zu Kirche und Reich während des Mittelalters. Nach den Zeugnissen der Päpste, Kaiser und Könige ... wie der Geschichtsschreiber und Dichter ... Zeitschr. d. Vereins z. Erforschung rheinischer Gesch. u. Altert. in Mainz III (1868) S. 97—109. — Beachtenswert erscheint mir auch, daß Marsilius von Padua im 'Defensor pacis' von 1324 allein Mainz Rom gegenüberstellt: Roma namque cum Maguntia et reliquis communitatibus sunt unum regnum et imperium. Buch 1 Cap. 17.

geschichtlicher Natur, die gerade in der Forschung der jüngsten Tage im Vordergrund stehen. Ich denke an die Bemühungen, uns die Verselbstständigung der staatlichen Gewalten von kirchlicher Bevormundung aufzuzeigen, ich könnte sagen, uns die Vorfrucht der Landeskirchen greifbar zu gestalten, ich denke an die vielfältigen Studien, welche der Geschichte der Archidiakonatsverfassung gewidmet sind, an die Arbeiten zur Geschichte der Domkapitel, dieser anspruchsvollen Faktoren eines oligarchischen Mitregiments, an die Forschungen zur Geschichte der Wahlkapitulationen, mit denen die Domkapitel den Inhaber der bischöflichen Gewalt ihren Interessen dienstbar zu erhalten suchten, an die Studien zur Verwaltungs- und Behördengeschichte, ja des Heerwesens, die heute nicht mehr auf die Großstaaten Preußen und Östreich beschränkt sind, sondern unbefangenen Sinnes die parallele Entwickelung unter dem Krummstab verfolgen.

Unzweifelhaft sind in der Pflege der erzstiftischmainzischen Geschichte der neuen historischen Kommission des Großherzogtums Hessen große Aufgaben gestellt. Ihren Arbeiten stehen wir in Kurhessen als Empfänger gegenüber. Aber auch sonst ist der Standpunkt hier und dort ein verschiedener. Gewiß ist das Interesse für Mainzer Geschichte neben demjenigen für Landgraf Philipp den Großmütigen das, was, äußerlich betrachtet, die Forscher von Darmstadt und Gießen mit denen von Kassel und Marburg verbindet. Begreiflicher Weise aber denken wir in Kurhessen zunächst an die Auswirkungen Mainzischer Herrschaft, geistlicher und weltlicher, und an die unzähligen Zusammenstöße, die sich aus der zweifachen Reibungsfläche ergeben haben, im Großherzogtum Hessen dagegen fühlt man sich als Erbe des Erzstifts. Da denkt man in erster Linie an die Übung des Regiments durch herrschgewaltige Prälaten, wie sie in lebensprühenden Denkmalen des Mainzer Doms zu dem Beschauer sprechen. Ich möchte auf den folgenden Blättern die eine und die andere Anschauungsweise zum Ausdruck kommen lassen. Wenn ich aber dabei so manches allgemein Bekannte zu berühren habe, so entschlage ich mich aller Bedenklichkeit in Erinnerung an eine Äußerung eines persönlich hochverehrten Mannes, des trefflichen Rechtshistorikers Alfred Boretius: die Wissenschaft sei freilich die große Pfadfinderin und Bahnbrecherin des Menschengeschlechtes in der Erkennt-

nis, aber ihr liege auch die kaum minder wichtige Aufgabe ob, gleichsam das Gedächtnis des Menschengeschlechtes zu sein, das Überkommene denkend festzuhalten, es immer von Neuem durchzudenken und dabei umzuformen [1]).

Ich handle nun nacheinander von dem Mainzer Erzbischof 1) als dem obersten Geistlichen deutscher Lande, 2) als dem ersten Reichsfürsten, 3) als dem Landesfürsten: a) in seinen Beziehungen nach Außen, b) von seiner Waltung im Innern.

1.

Der Apostel Bonifaz hat der Folgezeit als erster Erzbischof von Mainz gegolten. Das ist er streng genommen nicht gewesen. Bonifaz war eine Reihe von Jahren persönlich Erzbischof, ohne an der Spitze einer deutschen Diözese zu stehen. Als dann ein Sitz für ihn gesucht wurde, mit dem er seine Autorität vererben könnte, hat der große Heidenmissionar, dem die Bekehrung der Sachsen als Ziel vorschwebte, sich vielmehr das den Sachsen nähergelegene Köln als Sitz ersehen. Diese Stadt sollte zur Metropole erhoben werden. Darin schienen im Jahre 745 alle Teile, die Reichsregierung, der Papst und Bonifaz, übereinzustimmen, aber im nächsten Jahre wurde von Pipin, der sich als Leiter der fränkischen Landeskirche fühlte, anders beschlossen: statt Köln wurde ihm Mainz als Sitz bestimmt, aber Mainz wurde nicht zum Erzstift erhoben, das erzbischöfliche Amt des Bonifaz war auch ferner nur ein persönliches, das er nicht auf seinen Nachfolger vererbt hat [2]).

Bonifaz schloß sich einer Reihe von Mainzer Bischöfen an, die bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, vielleicht ohne Unterbrechung, zurückreicht [3]). Noch wesentlich höher hinauf, bis in die Zeit Konstantins des Großen, reicht sichere Kunde von dem Bestand eines Bischofssitzes in der Hauptstadt des unteren Germaniens, in Köln [4]).

---

[1]) Alfred Boretius, Beiträge zur Capitularienkritik. Leipzig 1874. S. IX.

[2]) Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I [4] (1904). 3. Buch. Kap. 5. G. Schnürer, Bonifatius. Mainz 1909. S. 90 f.

[3]) C. Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (1890) S. 4.

[4]) Joh. Ficker, Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Straßburg 1909. S. 9 f.

Daß am Ende Mainz vor Köln den Vorrang erhielt, indem es im Jahre 780 zur Metropole erhoben wurde, Köln erst etwa fünfzehn Jahr später, verdankte Mainz sicherlich dem Andenken des Bonifaz. Daß dieses hehre Andenken aber mit Mainz und nicht mit Köln verknüpft sein sollte, war wohl, wie wir schon andeuteten, der persönliche Wunsch und Wille Pipins gewesen. Gedanken an endgiltige Gestaltung für die Zukunft haben ihn ausgesprochener Maßen bestimmt, als er im Jahre 745 Köln zur Metropole des Apostels machen wollte[1]), — solche werden ihm auch vorgeschwebt haben, als er, ohne überhaupt ein Erzbistum zu begründen, der Stadt Mainz das zunächst nur moralische Übergewicht zusprach, Sitz des Bonifaz zu sein. Erwägungen, daß Mainz am Zusammenflusse zweier schiffbaren Ströme, am Kreuzungspunkt wichtiger Landstraßen gelegen sei und durch christliches Vorland besser geschützt werde, mögen ihn bestimmt haben.

Die Ausbildung der Mainzer Kirchenprovinz vollzog sich unter Karl dem Großen und unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen. Diese Mainzer Kirchenprovinz „stellte in ihrer Ausdehnung von der unteren Elbe bis zu den Graubündner Alpen, von den Vogesen bis zur thüringischen Saale, mit ihren zwölf Suffraganen (mehr als Köln, Trier und Salzburg zusammen) den größten kirchlichen Verwaltungskörper des Reichs, ja — nächst dem Papsttum — des ganzen Abendlandes dar“[2]). Mit der Ausdehnung des Christentums über die Elbe nach Osten schien diese Provinz in Ottonischer Zeit noch weiter wachsen zu sollen, auch Brandenburg und Havelberg haben ihr in den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens angehört; erst dann, im Jahre 968 vermochte Kaiser Otto I. einem neuen Mainzer Erzbischof (Hatto) die Begründung des Magdeburger Erzstiftes unter Verzicht auf die Suffragane von Brandenburg und Havelberg abzuringen. Diese Tatsachen sind mittelbar auch für das Verhältnis von Mainz zu Hessen und Thüringen belehrend. Wie Erzbischof Wilhelm von Mainz, der Sohn Ottos I., einer Erhebung seines Halberstädter Suffraganen zum

---

[1]) S. Bonifatii et Lulli epistolae ed. E. Dümmler Nr. 60. Monum. Germaniae histor. Epistol. III (1892) p. 323, 38—40, vgl. Hauck a. a. O.

[2]) Wörtlich nach Hnr. Böhmer, Willigis von Mainz. E. Beitrag z. Gesch. des deutschen Reichs und der deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit. Leipz. 1895 S. 13. Dieser Erstlingsschrift des Bonner Kirchenhistorikers verdanke ich so manches.

Erzbischof widerstrebt hatte und die Errichtung von Bistümern zwischen Saale und Mittelelbe Jahrzehnte lang aus Rücksicht auf Mainz unterblieben war[1]), so dürfen wir auch den hierarchischen Ehrgeiz der Mainzer Prälaten des 8. Jahrhunderts, welche Hessen und Thüringen unmittelbar zu beherrschen wünschten, als wesentlichste Ursache für den schnellen Untergang der von Bonifaz in Buraburg und Erfurt gegründeten Bistümer ansehen, sie haben nicht mehr als einen Bischof gehabt, und mindestens ist von Mainz aus nichts geschehen, ihren durch die heidnischen Nachbarn gefährdeten Bestand zu begründen und zu sichern[2]). Wenn aber nun an der Unter- und Mittelelbe der Erweiterung der Mainzer Kirchenprovinz von Otto I. Schranken gesetzt wurden, so erhielt sie bald nachher durch Otto II. zu Zeiten des großen Erzbischof Willigis einen stattlichen Zuwachs, indem ihr im Jahre 976 die neubegründeten Bistümer Prag und Olmütz einverleibt wurden, freilich ohne daß sich daraus eine erhebliche Einwirkung auf die böhmische Kirche ergeben hat. Wichtiger sind die Beziehungen politischer Natur gewesen, die sich später zwischen Mainz und Böhmen knüpften, seit im 13. Jahrhundert der Erzbischof dem Herrscher Böhmens die Königskrone aufzusetzen hatte[3]). Der Metropolitanverband war überhaupt ein recht lockerer, die tatsächliche Macht des Erzbischofs über die ihm unterstellten Bistümer gering. Die Metropolitangewalt erheblich zu stärken ist auch einem Willigis (975—1011) und Aribo (1021—31), als das Ansehen des Mainzer Stuhles in sichtlichem Aufschwung begriffen war, nicht gelungen. Bei Aribo, dem Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II. und Konrads II., haben frühere Forscher aus den Bestrebungen zu einer straffen Verwaltung der Mainzer Kirchenprovinz den Gedanken

---

[1]) Mich. Tangl, Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg u. s. w. in: Beiträge z. brdb. u. preuß. Gesch. (Festschrift für Schmoller) 1908. S. 396 Anm. 2 mit Berufung auf Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg 1906 S. 20, vgl. auch Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III[4], 118.

[2]) Zur Frage nach den Gründen, warum Buraburg und Erfurt als Bistümer eingingen, vergl. Tangl in der eben genannten Abhandlung S. 370, Karl Wenck in dieser Zeitschr. 36, 233 f. und gegen eine abzulehnende Hypothese Walth. Köhlers, Bonifatius in Hessen und das Bistum Buraburg in Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 197 f.: die guten Ausführungen von Greg. Richter, Bonifatiana III in Fuldaer Geschichtsbl. V, S. 51 f.

[3]) Otto Harnack, Das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 14. Jh. 1883 S. 75 f.

einer von Rom möglichst unabhängigen Nationalkirche unter Leitung von Mainz gefolgert, gewiß mit Unrecht — dieser Gedanke wäre in jener Zeit des guten Einvernehmens zwischen Kaiser und Papst ganz aussichtslos gewesen[1]). Bestrebungen nach dieser Richtung finden wir bei Mainz erst hart vor dem Untergang des Erzstiftes, in der Zeit des Febronius-Hontheim und der Emser Punktationen. Auch was zur Stärkung des Metropolitenverbandes jene Erzbischöfe unternahmen, ist gescheitert an dem Willen des Kaisers und des Papstes, die deutsche Kirche ihrerseits unmittelbar zu beherrschen, ohne daß sich der Mainzer Erzstuhl zu einer Mittelinstanz erhob. Davon wollten die Suffraganbischöfe ebensowenig etwas wissen[2]). Übrigens hat dieselbe Stellungnahme des Kaisers und der Bischöfe am Ende des 18. Jahrhunderts das Papsttum vor den Erzbischöfen gerettet[3]).

Von großer Bedeutung ist doch auch der Ehrenvorrang geworden, den das Metropolitanamt am Ende allein einschloß, von Bedeutung namentlich dadurch, daß der Mainzer Erzbischof als der zweifellos erste Vertreter der deutschen Kirche gegenüber König und Reich angesehn wurde. Bei der engen Verbindung von Kirche und Reich war es danach von selbst gegeben, daß er großen politischen Einfluß auf den Gang der Reichsangelegenheiten, insbesondere auf die Besetzung des Königsstuhles übte, und zwar zunächst durch die Salbung des neuen Königs. Unwillkürlich drängt sich da wieder der Vergleich mit Rom auf. Man weiß, welche Gewalt über das Kaiserreich dem Papst aus dem Rechte der Salbung und Krönung des Königs mit der Kaiserkrone zugewachsen ist. Daß der Papst nur den kröne, den er für geeignet und würdig hielt, schien auf der Hand zu liegen, und daß der Salbende höher stehe als der Gesalbte unterlag für päpstliche Anschauung ebensowenig einem Zweifel. Seine Überordnung ist von Innocenz III., der diese Grundsätze aussprach, auch noch darauf begründet worden, daß der päpstliche Stuhl das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen in der Person Karls des Großen übertragen habe. Die Salbung des gewählten Herrschers zum König

---

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III[4], 533, 536 f.

[2]) Wilh. Dersch, Die Kirchenpolitik des Erzb Aribo von Mainz. Marburger Diss. 1899. S. 51. Vgl. Böhmer, Willigis S. 162.

[3]) Wilh. Herse, Kurmainz am Vorabend der Revolution. Berliner Diss. 1907 S. 42—45.

hat dem Mainzer Erzbischof im 10. und 11. Jahrhundert einen Glanz verliehen, der ihn als nächsten dem Papste zur Seite stellte, und auch ein Seitenstück zu der päpstlichen Translationstheorie, das bisher nicht beachtet wurde, dürfen wir feststellen. Die Weihe des Emporkömmlings Pipin zum König im Jahre 751 war nach unrichtiger rheinischer Überlieferung nicht von einer Mehrheit von fränkischen Bischöfen mit Bonifaz, sondern von Bonifaz allein vollzogen worden [1]). Diese angebliche Tatsache verwertete ein Mainzer Chronist Marianus Scottus in der dann viel verbreiteten Weltchronik, die er im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts zusammenstellte: der übernommenen Nachricht, der Mainzer Erzbischof Bonifaz habe laut Dekret des Papstes Zacharias Pipin gekrönt, fügte er hinzu: seitdem werde deshalb der Mainzer Erzbischof als der dem Papste nächste angesehen [2]).

Marianus hat nur in der Begründung dieser Rangstellung geirrt. Schon mehr als ein Jahrhundert vor ihm hatte Erzbischof Friedrich von Mainz von der Kurie für sich eine Stellung in der deutschen Kirche mit dem Namen eines päpstlichen Vikars gefordert, wie sie, so sagte Friedrich mit Recht, einst Bonifaz unter diesem Namen innegehabt habe [3]), und einige Jahrzehnte nachher, 975, hatte Erzbischof Willigis aus diesem Vikariat, das ihm bei allen kirchlichen Handlungen vor sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen des Reichs den Vorrang gebe, gefolgert, daß bei der Weihe des deutschen Königs ihm die erste Stelle gebühre, daß die Königsweihe dem Mainzer Erzbischof zustehe [4]). In dem einen und dem andern Falle hatte die Kurie gewährt, was der erste deutsche

---

[1]) Ge. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III², 64 und 67.

[2]) Marianus Scottus, Chronicon s. a. 772 (!), Mon. Germ. SS. V, 547. Es mag hervorgehoben werden, daß Marianus abweichend von seiner Vorlage sagt: 'unguitur in imperatorem' und Pipin von ihm auch vorher und nachher mehrfach als 'imperator' bezeichnet wird.

[3]) Antwortschreiben Papst Leos VII. aus den Jahren 937—39, Jaffé, Bibliotheca rer. German. III, 337. Hauck, Kirchengeschichte III⁴, 37.

[4]) Antwortsschreiben Papst Benedicts VII.: Gudenus, Cod. dipl. Mog. I, 10. Hnr. Böhmer, Willigis S. 15 f. Wenn der Papst schrieb: servata dumtaxat privilegiorum integritate, quo in tota Germania et Gallia post summum culmen pontificis in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege consecrando et sinodo habenda ceteris omnibus tam archiepiscopis quam et episcopis apostolica auctoritate ... preemineas, so ist unter 'Gallia' Lothringen zu verstehen. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. I, 436.

Kirchenfürst von ihr forderte, obwohl auch von den zwei anderen rheinischen Erzbischöfen unter verschiedenen Rechtstiteln die Krönung als ihr gutes Recht in Anspruch genommen worden war [1]). Der Mainzer Erzbischof hat sie vor und nach jenem Privileg in der Regel vollzogen, zuweilen gleich in Mainz, aber im 11. Jahrhundert hat mit der Krönungsstätte Aachen, der alten Kaiserpfalz, die ja innerhalb des Kölner Sprengels gelegen war, der niemals aufgegebene Anspruch des Kölner Erzbischofs auf die Königskrönung gesiegt. Erzbischof Liutpold von Mainz, der an sich keineswegs der Mann war, eine Schmälerung seiner Rechte ruhig hinzunehmen, hat sich doch im Jahre 1054 der unwillkommenen Entscheidung Kaiser Heinrichs III. und Papst Leos IX. (vom Jahre 1052) gefügt, wonach die in den Grenzen der Kölner Diözese zu vollziehende Königskrönung dem Kölner Erzbischot zustehen sollte [2]). Seitdem sind bis auf die Zeiten Karls V. Königskrönungen von dem Mainzer Erzbischof nur vorgenommen worden, wenn das Reich in sich gespalten war, und deshalb der Verzicht auf die übliche Krönungsstätte (Aachen) bezw. auf den Empfang der Krone seitens des Kölner Erzbischofs notwendig oder empfehlenswert erschien [3]). Seit dem Jahre 1562 dünkte die Fürsten der

---

[1]) Waitz, Verfassungsgesch. VI², 211 f., auch für das Folgende. M. Krammer, Wahl u. Einsetzung d. deutsch. Königs (1905) S. 22 f.

[2]) Lamperti Hersfeldensis Annales ed. Holder-Egger p. 66. E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Bd. II, 279 f. vergl. 140 und 188. Lambert tritt entschieden für den Vorrang der Mainzer Kirche ein; vergl. darüber und über eine von Grauert in die Jahre 1057—8 verlegte Aachener Fälschung eines Privilegs Karls des Großen für die Aachener Marienkirche, welches seine Spitze auch gegen Mainz richtet, Grauerts Ausführungen im Histor. Jahrbuch der Görresges. 12, 177. Vgl. auch die Zusammenstellung A. G. Hugelmanns über die Rolle, welche der Mainzer Erzbischof bei den Königswahlen von Otto I. bis Heinrich II. spielte, in Mitteilungen des Instit. f. österreich. Gesch. 27, 232 f.

[3]) Es wurden gekrönt Rudolf von Schwaben in Mainz, Hermann von Luxemburg in Goslar von dem Mainzer Erzbischof (Waitz, VI², 210); Philipp von Schwaben in Mainz in Abwesenheit des Erzbischofs Konrad vom Erzbischof von Tarantaise; Friedrich II. 1212 in Mainz, 1215 in Aachen von Sigfrid II. von Mainz in Vertretung bezw. Ermangelung eines geeigneten Kölner Erzbischofs, s. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto II. Bd. II, 334 und 392. Heinrich Raspe, wohl in Mainz, durch Erzbischof Sigfrid III. von Mainz (vgl. H. Schrohe, Reichsgeschichtliches auf Mainzer Denkmälern, S.-A. aus Zeitschr. des Mainzer Altertumsvereins IV (1905) Heft IV S. 6), Ludwig der Bayer in Aachen von Peter von Mainz im Wettbewerb mit Balduin von Trier, vgl. O. Harnack, das Kurfürstencollegium S. 72 und 247.

Weg von Frankfurt nach Aachen zu weit, die Krönung wurde am Wahlort, mit wenigen Ausnahmen in Frankfurt vollzogen. Damit erwachte entgegen der goldenen Bulle, welche (in Kap. 29) die Krönung als in Aachen zu vollziehen erwähnte, der Anspruch von Kurmainz aufs neue und setzte sich durch, wiewohl noch im 17. Jahrhundert nach zwei zu Regensburg erfolgten Krönungen der Kölner Erzbischof sich hartnäckig um die nun leere Zeremonie als ein angebliches jus personae, nicht loci, bewarb und nach langen Verhandlungen wenigstens ein Mal im Jahre 1658 die Krönung zu Frankfurt für sich erwirkt hat [1]).

Der Mainzer Erzbischof ist auch nachdem er das Recht der Königskrönung im 11. Jahrhundert an Köln überlassen hatte, unzweifelhaft immer als der erste deutsche Kirchenfürst angesehen worden. Das ist zu betonen, weil es mit Rücksicht darauf nicht zufällig erscheinen wird, daß im 16. Jahrhundert kein Mainzer Erzbischof ernsthafte Neigungen gezeigt hat, zum Protestantismus überzutreten, wie solche von zwei Kölner Erzbischöfen betätigt worden sind.

Selten haben die Mainzer Erzbischöfe den Ehrenvorrang ausdrücklich namhaft gemacht, der ihnen vor allen geistlichen Fürsten Deutschlands unter verschiedenen Titeln: als apostolischem Vikar, als Primas der Mainzer Kirche, als geborenem Legaten, zugesprochen wurde. Sie schwiegen davon, weil die Verleihung nicht viel mehr als eine Bereicherung des erzbischöflichen Titels bedeutete [2]). Das Recht der Königsweihe hatte ursprünglich gar nicht zu dem päpstlichen Vikariat gehört und war, wie wir wissen, den Erzbischöfen dann wieder entwunden worden.

Die eigentliche Grundlage ihres politischen Ansehens, ihres politischen Primats war die Würde des Erzkanzlers in Deutschland, des archicancellarius per Germaniam. Ihre Erörterung leitet uns zu dem zweiten Teil meiner Ausführungen: über den Mainzer Erzbischof als ersten Fürsten des Reichs.

2.

Daß die Würde des Erzkanzlers nur einem geistlichen Fürsten zufallen konnte, weil die Kanzlei eben nur

---

[1]) Nachricht von der Wahl und Krönung eines römischen Königs und Kaisers Frankfurt a. M. 1741 S. 21 f., Römer-Büchner, Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Frankf. a. M. 1858 S. 42.

[2]) Paul Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland I, 607 f.

aus Geistlichen bestand, braucht kaum gesagt zu werden. Sie mußte einem der geistlichen Fürsten auch deshalb zufallen, weil diese überhaupt den weltlichen voranstanden, und natürlicher Weise wurde sie von dem ersten Geistlichen des Reichs gewonnen, von dem Primas von Mainz. Aber sie hat doch keineswegs von Anfang an in seinen Händen gelegen. Vielleicht dürfen wir sagen: Weil die Erzkanzlerwürde noch in der Mitte des 10. Jahrhunderts so manches Jahr dem Kölner Erzbischof zugestanden hatte und also damals (vor dem Tode Bruns von Köln † 965) durchaus noch nicht fest mit Mainz verbunden gewesen war [1]), hatte Erzbischof Willigis im Jahre 975 guten Grund, den älteren mainzischen Anspruch, das Recht der Königsweihe, für den Mainzer Erzstuhl durch den Papst festlegen zu lassen, um für alle Fälle auf diesem Wege seinem Erzstift vorwiegenden Einfluß auf die Besetzung des Thrones zu sichern [2]). Und wieder durfte, wie wir sahen, achtzig Jahr später (1054) ein anderer Erzbischof von Mainz auf die Königsweihe verzichten, weil inzwischen längst (seit 965) das Erzkanzleramt dauernd mit dem Mainzer Erzstuhl verbunden war und damit ihm jener Einfluß unmittelbar verbürgt war.

Die Vorgeschichte des Erzkanzleramts ist hier zu übergehen. Im 11. Jahrhundert und später war es nicht mehr ein Verwaltungsamt, wie das der Karolingischen Kanzler, sondern ein politisches Amt. Der Erzkanzler hatte mit den laufenden Geschäften der königlichen Kanzlei selbst nichts zu tun, nur bei feierlichen Staatsaktionen trat er in Wirksamkeit, die Erzkanzlerwürde war der Ausdruck seines politischen Primats. Auf ihr beruhte, so nimmt man an, die Befugnis des Mainzer

---

[1]) Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 363 f. Gerh. Seeliger hat 1896 in der 2. Aufl. die Ausführungen von Waitz wesentlich bereichert, vgl. auch Seliger's Buch „Erz-Kanzler und Reichskanzleien" 1889.

[2]) Man könnte hiergegen einwenden, daß die bei Lebzeiten Ottos I. im Jahre 961 auf dessen Wunsch sich vollziehende Wahl Ottos II. kaum als eine Wahlhandlung bezeichnet werden kann und daher kein Wetteifer entfacht worden sei, aber die Dinge brauchten nicht immer so glatt zu gehen, und daß bei der unmittelbar folgenden Krönung Ottos II. in Aachen Erzbischof Wilhelm von Mainz die Salbung des Königs trotz entgegenstehender Tradition (Waitz VI², 211) mit dem Kölner Erzbischof als Voranstehendem und mit dem Trierer teilen mußte, hat gewiß Willigis veranlaßt, sich 975 von Benedikt VII. das Vorrecht des Mainzers bei der Salbung des Königs verbriefen zu lassen. Für das Erzkanzleramt bestand noch keine Tradition.

Erzbischofs, von der die Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts sprechen, in Abwesenheit des Königs die Verwesung des Reichs zu führen — dieses Vorrecht hat sich nicht länger erhalten; vor allem war ein Ausfluß des Erzkanzleramts das Recht, bei Erledigung des Thrones die Geschäfte zu führen, welche zu seiner Wiederbesetzung erforderlich waren, also das Recht der Einberufung der Fürsten zur Wahl und die Leitung des Wahlaktes selber [1]).

Auf dieser Grundlage sind eine lange Reihe von Mainzer Prälaten die eigentlichen Königsmacher gewesen. Ich erinnere an Bekanntes, wenn ich hinweise auf die entscheidende Bedeutung, welche im Jahre 1002 Willigis' Stellungnahme für die Erhebung Heinrichs von Baiern hatte, auf die maßgebende Rolle, welche Aribo bei der uns von Wipo so eingehend geschilderten Wahl Konrads II. spielte [2]). Eine ausdrucksvolle Sprache redet die Tatsache, daß die Wahl eines Gegenkönigs wider Heinrich IV. erst möglich wurde, als der Mainzer Erzbischof Sigfrid I. sich entschloß dem Salier den Rücken zu kehren. Die Loslösung der Fürsten von dem erblichen Vorzug eines königlichen Geschlechts, die alleinige Betonung der Würdigkeit ohne Rücksicht auf die Abstammung, die damals (1077) zuerst bekundet, im Jahre 1125 in verhängnisvoller Weise aufs neue betätigt wurde, mußte mit der zunehmenden Bedeutung des fürstlichen Wahlrechts im allgemeinen insbesondere den Einfluß des Erzkanzlers mächtig verstärken. Wir erkennen ihn aus dem vielbesprochenen Wahlaufruf Erzbischof Adalberts I. vom Jahre 1125 und aus der überlegenen Art der Verhandlung, mit der Adalbert, überaus klug, die Wahl des verhaßten Staufers zu vermeiden, diejenige des Sachsenherzogs Lothar herbeizuführen wußte [3]).

Nicht in gleicher Weise, sondern verdienstlicher durch ihre hervorragende Wirksamkeit zur Seite und im Dienste des Herrschers, als Feldherrn bezw. Staatsmänner treten im Laufe des 12. Jahrhunderts die Erzbischöfe Christian I. und Konrad von Wittelsbach hervor. Von Christian I.,

---

[1]) Seeliger, Erzkanzler S. 25. Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I (1889) S. 330. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 282 f. und 194. Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus juris canonici 1909 S. 163.

[2]) Böhmer, Willigis S. 106 f. Waitz VI², 193, auch für das Folgende.

[3]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 110; weiterhin für Christian I., Konrad I., Sigfrid III. ebenda 302, 308, 826 f.

der zu den entschiedensten und gefährlichsten Widersachern der Kurie gehört hatte, rühmte bei seinem Tode ein Papst, daß er dem Kaiser „großartig“ gedient habe, und ließ ihn ehren, wie nie vorher einen deutschen Bischof, indem er in allen Stiftskirchen Deutschlands eine dreißigtägige Totenfeier und einen Jahrestag zum Gedächtnis Christians anordnete. Konrad von Wittelsbach, der im Schisma seinem Gewissen folgend auf die Seite des Papstes Alexander III. getreten war, hat im letzten Kampfe Friedrichs I. mit der Kurie treu zu Kaiser und Reich gestanden. Der Gelnhäuser Hoftag des Jahres 1186, auf dem er die Bischöfe zu einmütigem Anschluß an den Kaiser wider die schweren Unbilden, die ihm und dem Reich von Rom her angetan waren, bewog, ist ein Ehrentag der deutschen Geschichte gewesen. Vielleicht wäre das Unglück der Doppelwahl von 1198, die den großen Wendepunkt der deutschen Geschichte des Mittelalters bezeichnet, verhütet worden, wenn Konrad von Wittelsbach damals nicht abwesend, nicht im heiligen Lande gewesen wäre. Während des folgenden Thronkampfs zwischen Staufern und Welfen hat Innocenz III. die deutsche Kirche der römischen unterworfen, die deutschen Bischöfe wurden zu Beamten des Papstes. Das hat sich im letzten Jahrzehnt Kaiser Friedrichs II., als der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum zum Existenzkampf geworden war, auf das Fühlbarste gezeigt, der Mainzer Erzbischof Sigfrid III. von Eppenstein, der eben noch Reichsverweser gewesen war, stellte dem Kaiser einen Pfaffenkönig nach dem andern gegenüber. Aber Sigfrid hat sich doch keineswegs als Werkzeug des Papstes gefühlt. Er vertrat das Machtinteresse des Erzstiftes, das von dem fernen Kaiser nichts zu hoffen, vom Papste viel zu fürchten hatte. Sicher nicht zufällig ist Sigfrid zur Zeit der Erledigung des päpstlichen Stuhles zur kirchlichen Partei übergetreten. Er war ein Vorläufer jener Mainzer Prälaten, die in den Jahren 1298 und 1400 ihrerseits statt des Papstes die Absetzung eines von ihnen gewählten Königs aussprachen. Auf dem schönen Denkmal des Mainzer Doms, das mit Sigfrids Siegeln verglichen starke Portraitähnlichkeit vermuten läßt, erscheint der gewaltige Hierarch fast doppelt so groß als die zwerghaften Könige Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland, denen er die Krone aufsetzt [1]).

[1]) Max Kemmerich, Die frühmittelalterliche Portraitplastik

Der Einfluß, den der Mainzer Erzbischof auf die Besetzung des Königsthrones übte, stieg bald noch höher, als durch die Beschränkung des Wahlrechts auf die sieben Kurfürsten der Kreis derer, welche mit dem Erzkanzler zusammen zu wirken hatten, sich sehr verengerte. Es ist allbekannt, wie ausschlaggebend die Werbung Werners von Eppenstein für Rudolf von Habsburg, diejenige Gerhards von Eppenstein für Adolf von Nassau gewesen ist. In beiden Fällen sollten die Könige den territorialpolitischen Bestrebungen der Mainzer Kurfürsten dienen, von denen sie erhoben wurden, denn das landesherrliche Interesse war nun längst von den weltlichen Fürsten auch auf die geistlichen übergegangen; Erzbischof Werner wollte durch König Rudolf den ersten Landgrafen von Hessen Heinrich das Kind niederschlagen, weil er allein nicht mit ihm fertig werden konnte. Noch mehr hatte sich Gerhard II. den König seiner Wahl, Adolf von Nassau, als seinen Kämpen gedacht und ließ ihn enttäuscht fallen, als König Adolf vorzog, seine eigene Territorialpolitik zu treiben. Bei seinem Nachfolger, dem Habsburger Albrecht I., zu dessen Erhebung er sich lange vorher mit Wenzel II. verschworen hatte, als er diesem Böhmenkönig im Juni 1297 zu Prag die Krone aufsetzte, suchte Gerhard sich einen ständigen Vertreter seiner Interessen zu schaffen: er ließ sich von Albrecht verbriefen, daß ihm die Ernennung des Hofkanzlers als Recht des Erzkanzellariats zustehen sollte. Der Hofkanzler hatte unzweifelhaft einen gewissen Einfluß auf die Geschäfte. Auch noch das Recht, den Hofkanzler abzusetzen, haben die beiden folgenden Könige Heinrich VII. und Ludwig der Bayer dem Mainzer Erzbischof gewähren müssen und dazu die gleiche Abhängigkeit des übrigen Kanzleipersonals. Aber tatsächlich erwiesen sich diese Forderungen nur als fromme Wünsche, so oft sie zugestanden und verbrieft worden sind. Die betreffenden Bestimmungen blieben toter Buchstabe, die goldene Bulle konnte darüber schweigen [1]).

---

in Deutschland (1909) S. 216 mit gutem Bild. Vergl. auch die oben S. 287 Anm. 3 angeführte Abhandlung H. Schrohe's und E. Neeb, ein verschwundenes Erzbischofsdenkmal [Werners oder Gerhards II.] des Mainzer Doms in „Mainzer Zeitschrift" Jahrg. III (1908) S. 111—15.

[1]) Seeliger, Erzkanzler S. 48 f. H. Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich (1902) Excurs VI, 1: das Verhältnis der auf das Erzkanzleramt in Deutschland bezüglichen Urkunden (1292—1314) S. 284—86. K. Zeumer, Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. (1908) S. 222—26.

Der mehrfach erwähnte Eppensteiner, Erzbischof Gerhard II., welcher dem zweiten Habsburger zum Throne verhalf (ähnlich wie einst Innocenz III. der Not gehorchend den Staufer Friedrich II. wider Otto IV. erhoben hatte), ohne dann Freude an dem starken mächtigen Herrscher zu erleben, soll wiederholt geprahlt haben, er habe in seiner Tasche noch viele Könige[1]). Sein Nachfolger, der große Peter von Aspelt bezeichnet vielleicht den Höhepunkt des Mainzer Erzstiftes. Im Mainzer Dom ist er als mittätig bei drei Königskrönungen, derjenigen Heinrichs VII., Johanns von Böhmen und Ludwigs des Bayern, dargestellt, das heißt doch auch als hervorragend beteiligt an ihrer Erhebung; der Künstler hat sich ein Vorbild an dem älteren Grabdenkmal Sigfrids III. genommen[2]). In Heinrich von Luxemburg, seinem Landsmann, hat Peter von Aspelt wieder einen kleinen Grafen des Westens auf den deutschen Thron erhoben. Dieser aber war glücklicher als einst Adolf von Nassau. Er erwarb seinem Hause in Böhmen und seinen Nachbarländern die Grundlage dauernder Machtstellung. Immer mehr trat von jetzt ab der rheinische Westen an realer Macht hinter den großen Territorialgewalten des Ostens zurück. Das fand seinen Ausdruck auch darin, daß der Enkel Heinrichs VII., Karl IV., die kirchliche Selbständigkeit seiner böhmischen Lande begehrte und erreichte. Mit Hilfe des Papstes löste er im Jahre 1344 die Bistümer Prag und Olmütz aus dem Mainzer Metropolitanverband, dem sie mehr als drei und einhalb Jahrhundert angehört hatten. Als Grund dieser Maßregel gab Papst Clemens VI. in einer seiner beredten Ausführungen namentlich die weite Entlegenheit der böhmischen Lande und die Verschiedenheit der Nationalsprachen an[3]). Er gedachte aber auch

[1]) Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396 Bd. I bearb. von E. Vogt. Nr. 614 und 744. Über die beiden 1907—8 erschienenen Lieferungen, welche nur die Zeit Gerhards II. (1289—1305) umfassen, vgl. meine Anzeigen in dieser Zeitschr. 41, 305 und 42, 149.

[2]) Schrohe, Reichsgeschichtliches auf Mainzer Denkmälern, S. 7 f., vgl. oben S. 287 Anm. 3.

[3]) Die Reden Clemens VI. vom 30. April 1344 und 7. April 1346 sind wiedergegeben in J. P. Schunk's Beiträgen zur Mainzer Geschichte I (1788) 405 f. und II (1789) 352 f. Natürlich übergehe ich oben absichtlich, daß Karl IV. in beiden Verhandlungen nur erst als Markgraf von Mähren und Erstgeborener König Johanns von Böhmen auftrat. Am 22. April 1346 verständigte sich Karl mit dem Papst über seine Erhebung zum deutschen König. Am 11. Juli desselben Jahres erfolgte seine Wahl. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit I (1880) S. 350, 403, 408, 435.

seiner besonderen Liebe zu Karl IV. Diese Zuneigung wurde verstärkt durch den Haß, welchen der Papst gegen den derzeitigen Inhaber des Mainzer Erzstifts Heinrich von Virneburg, den hartnäckigen Parteigänger des gebannten Kaisers Ludwigs des Bayern empfand. Zwei Jahr später haben dieselben beiden Machthaber von Avignon und Prag dem „Verräter Gottes und der Kirche", dem Mainzer „Judas" in dem eben zwanzigjährigen Gerlach von Nassau, den der Papst zum Mainzer Erzbischof ernannte, einen Widersacher entgegengestellt, der doch erst nach sieben Jahren über das Domkapitel und seinen unvergleichlichen Führer Kuno von Falkenstein obzusiegen vermochte [1]).

Gerlach von Nassau hat die Reihe der Mainzer Erzbischöfe aus Nassauischem Grafengeschlecht eröffnet. Dieses Grafenhaus, dessen Besitz zum guten Teil ursprünglich mainzisches Eigentum war, stellte jetzt im Verlauf von wenig mehr als einem Jahrhundert vier Mainzer Erzbischöfe, und es führte dem Erzstuhl größere Machtmittel zu als die Herren von Eppenstein, die vorher im 13. Jahrhundert auch vier Mal den Mainzer Stuhl besetzt hatten [2]). Die einen wie die andern erinnern uns eben hierdurch an die Nepotengeschlechter der römischen Päpste in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Dieser Eindruck aber wird verstärkt, wenn uns im einzelnen Falle in zeitgenössischen Quellen die Anschauung entgegentritt, daß die hohe Politik des Erzbischofs bestimmt wird durch den Einfluß eines Nepoten. In einer noch ungedruckten Weltchronik des 14. Jahrhunderts mit besonderen mittelrheinischen Nachrichten wird uns erzählt, daß Erzbischof Gerhard II. durch eine Klage seines Bruders Eberhard von Eppenstein über eine von König Adolf verübte Vergewaltigung eines Eppensteinschen Rechts den Anstoß erhielt zu seinem Vorgehen wider König Adolf, zur Verbindung mit Albrecht von Östreich und zu der ganzen

---

[1]) H. Colombel, Einleitung zur Gesch. der vier Grafen von Nassau auf dem Erzstuhle zu Mainz (1861), Derselbe, Der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz (1862), Programme des Gymnasiums zu Hadamar. Fritz Vigener, Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354—58. Mitteilungen des Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 14 (1906) S. 1 f.

[2]) An dieser Stelle will ich des neuen von Al. Schulte angeregten Buches von Joh. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter 1908 gedenken.

Fürstenrevolte[1]). Diese eigentümlich eppensteinsche Geschichtsauffassung braucht nicht grundlos zu sein, wenn sie auch nicht die volle Wahrheit enthält. Solche ist ebenso wenig in der Absetzungsurkunde gegeben, in der Erzbischof Gerhard nach dem Vorbilde und mit den Worten Innocenz IV. von 1245 als der hierarchische Verkünder eines göttlichen Urteilsspruches wider den von Gott verworfenen König erscheint[2]).

Die Aussicht auf eine Reihe selbstbewußter Erzbischöfe aus nassauischem Grafengeschlecht hat dem übermächtigen Könige des Ostens, dem Luxemburger Karl IV. eine Zeit lang die Hoffnung verdüstert, die Königskrone für seinen Sohn Wenzel zu erlangen. Um nun vielmehr einen gefügigen Erzkanzler zu haben, beförderte er im Jahre 1374 mit Hilfe des Papstes erst einen schwächlichen Günstling, dann ein Glied des befreundeten und sehr von ihm abhängigen wettinischen Fürstenhauses auf den Erzstuhl. Aber das Domkapitel hatte alsbald einhellig den zweiten Nassauer Adolf zum künftigen Haupte ersehen, und das Eingreifen von Papst und Kaiser bewirkte nur wieder ein vieljähriges Schisma im Erzstift, das viel Krieg und Blutvergießen mit sich brachte und den Niedergang des Erzstiftes förderte[3]).

Es ist noch zu wenig gewürdigt, wie sehr die Kirchenspaltung, die in dem halben Jahrhundert von 1328—1381 dreimal, 1328, 1346, 1374, jedesmal zu ungefähr achtjähriger Dauer, von Papst und Kaiser in das Erzstift getragen wurde, dieses geschwächt hat, und wie insbesondere die junge landgräfliche Macht in Hessen auf Kosten des Erzstuhls durch diese Krisen gehoben wurde. Mit Eintritt der Spaltung sehen wir jedesmal die erzbischöflichen Gegner wetteifernd bemüht, durch Zugeständnisse die Gunst der Landgrafen für sich zu gewinnen, und gleichmütig preisgeben, was lange als das Recht des Erzstiftes verfochten worden war[4]).

---

[1]) Bruchstück aus einer Pariser Handschrift mitgeteilt von Ge. Waitz im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte IV (1879) S. 42. Vergl. auch Eigenbrodt, urkdl. Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein in Arch. f. hess. Gesch. I, 517.

[2]) Monumenta Germaniae hist. Constitutiones III, 552. Nr. 589 § 7. Vergl. die interessanten bezüglichen Bemerkungen von V. Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige (1897) S. 112 f.

[3]) Vgl. das schöne Buch von Fritz Vigener, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—1378) 1908.

[4]) Man vergleiche über den Friedensschluß von 1328: E. Vogt,

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts hat der dritte Nassauer auf dem Erzstuhl noch einmal versucht, einen Kleinfürsten des Westens als sein Geschöpf auf den Thron zu erheben. Das Unternehmen entsprach nicht mehr den Machtverhältnissen des Reichs im Osten und Westen, und am Ende war Ruprecht von der Pfalz ebensowenig geneigt, auf die Dauer eine Wachspuppe in der Hand des Erzbischofs Johann zu spielen, wie einst König Adolf von Nassau in der Hand Gerhard II.[1]). Der Ausgang wäre Bürgerkrieg, Krieg zwischen dem König und dem Erzbischof gewesen, wenn nicht der Tod König Ruprechts ihn zur rechten Stunde verhütet hätte[2]).

Sehr verhängnisvoll für das Erzstift aber gestalteten sich die Dinge, als Papst Pius II., um einen steifnackigen Erzbischof — Diether von Isenburg — zu beseitigen, ihm seinen und des Kaisers Schützling, den vierten Nassauer, Adolf II., entgegenstellte. Die dadurch entbrannte Mainzer Stiftsfehde der Jahre 1461—63 kostete dem Mainzer Erzstift große Opfer an Land und Leuten. Die Parteigänger beider Teile ließen sich ihre Hilfe mit Landesabtretungen

---

Die Reichspolitik des Erzbischof Balduins von Trier in den Jahren 1328—34 (1901) S. 15 und dazu: Vatikanische Akten z. dtsch. Gesch. in der Zeit Ludwigs des Bayern 1891 Nr. 1101 vom 18. Dez. 1328, Schreiben Papst Johanns XXII. an Landgraf Heinrich II. — 2) Über die Verträge Erzbischof Heinrichs bezw. Gerlachs mit Landgraf Heinrich II. von 1346 und 1347: Chph. Rommel, Geschichte von Hessen II, 138—39, über diejenigen von 1354, in denen Gerlach dem hessischen Landgrafen für mehrjährige Unterstützung (1350 Sieg des Landgrafen bei Gudensberg eine bedeutungsvolle Niederlage Heinrichs von Virneburg!) seinen Dank abstattete: Regesten der Erzb. von Mainz von 1289—1396 Bd. II bearb. von Fritz Vigener (1908) S. 32—36. — 3) Über die Verträge Erzbischof Adolfs mit Landgraf Hermann vom Jahre 1376: Paul Schulz, Hessisch-Braunschweigisch-Mainzische Politik in den Jahren 1367—79 (1895) S. 82—83.

[1]) Soeben erhalte ich die gute Arbeit von Eduard Sthamer, Erzbischof Johann II. von Mainz und die Absetzung König Wenzels. Jena 1909. Das erste Kapitel war 1907 als Jenaer Dissertation gedruckt worden.

[2]) Über die Zettelungen des Erzbischof Johann mit Karl VI. von Frankreich gegen König Ruprecht, vergl. das archivalische Material aus den Jahren 1409—10 bei Valois, la France et le grand schisme d'Occident IV (1902) 73 Nr. 3 neben Deutsche Reichstagsakten VI (1888) S. 665 und 746; über Johanns Pläne: (eundem regem more predecessoris sui gradu deicere machinabatur) eine chronikalische Nachricht „aus einer noch ungedruckten Handschrift 'de rebus gestis archiepiscoporum Mag.' vom Ende des 15. Jahrhunderts in der Mainzer Dombibliothek": Bodmann, Rheingauische Altertümer I (1819) S. 159.

bezahlen. „Verwüstet und verkleinert ging das Erzstift aus dem Kampfe hervor“ [1]).

Wenn der Papst in diesem Falle seinen Willen durchsetzte, indem sein Günstling Adolf der unbestrittene Inhaber des erzbischöflichen Stuhles blieb, so ging es ebenso mit den ungeheuern finanziellen Anforderungen, welche von Rom aus, von Jahrhundert zu Jahrhundert immer schneller wachsend, namentlich bei neuer Besetzung des Erzstuhls an das Stift Mainz gestellt wurden. Ich brauche von diesen Dingen hier nicht näher zu sprechen. Vor einigen Jahren haben wir durch die Forschungen Fritz Herrmanns und Aloys Schulte's erfahren, welche Unsummen für die Bestätigung des Erzbischofs und für die Erteilung des Palliums von Mainz gefordert wurden, schon im 14. Jahrhundert regelmäßig etwa 300 000 Mark nach heutiger Währung; im 15. Jahrhundert verdoppelte die Steuerschraube diese Summe, und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als innerhalb eines Jahrzehnts bei häufigem Wechsel des Erzstuhls diese Gelder drei Mal zu zahlen waren, stieg sie weiter zu ungeheuerlicher Höhe [2]). Das natürliche Ergebnis war steigende Erbitterung der Belasteten und — das für uns wichtige — finanzielle Erschöpfung des Erzstifts.

So zeigt sich, wohin wir auch blicken, als Lohn unserer Umschau, immer das gleiche Verhängnis: die alten Mächte des Mittelalters, Kaisertum, Papsttum, Erzstift suchen für die Erhaltung ihres wankenden Bestandes sich gegenseitig auszunutzen. In diesem Bestreben lassen sie unverständigen Egoismus walten. Sie scheinen blind dagegen zu sein, welche Kräfte des Widerstandes sie sich selbst und dem natürlichen Bundesgenossen erzeugen. Grundsätzlich angewiesen auf einmütiges Zusammenwirken zur Erhaltung der mittelalterlichen Weltordnung untergräbt vielmehr eine jede den Bestand der beiden anderen. Das Ergebnis ist die heillose Zerrüttung aller drei Gewalten am Ausgang des Mittelalters.

Ein volles Eingeständnis der Schwäche des Erzstifts gab das Mainzer Domkapitel, wenn es jetzt wiederholt

---

[1]) Frz. Gundlach, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461 bis 1463 (1899) S. 55.

[2]) Fritz Herrmann, Die Mainzer Servitien-Zahlungen (1908) in Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte II, 121—49. Derselbe, Mainzer Palliums-Gesandtschaften und ihre Rechnungen, ebenda S. 225—73 und III, 117—34. — Aloys Schulte, Die Fugger in Rom I (1904) S. 97 f.

unternahm, dem siechen Körper durch entsprechende Oberhauptswahl von Außen neue Kraft zuzuführen, so sehr die Gefahr, das Erzstift zum Zankapfel streitender weltlicher Dynastien zu machen, davor warnen mochte. Nachgeborene Fürstensöhne, die eine standesmäßige Versorgung zu erhalten wünschten, gab es immer. Im Jahre 1480 beantragte das Domkapitel beim Papst, der gefährdeten Mainzer Kirche und ihrer schwindenden kirchlichen Autorität zu Hilfe zu kommen durch die Provision Albrechts von Sachsen, der mit der Macht und der Geltung der sächsischen Herzöge und Kurfürsten dem Erzstift Schutz und Beistand bieten könne [1]). Die Bitte wurde erhört. Ein Menschenalter später aber postulierte man in Rom, gerade im Gegensatz wider das Haus Sachsen, welches die Stadt Erfurt dem Erzstift zu entreißen begehrte, den jungen Albrecht von Brandenburg, den Bruder des brandenburgischen Kurfürsten, den Inhaber des Magdeburger Erzbistums und des Halberstädter Bistums, um mit seiner und seines Bruders Macht dem drohenden Verluste Erfurts vorzubeugen [2]).

Erfreulicher ist der Blick auf die dazwischen liegende zwanzigjährige Regierung Bertolds von Henneberg, auf die hingebende Tätigkeit dieses klugen von feurigem Patriotismus erfüllten Mannes für eine umfassende Reform des Reichs im Sinne eines aristokratischen Bundesstaats. Noch ist das Urteil über das staatsmännische Verdienst Bertolds nicht endgiltig gesprochen [3]), und im Rahmen

---

[1]) Schreiben des Kapitels vom 29. Sept. 1480 an Papst Sixtus IV. in Schunk's Beiträgen zur Mainzer Geschichte III (1790) S. 229 f.

[2]) Al. Schulte a. a. O. I, 99 f. Fritz Mehl, Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bonner Diss. 1905 bes. S. 63 f.

[3]) Ich verweise auf Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I[5], 81 f., 109; E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation (1878) S. 26 f., 47, 53, 57, 72. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. I (1884) S. 294 f. und vielfach; zu Ulmanns, den Plänen Bertolds günstiger, Auffassung erinnere ich an die Besprechung H. Baumgartens in der Deutschen Literaturzeitung 1884 Sp. 985—6, er sagt: „wirklich heilsame Ordnung konnte bei uns, wie in anderen Ländern damals nur durchgreifende monarchische Autorität schaffen, zu der es Maximilian Zeit seines Lebens niemals gebracht hat". Und die Frage, ob diese Ordnung überhaupt auf dem Wege gefunden werden konnte, den der Erzkanzler gehen wollte, beantwortet er: „wie die ständischen Kräfte im Reich einmal nebeneinander lagen, konnten sie keine wirksame Reichsordnung tragen, weil der Widerspruch ihrer Sonderinteressen dieselbe stets durchbrechen mußte". Wenn Baumgarten mit Ulmann dem Könige Schuld gibt und

dieser knappen Ausführungen ist die Frage nicht aufzunehmen, aber der Zusammenhang unserer Erörterungen verbietet uns doch, vorüberzugehen an der Würdigung eines der namhaftesten Mainzer Erzbischöfe, der nach einem Worte Maximilians I. „als das oberste Glied im Reich allezeit mit des Reiches Ständen zuvorderst gehandelt hatte", und zugleich bietet sich uns erwünschte Gelegenheit, anzudeuten, welche Geltung das Erzkanzleramt noch um das Jahr 1500 beanspruchen konnte, wenn es in den Händen eines ausgezeichneten Mannes lag.

Es war doch nur natürlich, daß die vielfältigen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts am Ende sich verdichteten in einem Fürsten von der Vaterlandsliebe, der Tatkraft und der Stellung Bertolds, und die geschichtliche Entwickelung schien es vorzuzeichnen, wie Ulmann einmal ausgesprochen hat, daß die Kurfürsten sich bei der Abdankung des Königtums zu Gunsten der ständischen Gewalten den Löwenanteil vorwegnahmen. Aber daß die geistlichen Kurfürsten am Rhein, ganz abgesehen von der Unvereinbarkeit ihrer Interessen mit denen der kurfürstlichen Territorialmächte des Ostens noch zu solcher führenden Stellung berufen seien — war eine schwere Täuschung. Ihre große Zeit lag weit hinter ihnen[1]), das gilt von Köln[2]) ebenso wie von Mainz, ihr Niedergang neben dem Aufsteigen der weltlichen Fürstentümer war unaufhaltsam. Und doch! Wer möchte Bertold, dem Inhaber des ersten geistlichen Kurstaats einen Vorwurf daraus machen, daß er die Hinfälligkeit seines geistlichen Fürstentums nicht scharf erkannte, daß er den Boden überschätzte, auf dem er stand[3]). Seinen Mangel

---

solche unleugbar ist, so stimme ich doch auch voll dem Schlußsatze Baumgartens zu: „Was geschehen ist, war das notwendige Produkt der gegebenen Kräfte". Ohne kritische Schärfe urteilt neuerdings K. Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters II, 209, 219, 233.

[1]) Auch den oligarchischen Bestrebungen der rheinischen Kurfürsten in früherer Zeit, insbesondere dem Binger Kurverein von 1424 lege ich nicht die Bedeutung bei, welche ihm manche neuere Forscher zusprechen. Eine neue lichtvolle, überzeugende Untersuchung von einem Schüler Th. Lindners W. Auener, Die Kurvereine unter der Regierung König Sigmunds erscheint soeben in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 30 Heft 2 S. 225—257.

[2]) Vergl. die einleitenden Kapitel von Gustav Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert, 1905.

[3]) Es war nicht ohne Grund, wenn Maximilian in der brieflichen Auseinandersetzung des Jahres 1503 an Bertold schrieb: 'nit genug-

an Fühlung mit den lebenden Kräften offenbarte er ja auch darin, daß er dem moralischen Eindruck, den der ehrgeizige glänzende Monarch auf die breiten Schichten des Volkes übte, in keiner Weise gerecht geworden ist. Für das Reichskammergericht und für den allgemeinen Landfrieden hat Bertold die Zustimmung Maximilians erlangt, sie sind das bleibende Ergebnis seiner Reformpläne, dagegen die Umgestaltung der Reichsverfassung scheiterte. Daß sie mißlang trotz Bertolds bestem Wollen, lag m. E. vor allem daran, daß, wenn um das Jahr 1500 dem deutschen Volke ein politischer Reformator erstehen sollte, er nicht hervorgehen konnte aus des heiligen römischen Reichs Pfaffengasse am Ober- und Mittelrhein. Zu bedeutungsvoll ist doch auch für die Großen der Weltgeschichte der Boden, aus dem sie hervorwachsen. Man stelle sich einmal vor, daß Martin Luther die entscheidenden Jahre seiner geistigen Entwickelung unter dem Krummstab erlebt hätte, daß Bismarck in die Enge und Beschaulichkeit des Königreichs Sachsen gebannt gewesen wäre. Ihre Löwenkraft hätte sich in unfruchtbarem Ringen verbraucht. Auf dem gleichen zukunftsreichen Boden aber, der Luthers Heimat umschloß, ist nachmals der Stern von Leibniz und Lessing aufgegangen, und Bismarck durfte mit berechtigtem Selbstgefühl seine Altmark und die ihr angegliederte Mark Brandenburg als den Kern des preußischen Staats, damit des neuen deutschen Reichs, bezeichnen[1]). — Der Mainzer Kurstaat Bertolds aber war tot. Aus seiner Waltung konnte Bertold nicht Gedanken von durchdringender Lebenskraft schöpfen, und das überkommene Ansehen des Erzstiftes reichte nicht aus, um als Grundlage einer neuen Zentralregierung zu dienen, die auf allen Seiten opferwillige Förderer gebraucht hätte. Diesem Mainzer Kurstaat vermochte auch ein Bertold nicht neue Kräfte zu erwecken, weder er, noch einer seiner Nachfolger, um so weniger, als diese in dem von der Ketzerei überfluteten ganz unheiligen Reich zur Führung einer aktiven Rolle sich nicht mehr berufen glauben konnten.

So haben die Erzkanzler vom 16. bis 18. Jahrhundert,

---

samlich bedacht hast das Ende und gelegenheit der Welt, sunder dich selbst in solichem zu viel angesehen und bedacht und uns zuruckgeschlagen hast'. Gudenus, cod. diplom. Mogunt. IV, 546.

[1]) Politische Reden des Fürsten Bismarck, herausg. von Horst Kohl Bd. 13, 1890—97 (1905) S. 264 und 449.

wenn sie auch nach wie vor die Königswahl leiteten und den Vorsitz im Kurfürstenkolleg führten, den Reichsvizekanzler ernannten, das Direktorium des ganzen Reichstags hatten und unbestritten als erster Reichsstand galten, in Sachen der Reichspolitik nicht mehr eine führende Stellung eingenommen. Mit dem Anspruch andere zu leiten, hätten sie befürchten müssen, sich Feinde zu erwecken, und davor warnte sie das Bewußtsein ihrer Ohnmacht. Darauf — und viel weniger auf eine freundliche Gesinnung gegen die kirchliche Neuerung unter humanistischem Einfluß wird man es zurückführen müssen, wenn Kurfürst Albrecht von Mainz in den Jahren 1519—22 nicht für die Durchführung von Bann und Acht gegen Luther eingetreten ist. Er fürchtete die Erhebung des gemeinen Mannes[1]). Hundert Jahr später hat sich der Kurfürst Johann Schweikhard von Cronberg von dem freundlichen Verhältnis zu Kurpfalz, das seine Flanke deckte, auf das schwerste getrennt. Er mußte die Scheidung vornehmen, weil er mit dem Pfälzer als dem Führer der protestantischen Union doch schlechterdings nicht zusammengehen konnte. Dafür aber suchte er um so eifriger Kursachsen, das ihm nicht sein Eichsfeld nehmen sollte, in die katholische Liga hineinzuziehen[2]). — Unter den Mainzischen Kürfürsten des 16. bis 18. Jahrhunderts macht doch Einer eine Ausnahme durch den Betrieb einer selbstständigen Reichspolitik: der geistig hoch stehende, auf edle Ziele gerichtete Johann Philipp von Schönborn. Im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts hat er zuerst in Frontstellung gegen unzeitige monarchische Gelüste des Hauses Habsburg, dann, wie es ebenfalls die Zeit mit sich brachte, in Abwehr gegen französische Vergewaltigung des Reichs durch Ludwig XIV., noch einmal kurerzkanzlerisch-mainzischen Ehrgeiz bewährt, wenn er auch seine Mittel und

---

[1]) P. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren 1519—23. 1907. Fritz Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. 1907. Hermelink in Anzeige von Kalkoffs Buch (Theol. Litztg. 1908 Nr. 20 Sp. 565—7) führt überzeugend aus, Angst vor der seit 1519 nicht mehr zu dämmenden Volksbewegung sei der Hauptfaktor für die Ereignisse von 1519—23, deshalb sei Bulle und Edikt gegen Luther unwirksam gewesen. Kalkoff habe das übersehen.

[2]) Willy Burger, Die Ligapolitik des Mainzer Churfürsten Johann Schweikhard von Cronberg in den Jahren 1604—13. 1908. S. 8, 12, 15.

die Bedeutung seiner politischen Stellung überschätzt hat[1]). Diese Stellung beruhte doch durchaus auf der geschichtlichen Vergangenheit. Die wirkliche Macht, der Besitz an Land und Leuten, über die das Erzstift verfügte, war bekanntlich sehr gering.

3.

Im 18. Jahrhundert zählten die Mainzer Lande auf 123—140 Quadratmeilen 320—400 000 Einwohner, sie waren noch nicht halb so groß als das kleinste weltliche Kurfürstentum Hannover[2]). Dieser Länderbesitz ging zum Teil in sehr alte Zeiten zurück, Urkunden der ottonischen und der karolingischen Periode weisen auf frühere Schenkungen zurück[3]). Eine Geschichte des Mainzischen Länderbesitzes und des Mainzischen Lehnsstaats scheinen mir Aufgaben, die mit den reichen Mittel unternommen, welche die Forschung der Gegenwart aufbieten kann, so

---

[1]) Georg Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—73. 2 B. 1896. 99. Vergl. auch die schönen Besprechungen Bruno Erdmannsdörffers in der Histor. Ztschr. 80, 311 f. und 84, 487 f. Neue Forschungen über Johann Philipp sind von H. Schrohe zu erwarten.

[2]) Die Zahlenangaben schwanken. Mentz II, 91 verweist auf die von Zwiedeneck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preuß. Königtums II, 180 f. aus der Einleitung der „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" (1876 f.) wiedergegebene Tabelle der geistlichen und weltlichen Staaten nach Größe und Bevölkerung am Anfang des 18. Jahrhunderts. Gelehrte Literatur der Jahre 1755—90 benutzte W. Herse, Kurmainz am Vorabend der Revolution (Berliner Diss. 1907, künftig vollständig in Eberings „Histor. Studien") S. 12. Dazu verweise ich auf Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. I (1788) S. 46—50. Schunk († 1814) wollte „in einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt und des Kurfürstentums Mainz" (die nie erschienen ist) zeigen, daß die Volksmenge der Kurmainzischen Staaten sich beinahe auf 400 000 Menschen erstrecke. Keine Zahlenangaben finden sich bei Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren I, 1 (1859) S. 142 f., bei Cl. Th. Perthes, politische Zustände und Personen in Deutschland z. Zt. der französ. Herrschaft I (1862) S. 18, bei Hnr. Leo, die Territorien des deutschen Reichs im Mittelalter seit dem 13. Jahrh. I (1865) S. 483, endlich bei Erw. Hensler, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um 1600 (1909) S. 1 f. Dagegen berichten sie alle über die Bestandteile des Kurstaats.

[3]) Vergl. N. Vogt, Bemerkungen über den Geist und historischen Wert der ersten acht Urkunden des Gudenischen Codex diplomaticus. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde II (1820) S. 173 f., auch H. Böhmer, Willigis von Mainz S. 119 f. Heinrich Zoepfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts II (1860) hat S. 79—110 ein Kapitel „von der Bildung des Territoriums des Erzstiftes Mainz insbesondere".

manches wertvolle Ergebnis liefern würde. Ich weise ganz kurz hin auf den überaus zersplitterten Bestand dieses Mainzer Territoriums. Der Hauptbesitz lag am Mittelrhein und Untermain, das „untere“ und das „obere“ Erzstift mit Mainz und Aschaffenburg bildeten den Kern des Kurfürstentums. Durch die große Schenkung Ottos II. vom Jahre 983, welche das Land um Bingen auf beiden Ufern des Rheins an Erzbischof Willigis gewährte, gewann die Mainzische Herrschaft ungefähr denjenigen Umfang, den sie bis zum Reichsdeputationshauptschluß (1803) behauptete. Älteren Ursprungs war der Besitz Erfurts und wohl auch des Eichsfeldes, endlich der Stifter und Städte in Nieder- und Oberhessen: Fritzlar, Naumburg, Neustadt, Amöneburg u. s. w. Auch ohne vollständige Aufzählung ergibt sich eine selbst für das alte Reich ungewöhnliche Streulage des Mainzischen Territoriums.

Dieser Mangel an Geschlossenheit hätte den Herren des Erzstifts, so meinen wir, die Mahnung zurufen müssen, die fehlenden Zwischenglieder in stetem Erwerbssinn nach Möglichkeit hinzuzugewinnen. Nun liegt auf der Hand, daß der Anreiz zu solcher Politik für den geistlichen Herrn, der den Lohn seines Unternehmungsgeistes nicht an einen Erben übergeben konnte, geringer war, als für den weltlichen Erbherrn, der durch weitblickende Verhandlungen auf dem Wege der Erbverbrüderung Rechtsansprüche schaffen konnte, die er oder seine Nachkommen dereinst mit Anspannung aller Kräfte verwirklichen mochten. Aber der Unterschied in der Ausdehnungspolitik der geistlichen und weltlichen Staaten Deutschlands ist nicht zu allen Zeiten derselbe gewesen. Wir sahen, daß im 13. bis 15. Jahrhundert die Herren von Eppenstein und die Grafen von Nassau das Erzstift fast erblich inne hatten, die Eppensteiner in den Jahren 1202—1305 mehr als 87 Jahre, die Nassauer in der Zeit von 1346—1475 wenigstens 67 Jahre. In diesen Jahrhunderten wird man eine beharrlich und eifrig fortgesetzte Erwerbspolitik der Mainzer Erzbischöfe nachweisen können, man durchmustere nur beispielsweise die Reihen der Mainzer Regesten, wie sie uns jüngst E. Vogt und F. Vigener geboten haben, auf Einzelheiten muß ich an dieser Stelle verzichten [1]).

---

[1]) Der oben S. 295 Anm. 1 erwähnte mittelrheinische Fortsetzer einer Weltchronik (N. Arch. IV, 42) rühmt von einem Erzbischof Sigfrid von Eppenstein, der vierzig Jahr regiert habe (er meint doch

Solche Erwerbspolitik war damals den geistlichen Herren unter dem allgemeinen Wettbewerb und Länderhunger der Territorialherren durch den Trieb der Selbsterhaltung geradezu auferlegt. In den allermeisten Fällen haben die nie endenden Streitigkeiten des Erzstiftes mit den Landgrafen von Thüringen und den Landgrafen von Hessen, von denen ich noch zu sprechen haben werde, ihren Grund in den Reibungen, welche sich aus dem Bestreben der Mainzer Erzbischöfe ergaben, ihren thüringischen und hessischen Landbesitz festzuhalten und zu erweitern, in ihrer Interessensphäre feste Stellungen einzunehmen (in Hessen: Fritzlar, den Heiligenberg, Amöneburg), ferner gesicherte Verbindungen, teils mit weltlichen Dynasten, teils mit geistlichen Herren zu schließen [1]). So wenig alles dies mit dem geistlichen Hirtenamt zusammenhängt, so war es doch von selbst gegeben in der Zeit vor Aufrichtung des ewigen Landfriedens, als die geistlichen Fürsten darauf angewiesen waren, ohne den Schutz eines mächtigen Monarchen ihr Territorium zu wahren. Unbefangene Auffassung hat in gleicher Weise anerkannt, daß die territoriale Politik, welche die Päpste als italienische Dynasten im 15. und 16. Jahrhundert getrieben haben, eine Notwendigkeit für sie geworden war, wenn sie sich in der rein tatsächlichen italienischen Welt jener Zeit behaupten wollten [2]).

Eine gewisse Wiederbelebung der Erwerbspolitik, welche einst die Eppensteiner und Nassauer betrieben hatten, finden wir dann bei dem hervorragendsten Mainzer Kurfürsten der neueren Zeit Johann Philipp von Schönborn. Sein Biograph Georg Mentz stellte fest (Band II, 60), daß Johann Philipp als Landesherr bemüht war, seinen Ländern wieder ihre alte Ausdehnung und Macht zu verschaffen, ja daß er sich bestrebte, sein Gebiet abzurunden und sich eine möglichst große und unbestrittene Basis für seine Wirksamkeit zu schaffen, indem er alle alten Ansprüche seines Stiftes hervorsuchte und sie rücksichtslos

---

wohl Sigfrid III., 1230—49): '28 castra et fortalicia vi armorum ecclesie acquisivit.'

[1]) Bei dieser Formulierung stehe ich unter dem Einfluß der Ausführungen F. Küchs in der Einleitung zu seinem Aufsatz dieses Bandes „eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwigs I.“ Vergl. bes. S. 154 und 158. Sie treffen mit meinen Anschauungen völlig zusammen.

[2]) Max Lenz, Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, eine analytische Kritik. Histor. Zeitschrift Bd. 50 (1883) S. 267.

aber geschickt geltend machte. Mentz legt dar, daß Johann Philipp sich dabei im Einklang befand mit einem bei den deutschen Fürsten nach dem westfälischen Frieden überhaupt stark verbreiteten Bestreben, den Besitzstand ihrer Staaten zu regeln und zu klären. Unzweifelhaft aber hätte er gegenüber der tiefen Abneigung des Domkapitels, ihm Gelder zu bewilligen, nicht daran denken dürfen, sich in solcher Weise zu betätigen, wenn er nicht in seiner selbstherrlichen und doch auch wieder staatsmännischen Art es verstanden hätte, die Mitregierung des Domkapitels, mit dem er so manchmal arg zusammengeriet, wesentlich einzuschränken[1]). Andere Erzbischöfe der neueren Zeit, nur etwa ausgenommen Johann Philipps Neffe Lothar von Schönborn (1694—1729), haben sich weder so hohe Ziele gesteckt, noch haben sie den Kampf mit dem Domkapitel aufnehmen mögen. Auf seinen Widerstand und auf die tatsächlich üble Finanzlage des Erzstifts fällt doch vor allem die Schuld, daß ein Antrieb zur Anspannung der Kräfte im Wettbewerb mit den aufsteigenden weltlichen Territorien in der Regel zu vermissen ist, doch war es durchaus nicht gleichgiltig, daß in den neueren Jahrhunderten, während deren der Erzstuhl in buntem Wechsel aus den verschiedensten Familien besetzt wurde, dynastischer Ehrgeiz bei seinen Inhabern keine Stelle hatte, und ebenso wenig wie früher die Aussicht auf Besitzerwerbung durch Erbgang in Frage kam.

Im Mittelalter hatte es außer Kauf auch noch andere friedliche Mittel gegeben, das Mainzer Territorium zu vergrößern. Eine treffliche Gelegenheit, sich neuen Besitz und neue Einkünfte zu verschaffen, boten den Kurfürsten die Königswahlen. Der Bewerber um die Königskrone mochte die Stimme des Erzkanzlers erkaufen durch Wahlversprechen künftiger königlicher Schenkungen[2]). Die rheinischen

[1]) Mentz II, 156 f. Manfred Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe von Mainz (1233—1788) 1909 S. 72. Über die schlechte Finanzlage bei Johann Philipps Regierungsantritt (1647): Hans Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert 1908 S. 112. Goldschmidt urteilt über die Finanzverwaltung Johann Philipps S. 114 f. sehr viel ungünstiger als Mentz, vergl. auch Stimming S. 72 N. 5. Ich erwähne, daß nach Fritz Herrmanns Zusammenstellungen (Beiträge zur hess. Kirchengesch. II, 145 f.) Rom seine Forderungen für Bestätigung und Erteilung des Palliums trotz allen Finanzelends des Erzstifts im 17. und 18. Jahrhundert nur ganz ausnahmsweise ermäßigt hat.

[2]) Eine wertvolle Zusammenstellung der Wahlversprechen an

Erzbischöfe, welche solche heischten, folgten nur dem Vorbilde der Päpste, die für die Zusage der Kaiserkrone eine italienische Landschaft nach der anderen einzutauschen bemüht waren[1]). Ferner konnte der Erzbischof den Heimfall Mainzischer Lehen zu bewirken suchen, indem er gegenüber Vasallenfamilien, die Mainzisches Gut zu Lehen trugen, die Strenge des Lehnrechts geltend machte. Solche Einziehung ist, wenn nicht der Sohn, sondern der Bruder oder noch andere Verwandte, das Erbe beanspruchten, so manches Mal versucht und erstrebt worden, auch in langwierigen Fehden gegen mächtige Fürsten. Sie waren kaum je von Erfolg gekrönt.

Händel dieser Art haben immer wieder den Kämpfen mit den Landgrafen von Thüringen und den Landgrafen von Hessen zu Grunde gelegen[2]). Das Verhältnis des Erzbischofs zu gerade diesen aufstrebenden Territorialherren war aber um so schwieriger, als sich mit dem Streit um weltlichen Besitz Seitens der Landgrafen der Kampf gegen die Übung geistlicher Gerichtsbarkeit und gegen finanzielle Aussaugung ihrer Lande durch den Erzbischof verband. Der Erzbischof war ja zugleich unmittelbarer geistlicher Oberhirt Thüringens und Hessens, beide Lande gehörten, da die von Bonifatius gewollten Bistumsgründungen in Erfurt und Buraburg-Fritzlar keinen Bestand gehabt hatten, zur Diözese Mainz. Für den Erzkanzler ergab sich aus der Fülle der Gegensätze, welche durch den mainzischen Landbesitz, durch das Lehnsverhältnis zu den Fürsten und vielen Dynasten, endlich durch die kirchliche Gewalt im Lande geschaffen wurden, die überlieferte Politik: die Fürsten Thüringens und Hessens

---

die Erzbischöfe von Mainz aus den Jahren 1292—1314 bietet Hnr. Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich .... nebst Excursen zur Reichsgeschichte der Jahre 1292 bis 1322 (1902) S. 214—28.

[1]) Das hat ungeschminkt beleuchtet der Franziskaner Salimbene, indem er gelegentlich der Abtretung der Romagna, welche König Rudolf von Habsburg im Jahre 1279 dem Papste Nikolaus III. gewährte, schrieb: Semper enim Romani pontifices de re publica aliquid volunt emungere, cum imperatores ad imperium assumuntur. Ipsi vero convenienter negare non possunt, quod postulatur ab eis .. Mon. Germ. hist. SS. 32, 509.

[2]) Nach dem Tode Landgraf Ludwigs III. († 1190) gegen Landgraf Hermann I. von Thüringen; nach dem Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses im Jahre 1247 gegen die Wettiner und gegen das Haus Brabant; nach dem Tod Landgraf Johanns von Niederhessen († 1311) gegen die Landgrafen Otto I. und Heinrich II. bis 1354.

niederzuhalten und Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu schließen mit den Grafen, Herren und Städten daselbst, welche — reichsunmittelbar oder nicht — der Unterordnung unter die Landgrafen widerstrebten. In Jahrhunderten wiederholen sich immer wieder die Bündnisse des Mainzers mit den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen, mit der Stadt Erfurt, die dem Namen nach dem Erzstift untertan, tatsächlich der Reichsfreiheit sehr nahe gekommen war, die Bündnisse mit thüringischen Grafen und Herren in langer Reihe, und ebenso kehren gleichförmig wieder die Bündnisse mit den Grafen von Ziegenhain und von Waldeck wider die Landgrafen von Hessen, so manchmal die Bündnisse mit den Äbten von Fulda und von Hersfeld wider diese und jene Landgrafen oder wider beide. Auf den überlieferten Gegensatz der Erzbischöfe und der thüringischen Landgrafen geht es auch zurück, daß Kämpfe um die Königskrone beziehungsweise um das Erzstift nicht selten auf thüringischer Erde ausgefochten wurden, daß sie sich vor den Mauern von Erfurt austobten. Da der Erzkanzler in erster Linie über den deutschen Thron verfügte, ging der Spaltung im Reich so manches Mal ein Mainzer Schisma zur Seite und leicht fand jeder der Bewerber Parteigänger in Thüringen [1]).

Die Außenposten des Erzstifts in Thüringen und Hessen enthielten unzweifelhaft ein Moment der Schwäche für den Kurstaat, — ich deutete dies schon an, als ich von der ängstlichen Tatenscheu der späteren erzstiftischen Politik sprach. Andrerseits boten sie ihnen für eine Reichspolitik in großem Stil wertvolle Stütz- und Anhaltspunkte. Es wäre wohl lohnend den Reisen der Erzbischöfe nach Fritzlar, nach Erfurt, nach Prag nachzugehen, um ihre weitreichenden diplomatischen Feldzüge zu verfolgen, in ähnlicher Weise wie das Johannes von Müller, „der schweizer Tacitus“, der protestantische Ratgeber des letzten Mainzer Kurfürsten, in einem vielbesprochenen, freilich tendenziösen Buche „Reisen der Päpste“ einst (1782) getan hat. Wenn aber Thüringen und Hessen die besondere Interessensphäre der Erzbischöfe ausmachte

---

[1]) Vergleiche meine Ausführungen über die Parteiungen in Thüringen während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in meiner „Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert“ in „Die Wartburg, ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst“ (1907) S. 214.

— die zentrale Lage dieser Lande erhöhte ihre Wichtigkeit —, so berührt es fast seltsam, daß jeweils ein Erzbischof unter dem Einfluß persönlicher Beziehungen denjenigen Fürstengeschlechtern in Thüringen, beziehungsweise in Hessen, festen Fuß fassen half, die dann sich zu starken Widersachern des Erzstiftes entwickelt haben.

Das gilt zunächst von dem Stammvater der thüringischen Ludovinger, Ludwig dem Bärtigen. Alte Reinhardsbrunner Tradition nennt ihn einen Verwandten der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrads II. Ihrer Fürsprache habe Ludwig die Gunst ihres kaiserlichen Gemahls und weiter des Erzbischof Bardo von Mainz zu verdanken gehabt[1]). Gisela selbst, die Schwäbin, war Urenkelin des im Jahre 949 gestorbenen Grafen Udo von der Wetterau[2]). Glaubwürdige Überlieferung bezeichnet sie, die Gönnerin Bardos, als seine Verwandte, er stammte aus wetterauschem Herrengeschlecht[3]). Wenn nun Ludwig der Bärtige mit Gisela verwandt war und Gisela mit Bardo, so bestand auch zwischen Ludwig und Bardo ein Verwandtschaftsverhältnis, das leicht viel näher war, als das zwischen jedem der beiden und der Kaiserin. So ist es sehr denkbar, daß die Verwandtschaft Ludwigs mit dem Erzbischof für Ludwig, für die Verleihung mainzischer Lehen durch Bardo an ihn, den aus Franken nach Thüringen einwandernden Herren, der seine letzte Ruhestätte zu St. Alban in Mainz gefunden hat, viel bedeutungsvoller gewesen ist, als die Gunst der Kaiserin und des Kaisers, die der Reinhardsbrunner Geschichtsschreiber auf gemeinsame Abstammung Giselas und Ludwigs von den Karolingern begründete[4]) und nicht bloß in Empfehlung

---

[1]) De ortu principum Thuringiae, Mon. Germ. SS. 24, 820, Cronica Reinhardsbrunnensis Mon. Germ. SS. 30ª, 517—8 aus gemeinsamer Vorlage.

[2]) L. A. Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande (1871) Tafel 19. Chph. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I (1841) S. 464 f. und 471. Harry Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 (1879) S. 8.

[3]) Vita Bardonis minor p. 521, V. B. major p. 536 bei Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. III (1866). Dazu: Breßlau, Konrad II. Bd. 1, 321 f.

[4]) Von Ludwig behauptet sie außer den Reinhardsbrunner Quellen auch Sifrid von Ballhausen Mon. Germ. SS. 25, 697 c. 181, von Gisela außer jenen: Wipo Gesta Chuonradi imperatoris cap. 4. Auch wenn es genealogischer Forschung gelingen sollte, einen Zusammenhang Ludwigs des Bärtigen mit den Karolingern festzustellen, läge es m. E. näher, verwandtschaftliche Beziehungen auf dem Boden der Wetterau für Ludwig wirksam zu denken. Natürlich könnte auch auf

an Bardo, sondern auch in einer (sagenhaften) kaiserlichen Schenkung betätigt glaubte. Sicherlich ist die Mainzer Lehnsübertragung die wesentlichste Grundlage der neuen thüringischen Herrenstellung Ludwigs geworden [1]). Wenn sich dann die landgräfliche Stellung, die der Enkel des Einwanderers im Jahre 1130 von König Lothar erlangte, unter dem Urenkel, dem sagenberühmten Ludwig dem Eisernen, um die Mitte des 12. Jahrhunderts ganz entschieden verstärkt und befestigt hat, so ist dafür von nicht geringer Bedeutung gewesen, daß damals mit kurzer Unterbrechung fast dreißig Jahre zwei Thüringer den Mainzer Erzstuhl innegehabt haben — Heinrich I. und Christian I. — und eben sie, ganz abweichend von Vorgängern und Nachfolgern, die Interessen der thüringischen Landgrafen mit sorglicher Liebe und Gunst gepflegt haben [2]). — Daß den letzten Landgrafen aus ludovingischem Geschlecht, Heinrich Raspe (1246) ein Mainzer Erzbischof — Sigfrid III. — auf den Königsstuhl erhob, wäre sicher nicht geschehen, wenn nicht die Stärke der staufischen Machtstellung dafür gesorgt hätte, daß Heinrich Raspe bestimmt war, immer ein Geschöpf in den Händen der Kirche zu bleiben. Dem Aufkommen der wettinischen Dynastie in Thüringen hat man dann von Mainz aus nach Kräften Widerstand entgegengesetzt bis in die Zeiten Kaiser Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern, und wenn die so manchmal (1308, 1348, 1519) auftauchenden Aussichten wettinischer Fürsten auf die Königskrone je festere Gestalt gewonnen hätten, so würde der Mainzer Erzstuhl sich ihnen gewiß entgegengestellt haben, denn mit dem mainzischen Interesse war es unvereinbar, daß die königliche Macht sich in Thüringen zur allein gebietenden erhob.

Grund der tatsächlich vorhandenen näheren Beziehungen die Sage von der Abstammung der Ludovinger von Karl dem Großen entstanden sein.

[1]) Vergl. meinen Artikel „Ludwig der Bärtige“ in der Allgem. Dtsch. Biographie 19, 588, aber auch Holder-Egger, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen II im Neuen Archiv für ältere deutsche Gesch. 20, 608 und 602 über das Verhältnis der Schrift 'de ortu principum Thuringiae' und der gefälschten Reinhardsbrunner Urkunden.

[2]) Näheres gebe ich in meiner „Ältesten Geschichte der Wartburg“ in „Die Wartburg“ (1907) S. 37 mit bezüglichen Anmerkungen S. 696. Das Gegenstück bietet die Schilderung, welche um das Jahr 1189 der zurückgekehrte Erzbischof Konrad I. von der vorausgegangenen traurigen Verwahrlosung des Besitzstandes der Mainzer Kirche entwirft. Dem Landgrafen war die Münze zu Fritzlar, ein Hof zu Gottern und anderes verpfändet worden: Dobenecker, Reg. Thuring. II, 842.

Für die Befestigung des Hauses Brabant in Hessen, das sonst in allen Jahrhunderten die gleiche traditionelle Feindschaft des Erzstifts erfuhr, wie die thüringischen Ludovinger und Wettiner, ist eine Unterbrechung der überlieferten Stellungnahme in ähnlicher Weise folgenreich gewesen. Gerhard II. von Eppenstein hat Heinrich dem Kind, dem tatkräftigen Begründer des hessischen Landesstaates, bedeutungsvolle Förderung gewährt, weil Gerhard den Landgrafen gegen den verhaßten Herzog von Braunschweig als Bundesgenossen brauchte. Während sein zweiter Vorgänger Werner den Landgrafen durch König Rudolf hatte ächten lassen und auch sonst immer wieder Macht und Einfluß des Erzstiftes aufgeboten hatte, um Heinrich niederzuzwingen und das Mainzer Rad wie eine erdrückende Fessel um die aufstrebende hessische Landesherrschaft zu legen, vermittelte Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1292 Heinrichs Erhebung in den Reichsfürstenstand durch den König, durch Adolf von Nassau, den er soeben aus seiner Niedrigkeit auf den deutschen Thron gesetzt hatte [1]). Als Gerhard fünf Jahre später den König seiner Wahl wieder zu stürzen unternahm und er in dieser Krise die Freundschaft des hessischen Landgrafen nicht entbehren mochte, hat er es geschehen lassen, daß Heinrich die Burg Grebenstein in Niederhessen, ein wichtiges Lehen des Erzstiftes, käuflich von dem Vorbesitzer erwarb. Es bildete fortan dort den Hauptstützpunkt der landgräflichen Macht. „Von hier aus haben die Landgrafen nach und nach im Laufe von anderthalb Jahrhunderten die sämtlichen mainzischen Besitzungen zwischen Weser und Diemel durch das Schwert ihrer Herrschaft unterworfen [2])". — Die Reibungen zwischen Mainz und Hessen in der ersten Hälfte

---

[1]) Am Ende eines schönen lichtvollen Vortrags „Wie Hessen ein Reichsfürstentum ward" (Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins IX (1900) S. 1—19 schreibt J. R. Dieterich, indem er die Erfolge Heinrichs I. in drei Jahrzehnten (1263—92) zusammenfaßt, u. A.: „Mainz auf dem Felde der Diplomatie wie auf dem Schlachtfelde geschlagen und aus einem Gegner zum Bundesgenossen geworden." Er fügt hinzu: „Soviel wir sehen können, gebührt das Verdienst, diese Erfolge errungen zu haben, einzig und allein Landgraf Heinrich I."

[2]) Krd. Weidemann, Landgraf Heinrich I. und das Erzstift Mainz, Zeitschrift 30, 461. Zu Weidemanns Schrift vergl. die Bemerkungen Schenks zu Schweinsberg in den Quartalblättern des histor. Vereins f. d. Großherzogt. Hessen N. F. Bd. II Nr. 6 (1897) S. 211. Zur Geschichte Grebensteins: Falckenheiner in Zeitschr. I, 177 f., bes. S. 192 und Landau, Ritterburgen 4, 368.

des 14. Jahrhunderts knüpften sich ungefähr vier Jahrzehnte lang bis auf den endgiltigen Ausgleich im Jahre 1354 an die Ansprüche, welche nach strengem Lehnrecht dem Erzstift aus der Landesteilung zwischen den Söhnen Landgraf Heinrichs I. und aus der Nachfolge Ottos I. in die niederhessische Herrschaft seines Bruders Johann († 1311) erwachsen waren. Daß das Ende der langwierigen besonders im dritten Jahrzehnt und um die Mitte des Jahrhunderts heftig entbrannten Kämpfe für Hessen ein gutes war, dazu hat nicht zum wenigsten die immer erneute Spaltung im Erzstift zwischen zwei Anwärtern beigetragen. Es wurde schon oben (S. 295) ausgesprochen, wie sehr diese durch Papst und Kaiser hervorgerufenen Wirren die erzstiftische Macht zum Vorteil der Landgrafen geschwächt haben. Umgekehrt bot in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts der kriegerische Gegensatz zwischen Landgraf Hermann und dem Adel und den Städten seines Landes, seine Verfeindung mit mächtigen Nachbarn wie Herzog Otto von Braunschweig und Landgraf Balthasar von Thüringen, erwünschte Gelegenheit für den überaus klugen und machtbegierigen Erzbischof Adolf von Nassau, auf den Untergang des hessischen Landesstaats hinzuarbeiten. Mit den beiden genannten Fürsten hat Adolf im März 1387 den Plan einer Teilung des hessischen Landes, die noch bei Lebzeiten des kinderlosen Landgrafen erfolgen sollte, verabredet. Am Ende blieben auch sie nicht unter sich einig, und noch vor dem Tode Adolfs († 1390), dieses gefährlichsten Feindes, kehrte der Friede zwischen Hessen und dem Erzstift zurück. Gereift durch die bitteren Erfahrungen früherer Jahre hat sich Hermann dann zu Anfang des neuen Jahrhunderts wider die Angriffe des ränkevollen dritten Nassauers auf dem Mainzer Erzstuhl um so erfolgreicher gewehrt, als Johann seine Kräfte durch geschäftiges Eingreifen in die Fragen der Reichspolitik verzettelte und die Finanzen des Erzstifts zerrüttete [1]). Mit mehr Bedacht, mit weiser Beschränkung hat sein tüchtiger Nachfolger Konrad III. die

[1]) Über die Kämpfe Landgraf Hermanns mit Mainz haben wir die Arbeiten von W. Friedensburg, „Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf von Mainz“ in dieser Zeitschrift 21 (1885) S. 1—311 (auch als Buch erschienen) und von Fr. Küch, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen I—V, Zeitschrift 27 (1892), 29 (1894) und 40 (1907). Eine von mir angeregte Marburger Dissertation von Joseph Schmitz, Hessen und Mainz am Ausgang des großen Schisma, wird demnächst erscheinen.

innere und äußere Kräftigung des Kurstaats ins Auge gefaßt und so manches Jahr mit weitreichenden Verbindungen die Vorbereitungen getroffen zu dem Kampfe mit Hessen, der, endlich im Jahre 1427 ausgebrochen, nun auch wirklich von entscheidender Bedeutung geworden ist[1]). F. Küch sagt mit Recht, daß der Ausgang des Kriegs das Streben des Erzstifts nach territorialem Übergewicht in Hessen endgiltig vereitelte. Im Friedensschluß beziehungsweise bald nachher gelangte der hessische Einfluß in den Stiftern Fulda und Hersfeld, wie in der Grafschaft Waldeck, zu ganz neuer Bedeutung, und als nun ein Menschenalter später die große Mainzer Stiftsfehde den Niedergang des Kurstaats besiegelte, waren die Landgrafen von Hessen vor allem die Gewinner, nicht bloß auf niederhessischem heiß umstrittenen Boden der Bundesgenosse des Siegers Landgraf Ludwig II., sondern auch der Parteigänger des Unterlegenen, Landgraf Heinrich von Oberhessen[2]). Den Rest des Mainzischen Besitzes in Hessen schätzte die erzstiftische Politik dann im 16. Jahrhundert so gering, so abgelegen und unsicher ein, daß sie nicht darauf ausging ihn wie das Eichsfeld durch Wiederaufrichtung der alten kirchlichen Lehre fester mit dem Kurstaat zu verbinden, auch nicht als seit 1573 auf das Gebot Papst Gregors XIII. allenthalben in Deutschland und so im Eichsfeld die Ausrottung der Ketzerei eingesetzt hatte. Vielmehr wurde noch 1583 zu Merlau, als der Besitzstand des Erzstiftes und der Landgrafschaft vertragsmäßig festgestellt wurde, über einen Tausch der Mainzer Ämter Amöneburg, Neustadt und Fritzlar gegen den hessischen Anteil der Herrschaft Eppenstein, dessen jährliche Nutzung sechstausend Gulden betrug, verhandelt[3]).

---

[1]) Über Konrad III. legte 1908 Wilh. Auener der philosophischen Fakultät zu Halle a./S. eine von Th. Lindner angeregte umfassende Dissertation vor. Im Druck erschien bisher: Wilh. Auener, Konrad III. von Mainz und seine Reichspolitik (1419—34) Teil I (74 S.). Die Abhandlung desselben Verfassers über die Kurvereine unter König Sigmund erwähnte ich oben S. 299 Anm. 1. Die gedruckte Dissertation reicht bis zum Jahre 1426, ich verweise wegen der Beziehungen zu Hessen auf S. 7 f., 23, 51, 64, 66 f. Der Fortsetzung, welche den hessischen Krieg behandeln wird, darf man mit Interesse entgegen sehen. Sehr schön sind die Ausführungen F. Küchs über die Vorbereitung und die Ergebnisse dieses Kriegs in der Einleitung seines Beitrags zu dieser Festschrift S. 157 f.

[2]) Frz. Gundlach, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461 bis 63 (1899) S. 58.

[3]) Chstn. Rommel, Geschichte von Hessen 5 (1835) S. 635.

Der naheliegende Tausch kam doch nicht zu Stande, und nun setzte in den nächsten Jahren in jenen Ämtern die Gegenreformation ein [1]). Jetzt (1588) wurde auch das Amt Naumburg den Grafen von Waldeck durch Einlösung abgenommen und hier ebenfalls die katholische Lehre wieder eingeführt [2]). Natürlich blieben diese Außenposten der Mainzischen Herrschaft immer stark gefährdet. In allen großen Kriegen der nächsten Jahrhunderte haben sie viel zu leiden gehabt, bis sie im Jahre 1802 mit der Landgrafschaft Hessen vereinigt wurden.

Vieles muß in dieser Skizze unerörtert bleiben. Ich unterlasse es von der Archidiakonatsverfassung zu sprechen, so wichtig diese kirchliche Organisation bis ins 14. Jahrhundert gewesen ist [3]), ich schweige von den Beziehungen des Erzbischofs zur Stadt Mainz, die als eine der ersten im Kampf zwischen Fürstengewalt und Bürgerfreiheit, schon 1462, zur Landstadt des Kurfürsten erniedrigt wurde [4]). Auch von dem Anteil der Stadt Mainz an dem geistigen Leben der Nation, von den Höhezeiten um 1500, als die Stadt im neuen Glanze der von ihr ausgegangenen Buchdruckerkunst und humanistischer Gelehrsamkeit prangte, und von der andern bedeutungsvollen Epoche am Ausgang des 18. Jahrhunderts kann hier nicht die Rede sein. Ich muß mir engere Grenzen setzen.

Näher läge es, die Summe zu ziehen aus den verschiedenen dankenswerten Arbeiten der letzten Jahre, welche sich mit der Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Erzstifts beschäftigen und zumeist aus der Anregung von Max Lehmann hervorgegangen sind. Aber, um von gemeindeutschem Standpunkt mit Sicherheit die Bedeutung würdigen zu können, welche der Be-

---

C. B. N. Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter 1841—2 Bd. I, 280, Bd. II, 322 und Urkb. S. LXXVII ff.

[1]) Falckenheiner I, 280. F. Malkmus, Chronik der Stadt Neustadt (1904) S. 194.

[2]) Rommel 5, 641. Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengesch. II (1853) S. 87 f.

[3]) E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrhein. Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg (1907) S. 96—122. M. Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1909) S. 139 f.

[4]) „Der Untergang der freien Stadt Mainz" ist das letzte Kapitel von K. Hegels Verfassungsgeschichte von Mainz betitelt. Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. 18 (1882) S. 171 f.

hördenorganisation, der Mitregierung des Domkapitels, der Heeresrüstung des Mainzer Kurstaates zukam — alles dieses gehört ja durch die vier mainzischen Ämter in Hessen bis zu gewissem Grade auch der hessischen Geschichte an —, wird erst noch manche ähnliche Arbeit für andere geistliche Staaten geliefert werden müssen, damit das Urteil durch den Vergleich geschärft werde. Ferner aber scheint mir unerläßlich, daß uns aus umfassender Quellenforschung eine Finanzgeschichte des Erzstifts geboten werde. Ohne eine solche vermögen wir nicht Verdienst oder Verschuldung der einzelnen sparsamen oder verschwenderischen Kurfürsten zu würdigen [1]), ohne diese breite Unterlage schwebt das Urteil über die Haltung des Domkapitels, über seine Abneigung eine Steuerbewilligung auszusprechen in der Luft. Dabei handelte es sich nicht um Abwehr eigener Belastung, denn das Domkapitel hatte sich von allen außerordentlichen Steuern weltlicher und geistlicher Art befreit [2]), während seine Einnahmen im 18. Jahrhundert nicht weniger als ein Fünftel sämtlicher Staatseinnahmen betrugen [3]). Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß das Interesse des Ganzen die Kontrolle des Kapitels über das Finanzgebahren der Erzbischöfe forderte, weil diese nur allzusehr die Vorteile ihrer Stellung zu eigenem Genuß und zu dem ihrer Verwandten ausbeuteten [4]). Dies wird entschieden anerkannt auch von denjenigen, welche mit gutem Grund bedauern, daß das Kapitel alle Ehren, Rechte und Vorteile auf sich zu vereinigen wußte — zum Schaden der übrigen geistlichen und weltlichen Bevölkerung, auf welcher die ganze Last der Auflagen ruhte.

Den Bemühungen der Domkapitulare [5]) der eigent-

---

[1]) J. B. Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473 bis 1543), Domdechant von Mainz (Freiburger theol. Diss. 1906, S.-A. aus „Der Katholik" Jahrg. 1906 Bd. I) S. 21 schreibt: „Wenn man einmal eine Geschichte der Finanzwirtschaft Albrechts schreiben sollte, so wird diese manches Beispiel bieten von Gedankenlosigkeit, Unerfahrenheit und Skrupellosigkeit, aber auch von ungeahnter innerer und äußerer Not". — Über die verschiedene Beurteilung der Finanzverwaltung Johann Philipps von Schönborn durch neuere Forscher s. oben S. 305 Anm. 1.

[2]) M. Stimming, Wahlkapitulationen S. 117.

[3]) W. Herse, Kurmainz am Vorabend der Revolution, Berliner Diss. 1907 S. 16.

[4]) M. Stimming S. 128, vergl. J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe (1905) S. 127 und Ge. Weigel, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe (1909) S. 81.

[5]) Ihre Zahl wird in Mainz auf 24 angegeben. Sie „rekrutierten

lichen „Erbherren des Landes", der Inhaber von sechzehn Ahnen, durch Wahlgedinge, welche sie dem künftigen Erzbischof auferlegten, sich den entscheidenden Einfluß auf die Regierung des Landes zu sichern, ist in neuester Zeit eine treffliche Arbeit gewidmet worden, die sich über nahezu sechs Jahrhunderte zu erstrecken hatte [1]). Den ersten Keim zu einer Wahlkapitulation finden wir in Mainz im Jahre 1233, zu einer Zeit, wo solche auch in andern Stiftern auftauchen. Damals mußte der gewaltige Erzbischof Sigfrid III. schwören, keine neuen Schulden aufzunehmen, den Klerus nicht mit neuen Auflagen zu belasten ohne die Zustimmung des Kapitels. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, unter der Gunst der Wirren, welche der letzte große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum auch über das Erzstift hereinzog, beanspruchte das Kapitel mit Erfolg Anteil an der Landeshoheit: alle Beamten und Einwohner sollten ihm ebenso wie dem Erzbischof Treue schwören und beiden zu gleichem Gehorsam verpflichtet sein. Zu höchster Entfaltung gelangt das Kapitulationswerk in der Zeit ständischer Blüte und konfessioneller Engherzigkeit, in der Periode der Gegenreformation [2]). Nach dem dreißigjährigen Krieg, im Zeitalter des keimenden Absolutismus setzte die rückflutende Bewegung ein, aber nicht in gleicher Weise wie im Bistum Würzburg und Bamberg bewirkten die strengen Verbote, welche Papst Innocenz XII. im Jahre 1695 und ihm folgend Kaiser Leopold 1698 gegen alle vor der Wahl eingegangenen Kapitulationen erließ, im Erzstift das Ende des Kapitulationswesens [3]). Diese hatten jedoch insofern

---

sich hauptsächlich aus den in der Rheingegend und im Gebiet der heutigen Hessen ansässigen Ministerialengeschlechtern", W. Kisky, Das Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrh. (1906) S. 103 f.

[1]) M. Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788) 1909 152 SS. (T. 1 S. 1—51, Götting. Diss. 1909). Gleichen Verdienstes sind die Würzburger Dissertation von J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrh. 1225—1698, S.-A. aus dem Archiv des histor. Ver. für Unterfranken u. Aschaffenburg Bd. 46 (1904) S. 27 bis 186 und die jüngst erschienene Schrift Dr. Georg Weigel, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328—1693. Bamberg 1909.

[2]) Es ist sehr dankenswert, daß uns für diese Periode ein Querschnitt geliefert ist durch das Buch von Erwin Hensler, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer. 1909 (= Straßburg. Beiträge z. neuer. Gesch. herausg. von M. Spahn II, 1).

[3]) Abert S. 81 f. Weigel S. 123 f. Stimming S. 123 f.

Einfluß, als das Domkapitel nun häufiger als früher für das Beste des Landes eintrat und auf der andern Seite der Kurfürst mehr, als jeweils energische Persönlichkeiten immer getan hatten, sich über die eingegangenen Verpflichtungen hinwegsetzte. Ferner hat das Domkapitel, das schon längst sich einen Anteil an der Zentralverwaltung durch Einschiebung einzelner aus seiner Mitte verbürgt hatte, von da ab um so mehr gestrebt, alle höheren Ämter der Justiz und Verwaltung in seine Hände zu bringen[1]). Indessen im Zeitalter des Absolutismus lag es viel näher, daß die Domkapitulare, welche in die Regierungsbehörden aufgenommen wurden, als Beamte sich den Interessen des Kapitels entfremdeten, als daß sie dem Kapitel maßgebenden Einfluß auf die Landesverwaltung zu sichern vermochten. Ein Beurteiler des schönen neuen Buches von Hans Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (1908) hat wohl recht, wenn er sagt, daß das Mainzer Domkapitel nie den Einfluß besaß, den das Domkapitel zu Köln ausgeübt hat[2]). Dafür war sicher bedeutungsvoll, daß das Domkapitel in Mainz dem Erzbischof allein gegenüberstand als Vertreter des ständischen Gedankens, nachdem die Ansätze zu einer gesamtständischen Landesvertretung hier früh, zur Zeit des Bauernkrieges, ein jähes Ende gefunden hatten[3]). In Köln dagegen war das Domkapitel einerseits wie in Mainz zugleich Mitinhaber der landesherrlichen Rechte, andrerseits nur oberster Landstand neben drei anderen Kurien der Landschaft, die von den Grafen und Herren, den Rittern und den Städten gebildet wurden. Es stellte daher die natürliche Instanz dar, wenn zwischen den entgegengesetzten Interessen der Obrigkeit und der Landschaft vermittelt werden mußte[4]).

Das Ergebnis der Forschungen Goldschmidts bezüglich der Mainzer Behördenorganisation ist, daß die Ansätze dazu, die in der Zeit Albrechts II. von Brandenburg sich recht verheißungsvoll gestalteten und der Würdigung dieses Fürsten zu gute kommen, ebenso gut und besser

---

[1]) Stimming S. 70, S. 111.

[2]) O. R. [= Otto Redlich?] im Literar. Zentralbl. 1909 Nr. 18 S. 568. S. 1—64 von Goldschmidts Buch (209 SS.) erschien als Göttinger Dissertation.

[3]) Dies weist nach Goldschmidt S. 51—61, vergl. Hensler S. 8 f.

[4]) Gust. Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrh. (1905) S. 171 und 12 f.

waren, als in den anderen deutschen Territorien, daß das Erzstift aber wie die andern geistlichen Staaten später, in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, den Wetteifer mit den weltlichen Fürstentümern, die nach Außen zu wachsen, nach Innen sich zu konsolidieren suchten, nicht aufnehmen konnten, weil die geistlichen Wahlfürsten der Triebfedern dynastischen Ehrgeizes entbehrten und bei gleichbleibendem Umfang des Territoriums nicht bestrebt waren, die Grundlagen eines modernen Staatswesens, die Voraussetzungen erhöhter Aktionsfähigkeit, Finanzen und Heer auszubilden. Über die Heeresorganisation des Mainzer Erzstiftes, ein bisher unbebautes Forschungsgebiet, hat uns jüngst die verständnisvolle Arbeit eines Schülers von Max Lehmann, Richard Harms, Landmiliz und stehendes Heer in Kurmainz namentlich im 18. Jahrhundert (Götting. Diss. 1909 58 SS. S.-A. aus „Archiv für hess. Gesch. und Altertumskunde N. F. 6. Bd.) erwünschte Aufklärung aus fleißiger archivalischer Forschung gebracht [1]). Erst seit dem spanischen Erbfolgekrieg läßt sich von einem nennenswerten stehenden Heere in Kurmainz sprechen. Die Truppe war verglichen mit der weltlicher Staaten an Zahl keineswegs gering, aber doch nicht ausreichend im Ernstfall die Hauptstadt und Festung gegen einen plötzlichen Angriff zu schützen [2]). Was aber war zu erwarten von dem Zusammenwirken der reichlich besoldeten Offiziere, für welche adlige Herkunft die Voraussetzung des Aufstiegs in höhere Posten war, und der aufs Knappste gehaltenen, durch unredliche Abzwackungen, durch Grausamkeit und Härte verbitterten Gemeinen! Und doch waren diese aus den Bürgern und Bauern des Landes durch Werbung gewonnen, soweit die reichlichen Exemtionen Raum ließen und nicht fremde Kriegsherren durch ihre Werber das beste Menschenmaterial abfingen. Das solcher Art zusammengesetzte Heer hat am Ende im Jahre 1792 völlig versagt [3]).

---

[1]) Einige kleine Beiträge zur Geschichte der Mainzer Heeresorganisation im 17. Jahrh. aus dem Neustädter Stadtarchiv finden sich bei F. Malkmus, Chronik der Stadt Neustadt Main-Weser-Bahn (1904) bes. S. 151 zum J. 1657.

[2]) W. Herse, Kurmainz und Vorabend der Revolution S. 18.

[3]) Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft I (1882) S. 78—83. Harms S. 37 verweist auf A. Chuquet, Les guerres de la Révolution vol. 6, l'expédition de Custine p. 70 ss. Erwähnt sei doch, daß nach Harms S. 45 f. das kurmainzische Offizierkorps mit allen seinen

Ich darf schließen. Der Gedanke, welcher dem geistlichen Fürstentum zur Zeit seines Werdens unter den Ottonen zu Grunde lag, der Krone zu dienen als starke Stütze, indem die Könige hervorragende Männer ihres Vertrauens jeweils zu Bischöfen und Äbten der reich ausgestatteten Kirchen bestellten und dann ihre Person und das Gut ihrer Kirchen im besonderen Maße für das Ganze ausnutzten, während die weltlichen Fürsten längst in erblicher Folge der Krone unbotmäßig gegenüberstanden, dieser Gedanke war hinfällig geworden, als das Papsttum im Investiturstreit und während seiner Nachwehen in der Zeit vom 11. bis 13. Jahrhundert, der Krone die Herrschaft über die Reichskirche entzogen hatte. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert beginnt das Absterben dieser geistlichen Staaten. In der rauhen Welt der Tatsachen hat das reine freie Walten religiösen Geistes, das allein der Theokratie, der Personalunion von Bischof und Landesherr, Berechtigung geben könnte, keinen Platz. In jeder Krise der deutschen Geschichte ist der Gedanke der Säkularisation aufgetaucht, bis er sich endlich, leider mit fremdländischer Hilfe, durchgesetzt hat. Der Untergang dieser geistlichen Staaten war die erste Vorbedingung für die politische Erneuerung Deutschlands, denn ihre Herren, die Bischöfe wie die Mitglieder des Domkapitels, forderten alles für sich, vor allem auch Schutz gegen Vergewaltigung von Seiten des Auslandes, ohne der Gesamtheit irgend etwas zu leisten. Der Reichserzkanzler vertrat gegen den Kaiser die territorialen Interessen des hohen Adels deutscher Nation. Dabei kam es dahin, daß das Land am Oberrhein von Basel bis Mainz, wo im 12. Jahrhundert nach dem Worte Ottos von Freising die größte Kraft des Reichs gelegen hatte, als des römischen Reichs Pfaffengasse seinen wundesten Punkt darstellte.

Des heilvollen Umschwungs, den die Gegenwart zeigt, in der ein Reichskanzler als Beamter des Kaisers den Gesamtwillen der Nation zur Ausführung bringt, sei am Schluß dankbar gedacht.

Schäden keine Ausnahme bildete, daß es in den Armeen der weltlichen Staaten nicht viel anders herging (sie aber bestanden zum guten Teil noch aus geworbenen Ausländern, Harms S. 39), daß die kurmainzischen Regimenter im siebenjährigen Krieg bei Prag, Hochkirchen, Maxen und Dresden tapfer gefochten und sich hohe Anerkennung verdient haben (Harms S. 46).

Zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen.

Von

Ernst Vogt.

I.

Am 21. Dezember 1908 waren 6 Jahrhunderte dahingegangen seit dem Tode des ersten Landgrafen von Hessen, jenes Heinrich, der in die Geschichte Hessens als vierjähriger Knabe eintrat und in dauernder Erinnerung an die Kämpfe, die für ihn aber ohne ihn geführt werden mußten, „das Kind“ heißt. Seine Mutter, Sophie von Brabant, mit ihm die Begründerin des Territorialstaates Hessen, und er, der erste hessische Reichsfürst, sie sind von größerer Bedeutung für ihr Land gewesen, als die meisten ihrer Nachfolger und wohl verdienen sie es, daß die hessische Geschichtsforschung ihr Gedächtnis in Ehren hält und ihrem Leben und ihren Taten besonderes Interesse widmet. Daher ist es auf das freudigste zu begrüßen, daß die historische Kommission für Hessen und Waldeck gerade jetzt — wie zum Gedächtnis an den 21. Dezember 1308 — die erste Lieferung der Regesten der Landgrafen von Hessen hat erscheinen lassen können und damit das gesamte Material zur Geschichte des ersten Landgrafen und seiner tapferen Mutter übersichtlich geordnet dem Historiographen darbietet [1]).

Gewiß, die Masse des Materials ist nicht allzu groß.

---

[1]) Regesten der Landgrafen von Hessen. Erste Lieferung 1247—1308 bearbeitet von Otto Grotefend. Marburg, Elwert. (Veröffentlichung der historischen Kommission f. Hessen u. Waldeck.) 180 S. [499 Regesten]. M. 4,80. — Einleitung, Literatur- und Quellenübersicht sowie Register wird die Schlußlieferung des ersten Bandes enthalten. — Der obige Aufsatz und seine Fortsetzung sollen zugleich als Anzeige dieses Werkes dienen.

Noch nicht 10 Nummern kommen im Durchschnitt auf das Jahr. Dabei überwiegen die Urkunden mit ihrem unpersönlichen Festhalten eines einzelnen Moments und Tatbestands die chronikalische Überlieferung bei weitem, entschädigen freilich für den Mangel an persönlicher Färbung durch größere Zuverlässigkeit, zumal ein gütiges Geschick die Originale der Urkunden in so großer Zahl erhalten hat, daß die Auszüge nur in verhältnismäßig seltenen Fällen von Drucken abhängig sind[1]). Und so groß ist das Material immerhin, daß für den, der aus Urkunden etwas herauszulesen versteht, die fortlaufende Reihe der Regesten zur Chronik wird, und daß ihm auch ohne verbindenden Text das stark bewegte, staatliche Leben Hessens in den zwei Menschenaltern vom Ausgang der Staufer bis zur Regierung Heinrichs VII. deutlich vor Augen tritt, die Schmerzen bei der Trennung des jungen Staates vom Mutterlande Thüringen, das Ringen mit Rivalen und feindlichen Nachbarn, die ersten Versuche der Teilnahme an der hohen Politik und ihre Früchte: der Schutz gegen Mainz und die Reichslehnsfahne; sodann die innere Kräftigung der landesfürstlichen Macht und die Fürsorge für Kirchen und Klöster, die Sorgen der Mutter für ihren Sohn — und Sophie war eine bessere Mutter als vordem Elisabeth — und schließlich, als Heinrich selbst alterte, seine Sorgen für und über die eigenen Söhne.

Mit großem Eifer und eindringendem Verständnis hat sich der Bearbeiter, Otto Grotefend, der ihm gestellten Aufgabe unterzogen. Wer die Regesten nachprüft und die Sorgfalt im einzelnen beobachtet, die doch das nötige Augenmaß beim Unterscheiden des Wesentlichen vom Unwesentlichen nicht vermissen läßt, wer die Anmerkungen aufmerksam studiert und erkennt, welche Arbeit oft in wenigen Zeilen, ja Worten niedergelegt ist, und wer sich klar macht, wie zahlreiche Einzelunter-

---

[1]) Die Zahl der Urkunden, für die nicht mehr die Originalausfertigung oder eine Copie (bezw. Registereintrag) vorliegt, für die wir uns also auf einen Druck verlassen müssen, beträgt noch nicht zwei Dutzend. Bei den Urkunden, in denen der Landgraf nur erwähnt wird oder als Zeuge auftritt, gibt Grotefend nicht immer die ursprüngliche Quelle an, z. B. bei Reg. 119 (Original in Düsseldorf), 191 (Passauer Cartular), 206 und 208 (Formularbuch s. Reg. 187), 306 (Copiare in Speyer und Karlsruhe), 363 f. (Originale in München), 386 (Original in Aachen), 387 (Original in Köln), bei den Urkunden aus den päpstlichen Registerbüchern u. a. — Von Reg. 140 steht eine Copie in dem Pariser Copiar, aus dem ich S. 333 die Urkunde Heinrichs abdrucke.

suchungen notwendig waren zur Entscheidung über die Aufnahme dieses oder jenes Stückes, über die Verbindung der chronikalischen mit der urkundlichen Überlieferung und manches andere mehr, der wird die treue Arbeit nicht unterschätzen und Grotefend gebührenden Dank wissen für seine Leistung.

Der beste Dank aber und der, auf den der Verfasser eines so mühereichen Werkes allein Gewicht legen wird, ist die Arbeit auf dem von ihm geebneten Boden, die Benutzung des vorgelegten Materials und die Zusammenfassung der zerstreuten Einzelresultate zur einheitlichen Darstellung. Wenn sich dabei herausstellt, daß hier oder dort noch ein Stück hätte mitaufgenommen werden dürfen oder müssen [1]), so kann das nicht wundernehmen. Unsere Archive sind zwar zu allermeist heute sehr zuvorkommend, — nur bei den Klosterherren von Averbode muß Grotefend (Reg. 82) über Mangel an Entgegenkommen klagen — aber vielfach ist die Inventarisierung auch der älteren Bestände, um die es sich hier handelt, noch nicht zu Ende durchgeführt, so daß dem Suchenden einzelnes leicht ent-

---

[1]) Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Stückes in die Sammlung entspringt natürlich in manchen Fällen sehr subjektiven Erwägungen und wird deshalb zuweilen Widerspruch begegnen. Ich würde z. B. der Geschichte von dem Kinde, das unter den Wölfen aufwuchs und dann an den landgräflichen Hof kam (Reg. 436), kaum eine Nummer gegönnt haben; auch darüber, ob ein besonderes Regest nötig war, um den landgräflichen Kaplan zu vermerken (Reg. 456), läßt sich streiten; die Ablaßurkunde des Merseburger Bischofs für die Marburger Burgkapelle (Reg. 321) läßt man sich gefallen, weil das Stück sonst noch nicht bekannt war, dagegen kann die Trennung der Reg. 241 und 242 irreführen, weil man durch sie versucht wird zu glauben, daß das, was in Reg. 241 über Hessen gesagt wird, noch auf eine andere Quelle zurückgeht als auf die Urkunde in 242. — Auf der anderen Seite hätte die Urkunde des Konrad von Elben und des Heinrich Vogt von Gleißberg d. d. Kassel 6. Jan. 1255 (s. Zs. f. hess. Gesch. N. F. 10 [1883], 370 nr. 10), Aufnahme verdient, auch wenn die beiden sich nicht ausdrücklich als die mit der Verwaltung Hessens beauftragten Beamten Heinrichs des Erlauchten bezeichnen, wie sie es vorher (habentes terram Hassie in commisso Reg. 45) und nachher (ordinarii Reg. 53) tun. Und wenn Grotefend darauf verzichtet hat, die Urkunde P. Innocenz' IV. „Rei quam rectitudinis" vom 2. Febr. 1245 aufzunehmen, in der der Papst der Herzogin Sophie die Mitgift ihres Gemahles bestätigt (s. z. B. Berger, Registres d'Innocent IV. nr. 1094), so hätte er doch wenigstens die Urkunde „Etsi coniunctio" desselben Papstes vom 31. März 1245 aufnehmen sollen, denn in ihr wird die Ehe Sophiens mit dem ihr blutsverwandten Gemahl nachträglich gestattet und — die erste urkundliche Erwähnung Heinrichs von Hessen! — die Kinder der Ehe werden für legitim erklärt (s. u. a. Berger nr. 1204).

gehen kann. Zudem ist das Material auch für die Geschichte eines mittleren Territoriums, wie es Hessen ist, weit genug zerstreut, und wenn auch die übergroße Mehrzahl der noch erhaltenen Originale Landgraf Heinrichs in Marburg ruht, so mußte der Bearbeiter daneben doch noch über 20 weitere Archive aufsuchen oder durchforschen lassen und seine Recherchen bis nach Brüssel im Westen, Wien im Osten und den braunschweigischen Archiven im Norden ausdehnen. Also Nachträge werden hier so wenig ausbleiben, wie bei anderen ähnlichen Werken, und man darf Grotefend daraus keinen Vorwurf machen. — Auch der Nachweis von einzelnen Versehen und Fehlern wird den Wert der Publikation nicht herabmindern, um so weniger, als solche Korrekturen vielfach erst nach der Vollendung der Werkes, auf der Grundlage, die der Bearbeiter geschaffen hat, möglich waren.

Dies vorausgeschickt sollen im folgenden an der Hand der neuen Regestenpublikation einige Fragen zur Geschichte der ersten Brabantiner in Hessen erörtert werden. Ich beginne mit einer Untersuchung über die Titel der Landgräfin Sophie und ihres Sohnes.

Diese Titel wechseln im Laufe der Jahre mehrfach. Grotefend ist dies natürlich sofort aufgefallen, aber er glaubte darauf verzichten zu sollen, diesen Wechsel durch Wiedergabe des Wortlautes stets deutlich zu machen. Er gibt die wesentlichen Unterschiede in den Titeln Sophiens, wie er sie beobachtet hatte, an (s. Reg. 14), meint aber, daß die Titel, die die Landgräfin führt, „sich oft nach Zeit- und Ortsumständen richten, ohne daß jedoch bei dem häufigen Wechsel ihrer Titel jedesmal auf eine besondere Absicht geschlossen werden darf". Dasselbe ist wohl auch seine Ansicht über Heinrichs Titelwechsel, den er gleichfalls nur kurz vermerkt (Reg. 75).

Diese Ansicht ist nicht ganz falsch. Wir beobachten einen starken Wechsel in den Titeln, der uns beweist, daß man kein entscheidendes Gewicht auf sie gelegt haben kann; aber eine nähere Betrachtung der Urkunden der Landgräfin und ihres Sohnes wird doch zeigen, daß diese Änderungen weder so häufig noch so regellos sind, wie es zunächst den Anschein hat, und daß sich daher aus der genauen Feststellung des Wandels in den Titeln ein nicht zu übersehendes Hilfsmittel gewinnen läßt für die Beurteilung der Entstehung der Urkunden und für ihre chronologische Fixierung, während sich auf

der anderen Seite ein Zusammenhang der Titeländerung mit den politischen Wandlungen zu ergeben scheint und deshalb die Frage wohl erörtert werden muß, ob sich nicht in der Führung der Titel die Politik ihrer Träger wiederspiegelt.

Grotefend führt, wenn man die Urkunden 13 und 23 nicht als identisch ansieht, 39 Urkunden an, in denen die Landgräfin Sophie Ausstellerin oder Mitausstellerin ist. Hierzu kommt noch eine Urkunde der Landgräfin, die vor Regest 61 einzureihen ist. Sie ist in Rhode sur Dyle am 22. Februar 1259 ausgestellt (d. apud Rode super Diliam in cathedra beati Pauli 1258) und Sophie überträgt darin dem [Cisterziensernonnen-] Kloster Vrauwenpark (Parc-les-Dames in Rotselaer bei Lüttich) 7 Hufen Bruchland (7 bonniers de marais) für einen jährlichen Zins [1]).

In diesen 40 Urkunden wechseln, wie gesagt, die Titel mehrfach. Die längste und am häufigsten angewandte Zusammenstellung lautet: filia beate Elisabeth, landgravia Thuringie, domina Hassie, quondam ducissa Brabantie (et Lotharingie).

Verfolgen wir nun das Auftreten der Titel im einzelnen, so finden wir, daß der Titel: filia beate Elisabeth 26 mal geführt wird; er fehlt also 14 mal. Und zwar nennt sich die Landgräfin als Tochter ihrer Mutter spätestens vom 4. September 1252 ab. Vorher ist der Titel in keiner uns bekannten, datierten Urkunde zu finden, nachher in einer jeden — mit einer Ausnahme: In einer Urkunde vom 14. Juli 1254 für das Kloster Ahnaberg (Reg. 48), in der wir den Titel filia beate Elisabeth erwarten müßten, fehlt er. Das Datum dieser Urkunde ist gesichert. Sie

---

[1]) Reg. [Nach Messager des sciences et des arts de la Belgique 4 (1836), 486]: Wauters, Table chronolog. des chartes et diplômes concern. l'histoire de la Belg. 7, 1418.

Bei Wauters finden sich auch Regesten zu einigen der von Grotefend verzeichneten Urkunden; ich notiere nach dem Register, das aber vielleicht nicht völlig genügt (ich suche wenigstens vergeblich auf Grund von Wauters 5 S. 769 den Namen der Herzogin auf S. 11): Reg. 7: Wauters 4, 496 (verweist auch auf Ernst, Hist. du Limbourg); Reg. 16: e. l. 7, 815; Reg. 22: e. l. 4, 559; 7, 1402; 11, 770; Reg. 39: e. l. 5, 41; 44: e. l. 5, 77; 57: e. l. 5, 178; 58: e. l. 5, 188; 72: e. l. 5, 277 (nach dem Druck bei Willems, Brabant. Yeesten 1, 661); 82: e. l. 5, 329 (unter dem Datum 1265 Febr., darüber oben mehr); 104 und 105: e. l. 5, 348; 123: e. l. 5, 383; 142: vgl. e. l. 6, 420 (hier nach Hugo, Annal. ord. Praemonstr. I. Urk. 96 der Hinweis auf die Bestätigung durch Kg. Adolf d. d. Friedberg 1293 Juni 24); Reg. 203: e. l. 5, 609; 225: e. l. 5, 664; 256: e. l. 6, 148.

ist im Original erhalten und dessen Schreibweise schließt es aus, daß man etwa statt MCCLIIII II id. Julii liest: MCCLII IIII id. Julii. Zudem wird das Datum gestützt durch eine Urkunde vom gleichen Tag für das Kloster Hasungen (Reg. 49), die von derselben Hand geschrieben ist wie jene.

Auf der anderen Seite ist diese Urkunde auch eine der wenigen (die einzige seit Sophiens Aufenthalt in Brabant i. J. 1250), die den Titel quondam ducissa Brabantie vermissen läßt, und so wird man etwa daran denken, daß sich vielleicht das Kloster Ahnaberg bald nach der Ankunft der neuen Fürstin, als sie sich noch nicht filia beate Elisabeth nannte und man wohl auch den Titel Herzogin von Brabant einmal wegließ (s. unten), das Privileg erworben hatte und es sich im Jahre 1254 aus irgend welchen Gründen erneuern ließ, wobei dann die alte Urkunde wortwörtlich abgeschrieben und, ohne daß man an dem abweichenden Titel Anstoß nahm, besiegelt wurde.

Sehen wir von dieser einen Ausnahme ab, so ergibt sich das Resultat, daß irgendwann nach dem 26. Mai 1250 (an diesem Tag fehlt der Titel zum letzten Male) und vor dem 4. September 1252 (an diesem Tag erscheint der Titel zum ersten Male in einer datierten Urkunde) die Fürstin Veranlassung genommen hat, den Titel, der zuvor schon ihr Siegel zierte (s. Reg. 13), auch in das Protokoll ihrer Urkunden aufzunehmen, die mächtige Stütze, die die Erinnerung an die Landesheilige der Tochter und dem Enkel gewährte, auch in ihren Briefen zu benutzen, auch hier den Namen der Mutter Sympathien für die Dynastie werben zu lassen. Genauer den Zeitpunkt zu fixieren, ist leider nicht möglich, da uns aus diesen 2¼ Jahren keine Urkunden erhalten sind, und so leicht verständlich die Annahme des Titels an sich ist, so können wir uns doch über die Gründe für die Annahme des Titels gerade in dieser Zeit nur in Vermutungen ergehen[1]).

Der zweite Titel: „landgravia Thuringie“ kommt genau ebenso oft vor, wie der Titel „filia beate Elisabeth“, aber seine Verteilung auf die Urkunden ist eine ganz andere. Der Titel fehlt in der ersten datierten Urkunde vom 25. März 1248 (Reg. 14), und in der zweiten datierten

---

[1]) Professor Wenck erinnert mich daran, daß möglicher Weise damals der von Sophie bestellte Sarg der heiligen Elisabeth eingetroffen ist, s. seine Besprechung des Werkes von Haseloff, Zs. f. hess. Gech. N. F. 31 (1908), 314.

Urkunde (Reg. 15) nennt sich Sophie noch nicht landgravia, sondern nur erst domina Thuringie (et Hassie). Erst am 19. Juni 1248 (Reg. 16) tritt der Titel auf und sie behält ihn bei bis zum April 1250. Dann kommt eine Lücke. In den mehr als 4 Jahren vom Mai 1250 bis zum Juli 1254 fehlt der Titel landgravia Thuringie. Freilich haben wir auch aus dieser ganzen Zeit nur drei Urkunden Sophiens, und von diesen ist die erste — vom Mai 1250 (Reg. 29) — in der Heimat des verstorbenen Gemahls ausgestellt, und daß Sophie in ihr nur den Titel ducissa Brabantie führt, kann nicht besonders auffallen. Die Urkunden, die in Brabant ausgestellt wurden, treten, wie wir beobachten, überhaupt aus der Reihe heraus; es scheinen andere Beamten gewesen zu sein, die sie anfertigten, als die, die in Hessen in der landgräflichen Kanzlei wirkten [1]).

Sonst fehlt der Titel noch in zwei Urkunden dieser Zeit, deren eine datiert ist vom 4. September 1252 (Reg. 39) und deren andere undatiert ist, von Grotefend aber ebenfalls unter dem 4. September 1252 eingereiht wurde (Reg. 38). Die Gründe, die zu dieser Einreihung die Veranlassung gaben, waren die fast wörtliche Übereinstimmung der Urkunde Sophiens und ihrer Bestätigung durch den Markgrafen Heinrich von Meißen am 4. September 1252 und die Bemerkung, daß die Landgräfin an diesem Tage auf der Wartburg geweilt zu haben scheint. Diese Gründe sind freilich nicht zwingend; denn die Bestätigung der Urkunde Sophiens für das Kloster Haina durch den Markgrafen läßt durchaus nicht darauf schließen, daß Sophie schon bei der Ausstellung ihrer Urkunde die Zustimmung des Markgrafen einholte, daß sie ihre Urkunde bereits in Heinrichs Gegenwart ausstellte, und auch die wörtliche Übereinstimmung der beiden Stücke beweist zwar, daß das eine bei der Abfassung des anderen vorgelegen haben muß, nicht aber, daß beide an demselben Tage ausgefertigt wurden [2]). Den Umstand, daß in der undatierten Urkunde der Titel domina Hassie steht, der in der datierten fehlt, könnte man sogar direkt gegen die Zusammenrückung der beiden Stücke ins Treffen führen. Es ist also rich-

---

[1]) Leider sind die Originale der in Brabant ausgestellten Urkunden Sophiens nicht mehr erhalten oder nicht zugänglich.

[2]) Aus der Schriftvergleichung ergibt sich, daß die Urkunde Sophiens (Reg. 38) nicht von dem Beamten des Meißners geschrieben ist, der dessen Urkunde vom gleichen Tag herstellte (Reg. 37); es ist vielmehr dieselbe Hand, die auch die Urkunde Sophiens vom 18. Okt. 1258 (Reg. 59) geschrieben hat.

tiger, die Urkunde nicht genauer zu fixieren, aber in die Jahre 1250—1252 fällt sie jedenfalls, denn es bleibt für sie als terminus ante quem die Bestätigung durch den Markgrafen am 4. September 1252 und als terminus post quem nach dem oben Gesagten der 17. April 1250, weil in einer Urkunde von diesem Tag der Titel filia beate Elisabeth zum letzten Male fehlt.

Mit Sicherheit den Grund dafür aufzuweisen, daß in diesen beiden Urkunden der Titel nicht steht, den Sophie vorher ständig gebraucht hatte und von 1254 ab wieder ein Jahrzehnt hindurch dauernd anwandte, ist nicht möglich. Das Material ist zu klein, als daß es eine bestimmte Antwort zuließe.

Wäre es zweifellos, daß die beiden erwähnten Urkunden auf der Wartburg ausgestellt wurden, so läge es nahe, das Fehlen des Titels in Verbindung mit der Anwesenheit des Markgrafen auf der Burg (s. Reg. 37) zu bringen. Ihm hatte die Landgräfin im März 1250 die Vormundschaft über den Sohn, die Verwaltung Hessens und das nobile castrum Wartburg übergeben (Reg. 27), und man könnte daran denken, daß in des Landesherrn Gegenwart Sophie Bedenken trug, ihre Ansprüche auf Thüringen im Titel zum Ausdruck zu bringen. In der Tat werden Verhandlungen zwischen Sophie und Heinrich dem Erlauchten für Ende 1252 berichtet und der Inhalt der einen Urkunde Sophiens weist auf die Umgebung Eisenachs hin. Aber wenn man auch für diese Urkunde mit Grotefend das Datum durch den Ausstellungsort „Wartburg“ ergänzt, so steht doch bei der undatierten Urkunde weder Ort noch Jahr und Tag fest.

Wenn man aber auf Grund dieser beiden Urkunden folgern wollte, daß auf der Wartburg Sophie sich weder nach Thüringen noch nach Hessen zu nennen erlaubte (Reg. 39), daß sie aber sonst wenigstens den Titel Herrin von Hessen führte (Reg. 38), und wenn man das in Zusammenhang bringen wollte mit der Übergabe der Vormundschaft und der Landesverwaltung an Meißen, so spricht hiergegen die Urkunde, die am 17. April 1250 (Reg. 28) von Sophie für das Kloster Kaldern ausgestellt worden ist, und in der sich Sophie Landgräfin nennt, obwohl die Abmachung mit Meißen vorangegangen war. Allerdings ist diese Urkunde wieder eine der drei, in denen der Titel Herzogin von Brabant fehlt, und es bietet sich wieder der Ausweg dar, diese Urkunde als nicht in

der landgräflichen Kanzlei entstanden bei Seite zu schieben. Aber es liegt auf der Hand, wie unsicher diese Schlüsse bleiben.

Im Juli 1254 nennt sich Sophie wieder Landgräfin (Reg. 48). Kurz zuvor hatten Heinrich von Meißen und Erzbischof Gerhard von Mainz den Vertrag abgeschlossen, den man mit Grotefend den Udestedter (nicht mehr den Ottstedter) Vergleich zu nennen hat (Reg. 46), und am 13. Juli 1254 (Reg. 47) vermählte Sophie ihre Tochter dem Herzog Albrecht von Braunschweig. Man ist versucht, diese drei Dinge in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Die Landgräfin, erzürnt über die Abmachung zwischen Mainz und Meißen, geht das Bündnis mit Braunschweig ein, dies hat von vornherein eine Spitze gegen Meißen und wie ein Programm erscheint „landgravia Thuringie" in dem Titel der Tochter Ludwigs IV. Aber auch hier mahnt die geringe Zahl der Urkunden zur Zurückhaltung im Urteil.

Vom Juli 1254 ab führt die Landgräfin den Titel stets bis zum Juli 1264. Dann fehlt er wieder ständig vom Oktober 1265 bis zu ihrem Ende mit Ausnahme einer Urkunde vom 12. Mai 1267 (Reg. 123), die, wie sich aus den Namen der das Urteil findenden Vasallen ergibt, bei einem Aufenthalt Sophiens im Westen ausgestellt wurde, — das Itinerar der Fürstin bietet reichlich Raum für eine solche Reise — und auch wieder sich als Ausnahme von der Regel darstellt.

Für die Frage, von welchem genauen Zeitpunkt ab der Titel weggelassen wurde, sind entscheidend die beiden Urkunden vom 31. Dezember 1264 (Reg. 87) und 12. September 1265 (Reg. 98). In jener fehlt der Titel bereits, in dieser erscheint er noch einmal. Jene Urkunde hat das Datum: apud Marpurg 1265 in die Silvestri pape, und wenn man dies nach dem Circumcisionsstil auflöste [2]),

---

[1]) Es ist also nicht so, wie Grotefend (Reg. 14) meint, daß sich Sophie in Brabant nur Herzogin nannte. In dieser Urkunde führt sie sogar einen längeren Titel als in ihren hessischen Urkunden der Jahre zuvor und darnach. — Der Druck ist übrigens nicht fehlerfrei. In der vorletzten Zeile muß es militis statt milites heißen und der Name des Empfängers ist mit Henricus de Filford dictus de Excuria wohl kaum richtig wiedergegeben.

[2]) Die Frage nach dem Jahresstil, der in Mitteldeutschland angewendet wurde, bedarf für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts noch einmal einer genauen Nachprüfung. Von den Mainzer Erzbischofsurkunden ist eine von Werner am 30. Dezember 1260 ausgestellte und

so hätten wir die glatte Reihe, daß bis zum September 1265 die Urkunden der Landgräfin den Titel landgravia Thuringie führen, vom Oktober 1265 ab nicht mehr. Dafür, daß dieser Wechsel gerade im September—Oktober 1265 eintrat, läßt sich aber kein einleuchtender Grund finden. Dagegen hat im Herbst 1264 die endgiltige Auseinandersetzung der Brabantiner und der Meißner stattgefunden, und auch Heinrich hat, wie wir sehen werden, seitdem den Titel Landgraf von Thüringen nicht mehr geführt. Es liegt daher nahe, die Grenze in das Jahr 1264 zu setzen, und die Urkunde vom 12. September 1265 als eine Ausnahme anzusehen. Dafür spricht auch der Umstand, daß diese Urkunde abgesehen von unwesentlichen kleinen Abweichungen gleichlautend ist mit der vom 1. April 1258 (Reg. 57)[1], daß sie also auf einer Vorlage beruht aus der Zeit vor der endgiltigen Einigung mit den Meißnern; und es ist dadurch ausreichend erklärt, warum hier der Titel Landgräfin von Thüringen noch einmal erscheint.

---

eine seiner Begleiter auf der Fahrt zur böhmischen Königskrönung am 25. Dezember 1261 sicher nach dem Weihnachtsstil datiert, siehe Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe 2, 352 nr. 31 und 356 nr. 59; bei einer anderen in Aschaffenburg ausgestellten Urkunde Werners vom 30. Dezember 1282/83 (e. l. 418 nr. 570) ist die Sache zweifelhaft — er urkundet am 17. Dezember 1282 in Stolzenberg, am 11. Januar 1283 in Mainz, dagegen am 13. Dezember 1283 in Aschaffenburg —, und bei Erzbischof Gerhard wird, wie ich in meinen Regesten der Mainzer Erzbischöfe von 1289—1353 nachweisen konnte, s. Bd. 1, 161 nr. 869, ganz offenbar der Circumcisionsstil angewandt. — Von Landgrafenurkunden aus den entscheidenden Tagen teilt Grotefend nur noch eine mit; sie ist in Wien 1276 III. kal. Januarii ausgestellt (Reg. 197) und der Indiktion wegen, aber auch schon aus sachlichen Gründen — Heinrich nahm an dem ersten Feldzug gegen Ottokar teil — nach dem Circumcisionsstil aufzulösen. — Sie beweist natürlich nichts, denn sie ist in der Ferne und mit anderen Fürsten zusammen ausgestellt. Im übrigen nimmt Grotefend dem allgemeinen Brauch entsprechend sowohl in der oben erwähnten Urkunde vom 31. Dezember 1264/65, wie in der Urkunde der Bürger von Frankenberg d. 1291 II. kal. Januarii (Reg. 302) den Weihnachtsstil an, obwohl zur Zeit der letzteren von der Mainzer erzbischöflichen Kanzlei der Weihnachtsstil nicht angewandt wurde. Ebenso verfährt er bei der Urkunde des Bischofs von Merseburg d. Marburg 1293 in die beati Stephani prothomartiris (Reg. 321), wozu ihn der Brauch, den dieser Bischof in seiner Heimat beobachtete, nicht wohl veranlaßt haben kann; wenigstens wird die einzige Merseburger Bischofsurkunde, die, soweit mir bekannt, zum Vergleich herangezogen werden kann — d. in die s. Johannis evang. 1304 bei Ludewig, Reliquiae 11, 502 — von Kehr (Urkundenbuch der Bischöfe von Merseburg nr. 639) nach dem Circumcisionsstil in: 27. Dezember 1304 aufgelöst.

[1]) Wyß, Urkundenbuch der Ballei Hessen I, 166 nr. 214.

In allen übrigen Urkunden verschwindet der Titel Landgräfin von Thüringen nach der Einigung mit den Meißnern. Zu derselben Zeit hat auch Sophie durch Verzicht auf den Titel domina Hassie in ihren Urkunden zum Ausdruck gebracht, daß sie mit ihrem Sohne Heinrich jetzt die Herrschaft nicht mehr teile.

Dieser dritte Titel, domina Hassie, ist auch zuvor mit dem anderen Titel landgravia Thuringie meistens zusammen erschienen bezw. verschwunden. Nur in zwei Urkunden Sophiens tritt er allein auf, in der oben besprochenen, undatierten aus den Jahren 1250—1252 (Reg. 38) und außerdem in der ersten Urkunde, die Sophie in Hessen überhaupt ausgestellt hat. In den ersten Monaten der Neuordnung und Neuregelung waren die dauernden Formen und Formeln erklärlicher Weise noch nicht gefunden; die vier mit einem Tagesdatum versehenen Urkunden des ersten Jahres weichen sämtlich in der Titelgebung von einander ab, aber es erscheint doch wie eine Klimax, wenn sich die Fürstin im März nennt: Lotharingie et Brabantie quondam ducissa, domina Hassye; im April: quondam ducissa Brabantie et Lotoringie, domina Thuringie et Hassie; im Juni: landgravia Duringie, domina Hassie et quandoque ducissa Brabantie; und im Oktober: landgravia Thuringie et domina Hassie (Regg. 14—17). Ist es nicht, als werde sie erst im Laufe der Monate sich klar, was sie zu fordern habe? Es steigt der Mut, in der alten Heimat auf das Ganze zu gehen, die Verpflichtungen gegen Brabant treten zurück [1]).

Das Fehlen der Worte domina Hassie in zwei Urkunden für den Deutschorden in Marburg vom 23. Februar

---

[1]) Da in der nicht mehr datierbaren Urkunde, die Grotefend als Reg. 13 verzeichnet, Sophie bereits den Titel landgravia Thuringie, domina Hassie führt, so ist diese Urkunde mindestens nach nr. 14 und 15 einzureihen. Die Möglichkeit, daß die Urkunde mit Reg. 23 identisch ist, wie von Ilgen und Vogel, Z. f. hess. Gesch. N. F. 10 (1883), 269 vermutet wird, wird durch die Titel nicht ausgeschlossen, sie sind in beiden Stücken dieselben. Wohl aber sprechen die Zeugenreihen dagegen. An der von Grotefend (Reg. 13) zitierten Stelle bei Estor findet sich die von ihm nicht mitgeteilte Zeugenreihe: Schenk Guntram von Schweinsberg, Milchling und Widerold von Nordeck, Volpert von Ottrau. Die drei erstgenannten stehen auch in der Urkunde vom 12. Juli 1249 bei Kuchenbecker (s. Reg. 23). Volpert ist nicht genannt, aber Kuchenbecker deutet durch Punkte an, daß er nicht alle Zeugen aufführt; dagegen nennt er an erster Stelle den Gerhard von Wildenberg als Zeugen und, da dieser bei Estor fehlt, so hat Grotefend wohl mit Recht die beiden Urkunden nicht identifiziert.

1250 und vom 1. April 1258 (Reg. 26 und 57) ist wohl nur zufällig, von den Urkunden vor- und nachher läßt keine den Titel vermissen [1]). Dagegen haben wir in einem Falle statt Landgräfin von Thüringen, Herrin von Hessen die Worte: Landgräfin von Thüringen und Hessen (Reg. 82). Grotefend kannte für diese Urkunde nur den unvollständigen Auszug bei Butkens und erhielt von dem Kloster Averbode über sie keine Auskunft. Wauters [2]) gibt folgendes Regest: Sophie, duchesse de Brabant, lantgravinne de Thuringe et de Hesse [bei Butkens heißt sie, zweifellos genauer: filia b. Elisabeth, lantgravia Thuringie et Hassie, quondam ducissa Lotharingie et Brabantie], informe ses maire, échevins et vassaux d'Aerschot, qu'elle a approuvé la convention conclue en 1253 au sujet d'un chemin à Tastelt [3]). D. 1264 mense Februario. Auch hier haben wir es offenbar wieder mit einer Urkunde zu tun, die in Brabant ausgestellt worden ist, die Abweichung von der Regel erklärt sich dadurch, und wir müssen nur, wie Grotefend es bei Reg. 44 getan hat, die Konsequenz ziehen und die Urkunde dem in Brabant herrschenden Osterstil entsprechend in den Februar 1265 setzen.

Diese Urkunde steht auch darin ganz allein, daß sie die einzige seit dem Juni 1248 ist, in der Sophie Herzogin von Lothringen genannt wird. Nur in den beiden ersten Urkunden, die Sophie als junge Witwe in Hessen ausgestellt hatte (am 25. März und 23. April 1248), tauchte sonst noch dieser Titel auf.

Dagegen kommt der andere Herzogstitel, das quondam ducissa Brabantie, von allen Bestandteilen ihrer Titel am allerhäufigsten vor. Ihn führt sie 37 mal, d. h. stets mit Ausnahme von drei Urkunden: einer Urkunde aus dem ersten Jahre der Regierung in Hessen (Reg. 17), der oben erwähnten Urkunde vom 17. April 1250 (Reg. 28) und der gleichfalls schon behandelten Urkunde vom 17. Juli 1254 (Reg. 48), der einzigen, in der nach 1252 die Worte Tochter der heiligen Elisabeth fehlen. Man wird auf das Ausbleiben dieses Titels um so weniger Gewicht legen dürfen, als ja schlechterdings nicht zu erkennen ist, welche Bedeutung das hätte haben können.

Wir sehen, der Wechsel in den Titeln ist nicht selten, und wenn eine Urkunde besiegelt werden sollte, so wurde

---

[1]) Vgl. Reg. 23 und 28; 55 und 58.
[2]) Wauters 5, 329.
[3]) Vgl. Wauters 5, 77 = Grotefend Reg. 44.

sie nicht beanstandet wegen einer Titelgebung, die sich von der in den anderen Urkunden der betreffenden Zeit üblichen unterschied. Aber der Wechsel ist doch nicht so regellos, wie es zunächst den Anschein hat, und er verläuft in anderer Weise, als Grotefend glaubte (Reg. 14). Eine Sonderstellung nehmen die für Brabant ausgestellten Urkunden ein und ein starker, aber auch nicht willkürlicher Wechsel ist in den ersten Monaten der Regierung in Hessen zu beobachten. Sonst aber ist die Reihe verhältnismäßig klar und einfach. Sophie nennt sich Landgräfin von Thüringen und Herrin von Hessen — nur mit einer Unterbrechung: in der Zeit zwischen der Übergabe der Verwaltung Hessens an den Markgrafen und dem Udestedter Vergleich — bis zu der endgiltigen Auseinandersetzung mit Meißen i. J. 1264; von da an nennt sie sich bis zu ihrem Tode nur noch quondam ducissa Brabantie. Dazu kommen spätestens seit dem September 1252 die Worte filia beate Elisabeth, die sie als vornehmsten Ehrentitel gleichfalls bis zu ihrem Tode führt.

Sehr viel einfacher noch gestaltet sich die Sache bei den Urkunden Landgraf Heinrichs, denn hier handelt es sich nur um Thüringen und Hessen[1]). Nur einmal setzt er seinem Titel die Worte tutor Lotharingie et Brabantie hinzu (Reg. 118) — es ist in der Zeit der Krise, die in Brabant nach dem Tode von Heinrichs Bruder eintrat —, und den Titel filius nate beate Elisabeth, der sein großes Siegel schmückt, führt er, soviel ich sehen konnte, im Protokoll keiner einzigen Urkunde.

In der Exkommunikationsbulle Erzbischof Werners vom 4. Mai 1261 wird von Heinrich gesagt, daß er sich landgravius Thuringorum nenne (Reg. 68), aber aus den ersten Jahren seiner Volljährigkeit ist uns nur eine Urkunde vom 7. Juni 1262 erhalten, in der er einfach landgravius heißt. Die Urkunden des Langsdorfer Vergleichs mit Hessen vom 10. und 11. September 1263 (Reg. 76 bis 79) nennen ihn landgravius Thuringie, einmal (Reg. 76) ist hinzugesetzt: dominus Hassie[2]). Die Verbindung der beiden Titel findet sich dann auch in seiner nächsten Urkunde vom 30. Oktober 1264 (Reg. 85). Am Ende dieses

---

[1]) Von der Betrachtung der Siegel, auf deren einem er als frater ducis Brabantie erscheint, sehe ich hier ab.

[2]) Diese Urkunde gehört aus sachlichen Gründen hinter Reg. 78; für die Schuld, die hier eingegangen wird, werden dort die Bürger gestellt.

Jahres wurde der Friede mit Meißen geschlossen, den wir als die endgiltige Trennung Hessens von Thüringen anzusehen haben, und von da an tritt der Titel landgravius, dominus Hassie in den Urkunden Heinrichs auf und nur noch zweimal wird er Landgraf von Thüringen genannt.

Die eine Urkunde ist der Vertrag mit dem Bischof von Paderborn vom 16. März 1265 (Reg. 95). Sie ist in der Kanzlei des Landgrafen geschrieben worden von derselben Hand, die in einer Urkunde vom gleichen Tag für Kloster Weißenstein erscheint (Reg. 93); aber während Heinrich in der Vertragsurkunde noch Landgraf von Thüringen genannt wird, heißt er in der Urkunde für das Kloster nur: landgravius, dominus Hassie. Die andere ist eine Urkunde für das Kloster Haina vom 10. September 1266 (Reg. 121); sie ist von derselben Hand geschrieben nicht nur wie Heinrichs Urkunde für das Kloster Haina vom 30. Oktober 1264 (Reg. 85), sondern auch wie die Urkunde der Alsfelder Bürgerin Hildegund Reich vom 16. März 1265 für das Kloster (Reg. 94) und weicht von der Schreibweise anderer landgräflicher Urkunden derselben Zeit, die ich sah, ab. Sie ist also sicher im Kloster Haina geschrieben und dort wurde dem Landgrafen in der Urkunde vom 10. September 1266 derselbe Titel noch gegeben wie in der vom 30. Oktober 1264. Die landgräfliche Kanzlei nahm keinen Anstand, die Urkunde zu besiegeln, aber irgendwelche Bedeutung, etwa im Sinne erneuerter Ansprüche gegen die Meißner[1]), kam dieser Anwendung des Titels nicht zu.

Alle übrigen Urkunden Heinrichs, auch die vom Oktober 1269, die ich aus dem Pariser Copiar des Mainzer S. Stefanstifts hier mitteile, fügen sich der einfachen Regel ein, daß von dem Friedensschluß Ende 1264 ab das Wort Thüringen aus dem Titel fernbleibt. Daß man, wie schon oben hervorgehoben wurde, kein allzu großes Gewicht darauf legte, geht daraus hervor, daß man auch nachher noch die beiden erwähnten Urkunden, in denen der Titel stand, besiegelte. Aber das Ausbleiben des Thüringer Titels in den anderen Urkunden des Landgrafen ist doch zu deutlich, als daß man schließen dürfte, man habe überhaupt nicht darauf geachtet.

Dagegen hatte nur reine formale Bedeutung die Zufügung von terra zu Hassia. Als landgravius, dominus

---

[1]) Vgl. Weidemann, Landgraf Heinrich I. von Hessen, Zs. f. hess. Gesch. 20 (1895), 404.

terre Hassie erscheint Heinrich schon am 25. Juni 1271 (Reg. 151), dann kommt diese Form vereinzelt vor in den Jahren 1272 und 1273, 1277 und 1278, 1280 und 1284, und wird von 1285 ab regelmäßig gebraucht[1]). In der Urkunde vom 18. März 1266 (Reg. 111) wird man in Wencks Druck wohl einen Lesefehler anzunehmen haben, und statt landgravius terrae Hassiae lesen müssen landgravius dominus Hassiae. Wenn endlich schon in einer Urkunde vom 26. März 1263 (Reg. 75) das Wort Thüringen fehlt, und terra zu Hassia gesetzt ist, so ergibt sich hieraus, wie aus der Zufügung von bone memorie zu dem Namen der i. J. 1263 noch lebenden Landgräfin Sophie, daß das Datum der Urkunde nicht stimmen kann. Dagegen halte ich das Siegel für einwandfrei und wenn Grotefend aus der Schrift auf das XIV. Jahrhundert als die Zeit der Ausfertigung schließt, so bedarf auch dies noch der Bestätigung durch Schriftvergleichung. Das Verdikt „Fälschung" wird sich aber kaum aufrecht halten lassen[2]).

Im übrigen dürfte die Datierung der Urkunden durch Grotefend keinem Widerspruch begegnen[3]). Über die Einreihung der chronikalischen Berichte wird in einer Untersuchung über die Beziehungen Hessens zu Mainz und Braunschweig unter Heinrich I. noch einiges zu sagen sein.

Urkunde Landgraf Heinrichs I. für Grünberg. 1269 Oktober.

Ne gestis hominum novercari possit oblivio litterarum, ea solent serie et testibus roborari. Hinc est, quod nos Henr. dei gratia lantgravius, dominus Hassie,

[1]) Die Urkunde vom 6. Dezember 1294, in der das Wort terrae fehlt, entstammt wohl der Mainzer Kanzlei (Reg. 347); in der einzigen französischen Urkunde Heinrichs heißt er landgraves et Sire de Hesse (Reg. 225).

[2]) Über diese Urkunde ist bereits von anderer Seite eine Untersuchung begonnen worden (s. auch oben Küch S. 3 Anm. 1).

[3]) Nur auf ein paar kleine Unebenheiten in der Datierung erlaube ich mir aufmerksam zu machen: In Reg. 285 muß das Datum in 15. statt in 14. April aufgelöst werden; Reg. 287 f. stimmt die Indiktion nicht; Reg. 337 fehlt das unaufgelöste Datum: pridie nonas Martii; Reg. 459 muß das aufgelöste Datum 4. Juni heißen oder wenn, wie anzunehmen, zwischen feria und proxima eine Zahl ausgefallen ist: [Mai 31.—Juni 4.].

litteris presentibus recognoscimus[a] publice protestando, quod emptionem factam inter dilectos nostros Johannem Aureum et dominum Hademarum super curtam apud turrim Grunnenberch sitam[b], que quondam pertinebat ecclesie ibidem, ratam et gratam habemus presentium testimonio litterarum. Recognoscimus etiam, quod dictus Jo. Aureus restaurum dicte ecclesie fecit de curia alia ipsi ecclesie commodius sita nostra voluntate super hoc habita et consensu, ad hoc dictus dominus Hademarus curtam suam pro XXV. marcis comparatam coram nostro officiali et scabinis in Grunnenberg legavit pure et rite ecclesie sancti Stephani Magunt. Ut autem ista roboris habeant firmitatem dedimus hanc litteram nostri sigilli munimine roboratam. Dat. a. d. 1269 mense Octobre.

Copie saec. XV.: Paris, Bibl. nation. Cod. lat. 17794. Copiar des S. Stefanstifts in Mainz f. 78.

---

[a] Vorlage: recognoscimur. — [b] Vorlage: sita.

Der
Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884—1909.

Von

August Woringer.

I. Einleitung.

Am 16. August 1909 vollendet der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zum drittenmale einen 25 Jahre umfassenden Zeitraum seines Bestehens. Wenn wir aus diesem Anlaß den Blick zurückwenden auf die drei Vierteljahrhunderte, die seit Gründung des Vereins verstrichen sind, so muß wohl auffallen, in wie verschiedener Art die einzelnen Perioden sich darstellen. Die ersten 25 Jahre verlaufen ruhig und in kleinen Verhältnissen; gering ist zwar die Zahl der Mitglieder, aber hochbedeutende Männer stehen an der Spitze, ernstem Schaffen ist die Tätigkeit des Vereins gewidmet. Allein die engen Grenzen, die die kleinstaatlichen Verhältnisse dem Vereine ziehen, die Unruhen der Jahre 1848 und 1849, die Kämpfe um die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831, die die Aufmerksamkeit der Bevölkerung weit mehr dem politischen Schauplatze, als den Bestrebungen wissenschaftlicher Vereine und Unternehmungen sich zuwenden lassen, treten überall hindernd entgegen. Die trotz der rühmlich anzuerkennenden Unterstützung der kurhessischen Regierung geringen Mittel des Vereins lassen gerade in dieser Zeit, in der zahlreiche Sammelobjekte, die jetzt für den Verein auf Nimmerwiedersehn verloren sind, noch billig zu erstehen waren, eine nachhaltige und ausgiebige Unterstützung der Vereinssammlungen nicht zu.

Der zweite Zeitraum von 25 Jahren bringt dem Vereine bald unruhige Zeiten. Die Kriegsereignisse der Jahre 1866 und 1870/1, die allein die Aufmerksamkeit auf sich

lenken, sind den Vereinszwecken zunächst hinderlich. Der kurhessische Staat, dessen Geschichte und Landeskunde zu pflegen der Verein sich zur Aufgabe gestellt hatte, schwindet aus der Reihe der selbständigen Staatengebilde, und damit verschieben sich die Aufgaben des Vereins nicht unwesentlich. Sein Gebiet erweitert sich durch Hinzutreten kleiner annektierter Landesteile (Gersfeld, Orb) zu dem aus dem Kurfürstentume gebildeten preußischen Regierungsbezirk Kassel. Aber auch die neue Regierung wendet dem Verein ihre Huld zu und das durch die Einverleibung Kurhessens in ein großes Staatswesen und vor allem durch die Bildung des Deutschen Reiches sich hebende Gefühl des Stolzes und der Anhänglichkeit an das große preußische und größere deutsche Vaterland läßt auch den Sinn für die Geschichte und die Landeskunde des engeren Vaterlandes erstarken und wachsen. Das zeigt sich erfreulich in der Zunahme der Mitgliederzahl, die auch über die Grenzen des Bezirks hinaus sich geltend macht und die die Mittel gewährt, durch regelmäßiges Erscheinenlassen der Vereinszeitschrift und durch größere Zuwendungen an die Sammlungen den Zielen des Vereines näher zu kommen.

Mit seinem 50. Lebensjahre tritt der Verein als vollgültiges Glied in die Reihe der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Die in ganz Deutschland erstarkende Hinneigung zu geschichtlichen Studien läßt auch seine Mitgliederzahl erheblich anwachsen und setzt ihn in den Stand, an den von dem Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ins Leben gerufenen oder unterstützten Unternehmungen für seinen Bezirk teilzunehmen. Größere Mittel werden für die Sammlungen aufgewendet, was durch die Unterstützung des Staates, des Bezirksverbands und der Provinzialhauptstadt ermöglicht wird. Die Zeitschrift des Vereins findet durch ihren gediegenen wissenschaftlichen Inhalt wachsende Anerkennung und Beifall. Der Tauschverkehr mit anderen Vereinen wächst. Allein ganz reichen die Mittel des Vereins, der immer bestrebt ist, durch einen niedrigen Jahresbeitrag auch dem weniger bemittelten Freunde der hessischen Geschichte die Mitgliedschaft zu ermöglichen, doch immer noch nicht aus, wiewohl zahlreiche Kreise und Städte des Hessenlandes und wohlhabende Freunde des Vereins dessen Ruf nach tatkräftiger Hilfe nicht ungehört verhallen lassen. So muß denn auch noch in diesem Zeitraume manches

erstrebenswerte Ziel weiter hinausgerückt, auf manche nötige Erwerbung verzichtet werden.

II. Vorstand.

Zu Beginn dieser letzteren, in ihrem Verlaufe hier näher zu schildernden Vereinsperiode stand an der Spitze des Vereins als dessen Vorsitzender der Major a. D. Karl von Stamford. Einer aus England stammenden Soldatenfamilie entsprossen, hatte auch er sich dem Waffenhandwerk zugewendet, ohne dabei die Beschäftigung mit der Geschichte, zu der ihm seine Erziehung im Hause des Professors John in Nordhausen die erste Anregung gegeben hatte, zu vernachlässigen. Als er dann in verhältnismäßig jungen Jahren bereits seine militärische Laufbahn als vollendet ansehen mußte und sich ihm die Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten bot, hat er sich mit großem Eifer und vollster Hingabe dem Studium der Geschichte seines Vaterlandes gewidmet. Daß er dabei die Kriegsgeschichte bevorzugte, lag nahe; die stattliche Reihe seiner Veröffentlichungen auf diesem Gebiete ist geeignet, solange eine zusammenhängende hessen-kasselische Kriegsgeschichte noch nicht geschrieben ist, die zahlreichen Einzeldarstellungen hessischer Feldzüge, die wir aus anderen Federn besitzen, zu einem, wenn auch immer noch lückenhaften Ganzen zu verbinden. Schon als junger Leutnant war er unserm Vereine beigetreten, dessen stellvertretender Vorsitzender er 1878 wurde, um dieses Amt 1879 mit dem des Vorsitzenden zu vertauschen. Mit großer Treue hat er dieses Amtes gewaltet, in rastloser Tätigkeit seine Fürsorge dem Vereine gewidmet. Eine Meinungsverschiedenheit, durch die er sich gelegentilch der Wahl der Kommission für Erhaltung der Denkmäler in Widerspruch zu den übrigen Mitgliedern des Vorstandes setzte, veranlaßten ihn, am 6. Juni 1892 sein Amt als Vorsitzender niederzulegen. Der Verein erkannte seine Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede an. v. Stamford starb am Himmelfahrtstage des Jahres 1900.

Über die Wahl seines Nachfolgers konnte man nicht zweifelhaft sein. Es war sozusagen selbstverständlich, daß sie auf Stamfords bisherigen Vertreter, den Oberbibliothekar an der Kasseler Landesbibliothek Dr. phil. Hugo Brunner fiel. Schon seit längeren Jahren auf dem Gebiete hessischer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung tätig,

hatte sich dieser längst einen Namen von gutem Klange erworben und durch seine Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Vereins bewiesen, daß er der rechte Mann war, die Leitung des Vereins zu übernehmen. Und der Verein hat die Wahl nicht zu bereuen gehabt. Unter der Leitung seines neuen Vorsitzenden nahm der Verein gar bald einen ersichtlichen Aufschwung in wissenschaftlicher Beziehung, während Brunners geschickte Werbetätigkeit auch die Mitgliederzahl zu mehren verstand. So war es denn ein Verlust für den Verein, als Dr. Brunner am 19. März 1901 seine schon früher abgegebene Erklärung wiederholte, daß er sich seiner dienstlichen Aufgaben und Geschäfte wegen der Leitung des Vereins nicht mehr in dem wünschenswerten Umfange widmen könne, und diesmal auf der Niederlegung des Vorsitzes, von der er bisher auf Wunsch des Vorstandes noch Abstand genommen hatte, bestehen mußte. Der letzte Dienst, den er dem Verein als Vorsitzender erwies, war die Empfehlung seines Nachfolgers. Daß der Verein auch Brunner die Würde eines Ehrenmitglieds zuerkannte, entsprach nur dessen Verdiensten.

Brunners scharfer Blick hatte den richtigen Mann für das Amt des Vorsitzenden gefunden. Generalmajor z. D. Gustav Eisentraut, „kein Hesse und kein Historiker", wie er selbst zur Begründung seiner anfänglichen Weigerung, die Wahl anzunehmen, sich bezeichnete, hat gar bald bewiesen, daß er werden konnte, was er noch nicht war, ein Hesse und ein Geschichtskundiger. Er hat den Verein auf der ehrenvollen Bahn, auf die ihn Brunner gebracht hatte, in unermüdlicher Tätigkeit, mit einem warmen Herzen für seine Adoptivheimat, mit vollem Verständnis für alle Zweige der hessischen Geschichte und Landeskunde und mit einem großen Geschick in der Leitung des Vereins nach der wirtschaftlichen Seite hin weitergeführt und namentlich auch in den recht schwierigen Fragen, die in dieser Vereinsperiode hin und wieder auftauchten, es meisterhaft verstanden, das Schifflein des Vereins unverletzt durch die Klippen hindurchzusteuern, überall durch seine persönliche Liebenswürdigkeit die Wogen glättend und die drohenden Stürme beruhigend.

Es fehlt an Raum, die übrigen Mitglieder des Vorstandes hier im einzelnen zu erwähnen. Nur der Schriftführer, die besonders berufen sind, den Vorsitzenden in der Leitung des Vereins zu unterstützen, mag noch Er-

wähnung geschehen, soweit sie der letztabgelaufenen Vereinsperiode angehören.

Der erste in ihrer Reihe war der Kreisgerichtssekretär z. D. Wilhelm Stern, der am 27. Juli 1880 das Schriftführeramt übernahm. Als einer der tüchtigsten hessischen Numismatiker hat er seine reiche Erfahrung auf diesem Gebiete gern in den Dienst des Vereins gestellt. Durch die politische Umwälzung des Jahres 1866 persönlich zu seinem Nachteile betroffen, litt er unter einer gewissen Bitterkeit, die ihn weniger hervortreten ließ, als es bei seinem reichen Wissen wünschenswert gewesen wäre. Sein hohes Alter erschwerte ihm auch die Ausübung seines Schriftführeramtes, das er, fast ganz an seine Wohnung gefesselt, am 30. Juni 1892 niederlegte. Er starb als Ehrenmitglied des Vereins am 5. Sept. 1898.

Sein Nachfolger wurde der Bibliothekar an der Landesbibliothek Dr. phil. Karl Scherer, jetzt zu Fulda, dem es vor allem zu danken ist, daß er die Tätigkeit des Schriftführers bezüglich der Protokollführung u. s. w. den Forderungen eines geregelten Geschäftsverkehrs anpaßte. Als jüngerer Kollege Brunners und mit diesem in seinen Bestrebungen für den Verein auf gleichen Pfaden wandelnd, hat sein Wirken für den Verein sich wahrhaft fördernd und nutzbringend gestaltet. Seine wissenschaftlichen Leistungen verdienen rühmend erwähnt zu werden. Sein liebenswürdiges und heiteres Wesen trat besonders bei den Jahresversammlungen hervor, bei denen seine Tischreden stets allgemeinen Beifall fanden. Als er am 6. Februar 1900 aus Gesundheitsrücksichten von seinem Vereinsamte zurücktrat, erlitt der Verein einen argen Verlust. Es folgte ihm

der Landgerichtssekretär a. D. Kanzleirat Karl Neuber, der bereits in früheren Jahren als kurhessischer Referendar dem Vorstande angehört hatte. Es war in hohem Grade anzuerkennen, daß er, bereits im 65. Lebensjahre stehend, sich bereitwillig den Mühen des Schriftführeramts unterzog und daneben noch durch zahlreiche Vorträge über die Geschichte Kassels und seiner Baulichkeiten die Kasseler Vereinsmitglieder erfreute. Seine geschwächte Gesundheit nötigte ihn im Dezember 1904, aus dem Vorstande auszuscheiden, wobei er ebenfalls durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft geehrt wurde.

Ihm folgte der Rechnungsdirektor der Kgl. Oberzolldirektion in Kassel, Rechnungsrat August Woringer.

Wenn es dem Schreiber dieser Zeilen erlaubt ist, hier überhaupt von seiner Person zu sprechen, so möge es nur zur Bezeugung seines herzlichen Dankes an den Mann geschehen, der es verstanden hat, in ihm, wie in vielen seiner Mitschüler, die Liebe zur Geschichte seines hessischen Vaterlands zu wecken, zum Ausdrucke des Dankes an unser verehrtes Vereinsmitglied, Herrn Geh. Reg.-Rat Gymnasialdirektor a. D. Prof. Dr. phil. Theodor Hartwig in Marburg. —

Die Namen der übrigen Mitglieder des Kasseler Vorstandes und des Gesamtvorstandes sind in Anlage I aufgeführt.

III. Mitglieder. Zweigvereine.

Der Verein konnte sich mit Beginn des Jahres 1884 bereits den größeren deutschen Geschichtsvereinen seiner Mitgliederzahl nach ebenbürtig zur Seite stellen. Die 1223 Vereinsangehörigen gliederten sich in Ehrenmitglieder, korrespondierende und ordentliche Mitglieder. Von der Ernennung korrespondierender Mitglieder ist später in immer geringerem Umfange Gebrauch gemacht worden. Der Gesamtvorstand kann zwar auch heute noch solche ernennen, allein es sind schon seit einer Reihe von Jahren keine mehr vorhanden. Die Mitgliederzahl hielt sich bis 1890 etwa auf gleicher Höhe; von da an ist eine anhaltende Steigerung zu bemerken, so daß zur Zeit nur wenig an 2000 fehlt[1]). Damit dürfte der Verein der stärkste aller deutschen Geschichtsvereine sein.

Die Mitglieder in Hanau, Marburg und Rinteln waren bei Beginn der Berichtsperiode zu Zweigvereinen zusammengeschlossen, die je 2 Vertreter in den Gesamtvorstand entsendeten[2]). Die Stellung des Hanauer Zweigvereins, dessen Interessen in vielen Beziehungen mit denen des Hauptvereins nicht übereinstimmten, wurde mit der Zeit eine recht zweifelhafte, so daß bei einer Neuaufstellung der Satzungen, die am 24. Juli 1893 vom Zweigverein Kassel beantragt wurde, aber erst am 18. April 1896 nach längeren Verhandlungen zu Stande kam, das Verhältnis der Hanauer Mitglieder zum Gesamtverein den Hauptpunkt der Beratungen bildete. Der Hanauer Bezirksverein hatte infolge seiner eigenen Aufgaben, die wesentlich in der

[1]) Siehe die Übersicht der Mitglieder in Anlage II.
[2]) Rinteln sandte in den letzten Jahren nur einen Vertreter.

Erforschung des Limes und der übrigen römischen Altertümer des Maintals bestanden, auch eigene Veröffentlichungen ausgehen lassen. Er besaß eigenen Tauschverkehr, eigene Sammlungen, eigene Bibliothek u. s. w. Danach konnte von einem völligen Aufgehen des Hanauer Bezirksvereins in den Hessischen Geschichtsverein nicht wohl die Rede sein, während andererseits auch von Hanau aus eine engere Verbindung mit dem Hauptverein nicht von der Hand gewiesen wurde, da sie zweifellos im beiderseitigen Nutzen lag. Man einigte sich schließlich in der Gesamtvorstandssitzung vom 18. April 1896 in Bebra dahin, daß der „Hanauer Geschichtsverein", welchen Namen der Bezirksverein nun annahm, selbständig sein soll, daß aber die Gesamtheit der in Hanau wohnenden Mitglieder des Hessischen Geschichtsvereins als Zweigverein des letzteren Vereins gelten soll. Ihre Vertretung übernahm aber der Vorstand des Hanauer Vereins derart, daß die Vertreter der Hanauer Mitglieder unseres Vereins im Gesamtvorstand stets dem Vorstande des Hanauer Geschichtsvereins angehören müssen. Daß diese Lösung der Frage gerade eine sehr glückliche gewesen ist, wird niemand behaupten; es haben sich denn auch hin und wieder Schwierigkeiten bezüglich der Stellung der Hanauer gezeigt, die freilich bei dem auf beiden Seiten stets vorhandenen guten Willen immer beseitigt wurden. Ein fühlbarer Nachteil erwuchs dem Hessischen Geschichtsverein aber dadurch, daß nun seine Hanauer Mitglieder, wenn sie, was wohl bei allen zutraf, auch Mitglieder des Hanauer Vereins waren, doppelte Mitgliederbeiträge zahlen mußten, und dies führte sehr bald zu einer starken Abnahme der Mitgliederzahl des Hessischen Vereins. Erst neuerdings hat sich die Beteiligung, Dank der erfolgreichen Werbetätigkeit des Stadtbaurats a. D. Thyriot, wieder gehoben.

Eine ähnliche Stellung zu unserem Verein wie der Hanauer Geschichtsverein nimmt der Hennebergische Geschichtsverein in Schmalkalden ein. Versuche, ihn in ein engeres Verhältnis zum Hessischen Verein zu bringen, sind bisher stets gescheitert. Die Doppelzahlung der Vereinsbeiträge hat natürlich auch hier zur Folge, daß die Mitgliederzahl unseres Vereins in Schmalkalden stets eine geringe bleibt.

Der Zweigverein in Rinteln hat sich leider am 12. Oktober 1897 aufgelöst und damit sein Vertreter im Ge-

samtvorstand sein Amt niedergelegt. Die Ereignisse des Jahres 1866 bewirkten, daß die Interessen der Grafschaft Schaumburg jetzt weit mehr nach dem nahegelegenen Hannover, als nach Kurhessen hinneigten, mit dem die Grafschaft nun über 250 Jahre vereinigt ist. Das ließ erklärlicherweise auch den Sinn für die hessische Geschichte in den Bewohnern der Grafschaft mehr und mehr erkalten und die Zahl der dortigen Mitglieder unseres Vereins schrumpfte bis auf wenige zusammen, so daß der dortige Zweigverein nicht mehr lebensfähig war.

Dagegen ist neuerdings ein weiterer Zweigverein gegründet worden, der großen Eifer für die Zwecke des Vereins an den Tag legt. Durch die Bemühungen des Rechnungsrats Hartdegen in Eschwege gelang es, zu den dort bereits in stattlicher Zahl vorhandenen Mitgliedern eine große Zahl Neueintretender zu werben, so daß die Gründung eines Zweigvereins Bedürfnis wurde. Der junge Verein, der durch Vorträge, Gründung eines Lokalmuseums u. s. w. eifriges Streben zeigt, sendet einen Vertreter in den Gesamtvorstand.

IV. Nekrolog.

Wenn wir oben einen bedeutenden Zuwachs an neuen Mitgliedern feststellen durften, so hat der Verein doch auch andererseits zahlreiche Verluste aufzuweisen. Hohes Alter, Krankheit, dienstliche oder geschäftliche Überlastung, Wegzug aus Hessen veranlaßten im Laufe der 25 Jahre gar manchen, aus dem Vereine auszuscheiden. Noch empfindlicher aber sind die Lücken, die der Tod in unsere Reihen gerissen. Denn durch ihn verloren wir gerade die Besten, die freiwillig nicht aus unserer Mitte geschieden wären. Sie alle hier zu nennen, die der Tod uns raubte, ist nicht möglich. Aber an einige der Hervorragendsten möge doch erinnert werden.

Da wird an erster Stelle der letzte der vier Gründer des Vereins zu nennen sein, dem es noch vergönnt war, den 50. Geburtstag des Vereins zu erleben, wenn er auch nicht mehr die körperliche Kraft besaß, der Jubelfeier beizuwohnen. Bibliothekar Dr. phil. Johann Heinrich Christian Schubart, gleich bedeutend auf dem Gebiete der klassischen Philologie und Archäologie, wie auf dem Gebiete der Musikgeschichte und der vaterländischen Literatur, verstarb im Alter von 85 Jahren in Kassel am

1. Mai 1885. Ein schweres Gehörleiden hatte es ihm schon lange vorher unmöglich gemacht, den Versammlungen unseres Vereins beizuwohnen, aber bis an sein Ende hat er stets den regsten Anteil am Wohlergehen unseres Vereins genommen.

Gar bald sollte ihm sein Kollege, Bibliothekar Dr. phil. Albert Duncker folgen, den uns der Tod am 27. Juli 1886 entriß. Wie Schubart ein Mann von wissenschaftlicher Bedeutung, unterschied er sich doch im Äußeren gar sehr von ihm. War jener schon seines Gehörleidens wegen ein Feind ausgedehnteren Verkehrs, so stand Duncker recht mitten im Leben, immer entgegenkommend und liebenswürdig, oft selbst übertriebenen Ansprüchen an seine bibliothekarische Tätigkeit gegenüber. In Hanau geboren und dort seine Laufbahn als Gymnasiallehrer beginnend, fühlte er sich begreiflicherweise besonders zur Erforschung der Geschichte der Grafschaft Hanau und namentlich ihres Zustandes zur Römerzeit hingezogen. Nach seinem Eintritt als Bibliothekar an der Kasseler Landesbibliothek aber war es die Geschichte des gesamten Hessenlandes, der er sich widmete und von der er in einem groß angelegten Werke eine umfassende Darstellung zu geben gedachte. Es ist ihm leider nicht vergönnt gewesen, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Nur ein geringer Teil seiner Geschichte von Hessen war bei seinem Tode vollendet. Eins seiner letzten Werke war die vorzügliche Darstellung der ersten 50 Jahre unseres Vereinslebens zur Jubelfeier im Jahre 1884.

Widmete er seine Tätigkeit mehr der Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Zeit Südhessens, so stellte sich ihm in gleicher Forschung für das übrige Hessen Museumsdirektor Dr. phil. Eduard Pinder († 19. September 1890) würdig zur Seite. Als geborener Berliner durch seine dienstliche Laufbahn nach Hessen geführt, begann er seit 1872 planmäßig die Ausgrabung der prähistorischen Grabhügel und Urnenfelder in Hessen. Das Kasseler Museum hatte ihm Neuordnung und Vermehrung der Sammlungen zu danken, in unserem Verein wirkte er erfolgreich als Konservator der Kasseler Sammlungen.

Von weiteren Vorstandsmitgliedern folgten dem Zuge des Todes Professor Jakob Gegenbaur in Fulda († 17. September 1889), ein tüchtiger Forscher auf dem Gebiete seiner fuldaischen Heimat, Professor Dr. Hartmann in Rinteln († 1904), Landgerichtssekretär a. D. Rogge-Ludwig in

Kassel († 1891), Baurat Koppen in Schmalkalden († 1892), Major z. D. Weschke daselbst († 1901), Professor Lentz in Kassel († 1897), der langjährige Verwalter des mühevollen Amtes der Vereinskassenführung, Professor Dr. phil. Reinhard Suchier in Hanau († 1907), der vorzügliche Numismatiker und Kenner der Hanauischen Geschichte. In neuester Zeit verloren wir aus dem Vorstande zwei Männer, die in ihrem milden und liebenswürdigen Auftreten, ihrem heiteren, aufopferungsfähigen Wesen viel Ähnlichkeit mit einander besaßen und sich gleicher Beliebtheit im Hessenlande erfreuten, Sanitätsrat Dr. med. Schwarzkopf in Kassel († 1907) und Metropolitan Vilmar in Schmalkalden († 1909).

Auf dem schwierigen Gebiete der Baugeschichte Hessens zeichneten sich vor allem aus Dr. phil. Ludwig Bickell in Marburg († 20. Oktober 1901), der erste Bezirkskonservator für Kurhessen, der seine Liebe zu unserem Verein noch im Tode durch das Vermächtnis seiner Sammlungen bekundete, und Geheimer Regierungsrat Professor Heinrich von Dehn-Rotfelser in Berlin († 1885), der Verfasser des grundlegenden Werkes über die Baudenkmäler Kurhessens, den seine hervorragenden Leistungen auf baugeschichtlichem und bautechnischem Gebiete zur Stelle des Landeskonservators der Baudenkmäler in Preußen hatten emporsteigen lassen. Als Sammler hessischer Volkslieder trat der Geh. und Oberregierungsrat Franz Mittler in Kassel († 1891) hervor, als Heraldiker Hauptmann Max von L'Estocq in Kassel († 1888). Zwenger, Saul, Grotefend, Bennecke sind als Gründer und Leiter der Zeitschrift „Hessenland“ zu nennen. Die Reichsgerichtsräte Bähr, Möli und v. Meibom vertraten die berühmte althessische Rechtsgelehrtenschaft würdig beim höchsten Gerichte des Deutschen Reichs.

Nennen wir noch die Ärzte Kolbe und Schotten, die Theologen Schüler, Schminke, Hochhuth, Martin, Kolbe, die Gymnasialdirektoren Münscher und Buchenau, die Militärs Nebelthau, Frhr. v. Wangenheim, Wiegrebe, v. Roques und v. Gironcourt, so sollen diese nur als Vertreter gelten für die große Zahl lerer, die zu erwähnen der Raum verbietet. Möge ihnen allen, die mit vollem Herzen unserem Verein anhingen, für ihn sorgten, ihm halfen und sich an seinen Leistungen und Forschungen erfreuten, möge allen unseren teueren Dahingeschiedenen die Erde leicht sein!

V. Satzungen.

Die Satzungen von 1896, durch die übrigens dem Kasseler Vorstand ein siebentes Mitglied zugestanden und die Vertretung der nicht in Kassel wohnenden Mitglieder im Gesamtvorstande derart geregelt wurde, daß Marburg 4, Hanau 2, Fulda, Schmalkalden und Rinteln je 1 Vertreter entsandten, wurden durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahre 1900 wiederum verbesserungsbedürftig. Die wichtigste Änderung, die nun vorgenommen wurde, war, daß der Verein durch seinen Eintrag in das Vereinsregister des Kgl. Amtsgerichts in Kassel Rechtsfähigkeit erlangte. Die übrigen Änderungen der Satzungen waren ohne große Bedeutung. 1905 wurde dann eine nochmalige kleine Änderung durch den Eintritt des Vertreters des Zweigvereins Eschwege in den Gesamtvorstand nötig. Zur Zeit schweben Verhandlungen über eine neuerliche Satzungsänderung, über die hier noch nicht berichtet werden kann.

VI. Jahresversammlungen.

Für unsere zahlreichen im Lande zerstreuten Mitglieder bilden die Jahresversammlungen unseres Vereins, die früher meist im Juli, seit etwa 12 Jahren gewöhnlich anfangs August stattzufinden pflegen, den hauptsächlichsten Vereinigungspunkt. Sie lernen bei diesen Versammlungen am meisten vom Leben und Treiben im Verein kennen und bringen von ihnen die eindrucksvollsten Erinnerungen nach Hause zurück. Aber auch für die an den Orten der Zweigvereine und größeren Ortsgruppen wohnenden Vereinsmitglieder, die ja beständig Gelegenheit haben, mit dem Vereinsleben in Fühlung zu bleiben, sind diese Jahresversammlungen von großer Bedeutung. Man vermehrt bei dieser Gelegenheit seine Kenntnis von Land und Leuten in Hessen, man sieht denkwürdige Stätten, wichtige Bauten, und vor allem — man kommt wieder einmal in Berührung mit lieben Freunden und Gesinnungsgenossen, mit denen zusammen zu sein vielfach nur bei diesen Jahresversammlungen sich die Möglichkeit bietet. Da werden dann Erinnerungen an frühere Tagungen ausgetauscht, lieber Freunde gedacht, die nicht zum Feste erscheinen konnten oder gar schon aus dem Leben schieden, manch fröhliches Wort, manche muntere Rede ver-

schönt die wenigen Tage des Zusammenseins. So erscheint es denn angebracht, auch auf diese Jahresversammlungen hier näher einzugehen.

Der Verlauf der Tagungen ist im allgemeinen immer derselbe. Am Nachmittage des ersten Tages versammelt sich der Gesamtvorstand zur Beratung der wichtigen Vereinsangelegenheiten. Nicht immer läßt sich alles glatt erledigen, oft stoßen Ansichten und Meinungen heftig aufeinander, aber nach mehrstündiger Verhandlung, von der ein umfangreicher Bericht Zeugnis gibt, schließt die Sitzung doch stets in friedlicher Eintracht. Dann eilen die erschöpften Vorstandsmitglieder zu einem kühlen Trunk, der am Abend die bereits erschienenen Gäste mit den Ortsangesessenen vereint. Alte Freunde werden begrüßt, eine muntere Eröffnungsrede, ein frohes Lied bieten Abwechslung. So schließt der erste Tag.

Der Morgen des zweiten Tags bietet gewöhnlich einen Gang durch die Feststadt unter sachverständiger Führung. Daran schließt sich die Festversammlung mit Begrüßungsreden, Jahresberichten, wissenschaftlicher Festrede. Die kleine Zahl der Damen, die den auswärtigen Mitgliedern zum Feste gefolgt sind, findet eine stattliche Vermehrung durch die weiblichen Angehörigen der einheimischen Mitglieder und Gäste, die sich einen an ihrem Orte oft seltenen geistigen Genuß nicht entgehen lassen. So füllt denn meist eine bunte Menge den Festsaal, die getreulich ausharrt, bis der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre schließt. Wenige Stunden der Ruhe bieten sich nun den Festteilnehmern, deren Dauer noch verkürzt wird, wenn die festgebende Stadt sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, eine Sammlung lokal-geschichtlicher Altertümer zur Schau zu stellen. Dann folgt das Festessen mit ernsten und heiteren Tischreden, an dem sich wieder ein reicher Damenflor beteiligt. Ein Konzert, dessen Schluß meist in einen improvisierten Ball übergeht, läßt die ermüdeten Festteilnehmer erst spät zur Ruhe kommen.

Und doch heißt es am anderen Morgen schon frühe bereit zu sein. Denn der Ausflug in die Umgegend, nach irgend einem historisch wichtigen oder landschaftlich schönen Punkt darf nicht zu spät angetreten werden. Die Eisenbahn oder ein holpernder Leiterwagen, manchmal auch Schusters Rappen führen zum erstrebten Ziele — die Augusttage bringen oft große Hitze, manchmal auch

Regen; nicht ohne Anstrengung geht die Reise vor sich. Aber die frohe Stimmung hält stand. Ein kurzes Frühstück am Ziel wird von einer längeren Festrede abgelöst. Dann wohl noch ein kurzer Marsch, ein gemeinsames einfaches Mittagsessen — nun kommt der Augenblick der Trennung und bald führt die Eisenbahn die Gäste nach allen Richtungen wieder auseinander. Die anfangs noch frohe Laune macht, je mehr die Zahl der Teilnehmer sich verringert, einer wehmütigen Stimmung Platz und mancher legt sich die Frage vor: „Werde ich im nächsten Jahre wieder fröhlich mittun können? werde ich den oder jenen lieben alten Freund noch einmal wiedersehen?" Zu Hause wird dann im Geiste noch einmal das Fest durchlebt, den Angehörigen davon erzählt, den zurückgebliebenen Mitgliedern darüber berichtet und in froher Erinnerung der nächsten Zusammenkunft entgegen gesehen. —

Trotz dieses im allgemeinen gleichmäßigen Verlaufs bot aber doch jede Jahresversammlung eigenartige, eindrucksvolle und im Gedächtnis haftende Ereignisse. Bald war es die besonders ansprechende, wissenschaftlich gediegene Festrede, die in der Erinnerung haften blieb — so die Vorträge Professor Dr. Edward Schröders über das mittelalterliche Schauspiel in Hessen bei der Frankenberger Versammlung 1891 und über Witzenhausen im Mittelalter bei dem dortigen Jahresfeste 1898, Oberbibliothekar Dr. Brunners Bericht über die Geschichte der Stadt Gudensberg bei der dortigen Feier 1897, Professor Dr. Schuchhardts Vortrag über fränkische und sächsische Befestigungen in Carlshafen 1900 —, bald war es die sachverständige Führung durch die Bauten der Feststadt — besonders die Führung Bickells in Hofgeismar 1893 und Witzenhausen 1898, Geheimrat Hoffmanns in Fulda 1890. Dann wieder waren es besonders gut gelungene Tischreden, deren man sich gern erinnert, wie Superintendent Wissemanns Toast in Schlüchtern 1887, des leider so früh verstorbenen Bürgermeisters Schirmer poetischer Trinkspruch in Hofgeismar und Oberbibliothekar Dr. Brunners dichterische Abschiedsworte am Fuße der Milseburg gelegentlich der Gersfelder Tagung 1896. Hin und wieder boten besondere Gelegenheiten Anlaß zu bedeutungsvollen Reden; als solche möchte ich erwähnen v. Stamfords Kaisertoast in Hersfeld 1888 mit den Erinnerungen an die kurz vorher verstorbenen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., Prof. Schröders Rede in Gelnhausen 1902

zur Erinnerung an den letzten Kurfürsten von Hessen im Hinblick auf die 100. Wiederkehr seines Geburtstags, Oberpräsident Graf v. Zedlitz-Trützschlers Abschiedsworte in Wolfhagen 1903. Kassel bot 1884 neben der Ausstellung hessischer kunstgewerblicher Altertümer ein wohlgelungenes Festspiel, Gersfeld 1896 einen Festzug, der die Volkstrachten des Ulstertals und der Oberweißenbrunner Gegend zur Anschauung brachte und einen vollständigen Brautwagen mit sich führte, Ziegenhain (1895), Rotenburg (1901), Melsungen und Spangenberg (1906), Eschwege (1907) hatten sehr sehenswerte Ausstellungen altertümlicher Gegenstände veranstaltet. Dann war es wieder einmal ein gutgelungenes Fest im Freien, an das man gern zurückdenkt, wie die Feste am Schlüchterner Accisbrunnen 1887 und 1905, das Gudensberger Lammsbergfest 1897, die Festfeier im Spangenberger Schloßhof 1906. Erhebend war die Landgraf Philipps-Feier in Marburg 1904, wo im Festsaal des Schlosses, in dem einst Philipps Wiege stand, sich Professoren und Studenten in festlicher Tracht und mit Fahnen und Abzeichen mit unserem Verein in der Erinnerung an den großen Landgrafen vereinigten, der vor 400 Jahren das Licht der Welt erblickt hatte; ihr folgte die ebenso feierliche Enthüllung des Philipps-Denkmals in Kloster Haina. Auch die Erinnerung an die Ausflüge wird manchem lieb und wert sein, an die Fahrt zum Knüll von Homberg aus 1886, an die Besteigung des Stoppelsbergs bei der Hersfelder Tagung 1888, wo eine ganz eigentümliche Beleuchtung die herrliche Aussicht verschönte, an den Besuch Aschaffenburgs beim 50jährigen Jubelfest des Hanauer Vereins 1894, des Inselbergs von Schmalkalden aus 1899, des Tannenbergs bei der Rotenburger Versammlung 1901, der Heinrichshöhe bei Gelnhausen 1902. Eschwege bot freundliche Bewirtung des Vereins durch benachbarte Schloßherrn, auf dem Heldrastein 1892 durch Rittergutsbesitzer v. Scharfenberg, 1907 am Fuße der Keudellkuppe und im Schlosse Wolfsbrunnen durch den Landrat und Kammerherrn v. Keudell; die fröhliche Stimmung beim Frühstück am Waldrand des Keudellsteins vermochte auch der einbrechende Regen nicht zu stören. Ja, hier und da war es gerade der Regen, der, unaufhörlich sich ergießend, eine feucht-fröhliche Stimmung im Verein hervorrief, so in Ziegenhain 1895, auf der Steckelburg 1905, mit dem in drangvoll fürchterlicher Enge eingenommenen Frühstück in der Schutzhütte ober-

halb Volmerz, in Melsungen 1906. Besonders zu erwähnen ist die heitere Feststimmung, die bei der Feier in Hünfeld 1908 herrschte, von Geheimrat Knorz's Damenrede am ersten Abend an bis zum Mittagsessen in Geisa und zur Abfahrt auf dem dortigen Bahnhof, wo um ein besonders beliebtes Vorstandsmitglied ein heftiger Kampf zwischen Abfahrenden und Zurückbleibenden entbrannte. Auch an eine Handlung der Wohltätigkeit sei erinnert, an die Sammlung für die Abgebrannten Brotterodes in Ziegenhain 1895, die einen reichen Ertrag brachte. Und schließlich fehlte es auch an komischen Szenen nicht; es sei nur an die umherziehende Musikbande erinnert, die 1889 in Marburg die Festrede des städtischen Vertreters übertönte und zur Unmöglichkeit machte, und an das irregelaufene Gepäck des Schriftführers beim Eschweger Ausflug 1907, das überall zur Bahn gegeben wurde und trotzdem immer wieder von seinem Besitzer getragen werden mußte.

Noch manches andere ließe sich hier anführen; doch das würde zu weit führen. Die erwähnten Beispiele werden genügen, manches Mitglied zur Erinnerung an mitverlebte frohe Tage anzuregen und unsern Mitgliedern, denen es bisher nicht vergönnt war, den Jahresversammlungen beizuwohnen, ein Bild vom Verlaufe unserer Tagungen zu geben.

VII. Zeitschrift und Mitteilungen.

Neben den Jahresversammlungen, die doch immer nur von einem kleineren Kreise von Mitgliedern besucht werden können, ist als dasjenige Vereinsorgan, welches hauptsächlich die in vielen Orten zerstreuten Mitglieder an den Verein fesselt, die Zeitschrift des Vereins zu bezeichnen, von der in der Berichtsperiode 23 Bände erschienen sind, da fast regelmäßig in jedem Jahre ein Band zur Ausgabe gelangte. Ein neuerdings gefaßter Beschluß, die Bände in je 2 Heften zu verschiedenen Zeiten des Jahres auszugeben, um auf diese Weise den Mitgliedern öfters ein Lebenszeichen des Vereins bieten zu können, wenn auch dadurch die Kosten der Herstellung und Versendung der Zeitschrift nicht unerheblich vergrößert werden, hat sich bis jetzt aus zufälligen Gründen noch nicht immer durchführen lassen. Die Stärke der einzelnen erschienenen Bände war je nach der Menge des angebotenen Stoffes und der vorhandenen Mittel des Vereins verschieden. Über

den wissenschaftlichen Wert des Inhalts ist das allgemeine Urteil seit langen Jahren ein den Verein ehrendes gewesen. Der Redaktionsausschuß, der nach verschiedenen Änderungen in seiner Zusammensetzung jetzt aus fünf Mitgliedern besteht[1]) und 1905 eine neue Instruktion erhielt, hat seines Amtes in einer Weise gewaltet, daß das Verbleiben der Zeitschrift auf einer wünschenswerten wissenschaftlichen Höhe gesichert war. Hierzu trug wesentlich der Umstand bei, daß die Zeitschrift in den letzten Jahren lebhafte Unterstützung durch die Universität und das Archiv in Marburg fand, deren Angehörige sich früher der Zeitschrift öfters längere Zeit hindurch ferngehalten hatten. Eine wichtige Neuerung besteht seit dem Jahre 1906 insofern, als im Band 40 der Zeitschrift zuerst ein besonderer Literaturteil erschien, der Besprechungen aller wichtigen, in Beziehung zu den Interessen des Vereins stehenden, neu erscheinenden Werke und Aufsätze aus der Feder zahlreicher sachverständiger Mitarbeiter enthält. Die Redaktion dieses Teils, der sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen hat, ist dem Univ.-Professor Dr. phil. Wenck in Marburg übertragen, der einen bedeutenden Teil der kritischen Referate selbst zu erledigen pflegt. Daß die äußere Ausstattung der Zeitschrift nicht immer Beifall fand, liegt in den knappen Mitteln des Vereins begründet; der Vorstand erstrebt aber auch hier Verbesserung. Seit dem Jahre 1885 sind für den Satz Antiqualettern gewählt worden.

Die verschiedentlich gemachten Versuche, ein systematisches Register über den Inhalt der bisher erschienenen Bände der Zeitschrift herzustellen, sind bis jetzt stets gescheitert. Neben der Höhe der aufzuwendenden Geldmittel liegt das hauptsächlich daran, daß es leider nicht möglich gewesen ist, für diese sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Ein im Jahre 1890 erschienenes, von Rogge-Ludwig aufgestelltes Inhaltsverzeichnis, das nur die Überschriften der einzelnen Aufsätze enthält, ist nur ein unzureichendes Hilfsmittel. Nicht unerwähnt möge übrigens bleiben, daß Band 38 der Zeitschrift anläßlich der 400. Wiederkehr des Geburtstags Philipp des Großmütigen als Festschrift ausgestattet wurde.

Neben der Vereinszeitschrift werden den Mitgliedern

[1]) Das Verzeichnis der Mitglieder des Redaktionsausschusses s. in Anlage III.

jährlich die Mitteilungen des Vereins zugestellt. Diese, die früher auch wissenschaftliche Beiträge enthielten, waren später auf Berichte über Mitgliederzahl, Kassenwesen, Tätigkeit des Vorstands und der Zweigvereine u. dergl. beschränkt worden, da man die Kosten möglichst gering halten mußte. Neuerdings aber bringen sie auch kleine Aufsätze von geringerem wissenschaftlichen Werte. Der Vorstand hat sich hierfür in der Erkenntnis entschieden, daß es sich empfiehlt, denjenigen Mitgliedern, die den streng wissenschaftlichen Aufsätzen der Zeitschrift weniger Verständnis entgegenbringen, doch auch anregende und die Vereinszwecke fördernde Darbietungen zu bringen. Wertvoll sind die in den letzten Jahrgängen der Mitteilungen regelmäßig erschienenen Berichte des Kasseler Museums über seine Tätigkeit und seine Neuerwerbungen, von denen jedesmal das eine oder andere Stück auch bildlich zur Darstellung gelangt. Ein im Jahre 1882 von Duncker begonnenes, später von Bibliotheksdirektor Dr. phil. Lohmeyer und anderen fortgesetztes Verzeichnis der Neuerscheinungen auf dem Gebiete der hessischen geschichtlichen und landeskundlichen Literatur ging 1905 aus den Mitteilungen in die Zeitschrift über, entsprach aber nunmehr trotz seinem stark angewachsenen Umfang nicht mehr den Ansprüchen, die sowohl vom Redaktionsausschuß als von anderen Seiten daran gestellt wurden. Alle Versuche, einen Bearbeiter zu finden, der in dieser Beziehung Gewähr für eine wünschenswerte Leistung bot, sind leider bisher gescheitert; das Verzeichnis ist deshalb vorläufig in Wegfall gekommen, was übrigens im Hinblick auf das Erscheinen des bereits erwähnten Literaturteils weniger empfindlich berührt. Auch die früher in den Mitteilungen gebrachten Nekrologe bedeutender Vereinsangehöriger sind neuerdings in die Zeitschrift übergegangen. Die Mitteilungen 1906/7 brachten zur Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte Geburt der heiligen Elisabeth einen ihrem Andenken gewidmeten Aufsatz aus der Feder Prof. Wenck's. Die Entscheidung über die Aufnahme kleiner Aufsätze in die Mitteilungen steht dem Vorsitzenden, die eigentliche Redaktion der Mitteilungen dem Schriftführer zu.

Neben diesen regelmäßigen Veröffentlichungen hat der Verein in der Berichtsperiode 7 Supplemente zur Zeitschrift erscheinen lassen, wissenschaftliche Werke, deren Herausgabe größere Kosten verursachte, sodaß sie im

Rahmen der Zeitschrift nicht erscheinen, vielmehr nur gegen besondere Zahlung abgegeben werden konnten. Es sind dies:

Suppl. 9: Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. 1885.
„ 10: Duncker, Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. 1884.
„ 11: Gundlach, Das Casseler Bürgerbuch 1520—1699. 1895.
„ 12: Boehlau und von und zu Gilsa, Neolithische Denkmäler aus Hessen. 1898.
„ 13: Roller, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien. 1901.
„ 14: Armbrust, Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. 1905.
„ 15: Hoffmann und Zölffel, Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. 1906.

Der Erfolg dieser Veröffentlichungen war ein sehr verschiedener. Während die Supplemente 10 bis 12 und 14 guten Absatz fanden, war dies bei den drei anderen weniger der Fall. Beim Suppl. 15 war das vorauszusehen; allein Vorstand und Redaktionsausschuß waren sich darin einig, daß die Herausgabe eines so vorzüglichen Werkes, das die in unserem Arbeitsbereich noch kaum behandelte Glockenkunde wesentlich förderte, unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf den finanziellen Erfolg Aufgabe des Vereins sei. Der Absatz der Nr. 9 litt unter einem Konkurrenzunternehmen der historischen Kommission der Provinz Sachsen und Nr. 13 ist eine streng wissenschaftliche Monographie, die naturgemäß nur einen engeren Leserkreis hat. Zu den Kosten des Kasseler Bürgerbuchs und der Geschichte der Stadt Melsungen schossen die Magistrate von Kassel und Melsungen je 400 M. zu.

VIII. Andere Veröffentlichungen.

Als im Jahre 1898 in Wanfried der Bruch einer Töpferei aus dem 17. Jahrhundert gefunden wurde, welchem Funde hohe Wichtigkeit für die Geschichte unserer hessischen Keramik beizumessen war, unterstützte unser Verein die Veröffentlichung Dr. phil. Boehlau's über diesen Fund[1]) durch einen Zuschuß von 500 M. aus der Vereinskasse.

Im Jahre 1895 regte Professor Thudichum in Tübingen die Herausgabe von Grundkarten für den Vereins-

[1]) Boehlau, Eine niederhessische Töpferei des 17. Jahrhunderts. Marburg, Elwert, 1903.

bezirk an. Der Vorstand, von dem Nutzen dieser für historische Arbeiten äußerst brauchbaren Karten überzeugt, trat der Angelegenheit sofort näher. Es ergab sich aber bei genauer Feststellung der Verhältnisse, daß gerade für unseren Bezirk die nötigsten Vorarbeiten für die Herstellung der Karten fehlten und deshalb die Herausgabe sehr erhebliche Kosten verursachen würde. Die Angelegenheit beruhte infolgedessen mehrere Jahre, bis im Jahre 1902 der Vorsitzende, Generalmajor z. D. Eisentraut, die Herausgabe der Karten wiederum beantragte und sich zugleich erbot, die Herstellung selbst zu leiten. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Kassel unterstützte die Sache durch Bewilligung von 1500 M. und als diese nicht ausreichten, von weiteren 500 M.; schließlich war aber auch der Verein selbst zu Zuschüssen gezwungen. Da die Karten auch das Gebiet des Fürstentums Waldeck umfassen, wandte sich der Vorstand auch an die Regierung in Arolsen mit der Bitte um Unterstützung, erreichte aber nur die Empfehlung der Karten an die unterstellten Behörden. Die Karten, deren Druck im Jahre 1907 vollendet wurde, umfassen ganz Nieder- und Oberhessen, sowie Waldeck. Trotz ihrer außerordentlichen Brauchbarkeit für geschichtliche, geographische, naturwissenschaftliche, statistische etc. Zwecke und ihres geringen Preises (1 Blatt = 2 Sektionen der Generalstabskarte 45 Pf.) ist der Absatz leider bisher nur gering gewesen.

IX. Sonstige wissenschaftliche Arbeiten.

Die Erforschung der hessischen Flur-, Forstorts- und Dorfstellen-Namen begann der Verein bereits im Jahre 1892, indem er an eine große Anzahl zur Beteiligung an dieser Arbeit geeigneter Personen eine von Major a. D. von Roques verfaßte Denkschrift versandte, die die nötige Anleitung für derartige Forschung gab. Die Sache nahm zunächst auch einen guten Fortgang. Allein die recht mühevolle Art dieser Ermittelungen schreckte doch viele von der Mitarbeit ab, so daß schließlich der Erfolg nur ein geringer war. Nachdem dann im Jahre 1908 der Vorstand des Fuldaer Geschichtsvereins die Angelegenheit für seinen Bezirk in die Hand nahm, hat sich der Vorstand unseres Vereins mit ihm über ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, das hoffentlich von besserem Erfolg sein wird als der erste Versuch.

Unterm 4. Januar 1903 lenkte die Kgl. Regierung zu Kassel durch Mitteilung eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. November 1902 die Aufmerksamkeit des Vereinsvorstandes auf die wünschenswerte Erhaltung der ländlichen Bauweise und damit überhaupt auf die bei dem leider in neuerer Zeit so schnellen Verschwinden alter Sitten, Gebräuche und Trachten dringend notwendigen Forschungen zur hessischen Volkskunde. Der Vorstand trat der Sache alsbald näher. Da sich mittlerweile in Gießen ein hessischer Verein für Volkskunde gebildet hatte, trat eine vom Vorstande gewählte, aus Generalmajor z. D. Eisentraut und den Marburger Universitätsprofessoren Dr. phil. Wenck und Dr. phil. Vogt bestehende Kommission mit diesem Verein in Verbindung, um sich über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Wenn auch ein völliger Anschluß an den Gießener Verein nicht als zweckmäßig angesehen wurde, so legte man doch den bereitwilligst zur Verfügung gestellten Fragebogen des genannten Vereins einer von Universitätsprofessor Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Edward Schröder in Göttingen vorgenommenen, den Verhältnissen unseres Arbeitsfeldes entsprechenden Neuredigierung eines Fragebogens zu Grunde, der dann durch die gütige Vermittelung der Königl. Regierung zu Kassel, Abteilung für Kirchen und Schulen, an die Lehrer des Bezirks verteilt wurde. Das daraufhin eingegangene Material wird in Marburg gesammelt und sieht seiner wissenschaftlichen Bearbeitung entgegen.

Im Jahre 1900 bildete sich im Verein eine besondere Kommission für die Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen in Hessen, die aus Sanitätsrat Dr. med. Eysell, Generalmajor z. D. Eisentraut, Museumsdirektor Dr. phil. Boehlau und Bibliothekar Dr. med. Lange besteht. Die Arbeiten dieser Kommission, für die die Verwaltung des Kgl. Museums in Kassel die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellt, haben bereits großen Nutzen für die früheste Geschichte nicht nur des Hessenlandes, sondern Westdeutschlands überhaupt gebracht. Die große Zahl der in Hessen gefundenen und erforschten Gräberfelder, Ringwälle und Volksburgen ist man jetzt im stande, auf Grund der eigenen und der in den Nachbarbezirken gemachten Erfahrungen nach ihrer Art und Entstehung als keltische, germanische, fränkische und sächsische zu unterscheiden. Namentlich sind es die Aus-

grabungen auf der Altenburg bei Niedenstein, die die Aufmerksamkeit weiterer Forscherkreise auf sich ziehen. Über ihre Ergebnisse, die nach den verschiedensten Richtungen hin — in kriegsgeschichtlicher, volkskundlicher, selbst sprachwissenschaftlicher Beziehung — von großem Werte sind, wird an anderer Stelle dieses Bandes von berufener Seite berichtet. Die Wichtigkeit dieser Ausgrabungen veranlaßte im April 1909 den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung, bei seiner in Kassel abgehaltenen Jahresversammlung die Altenburg zu besuchen.

Schon früher, im Jahre 1894, war es dem Verein gelungen, ein neolithisches Grab bei Züschen (in der Gemarkung Lohne) aufzudecken und in seinen Besitz zu bringen, worüber Museumsdirektor Boehlau und Baron von und zu Gilsa berichtet haben [1]). Auch die bei dieser Ausgrabung sich ergebenden Feststellungen lohnten die darauf verwendete Mühe und die gemachten Ausgaben im reichsten Maße.

An den vom Museumsdirektor Schuchhardt im Jahre 1893 unternommenen Arbeiten zur Feststellung und Vermessung der durch das nördliche Hessen sich hinziehenden fränkisch-sächsischen Landwehr beteiligte sich der Verein, wie er auch der Erforschung des durch Südhessen ziehenden Limes stete Aufmerksamkeit widmete und besonders im Jahre 1892 eine von Erfolg begleitete Petition an den Reichstag richtete um Wiedereinstellung der für die Limesforschung beantragten, aber von der Budgetkommission gestrichenen Unterstützung von 40000 M. in den Reichshaushaltsetat. An der 1904 erfolgten Gründung des bereits erwähnten Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, dessen Aufgaben bezüglich der Aufdeckung vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen mit denen unseres Vereins zusammenfallen, war unser Verein beteiligt und stellt dauernd ein Vorstandsmitglied des Verbandes.

Die im Jahre 1904 ins Leben getretene Einrichtung der Pfleger des Vereins, die, über das ganze Vereinsgebiet zerstreut, namentlich dazu dienen soll, dem Vorstande von allen Ausgrabungen und Funden alsbald Anzeige zu erstatten, ihn bei der Erwerbung von Fundstücken und Altertümern, wie auch bei der Erhaltung geschichtlich wichtiger Baulichkeiten und Denkmäler aller Art zu unterstützen, hat freilich die erhoffte Ausbreitung nicht gefun-

[1]) S. oben S. 352.

den, aber doch besonders bezüglich der Ausgrabungen und auch im übrigen vielfach nutzbringend gewirkt. Mehrere Berichte von Pflegern sind in den Mitteilungen des Vereins zum Abdruck gelangt.

X. Fürsorge für Bau- und Naturdenkmäler.

Was die Erhaltung historisch wichtiger Bauwerke angeht, so sind zunächst die Bemühungen des Vereins um die Erhaltung der Burg Spangenberg für die Öffentlichkeit zu erwähnen. Gelegentlich der Jahresversammlung in Wolfhagen im Jahre 1903 machte Oberpräsident Graf von Zedlitz-Trützschler, Exzellenz, darauf aufmerksam, daß Gefahr vorliege, die Burg, die so eng mit der hessischen Geschichte verknüpft ist, in Privatbesitz übergehen zu sehen. Dann sei aber weder ihre Erhaltung im bisherigen Zustande noch ihre Zugänglichheit für das Publikum gesichert. Auf Bitten des Vereins machte dann die Königl. Regierung dem in Kaufunterhandlungen stehenden Herrn die Erhaltung der Burg in ihrem bisherigen Zustande zur Bedingung. Darauf trat er vom Kaufe zurück. Nun befand sich aber die Regierung nicht im Besitze der zur Unterhaltung der Burg erforderlichen Mittel, so daß die Gefahr der Veräußerung des Bauwerks nicht schwinden konnte. Die Übernahme der Burg durch den Verein selbst, die von der Regierung vorgeschlagen wurde, war doch ein zu gewagtes Unternehmen, als daß man darauf hätte eingehen können. Da hat es sich dann der Vorstand nicht verdrießen lassen, mehrere Jahre lang bei der Kgl. Regierung und dem Bezirksverbande für den Reg.-Bezirk Kassel immer wieder für die Erhaltung der Burg einzutreten. Schließlich sicherte die Verlegung einer Forstschule aus dem Osten in die Räume der Burg wenigstens deren Erhaltung, wenn auch ihr Besuch, den Anforderungen der Schule entsprechend, auf gewisse Stunden beschränkt werden mußte. Für die Erhaltung der Burgruine Reichenbach, der Reste der Burg Bilstein im Höllentale, des Ehringer Freistuhls, der Kugelburg bei Volkmarsen, der Homberger Schloßruine, der Burgreste des Weißensteins bei Marburg, des Malsteins und der Dingstätte bei Maden, des Grauen Turmes in Fritzlar und alter, baulich wertvoller Häuser in Homberg und Gudensberg wirkte der Verein durch Bewilligung von Geldmitteln oder durch Fürsprache bei den maßgebenden Behörden.

Seine Bemühungen um die Erhaltung des alten Dechaneigebäudes und des Brinkbrunnens in Kassel waren leider vergeblich.

Von Bedeutung für den Verein war bezüglich der Erhaltung der geschichtlich wertvollen Baudenkmäler der Umstand, daß eins seiner Vorstandsmitglieder, Dr. phil. Bickell in Marburg, im Jahre 1892 zum Landeskonservator für Hessen ernannt wurde. Auch mit dessen Nachfolger, Geheimrat Univ.-Professor Dr. phil. von Drach in Marburg, der ebenfalls mehrere Jahre lang unserem Gesamtvorstande angehörte, unterhält der Verein freundschaftliche Beziehungen. Besonderen Dank ist der Verein Herrn Optiker Hess in Kassel schuldig, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die schönsten und wichtigsten Baudenkmäler seiner Vaterstadt im photographischen Bilde zu erhalten und der dem Vereine eine ausgezeichnete Sammlung dieser Bilder geschenkt hat, die er noch fortwährend vermehrt. In der ebenfalls 1892 von der Kgl. Regierung bestellten Kommission für die Erhaltung geschichtlicher Baudenkmäler in Hessen ist der Vereinsvorstand vertreten, ebenso in der 1908 bestellten Kommission für die Erhaltung der hessischen Naturdenkmäler.

Die Errichtung und die Beteiligung an der Errichtung von Denkmälern und Gedenktafeln zur Erinnerung an wichtige Ereignisse der hessischen Geschichte oder an bedeutende Landsleute hat der Verein geglaubt, nicht von der Hand weisen zu dürfen. Es sind in dieser Beziehung zu nennen: das Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Sandershausen 23. Juli 1758 (errichtet auf dem Sandershäuser Berge 1892), die Gedenktafeln am Wohnhause des Schöpfers des schönsten der Wilhelmshöher Wasserwerke, Karl Steinhofer, am Sterbehause des hessischen Schriftstellers und Dichters Ludwig Mohr und am Geburtshause der Sängerin Gertrud Mara, geb. Schmeling (sämtlich in Kassel), und der Denkstein auf dem Grabe des bereits erwähnten Steinhofer auf dem kleinen Friedhofe des Schloßbezirks Wilhelmshöhe. Die Geldmittel hierzu sind zum größten Teile von Kasseler Mitgliedern aufgebracht, die Vereinskasse ist dazu nicht herangezogen worden [1]).

---

[1]) Bei Anbringung der Tafel an Mohrs Sterbehause arbeitete der Verein gemeinsam mit dem Wehlheider Bezirksverein in Kassel; zum Gedenkstein auf Steinhofers Grab stiftete der Kasseler Verschönerungsverein eine größere Gabe. Die Errichtung des letzteren Steins war durch Redakteur Heidelbach angeregt worden.

Auf Veranlassung des Vereins ehrte der Magistrat der Residenzstadt Kassel das Andenken der 1809 auf dem Forste bei Kassel erschossenen hessischen Patrioten durch eine schöne, von Gartenanlagen umgebene Gedenkplatte.

XI. Sammlungen.

Die Sammlungen des Vereins sind in erfreulicher Weise gepflegt und vermehrt worden. Die Marburger Altertümersammlung, für die in den letzten Jahren neben dem Zuschusse der Kgl. Regierung im Betrage von 500 M. noch regelmäßig weitere 500 M. vom Vereine bewilligt wurden, ist besser aufgestellt und verzeichnet worden. Eine höchst erfreuliche Vermehrung von großem Werte wurde ihr zu teil durch das Vermächtnis der Sammlungen des Landeskonservators Dr. phil. Bickell, die namentlich durch die zahlreichen Negative von Aufnahmen hessischer Holzbauten und durch die einzig dastehende Sammlung zur Geschichte der Orgel von Bedeutung sind. Wegen der Nutzbarmachung der Altertümersammlung für das in Kassel zu errichtende Landesmuseum schweben Verhandlungen zwischen dem Kasseler geschäftsführenden Vorstande und dem Vorstande des Zweigvereins Marburg, die noch nicht abgeschlossen sind, aber hoffentlich zu einem alle Beteiligten befriedigenden Ergebnisse führen werden.

Die Münzsammlung des Vereins, die eine sehr bedeutende und wertvolle Vermehrung dadurch erfuhr, daß die Witwe des Hauptmanns a. D. Frederking in Fulda 1896 dem Vereine die von ihrem verstorbenen Manne angelegte reichhaltige Sammlung hessischer Münzen zuwendete, ist mit der Münzsammlung des Museums in Kassel derart vereinigt worden, daß beide Sammlungen als ein Ganzes ausgestellt sind, wobei für die Wahrung der dem Vereine an den ihm gehörigen Münzen zustehenden Rechte ausreichende Gewähr geboten ist. Die Doppelstücke der Frederkingschen Sammlung gaben die erwünschte Gelegenheit, aus dem durch ihren Verkauf gewonnenen Erlös andere seltene und kostspielige hessische Münzen zu erwerben. Die Bibliothek des Vereins, die in den Räumen der Kasseler Landesbibliothek untergebracht ist, hat neben den Zugängen durch den Tauschverkehr mit anderen Vereinen durch zahlreiche Geschenke und Vermächtnisse (hier ist namentlich die Bibliothek des ver-

storbenen Stiftskassierers Kornemann in Kassel zu erwähnen), sowie auch durch Ankäufe Zuwachs erhalten.

Dem Magistrat der Residenzstadt Kassel war der Vereinsvorstand behilflich bei der Wahl von Straßennamen; die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen unterstützte er durch Abgabe von Doppelstücken aus der Bibliothek. Das Germanische National-Museum in Nürnberg erhielt einen jährlichen Zuschuß; ein solcher wurde neuerdings auch dem römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz bewilligt.

XII. Verschiedenes.

Gegen die Verunglimpfung der hessischen Fürsten durch die immer wieder auftauchenden Geschichtslügen, die sich auf die Entsendung der hessischen Truppen zur Teilnahme am Kampfe Englands gegen die nordamerikanischen Freistaaten (1776—1784) beziehen, ist der Verein verschiedentlich aufgetreten. Die Ausarbeitung einer hierauf bezüglichen Veröffentlichung, die in weiteren Kreisen die Wahrheit verbreiten sollte, war vom Vorstande dem Bibliothekar Dr. phil. Grotefend in Kassel übertragen worden, der aber leider durch seinen frühen Tod an der Ausführung des Auftrags verhindert wurde. Zuletzt bekämpfte der Vorstand noch im Jahre 1908 mit Erfolg die Errichtung eines Denkmals in Vacha an der Stelle, wo Seume sich den hessischen Werbern aus freien Stücken, nicht, wie er selbst mit bewußter Unwahrheit schreibt, gezwungen, anschloß.

Eine von dem Vereine im Jahre 1884 im Orangerieschlosse der Kasseler Karlsaue veranstaltete hessische Landesausstellung kunstgewerblicher Altertümer war vom besten Erfolge begleitet. Freilich hat sie in gewisser Beziehung geradezu verhängnisvoll gewirkt, indem sie die Aufmerksamkeit der Händler auf die besten Stücke lenkte, die nun bald aus dem Lande geschleppt wurden. Die Ausstellung hessischer Drucke in Marburg 1890, die von der Kasseler Landesbibliothek 1898 veranstaltete Ausstellung von Erinnerungen an die Jahre 1848/49 und die volkskundliche Ausstellung beim Trachtenfest in Butzbach 1905 wurden durch Darleihung von Gegenständen aus den Beständen der Vereinssammlungen unterstützt.

Einen nicht geringen Teil der früher dem Vereine obliegenden, aber seine Kräfte übersteigenden Arbeiten

übernahm die im Jahre 1897 unter Mitwirkung des Vereinsvorstandes ins Leben gerufene Historische Kommission für Hessen und Waldeck, in welcher der Verein durch mehrere Mitglieder vertreten ist. Es war deshalb nicht mehr als billig, daß der Verein dieser Kommission einen jährlichen Zuschuß von 500 M. bewilligte. An Vereinen, die gleiche Zwecke mit dem unsrigen verfolgen, bildeten sich im Laufe der Berichtsperiode in unserem Arbeitsgebiete der Fuldaer Geschichtsverein, der Geschichtsverein für den Kreis Biedenkopf, und der Heimatbund für den Kreis Schlüchern. Mit allen drei Vereinen steht unser Verein in freundschaftlicher Beziehung und im Tauschverkehr bezüglich der Veröffentlichungen. Die Stellung des Vereins zum Hanauer und zum Hennebergischen Geschichtsverein ist bereits oben erwähnt. Ein engerer Anschluß des vor einigen Jahren ins Leben getretenen Waldecker Geschichtsverein an unseren Verein hat sich nicht ermöglichen lassen; im Tauschverkehr stehen wir auch mit ihm. Zu den Jahresversammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat unser Verein fast regelmäßig einen Vertreter entsandt, wobei die Bestellung des letzteren in der Reihenfolge Kassel-Marburg-Kassel-Hanau unter den drei genannten Orten wechselte. Nur in wenigen Jahren fiel die Entsendung eines Vertreters aus Ersparnisrücksichten aus. Auch bei den Vertreterversammlungen des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumskunde hat ein Vertreter unseres Vereins niemals gefehlt.

Wie wohl schon aus verschiedenen Angaben im Vorstehenden ersichtlich ist, waren die Beziehungen des Vereins zum hessischen Bezirksverband und namentlich zur Kgl. Regierung in Kassel durchaus erfreulicher Art. Der Verein hat die vielfache Unterstützung, die er bei der Regierung fand, durch die Ernennung der Oberpräsidenten Exzellenz von Magdeburg und Graf von Zedlitz-Trützschler, sowie der Regierungspräsidenten Graf Clairon d'Haussonville und von Trott zu Solz zu Ehrenmitgliedern anerkannt.

XIII. Vereinskasse.

Die Kassenverhältnisse des Vereins waren stets und sind auch heute geordnete. Aber die finanzielle Lage des Vereins war in den 25 Berichtsjahren niemals eine glänzende. Das Anwachsen der Mitgliederzahl brachte zwar

größere Einnahmen, denen aber durch die steigende Auflage der Zeitschrift und der Mitteilungen auch größere Ausgaben gegenübertraten. Eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags von jährlich 3 M. vorzuschlagen, was verschiedentlich beantragt wurde, dazu konnte sich der Vorstand bisher nicht entschließen. Abgesehen davon, daß eine solche Erhöhung wohl zahlreiche Austritte von Mitgliedern zur Folge haben würde, bedeutete dieser Schritt auch ein Abgehen von der vom Vorstande stets vertretenen Ansicht, daß man durch niedrigen Beitrag auch Minderbemittelten den Eintritt in den Verein möglich machen müsse. Daß aber bei gleichbleibendem Beitrag und fortwährend steigenden Preisen, namentlich für Druck, Papier und Buchbinderarbeiten, wie sie die letzten Jahre brachten, nicht leicht hauszuhalten war, das ergibt sich von selbst. Da galt es denn, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Hier sind in erster Linie die jährlichen Zuschüsse der Königl. Regierung (600 M.), des hessischen Bezirksverbands (600 M.) und der Residenzstadt Kassel (500 M.) mit Dank zu erwähnen. Verschiedene Städte und Kreise haben gelegentlich besonderer Veröffentlichungen einmalige Zuschüsse geleistet, so Kassel für das Gundlachsche Bürgerbuch 400 M., Melsungen für die Armbrustsche Geschichte dieser Stadt 400 M., Lichtenau und der Kreisausschuß in Witzenhausen für die Siegelsche Geschichte von Lichtenau je 300 M. Die Herausgabe der „Glockenkunde“ wurde durch Zuschüsse des Königl. Konsistoriums zu Kassel und des Domkapitels zu Fulda unterstützt. Auf Veranlassung der Königl. Regierung wurden im Jahre 1893 die Kreisausschüsse der hessischen Kreise zum Eintritt in den Verein aufgefordert, welchem Ersuchen die meisten Ausschüsse, darunter zwei mit höheren Beiträgen, entsprachen.

In sehr unangenehme Lage brachte die bereits erwähnte Bickellsche Erbschaft unsere Vereinskasse. Zu dieser Erbschaft gehörte ein überschuldetes, in schlechtem baulichen Zustande befindliches Haus in Marburg, das der Verein alsbald zu verkaufen genötigt war. Um dies zu ermöglichen, mußten vorher die auf dem Hause ruhenden Hypothekenschulden abgetragen werden, wofür der Verein natürlich durch den Kaufpreis entschädigt wird. Leider konnte aber infolge eines bei dem Amtsgerichte in Marburg, ohne Verschulden des Vereins, untergelaufenen Versehens die Auflassung des Hauses an den Käufer bis jetzt nicht erfolgen, weshalb auch der Kaufpreis noch nicht zur

Zahlung gelangt ist. Dadurch ist nun der Verein in die Lage versetzt, die zur Abtragung der Hypothekenschulden geliehene Summe verzinsen zu müssen. Um dieser Notwendigkeit gerecht werden zu können, wandte sich der Vorstand im Jahre 1908 mit dem Ersuchen um eine jährliche Unterstützung an die hessischen Städte und Kreisausschüsse, soweit sie dem Verein noch nicht angehörten, und zwar wiederum mit gutem Erfolg. Etwa die Hälfte der Städte und einige Kreise traten mit erhöhten, teilweise erheblichen Zuschüssen — namentlich sind hier Kreis und Stadt Homberg zu nennen — dem Verein bei. Ende 1908 richtete der Verein sodann an seine Mitglieder die Bitte um eine einmalige Unterstützung oder um Zahlung erhöhter Beiträge für mehrere Jahre. Auch dies war nicht vergebens. Namentlich aus Kassel und Hanau, aber auch aus dem übrigen Hessen flossen dem Verein zahlreiche Spenden zu.

Eine die Kosten der Herstellung der Mitglieder-Diplome und des Drucks der Satzungen deckende Einnahmequelle erwuchs dem Verein in dem seit dem 1. August 1893 zur Erhebung gelangenden Eintrittsgeld von 1 M.

Im Interesse des laufenden Kassenverkehrs ist der Verein 1909 dem Kreditverein G. m. b. H. in Kassel als Mitglied beigetreten.

So ist denn, wie auch aus Anlage IV ersichtlich, die Lage der Vereinskasse niemals eine besonders günstige, aber auch keine bedenkliche gewesen, und es ist zu hoffen, daß sie nach Überwindung der mit der Abwickelung der Bickellschen Erbschaftsangelegenheit noch verbundenen Schwierigkeiten sogar eine gute werden wird.

XIV. Tätigkeit der Zweigvereine und Ortsgruppen.

Wir haben nun schließlich noch der Tätigkeit der einzelnen Zweigvereine und Ortsgruppen zu gedenken.

Der Kasseler Zweigverein, der als ältester und größter zuerst genannt zu werden verdient, veranstaltete in den Wintermonaten regelmäßig 5 bis 6 wissenschaftliche Vorträge, zu denen auch Gäste, Damen und Herren, Zutritt hatten. Diese Vorträge erfreuen sich in Kassel, nicht nur unter unseren Mitgliedern, sondern allgemein, großer Beliebtheit und sind deshalb stets sehr gut besucht. Angehörige aller Stände und Berufsklassen nahmen daran teil; auch die Kasseler Damen sind stets stark in der Zuhörer-

schaft vertreten. Namentlich wenn ein besonders gern gehörter Redner, wie s. Z. Sanitätsrat Dr. med. Schwarzkopf, spricht, vermag der Saal des Evangelischen Vereinshauses die Zahl der Zuhörer kaum zu fassen. Der Versuch, nach diesen Vorträgen die erschienenen Mitglieder in geselliger Unterhaltung für einige Stunden zusammenzuhalten, hatte zwar keinen Erfolg, führte aber dazu, in den 6 Wintermonaten je einen wissenschaftlichen Unterhaltungsabend beim Glase Bier abzuhalten, welche Zusammenkünfte nur Herren zugänglich sind und bei denen der Zutritt von Gästen ausgeschlossen ist. Diese Unterhaltungsabende, an denen nur kleine geschichtliche Vorträge von nicht mehr als 10 Minuten Dauer zum Vortrag kommen sollen, an die sich dann eine meist recht lebhafte Besprechung schließt, erfreuen sich großer Beliebtheit. Seit 3 Jahren besuchte der Zweigverein im Monat März regelmäßig eins der bedeutenderen Kasseler Bauwerke (bis jetzt nur Kirchen), wobei je ein Abriß der allgemeinen und der Baugeschichte des Gebäudes zum Vortrag gelangten. In den Sommermonaten fanden je 3 bis 4 Ausflüge nach geschichtlich merkwürdigen Punkten in der näheren oder weiteren Umgebung Kassels statt. Besonders wichtige geschichtliche Erinnerungstage beging der Zweigverein durch Abhaltung geeigneter Feiern, Ausstellungen u. s. w. Gelegentlich der Jahresversammlung in Eschwege 1907 brachte der Zweigverein Kassel eine auf seine Kosten gedruckte Abhandlung Dr. Buchenau's über Eschweger Brakteaten zur Verteilung [1]).

In ähnlicher Weise war der Zweigverein Marburg tätig, der sich ebenso wie der Kasseler, großer Beliebtheit in der Bürgerschaft erfreut. Daß dies ebenso in den Universitätskreisen der Fall ist, ist sehr erfreulich. Auch er hielt in jedem Winter 5 bis 6 gut besuchte Vortragsabende ab, während in den Sommermonaten Ausflüge in die Umgegend Marburgs zur Ausführung gelangten, wobei auch gelegentlich Zusammenkünfte mit benachbarten Geschichtsvereinen (Gießen, Biedenkopf) stattfanden. Die Ausgrabungen an der Elisabethkirche in Marburg und auf dem Weißenstein bei Wehrda wurden vom Zweigverein unterstützt.

Die Hanauer Mitglieder nahmen teil an den Arbeiten und den Sitzungen des Hanauer Geschichtsvereins, dessen

[1]) Eschwege als mittelalterliche Münzstätte. Von Dr. H. Buchenau in Weimar. Kassel 1907.

hauptsächliche Aufgabe die Limesforschung und die Aufdeckung römischer Niederlassungen in der Maingegend ist. Er unterhält eine reichhaltige und vorzüglich aufgestellte Altertümersammlung, zu deren Unterbringung der Magistrat der Stadt Hanau ihm das altstädter Rathaus zur Verfügung gestellt hat. Über die Ergebnisse seiner Forschungen hat der Verein verschiedene Veröffentlichungen zur Ausgabe gebracht. In den Wintermonaten fanden auch hier wissenschaftliche Vorträge statt.

In ähnlicher Weise wie unsere Hanauer Mitglieder an den Bestrebungen des dortigen Geschichtsvereins beteiligten sich unsere Schmalkalder Mitglieder an denen des Hennebergischen Geschichtsvereins, der seinen Mitgliedern gleichfalls in den Wintermonaten eine Reihe von Vorträgen bietet und eine Altertümersammlung unterhält. Von seinen Arbeiten sind besonders Forschungen zur Schmalkalder Familiengeschichte und zur Geschichte der Wilhelmsburg in Schmalkalden zu erwähnen.

Der Zweigverein in Rinteln zeigte in den ersten Jahren der Berichtsperiode eine rege Tätigkeit. Es wurden Vorträge gehalten und es bestand eine Altertümersammlung. Allein der bereits oben erwähnte plötzliche und schnelle Rückgang der Mitgliederzahl führte zur Auflösung des Zweigvereins, der seine Sammlung dem Gymnasium zu Rinteln überließ.

Der junge Eschweger Zweigverein hat verschiedentlich seinen Mitgliedern wissenschaftliche Vorträge geboten, von denen zwei im Druck erschienen sind [1]). Auch dort ist eine Altertümersammlung im Entstehen.

Die Melsunger und Spangenberger Mitglieder hatten gelegentlich der Jahresversammlung in Melsungen im August 1906 und des sich daran anschließenden Ausflugs nach Spangenberg wertvolle und interessante Altertümerausstellungen veranstaltet.

Den Hersfelder Mitgliedern wurde im Jahre 1908 ein Vortrag des Vereinsvorsitzenden, Generalmajors z. D. Eisentraut, geboten, der sehr gut besucht war.

Das kleine Hünfeld ist besonders lobend zu erwähnen. Seit der dort im Jahre 1908 stattgehabten Jahresversammlung unseres Vereins haben sich die in Jahresfrist von zwei auf 20 angewachsenen Mitglieder öfters in gut be-

---

[1]) Eine zu Eschwege vollzogene fürstliche Eheschließung aus dem 17. Jahrhundert. Von E. Stendell. Eschwege 1905. — Wie sind Eschwege und die Eschweger geworden? Von E. Stendell. Eschwege 1907.

suchten, vom Rektor Sondergeld geleiteten Versammlungen vereinigt, in denen von einzelnen Mitgliedern geschichtliche Vorträge gehalten wurden.

An den meisten übrigen Orten Hessens, wo unser Verein Mitglieder besitzt, ist deren Zahl nicht groß genug, um in der vorstehend geschilderten Weise wirken zu können.

XV. Schlufs.

Wenn wir am Schlusse dieses Berichtes noch einmal einen Blick zurückwerfen, so dürfen wir mit Genugtuung bezeugen, daß die letzten 25 Jahre im Leben unseres Vereins nutzbringend für den Verein selbst und für seine Zwecke und Ziele gewesen sind. Der innere Ausbau des Vereins ist gefestigt worden, für Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse unter seinen Mitgliedern und anderen Freunden hessischer Geschichte ist viel geschehen, die Sammlungen sind vermehrt worden, in Erforschung unserer Landesgeschichte und namentlich in der Aufdeckung der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Hessens ist Bedeutendes geleistet worden. Wenn wir demnach mit Befriedigung zurückblicken können, so dürfen wir andererseits auch mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Die Grundmauern, auf denen der Bau unseres Vereins errichtet ist, sind stark und dauerhaft, der Bau ist fest gefügt; er wird in der Lage sein, auch Stürmen und Unwettern zu trotzen, wenn sie ihre Kraft an ihm versuchen sollten. Daß aber unserem Vereine solche Anfechtungen fern bleiben und es ihm vergönnt sein möge, in ruhiger und friedlicher Arbeit auch in den nächsten 25 Jahren und darüber hinaus im zweiten Jahrhundert seines Bestehens wie bisher und in noch größerem Umfange für die Geschichte und die Landeskunde unserer hessischen Heimat zu wirken, ihr und dem großen preußischen und deutschen Vaterlande zu Nutz und Frommen — das walte Gott!

Anlage I.

Verzeichnis

der Mitglieder des Gesamtvorstandes des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884 bis 1909.

Lfd. Nr.	Zunamen	Vornamen	Stand	Wohnort	Stellung im Gesamtvorstand	Zeitdauer
1.	*v. Stamford	Karl	Major a. D.	Kassel	Vorsitzender	1879—1892
2.	*Brunner	Hugo	Dr. phil., Oberbibliothekar an der Landesbibliothek	„	„	1892—1901
3.	Eisentraut	Gustav	Generalmajor z. D.	„	„	seit 1901
4.	Duncker	Albert	Dr. phil., Oberbibliothekar an der Landesbibliothek	„	Stellvertr. Vorsitzender	1879—1886
5.	Lohmeyer	Edward	Dr. phil., Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek	„	„ „	1886—1889
6.	*Brunner	Hugo	wie zu 2	„	„ „	1889—1892
7.	Knorz	Ludwig	Dr. jur., Geh. Regierungsrat, Landesrat	„	„ „	seit 1892
8.	*Stern	Wilhelm	Kreisgerichtssekretär z. D.	„	Schriftführer	1880—1892
9.	Scherer	Karl	Dr. phil., Bibliothekar an der Landesbibliothek	„	„	1892—1900
10.	*Neuber	Karl	Kanzleirat, Landgerichtssekretär a. D.	„	„	1900—1904
11.	Woringer	August	Rechnungsrat, Rechnungsdirektor der Oberzolldirektion	„	„	seit 1904
12.	Schwarzkopf	Karl	Dr. med., Sanitätsrat	„	Stellvertretend. Schriftführer	1896—1907
13.	Lange	Wilhelm	Dr. med., Bibliothekar an der Landesbibliothek	„	„ „	seit 1907
14.	*Lenz	August	Prof., Museumsinspektor	„	Kassenführer	vor 1884 bis 1897

Lfd. Nr.	Zunamen	Vornamen	Stand	Wohnort	Stellung im Gesamtvorstand	Zeitdauer
15.	Frhr. Wolff v. Gudenberg	Moritz	Landesrat	Kassel	Kassenführer	1897—1905
16.	Henkel	Friedrich	Kreditvereinsdirektor	„	„	seit 1905
17.	Rogge-Ludwig	Wilhelm	Landgerichtssekretär a. D.	„	Bibliothekar	vor 1884 bis 1891
18.	Scherer	Karl	wie zu 9	„	„	1891—1892
19.	von u. zu Löwenstein	Ludwig	Major z. D.	„	„	1892—1906
20.	Grimm	Adolf	Geh. Reg.-Rat, Reichsbankdirektor a. D.	„	„	seit 1906
21.	Pinder	Eduard	Dr. phil., Museumsdirektor	„	Konservator der Sammlungen in Kassel	1875—1890
22.	Eisenmann	Oskar	Geh. Reg.-Rat, Museumsdirektor	„	„ „	1890—1893
23.	Boehlau	Johannes	Dr. phil., Museumsdirektor	„	„ „	seit 1893
24.	*Könnecke	Gustav	Dr. phil., Geh. Archivrat, Archivdirektor	Marburg	Vertreter des Zweigvereins Marburg	1880—1906
25.	Bickell	Ludwig	Dr. phil., Referendar a. D., Bezirkskonservator	„	Desgl., Konservator d. Sammlungen in Marburg	1880—1901
26.	Reimer	Ludwig	Dr. phil., Archivrat	„	Vertreter des Zweigvereins Marburg	1896—1901
27.	Schröder	Edward	Dr. phil., Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat	„	Desgl.	1896—1902
28.	Wenck	Karl	Dr. phil., Univ.-Professor	„	Desgl.	seit 1901
29.	Gleim	Wilhelm	Landgerichtsrat a. D.	„	Desgl.	1902—1906
30.	von Drach	Alhard	Dr. phil., Univ.-Prof., Bezirkskonservator	„	Desgl., Konservator d. Sammlungen in Marburg	1901—1906
31.	Bess	August	Generalleutnant z. D., Exzell.	„	Vertreter des Zweigvereins Marburg	1906—1908
32.	Heer	Wilhelm	Landgerichtsrat	„	Desgl.	seit 1906

Lfd. Nr.	Zunamen	Vornamen	Stand	Wohnort	Stellung im Gesamtvorstand	Zeitdauer
33.	Giebel	Heinrich	Kunstmaler	Marburg	Desgl., Konservator d. Sammlungen in Marburg	seit 1906
34.	Rosenfeld	Felix	Archivar	„	Vertreter des Zweigvereins Marburg	seit 1906
35.	Junghans	Fr. Wilh.	Pfarrer	Hanau	Vertreter der Mitglieder in Hanau	vor 1884 bis 1886
36.	Wille	Rudolf	Oberstleutnant	„	Desgl.	1884—1886
37.	*Wolff	Georg	Dr. phil., Prof.	„	Desgl.	1887—1889
38.	Dahm	Otto	Major	„	Desgl.	1887—1888
39.	Eisenach	Heinrich	Dr. med.	„	Desgl.	1888—1898
40.	*Suchier	Reinhard	Dr. phil., Prof.	„	Desgl.	1889—1902
41.	Nessler	Karl	Pfarrer	„	Desgl.	1899—1903
42.	Bückmann	Wilhelm	Rentner	„	Desgl.	1902—1903
43.	Heusohn	Heinrich	Kaufmann	„	Desgl.	1902
44.	Küster	Wilhelm	Dr. phil., Prof.	„	Desgl.	seit 1902
45.	Thyriot	Pierre	Stadtbaurat a. D.	„	Desgl.	seit 1902
46.	Gegenbaur	Jakob	Prorektor, Prof.	Fulda	Vertreter der Mitglieder in Fulda	vor 1884 bis 1889
47.	Hoffmann	Friedrich	Geh. Baurat	„	Desgl.	seit 1889
48.	Koppen	Julius	Baurat	Schmalkalden	Vertreter der Mitglieder in Schmalkalden	vor 1884 bis 1892
49.	Weschke	Konstant.	Major z. D.	„	Desgl.	1893—1901
50.	**Vilmar	August	Metropolitan	„	Desgl.	seit 1901
51.	Hartmann	Eduard	Dr. phil., Prof.	Rinteln	Vertreter des Zweigvereins Rinteln	vor 1884 bis 1897
52.	Hartdegen	Jakob	Kreissekretär, Rechnungsrat	Eschwege	Vertreter des Zweigvereins Eschwege	seit 1905

* Wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

** Während der Aufstellung dieses Verzeichnisses läuft die Trauernachricht von dem am 9. März 1909 erfolgten Ableben Vilmars ein.

Anlage II.

Übersicht

der Anzahl der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884 bis 1909.

Lfde. Nr.	Datum	Mitgl.-Zahl	Lfde. Nr.	Datum	Mitgl.-Zahl
1.	1. Januar 1884	1223	15.	1. Juli 1897	1486
2.	1. „ 1885	1267	16.	1. August 1898	1570
3.	1. „ 1886	1273	17.	1. September 1899	1650
4.	1. „ 1887	1286	18.	1. „ 1900	1674
5.	1. „ 1888	1301	19.	1. „ 1901	1646
6.	1. „ 1889	1296	20.	1. „ 1902	1642
7.	1. „ 1890	1267	21.	1. November 1903	ungefähr 1600
8.	1. „ 1891	1268	22.	15. Oktober 1904	1698
9.	1. „ 1892	1325	23.	1. November 1905	1780
10.	1. Juli 1892	1348	24.	15. Dezember 1906	1816
11.	1. September 1893	1369	25.	1. Oktober 1907	1871
12.	15. Oktober 1894	1418	26.	6. Juli 1908	1940
13.	27. „ 1895	1454	27.	31. März 1909	1934
14.	3. August 1896	1436			

Anlage III.

Verzeichnis

der Mitglieder des Redaktionsausschusses für die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884 bis 1909.

Lfd. Nr.	Zunamen	Vornamen	Stand	Wohnort	Zeitdauer
1.	Duncker	Albert	Dr. phil., Oberbibliothekar d. Landesbiblioth.	Kassel	vor 1884 bis 1886
2.	Kolbe	Wilhelm	Oberpfarrer	Marburg	vor 1884 bis 1887
3.	Wolff	Georg	Dr. phil., Prof.	Hanau	vor 1884 bis 1889
4.	Pinder	Eduard	Dr. phil., Museumsdirektor	Kassel	1886—1887, 1889
5.	Brunner	Hugo	Dr. phil., Oberbibliothekar d. Landesbiblioth.	Kassel	1887—1888 1890—1899 1902—1905
6.	Münscher	Friedrich	Dr. phil., Geh. Regierungsrat	Marburg	1887—1891
7.	Koppen	Louis	Geh. Oberjustizrat, Landger.-Präsident a. D.	Hanau	seit 1889
8.	Pistor	Julius	Gymnasialoberlehrer	Kassel	1900—1902
9.	Heldmann	Karl	Dr. phil., Univ.-Professor	Halle a. S.	1900—1905
10.	Schröder	Edward	Dr. phil., Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat	Göttingen	seit 1893
11.	Wenck	Karl	Dr. phil., Univ.-Professor	Marburg	seit 1896
12.	Steinhausen	Georg	Dr. phil., Prof., Bibliotheksdirektor	Kassel	seit 1906
13.	Gundlach	Franz	Dr. phil., Stadtarchivar	Kiel	seit 1906

Anlage IV.

Übersicht

der Kassenabschlüsse des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884 bis 1909.

Lfde. Nr.	Vereinsjahr	Einnahme		Ausgabe		Mithin Bestand		Mithin Fehlbetrag	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1.	1883/4	5841	47	5450	09	391	38	—	—
2.	1884/5	6551	27	6249	04	302	23	—	—
3.	1885/6	5805	78	5006	51	799	27	—	—
4.	1886/7	6214	57	5843	19	371	38	—	—
5.	1887/8	5849	52	5341	60	507	92	—	—
6.	1888/9	6015	07	4911	02	1104	05	—	—
7.	1889/90	6512	73	4536	36	1976	37	—	—
8.	1890/1	7263	13	4793	40	2469	73	—	—
9.	1891/2	7994	37	5560	19	2434	18	—	—
10.	1892/3	7950	80	6342	89	1607	91	—	—
11.	1893/4	7399	88	6634	67	765	21	—	—
12.	1894/5	6473	23	5056	87	1416	36	—	—
13.	1895/6	8413	21	6906	95	1506	26	—	—
14.	1896/7	7649	22	6429	02	1220	20	—	—
15.	1897/8	6958	20	6944	04	14	16	—	—
16.	1898/9	7126	49	7803	20	—	—	676	71
17.	1899/1900	6603	98	7469	04	—	—	865	06
18.	1900/1	6540	62	6551	48	—	—	10	86
19.	1901/3 [1])	7261	30	6454	64	806	66	—	—
20.	1903/4	7690	26	4852	12	2838	14	—	—
21.	1904/5	9465	42	8960	30	505	12	—	—
22.	1905/6	10557	83	6506	31	4501	52	—	—
23.	1906/7	11622	95	7719	91	3903	04	—	—
24.	1907/8	11724	99	7411	23	4313	76	—	—
25.	1908/9 [2])	10212	74	4679	88	5532	86	—	—

[1]) Das Rechnungsjahr lief bis dahin von Jahresversammlung zu Jahresversammlung, während es seit 1901 vom 1. April bis 31. März läuft. Die Rechnung für 1901/03 umfaßte daher 1 Jahr 8 Monat.

[2]) Vorläufiger Abschluß vom 20. März 1909.

Anlage V.

Verzeichnis

derjenigen Orte, in denen die Jahresversammlungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884 bis 1909 stattfanden.

Lfde. Nr.	Jahr	Ort	Lfde. Nr.	Jahr	Ort
1.	1884	Kassel	14.	1897	Gudensberg
2.	1885	Hanau	15.	1898	Witzenhausen
3.	1886	Homberg a. E.	16.	1899	Schmalkalden
4.	1887	Schlüchtern	17.	1900	Carlshafen
5.	1888	Hersfeld	18.	1901	Rotenburg a. F.
6.	1889	Marburg	19.	1902	Gelnhausen
7.	1890	Fulda	20.	1903	Wolfhagen
8.	1891	Frankenberg	21.	1904	Marburg
9.	1892	Eschwege	22.	1905	Schlüchtern
10.	1893	Hofgeismar	23.	1906	Melsungen
11.	1894	Hanau	24.	1907	Eschwege
12.	1895	Ziegenhain	25.	1908	Hünfeld
13.	1896	Gersfeld	26.	1909	Kassel

August Vilmar.

August Vilmar †.

Von A. Spannagel.

Am 9. März 1909 verschied nach kurzem Leiden der Metropolitan August Vilmar, der Vorsitzende des hessischen Geschichtsvereins und des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Die Stadt und Herrschaft verloren in dem erst 53jährigen Geistlichen einen ihrer bekanntesten und angesehensten Persönlichkeiten und einen ihrer besten Männer. In seinen Ämtern und in seiner offiziellen Stellung wird ihn bald ein Nachfolger ersetzen, so gut oder so schlecht er es kann; die Lücke aber, die sein Tod im Leben der Geschichtsvereine gerissen hat, wo Vilmar alles, was von historischen und kulturhistorischen Interessen im Kreise vorhanden war, gleichsam personifizierte, wird sich in der kleinen Stadt mit „wenigen Menschen" nicht oder nur sehr langsam schließen.

August Leonhard Christian Vilmar wurde am 25. April 1856 zu Willingshausen im Kreise Ziegenhain als 5. Sohn und 7. Kind des dortigen Pfarrers Leo Vilmar und seiner 2. Ehefrau Karoline geb. Grau geboren. Bei seiner Taufe war des Vaters berühmter Bruder, der Marburger Universitätsprofessor und Literaturhistoriker Vilmar Pate, und etwas von seinem Geist ist auch auf sein Patenkind überkommen, das stets das spezifisch Hessische bevorzugte und mit echtem Heimatstolz vertrat. Bis zum 14. Jahre blieb Vilmar im kinderreichen Pfarrhause, dann kam er auf das Gymnasium zu Hersfeld, bis er innerer Neigung und der Familientradition folgend, sich dem Studium der Theologie widmete. Den größten Teil seiner Universitätssemester verbrachte er natürlich im alten Marburg, wo er auch bei der damaligen Landsmannschaft und jetzigen Burschenschaft Germania aktiv wurde und beim kurhessischen Jägerbataillon sein Dienstjahr absolvierte. Im Mai 1883 legte

er das Staatsexamen ab und wurde dann Gehilfe des Metropolitans v. Roques in Treysa, dessen Tochter Marie er als seine Gattin heimführte. Ende des Jahres 1883 trat er die Pfarrstelle in Herrenbreitungen an, die er fast 8 Jahre lang verwaltete, bis er 1891 erster Pfarrer der reformierten Gemeinde der Kreisstadt Schmalkalden und Kreisschulinspektor wurde. An seinem Grabe trauern mit der Witwe 4 Kinder, darunter 2 noch jugendliche Söhne, und ein Schwiegersohn. Dies in Kürze der äußere Lebensgang.

Vilmars Bedeutung als Seelsorger und Schulmann sind an anderer Stelle dankbar gewürdigt; hier sei nur das hervorgehoben, was er uns als Vereinsvorsitzender und als Mensch gewesen ist. 26 Jahre lang war er im Kreise tätig und bei jener Abgeschlossenheit, in der sich der kleine kurhessisch-preußische Landesteil inmitten thüringischer Staaten befand, wandte er ihm sein volles Interesse zu; er verwuchs mit Stadt und Land wie wenige der nach Hessisch-Sibirien verschlagenen Beamten und gewann dafür ein außergewöhnliches Maß von Volkstümlichkeit und Ansehen. Es war ein glücklicher Griff, als 1897 der hennebergische Verein und 1902 auch die Schmalkalder Mitglieder des hessischen Geschichtsvereins ihn zum Vorsitzenden wählten, eine Personalunion, die beiden Organisationen erhöhte Bedeutung gab.

Schriftstellerisch ist Vilmar nur bei einzelnen Gelegenheiten hervorgetreten. Als er noch in dem herrlich gelegenen Pfarrhause auf der Bastion von Burgbreitungen saß, da entstanden im Schatten des hennebergischen Schlosses und des hochragenden Turms der alten Klosterkirche die Untersuchungen über die Entstehung und erste Entwicklung des ehemaligen Klosters zu Herrenbreitungen, veröffentlicht im X. Heft der Zeitschrift des Vereins f. hennebergische Geschichte und Landeskunde. Vilmar bewies aus einer Vergleichung der ältesten urkundlichen Nachrichten, daß die Klostergründung schon zwischen 933 und 989 erfolgt sein muß, und daß das jenseits der Werra emporgeblühte Kloster Frauenbreitungen jünger ist. War die erste Arbeit aus der räumlichen Umgebung erwachsen, so wurde die Publikation über die Entwicklung der Volksschule in der Stadt Schmalden im 19. Jahrhundert durch seine amtliche Tätigkeit als Ortsschulinspektor angeregt; sie erschien im XIV. Heft der vorgenannten Zeitschrift. Heft XV bringt dann noch

einige kurze Mitteilungen aus Visitations- und Kirchenakten der Pfarrei Herrenbreitungen. Die umfangreichste und für uns Schmalkalder wichtigste Veröffentlichung ist unter Abteilung XII der hessischen Landes- und Volkskunde von Karl Hessler erfolgt: Das Schmalkalder Land. Hier ist alles niedergelegt, was der Verfasser in langjähriger Wirksamkeit von Land und Leuten, Sitten und Unsitten, Anschauungen und Gebräuchen in der Herrschaft erfahren hat. Die Besucher der in Schmalkalden stattgehabten Jahresversammlung des hessischen Geschichtsvereins werden sich erinnern, wie Vilmar damals in einem fesselnden Vortrag dasselbe Kapitel behandelte.

Bewußtermaßen und mit Recht hat er den Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Geschichtsfreund und Vereinsleiter weniger in einer fruchtbaren literarischen Betätigung erblickt, wie anderwärts mancher vielschreibende Lokalhistoriker, sondern in fortgesetzter persönlicher und mündlicher Anregung der geschichtlichen Interessen. Dabei kamen ihm seine gewinnende Liebenswürdigkeit, seine gesellige Neigung und anregende geistige Frische, die den Begriff der Langeweile in weiten Abstand bannte, und das Talent, bei Hoch und Nieder das rechte Wort zu finden, reichlich zu statten. Über die Hälfte der an den Vereinsabenden gehaltenen Vorträgen schöpfte er aus eigenem soliden Wissen, wie er auch bei der dem Gedächtnis Philipps des Großmütigen gewidmeten Veranstaltung die maßgebende Rede hielt. Alle, die sich mit Schmalkaldischer und Hennebergischer Geschichte befaßten, gingen ihn um Auskunft und Rat an, und immer war er ein bereitwilliger Helfer. Und als es galt, dem Kreise die alte historische Bezeichnung „Herrschaft Schmalkalden“ zurückzugewinnen, beschaffte er das aktenmäßige Material. Die ihm von den verdienten Vereinsgründern Senator Dr. Gerland und Apotheker Matthias hinterlassenen Sammlungen sind unter seiner Leitung geordnet und übersichtlicher aufgestellt worden, wozu er von den beteiligten kommunalen Verbänden dankenswerte finanzielle Beihilfen zu erwirken verstand. Das Archiv des hennebergischen Vereins, die Bibliothek mit fast 8000 Bänden und das Ortsmuseum befinden sich im Zustand erfreulichster Entwicklung.

Auch auf das allgemeine geistige Leben der Stadt gewannen die Vereine Einfluß, indem sie unter Zuziehung auswärtiger Redner öffentliche Vorträge aus dem Gebiet der Geschichte und Kunstgeschichte veranstalteten. Es

ist tragisch, daß Vilmar während eines solchen, von ihm selbst vorbereiteten Vortragsabends, auf dessen Besuch er sich bis zuletzt gefreut hatte, im Kreise der Seinen verschied. Die beginnende Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler der Herrschaft Schmalkalden, die sich so eng mit seinen Interessen berührte, sollte er nicht mehr erleben, und das wichtige Unternehmen muß seines Rates und seiner Unterstützung entbehren.

Am 12. März begruben wir ihn. Blumenspenden und jede Repräsentation hatte er sich einfachen Sinnes verbeten; aber die Amtsbrüder ließen es sich nicht nehmen, ihn in der alten Stadtkirche aufzubahren, an jener Stätte, die einst der Fuß der Reformatoren und Schmalkaldischen Bundesverwandten weihte, und wo der Verblichene so oft einer andächtigen Versammlung Gottes Wort verkündet hatte.

Den Denkstein auf seinem Grabe werden ihm die Freunde und Angehörigen seiner verwaisten Gemeinde setzen.

Literatur.

Waldeckische Landeskunde. Im Auftrage des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont herausgegeben von **Dr. Viktor Schultze,** Professor an der Universität Greifswald. Mit 282 Abbildungen und 6 Tafeln. Mengeringhausen 1909. Kommissionsverlag der Weigelschen Hofbuchdruckerei. VIII, 419 S.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Heimatskunden, welche F. Pfister und Ge. Landau in den Jahren 1840 und 1842 für Kurhessen, L. Curtze 1850 für Waldeck lieferte, nach Geist, Inhalt und Ausstattung zu vergleichen mit dem großen Werke, das unter Carl Heßlers Leitung neuerdings in Marburg erschien und mit dem vorliegenden Band. Äußerlich würde vor allem zu Gunsten der neuen Gaben die reiche Unterstützung des Wortes durch bildliche Darstellung hervorzuheben sein, und diese Errungenschaft des Lichtdrucks ist nicht hoch genug einzuschätzen, wenn auch von künstlerischem Gesichtspunkte aus die Ausstattung zweier anderer älterer bekannter Bücher, Ge. Landau's malerischer Ansichten von Hessen (1842) und des „Kurfürstentums Hessen in malerischen Originalansichten" (1850, neu ausgegeben 1858 und wieder 1860, Darmstadt, G. G. Lange) entschieden höher steht. Besonders gute Photographien lagen für Stadt Landau und Umgegend (S. 49 f.) und für den 5. und 6. Teil des ersten Hauptabschnittes „Die waldeckische Dorfkirche" und „Geschichte des Fürstentums W." vor. Viktor Schultze, der diese Kapitel und ein anderes „Die Kirche" lieferte, hat einen stattlichen Stab von Mitarbeitern, ich zähle dreizehn, gewonnen, nach dem er im Jahre 1901 den Plan des Werkes im Vorstand des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont angeregt hatte. Die meisten von ihnen sind durch frühere Arbeiten zur Waldeckischen Geschichte, insbesondere durch Beiträge zu den Waldeckischen Geschichtsblättern auch den Lesern dieses Literaturteils bekannt. Nahezu die Hälfte des Bandes füllt die Beschreibung des Fürstentums Waldeck, am eingehendsten ist die der Städte Arolsen, Wildungen, Corbach. Acht Verfasser haben mitgewirkt, am meisten Karl Kliffmüller, bisweilen mehrere für die Schilderung desselben Ortes. Die Verbindung des Landschaftlichen und des Geschichtlichen war gegeben, ich würde es dankbar empfinden, wenn die Verfasser in anspruchslosen Anmerkungen die Sonderliteratur vermerkt hätten, auf der sie fußen. Bei einem Zusammenwirken akademisch und nichtakademisch gebildeter Verfasser ist es selbstverständlich, daß der Ton und die wissenschaftlichen Vorbedingungen der Mitarbeiterschaft recht verschieden sind, aber im Allgemeinen habe ich den Eindruck erhalten, immer von dem zu-

ständigsten Berichterstatter belehrt zu werden. Ich nenne die übrigen Teile der ersten Hauptabteilung: Das Volk und seine Sprache (mit Sprachproben aus dem 15., 16. und 19. Jahrh.) von Dr. E. Löwe, Das waldeckische Dorf von Lehrer Höhle (einem trefflichen Kenner der Sitten und Bräuche), Bevölkerungs- und Grundbesitzgeschichte von Dr. Albert Stracke (vgl. Ztschr. 41, 341 f.), Kapitel, welche dem Germanisten, dem Volkskundler, dem Wirtschaftshistorischer manches willkommene Material zuführen. Für die zweite Hauptabteilung „das Fürstentum Pyrmont" lieferte zwei Beiträge Franz Weinitz-Berlin, für die dritte „Staat, Kirche, Schule und Militär" den ersten: Dr. Friedrich Böttcher, den dritten Pfarrer August Koch, den letzten Freiherr von Dalwigk, dessen „Geschichte der waldeckischen und kurhessischen Stammtruppen des 83. Infanterie-Regiments" der Leser an anderer Stelle dieses Bandes gewürdigt findet. Ihm verdankt man auch den Stammbaum der Fürsten und Grafen zu Waldeck. Das Ganze erscheint mir so gelungen, daß ein Varnhagen und Curtze an der Frucht, welche auf dem von ihnen bestellten Acker erwachsen ist, ihre Freude haben würden, das Buch ist durchzogen von warmer Liebe zur Waldeckischen Heimat und wird solche wecken. Mit Stolz darf das kleine Land blicken auf den Kreis von Waldecker Männern, welche im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle spielten, ich nenne nur: Chr. Karl Josias von Bunsen, Chr. D. Rauch, Friedrich Drake, Wilhelm Kaulbach und August Orth.

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Heidelbach, Die Geschichte der Wilhelmshöhe. Mit Titelbild, 92 Abbildungen und einem Situationsplan. Leipzig 1909, Verlag von Klinkhardt & Biermann. 402 S. Geh. 5 M., geb. 6 M.

Dies gegen Ende des Jahres 1908 erschienene Buch hat schon seinen Weg in weite Leserkreise gefunden. Knüpft sich doch ein mannigfaches Interesse an die Geschichte des herrlichen Fleckes Erde, auf dem Natur und fürstliche Baulust einen so schönen Bund geschlossen haben, daß uns heute, mag auch das eine und andere Gebilde der Kunst vor dem kritischen Urteil nicht bestehen, das meiste fast als ursprünglich zusammengehörig erscheint. Der Absolutismus hat hier, wie in mancher anderen deutschen Residenz eine große Erbschaft hinterlassen, deren sich eine späte Nachwelt freuen kann, auch wenn jene fürstlichen Bauherren nicht ihr Wohl, sondern die Befriedigung ihrer Liebhaberei und den persönlichen Nachruhm im Auge hatten. Nur in Urkunden und Chroniken lebt noch das Andenken an das Augustinerinnenkloster, das am Weißenstein im 12. Jahrhundert errichtet wurde, die Jagdlust der Landesväter Philipps des Hochherzigen, Wilhelms des Weisen und Moritz des Gelehrten hat keine Spuren zurückgelassen, aber wie nun schon fast zweihundert Jahre, so wird auch fernerhin von der Höhe des Habichtswaldes die Gestalt des Herkules weithin mahnen, daß hier in den Anlagen des Karlsberges ein reich begabter Fürst sich ein großartiges Denkmal geschaffen hat. Dem Nähertretenden erschließt sich mit dem gewaltigen Schloß, mit dem Aquädukt, dem Steinhöferschen Wasserfall und der Löwenburg die Erinnerung an den bohrenden Ehrgeiz des letzten Landgrafen und ersten Kurfürsten Wilhelms IX. (I.), der auch, den Namen des schöpferischen Urgroßvaters verdrängend, Schloß und Park nach sich, Wilhelmshöhe, nannte. Wie neun Jahre nach dieser Taufe daraus ein „Napoleonshöhe" wurde — für knapp chs Jahre — und wie nach kaum zwei Menschenaltern ein anderer Na-

poleon als Gefangener eines deutschen Kaisers und hessischen Landesherrn hier trübe Tage fristete, diese jähen Umschläge fürstlicher Lebensschicksale üben sicher einen großen menschlichen Reiz und haben mit ihren Begleiterscheinungen zahlreiche Seiten des stattlichen Buches gefüllt: sein tieferes Interesse liegt aber doch in der Geschichte der Parkanlagen und der Bauten, daneben in der Umschau, welche Aufnahme das in W. Geschaffene bei den führenden Geistern der Nation gefunden hat. Gerade die letzte Aufgabe lag H. Dank seiner weitreichenden Literaturkenntnis sehr gut, und manches für seinen Urheber bezeichnende Wort hat er uns vorgeführt (S. 182, 200, 204, 252, 255, 271 f.), er hätte ihnen mehr Nachdruck geben können, wenn er, mit geringen Zutaten, sie als den Ausdruck der wechselnden Geschmacksrichtungen charakterisiert hätte. Für die Geschichte der Anlagen und Bauten hat H. ein großes Aktenmaterial ausgeschöpft, ohne daneben die gedruckte Literatur zu übersehen, er hat sich damit ein großes Verdienst erworben, doch muß ich bemerken, daß m. E. die annalistische Vorführung der aus den Akten und Rechnungen gewonnenen Stoffmassen auf mangelnder Verarbeitung beruht. Sie hätte durch knappe sachliche Zusammenfassung ersetzt werden müssen, für anderes wäre Platz in Beilagen gewesen. Hervorgehoben sei das Ergebnis (S. 41 u. 43), daß Landgraf Karl nicht erst während seiner italienischen Reise des Jahres 1700 zu den eigentlichen Anlagen inspiriert worden ist, daß man vielmehr bereits in den Jahren 1696—1700 planmäßig mit den bezüglichen Arbeiten vorging, daß aber das in Italien Geschaute die spätere Ausgestaltung der Kaskadenanlage beeinflußt hat. Besonders hinweisen möchte ich auch auf H.'s Ausführungen über die Idee der Herkulesstatue und des Giganten Enzeladus (S. 125 f., vergl. den Auszug aus dem italienischen Tagebuch Klaute's S. 46), wenn sie mir auch nicht erklären, was diese Gestalten eben an dieser Stelle zu tun haben. Ich darf nicht weiter auf einzelnes eingehen. Die Verlagsbuchhandlung hat durch reichen Bilderschmuck das Buch noch anziehender gestaltet. Wenn die Zeittafel (S. 394—8) mit Seitennachweisungen versehen wäre, so könnte sie einigermaßen das leider fehlende Register ersetzen. Den Schluß des Bandes bildet ein Verzeichnis der archivalischen und gedruckten Quellen und ein Plan des Parkes. In Summa eine dankenswerte, erfreuliche Gabe!

Marburg. *K. Wenck.*

A. Becker, Pfarrer, Geschichte des Kirchspiels Netra. 1908. Druck u. Verlag von Carl Braun, Wanfried. 119 S.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn ein Pfarrer in solcher Weise sich der Geschichte des Kirchspiels, mit dem ihn eine langjährige Wirksamkeit verbunden hat, widmet. Verhältnismäßig den breitesten Raum (25 S.) nimmt begreiflicher Weise die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse seit dem 16. Jahrhundert ein, daneben die Nachrichten über die Schule in der gleichen Zeit. Kirchenbücher, ein Totenbuch, Akten und Rechnungen haben hier reichen Stoff von kulturgeschichtlichem Interesse geliefert. Ich hebe beispielsweise den Schulmeister von Rittmannshausen — dies ist die andere Gemeinde des Kirchspiels — hervor, der von 1812—35 wirkte, im Sommer bei einem Bauern im Zehnten schnitt und nebenbei das Schneiderhandwerk übte. 1835 wurde er mit einem Jahreseinkommen von 20 Talern pensioniert. Das bezeichnete Material hat auch für andere Kapitel, insbesondere für das 17. und 18. Jahrhundert, manche interessante Notiz geliefert.

Für das Mittelalter hat der Verfasser mit anerkennenswertem Fleiß die urkundlichen Quellen zusammengetragen — leider ohne jeden Hinweis auf die von ihm benutzten Drucke, wodurch Berichtigung und Ergänzung durch spätere erschwert wird. Die Stiftung der Kapelle auf der Boyneburg durch Kaiser Friedrich I. ist natürlich nicht 1118 erfolgt, vielmehr 1188. B. hat leider O. Dobenecker's Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae I—III, 1 (1896—1904) nicht benutzt. Da Dobenecker (Vorbem. zu Bd. I S. VIII) mit Recht „den Ringgau und den darin gelegenen comitatus Netra" Thüringen zuweist, so konnte B. bei ihm bis zur Mitte des 13. Jh. das bezügliche urkundliche Material finden. Bd. II Nr. 60 begegnet in einer Hersfelder Urkunde ein Dudo von Netra, den B. nicht erwähnt. — Stimmungsvoll schließt das Büchlein mit einer liebenswürdigen Erinnerung des Buchhändlers Friedrich Perthes an das Dorf Rittmannshausen, dessen er „nie vergessen werde" dessen freundliche und gefällige, kräftige und geschickte Bewohner bei einem Achsenbruch an einem Märzsonntag des Jahres 1822 den Wagner und Schmied zur Wiederherstellung des Perthes'schen Reisewagens zwölf Stunden lang unterstützten und kein Trinkgeld nehmen wollten. (Fr. Perthes Leben III[4], 12.)

Marburg. *K. Wenck.*

K. Schönewald, Lehrer, Heimatsklänge aus dem Kreise Kirchhain. Eine Chronik der Stadt Kirchhain und der umliegenden Ortschaften. [Mit 8 Abbildungen, teils nach Photographien, teils nach Merian.] Julius Schröder, Kirchhain. 94 S. 1908.

Der Wert des anspruchlosen Heftes liegt in Mitteilungen aus einer alten handschriftlichen Chronik der Stadt, die sich im Besitz des Bürgermeister Prediger befindet. — Der Verfasser sagt nicht, aus welcher Zeit sie stammt, ich möchte annehmen (S. 19) erst vom Ende des 18. Jahrhunderts. Daneben stehen Ausführungen „nach Landau", nach Hochhuts Statistik der evangelischen Kirche im Reg.-Bez. Cassel (1872), nach W. Kolbe, Hessische Volkssitten, 2. A. 1888 und Derselbe, Heidnische Alterthümer in Oberhessen, 1881, Sagen nach Pfister, Kolbe, Wolf. Der Verfasser sollte seine Quellen nach Titel, Erscheinungsjahr und Seite benennen. Er hätte die Urkunden des Deutschordens statt im Marburger Archiv nach Wyss' Hessischem Urkundenbuch I—III (1879—99) benutzen und sich von den trefflichen Personen- und Ortsverzeichnissen im ersten und dritten Bande viel Stoff nachweisen lassen können, er mußte auch K. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen in dieser Zeitschr. 30 (1895) z. B. S. 67 f. einsehen.

Marburg. *K. Wenck.*

Otto Wagenführer, Kleine Heimatkunde des Kreises Grafschaft Schaumburg. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 2. Aufl. Rinteln, Bösendahl. 1909. 126 S.

Gern sage ich ein Wort von diesem „Schulbuch", das in seiner Art ganz vortrefflich ist und mir wohl geeignet erscheint geschichtliche Anschauungen überhaupt in weiteren Kreisen zu verbreiten. Was der Verfasser sich erarbeitet hat, trägt er in klarer Form vor. Dem ersten Teil „Land und Leute" folgt S. 49 f. der zweite: „Schaumburgische Geschichte für den Unterricht in der Heimatgeschichte auf der Mittel- und Oberstufe", endlich S. 111 f. ein Anhang „Sagen und Volkserzählungen aus der Grafschaft Schaumburg", für die z. T. Kollegen als Gewährsmänner genannt sind. Eine Berichtigung zu S. 61! Dienstag,

plattd. „Dingestag“ heißt dieser Tag nicht nach dem echten Ding, sondern nach dem Gott, unter dessen Schutz die vornehmsten Gerichtsversammlungen standen. Vielleicht bringt eine 3. Aufl. einige Bilder nach Siebern-Brunners Bau- und Kunstdenkmälern der Grafschaft Schaumburg (1907) vgl. Ztschr. 41, 294 f.

Marburg. *K. Wenck.*

W. Heinz, Dipl.-Ing., Studien über die ehemalige freie Reichsstadt Wetzlar und ihre Bauten. Dissertation der Königl. Technischen Hochschule zu Hannover. Wetzlar 1907, Schnitzlersche Buchdruckerei. 59 S. [26 Bildertafeln und 1 Karte.]

Ein aus Wetzlar gebürtiger Architekt handelt in flüssiger ansprechender Form über die alte Stadt 1) die Straßen und den Verkehr (S. 6—13), 2) die Straßen und die Gebäude (S. 13—25), 3) die Gebäude (S. 26—58). Das Schwergewicht liegt m. E. in den Ausführungen über das heimische Fachwerkhaus S. 26 f., die bezüglichen Beobachtungen beruhen auf vergleichenden Anschauungen, die der Verfasser auf Reisen in der weiteren Umgebung Wetzlars gewonnen hat. Für den Dom (S. 38 f.) lag ihm mancherlei Literatur vor. Der inhaltreiche Aufsatz von Gloël „Inschriften und Wappen an alten Wetzlarer Bauten“ im 1. Heft der Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins hätte nicht nur nebenbei erwähnt werden sollen. Das Ganze ist, nicht zum wenigsten durch die vorzüglichen Lichtbilder, die sich auch auf Fachwerkbauten von Laubach, Gießen, Alsfeld, Büdingen, Limburg, Grünberg beziehen, wohl geeignet, vielfältige Anregung zu gewähren.

Marburg. *K. Wenck.*

Hartmann Menz, Burg und Stadt Friedberg —1410 (philosoph. Diss. Marburg 1909). 115 S.

Einen erfreulichen Beweis dafür, welchen Vorteil die allgemeine Verfassungs- und Rechtsgeschichte aus lokalbegrenzten Untersuchungen gewinnen kann, liefert die vorliegende Arbeit. Der Verf. hat sich hier eins der interessantesten Kapitel der Verfassungsgeschichte zur Aufgabe gewählt, das Verhältnis zwischen Reichsstadt und Reichsburg. Hierfür bietet Friedberg vielleicht das beste Beispiel, das sich überhaupt finden läßt, auch liegt jetzt in dem Friedberger Urkundenbuch das reichhaltige Material bis 1410 gesichtet vor, das Menz geschickt verarbeitet hat.

In allen Reichsstädten, in denen Burggrafen saßen, nahmen diese ja einen gewissen Anteil an den Verhältnissen der Stadt. Dieser ist aber nirgends so ausgeprägt wie in Friedberg. Denn hier wird dem Burggrafen bei der Verleihung seines Amtes gleichzeitig das Richteramt in Burg und Stadt übertragen. Dies ist natürlich von außerordentlicher Bedeutung. Denn wenn er auch keine obrigkeitlichen Befugnisse über die Stadt erhält, so wird sein Einfluß doch ein sehr großer. Er setzt den Schultheiß ein, er hat Einfluß auf die Wahl der Schöffen, des Gerichtsschreibers und der Büttel, kurz das ganze Gerichtswesen steht in Abhängigkeit vom Burggrafen. Dagegen hatten die Burgmannen keinen Sitz im städtischen Gericht. Diese letztere Behauptung gibt dem Verf. Gelegenheit (S. 21 ff.), einmal scharf zwischen den Begriffen milites und castrenses zu scheiden, so daß diese beiden Worte künftig nicht mehr zu Verwechslungen Anlaß geben werden. Hieran schließt sich die Besprechung der Entwickelung der einzelnen ausführenden Organe der Gerichtsbarkeit: des Schöffenkollegiums, des Schultheißen-, des Gerichtsschreiber- und des Büttelamtes; ferner die verschiedenen

des Verfahrens bei Klagen zwischen Burgmannen und Bürgern, die Einsetzung von Schiedsgerichten und das Verfahren gegen schädliche Leute. Im 9. und 10. Kapitel folgt die Entwicklung der städtischen Behörden: des Rates und des Bürgermeisteramtes. Bei ersterem ist es nun von großer Bedeutung, daß seit 1306 auch Burgmannen und zwar zunächst 6 im Rate sitzen. Damit erlangte die Burg einen großen Einfluß auf die innere Verwaltung der Stadt. Und als dann mit dem Ende des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts infolge pekuniärer Schwierigkeiten Friedbergs Niedergang beginnt und die Stadt ihre Besitzungen verpfänden muß, da wird es der Burg leicht, die einzelnen Pfandteile an sich und die Stadt in Abhängigkeit von der Burg zu bringen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt werden vor allen Dingen dadurch herbeigeführt, daß die Burg kraft kaiserlicher Privilegien von der Abgabe der städtischen Steuern befreit war oder gar einen Anteil daran hatte. Hieraus entstanden natürlich zwischen Burg und Stadt beständige Streitigkeiten, die aber alle zu Gunsten der Burg endeten. Den Schluß der interessanten Untersuchung bilden dann zwei Kapitel über die Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt wegen des Bifanges und des Kaufes bedepflichtiger Häuser durch Burgmannen, die jedoch schließlich zu einer Einigung führten.

So hat der Verf. seine Aufgabe glücklich gelöst und uns vor allem auch gezeigt, warum es gerade in Friedberg, im Gegensatz zu den meisten anderen Reichsstädten, der Stadt nicht gelang der Burg Herr zu werden, sondern gerade diese es war, die sich die Stadt unterwarf. Hoffentlich bringt auch die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches eine Fortsetzung dieser Untersuchung, die uns zeigen kann, wie die Burg ihre so erworbene Machtstellung nun ausnützte.

F. Schillmann.

Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Band II. Kreis Fritzlar. Im Auftrage des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Cassel bearbeitet von **C. Alhard von Drach,** Dr. phil. und Bezirkskonservator. Tafelband mit 244 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Groß Quart. Textband 108 Seiten, ebenfalls Groß Quart. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1909. Broschiert 30 M. Geschenkband 37 M. 50 Pf. Halbfrzbd. 40 M.

Das vor kurzem ausgegebene Inventar des Kreises Fritzlar wird vielen Forschern und Altertumsfreunden eine hocherfreuliche Gabe sein. Der Bedeutung der darin behandelten Denkmäler nach kommt es dem Bande Gelnhausen nahe. Auch bei Fritzlar handelt es sich, ähnlich wie bei Gelnhausen, um ein stehen gebliebenes Stück deutscher Vergangenheit, das sich trotz aller Stürme der Jahrhunderte, trotz Bränden und Zerstörungen im Mittelalter (1071 und 1232), trotz der Beschießung im Jahre 1761 und vor allem trotz der Verwüstungen aus Unverstand und Pietätlosigkeit im neunzehnten Jahrhundert doch in wesentlichen Zügen bis auf die Gegenwart erhalten hat. Zwar ist der Bischofssitz spurlos verschwunden, den einst Bonifatius im Jahre 741 auf dem Bürberg gegründet hat, auch die Königspfalz, welche im 10. bis 12. Jahrhundert so manche bedeutungsvolle Fürstenversammlung aufnahm (vgl. Ztschr. 40, 403), ist nicht mehr vorhanden; die schönen Tortürme hat das neunzehnte Jahrhundert „aus Verkehrsrücksichten" abgerissen, das stattliche Rathaus wurde zur kümmerlichen Ruine gemacht, Kirchen, Kapellen und bedeutende Stiftskurien wurden abgebrochen, die malerischen Mühlen

umgebaut, die mittelalterlichen Holzhäuser durch Kalkverputz ihrer Eigenart entkleidet, die alte Ederbrücke durch Eisenkonstruktion verschändet. Aber trotz aller dieser Einbußen ist es doch noch ein malerisches und imponierendes mittelalterliches Stadtbild, das Fritzlar heute dem Reisenden darbietet, überragt von der hohen zweitürmigen Stiftskirche St. Petri und zahlreichen Mauertürmen. Noch immer erkennt man in den stattlichen Resten die einstige Bedeutung der alten Hauptstadt des Hessengaues, des festen Stützpunktes erzstiftisch-mainzischer Macht in Niederhessen. Nach der Aufhebung des einst so reichen Stiftes im Jahre 1802 lag die alte Stadt still und weltvergessen abseits den Verkehrswegen der Neuzeit. Das hat natürlich wesentlich zur Erhaltung manches Wertvollen beigetragen. Erst seit kurzem hat die Eisenbahn auch diese stille Oase erreicht, womit eine neue Epoche in der Entwicklung des Städtchens einsetzte.

Die Arbeiten zur Beschaffung des literarisch-historischen Materials aus Archiven und Bibliotheken wurden von Dr. W. Grotefend († 1900) und Dr. Fr. Gundlach besorgt. Von den 244 Tafeln des Bilderbandes (mit etwa eintausend Einzeldarstellungen) sind 172 Tafeln, also mehr als zwei Drittel, der Stadt Fritzlar gewidmet. Sie vermitteln dem Beschauer ein umfassendes, mit großer Liebe zusammengefügtes Bild der alten Stadt und aller Einzelschätze, die sich darin erhalten haben, auch solcher, die zwar nach auswärts gekommen, aber in Fritzlar heimatberechtigt sind. Neben photographischen Aufnahmen aus dem Nachlasse Bickells finden sich solche von der kgl. Meßbildanstalt in Berlin, ferner von den Photographen Gustav Ewald in Cassel und W. Ebert in Marburg und von den Brüdern Ernst und Heinrich Wenzel. Dazu zahlreiche zeichnerische Aufnahmen von den beiden zuletzt Genannten und von dem Architekten Wyczynski.

Den Glanzpunkt der bildlichen Wiedergaben stellt natürlich die Stiftskirche St. Petri dar, der allein 116 Tafeln mit mehreren hundert Einzelaufnahmen gewidmet sind, eine Ausführlichkeit, welche in dem Werte dieses weiträumigen, aus mannigfaltigen Teilen zusammengesetzten Baudenkmales und vor allem in der Bedeutung der zahlreichen darin erhaltenen Kunstschätze, namentlich aus dem hohen Mittelalter, ihre Rechtfertigung findet. Selbst dem engeren Kreise der Fachgelehrten, der einzelne Stücke des berühmten Fritzlarer Domschatzes von den großen Ausstellungen mittelalterlicher Kunst her kannte, wird dies umfassende Inventar Überraschungen bereiten. Und Kleinode, wie das in der alten gotischen Bemalung erhaltene sog. Musikantenzimmer der Stiftskirche gehören zu den größten Seltenheiten im Denkmälerbestande Deutschlands überhaupt.

Auch den so arg zusammengeschmolzenen Schätzen der alten Stiftsbibliothek wird im Texte nachgegangen, — eine Aufgabe, die eigentlich außerhalb des engeren Rahmens einer Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler liegt, deren Mitbearbeitung aber aus den verschiedensten Gründen mit Dank zu begrüßen ist. Überhaupt empfindet es der Leser sehr angenehm, daß der Text in den meisten Abschnitten nicht in der Form trockener Registrierung des Vorhandenen, sondern im Tone einer fortlaufenden wissenschaftlichen Untersuchung gehalten ist. Die Verbindung mit dem Bilderatlas wird durch Beifügung der Tafelnummern am Rande des Textes hergestellt.

Nächst der Stiftskirche mit ihren mannigfaltigen Denkmälern aus allen Jahrhunderten beansprucht die dem evangelischen Gottesdienste eingeräumte ehemalige Minoritenkirche und die kleine Kirche des Ursu-

linerinnenklosters baugeschichtliches Interesse. Der Zustand der Kapelle des Hospitals zum heiligen Geist ist eine schlimme Anklage gegen die Pietätlosigkeit unserer Zeit.

Von den Stiftskurien sind die wenigen erhaltenen zum Teil von hohem Interesse, ebenso einige steinerne Patrizierhäuser aus gotischer Zeit. Dagegen bietet die bürgerliche Holzarchitektur Fritzlars, obgleich sie zum Teil ins Mittelalter zurückreicht, heute nur noch wenig Ausbeute, da leider auch hier, wie so vielfach in Hessenlanden, die Neuzeit ein eintöniges Leichenhemd aus Kalkputz über die malerische Erscheinung des alten Fachwerkes gezogen hat.

Die Landorte des Kreises Fritzlar bieten eine wesentlich bescheidenere Ausbeute. Außer den beiden kleinen, [redacted] Landstädtchen Gudensberg und Niedenstein mit ihren Burgen und einer bemerkenswerten Stadtkirche erwecken nur die Denkmäler in Jesberg, Niederurf und Obermöllrich einiges Interesse. Allzu schwer haben die Orte des Kreises in den zahlreichen langen Kriegszeiten gelitten und die Einführung des reformierten Glaubensbekenntnisses, dem die Mehrzahl der Dörfer angehört, war der Erhaltung mittelalterlicher Kunstschätze in den Kirchen nicht günstig. Die Kirchen selbst stammen meist aus neuerer Zeit und sind außen und innen so nüchtern, daß die bildliche Wiedergabe aller, noch dazu in zum Teil recht mangelhaften Aufnahmen, wohl manchem Betrachter des Bilderbandes als zu weitgehend erscheint. Auch die Aufnahmen einzelner Stücke, z. B. mancher Kelche in diesem Teile des Werkes, stehen nicht auf der Höhe der Aufnahmen im ersten Teile. Wer freilich jemals bei Inventarisationen auf dem Lande mitgearbeitet hat, der weiß, von wieviel Zufälligkeiten Forscher, Zeichner und Photograph bei ihrer oft so mühevollen Tätigkeit abhängig sind und welcherlei Hindernisse, an die vorher gar nicht gedacht war, sich plötzlich auftürmen.

Die vorstehenden Ausführungen sollen die Leser dieser Zeitschrift schnell hinweisen auf den neuen in dieser Veröffentlichung mit Bild und Wort gebotenen Schatz. Zur kritischen Erörterung von Einzelheiten ist hier kaum der Ort. Dazu fehlte auch die Zeit.

Mit Recht rühmt von Dr. die Abreibungen der Inschriften und Bilder von den Glocken, die Dr. Christian Rauch angefertigt hat. Es befinden sich darunter eine ganze Reihe von besonders merkwürdigen Stücken, die das Interesse der Glockenforscher in hohem Grade erregen werden. Daß die Vorarbeiten Dr. Rauchs für die Inventarisation des Kreises, denen zu völliger Ausreifung nach der Vorrede die genügende Zeit fehlte, sehr eingehend gewesen sind, bezeugte schon sein 1905 erschienener „Führer durch Fritzlar[1]), der jetzt in zweiter, namentlich durch Ausführungen in kleinem Druck vermehrter Auflage mit Vorwort vom Juli 1908 vorliegt. Er bietet in knapper Übersicht die Geschichte des Ortes, woran sich ein Rundgang durch die Stadt mit eingehender Beschreibung aller bemerkenswerten Bau- und Kunstwerke, sogar mit Angabe der historischen Literatur, anschließt. Für einen gewöhnlichen Reiseführer ist freilich dieses handliche Büchlein zu ausschließlich historisch und kunsthistorisch gehalten, der Titel

[1]) Führer durch Fritzlar. Von Dr. Christian Rauch, Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität Gießen. Mit einem statistischen Anhang von Carl Joseph Böschen. 12 Abbildungen und 1 Stadtplan. 2. vermehrte Auflage. Fritzlar 1909. Verlag von Magnus Ehrhardt. kl. 8°. 50 S. 1 Mark.

„Kunstgeschichtliches Wanderbuch durch Fritzlar“ würde seinem Inhalte besser entsprochen und seinen Unterschied gegenüber ähnlichen Unternehmungen klarer bezeichnet haben. Aber andere Reisende, als solche mit kunstgeschichtlichen und geschichtlichen Interessen werden sich wohl überhaupt nur selten nach dem abgelegenen Städtchen verirren und seine winkligen Straßen mit einem Führer in der Hand zu durchwandern Neigung haben. Auch die bemerkenswerten Baudenkmäler in der Umgebung Fritzlars sind mit berücksichtigt. Derartiger kunstgeschichtlicher Wanderbücher müßten wir viele in Deutschland besitzen, die Zeit ist reif dafür.

Jena. *Paul Weber.*

Geschichte der Casseler Rathäuser. Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Residenzstadt Cassel am 9. Juni 1909. Im Auftrage des Magistrats verfaßt von **Dr. Hugo Brunner,** Oberbibliothekar. Cassel, Druck von Wilh. Schlemming, 1909. II und 98 Seiten 8°. 40 Abbildungen.

Das Thema dieser Schrift erhält eine merkwürdige Vielseitigkeit dadurch, daß in zwei verschiedenen Perioden Cassel je aus mehreren selbständigen Stadtgemeinden bestand, die nachher vereinigt wurden. Zuerst Altstadt, 1. (untere, im Volksmund 'alte') Neustadt und Freiheit, die tria opida Casslensia (Chronicon Moguntinum S. 54), späterhin diese drei zusammen und die 2. (obere, französische) Neustadt. Nach der 1. Vereinigung vom Jahre 1378 wurde das Altstädter Rathaus zum gemeinsamen, nach der 2. vom Jahre 1810 das Oberneustädter. Beide aber traten, das eine früher, das andere später, vor den Neubauten zurück, die zum Ersatz in ihrer Nachbarschaft errichtet wurden, seit den Jahren 1408 und 1905. Cassel hat so im Lauf der Zeit 5 Gebäude gesehen, denen ihre Eigenschaft als Rathaus mehr oder weniger genommen worden war, die aber in verschiedener Weise der Stadt weiter dienten. Das alte Freiheiter Rathaus scheint seinen Platz dem nachmaligen Tuchhaus geräumt zu haben, das sich im Jahre 1421 erhob. Heute sind die Stellen leer, wo dieses, das Unterneustädter und das 1. gemeinsame Rathaus gestanden haben. Dies letzte wurde im Jahre 1837 unverständiger Weise niedergelegt.

Von diesen und verwandten baugeschichtlichen Dingen berichtet hier der beste Kenner der Casseler Stadtgeschichte. Für die ältere Zeit stellt er das Wenige, was sich ermitteln läßt, sorgsam zusammen; für die jüngere kann er aus dem von ihm verwalteten Stadtarchiv eingehendere Mitteilungen machen. Durchweg aber erzählt er nicht von den Häusern allein, sondern auch von dem, was darin vorging, dem täglichen Leben, das sich in ihnen abspielte, und den besonderen Ereignissen kritischer Tage. Mit Vergnügen folgt man den trefflichen kulturgeschichtlichen Schilderungen, die der Verfasser in diesen Abschnitten bietet. Zur politischen Geschichte gibt er namentlich für das 19. Jahrhundert bemerkenswerte Beiträge. (Das 'etwan' S. 51 Z. 11 u. 15 möchte ich nicht im Sinn von 'vielleicht', sondern von 'irgend einmal' auffassen. — S. 37 Z. 3 v. u. sind nicht Presente, sondern Presenzen gemeint).

Im Schlußabschnitt wird der neue stolze Bau beschrieben, der nunmehr im Jahre 1909 eingeweiht worden ist. Hier liegen, wie man S. II erfährt, Aufzeichnungen des Stadtbaumeisters Arnolt zu Grunde. Erläutert wird vor allem dieser Abschnitt durch die zahlreichen Bilder und Pläne, mit denen unsere schöne Schrift geschmückt ist. — Weiteres

über das neue Rathaus findet man u. a. im Hessenland 23 S. 156 ff. u. 172 f.

Marburg. *Hermann Diemar.*

Geschichte der Familie Klingelhöffer. Mit 4 Porträts und 2 Abbildungen in Lichtdruck, einem Wappen in Farbendruck und 3 [zusammengefalteten großen] Stammtafeln, sowie einem Anhang. Herausgegeben von **Theodor Klingelhöffer,** Dipl.-Ing. Im Selbstverlage des Geh. Med.-Rats Dr. Klingelhöffer [Kommission Gebrüder Knauer]. Frankfurt a. M. 1909. 244 Seiten 8°. Gebunden 15 M.

Dies mit großer Sorgfalt und Liebe hergestellte, vornehm ausgestattete Buch ist in seiner breiten Ausführlichkeit vor allem für die Familie selbst bestimmt, deren reicher Verzweigung es nachgeht und aus der es eine stattliche Anzahl kernhaft tüchtiger Männer in teilweise eingehenden Biographien vor Augen führt. Aber auch für weitere Kreise enthält es viel Lehrreiches und Anziehendes. Die Familie stammt aus Oberhessen, ist eine typische Beamtenfamilie und hat bis zur Gegenwart in öffentlichen Berufen vorwiegend in Hessen ihren Schwerpunkt behalten. Wenigstens gilt dies von dem hauptsächlich behandelten Stamm, den Nachkommen des 1673 zu Marburg gestorbenen Peter Kl. aus Caldern. Über ihn und seinen Bruder Johannes (S. 36 ff.) ist der Verf. nach rückwärts nicht sicher hinausgekommen; einige ältere Familienglieder, seit 1561, haben genealogisch nicht verbunden werden können. Zu S. 24 wäre zuzufügen, daß ein Heinrich Kl. aus Dilschhausen 1598 im Pädagogium zu Marburg eingeschrieben wurde; siehe Falckenheiner, Register zur Matrikel von Marburg S. 30. — Zwei noch blühende Stämme 'Klingelhöfer', die sich Mitte des 17. Jahrhunderts zu Wetter und Ende des 17. Jahrhunderts zu Rosenthal gebildet haben, werden grundsätzlich aus dem Rahmen des Buches ausgeschlossen (S. 28 ff., vgl. auch S. 13 ff.). Dagegen wird in diesen mit hereingezogen die Nachkommenschaft eines 1662 zu Caldern gestorbenen Theis 'Klingelhöffer', als 'Nassauischer Hauptstamm' derer mit ff (S. 175 ff.). — Von den Stammtafeln haben 2 eine riesenhafte Breite. Hier stehen die Jungverstorbenen den Übrigen sehr im Wege, anders als einst im Leben. Um so knapper ist, ihrem Zweck entsprechend, die 'Übersicht' S. 34 f. Ich möchte an sie eine Beobachtung anknüpfen. Merkt man zu den hier ausgewählten Männlichen die Geburtsjahre an und ergänzt die letzte Generation (unter VIII k, l, m, r auch die vorletzte), so erhält man S. 34 ein wertvolles Musterbeispiel von Regelmäßigkeit in der normalen Generationsdauer ($^1/_3$ Jahrhundert): 1. Generation geboren um 1599, 2. um 1633, 3. um 1666, 4. um 1699, 5. um 1733, 6. um 1766, 7. um 1799, 8. um 1833, 9. um 1866, 10. um 1899. Erst von VI g, h, i an vermögen die allerjüngsten Zweige nicht mehr Schritt zu halten, hier wird schon die 8. Generation um 1866, die 9. um 1899 geboren. Auch der andere Stamm S. 35 stimmt bis in die 7. Generation überein, wo der älteste (nicht aufgeführte) Sohn 1797 geboren wird. Erst hier tritt Verschiebung ein, da nur dessen jüngster Bruder, geboren 1815, die Familie fortpflanzt (VIII 1857, IX 1885). — Der Anhang, S. 192—217, enthält sehr lesenswerte Lebenserinnerungen des Pfarrers Georg Kl. zu Kirchberg a. d. Lahn von 1844. Man wird sie mit Interesse aus der S. 68 ff. gegebenen Biographie ergänzen, auf die aber nicht verwiesen ist. Überhaupt hätte durch Hinweis auf frühere Seiten das oft mühevolle Studium des Buches ganz außerordentlich erleichtert, zugleich gar manche Wiederholung unnötig gemacht werden

können. Auch das 'Wohnungsverzeichnis' S. 218 ff. hat keine Seitenverweise. Die zwei Register S. 231 ff. sind knapp, aber zuverlässig. — Unter den vier Bildnissen ist eins in ganzer Figur von einem 1802 gestorbenen Regierungsrat Kl., es ist auch als Kostümblatt bemerkenswert. Die beiden 'Abbildungen' geben Grabdenkmäler aus der Grebenauer Kirche, 1761 gesetzt, und aus der Michelbacher, dies mit Reliefbild eines 1744 gestorbenen Pfarrers Kl. — Zu den Erörterungen S. 16 ff. über das Familienwappen möchte ich bemerken, daß die Schildform keiner Verabredung (s. S. 20) bedarf, da sie den Wappeninhalt nicht berührt; sie ergibt sich aus dem heraldischen Stil, den man gerade wählen will. Die 'Glocke' ist als redendes Bild eine Klingel (S. 17 lies Etymologie). In der Beschreibung S. 20 am Ende fehlt die Färbung der Helmzier. — S. 30 Z. 6 lies Hofgeismar, S. 49 Z. 7 v. u. Hanstein. — Die Daten bis zum 1. März 1700 sind solche nach altem Kalender. In der Grabschrift des 1670 Juni 8 styli veteris, also Juni 18, geborenen und 1744 Mai 8 gestorbenen Pfarrers zu Michelbach S. 47 ist statt '75 Jahr 11 Monath Wochen und Tage' zu lesen '73 Jahr 11 Monath weniger 10 Tage'. Die Altersangabe S. 51 unten soll heißen '59 Jahr weniger 1 Mon. 23 Tag', wozu der hier angegebene Geburtstag stimmt, von dem S. 51 Z. 6 und (noch mehr) auf Tafel I abgewichen wird. — Ich schließe mit nochmaliger Betonung der vielfachen Ergiebigkeit des fleißigen Werks.

Marburg. *Hermann Diemar.*

A. F. C. Vilmars Hessisches Historien-Büchlein. 4. vermehrte Auflage, besorgt von **Aug. Heldmann,** Pfarrer zu Michelbach bei Marburg. Marburg, Elwert, 1909. VIII, 174 S.

Vilmars Historienbüchlein, eine kernige Kost aus wundervollem Erzählertalent geschaffen, bedarf keiner Empfehlung. 1842 zuerst mit 50 Erzählungen erschienen, tritt es jetzt mit 80 auf. W. Kolbe hatte 1885 in dritter Auflage 21 hinzugefügt, der neue Herausgeber Pfarrer Aug. Heldmann folgt mit weiteren vier. Er bekennt sich zu V.'s Grundsatz „nur wirklich passierte Geschichten aufzunehmen“: da sei hervorgehoben, daß Nr. 61, überschrieben „Durch Schande und Schmach zu Ehren“, in Kürze die Geschichte des Vöhler Pfarrers Schwartzenau berichtet, der nach zweiundzwanzigjähriger Wirksamkeit 1695 seines Amtes enthoben wurde, weil ihn eine dazu angestiftete Dirne des Ehebruchs beschuldigt hatte, endlich aber, nach zwanzig Jahren, als die Verläumderin auf dem Totenbette ihre Aussage zurückgezogen hatte, zum Professor der Theologie in Gießen ernannt wurde. Heldmann hat diese Geschichte früher aus den Quellen eingehend berichtet in den Mitteilungen des Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 12 (1903) S. 21—51.

Marburg. *K. Wenck.*

Franz Varrentrapp: Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil I: Die hessische Markgenossenschaft des späteren Mittelalters. Marburg Elwert'sche Buchhandlung 1909. VIII, 258. S. [Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgeg. von Prof. Dr. E. Heymann Nr. 3]. 5 M.

Vorwiegend praktische Gesichtspunkte „Rechtsfragen des hessischen Gemeinnutzens“ sind es, die dem Verfasser die Anregung zur Abfassung dieser rechtsgeschichtlich und dogmatisch interessanten Arbeit gegeben haben. Wenngleich die Gruppierung seiner Ausführungen

naturgemäß systematisch ist, so bietet das Buch doch dem Fachhistoriker nicht geringes Interesse, insofern als es mit ähnlichen auf ein bestimmtes Gebiet beschränkten neueren Spezialuntersuchungen wie den Arbeiten von Rennefahrt: Die Allmend im Berner Jura. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke 74. Heft: Wopfner, das Almendregal der Tiroler Landesfürsten Innsbruck 1906: Hamm, die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen, Münchener Dissertation 1905: Schotte, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung N. F. XVII Münster 1908, zur Klärung schwebender Streitfragen aus dem Gebiete der Geschichte und Rechtsgeschichte beizutragen geeignet ist. So muß die Auffassung Rübels, der eine in karolingischer Zeit erfolgte, planmäßige, staatliche Aufteilung des Landes durch Bildung fest abgegrenzter Marken oder Eigentumsbezirke annimmt (Rübel: die Franken. Bielefeld-Leipzig 1904) von V. im Hinblick auf die hessischen Verhältnisse mit Recht abgelehnt werden. In Übereinstimmung mit dem größten Teil der einschlägigen älteren Literatur führt Varrentrapp die Entstehung der Markgenossenschaft auf die Siedlung zurück. Die schwerwiegenden Bedenken, die sich gegen die Verallgemeinerung dieser fest eingewurzelten und sich durch die gesamte Literatur zur älteren Wirtschaftsgeschichte hindurch schleppenden Hypothese geltend machen, habe ich bereits in meinen „Studien“ (siehe oben) ausführlich dargelegt. Wenn Varrentrapp (S. 243, Zusätze) der Meinung ist, daß aus den von mir angeführten Tatsachen hervorgehe, daß „eine Markgenossenschaft im Sinne der Weistümer“ in ältester Zeit nicht bestand, so hat er damit doch schon den von mir vertretenen Standpunkt eingenommen. Darüber streiten zu wollen, ob und inwieweit die anderen größeren und kleineren Verbände der älteren Zeit, die vielleicht gelegentlich ähnliche Aufgaben wie später die Markgenossenschaft erfüllen, als Markgenossenschaften angesehen werden können, halte ich für nutzlos. Ist denn die hessische Markgenossenschaft, wenn sie gelegentlich ein Verbot des Tanzens zur Adventzeit erläßt, (Varrentrapp S. 231) damit eine religiöse Genossenschaft geworden? Muß V. nach dem Versuche, für die ältere Zeit eine Markgenossenschaft zu konstruieren, selbst zugeben: „eine solche alte, Markgenossenschaft ist aber von der spezifischen Markgenossenschaft der Weistümer sehr verschieden“, so ist er damit wiederum stillschweigend zu meiner Auffassung zurückgekehrt.

Wenngleich V. eine glatte Teilung der Markgenossenschaften in freie und unfreie bei der so komplizierten Entwicklung der Verhältnisse für ausgeschlossen hält, so glaubt er doch eine Scheidung der Markverbände des späteren Mittelalters nach ihrer Stellung zur Herrschaft in altfreie, freigewordene und grundherrliche Hofmarkgenossenschaften vornehmen zu müssen. Wie in Westfalen vollzog sich im Laufe der Zeit eine Annäherung der ersten und der letzten Gruppe, indem in den altfreien Marken die grundherrlichen Rechte und Befugnisse sich festigten und erweiterten, ohne aber die Markverfassung aufzusaugen, während anderseits in einem Teil der alten Hofmarkgenossenschaften die Rechte der Märker zunahmen und erstarkten. Die alte Streitfrage des Zusammenhanges der Markgenossenschaft mit der Gau- oder Gerichtsverfassung, mit der kirchlichen Einteilung oder ähnlichen Gebilden entscheidet Varrentrapp dahin, daß eine organische Verbindung von Gerichts- und Markgenossenschaft, ein regelmäßiges, obligatorisches Zusammenfallen von Kirchen-, politischen- und Markgrenzen für Hessen nicht nachweisbar sei.

Der Schwerpunkt der Varrentrapp'schen Arbeit liegt in der subtilen Untersuchung über das Markeigentum; den Ausführungen des Verfassers über Privateigentum und Hoheitsrechte an Grund und Boden, den Begriff des geteilten Eigentums, über das Obereigentum an die Allmende, Befugnisteilung zwischen „Herren" und Märker und die rechtliche Natur dieser Märkerbefugnisse kann rückhaltslos zugestimmt werden. Wenngleich V. neben manchen Unterschieden (vgl. S. 74 u. 193) manche Übereinstimmung der hessischen Markverhältnisse mit den westfälischen feststellen zu können glaubt, so möchte ich doch den tiefgreifenden charakteristischen Unterschied zwischen der hessischen und westfälischen Markgenossenschaft noch besonders betonen. Während letztere einen rein wald- und weidewirtschaftlichen Charakter trägt und niemals die Aufgaben einer Agrarkommune in sich vereinigt hat, haben sich in der hessischen Markgenossenschaft Reste der Feldgemeinschaft selbst bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Die Feldwirtschaft der Einzelgüter wurde durch die Flurordnung der Markgenossenschaft bis ins Einzelne geregelt; ja sogar mit Gesinderecht, Gewerbepolizei, Maß-, Gewichts- und Schankordnung, die doch gewöhnlich Dorfangelegenheiten waren, befaßte sich in zwei Fällen (S. 231 Nr. 5) in Hessen die Markgenossenschaft (vergl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 302 f.). Charakterisiert sie sich damit durch einen weit umfangreicheren Wirkungskreis als den der sächsischen Markgenossenschaft, so bedürfen auch die oben gegen Zurückführung der Markgenossenschaft auf die Zeiten der Siedlung geäußerten Bedenken mit Rücksicht auf Hessen einer gewissen Einschränkung. Es wäre überhaupt zu wünschen gewesen, daß das Spezifisch-Eigentümliche der hessischen Verhältnisse schärfer betont und mehr in den Vordergrund gerückt worden wäre.

Einzelne Abschnitte z. B. § 5 und 6 über die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse und die Teilung der Befugnisse zwischen mehreren Herren hätten ohne Schaden für das Ganze gekürzt werden können. Im übrigen verdient die in jeder Hinsicht sorgfältige, klare und von gründlicher Beherrschung des Stoffes zeugende Arbeit, deren Benutzung noch durch ein Orts- und Namenregister sowie ein geographisches Ortsverzeichnis nach Amtsgerichtsbezirken erleichtert wird, als wertvoller Beitrag zur hessischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, allseitige Anerkennung und Empfehlung.

Heinrich Schotte.

Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. Bearbeitet von **Hermann Diemar.** Mit 5 Lichtdrucktafeln. XX, 97 u. 531 S. Lex.-8°. Marburg 1909, N. G. Elwerts Verlag. 18 M., geb. 20 M. (= Chroniken von Hessen und Waldeck I.).

Forscher und Freunde der hessischen Geschichte werden das Erscheinen der in Jahre langer Arbeit gereiften Ausgabe der Chroniken Gerstenbergs mit Freuden begrüßen. Ich hoffe, daß ihr eine weite Verbreitung in hessischen Landen zu Teil werden wird. Dem Bedürfnis großer Kreise, sich von einem guten Erzähler in die Vergangenheit der Heimat zurückführen zu lassen und mit unbefangener Teilnahme das Gedächtnis des Großen und Schönen, aber auch des Kleinen und Seltsamen, was einmal aufzeichnungswürdig erschien, an langen Winterabenden zu erneuern, entsprechen die Chroniken des biederen Frankenbergers W. G. in hohem Grade. Möchten sie den Wettbewerb der täglichen Zeitung zu überwinden vermögen! Daß dem Erzähler ein

gelehrtes Zöpfchen anhängt und ihn veranlaßt, jeden Augenblick die Quelle seiner Erzählung zu nennen, wird ihm die ungelehrten Leser nicht gram machen. Giebt er doch seine Berufung nicht nach moderner Weise mit nüchterner Anführung von Buch und Seite, sondern in buntem Wechsel der Worte: alsus schreibet —, dusße geschichte findet man in der — cronicken, alsus leßit man in der — cronicken, dusße geschichte beschribet meister — u. s. w. Dem Herausgeber wurde durch die Neigung des Chronisten, überall einen schriftlichen Gewährsmann anzuführen, die Scheidung und Würdigung des Nachrichtenmaterials erleichtert, aber zu einer wirklichen Auflösung des Mosaiks der Erzählung in alle seine Bestandteile war doch noch eine sehr gewaltige Arbeitsleistung zu verrichten. Wie auch heutige Forscher, einigermaßen im Widerspruch mit dem Geist des siebenten Gebotes, bisweilen von sich aus entlegene Quellen anführen, die sie nur durch Vermittelung vorausgegangener Sammler kennen, so sind auch die Chronisten des Mittelalters gern zu den Quellen ihrer Quellen übergesprungen, und dem modernen Herausgeber fällt nun die mühevolle Aufgabe zu, mit den Handhaben der Kritik möglichst festzustellen, welcher Kreis von Autoren ihnen wirklich und tatsächlich vorgelegen hat, denn nur so ist der Umfang ihrer gelehrten Bildung mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Ferner aber: keineswegs der ganze Vorrat an Chroniken und Annalen, die von einem G. um das Jahr 1500 benutzt wurden — nach Handschriften und Drucken — hat sich bis heute erhalten, vielmehr war für eine nicht unbeträchtliche Masse der Erzählung der Ursprung aus verlorenen Quellen festzustellen, und wiederum mußte deren Abhängigkeit unter sich den Gegenstand der Forschung und Erwägung bilden. D. stellt nicht weniger als 80 Schriftwerke zusammen, welche G. anführt. Aus seiner Prüfung ergibt sich mir, indem ich das Zahlenverhältnis festzustellen suche, daß mindestens 32 nur mit „blinden Zitaten“ vertreten, also mittelbar benutzt sind. Namentlich Vincenz von Beauvais und Werner Rolevinck, deren große Werke schon gedruckt vorlagen, haben viele Namen beigesteuert. Zu näherer Untersuchung als unmittelbar benutzter Quellen hat sich D. die Werke von 42 Autoren vorbehalten. Er leistete damit mühevolle Arbeit. Der positive Gewinn ist insbesondere die Würdigung verlorener Quellen, die uns durch G. teilweise erhalten sind. Ich führe sie an: 1) Lamperts von Hersfeld Institutio Herveldensis ecclesiae, 2) eine Fortsetzung der Annalen Lamperts von Hersfeld bis um 1165, 3) das Leben des Hainaer Mönchs Konrad von Herlesheim, 4) die Hessische Chronik Johann Riedesels, die, wohl in lateinischer Sprache, die Jahre 1232—1327 umfaßte, von G. leider vielfach in der entstellenden Benutzung, welche sie durch die gleich zu nennende spätere Quelle erhalten hat, verwertet, 5) die wohl bis 1471 reichende „Hessenchronik“ in deutscher Sprache, die viel inhaltreicher gewesen sein wird, als man nach G.'s Zitaten vermuten sollte. Die grundlegenden Erörterungen D.'s über das Verhältnis dieser beiden Geschichtswerke zu einander sind insbesondere höchst dankenswert. An verlorenen Quellen nenne ich noch: 6) Aufzeichnungen aus Ziegenhain, 7) aus Rheinfels (Katzenellenbogische Nachrichten), 8) aus Marburg, 9) aus Spießkappel, 10) aus Haina. Es ist selbstverständlich, daß diese Untersuchungen nicht überall mathematisch sichere Ergebnisse erzielten, D. läßt immer erkennen, wo sich Vermutung und Wahrscheinlichkeit scheiden. In den Anmerkungen zum Text erfahren wir stets, auf welche Quellen ihn D. zurückführt, oft mit Anführung ihres Wortlauts. Sonst bieten die Anmerkungen zu dem zweiten Teil, zur

hessischen Geschichte von 1247—1515, welche sich der thüringisch-hessischen Geschichte des ersten Teils anreiht, in knapper Form sehr schätzbare Hinweise zur Beurteilung des G.'schen Nachrichtenmaterials auf Grund anderer Quellen und der Arbeiten moderner Forscher. Wer sich mit der hessischen Geschichte dieser Jahrhunderte beschäftigt, wird an diesem Kommentar nicht vorübergehen dürfen. D. sagt mit Recht, daß G.'s Landesgeschichte in erster Linie Fürstengeschichte ist. Er hat sie für den Hof seines oberhessischen Fürsten, für Landgraf Wilhelm III. bestimmt. Im Jahre 1493 begann Wigand Gerstenberg sein Werk; vermutlich kurz vorher war er, ein niederer Kleriker der Stadt Frankenberg aus angesehener Bürgerfamilie, der, wie so viele Hessen seine Studien in Erfurt gemacht hatte, an den oberhessischen Hof berufen, von Landgraf Wilhelm III. zu seinem Kaplan bestellt worden. Im Gefolge des Landgrafen hat er den großen Wormser Reichstag von 1495 besucht und mit seiner Erzählung vom schönen hessischen Belehnungsbanner, das vor der üblichen Zerstörung bewahrt und in der Liebfrauenkirche geborgen wurde, wenigstens einmal den Bann durchbrochen, welcher den an sich gewandten Erzähler sonst hinderte, aus eigener Kenntnis oder von Hörensagen zu berichten. Diese Zurückhaltung, die ihn z. B. bewog, den Namen des hessischen Bismarck des 15. Jahrhundert, des „heimlichen Landgrafen" (Nuhn), Hans von Dörnberg nicht einmal zu nennen, ist uns um so schmerzlicher, je mehr in G.'s Zeit der hessische Staat, durch große Landerwerbungen verstärkt, in sichtlichem Aufschwung begriffen war. Von der neuen Bildung, welche durch Humanismus und Reformation zu seiner Zeit emporstieg, erscheint G. noch ganz unberührt. Mittelalterlicher Geist durchweht noch ganz die Landeschronik. Seinen Namen nennt er dort nie. Auf einer Rundreise durch die hessischen Klöster sammelte er geschichtlichen Stoff und — Reliquien. Den breitesten Raum, nicht weniger als hundert Seiten dieses Bandes, nimmt ein, was zur Verherrlichung der Stadtheiligen Marburgs, der heiligen Elisabeth dienen konnte. G. hat manche Zeit in Marburg verlebt, auch in späteren Jahren, er war aber vor allem Altarist am Elisabeth-Altar zu Frankenberg. In reichem Strome waren die legendarischen Quellen von Elisabeth schon in die thüringische Chronik des Eisenacher Stadtschreibers Johann Rothe gemündet, welche G. für den ersten Teil der Landeschronik benutzte, G. verwertete daneben auf das ausgiebigste die Biographie Elisabeths von Dietrich von Apolda und den Wunderbericht, den er in so reizvoll lesbare Form novellistischer Erzählung umzugießen verstand. Ich darf nicht daran denken, irgendwie ein erschöpfendes Bild von dem Inhalt der Landeschronik zu geben. Ich möchte ihr nur Leser werben und hinweisen auf die Verdienste des Herausgebers. In vieler Beziehung anders stellt sich uns G. dar als Verfasser der Frankenberger Stadtchronik, welche nahezu hundert Seiten des Bandes füllt. Sein bürgerlicher Patriotismus erweist sich insofern noch stärker als sein Stammesgefühl, als er ihn zu sehr erheblichen Urkundenfälschungen verleitet; erfreulicher ist, daß er hier in dem späteren für seine Mitbürger bestimmten Werke freier mit der Sprache herausgeht, auch in der Beurteilung seiner Fürsten, und je später um so reichhaltiger wird, während der Fluß der Landesgeschichte von 1417 ab ein enges Bett aufgesucht hatte und in schmalem Rinnsal endete. D. hat die Persönlichkeit G.'s in keiner Weise überschätzt, er nennt sie „klein und bescheiden" und findet doch „seinem Namen ein dauerndes Gedächtnis gewahrt durch die Werke, die sein von Heimatsliebe beseelter Fleiß

uns hinterlassen hat". Seinen beiden Chroniken und auch der „Regententafel" hat G. eine künstlerische Ausstattung verschafft. Die eigenhändigen Handschriften beider Chroniken, die uns ja erhalten sind, enthalten noch 45 bezw. 15 Federzeichnungen eines tüchtigen Künstlers, und sicher wird man es dankbar begrüßen, daß durch die photographische Kunst des Bibliothekar Dr. P. Jürges in Wiesbaden, früher in Marburg, auf fünf Tafeln treffliche Wiedergaben von zwei Bildern der Landeschronik und drei der Stadtchronik ermöglicht wurden. Daß auch das 50 Seiten umfassende Register von dem Herausgeber mit aller ihm eigenen Sorgfalt hergestellt wurde, darf ich von vornherein annehmen. Ich schließe mit dem Ausdruck warmen Dankes für die Leistung der großen, keineswegs in allen Teilen anregenden Arbeit und stelle mit Befriedigung fest, daß dem Bearbeiter von so manchen Seiten durch glückliche Funde neue Beiträge zur Beleuchtung von G.'s Person und seines literarischen Schaffens beigesteuert wurden. Vielleicht zum Überfluß sei erwähnt, daß der Band zu den „Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck" gehört.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Heft 25: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Meschede. Bearb. von **A. Ludorff,** mit geschichtl. Einleitungen von **F. Brügge.** Münster i. W. 1908.

Die nun schon 25 Hefte umfassenden Kunstinventare der Nachbarprovinz sind auch für Hessen von Bedeutung wegen der mancherlei Beziehungen der westfälischen zur hessischen Kunstgeschichte vor allem im Mittelalter. Wenn auch der beschreibende — nicht der geschichtliche — Text dieser Hefte über Gebühr dürftig ist und namentlich in Bezug auf die Bestimmung der Entstehungszeit der inventarisierten Gegenstände sehr viel zu wünschen übrig läßt, so ist man doch dankbar für die schnelle Folge im Erscheinen der einzelnen Hefte und für das reiche Bildermaterial, das geboten wird. Das vorliegende Heft erregt unsere Aufmerksamkeit durch die Abbildung einer holzgeschnitzten spätgotischen Elisabethstatue in der Kirche zu Kobbenrode (Taf. 17), die Beziehungen zu einem Marburger Kunstwerk aufweist, nämlich zu der schönsten und bekanntesten Statue, die der deutsche Orden zu Ehren seiner Heiligen hat anfertigen lassen und die in neuerer Zeit — wohl mit Recht — ihren Platz in dem 1397 angefertigten Celebrantenstuhl in der Nähe des Hochaltars wieder erhalten hat. Das Kobbenroder Denkmal ist jedenfalls nicht in Marburg entstanden, sondern aus der Hand eines nicht sehr hervorragenden westfälischen Künstlers hervorgegangen, anscheinend desselben, der den Bischof zu Oedingen (Tafel 31) geschaffen hat. Unverkennbar hat aber die Marburger Statue seine Darstellung beeinflußt. Die Art, wie die Heilige auf der linken Hand das Modell der Kirche trägt und zugleich das von rechts herübergezogene Gewand festhält, ist dieselbe. Das Kirchenmodell kommt bei dem Kobbenroder Kunstwerke dem Vorbild weit weniger nahe als bei dem Marburger, auch fehlt dort der Bettler und die Krone. Das Brot aber hält die Heilige in der erhobenen Rechten.

Marburg. *F. Küch.*

Gustav Schnürer, Bonifatius, Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum = Weltgeschichte in Karakterbildern herausg. von Frz.

Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. 2. Abt. Mittelalter. Mit 59 Abb. Mainz, Kirchheim, 1909, VIII, 110 S. In Lnbd. 4 M.

Der Name des großen Heidenmissionars und Gründers von Fulda ist mit der hessischen Kirchengeschichte so eng verknüpft, daß eine neue aus den Quellen geschöpfte Biographie des Bonifatius hier zur Besprechung kommen muß. Der Verfasser konnte sie auf die neuen Ausgaben der Briefe Bonifaz von Dümmler, der biographischen Quellen von Levison gründen, die beide Hauck, als er den ersten Band seiner Kirchengeschichte Deutschlands zum ersten Mal herausgab (1887), noch nicht vorlagen. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Unterschied der Auffassung zwischen ihm und dem katholischen Geschichtsforscher ein recht geringer ist. Die Zeiten einer Würdigung Bonifaz' aus protestantischem Gesichtswinkel, der doch für das achte Jahrhundert keinerlei Berechtigung hat, liegen hinter uns. Die Notwendigkeit für Bonifaz sich auf Rom zu stützen, die schon H. B. Wenck erkannt hat, wird von niemand mehr geleugnet. Mag Schn. das Verdienst der Päpste etwas stärker betonen, Hauck die Wirksamkeit der Frankenherrscher, so sind das nur Unterschiede des Tones, im Wesentlichen ist das Urteil hier und dort dasselbe. Dabei legen die Darstellung und die neun Anmerkungen (S. 108) den Beweis ab, daß Schn. den Quellenstoff aufs neue geprüft hat, und in Einzelheiten ist er zu abweichenden Ergebnissen gelangt. Beachtenswert finde ich, wie er in scharfsinniger Weise (S. 90 mit Anm.) die Schwierigkeiten des auch von Dümmler für echt erklärten Zachariasbriefes vom 4. Nov. 751 löst, und weiter die Vermutung (S. 66 mit Anm.), daß zum Bischof von Erfurt Willibald konsekriert worden sei. Die Fällung der Donarseiche, die Schn., wie auch ich, in der Nähe Fritzlars sucht, hatte die Bedeutung eines Gottesurteils doch nicht bloß bei W. Köhler in Ztschr. f. Kirchengesch. 25 (04) S. 201 und 204 erhalten; es ist dasselbe, wenn Hauck schon in der ersten Auflage seiner Kirchengeschichte I, 434 schrieb: „Bonifaz führte den Beweis, daß die Götter . . machtlos seien, indem er ihr Heiligtum zerstörte: wer würde dann noch die machtlosen Götter verehren wollen". Willkommen ist der reiche und schöne Bilderschmuck, der uns künstlerische Schöpfungen des 8. bis 20. Jahrhunderts vorführt. Daß Bilder an ungeeigneter Stelle stehen, wie die Abbildung des Fuldaer Doms aus dem 18. Jahrh. neben den Ausführungen über die irischen Missionare, diejenige des Doms von Utrecht vom Jahre 1660 neben der Erzählung von 718—19, kommt nur vereinzelt vor und kann bei einer zweiten Auflage wohl vermieden werden. Daß die Darstellung schön und für einen weiten Leserkreis anziehend ist, möge zum Schluß hervorgehoben werden.

Marburg. *K. Wenck.*

A. Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von K. Zeumer. Bd. III, Heft 2). Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1909 (XII, 149 S.). Preis M. 5,40 (Subskriptionspreis M. 4,40).

Zeumers Unternehmen, für größere und kleinere Arbeiten zur deutschen Reichsverfassungsgeschichte einen gemeinsamen Mittelpunkt zu schaffen, ist durch den Erfolg glänzend gerechtfertigt worden. Man wird geradezu sagen dürfen, daß seine Sammlung nicht wenig dazu beigetragen hat, diesen Zweig der rechtsgeschichtlichen Forschung stärker zu beleben. Die dankenswerte Untersuchung des vorliegenden

Heftes will eine Geschichte des deutschen Reichsgutes in der Zeit vom Ausgang der karolingischen bis zum Antritt der salischen Dynastie liefern, im wesentlichen gestützt auf die drei ersten Bände der Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae historica. Den Anfang macht der Versuch einer Statistik des königlichen Grundbesitzes in geographischer Anordnung. Es folgt ein Abschnitt, der das Hausgut Konrads I., der älteren Liudolfinger und Heinrichs II. behandelt und zeigen soll, welchen Zuwachs das karolingische Reichsgut durch die privaten aber meist unterschiedslos mit jenem vermengten Erbgüter dieser Könige erfahren hat. Endlich wird in einem dritten Kapitel die Organisation und Verwaltung des königlichen Grundbesitzes geschildert.

Die Schrift verdient um deswillen eine Erwähnung in dieser Zeitschrift, weil auch Hessen keinen geringen Anteil hat an der Grundherrschaft des Reiches. Weit über 100 hessische Orte, in denen sie begütert ist, weiß E. zu nennen. Allerdings darf man sie bei ihm nicht nur in seiner dem Reichsgut in Franken gewidmeten Zusammenstellung (unter b, „im Gebiet der Lahn, in der Wetterau, an der oberen Werra", S. 33 f.) suchen. Eine ganze Anzahl, so Bauna, Vollmarshausen, Kaufungen, Cassel, Wolfsanger, Fritzlar, Bodenhausen, ist vielmehr irrtümlich in den Abschnitt über das Reichsgut in Sachsen und Thüringen (unter b, „im Gebiet der Weser", S. 35 f.) geraten. Alle diese Orte gehören nicht nur im heutigen geographischen Sinne zu Hessen, sondern auch schon zum alten Hessengau, und zwar liegen sie in dessen fränkischem Teile. nicht im sächsischen, wie der Verf. vielleicht angenommen hat. Die Übersicht über den landschaftlichen Zusammenhang wird dadurch ziemlich stark gestört. Auch die prinzipielle Vermischung des rein geographischen und des rein historischen Gesichtspunktes bei der Anordnung des Stoffes scheint mir in dieser Hinsicht bedenklich.

Vollständigkeit der Belege war bei der Beschränkung auf die Kaiserurkunden natürlich nicht erreichbar. Aus den Privaturkunden hätte E. wohl noch manchen hinzugewinnen können. Ich greife aus den mir zunächstliegenden Fuldaer Urkunden als Beispiel heraus Dronke Codex diplomaticus Nr. 661 (Zintersbach, Kr. Schlüchtern, verschenkt durch Ludwig IV.). Natürlich muß aber bei der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, das gleichsam nur zufällig Aufschlüsse bietet, auch die vollständigste Zusammenstellung Stückwerk bleiben. Ist man doch vielfach darauf angewiesen, aus nichts als der Tatsache, daß ein Ort in den Urkunden als Aufenthalt des Königs erscheint, auf Reichsgut an diesem Orte zu schließen, was nicht notwendig immer richtig zu sein braucht, wie E. selbst betont. Nachzutragen ist zu diesen Fällen, daß K. Wenck in dieser Zeitschrift 40, 148 auch Ebsdorf (Kr. Marburg) als Königshof wahrscheinlich gemacht hat. Das von E. uf S. 35 erwähnte Fritzlar ist im Jahre 1002 von der Vita Bernwardi ısdrücklich als Pfalz bezeugt (vgl. diese Zeitschrift 40, 403). Zu den ›niglichen Aufenthaltsorten der liudolfingischen Periode tritt noch ›rmschwerd a. d. Werra (vgl. ebenda), ein Ort, der übrigens schon nach Thüringen zu gehören scheint. Über Seelheim als Königshof und das Reichsgut im Oberlahngau überhaupt hätten die Ausführungen von G. Frh. Schenk zu Schweinsberg im Arch. f. hess. Gesch. 13, S. 423 ff. angeführt werden können.

Über den allgemeinen, nicht Hessen besonders berührenden Inhalt der Schrift, der wir in vielen Beziehungen wertvolle und treffend formulierte Aufschlüsse verdanken, kann hier nicht eingehend referiert werden. Ich möchte nur einiges von dem andeuten, was mir der Be-

richtigung zu bedürfen scheint. Die Polemik gegen die zuletzt von H. Niese vertretene Annahme einer seit Konrad I. immer bewußter hervortretenden Unterscheidung von Reichs- und Hausgut (S. 46) halte ich nicht für durchschlagend und den Versuch, das merkwürdige Zeugnis des D. H. II. 433 als interpoliert auszuschalten (S. 93 ff.), nicht für berechtigt. Gelegentlich der Bemerkungen zum D. O. I. 292 für Corvei (S. 83 ff.) hätte erwähnt werden können, daß diese Urkunde, wenn auch vielleicht mit Unrecht, im Verdacht steht, eine moderne Fälschung zu sein (vgl. Philippi, Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung 14, S. 470 ff.).

Endlich muß ich E. widersprechen, wenn er aus der Erwähnung der Grafschaft bei der geographischen Lagebeschreibung von Grundstücken, insbesondere von Immunitätsgut schließt, daß damit, wohlverstanden im 10. Jahrhundert, „im Gegensatz zu den Bestrebungen der Grundherrschaften die Unterordnung ihrer Immunitäten unter den Grafschaftsverband nachdrücklichst betont werden sollte“ (S. 118). Falls sich in solcher Erwähnung überhaupt eine juristische Beziehung der Immunität zur Grafschaft wiederspiegelt, so kann hier doch nicht von einem Verhältnis der Unterordnung die Rede sein, als hätte der Graf noch irgend eine Gerichtsgewalt über die Immunität besessen. Höchstens handelt es sich dabei um den letzten, rein verwaltungstechnischen Rest der einstigen Abhängigkeit der Immunität von der Grafschaft, der darin bestand, daß der Immunitätsvogt in Prozessen seiner Hintersassen mit Grafschaftsangehörigen das Grafengericht aufsuchen mußte, sei es, daß er seine Leute dort als Beklagte vertrat, sei es, daß er ihre Interessen als Kläger wahrnahm (vgl. meine Bemerkungen, Zeitschr. d. Savignystiftung, germ. Abt. Bd. 25, S. 301 ff., namentlich 305).

Diesem Verhältnis dürften Ausdrücke wie „Unterordnung unter den Grafschaftsverband“ kaum gerecht werden. E. selbst scheint denn auch nicht sowohl von ihm, das allein quellenmäßig begründet ist, ausgegangen zu sein als vielmehr von den bekannten Anschauungen G. Seeligers, die doch von der Kritik so gut wie einmütig abgelehnt und auch von mir seinerzeit nicht nur „mit abschwächender Tendenz modifiziert“ (Eggers S. 117 Anm. 1), sondern fast völlig negiert worden sind.

Aber selbst das ist m. E. ganz ungewiß, ob auch nur jene beschränkte und durchaus nicht Unterordnung bedeutende Beziehung der Immunität zur Grafschaft aus den Grafschaftserwähnungen der Schenkungsurkunden herausgegeben werden darf. Ihr eigentliches Motiv ist und bleibt auf alle Fälle das Bedürfnis der geographischen Ortsbestimmung. Vollends ist es verfehlt, die Erweiterung des ursprünglich nur den „pagus“ nennenden Formelschemas der Ortsbestimmung durch den „comitatus“ aus einem absichtlichen „Gegensatz zu den Bestrebungen der Grundherrschaften“ abzuleiten. Diese Erweiterung ist, wie E. vorher selbst bemerkt, die Folge des Auseinandergehens von Gau und Grafschaft, die immer mehr aufhören, sich zu decken. Sie entspringt also gleichfalls dem geographischen Gesichtspunkte. Dem widerspricht auch nicht der Einwurf E.'s, daß die Grafschaft oft selbst dann neben dem Gau ausdrücklich genannt werde, wo sie mit ihm durchaus zusammenfalle. Denn die Wortverbindung „in pago x., in comitatu y. comitis“ gehört seit dem 9. Jahrhundert so sehr zu den typischsten Bestandteilen des Urkundenformulars, daß sie auch, wo „pagus“ und „comitatus“ ausnahmsweise noch mit einander identisch sind, rein formelhaft, ohne eine bestimmte sachliche oder gar polemische Absicht übernommen sein kann.

Marburg. *Edm. E. Stengel.*

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 4. und 5. Lieferung. Bd. 2 bearbeitet von **Fritz Vigener.** Bogen 11—30. Leipzig 1908—9. Veit & Co. Je 80 S. 4° zu 4,50 M.

Das rasche Fortschreiten der trefflichen Vigenerschen Regesten ist sehr erfreulich. Freilich kann V. uns nur für reichlich 3 Jahr und 4 Monate das Material bieten, durchschnittlich für 20 Monate in einer Lieferung, der Stoff schwillt eben immer mehr an, ihn lieferten in überwiegendem Maße die Archive, so umsichtig die gedruckte Literatur beachtet ist. Alles was ich zur Anerkennung der ersten Lieferung V.'s sagte, könnte ich wiederholen. Ich weise darauf hin, was uns für hessische Geschichte neues geboten wird. So manches steht unter dem Zeichen des vorausgegangenen Kriegs um das Erzstift, an dem Landgraf Heinrich II. beteiligt gewesen war. Der Sühne zwischen ihm und Erzbischof Gerlach, dem Ausgleich von Streitigkeiten sind die Nr. 316, 373, 551—53 gewidmet, recht viele berichten von Verpfändung mainzischer Besitzungen, Rechte und Einkünfte in Hessen für Schulden, die aus jenem Kriege stammten oder noch älter waren, an hessische Grafen, Ritter, Bürger: Nr. 325, 374, 410, 416, 430, 431, 566 dazu 1037, 673, 924, 1035. In Nr. 637 erscheint Erzbischof Gerlach als Schiedsrichter zwischen dem Landgrafen und dem Grafen von Diez, der jenem Kriegsdienste geleistet, aber sich dann mit ihm veruneinigt hatte. Vier Regesten darf ich unter den Gesichtspunkt „Fürsorge für geistliche Stifter in Hessen" bringen: für Gottesbüren 340, für Immichenhain 434, für Wetter 919 (hier wäre etwa auf A. Heldmann in dieser Ztschr. 34, 106 zu verweisen), für Spießkappel 968. Auf die Verwaltung Mainzer Herrschaftsgebiete beziehen sich, und zwar auf Fritzlar Nr. 562, Nr. 1034 (wichtig für die Ratsverfassung) auch Nr. 415, auf Amöneburg: Nr. 798 und 1036, auf die Herrschaft Itter: Nr. 825, 903, 931, 962. Von der Tötung eines Fritzlarer Bürgers Hans von Holzheim durch die von Löwenstein handeln Nr. 844 und 938 (letztere schon bekannt). Hier wäre m. E. auf Paul Frauenstädt, Blutrache und Todtschlagsühne im Deutschen Mittelalter (1881) S. 121 zu verweisen gewesen. Sehr interessant für die Geschichte der Wahlkapitulationen ist ein Brief des Bischofs B. von Florenz an den Mainzer Erzbischof vom 21. Oktober 1355 (Nr. 409), durch den er ihn bevollmächtigt, den Abt Heinrich von Fulda von seinem eidlichen Wahlversprechen unter Auflegung einer heilsamen Buße, zu lösen. Endlich verzeichne ich eine Urkunde des Abtes von Hersfeld Nr. 522. Die große Mehrzahl dieser Stücke stammt aus den Ingrossaturbüchern in Würzburg, sehr viele aus dem Marburger Staatsarchiv.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Fritz Vigener, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—78) = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst begr. von F. Hettner und K. Lamprecht. Herausgeg. von Prof. Dr. J. Hansen und Dr. J. Hashagen. Trier, Verlag von J. Lintz, 1908. VIII, 163 S. 4 M. Vorzugspreis für die Abonnenten 3,40 M.

Unbedingt eine der besten Einzelschriften zur Geschichte des späteren Mittelalters, welche in Deutschland in den letzten Jahren erschienen sind! Aufgebaut auf einer umfassenden Kenntnis des gedruckten und des archivalischen Materials, wie sie eben nur dem Herausgeber der Mainzer Regesten für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zustehen kann, übt V.'s Darstellung, indem sie bei gediegener Beherrschung der großen Beziehungen und Bedingungen das Besondere und Kleine

stets in die rechte Beleuchtung rückt, dank ihrer durchsichtigen Gliederung und schönen Form einen großen Reiz aus. Nur ein einziges Mal hat sich in den Text geschoben, was m. E. in die Anmerkung oder in einen Exkurs gehörte, die bemerkenswerte Erörterung über die Bündnisurkunde vom 6. Dez. 1373 S. 38—41. Ich erinnere kurz an die Vorgänge, welche den Inhalt des Buches ausmachen. Karl IV. hat den brennenden Wunsch, seinen Sohn bei Lebzeiten zum König gewählt zu sehen, dafür braucht er einen ergebenen Mainzer Erzbischof. Mit Hilfe Papst Gregors XI., der für seine italienische Politik, zur Rückkehr von Avignon nach Rom, die Unterstützung des Kaisers braucht, wird diese Vorbedingung zweimal erfüllt, im Frühjahr 1371 und 1374. Aber dem Günstling des Kaisers, dem Wettiner Ludwig, dessen ganzes Wesen „keinen großen Zug verrät", stellte das Mainzer Domkapitel in Adolf von Nassau einen zielbewußten und tatkräftigen Widersacher entgegen. Ludwig mußte sich tatsächlich mit der Anwartschaft begnügen. Der Kampf um das Erzstift, den seine Brüder die Land- und Markgrafen von Thüringen und Meißen unternahmen, wurde vom Kaiser vor Erfurt vorzeitig abgebrochen, für die Königswahl genügte das Anrecht des Wettiners. Sie erfolgte. Aber der Papst, der zur Mehrung der päpstlichen Einkünfte sehr weitherzig war (vgl. S. 24—28), bestand dem opportunistischen Kaiser gegenüber auf machtvolle Durchsetzung der päpstlichen Entscheidung über das Erzstift. Da hat Karl, der die päpstliche Bestätigung für die Wahl seines Sohnes brauchte, guten Willen gezeigt, im Bunde mit dem ehrgeizigen Pfalzgrafen den Rebellen wider Reich und Kirche Adolf von Nassau zum entscheidenden Kampfe herauszufordern. Der Tod Gregors XI. und die nachfolgende Kirchenspaltung in Rom verschlechterte die Lage, auch Karl IV. hinterließ die Mainzer Frage ungelöst seinem Sohne Wenzel, aber alle Aussichten sprachen dafür, daß es der Krone nicht gelingen konnte, einen ergebenen Anhänger im ersten Kurfürstentum des Reichs einzusetzen. Es ist hier nicht der Ort auf die vielen neuen Einzelergebnisse hinzuweisen, nur das hochinteressante Schreiben Gregors XI. an Karl vom 28. Juli 1374 (gedr. S. 154, verwertet S. 30 f.) und die Ausführungen über die kaiserlich-pfälzische Verbindung seien hervorgehoben. Nicht ganz übergehen darf ich auch die eindrucksvollen Persönlichkeitsschilderungen, die sich an rechter Stelle einfügen, eines Gregor XI. (S. 94) und Urban VI. (S. 146), eines Karl IV. („für den es keine Imponderabilien gab" S. 96), vor allem die wohlgelungene Charakteristik des Mainzer Dekans Heinrich Beyer von Boppard nach seinen Briefen (S. 63), und endlich die trefflichen zusammenfassenden Schilderungen der augenblicklichen Lage, z. B. S. 47, S. 76. — Eng sind bekanntlich die Beziehungen des Mainzer Bistumsstreits zur hessischen Geschichte dieser Jahre, einmal wegen der nahen Verbindung der Wettiner zu dem Hause Brabant — im Juni 1373 wurde Bündnis und Erbverbrüderung der beiden Dynastien aufgerichtet und 1378 die gemeinsame Gegnerschaft wider Adolf von Nassau noch schärfer betont (S. 37 f. und 136), sodann wegen der Versuche beider Bewerber in Hessen für ihre kirchliche Machtübung Boden zu gewinnen (S. 52 und 74) und endlich wegen Adolfs Zettelungen mit dem Sternerbund (S. 44) und dem Grafen von Ziegenhain (S. 117). Noch bedeutungsvoller für Hessen ist ja der Mainzer Bistumsstreit, nachdem er längst durch die Versetzung des Wettiners nach dem Erzstift Magdeburg beigelegt war, durch die Rache des Siegers geworden, durch die Verbindung Adolfs mit den zahlreichen Gegnern Landgraf Hermanns.

Marburg. *K. Wenck.*

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407—18. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von **Hubert Ermisch** (= Codex diplom. Saxoniae regiae I B Bd. 3). Leipzig, Giesecke & Devrient 1909, XVI, 563 S. 4°. 25 M.

Es kann nicht meine Absicht sein, den stattlichen Urkundenband, den uns Ermisch vor einigen Wochen geschenkt hat, hier einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Ich möchte bloß darauf hinweisen, daß in diesem, wie in den zwei vorausgegangen Bänden dank der vielfältigen Beziehungen zwischen den Häusern Brabant und Wettin der hessischen Geschichtsforschung so manches Material zugeführt wird. Nur etwa ein Drittel der 557 Urkunden, die in dem Bande (abgesehen von den in Anmerkungen verzeichneten) aus 54 Archiven vereinigt wurden, war bisher ganz oder teilweise gedruckt. Sieben Urkunden sind dem Marburger Staatsarchiv entnommen. Ich verweise auf das vortreffliche Register unter den Stichworten Hessen, Fulda, Hersfeld, Mainz, Waldeck, Ziegenhain u. s. w. Zu Nr. 322, wo in der Anmerkung eine sagenhafte Nachricht Wigand Gerstenbergs über den jungen, angeblich krüppelhaften hessischen Landgrafen Ludwigs I. mit allem Vorbehalt abgedruckt wird, ist jetzt auf Diemars Ausgabe S. 286 f. zu verweisen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Textgestaltung, wie die Beigaben — das mustergiltige Itinerar der Fürsten — so sind, wie man sie von diesem Herausgeber erwarten darf. Dem folgenden vierten Bande, der bis 1428 reichen soll, konnte E. ein erhöhtes allgemeines Interesse — wegen der Hussitenkriege — voraussagen. Möge er in nicht zu langer Zeit folgen!

Marburg. *K. Wenck.*

Eduard Wintzer, Prof. Dr., Oberlehrer a. D., Hermann Schwan von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte Philipps des Großmütigen. Marburg. In Kommission der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung. 1909. VIII, 330 S. 6 M.

Über dieses für die Lebensverhältnisse, das Rechtsverfahren und die Rechtsanschauungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ungemein ergiebige Buch, die Biographie eines von harten Schickungen Jahrzehnte lang schwer heimgesuchten Marburger Bürgers, geschöpft aus einem umfangreichen Material zahlreicher Archive, kann ich im Augenblick, wo die Zeit zum Abschluß dieses Literaturteils drängt, kein eigentliches Urteil abgeben, ich denke dies im nächsten Heft, im Frühjahr 1910 nachzuholen, unterlasse aber nicht, Leser, welche etwa durch die früheren Aufsätze des Verfassers im „Hessenland“ 1901 bes. S. 321 f. für die aufrechte Persönlichkeit Hermann Schwans Interesse gewonnen haben, darauf hinzuweisen, welch' reiche Mitteilungen sie über seine weiteren Schicksale und Verfolgungen in den Jahren 1525—52, an denen Landgraf Philipp nicht geringen Anteil hatte, in dem vorliegenden Bande erwarten dürfen.

Marburg. *K. Wenck.*

The correspondence of Caspar Schwenckfeld of Ossig and the Landgrave Philip of Hesse 1535—1561. Edited from the sources with historical and biographical notes **James Leslie French,** Instructor in the University of Michigan. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1908, IV, 107 p. 4 M.

Der schlesische Edelmann Kaspar von Schwenckfeld, zuerst ein begeisterter Anhänger Luthers, fühlte sich dann von ihm hinwegge-

trieben und wurde der Stifter einer spiritualistisch-mystischen Gemeinde, die in Württemberg und Preußen sich bis ins 17., in Schlesien bis ins 18. Jahrhundert behauptet hat. In Amerika besteht sie noch heute, und durch das theologische Seminar in Hartford, der Hauptstadt Connecticuts, erlebt jetzt die Schwenckfeldsche Theologie, deren Bedeutung für die Theologie des Reformationszeitalters von der modernen Forschung anerkannt wird, ihre Auferstehung in einem großangelegten Corpus Schwenckfeldianorum, von dem im Jahre 1907 ein erster Band in gleichem Verlag erschienen ist. Als eine Nebenfrucht dieser Forschungen bietet im vorliegenden Hefte ein Schüler jenes Seminars den Briefwechsel zwischen Schwenckfeld und Landgraf Philipp. Acht von den siebzehn Briefen stammen aus dem Jahre 1542, in dem der Landgraf besonders auf einen Ausgleich zwischen Schwenckfeld und den Wittenbergern hoffte. Er vermittelte insbesondere zwischen ihm und Melanchton. Neben den zehn Briefen Schwenckfelds an den Landgrafen enthält die Sammlung zwei Landgraf Philipps an ihn und drei an Melanchton. Vierzehn Briefe sind aus handschriftlicher Quelle im Marburger Archiv geschöpft. Nahezu alle waren im 16. Jahrhundert oder durch neuere Forscher schon gedruckt worden, aber sie waren überaus verstreut und teilweise schwer erreichbar. Die Briefe Schwenckfelds sind theologische Traktate; diejenigen des Landgrafen zeigen seine der Zeit voraneilende Duldsamkeit, er weiß, daß Schwenckfeld im Grunde kein böser Mensch ist, er wünscht ihn, wenn er irret, zu unterrichten und auf die rechte Bahn zu bringen; er hat selbst mitten in Kriegsvorbereitungen Zeit für die theologische Korrespondenz. Der junge amerikanische Forscher hat keine Mühe gescheut, durch Anmerkungen unter Heranziehung einer weitschichtigen Literatur das Verständnis der Briefe zu erleichtern. Wir würden gern sehen, daß der Verfasser selbst in knapper Zusammenfassung die Beziehungen der beiden Briefschreiber entwickelt hätte. Daß die vorausgeschickte Inhaltsangabe der Briefe wie überhaupt alles, was nicht aus dem 16. Jahrhundert stammt, in englischer Sprache gegeben ist, kann man auch insofern bedauern, als wer die Briefe versteht, erst recht deutsche Einleitungen sich gefallen lassen konnte.

Marburg. *K. Wenck.*

G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. (= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens B. I.) Jena 1908. Teil II, XXVI, 562 S. 15 M. Teil III, X, 602 S. 15 M.

Dem kürzeren ersten Teil seiner Biographie Johann Friedrichs von Sachsen hat M. in zwei stattlichen Bänden den zweiten und dritten als Jubiläumsgabe zur Jenaer Universitätsfeier folgen lassen. Teil II umfaßt die Zeit vom Regierungsantritt bis zum Beginne des Schmalkaldischen Krieges und schildert in drei Abschnitten das Verhältnis des Kurfürsten zum Schmalkaldischen Bunde und zum Reiche (1532—1536 die Jahre des Vertrauens, 1536—1541 die Jahre der Sorge und Unternehmungslust, 1542—1546 die Jahre der Unsicherheit), sowie seine Beziehungen zu den Albertinern und zu dem Erzstifte Mainz. Der III. Teil behandelt 1. den Schmalkaldischen Krieg, 2. die Wirksamkeit Johann Friedrichs als Landesherrn, 3. die Zeit der Gefangenschaft und die letzten Regierungsjahre, und schließt mit einem Quellenanhang von 82 Aktenstücken aus der Zeit von 1533 bis 1550.

Auf den Inhalt im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Nur das mag gesagt sein, daß wir an dem Werke nicht nur eine gründ-

liche, durchweg aus den Quellen abgeleitete Biographie Johann Friedrichs, sondern auch einen zuverlässigen, besonnenen Führer durch die ernestinische Politik vor allem in der Zeit des Schmalkaldischen Bundes gewonnen haben. Selbstverständlich zieht auch die hessische Geschichte erheblichen Nutzen aus den Forschungen des Verf., für die wir ihm dankbare Anerkennung schuldig sind. Denn es ist nicht möglich, die Bedeutung des einen Hauptes der Evangelischen zu würdigen, ohne zugleich das Maß dessen zu bestimmen, was dem anderen an Verdienst oder Verschuldung, an Förderung oder Hemmung zugemessen ist. Im allgemeinen haben wohl die Ergebnisse des Buches die Grundlinien unserer Kenntnis von dem Verhältnisse Johann Friedrichs zu dem Landgrafen nicht wesentlich verändert. M. hat zwar manche Vorwürfe, die die Geschichtsschreibung gegen Johann Friedrich erhoben hat, mildern und das Sympathische seiner Persönlichkeit kräftiger hervortreten lassen können, aber wenn er die politischen und militärischen Fehler des Fürsten mehr auf die Eigentümlichkeit seines Temperaments als auf mangelnde Einsicht zurückführt, so erklärt er sie, ohne sie zu bestreiten, auch er muß zugeben, daß Johann Friedrich weder Politiker noch Feldherr gewesen ist.

Auf das Kapitel über Johann Friedrich als Landesherrn (Teil III S. 113 ff.) möchte ich noch besonders hinweisen. M. hat nicht nur die unendliche Menge der politischen Akten der weimarischen und anderer Archive durchgearbeitet, sondern auch aus den Quellen über die Verwaltung und Gesetzgebung eine sehr anschauliche und auch für die hessische Geschichte als Vergleichsmaterial wertvolle Darstellung gegeben.

Marburg. *F. Küch.*

Jean Gümpell, Geschichte des Schützenvereins zu Cassel 1547—1907. Nach alten Urkunden, Akten und Aufzeichnungen bearb. von —. Herausgegeben vom Schützen-Verein zu Cassel. Verlag von G. Dufayel, Cassel 1908. VIII, 108 S.

Dies schön ausgestattete Heft hat gewiß Vielen Freude gemacht und durch reiche Mitteilung von urkundlichen Materialien namentlich aus den Archiven zu Marburg und Kassel ist es entschieden verdienstlich, aber es kann doch nur angesehen werden als eine Unterlage für eine zusammenfassende geschichtliche Darstellung, es darf nicht beanspruchen selbst eine „Geschichte“ zu sein. Die Geschichte des Schützenwesens ist heute, wo das deutsche Bürgertum sich seiner Kraft wieder bewußt geworden ist, ein vielfältig angebautes Feld, und sie verdient diese Pflege reichlich Dank ihrer mannigfaltigen Zusammenhänge: mit der Geschichte der Spiele und Feste, der Wehrhaftigkeit des deutschen Bürgertums, der Entwickelung der Schießwaffen, des Genossenschaftswesens. Es ist auch für einen Nichtfachmann nicht allzuschwer einen Einblick in diese allgemeinen Beziehungen zu gewinnen und daraufhin sich und Andern das geschichtliche Verständnis des Schützenwesens zu erschließen. Recht hübsch wurde die Aufgabe gleichzeitig gelöst in einer kleinen Festschrift von Carl Féaux de Lacroix, Die Arnsberger Bürger-Schützen-Gesellschaft im Wandel der Zeiten, Arnsberg 1908, Verlag von Herm. Ludewig. In dieser Schrift ist das Hauptbuch über das Schützenwesen von Aug. Edelmann, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, München 1890, ausgenutzt, während ich bei G. ihm nur (S. 13) einen „Lobspruch der Schützen“ vom Jahre 1603 entnommen sehe und der unkundige Leser mit dem Zitat „Edelmann, Schützenwesen“ wenig

anfangen kann. Neben Edelmann möge, wer sich zu unterrichten wünscht, bei G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I (1869) S. 523—9, bei Gust. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2, Kap. 10 „Die Waffenfeste des Bürgers“ und namentlich die Ausführungen Karl Heldmanns in „Mittelalterliche Volksspiele in den thüring.-sächs. Landen, Halle 1908, S. 27 f. u. S. 50 f. (reiche Bibliographie) nachlesen. An Einzelheiten sei erwähnt, daß die Bevölkerungszahl Kassels mit 7000 Einw. für das Ende des 13. Jahrhunderts gewiß weit überschätzt wird (vgl. die Zeitschr. 42, 174 besprochene Schrift von Strakosch-Graßmann S. 35 f.), daß die Vergleichung des Wortlauts (S. 69) der Rede Herzog Ernsts von Sachsen-Koburg-Gotha auf dem Gothaer allgemeinen Schützentag vom 11. Juli 1861 mit demjenigen der Erinnerungen dieses Fürsten (Aus meinem Leben III (1889) S. 86 f.) mir am Schluß eine Variante ergeben hat, die ich auf die spätere Redaktionstätigkeit des Memoirenschreibers zurückführen möchte. — Nicht weniger als zehn Beilagen beschließen das Buch, das mit all seinen hübschen Einzelmitteilungen und schönen Abbildungen einen willkommenen Beitrag zur Kulturgeschichte Kassels bietet.

Marburg. *K. Wenck.*

D. **Victor Schultze,** Philipp Nicolai. Zum Gedächtnis seines dreihundertjährigen Todestages 26. Oktober 1908. Auf Veranlassung des Fürstlich Waldeckischen Konsistoriums. Mengeringhausen, Weigelsche Hofbuchdruckerei 1908. 79 S. 60 Pfg.

In bester volkstümlicher Form gibt der bekannte Rostocker Theologe, der treffliche Kenner der Waldeckischen Reformationsgeschichte, ein kurzes Lebensbild seines Landsmannes, des streitbaren lutherischen Theologen und warmherzigen gottbegnadeten Liedersängers Philipp Nicolai aus Mengeringhausen in Waldeck (1556—1608). Ist das Büchlein zunächst für die Gemeinde bestimmt und mag es unter ihr auch durch seine hübsche bildliche Ausstattung (u. a. drei Bildnisse N.'s) und durch den Anhang „goldene Worte aus N.'s Schriften“ viele Leser finden, so wird es auch anderen als Zeugnis von einem Manne, der „stählerne Kraft und weiches Gemüt, scharfen Verstand und dichterisches Empfinden verband“ (er war der Verfasser von „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wacht auf ruft uns die Stimme“) willkommen sein. Wer über die gelehrte schriftstellerische Tätigkeit N.'s etwas erfahren will, lese Schultze's Waldeckische Reformationsgeschichte S. 348—55 und etwa den Artikel Bertheau's in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 23, 607—11 nach. Aus dem letzteren ersehe ich, daß Nicolai auch ein Werk über Deutsche Urgeschichte schrieb, das durch den Umfang der Quellenforschung und durch die patriotische Gesinnung des Verfassers von Interesse sein soll. Mehrere Briefe N.'s veröffentlichte Sch. neuerdings im 19. Jahrgang der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“. Seinen „Freudenspiegel des ewigen Lebens“, das Sch. S. 44 als „eines der schönsten Bücher der evangelischen Christenheit“ bezeichnet, hat in diesem Frühjahr Rud. Eckart im Verlag des Lutherischen Büchervereins zu Elberfeld neu herausgegeben.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Matrikel der hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Herausgegeben von **Gottfried Zedler** und **Hans Sommer** = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V. Wiesbaden, Bergmann. XIV, 734 S. 1908. 18 M.

Es war eine gegebene Aufgabe für die Nassauer Historische Kom-

mission, die Herborner Matrikel, welche nur in einem ganz unzuverlässigen Druck veröffentlicht war, aufs neue herauszugeben und damit der Nassauer Beamten- und Gelehrtengeschichte eine sichere, reichlich fließende Quelle zugänglich zu machen. Sie ist von den beiden Herausgebern mit der allergrößten Sorgfalt gelöst worden. Das beweist nicht nur der korrekte Text, sondern vor allem auch die Register, die fast ein Drittel des stattlichen Bandes einnehmen und Forscher und Geschichtsfreunde an die gedeckte Tafel rufen. Noch etwas stärker ist der Umfang der Matrikel des Pädagogiums zu Herborn, das seine Schüler von nah und fern erhielt und nach erledigter Prüfung aus der ersten Klasse an die hohe Schule abgab. Die Matrikel der letzteren für die Jahre 1584—1725 füllt im Druck 172 Seiten, sie umfaßt die Namen von 4814 Studenten; die heute spurlos verschwundene neue Matrikel für die folgenden Jahre 1726—1816, welche noch Steubing vorlag, als er 1828 seine „Geschichte der hohen Schule Herborn“ schrieb, muß 1483 Namen gezählt haben. Man sieht aus diesen Zahlen ohne weiteres, daß im 18. Jahrhundert die Blüte der „hohen Schule“ hinter ihr lag, obwohl sie durchgängig zu den Universitäten gerechnet wurde, während man doch die Kosten nicht aufbringen konnte, um die kaiserliche Genehmigung zur Umwandlung in eine Universität einzuholen, und sie so des Promotionsrechtes entbehrte. Lehrreich ist dann wieder der folgende Vergleich: Den 2512 Studierenden, welche in den 44 Jahren von 1584—1627 immatrikuliert wurden, stehen für die 21 weiteren Jahre des großen Kriegs, 1628—48, nur 194 Eintragungen gegenüber, die Zahl 1792 für die Jahre 1649—1725 aber zeigt eine gewisse Nachblüte. Die Glanzzeit lag durchaus in dem ersten Menschenalter. Unter den Rektoren, welche die Eintragungen vornahmen, finden wir Namen von hohem Ruf: den ausgezeichneten Theologen Johannes Piscator aus Straßburg (1584—1625 Professor in Herborn), dessen für die reformierte Kirche so bedeutungsvolle erste selbstständige Bibelübersetzung eines reformierten Theologen soeben durch Lic. theol. Heinr. Schlosser eine eingehende Würdigung erfahren hat (Die Piscatorbibel. — Heidelberg 1908). Unter Piscators Rektorat erscheint wenigstens einmal noch als Zeuge der hervorragende Calvinschüler Gaspar Olevianus aus Trier († 1587), dessen Einfluß auf Graf Johann den Älteren von Nassau-Dillenburg für das Zustandekommen der Herborner Landesschule so bedeutungsvoll geworden war. Als dritte Leuchte dieser Frühzeit nenne ich Johannes Althusius aus Diedenhausen bei Berleburg, Herborner Professor von 1584—1604, Rektor in den Jahren 1599 und 1602, nachher bis zu seinem Tode († 1638) Stadtsyndikus in Emden. Otto Gierke zuerst hat in einem eigenen Buche (Johannes Althusius und die Entwickelung der naturrechtlichen Staatstheorien, Breslau 1880) die ausgeprägte geistige Persönlichkeit dieses Juristen von umfassender Bildung und Originalität der Gedanken gezeichnet. Wir in Deutschland verdanken ihm das erste ausführliche System der Politik (aus ganz demokratischer Gesinnung). Gierke konnte ihm einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Staatswissenschaften anweisen. Diese Bemerkungen gehen über die Würdigung der Matrikelausgabe hinaus. Sie sollen erkennen lassen, welch' reizvolle Aufgabe die Geschichte dieser Pflanzstätte reformierten Geistes, deren Professoren auf das reformierte Bekenntnis vereidigt wurden und mit der Schweiz und Holland in engster Fühlung standen, mindestens für die ersten Jahrzehnte ihres Bestandes darstellt. Dem reichen vorhandenen Aktenmaterial ist nach Zedler das genannte Werk Steubings auch für die äußere Geschichte

nicht gerecht geworden, für die innere Geschichte ist noch fast alles zu tun. Ich verweise auf die schönen Ausführungen A. Tholucks, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts 2. Abt. (1854) S. 303—11 und auf die für die Erkenntnis der Zustände an dem Herborner Pädagogium wertvollen Briefe des Schülers Johann Eberhard Schmidt aus Hungen (P. 1722) an seinen Vater aus den Jahren 1605—6, welche A. Deißmann in der „Denkschrift des kgl. preuß. evangel. theolog. Seminars zu Herborn für die Jahre 1893—97" veröffentlicht hat (vgl. v. d. Ropp in dieser Zeitschr. 33, 294 f.). — S. 704—5 sind die hessischen Orte zusammengestellt, aus denen Mitglieder der hohen Schule bezw. des Pädagogiums stammten. Mit Hilfe des Orts- und des Personenregisters kann man sie selbst näher kennen lernen.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629. Hsgeg. von **Paul Emil Richter** und **Christian Krollmann.** Dresden (C. C. Meinhold u. Söhne.) Bd. 1—3, 1907. Querfol. M. 28.—.

Als vor etwa acht Jahren Dr. E. Theuner die Einleitung zu der von ihm besorgten Neuausgabe von Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte [1]) schrieb, da schloß er seine Nachrichten über des Künstlers Lebensschicksale und Tätigkeit mit der Bemerkung ab, daß nach dessen Fortgang aus Hessen und seinem Übertritt in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen hierüber nur wenig bekannt sei. Da Dilich im Jahre 1625 sein Vaterland verließ und erst 1650 starb, so erstreckte sich die relative Unkenntnis der Tätigkeit des merkwürdigen und vielseitigen Mannes über einen Zeitraum von 25 Jahren. Diese Lücke darf nunmehr als ausgefüllt betrachtet werden. Dr. Chr. Krollmann hat — hauptsächlich aus den einschlägigen Akten des Dresdener Staatsarchivs — alle ihm erreichbaren Nachrichten zusammengetragen und so in der Einleitung zu dem vorliegenden Werk ein Lebensbild unseres hessischen Landsmannes entrollt, das (wenn es auch i. e. noch vertieft werden kann) in den Hauptzügen als abgeschlossen gelten darf. Wie zu erwarten, hat Kr. insbesondere die Entstehungsgeschichte der jetzt von ihm und dem Bibliothekar der Königl. Öffentl. Bibliothek in Dresden Dr. P. E. Richter herausgegebenen Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften, die Dilich in den Jahren 1627—1629 anfertigte, ins Auge gefaßt. Wir erfahren, daß schon bald nach seiner Berufung nach Sachsen dem Genannten die Aufstellung der Pläne und Anschläge für den Neubau des s. g. Riesensaales im Schlosse zu Dresden übertragen wurde. Dilich schlug für die malerische Ausschmückung des Saales u. a. vor, zunächst über dem Hauptgesims die Contrafacturen der vornehmsten Städte des Landes Meißen und des Kurkreises anzubringen (S. 20). Da der Kurfürst die Vorschläge D.'s in der Hauptsache billigte, so wurde ihm neben der künstlerischen Leitung der Ausschmückung i. a. noch die besondere Aufgabe zuteil, für jene Städtebilder persönlich an Ort und Stelle die nötigen Zeichnungen zu entwerfen, die dann dem Maler bei seiner Arbeit als Vorlagen zu dienen hätten. So entstanden die vorliegenden Federzeichnungen, deren Originale in drei Querfoliobänden in der königlichen Bibliothek zu Dresden

[1]) Wilhelm Dilichs Ansichten Hessischer Städte aus dem Jahre 1591. Nach den Federzeichnungen in seiner Synopsis descriptionis totius Hassiae. Marburg (Elwert) 1902.

(Sign. Mscr. Dresd. J 291) aufbewahrt werden. Das Werk führt den Titel: Urbium et oppidorum et arcium aliquot Septemviratus Saxonici et Misniae typi ac descriptionum isagoges Wilhelmi Dilichii. A. S. M.DC.XXIIX. und enthält i. g. 132 Orte, von denen jetzt noch 77 zum Königreich Sachsen gehören, während 5 an das Großherzogtum Sachsen-Weimar übergegangen und 50 preußisch geworden sind. Die Reproduktion, ermöglicht durch die Unterstützung der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte, in deren Schriften sie als Bd. 13 aufgenommen wurde, ist um so dankenswerter, als die Original-Handschrift im Laufe der Zeit durch die Benutzung stark gelitten hat. Sie ist, wie hier gleich bemerkt sei, so vorzüglich, daß der Benutzer fürder nicht nötig haben wird, auf die Originale selbst zurückzugehen. — In seiner Bedeutung als Künstler, als Zeichner und Radierer von Landschaften und Figuren wird D. erst in neuerer Zeit voll gewürdigt, und es ist nicht zum mindesten das Verdienst Krollmanns, in dieser Hinsicht auf ihn aufmerksam gemacht zu haben, so in den von Carl Michaelis herausgegebenen Rheinischen Burgen wie in dem vorliegenden Werk. Hier sagt er auf S. 10: „Dilich war der erste, dem das Stadtbild als Ganzes etwas bedeutete. Er erfaßte nicht nur die Einzelheiten, sondern, um diesen damals üblichen Ausdruck zu gebrauchen, den „Prospect“ als etwas Einheitliches. Die Stadt war ihm untrennbar von der Gegend, darin sie wurzelte; nur in und mit dieser will er ihr Bild erfaßt und charakterisiert wissen usw.“ Wenn diese Worte, wie unbedingt zuzugeben, auf die vorliegenden sächsischen Städtebilder zutreffen, so müssen wir den Künstler, der sozusagen mit Naturnotwendigkeit schafft, fn D. um so mehr bewundern, als er doch nur die Vorlagen liefern wollte iür einen andern. Daß er sich dessen bewußt war und diese seine Aufgabe stets im Auge hatte, erkennen wir leicht an kleinen Zügen, wie z. B. daß er die Farben der Dächer u. dgl. mit Buchstaben (r = rot, S = Schiefer, w = weiß, St = Stein) angibt. Auch das fast vollständige Fehlen aller Figuren möchte ich darauf zurückführen. Und aus diesem Grunde dürfen wir weiter folgern, daß er auch getreue Abbilder geschaffen hat, was nicht von allen, denen der „Prospect“ in erster Linie steht, gesagt werden kann. Seine Zeichnungen werden damit für den Historiker zu einer zuverlässigen Quelle für die Kenntnis des alten Stadtbildes, insbesondere der architektonisch hervorragenden Gebäude, was alles jetzt mehr und mehr dem Drange der Um- und Erweiterungsbauten zum Opfer fällt. In künstlerischer Hinsicht stehen die sächsischen Ansichten hinter den hessischen der Synopsis zurück, — fehlen doch (wie schon erwähnt) z. B. die hier so charakteristischen und reizvollen Figuren des Vordergrundes nahezu vollständig. Aber jene sind vielfach klarer und im Détail erkennbarer. Wenn uns Publikationen wie die hier besprochene bedauern lassen, daß der treffliche Künstler nicht seinem Heimatlande erhalten wurde, so müssen wir andererseits zugeben, daß in diesem für sein Können kein Feld mehr war, und wir müssen allen, die unsere Kenntnis von dem Leben unseres vielseitigen Landsmannes bereichern, dankbar sein. Nach Drucklegung dieser Besprechung werde ich auf eine zusammenfassende Würdigung der Dilich-Publikationen von Theuner, Michaelis und Richter-Krollmann durch Armin Tille in dessen „Deutschen Geschichtsblättern Bd. X, April 1909, aufmerksam. Sie bildet S. 171—76 den wesentlichen Inhalt eines Aufsatzes „Alte Städtebilder“ S. 169—76.

Kassel, im April 1909. *H. Brunner.*

Festschrift zur Erinnerung an die 300jährige Wiederkehr des 29. Oktober 1608, an welchem der erste Gottesdienst in der Wallonischen und Niederländischen Doppelkirche in der Neustadt Hanau stattgefunden hat. Für die Gemeinde-Mitglieder im Auftrag beider Konsistorien verfaßt von **J. P. Thyriot.** Hanau 1908. 63 S.

Diese Schrift des bekannten Vorstandsmitgliedes des Hanauer Geschichtsvereins, Baurat Thyriot, soll in baugeschichtlicher Hinsicht die Schriften ergänzen, welche im Jahre 1897 das Gedächtnis der Aufnahme der aus ihrer Heimat vertriebenen evangelischen Wallonen und Niederländer seitens des Grafen Philipp II. von Hanau-Münzenberg (1597) und der dadurch bedingten Gründung der Neustadt Hanau feierten. Th. hat, da sich weder in Hanau noch im Marburger Staatsarchiv die gesuchten Baurechnungen fanden, sich für die ältere Zeit allein auf die Mitteilungen, welche die Ratsprotokolle und die Chronik Sturio's bieten, stützen können. In die Einzelheiten können wir ihm nicht folgen. Ich möchte hinweisen auf die in der niederländischen Kirche in holländischer Sprache angeschriebenen Bibelsprüche, deren Auswahl mir charakteristisch erscheint (S. 57).

Marburg. *K. Wenck.*

Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der Grundsteinlegung der Johanniskirche zu Hanau 1658 — 25. Mai — 1908. Hanau, Selbstverlag der Johanniskirchen-Gemeinde 1908. 106 S. gr. 8°.

Das Interesse dieser Festschrift ragt über die örtlichen Grenzen hinaus. Es wird uns nicht nur eine sorgfältige eingehende Geschichte des Kirchenbaus, der ursprünglich lutherischen, dann, seit 1818, „unierten" Gemeinde, ihres Schul- und Armenwesens und des Pfarramts, damit aber interessantes Vergleichsmaterial, geboten, sondern wir erhalten auch, an erster Stelle S. 1—23, eine lichtvolle Darstellung des Verhältnisses der beiden evangelischen Bekenntnisse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg vom 16. Jahrhundert ab, namentlich seit dem Aussterben der älteren reformireten Linie der Grafen von Hanau, des Hanau-Münzenberger Grafenhauses im Jahre 1642 und dem dadurch bedingten Anfall seiner Grafschaft an das lutherische Haus Hanau-Lichtenberg. Pfarrer C. Henß in Windecken hat auf Grund mannigfaltiger archivalischer Forschungen in fesselnder Weise dargestellt, wie die Lutheraner in stetem Angriff und Vorwärtsdrängen unter der Gunst des Grafen Friedrich Casimir (1642—85), der dafür vom großen Kurfürsten eine Verwarnung erhielt, Boden gewonnen haben, wie ihnen im Hauptrezeß von 1670 freie und unbeschränkte Religionsübung zugesprochen wurde, wie im 18. Jahrhundert sich manche blühende lutherische Gemeinden bildeten, aber auch manche als Zwerggemeinden ein mühsames Dasein fristeten, bis durch die Kirchenvereinigung von 1818 in der „evangelischen" Kirche der Fürstentümer Hanau und Isenburg und dem Großherzogtum Fulda aller konfessionelle Hader getilgt, die Auffassung der unter sich abweichenden Lehren dem Gewissen des Einzelnen überlassen wurde. Den zweiten und dritten Abschnitt, die Geschichte des Kirchengebäudes (S. 25—51) und der Gemeinde (S. 52—81) verfaßte C. Fuchs, erster Pfarrer an der Johanniskirche, von dem auch das Vorwort stammt, den vierten Abschnitt (S. 82—105) „zur Geschichte des Pfarramts" (1. Der Pfarrstellen, 2. Der Pfarrer) verfaßte wieder C. Henß. Die Schrift zeichnet sich durch schönen Druck und reiche bildliche Ausstattung aus.

Marburg. *K. Wenck.*

Christian Scherer, Das Fürstenberger Porzellan. Berlin, G. Reimer. 1909. (IX u. 276 S.) 18 M., geb. 20 M.

Über die Geschichte der Porzellanfabrik Fürstenberg hat 1893 Heinrich Stegmann ein umfangreiches und sehr sorgfältiges Buch geschrieben; was aber bei ihm gar nicht zur Geltung kommt, ist das Künstlerische, das man bei der Geschichte einer künstlerischen Unternehmung eben doch nicht missen kann. Hier setzt die Arbeit Chr. Scherers ein, die nun von allem Nurgeschichtlichen absehen konnte und die notwendige Ergänzung der Stegmannschen Arbeit darstellt. Länger als andere Fabriken bleibt die Fürstenberger, von Herzog Karl I. von Braunschweig 1744, also noch zwei Jahre vor Höchst gegründet, im Stadium der Versuche. Während unter Glaser offenbar noch kein richtiges Porzellan gewonnen worden ist, gelingt dies 1753 durch die Berufung Benckgraffs und seines Schwiegersohnes Zeschinger aus Höchst. Als Poussierer ist für diese Zeit Feilner von besonderer Wichtigkeit, dessen Bergleute bekannt sind, dessen Komödiantenfiguren vom Verf. aber gleichfalls noch z. T. nachgewiesen werden können. Sodann werden in sorgfältigen Untersuchungen — in einer auch in den folgenden Abschnitten innegehaltenen Reihenfolge — die Erzeugnisse und Dekorationsweisen, die Malerei dieser Zeit, die erhaltenen Arbeiten besprochen, als deren Meister Feilner, Leuenberg und Rombrich hervorragen. Das früheste datierte Stück (1758) ist ein Teller im Victoria and Albert-Museum in London. Merkwürdig sind unter den Fabrikaten Querflöten aus Porzellan. Unter den Arbeitern, „Fabrikanten", sind übrigens zwei Kasselaner zu nennen: Porträt- und Figurenmaler Joh. Andr. Oest und Landschaftsmaler Johann Heinrich Eisenträger. In Verbindung stand nämlich Fürstenberg mit der wohl schon seit 1756 existierenden Malerakademie in Braunschweig, die sowohl die Erzeugnisse der Porzellan- wie der vom Herzog angekauften Rabe'schen Fayencefabrik zu dekorieren hatte. Nach trüben Jahren, hauptsächlich durch den siebenjährigen Krieg verursacht, kamen durch die Energie des stets hoffnungsfreudigen Herzogs wieder bessere Zeiten, die endlich zu dem Höhepunkt der Fabrik um etwa 1770—1790 führten. Unter Kohl sucht man vor allem die Masse zu verbessern, die bisher immer noch zu Klagen Anlaß gegeben hatte. Infolgedessen konnte auch die bisher nicht recht geglückte Kleinplastik in umfangreicherem Maße gepflegt werden: neben Feilner, Rombrich, Luplau ist Desoches zu nennen, der mit seiner französischen Grazie eine besondere Note in diesem Fabrikationszweig bedeutet. Im allgemeinen ist zwar Selbständigkeit und Originalität nicht die starke Seite der Fürstenberger Modelleure, doch sind der erwähnte Desoches, dann Luplau mit seiner Andromeda und der Kleopatra, Schubert mit der Reiterstatuette Friedrich II., der Venus mit Cupido, Hendler mit seiner Weinküpergruppe durchaus mit Ehren zu nennen. — Eine Fürstenberger Besonderheit sind die sehr zahlreichen Büsten und Reliefs in Biskuit, die besonders da, wo sie nach dem Leben gearbeitet sind, oft eine erfreuliche Frische und Unmittelbarkeit atmen. Daß, wie überall, Gebrauchs- und Luxusgeschirr die solide Unterlage der Fabrikation bildeten, braucht nicht besonders betont zu werden.

Um 1790 reißt wieder einige Mißwirtschaft in der Fabrik ein, der erst der interessante Franzose L. V. Gerverot (1795—1814) ein Ende machte (der übrigens nach Stieda's Vermutung auch in Fulda als Modelleur gearbeitet zu haben scheint). Mit seiner reichen Erfahrung gelingt es ihm, den sonst unvermeidlichen Zusammenbruch des ganzen Unternehmens zu verhüten. Er richtet sein Hauptaugenmerk auf eine

weitere Verbesserung der Porzellan- und der Biskuitmasse, der Glasur, eine Verbesserung und Verschönerung der Formen usw. Während der Herrschaft Jérôme Napoleons, zu dessen Reich auch Braunschweig geschlagen wurde, gelang es ihm durch geschicktes Diplomatisieren die Manufaktur vor Schädigung zu bewahren, sodaß seine nach dem Ende der französischen Herrschaft erfolgte Absetzung in ihrer Genesis und ihrem Verlauf einen recht peinlichen Eindruck macht. Tatsächlich bedeutet Gerverots Leitung eine Nachblüte der Manufaktur, die in ihrer weiteren Geschichte bis 1856, wo sie aufhört staatlich zu sein, geringeres Interesse bietet. Nur der Inspektor Stünkel muß noch erwähnt werden, der einzige, der nicht nur ohne Zuschuß auskommt, sondern sogar noch 55000 Taler Überschuß erzielt. Das war endlich einmal eine Erfüllung des Traumes, der wohl alle Gründungen von Porzellanfabriken veranlaßt hat und doch so selten in Erfüllung gegangen ist.

Das Buch enthält etwa 180 Abbildungen, die vielfach Unediertes und Unbekanntes wiedergeben; den Schluß bilden umfangreiche Formenverzeichnisse, Personallisten, sowie Kataloge von Stichen u. a. m., die als Vorlagen gedient haben. Abbildungen der freilich nicht stark variierten Fürstenberger Marken wären gewiß manchem erwünscht gewesen. Das Buch bedeutet, musterhaft gearbeitet, eine willkommene Bereicherung unserer nicht immer musterhaft zu nennenden keramischen Literatur.

Frankfurt a. M. *Dr. K. Simon.*

Geschichte der waldeckischen und kurhessischen Stammtruppen des Infanterie-Regiments v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83. 1681—1866. Von Freiherr **von Dalwigk zu Lichtenfels,** Major und Bataillonskommandeur im Oldenburgischen Inf.-Regt. Nr. 91. Oldenburg i. Gr. Druck von Ad. Littmann, Hoflieferant. 1909. XIII, 582 S.

In dem jetzigen Infanterie-Regiment v. Wittich sind Truppen zweier verschiedenen Deutschen Staaten aufgegangen, des Fürstentums Waldeck und des Kurfürstentums Hessen. Mit den waldeckischen Stammtruppen, dem ehemaligen fürstlichen Füsilierbataillon, beschäftigt sich der erste Teil des Buchs. Der Verfasser hat (im Gegensatz zu Bredow-Wedels Historischer Rang- und Stammliste, unseres Erachtens aber mit Recht) als Vorfahren dieses Bataillons nur das Reichskontingent der Grafschaft Waldeck angesehen, nicht aber die von den waldecker Grafen für fremde Staaten geworbenen Soldtruppen, die stets nur neben dem Reichskontingent und in gar keinem oder nur losem Zusammenhang mit ihm bestanden. Letzteres war freilich an Kopfzahl nicht stark, meist 1 oder 2 Kompagnien, in Friedenszeiten oft noch weniger. Aber gerade die Schilderung der Schicksale eines so kleinen Truppenteils von seiner Entstehung (hier 1681) bis zu seinem Aufgehen in einem größeren Verband (hier 1867) wird uns selten geboten, und wir sind dem Verfasser dankbar, daß er es sich nicht hat verdrießen lassen, diese kleinen und oft kleinlichen Verhältnisse zu schildern, die sehr geeignet sind, uns einen Einblick in die traurigen Militärverhältnisse des heiligen römischen Reichs deutscher Nation zu verschaffen. Die Waldecker kämpften bis zur Auflösung des Reichs im Verband der Reichstruppen, und zwar in den Regimentern des oberrheinischen Kreises. Es ist bekannt, daß der deutschen Reichsarmee kein Ruhmeskranz zu flechten ist; die Art ihrer Zusammensetzung ließ sie selten dazu kommen,

Erfolge zu erringen. Das schließt aber nicht aus, daß einzelne Kontingente ihre Pflicht getan und für ihr Teil Lob verdient haben. Dies kann von den Waldeckern, wie der Verfasser nachweist, mit Fug und Recht behauptet werden. Sehr erheblich änderten sich dann die Verhältnisse mit dem Eintritt Waldecks in den Rheinbund. Jetzt galt es Truppen zu schaffen für die Zwecke des großen Eroberers, Napoleon I., und das kleine Ländchen bot notgedrungen alle seine Kräfte auf, um immer neue Truppenteile aufzustellen, die dann gar bald, sei es in spanischer Hitze, sei es in russischer Kälte, ihr Ende fanden. Und trotzdem vermochte es das Ländchen noch, schon im Dezember 1813 zwei Kompagnien zu errichten, die an den Feldzügen der Jahre 1814 und 1815 löblichen Anteil nahmen. 1849 stand das Bataillon zum letztenmal (gegen Dänemark) im Feuer. 1866 ist es nicht ins Gefecht gekommen. Schon im Jahre 1853 hatte Waldeck mit Preußen eine Militärkonvention geschlossen. Der Accessionsvertrag vom 1. Januar 1868 hatte dann den Abschluß einer neuen Konvention zur Folge, nach der die waldeckischen Militärpflichtigen ein in Arolsen stehendes preußisches Bataillon bilden, das III. Bataillon des Inf.-Regts. v. Wittich.

Ganz anderer Art ist die Geschichte der hessischen Stammtruppen, die uns der zweite, doppelt so starke Teil des Buches bietet. Hier handelt es sich um die Schicksale von vier stattlichen Regimentern, die auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen seit ihrer Gründung (Errichtung des Regts. v. Schöpping 9. 7. 1701) bis zu ihrer ersten Auflösung (1. 11. 1806) und nach Wiedererrichtung der aus ihnen hervorgegangenen Regimenter (1813) bis zur zweiten Auflösung (1866) stets ruhmvoll gekämpft haben. Da die Stammtruppen sämtlich oder doch teilweise fast an allen Kriegen teilnahmen, in denen von 1701 bis 1866 hessische Truppen auf der Walstatt erschienen, so gibt die Darstellung geradezu eine gedrängte Geschichte der hessen-kasselischen Armee überhaupt. Dabei ergänzen sich die Geschicke der beiden Stammtruppenteile sehr glücklich. Im allgemeinen finden wir die Hessen regelmäßig auf preußischer, die Waldecker meist auf kaiserlicher und dadurch häufig auf den Hessen feindlicher Seite. Die Geschichte der westfälischen Armee, welche nach der am 1. November 1806 erfolgten Auflösung der hessischen Truppen sich großenteils aus Hessen rekrutierte, mußte bei Seite bleiben. Hier treten die Erlebnisse der Waldecker in die Lücke. Im Jahre 1849 fochten die Waldecker in Schleswig-Holstein, die Hessen in Baden. Wir dürfen bei der Reichhaltigkeit des Gebotenen und im Hinblick auf den uns zu Gebote stehenden Raum hier auf genauere Darstellung der Schicksale der hessischen Stammregimenter nicht eingehen; wir können nur wünschen, daß recht viele Leser sich durch die Lektüre des Buches an den Ruhmestaten unserer hessischen Vorfahren erfreuen möchten. Wir wollen indessen noch erwähnen, daß uns neben den Kriegsereignissen auch manche kulturgeschichtliche Einzelheiten berichtet werden (der englische Generalchirurg Grant läßt sich für die ärztliche Behandlung des bei Redbank verwundeten hessischen Kapitäns Schotten über 1000 Taler zahlen!) Bezüglich der Frage der Überlassung hessischer Truppen an England für den Krieg in Amerika läßt der Verfasser den hessischen Fürsten Gerechtigkeit widerfahren. Als Kuriosum mag der wohl einzig dastehende Fall erwähnt werden, daß das Regt. Landgraf Karl von 1755 bis 1836, 81 Jahre lang, in dem Landgrafen Karl von Hessen einen und denselben Chef besaß.

Die auf sorgfältiger Quellenforschung beruhende Darstellung ist flott und auch dem Nichtmilitär verständlich geschrieben; die (wohl

vom Verfasser selbst gezeichneten) Pläne ermöglichen ein volles Verstehen der geschilderten Vorgänge. Das Buch ist in Druck und Bilderschmuck gut ausgestattet. (Auf Seite 174 ist ein unberichtigter Druckfehler stehen geblieben, Landgraf Karl starb 1730, nicht 1738).

Der Herausgabe des Buchs haben sich Hindernisse verschiedener Art entgegengestellt; wir müssen dem Verfasser um so dankbarer sein, daß er nicht die Geduld verloren und daß er uns mit einem Werke beschenkt hat, das jede Vergleichung mit den bestgeschriebenen Regimentsgeschichten aushält und eine wertvolle Bereicherung unserer hessischen Geschichtsschreibung darstellt.

Kassel. *A. Woringer.*

Knackfuss, H., Geschichte der Königlichen Kunstakademie zu Kassel. Aus den Akten der Akademie zusammengestellt. Mit Abbildungen und Handschriftenwiedergaben. Gr. 8°, 242 S. in 2 Bänden. Kassel, Verlag von Georg Dufayel. 1908. 5 M.

In dem schönen Parke Kassels, der „Aue", erhebt sich seit kurzem eine malerische Gruppe niedriger Gebäude von jener anspruchslosen Gefälligkeit und wohltuenden Zweckmäßigkeit, die sich in unsern Tagen erfreulicherweise immer mehr als ein Hauptcharakteristikum des modernen Baustyles herauszugestalten beginnt. Und doch zeigt die Gebäudegruppe bei näherem Zusehen so mancherlei, was an vergangene Zeiten, an das Jahrhundert des Rokoko erinnert. Beides, das Moderne und das Altertümliche, hat hier seine innere Berechtigung. Wir haben hier das neue Heim einer alten Gründung vor uns, der von dem kunstsinnigen Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel (1760—1785) begründeten Kasseler Kunstakademie. Jahrzehnte lang hatte sie in ungenügenden Räumen sich behelfen müssen. Auf die frische Initiative unseres jetzt regierenden Kaisers hin ist es gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit dieses schöne neue Heim für die Anstalt zu erstellen. Am 18. Oktober 1908 ist es bezogen worden. Prof. Hermann Knackfuss, einer der Lehrer an der Akademie, hat zu diesem feierlichen Anlaß die mehr als 130 Jahre umfassende wechselvolle Geschichte des Kunstinstitutes geschrieben. Sie liegt in zwei stattlichen und hübsch ausgestatteten Bänden vor. Selbstverständlich enthält sie vieles was nur für die Akademie selbst oder allenfalls für die Stadt Kassel von Interesse ist, so die Aufzählung und eingehende Würdigung aller Lehrkräfte, die einmal an der Akademie gewirkt haben, den wörtlichen Abdruck aller Statuten, die im Laufe der Zeiten an ihr Gültigkeit gehabt haben, die pietätvolle Erwähnung jeder Änderung im Lehrbetrieb, in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer, in den Raumverhältnissen der Schule. Aber die Schilderung des alten Kassel zur Zeit des Rokoko und der baulichen Umwandlung der Stadt unter den Meisterhänden eines Du Ry im ersten Kapitel, dann des Akademie-Betriebes unter dem westfälischen Königreich, und endlich des neuen erfrischenden Zuges, der nach der Einverleibung in Preußen in die etwas erstarrten Verhältnisse gekommen ist, dürften auch einen weiteren Leserkreis interessieren. Endlich finden sich durch das ganze Buch hin zerstreut allerhand für die Geschichte des Geschmackes und der künstlerischen Anschauungen wertvolle Angaben, wie das ja natürlich ist bei einer geschichtlichen Darstellung, welche so verschiedene Geschmacksepochen wie das Rokoko, die klassizistische Zeit und dann wieder die jüngste Vergangenheit von der Seite der Kunstpolitik her zu schildern hat. Einiges davon sei hier herausgehoben: Die offizielle Sprache an der

im Jahre 1775 eröffneten Akademie war — selbstverständlich, muß man leider sagen —, die französische. Nicht nur alle Ansprachen bei feierlichen Gelegenheiten, auch die Eingaben, Rechnungen, Mitgliederverzeichnisse mußten in französischer Sprache gehalten sein. Die ganze französische Luft des kleinen hessischen Rokokohofes schlägt uns aus Form und Inhalt der damaligen Bestimmungen und Einrichtungen entgegen. Die Programmrede des großen Baukünstlers und ersten Akademiedirektors Du Ry vom Jahre 1777 über Form und Ziele des Kunstunterrichts ist dafür ein wertvolles kulturgeschichtliches Dokument. Auch in anderer Beziehung: Den Akademieschülern wird darin „das Lesen der heiligen und profanen Geschichte, das Studium der Mythologie und der Fabel, das Studium der Perspektive und der bürgerlichen Baukunst, soweit sie in der Komposition von Gemälden von Bedeutung ist", als unbedingt nötig empfohlen. Wir sehen hier gleich die Solidität der allgemeinen Grundlagen, auf denen sich damals das Kunststudium aufbaute, zugleich aber auch die große Einseitigkeit der Zeitrichtung.

Dem reiht sich die Anschauung würdig an, die auf dem Gemälde Johann Heinrich Tischbeins d. Ä. „Die Gründung der Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kassel" (abgebildet S. 39) zum Ausdruck kommt und die der Künstler selber in einer Erklärung zu den Akten der Akademie gegeben hat: „zur Linken vertreibt der Genius Hessens die Unwissenheit und den gotischen Geschmack". Seitdem sind wir in unseren Kunstanschauungen doch ein Stückchen weiter gekommen. Aber das Bild selbst ist ein gutes Kunstwerk und es ist technisch vortrefflich gemalt. Wieviele unserer modernen Künstler wohl im Stande wären, ein Gemälde mit derartiger technischer Sorgfalt und formaler Sicherheit zu malen? Jede Zeit hat eben ihr Großes, und die unsere hat bei aller Weite der Gesichtspunkte doch gegenüber jener umgrenzten Zeit vielerlei Mängel. Es fehlt jene imponierende Sicherheit der technischen und formalen Überlieferung, für welche die Akademien des 18. Jahrhunderts, — man mag sonst über Schaden und Nutzen ihrer Wirksamkeit denken wie man will —, die sicheren Zufluchtsstätten bildeten.

Gerade für die sichere Fundierung alles Technischen in den bildenden Künsten der damaligen Zeit bietet die vorliegende Schrift manches wertvolle Material. Und da alle Auszüge aus den Akten von dem Verfasser unmittelbar mit den einzelnen Personen verknüpft vorgebracht werden, so lesen sich die einzelnen Kapitel ganz amüsant.

Von Interesse ist es auch, wie sich der Glaube, ein junger Künstler könne am besten durch ein Reisestipendium nach Italien gefördert werden, von der Zeit der Begründung der Akademie an fast ein Jahrhundert lang mit Zähigkeit erhält, weil er satzungsgemäß festgelegt war, während die Zeit selbst diesen Aberglauben längst abgeschüttelt hatte. „Das Beneficium wird in der Absicht erteilt, damit nach Italien zu gehen" heißt es in einem Gutachten aus dem Jahre 1795. „Es ist zu bekannt, daß selbst der Landschaftsmaler auch dahin gehen muß, wenn er in diesem Fache etwas Gutes leisten will, als daß es nötig wäre, mehr darüber zu sagen. Wo will er einen so schönen Himmel, solche Gebirge und dergleichen so schön finden als dort?" Und weiterhin, zur Begründung der Ablehnung, das Stipendium zu einer Reise durch Hessen zu gewähren: „Was soll die projektierte Reise durch Hessen hervorbringen?" Diese Geringschätzung des Heimatlichen erhält sich aber noch tief ins 19. Jahrhundert herein. Erst im Jahre 1865 spricht der Akademiedirektor mit Freimut in einer Eingabe an

das Ministerium aus, „daß Reisen nach Italien und Frankreich keineswegs mehr als das wichtigste Mittel zu ausgedehnteren Kunststudien zu betrachten wären, daß namentlich für die Landschaftsmalerei diese Anschauung zu den abgetanen Vorurteilen gehörte". Dennoch hat erst die Reorganisation der Akademie nach der Einverleibung Kurhessens in Preußen diese wie so viele andere veraltete Bestimmungen und Einrichtungen der Akademie zu Falle gebracht.

Jena, im April 1909. *Prof. Dr. Paul Weber.*

Dr. Karl Henking, Johannes von Müller 1752—1809. Auf den hundertsten Gedenktag seines Todes im Auftrage des historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen herausgegeben von —. 1. Bd. 1752—1780. Mit 6 Abbildungen, Stuttgart und Berlin 1909. I. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. VI, 252 S. 5 M., in Lnbd. 6 M.

Eine umfassende Biographie des hochbegabten schweizer Geschichtsschreibers Johannes von Müller ist in unserer Zeitschrift zu besprechen, weil M. in zwei Epochen seines Lebens 1781—83 und 1807—09 in Kassel seine Wirksamkeit gefunden hat. Der vorliegende Band gründet sich auf den handschriftlichen Nachlaß M.'s in Schaffhausen seiner Vaterstadt; derselbe enthält gegen dreißigtausend Briefe und Aktenstücke, „einen der bemerkenswertesten Briefwechsel aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts". Bei der Fülle des „gewaltigen Materials", das durch Nachforschungen in auswärtigen Archiven, vornehmlich in Wien und Berlin ergänzt wurde, mußte der erste Band sich auf die ersten 28 Lebensjahre beschränken. In dieser Zeit hat M. auf der Fahrt nach Göttingen, wo er 1869—71 studierte, Marburg und Kassel berührt, aber sonst hat auch das bezügliche zweite Kapitel, so reizvoll es ist durch die reiche Ausnutzung des köstlichen Briefwechsels mit den Eltern und durch M.'s Berichte über seine Göttinger Professoren, mit den hessischen Dingen nichts zu tun. Der fleißige Student M. ist nicht nach Kassel ausgeschwärmt. So dürfen und müssen wir uns ein näheres Eingehen auf das schöne Denkmal, das dem genialen, wenn auch am Ende menschlich schwachem Gelehrten von einem zweifellos berufenen Sohne seiner Vaterstadt gesetzt wird, versparen bis nach dem Erscheinen des umfangreicheren Schlußbandes, dessen Ausgabe für das Jahr 1910 in Aussicht genommen ist. Wer sich inzwischen in den ersten Band einliest, wird ihm mit Ungeduld entgegensehen.

Marburg. *K. Wenck.*

Karl Schwarzkopf †, „Alt-Kassel". Gesammelte Vorträge und Aufsätze des Sanitätsrats Dr. —. Aus der Hinterlassenschaft zusammengestellt und herausgegeben von Victor Schwarzkopf. Kassel 1909. Kommissionsverlag von Fr. Scheel. 199 S. Brosch. 2,50 M., in Lnbd. 3,25 M.

Aus der Mappe eines zu früh Verstorbenen, der sein großes und sein engeres Vaterland wie seine Heimatsstadt Kassel mit inniger Liebe umfaßte, sind hier, von der Hand des Sohnes gewählt, achtzehn Vorträge und Aufsätze geboten, und diese Sammlung wird das Andenken des liebenswürdigen trefflichen Erzählers, der in temperament- und humorvollem Vortrag zu fesseln wußte, lebendig erhalten. Der Herausgeber hat es unterlassen uns regelmäßig über die Zeit und den Ort der früheren Veröffentlichung (zumeist wohl das Kasseler Tageblatt und

das „Hessenland") zu unterrichten, nur viermal finde ich die bezügliche Angabe geboten. Reichlich die Hälfte der Aufsätze stammt aus den letzten acht Lebensjahren (1899—1907) Schw.'s, also aus der Zeit, wo er (1896) in den Vorstand des Geschichtsvereins eingetreten war und oft als stets gern gehörter Vortragender wirkte. Die leichtgeschürzte Plauderei „etwas von unsern Stammkneipen" geht in das Jahr 1884 zurück, ihr gehaltvollerer Bruder „Erinnerungen an alte Kasseler Weinstuben" vom Jahre 1906 bringt hübsche Persönlichkeitsbilder, z. B. von Franz Dingelstedt, dem Schw. seinen wohl letzten Vortrag im Geschichtsverein „Franz Dingelstedt als Marburger Korpsstudent in den Jahren 1831—34" gewidmet hat (vergl. M. H. G. V. 1906/7 S. 48—54). Dieser konnte natürlich in „Alt-Kassel" nicht Aufnahme finden, aber der Rahmen der Beiträge ist doch durchaus nicht eng. Die ersten sieben, die sämtlich in den Jahren 1899—1906 entstanden sind, spiegeln den Eindruck der großen Weltereignisse auf Kassel, des dreißigjährigen, des siebenjährigen Kriegs, der Franzosenherrschaft (Nr. 3—5), zwei enthalten Erinnerungen aus den Knabenjahren des Verfassers 1850 u. 1852. Als siebenjähriger Knabe hat er allerlei von dem Einmarsch der Bayern und Östreicher in Kassel am 22. Dez. 1850 beobachtet, und sichtlich hat es ihn später gereizt über die wunderbare Flucht des Redakteurs der „Hornisse", Dr. phil. Kellner aus dem Kastell zu Kassel am 13. Febr. 1852 möglichst viel zu erfahren. Was er davon mit sprudelndem Humor und reizvoller Spannung berichtet, ist ein Seitenstück zu der Flucht Kinkels, wie wir sie in Karl Schurz' Lebenserinnerungen lesen. Die Stelle Schurz vertrat der republikanisch gesinnte Buchdrucker Zinn im Soldatenrock. Ich verzichte darauf, auch die anderen, zum Teil das Kleinleben Kassels beleuchtenden Aufsätze zu verzeichnen. Sollen diese Zeilen doch nur anregen zum eigenen Lesen des hübschen Buches, und dann darf nicht alle Überraschung fehlen.

Marburg. *K. Wenck.*

Rudolf Bovensiepen, Dr. jur. et phil. Amtsrichter, Die Kurhessische Gewerbepolitik und die wirtschaftliche Lage des zünftigen Handwerks in Kurhessen von 1816—67. Marburg. In Kommission der Elwertschen Buchhandlung. 1909. 206 S. 4 M.

B. stellt in drei Hauptstücken dar: 1) das kurhessische Gewerberecht des 19. Jahrhunderts, 2) die tatsächliche Lage des zünftigen Handwerks, 3) die Reformbewegung auf Abänderung der Zunftordnung. Voraus geht (S. 5—12) eine geschichtliche Einleitung, deren allgemeiner Teil sich eng an die beiden Kapitel von K. Büchers Entstehung der Volkswirtschaft: die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwickelung, der Niedergang des Handwerks, anschließt, während der besondere Teil auf Grund der offiziellen Quellen einiges über die hessische Zunftgesetzgebung von 1693 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zusammenträgt. Für die Hauptmasse des Buchs liegen mancherlei archivalische Forschungen in Marburg und Kassel zu Grunde. In seinem ersten Hauptstück zeigt B. unter mehr oder weniger wörtlicher Wiedergabe der betreffenden Gesetze, wie nach kurzem Bestand der Gewerbefreiheit unter französischer Herrschaft, entsprechend der allgemeinen Wiederherstellung der früheren Zustände, von 1816 an in merkwürdig starrer Weise das alte Recht — Zunftzwang für den größten Teil des Landes, Gewerbefreiheit, wo sie früher bestand — wieder eingeführt wurde. Er sucht darzulegen, wie hierdurch, beispielsweise durch das Gebot an die Handwerker, nur selbstgefertigte Waren und diese

nur innerhalb der eigenen Werkstätte zu verkaufen, der gedeihlichen Entwickelung ein Hemmnis bereitet worden sei. — Die Schilderung der tatsächlichen Lage des zünftigen Handwerks beruht in erster Linie auf den ungedruckten Eingaben der verschiedensten Zünfte und einzelner Gewerbtreibender an den Landtag und an die Regierung, d. h. auf einem Material, das sicher nicht frei von Einseitigkeit ist und aus statistischen Quellen über die Lebenshaltung u. a. gewiß zu ergänzen gewesen wäre. Für Marburg und Oberhessen gibt B. S. 96—100 die lehrreiche und ergreifende Schilderung der gewerblichen und Lebenszustände wieder, welche der ausgezeichnete Marburger Nationalökonom Bruno Hildebrand seiner 1848 erschienenen „Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft“ S. 174—85 eingefügt hat, für Schmalkalden und Hanau schöpfte er namentlich aus F. Pfisters kleinem Handbuch der Landeskunde von Kurhessen (1840), daneben aus J. G. Wagners Geschichte der Stadt Schmalkalden (1849), aus Br. Hildebrands statistischen Mitteilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens (1853) und L. Metz' statistischer Beschreibung des Regierungsbezirk Kassel (1871). B. sucht festzustellen, daß der Zweck der Zunftordnung, die Ausschließung der Pfuscher und die Verbürgung der „Nahrung“ für die Meister, tatsächlich entfernt nicht erreicht wurde. Das Ergebnis des herrschenden Systems sei vielmehr Dank der Fesselung des Handwerks durch die Zunftordnung und des Wettbewerbs der aufkommenden Fabriken der allgemeine Niedergang des Kleingewerbes gewesen. Das dritte Hauptstück schildert die seit den dreißiger Jahren fast unausgesetzt betriebenen Reformbestrebungen, welche, weil die Stände sich nicht mit Teilerfolgen begnügen wollten, in Jahrzehnten nichts anderes erzielten als die Aufstellung des Entwurfs vom 4. Mai 1864. Sein Wortlaut ist im Anhang S. 185—204 abgedruckt. Zum Gesetz geworden hätte er für Kurhessen einen ganz ungemeinen Fortschritt bezeichnet, trotz einiger Schönheitsfehler, er hätte einen völligen Bruch mit der ganzen gewerblichen Vergangenheit Kurhessens bedeutet und das gewerblich im allgemeinen so zurückgebliebene Land sicher einem großen Aufschwung entgegengeführt. In zünftigen Kreisen erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen den Entwurf, dagegen gab sonst „das ganze Land“ ihm freudig seine Zustimmung und in vielen deutschen Staaten wurde gleichzeitig der Fortschritt zur Gewerbefreiheit erlangt. Hessen erhielt sie erst durch die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes von 1869.

In „Schlußbetrachtungen“ führt der Verfasser im Anschluß an Schmollers Buch „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“ (1870) aus, daß die gewerblichen Zustände des Landes, wenigstens was das Kleingewerbe anlangte, die meiste Zeit nicht schlechtere waren, als gleichzeitig im großen und ganzen auch in den anderen deutschen Staaten. Der Stillstand im Handwerk war seit den vierziger Jahren ein allgemeiner. Als eine erstmalige Gesamtdarstellung dieses wichtigen Teiles kurhessischen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert mag das Buch willkommen geheißen werden, obwohl mir sein Vorgänger E. J. Kulenkamp, Das Recht der Handwerker und Zünfte nach den Reichs- und Kurhessischen Landes-Gesetzen, Marburg 1807, 390 SS., tiefer zu schürfen scheint. Auffällig ist das Mißverhältnis des Inhaltsverzeichnisses zum Text. Es entbehrt — leider — der Seitenzahlen und gibt in einem Falle die Paragraphen (§ 5 und 6) in umgekehrter Reihenfolge, der Text hat scheinbar einen § mehr, weil die Zahl 7 ausgefallen ist. Gleiche Flüchtigkeit beobachte ich in dem recht unvollständigen „Verzeichnis der benutzten Literatur“, wo Ver-

fassernamen und Erscheinungsjahre neben dem Buche fehlen bezw. falsch angegeben sind. — Eine interessante Einzelheit sei zum Schluß hervorgehoben: eine Bittschrift der sämtlichen Zünfte und Gilden zu Kassel an die Stände befürwortete im Jahre 1831 als Mittel zur Beseitigung des gewerblichen Notstandes in der Hauptstadt die Verlegung der Landesuniversität von Marburg nach Kassel. Von dem Zuzug der damals etwa 200 Besucher der Universität Marburg und ihres Dozentenkollegiums versprach man sich einen bedeutenden Aufschwung der Kasseler Gewerbe. Zahlenmäßig berechnete man den erhöhten jährlichen Vermögensumsatz auf etwa 7000 Taler. Kassel zählte damals knapp 35000 Einwohner!

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Phil. Losch, Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866. Marburg i. H. Elwert 1909 IV, 61 S. 8°. 1,50 M.

Dies Verzeichnis wird in der vorliegenden Fassung nur den politischen Gesinnungsgenossen des Verfassers wirklich willkommen sein. Die scharfen und spitzigen Bemerkungen, welche vielen Namen angehängt werden von Einem, der die Menschen und Ereignisse vor 1866 doch nur durch die Urteile anderer kennt, von denen er deren Parteibrille entlehnt hat, sind geeignet auch heute Viele zu verletzen, auch durch Worte, die für Unkundige ganz harmlos erscheinen mögen.

Es verstand sich von selbst, daß unsere Zeitschrift, welcher das Verzeichnis zum Abdruck angeboten war, sich nicht in den Streit der Parteien ziehen lassen durfte, daß ihr auch die wohl unabsichtlichen Kränkungen, welche ein Parteimann verübte, fernbleiben mußten. Um das Ergebnis seines Fleißes zu ehren und die Liste, die bei knapper objektiver Fassung allseits willkommen geheißen worden wäre, doch noch unsrerseits veröffentlichen zu können, wurde L. angeboten, es nach einer „energischen Revision“ nochmals einzureichen. „Der sachverständigste des Redaktionsausschusses“ sollte „seinen Änderungen das Plazet, den Druckbogen das Imprimatur erteilen“, so wurde ihm geschrieben. Es bedarf keines Wortes, daß dabei nicht einseitig ohne briefliche Verständigung der von L. revidierte Text verändert werden sollte. Das vorgeschlagene Verfahren ist das übliche der Zeitschriftenleitungen, es wurde nur zu völliger Klarstellung dem Verfasser ausdrücklich angekündigt. Inzwischen hat der Verfasser selbst Schärfen seines früheren Textes gemildert. Während er in dem eingereichten MS. schrieb, daß ein Abgeordneter „es fertig brachte, bereits am 8. Okt. 1866 dem Könige von Preußen seinen patriotischen Gruß als neugebackener Preuße zu telegraphieren“ heißt es jetzt (S. 33) von demselben Abgeordneten: „Daß er bereits am 8. Okt. 1866 dem Könige von Preußen seinen patriotischen Gruß als annektierter Preuße durch Depesche sandte, wurde ihm von manchen Seiten übelgenommen.“ Wenn L. gleich Anfangs sich gleicher Ausdrucksweise bedient hätte bezw. willig gewesen wäre, sein MS. durchweg entsprechend zu verändern, so würden seine Verhandlungen mit dem Redaktionsausschuß, durch die er für seine „Einleitung“ und für die vorausgeschickte „Übersicht und Zusammensetzung der einzelnen Landtage seit 1830“ manche Anregung empfing, zu dem von beiden Teilen gewünschten Ergebnisse geführt haben. Danach möge man die in einer „Nachschrift“ des Vorworts ausgesprochene Beschwerde beurteilen! Auch jetzt ist, wie schon angedeutet, in dem Buche recht vieles stehen geblieben, was

teils herzlich überflüssig, teils anstößig ist. Wir verzichten darauf, hier die Kritik des Redaktionsausschusses zu wiederholen.

Marburg. *K. Wenck.*

Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr der Residenzstadt Cassel. Festschrift zur Abschiedsfeier am 9. November 1907. Von **Heinrich Schaefer,** Kommandant der Casseler Freiwilligen Feuerwehr und Stadtverordneter. 70 S.

Um die Sicherung ihrer Residenzstadt Kassel gegen Feuersgefahr sind die hessischen Fürsten schon frühe besorgt gewesen. Bereits am 14. September 1558 erließ Landgraf Philipp die erste Feuerlöschordnung für Kassel, der zahlreiche andere folgten, bis durch das Gesetz vom 24. Februar 1818 dem ganzen Feuerlöschwesen eine dem damaligen Umfang der Stadt Kassel angemessene Einrichtung gegeben wurde. Danach waren sämtliche Bürger mit gewissen Ausnahmen (Beamte etc.) zum Eintritt in die Feuerwehr verpflichtet. Abgesehen davon, daß diese Bestimmung, die vielfach störend in den Geschäftsbetrieb der Bürger eingriff, bald sehr drückend empfunden wurde, haftete an dieser Pflichtfeuerwehr der Mangel, daß ihre Mannschaften für den Zweck der Wehr nicht genügend ausgebildet werden konnten. Es zeigte sich das Bedürfnis, jüngere Kräfte zu gewinnen, die bei tüchtiger körperlicher Gewandtheit Begeisterung genug besaßen, um sich der schweren Aufgabe zu widmen, durch häufige Übungen sich in der Bekämpfung des gefahrbringenden Elementes auszubilden und „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr" allezeit zur Abwehr der Feuersgefahr bereit zu stehen. Nach dem Vorgange anderer Städte (die erste war Durlach 1846) schritt man 1860 auch in Kassel dazu, die Pflichtfeuerwehr durch eine solche freiwillige Feuerwehr zu ergänzen, und fand die geeigneten Leute dazu in den Turnern. Die Turngemeinden hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Ausbildung körperlicher Gewandtheit das Feld ihrer Tätigkeit hauptsächlich auf politischem Gebiete gesucht; seit der Mitte des Jahrhunderts hatten sie das meist aufgegeben und waren nun gern bereit, ihre Kräfte dem Wohle ihrer Mitbürger zur Verfügung zu stellen. So entstand trotz des Widerstandes der jedem Fortschritt abholden kurhessischen Regierung die Kasseler Freiwillige Turner-Feuerwehr, deren Namen, als später auch der Turngemeinde nicht angehörige Mitglieder eintraten, in Freiwillige Feuerwehr umgeändert wurde. Zum Nutzen der Stadt hat sie 47 Jahre gewirkt, nicht nur in ihrem eigentlichen Berufe, sondern auch im Jahre 1866 als Wachtmannschaft vom Abzug der kurhessischen bis zum Einrücken der preußischen Truppen, im Jahre 1870 zur Pflege der verwundeten Krieger u. s. w. Doch auch ihrem Wirken setzte das Anwachsen Kassels ein Ende. Das Bedürfnis einer Berufsfeuerwehr machte sich immer gebieterischer geltend, deren Einrichtung dann die freiwillige Wehr entbehrlich machte. Am 9. November 1907 wurde letztere feierlich aufgelöst.

Zu ihrer besonderen Ehrung erteilte der Magistrat der Residenz ihrem langjährigen Kommandanten, dem Glasermeister Heinrich Schäfer, den Auftrag, eine Geschichte der Wehr zu schreiben, die nun in guter Ausstattung vorliegt. Sie gibt einen klaren und ausführlichen Überblick über Bildung, Einrichtung, Stärke, Tätigkeit und Auflösung der Wehr, und verbindet damit den Bericht über mancherlei Ereignisse aus der inneren Geschichte der Stadt Kassel. Die aktenmäßige Darstellung, die erkennen läßt, wie gern sich der Verfasser seiner Aufgabe

unterzog, zeichnet sich durch große Genauigkeit aus. Leider ist das Buch nicht in den Buchhandel gekommen.

Ein eigenes Geschick fügte es, daß dem Verfasser des Buchs, als er gegen Ende des Jahres 1908, von tötlichem Schlaganfall betroffen, in einer Straße Kassels zusammenbrach, die Feuerwehr die letzte Hilfe brachte. *Woringer.*

W. E. Biermann, Dr. Privatdozent a. d. Universität Leipzig, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). Sein Leben und sein Werk. Bd. I: Leben und Wirken bis zum Jahre 1849. Mit Bildnis und Faksimile Winkelblechs. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) 1909. XIV, 387 S. 7,80 M.

Dies Buch ist ein höchst schätzbarer Beitrag zur hessischen Geschichte der Vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, sowenig der fernerstehende einen solchen in der Biographie eines ihm vielleicht unbekannten Nationalökonomen vermuten wird. B., ein noch junger, schriftstellerisch fruchtbarer, Dozent der Staatswissenschaften, hat es unternommen, ein dreibändiges Werk über Karl Winkelblech (Karl Marlo) „den halbvergessenen Vater des zünftlerischen kleinbürgerlichen Sozialismus" zu schreiben. Den Anlaß bot die Frage, welche Stellung dem Hauptwerke W.'s „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie" (1848—59, 2. Aufl.: 1885—6 in 4 Bden) von B. in seiner dogmatischen Literaturgeschichte der Nationalökonomie („Staat und Wirtschaft" Bd. I 1904) anzuweisen sei? Seine große Wertschätzung W.'s, „eines wissenschaftlichen Einspänners", führte B., der „auch heute noch der Meinung ist, daß W. weder reiner Individualist noch reiner Sozialist ist, noch daß ihm eine Verknüpfung beider sozialphilosophischer Prinzipien zu einer höheren Synthese gelungen sei", zu dem Entschluß, W. ein eigenes umfassendes Werk zu widmen, und er fühlte sich in diesem Gedanken bestärkt durch seine Liebe zur alten kurhessischen Heimat seiner Familie. Derselben gehörte der 1810 zu Ensheim im Kr. Oppenheim (als Pfarrerssohn) geborene Rheinhesse W. zwar eben nicht durch Geburt, aber durch die ganze Zeit seines Lernens und Wirkens, von 1829—65, also vom Beginn seiner Studien mit Ausnahme eines Gießener Semesters bis zu seinem Tode, an. In Marburg ward er Student, Privatdozent (1835) und Extraordinarius der Chemie (1837), dann aber (1839) sah sich der von Liebig hoch belobte, vom Senat warm empfohlene Gelehrte durch die Regierung zum Professor der Gewerbeschule in Kassel degradiert. Er mußte mit Robert Bunsen die Stelle tauschen, weil sich zwischen ihm und dem Ordinarius der Chemie Wurzer, einem Vertreter der alten Schule, eine Spannung entwickelt hatte. Es folgte unter dem Drucke der persönlichen Verbitterung eine Zeit der Unfruchtbarkeit, bis W. 1843, durch seine technologische Tätigkeit an der Kasseler Gewerbeschule zur Besichtigung von Fabriken und Bergwerken angeregt, auf einer Reise in Skandinavien durch ein Erlebnis den Anstoß erhielt, sich vom Chemieprofessor zum Nationalökonom und Sozialphilosophen zu wandeln. Die ergreifende Schilderung eines dortigen deutschen Arbeiters von dem Elend und der Dürftigkeit seiner Lebensverhältnisse lenkte W. von den technisch-naturwissenschaftlichen Problemen der modernen Industrieentwickelung zu den sozialen Fragen ab. „In wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechts, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen". Fünf Jahr später erschien das erste Heft seiner „Organisation der Arbeit." Sein autodidaktisches Studium

der Nationalökonomie unternahm er in der Weise, daß „er erst einmal durch exakte Beobachtung der sozialen Umwelt und durch eindringendes konstruktives Durchdenken das eigene Lehrgebäude schuf. Erst dann verglich er es mit den Resultaten und den Doktrinen der Fachökonomen und namentlich mit den Bestrebungen der radikalen vorwiegend französischen Gesellschaftsreformer". — Soweit glaubte ich hier die wichtigsten biographischen Daten geben zu müssen. Der Anlaß und Ausgangspunkt des vorliegenden Buches brachte es mit sich, daß sein Verfasser, der sich vor Überschätzung seines Helden streng zu hüten gesucht hat, nicht an eine rein-biographische Erzählung hat denken mögen, sondern W.'s Werk aus den politischen und sozialen Strömungen und Tendenzen seiner Zeit zu erklären wünschte. Die Frage, inwiefern haben die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, in denen W. seine Berufstätigkeit übte, ihm die Möglichkeit und die Anregung zum autodidaktischen Studium der sozialen Umwelt geboten, führt ihn im dritten Kapitel zu einer Betrachtung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des vormärzlichen Kurhessen (S. 56—67), die aus der besten gedruckten Literatur geschöpft mit großer Unbefangenheit Licht- und Schattenseiten beleuchtet. Die Wippermann, Pfaff, Gräfe erscheinen ihm in ihren Darstellungen durch ihre persönlichen Lebensschicksale gar zu sehr beeinflußt, „es fehlt leider an einer großangelegten Geschichte des kurhessischen Staates vor und nach 1848". Mit Auszeichnung werden die Schriften Otto Bähr's genannt. Es folgt S. 67—93 eine Würdigung der Entwickelung und Bedeutung der höheren Gewerbeschule, an der W. wirkte. Den größten Teil des dritten Kapitels aber nimmt eine vorläufige Analyse und kritische Würdigung des W.'schen Werkes ein. Eine zusammenfassende Darstellung der Nationalökonomie und Sozialphilosophie W.'s soll der dritte Band bringen, jene Abschlagszahlung soll das Verständnis der politischen Wirksamkeit ermöglichen, in welche sich W. durch die Bewegung des Jahres 1848 gezogen sah. Sie hat ihn veranlaßt die Rolle des gelehrten Schriftstellers und Theoretikers mit der des Volkstribunen und Kongreßredners zu vertauschen. Sein System kommt den patriotischen und demokratischen Bestrebungen von 1848 entgegen, wichtiger aber als jede politische Reform bleibt ihm die soziale. Die wirtschaftlichen und sozialen Strömungen der Revolution, in erster Linie die Handwerkerbewegung, in geringerem Grade auch die Arbeiterbewegung jener Zeit, soweit sie noch einen überwiegend kleinbürgerlichen Charakter trägt, sollen im zweiten Band des Werks, zum Teil auf Grund neuen Materials geschildert werden. Die andere nächste Aufgabe erfüllt das lange vierte Kapitel des ersten Bandes S. 202—362, das unsern Lesern besonders willkommen sein wird. Es ist überschrieben: „Die politische Bewegung des tollen Jahres in Kurhessen. Winkelblechs Tätigkeit als Volkstribun und Parlamentarier." Ich muß hier darauf verzichten, einen Überblick über die hochinteressante Parteien- und Ideengeschichte zu geben, welche uns B. bietet. Sie enthält viel des Neuen, namentlich auf Grund des reichen Flugschriftenmaterials der Kasseler Stadtbibliothek. Auf die Persönlichkeitsbilder und die Würdigung der hervorragenden Zeitungen sei noch besonders hingewiesen. Der Verfasser hat mit Sammlung des Materials aus öffentlichen Archiven und Bibliotheken wie auch von Privaten keine Mühe gescheut und sich über die allgemeindeutsche Geschichtsliteratur für jene Zeit eine volle Herrschaft zu verschaffen gewußt. Ich hoffe, daß die Ausdehnung des Werks, das wohl hie und da eine kleine Kürzung vertragen hätte, seiner Verbreitung nicht im

Wege stehen wird. Es ist trefflich geeignet von hoher Warte aus über die Geschichte einer trotz allem großen Zeit unbefangene Belehrung zu gewähren und zu eigenem Denken über politische und soziale Fragen zu veranlassen. Der zweite Band, der neben jenem umfassenden Beitrag zur Geschichte der Handwerker und Arbeiterbewegung des Jahres 1848 die Lebensgeschichte W.'s zu Ende führen soll, ist noch in diesem Jahre zu erwarten.

Marburg. *K. Wenck.*

E. Zeller, Erinnerungen eines Neunzigjährigen. Stuttgart, Druck der Uhland'schen Buchdruckerei 1908. 196 S.

Über dieses Memoirenwerk des bekannten Philosophen, der vom Herbst 1849 bis Sommer 1862 der Marburger Universität angehörte und auf S. 159—181 von seiner dortigen Wirksamkeit gehandelt hat, hoffe ich künftig noch den mir zugesagten Bericht bringen zu können. Der Band ist als Manuskript gedruckt und also nicht in den Buchhandel gekommen. Inzwischen verweise ich auf den Bericht über die Marburger Versammlung vom 9. Februar dieses Jahres in unsern „Mitteilungen".

Marburg. *K. Wenck.*

Zur Besprechung ging noch ein: P. Patricius Schlager O. F. M., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 319 S. 4,50 M. Wegen Redaktionsschluß mußte die Anzeige vertagt werden, vergl. aber unten bei der Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth (S. 440).

Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Der Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung in den Jahren 1906/7, herausg. von der römisch-germ. Kommission des kaiserlichen archäologischen Instituts (II, 229 S. mit Abb. und 1 Karte, Lex.-8°, Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1909, 6 M.) bietet, so reich er sonst ist, für unser Arbeitsgebiet viel weniger als sein Vorgänger (vergl. Ztschr. 40, 378). Ich verweise auf die Abhandlung von Karl Schumacher, die Erforschung des römischen und vorrömischen Straßennetzes in Westdeutschland (S. 11—32 bes. S. 29, mit Karte nach S. 52) und auf den kleinen Aufsatz von Carl Schuchhardt, Sächsisches und Fränkisches in Nordwestdeutschland (S. 193—6), der m. E. mit Recht zwischen der bleibenden These Rübels von 1901 und den mit gutem Grund, am eingehendsten von K. Brandi verworfenen, Aufstellungen von 1904 scheidet.

Friedberger Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte von Friedberg und der Wetterau. Heft I. Herausgegeben im Auftrage des Geschichts- und Altertumsvereins Friedberg (Hessen) von Ferdinand Dreher. Friedberg 1909. 134 S. — Es ist sehr erfreulich bei dem Reichtum der Geschichte der alten Reichsstadt Friedberg, daß der dortige Geschichtsverein die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift unternommen hat. Bereits konnte der Jahresbericht für 1908 von vielfachen Anmeldungen aus der Wetterau wie aus F. (Jahresbeitrag 2 M.) berichten. Man kann der neuen Zeitschrift nur weite Verbreitung wün-

schen. Ihre Mitarbeiter haben es trefflich verstanden durch lebensvolle Erfassung ihres Gegenstandes auf wissenschaftlicher Grundlage willkommene Belehrung zu gewähren, am meisten wohl Dr. Chr. Waas mit seinem prächtigen Aufsatz „Die Friedberger Chroniken" (S. 61—81) am Schlusse dessen er nach Schilderung der erhaltenen Chroniken des 17.—19. Jahrhunderts rühmen konnte, daß wenige deutsche Städte von der Größe F.'s eine solche Zahl von Chronisten aufzuweisen hätten. Sehr lustig ist die Plauderei von F. Dreher „Der große Brand von 1447" (S. 58—61) zu lesen. Einen wertvollen wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag liefert Dreher mit Veröffentlichung des Testaments des Angelus von Sassin, olim civis in Frideberg vom 1. Juni 1324 S. 35—57. Der reiche Friedberger Bürger Angelus, dessen Familie wohl von Saasen bei Grünberg stammte, war 1317 in das Cistercienserkloster Arnsburg eingetreten und hatte dort auch die Priesterweihe empfangen. Sein großes Vermögen an Liegenschaften und beweglichem Besitz (auch Büchern) gab er zum großen Anteil an die „tote Hand", fünf weibliche Angehörige des Angelus hatten in Ciscerciensernonnenklöstern Zuflucht gefunden und erhielten durch seine Zuwendungen an ihre Klöster für Lebenszeit den Vorteil gesteigerter Lebensführung. — Interessant sind die Mitteilungen des Lehrers H. Ehrmann „Aus dem Statutenbuch der jüdischen Gemeinde" [von 1664] (S. 82—93); E. hatte sich vor Jahren schon als Kenner erwiesen durch einen Vortrag „Zur Geschichte der Juden in F." (Quartalbl. des hist. Ver. N. F. II Nr. 10 (1898) S. 367—70). Ein Quellenstück mit kurzer Einleitung liefert aus dem Friedberger Kirchenbuch F. Weckerling mit dem „ausführlichen Bericht" über den Durchzug der Salzburger Emigranten durch F. 1732 (S. 94—98). Recht merkwürdig ist die von Dr. G. Blecher in einem ersten Aufsatz „Das Zunftwesen in Ober-Rosbach" S. 99—116 berichtete Tatsache, daß in diesem Städtchen auf wiederholten Wunsch der Gemeinde noch ganz verspätet im Jahre 1739 von der Landesregierung ein vollständiges Zunftwesen eingerichtet wurde, freilich nicht ohne baldige Reue der Bittsteller. — S. 117—19 ist u. d. T. „Aus Friedbergs vergangenen Tagen. König Georg II. von England in F." aus alten Burgakten, die Robert Schäfer † 1883 benutzt hatte, der aktenmäßige Bericht über die Durchreise jenes am östreichischen Erbfolgekrieg persönlich beteiligten Königs im Juni 1743 mitgeteilt. — Aus Urkunden des Nauheimer Rathauses teilt Dr. R. Strecker u. d. T. Hessen-Hanauer Truppen aus der Wetterau im amerikanischen Freiheitskrieg (S. 120—7) einige bezügliche Verordnungen des Erbprinzen bezw. späteren Landgrafen Wilhelms IX. aus den Jahren 1776, 1786/7 mit, deren Kenntnisnahme allen für den „Soldatenhandel" Interessierten empfohlen sei. — Aus Urkunden des Friedberger Stadtarchivs werden u. d. T. Trauerfeier aus Anlaß des Todes Kaiser Josephs II. am Sonntag Palmarum 1790 in der Stadtkirche zu F. (S. 128 bis 134) von H. Müller Mitteilungen über die Vorbereitung der Trauerkantate und diese selbst geboten. Eröffnet wird der Band durch drei Aufsätze von Oberlehrer P. Helmke, zwei prähistorische 1) über eine Bronze der Früh-la-Tène-Zeit (S. 1—4), 2) über eine la Tène-Urne aus F. (S. 5—6) und einen dritten (S. 7—17) über römische Töpferöfen in F. (mit 4 Tafeln); es folgen unmittelbar drei Aufsätze des 1907 verstorbenen Architekten H. Kratz 1) Die romanische Kirchenanlage in F. (S. 18—23), 2) Die Glasmalereien der Stadtkirche zu F. (S. 24—31, 3) Die Grabsteine der Stadtkirche zu F. (S. 32—4).

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern. Nr. 1—7. April 1908 — Juli 1909. 52 S. kl. 4°. Diese neue Zeitschrift zeigt Prosa und Poesie im Dienste der Heimatsliebe in sinniger Verbindung. Wir wünschen dem rasch aufstrebenden „Heimatbund", der auch in der Fremde viele Mitglieder gefunden hat, fröhliches Gedeihen! Hier sind nur die geschichtlichen Aufsätze zu verzeichnen, sie bieten so manches eigenartige Material, das über die Kreise des Heimatbundes hinaus Interesse erwecken kann. Der Schriftleiter Lehrer Flemmig macht S. 13—14 Mitteilungen aus einer Bürgerliste von 1571, welche über 200 Namen enthält, er teilt S. 23 die „Verhaltungsordre auf unsern Märkten" von 1714 mit, derselbe wohl auch (ohne Namensunterschrift) aus einem alten Gerichtsbuche (S. 8) den Bürgermeistereid von 1557, ferner (S. 16) eine Verordnung von 1562 für regelmäßigen Kirchenbesuch, gegen Fluchen, Trinken, Unsittlichkeit, Kartenspiel und Trägheit, (S. 29) eine „Ordnung den wildfangk und hundleithe belangende anno 1559" vom Herrn von Hanau, (S. 43—4) ein Blatt aus der „Chronik der Pfarrei Mottgers" [1813—17, besonders über die große Teuerung von 1817 und die nachfolgende Wohlfeilheit]. Endlich berichtet Flemmig (S. 5—6) über die Schlüchterner Glocken. Dr. Cauer teilt (S. 3—5 und 10—11) ein Verzeichnis der zahlreichen Grabdenkmäler der Klosterkirche aus dem Jahre 1777 mit, er handelt (S. 45—48) vom alten Rathaus in Schl. [16. bis 18. Jahrh. aus archivalischem Material], er behandelt (S. 26—29) die Geschichte der Herren von Schlüchtern (vom 12. bis 16. Jahrh., mit Abbildung eines Siegels von 1444 und eines Grabsteins von 1480). — Pfarrer Römheld teilt (S. 15) eine Urkunde von 1548 mit, durch welche der Amtmann von Steinau einen Vergleich aufrichtet zwischen den Orten Steinau, Schlüchtern, Niederzell, Breitenbach und Kressenbach um das Besitzrecht des Waldes hinter dem Ohl. Sie sei der Beachtung der Rechtshistoriker empfohlen. Lehrer Freund handelt (S. 12—13) von der Burg Schwarzenfels, Pfarrer E. Freund (S. 18—20) von der Steckelburg, Pfarrer Kienzler (S. 37—39) von der Burg Gronau und ihren Bewohnern. Rektor Maldfeld erzählt (S. 29—31, S. 39—41) [nach gedruckten Materialien] allerlei aus der Schlüchterner Schulgeschichte [16.—18. Jh.], Lehrer Ph. Lotz (S. 50—51) von der Bürgergarde in Schl. [1830—48]. Endlich gibt S. 20—23 Pastor A. Heilman-Göttingen Richtlinien für eine Schlüchterner Altertumssammlung.

In dem neuen stattlichen Bande des Archivs für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. VI (520 S.) steht voran (S. 1—206) eine umfangreiche germanistische Abhandlung von E. W. Zimmermann, das Alsfelder Passionsspiel und die Wetterauer Spielgruppe (= Götting. Diss. 1909, 203 S.), über die wir eine uns in Aussicht gestellte Besprechung von zuständiger Seite noch künftig zu bringen hoffen. — Die zweite Abhandlung: Otto Zentgraf, das Zuständigkeitswesen und der Zuständigkeitsstreit in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1567—1803). Ein Beitrag zur Geschichte der hessischen Behörden, insbesondere der Gerichtsbehörden (S. 207—358) ist um so willkommener, je weniger dieses Arbeitsgebiet bisher angebaut ist. Aus reichem archivalischem und dem vorhandenen gedruckten Material geschöpft bezieht sie sich

in großen Partien bei Behandlung der Entwickelung im 16. und 17. Jahrhundert auch auf kurhessische Gebietsteile. Sie zerfällt in drei Teile: I. [= § 1] Das Hofgericht in Hessen [von 1500 ab] (S. 214—41), II. Die Kanzlei. § 2 Die äußere Entwickelung der Kanzlei. Die Hessen-Darmstädtischen Kanzlei- und Prozeßordnungen (S. 241—50), § 3 Die Kanzleigeschäfte (S. 256—61), § 4 Die gerichtlichen Sachen (S. 261—75), § 5 Die peinlichen Sachen (S. 276—89), § 6 Die geistlichen Sachen (S. 289—97), § 7 Obere Instanzen (S. 297—315). III. Verfassungsgrundsätze. § 8 Die Landeshoheit in Justizsachen (S. 315—28), § 9 Justiz und Verwaltung (S. 328—36), § 10 Das formelle Zuständigkeitsrecht (S. 336—47), § 11 Neue Bahnen (S. 347—58). — Über die folgende Abhandlung von Richard Harms, Landmiliz und stehendes Heer in Kurmainz namentlich im 18. Jahrhundert (S. 359—420) darf ich auf das oben (in meinem Aufsatz) S. 317 Gesagte verweisen. — Unter dem Titel: Ein Satyrvorspiel zur Gründung der Ludoviciana (S. 421—64) handelt der bekannte Breslauer Forscher Gustav Bauch von den Streitschriften, Disputationen, ernst und parodistisch gemeinten Gedichten, die in den Jahren 1605 und 1606 zwischen den gelehrten Kämpen von Marburg und Gießen gewechselt wurden und erfreut sich sichtlich an der Abfuhr, welche ein zwanzigjähriger Schüler von Rudolf Goclenius, Jonas Milde (Melideus) aus Sagan, für seine grobschlächtigen Verse von den Gießenern empfing. Milde's Biographie wird S. 453—64 aus den entlegensten Quellen geschöpft. — In dem Aufsatz Genealogische Studien zur Reichsgeschichte (1. Fortsetzung) (S. 465—93 Nachtrag S. 509) erweist G. Frh. Schenk zu Schweinsberg den genealogischen Zusammenhang der Grafen von Nassau mit den Konradinern, indem er zwischen der Tochter des Grafen Otto von Hammerstein Irmentrud, welche mit einem Grafen von Zütfen vermählt war (Rupert Graf von Nassau nach 1082 ihr Enkel!), und den Nassauern durch Erörterung ihrer ältesten Besitzungen an der Lahn und Sieg (Siegerland zum Hessengau gehörig!) und durch mannigfaches anderes Material die verbindenden Fäden knüpft. So wird der Ursprung des Mannesstammes des Hauses Nassau in die Niederlande zurückgeführt. Daneben ergeben sich nahe Beziehungen der Nassauer zum Erzstift Köln, von dem sie im 12. bezw. 13. Jahrhundert zwei Erbhofämter innehatten. — S. 508—9 teilt derselbe Forscher aus dem Archiv der Stadt Homberg a. O. eine Urkunde von 1308 mit als Beweisstück des früher schon von ihm angenommenen agnatischen Zusammenhangs der Familien Schenk zu Schweinsberg und derer von Ulfa.

In den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte IV, 1 S. 78—86 behandelt Herman Haupt u. d. T.: Ein Gießener Geistlicher des 15. Jahrhunderts im Kampf gegen kirchliche Mißbräuche nach einer Gießener Hs. des 15. Jahrh., die aus dem Haus der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Butzbach stammt, ein interessantes Vorspiel zur Reformationsgeschichte. Der Gießener Geistliche Johann Koch geriet, indem er sich im Jahre 1450 in einer Predigt freimütig wider den Satz erklärte, daß in jeder Messe eine Seele aus dem Fegfeuer erlöst und ein Sünder von seinen Sünden bekehrt werde, in einen nicht unbedenklichen Streit mit einem Wetzlarer Servitenbruder Joh. Hering, fand aber bei den zehn Theologen der Heidelberger Universität, deren Gutachten er anrief, volle Unterstützung gegen die volkstümliche Lehre von der Zauberkraft der kirchlichen Gnadenmittel,

welche der Bettelbruder vertrat. — Der kleine Aufsatz von Wilh. Dihl, ein „gemein Sprichwort aus Hessen über die Reformation", S. 87—88, dessen Held Gerlach Walther aus Battenberg, seit 1526 evangelischer Pfarrer in Biedenkopf, ist, bietet zu einigen Bemerkungen Anlaß, für die hier nicht Raum ist.

Die Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen N. F. IV Nr. 10—13 enthielten in 3 Heften manches für uns Beachtenswerte: 1) P. Helmke, Bericht über die Untersuchungen und Arbeiten auf der Kapersburg [bei Friedberg] im J. 1907 S. 248—58, 2) K. Walz, Bad Nauheim vor 300 Jahren (nach den Kirchenbüchern und Pfarreiakten S. 258—65), 3) L. Voltz, neue hessische Literatur aus 1907 und 1908, S. 269—74, S. 300—24, Berichtigungen S. 362, 4) G. Schenk zu Schweinsberg, Besprechungen von Dobeneckers Regesta historiae Thuringiae III, 1 (1228—47) und von O. Posse's Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, Bd. I—III (1903—1908) mit insbesondere für die hessischen Geschichtsforscher nicht zu übersehenden Berichtigungen, S. 274—78 und S. 285 bis 287. — Eine sehr willkommene Gabe ist das von Dr. Karl Esselborn (Darmst. Bibliothekar) zusammengestellte Sachregister zu den Jahrgängen 1846—1860 der periodischen Blätter der Geschichts- und Altertumvereine und 1861—1890 der Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1908, im Selbstverlag des hist. Ver. f. d. G. H., 16 S.

Die Kunst unserer Heimat, herausgegeben von Dr. D. Greiner (Kommissionsverlag für Kurhessen: Elwert, Marburg) hat im sechsten Heft des 2. Jahrgangs, das m. E. besonders reich und schön ausgefallen ist, der Stadt Mainz gedient. Aus dem ersten Heft des 3. Jahrgangs, dem „ersten Hessennassauer Heft" hebe ich zunächst zwei Bilderbeilagen, den wundervollen imponierenden Kopf eines kurhessischen Bauern von H. Giebel und daneben die beiden Hessenmädchen (wohl in Rauschenberger Tracht) auf dem Sonntagsspaziergang von R. Hölscher hervor. S. 9—13 handelt K. Spieß-Bottenhorn unter dem Titel „aus entlegener Ecke" von dem hessischen Hinterland, seinen Rechtsverhältnissen, der Tracht, den wirtschaftlichen Verhältnissen, von Häusern und Kirchen; am eingehendsten von der Tracht, da weiß er sehr anziehend zu berichten von der Einschränkung der heimischen Tracht durch die vordringende Marburger Tracht seit Wegfall der Landesgrenze im Jahre 1866, von Kampf und Mischung der beiden Trachten, vom Übergang der Volkstracht in städtische Modekleidung im Rodheimer Bezirk und wohl auch im Battenbergschen. — Das zweite Heft des laufenden Jahrgangs nennt sich Althanauer Heft. S. 30—34 handelt E. J. Zimmermann von Hanaus Entwickelung zur Kunststätte, S. 37—39 Dr. D. Greiner von der Hanauer Edelmetallindustrie, beide durch Inhalt und Form anziehend. Zwanzig Lichtdrucktafeln und mehrere Federzeichnungen schmücken das Heft. Ich hebe hervor das hessische Bauernpaar von W. Schultz-Hanau (Tafel 22) und die beiden Aufnahmen des Hanauer Rathauses in ihrer für die photographische Kunst lehrreichen Verschiedenheit (Tafel 34 u. 35). — Im dritten Heft sind die Beziehungen zu Worms vorwiegend. — Die Großherzogin von Hessen hat das Pro-

tektorat über die Vereinigung, welche die Kunst unserer Heimat herausgibt, übernommen, der Großherzog selbst ist ihr als Stifter beigetreten.

Die Frankfurter Blätter für Familiengeschichte haben ihren 1. Jahrg. (1908) mit Orts- und Familien-Registern der Ausnutzung erschlossen. In den acht vorliegenden Nummern des 2. Jahrgangs (1909) sind vor allem für uns beachtenswert die von Nr. 3 bis 8 fortlaufenden und noch nicht abgeschlossenen Beiträge zur Geschichte hessischer Pfarrerfamilien von D. Wilh. Diehl. Die Vorstudien zu seinen beiden Stipendiatenbüchern (s. Ztschr. 42, 154 f.) hatten ihm „eine Menge familiengeschichtlichen Stoffes" zugeführt. In den vorliegenden Aufsätzen gibt er über fünfzig Familien Bericht, das Schwergewicht liegt im 16. und 17. Jahrh. und zugleich im Großherzogtum Hessen, doch ragen manche Familien bis in die neueste Zeit hinein, die Familie Justus ist Marburger Ursprungs, die Eberwein's Frankenberger, die Roßler Kasseler Ursprungs, andere: Phasian, Hultscher, Tonsor, Matthäus haben für Marburg Professoren bezw. Pfarrer gestellt. — In Nr. 5 handelt K. Kiefer von den Reichs-Dienstmannen und Rittern von Vilbel und ihrer Burg [1129—1540]. Ich vermisse die Benutzung der Chronik Apollo's von Vilbel [† 1536] und der Einleitung des Herausgebers J. Rübsam in dieser Zeitschrift 24, 196 f. — Wie dieser Aufsatz, so sind alle Nummern mit reichen bildlichen Beilagen geschmückt. Indem ich die Aufsätze allgemeineren Inhalts übergehe, weise ich noch hin auf den von Richard Rose zusammengestellten Stammbaum der hessischen Pfarrerfamilie Köhler [1909—1906] Tafel I—III auf S. 56—59.

Die Gelnhusana, Aus der Geschichte der Stadt Gelnhausen Nr. 27—31 vom 31. Okt. 1908 bis 24. Juli 1909 bringen fünf Aufsätze, sämtlich vom Herausgeber J. L. Kreuter. 1) S. 137—43: Die Namen der Vögte, Schultheißen, Amtleute und Bürgermeister der St. G. [eine dankenswerte Zusammenstellung aus gedruckten und handschriftlichen Quellen]. 2) S. 143: Aus verschiedenen Universitätsmatrikeln [Gelnhäuser Studierende in Bologna, Frankfurt a. d. O., Herborn, Köln, Paris]. 3) S. 144—58: Die in Gelnhausen ausgestellten Königsurkunden [der Verfasser zählt 75 Nummern, sein Material ist nicht immer zuverlässig, es ist zu vergleichen mit meiner Zusammenstellung in dem Aufsatz „Deutsche Kaiser und Könige in Hessen" Zeitschr. 40, 150, gegenseitige Ergänzung möglich]. 4) S. 158—60 und 163—64: Die Brauttüre der Marienkirche zu Gelnhausen [mit Urkunde von 1356 über eine Seelgerätsstiftung, in der die „pfarrdür zu Geilnhusen, da man die brut inleidet" erwähnt wird]. 5) S. 161—62: Aufruf zu einem Heimatmuseum für Gelnhausen.

Die Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld enthalten in II Nr. 8 u. 9 (S. 153—75) einen eingehenden Aufsatz von Oberlehrer Karl Unverzagt: Oberhessen und seine Nachbargebiete im siebenjährigen Krieg. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Alsfeld, der sich auf C. Renouard's dreibändige Geschichte des Kriegs in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—63 (Cassel 1863—4) stützt und damit Alsfelder archivalisches Material verbindet. — Die Beiträge Zur Glockenkunde des Kreises Alsfeld werden in den drei vorliegenden Nummern (8—10) fortgesetzt und abgeschlossen,

die Sammlung der Haussprüche in Nr. 8. Von alten Grabdenkmälern in Alsfeld handelte Pfarrer Dr. Becker. Prächtig ist sein Aufsatz (S. 175—82) „Das Alsfelder Schreiberlein", mit Humor und sinniger Nachempfindung geschöpft aus den Einträgen, welche ein Schreiber, der sich selbst „Liebesheld" (Amorosianus) und „Mädchenfreund" (foeminaster) nennt, in den Jahren 1508—9 zwischen die Gerichtsprotokolle setzte, um der Liebe Lust und Leid in Worten auszudrücken. Von Pfarrer Dr. Becker ist auch S. 194—7 aus einem einzelnen Blatt des Archivs ein Einkünfteverzeichnis der Alsfelder Pfarrei, das zwischen 1350 und 1370 aufgezeichnet wurde, mitgeteilt. In Nr. 10 S. 185—92 gibt H. Bernhard wieder, was die ältesten Leute an den langen Winterabenden dem heranwachsenden Geschlechte vom „tollen Jahr" [1848] in Heimertshausen erzählen.

In den Beiträgen zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte herausg. von W. Diehl und A. Messer (vgl. Ztschr. 42, 155) Bd. II Heft 1 S. 1—74 bietet der Alsfelder Reallehrer Karl Dotter, der in den Alsfelder Mitteilungen schon so manchen guten Beitrag veröffentlicht hat, eine treffliche aus sechzehn gedruckten Universitätsmatrikeln (darunter vier italienischen) geschöpfte Zusammenstellung der Studierenden aus Alsfeld vor 1700. Eine lesenswerte Einleitung, biographische Notizen aus archivalischem und gedrucktem Material, eine Tabelle, welche den Besuch der 16 Universitäten von 1380—1700 für je 20 Jahre zahlenmäßig feststellt, und ein Namensregister sind willkommene Beigaben. Natürlich lieferten auch manche gedruckte Matrikeln keine Namen, weil keine Alsfelder an die betreffenden Universitäten gekommen waren, am meisten besucht war im Mittelalter Erfurt, später Marburg, das bezeichnender Weise von 1605—24 ganz von Alsfeldern geschnitten wurde, und Gießen. — Aus dem übrigen Inhalt des Heftes habe ich anzumerken den Brief eines Marburger Schülers vom 23. Aug. 1552 an seine in Echzell wohnenden Eltern (S. 108, er war bei seinem Vetter [vielleicht Elias Hoffmann aus Echzell, der im Mai 1546 in Marburg immatrikuliert worden war] sehr übel angekommen), und eine drastische Klagschrift des Nordecker Schulmeisters über die Nordecker Bauern v. J. 1628 (S. 108—9). Beide Schriftstücke verdanken wir W. Diehl.

Das zweite Heft der Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins (Wetzlar 1908, Selbstverlag, 83 S.) wird eröffnet (S. 3—9) durch einen sehr verdienstlichen Bericht des Pfarrers Allmenröder über die kirchlichen Denkmäler im Synodalbezirk Braunfels [über die Kirche zu Braunfels, Kloster Altenberg, die Burgkapellen auf Greifenstein, Hohensolms, Glocken der Dorfkirche, Abendmahlskelche, Kirchenbücher mit Anfangsjahren]. Es folgt (S. 9 bis 12) von Carl von Hagen, Leutn. a. D., ein Bericht über die Öffnung eines Hügelgrabes in der Steuerhecke bei Schwalbach, S. 13—33: Zwei Kameralberichte über die Stadt Wetzlar aus den Jahren 1683 und 1689, mitgeteilt aus dem Stadtarchiv zu Mühlhausen in Thür. durch Prof. Dr. Jordan [anläßlich der Absicht, das Reichskammergericht von Speier wegzuverlegen erstattet, Wetzlar bekam es trotz der im wesentlichen ungünstigen Berichte über Ort und Gelegenheit, die heute ein mehr als ortsgeschichtliches Interesse haben]. — Eine reiche Sammlung von Hausinschriften im Kreise Wetzlar

gibt S. 34—58 Pfarrer Julius Zimmermann, S. 34—35 auch eine Aufzählung der Literatur der Hausinschriften, aus der ich zwei Beiträge hier benenne: 1) Jul. Freund, Hausinschriften aus Marburgs Umgebung (32 S.) Marburg 1891. 2) Pfarrer Wüst, Hausinschriften im hessischen Hinterland in Zeitschrift „Land" XII Nr. 4 u. 5. — Von den drei dem jungen Goethe zugeschriebenen Fensterscheibeninschriften in Wetzlar hält Heinrich Gloël nur die letzte bis 1858 im Jerusalemhause befindliche für möglicher Weise echt. — Es folgen noch drei kleinere Mitteilungen zur Geschichte des 18. Jahrh.

Die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. enthalten in ihrem 16. Bande (Gießen, Toepelmann, 118 S.) zwei größere Aufsätze 1) in wörtlicher Wiedergabe aus einer Gothaer Handschrift ein Stück der Beschreibung der europäischen Reise des Grafen Ulrich Frdr. zu Lynar, soweit es seine Reise durch das [spätere] Großherzogtum Hessen im Frühling 1760 betraf, mitgeteilt von Dr. Frdr. Noack zu Rom (S. 1—22). S. 2 ist noch auf etwa zehn Zeilen von Marburg die Rede. — Auf ausgebreiteter Belesenheit beruht der Aufsatz von Prof. Dr. L. Günther, Der „Kanzler Koch", ein Beitrag zur Geschichte der Gießener Juristenfakultät [geb. 1732, 1759—1808 Professor in Gießen „einer der glänzendsten Dozenten, der gelehrtesten und vielseitigsten Juristen seiner Zeit, Jahrzehnte lang auch Kanzler der Universität"] (S. 23—41, dazu 193 Anmerkungen S. 42—85).

Von den Fuldaer Geschichtsblättern liegen Jahrg. VII Nr. 10—12 und VIII Nr. 1—5 zur Besprechung vor. Zwei umfangreiche Aufsätze (von zusammen 56 SS.) von Gymnasialprof. Dr. Haas, Die Ortsnamen des Kreises Fulda (VII Nr. 10—11 und VIII Nr. 1—2) (in alphabetischer Anordnung) werden dem Herausgeber des Fuldaer Urkundenbuchs als wertvolles Hilfsmittel dienen, andrerseits werden sie durch das dasselbe manche Verbesserung erfahren. H. besitzt eine sehr reiche Kenntnis der für seine Forschungen wichtigen germanistischen Literatur. Als Historiker möchte ich feststellen, daß er sich fast durchgängig der Benutzung der in den Mon. Germ. gebotenen Ausgaben Fuldaer Quellen aller Art enthalten hat — zu Ehren Schannats u. A. Das hat dann nachteilige Folgen für die Altersbestimmung der Überlieferung gegenüber Urkunden, die als spätere Fälschungen erwiesen wurden. Bisweilen wachsen sich die Erörterungen zu dankenswerten kleinen Abhandlungen aus, wie die über die Deutung des Namens Fulda (VII, 163—7). In mancher Beziehung nahe verwandt ist ein anderer Aufsatz von Haas, über Rübels Angriffe auf die bona fides der Gründer Fuldas (VIII, 65—80). Es war wohl gut, daß hier noch besonders die Unhaltbarkeit der Rübelschen Aufstellung (gegen den Bericht der Vita Sturmi), das Fuldaer Land sei zur Zeit des Bonifaz nicht unbesiedelt, sei keine solitudo gewesen, dargelegt wurde. Von der gegen Rübel erwachsenen reichen kritischen Literatur (vgl. Ztschr. 40, 191 und 41, 342) kennt H. nur die Besprechungen von Much und Werminghoff, leider nicht die tiefgrabenden Ausführungen K. Brandi's in seiner eingehenden Besprechung in Götting. gel. Anzeigen 1908 S. 1—51, wo S. 40—44 über die Gründung Fuldas gehandelt wird. — VII, 177—83 handelt Prof. E. Koch-Meiningen nach Archivalien von den Schicksalen einer durch den Grafen Heinrich XIII. von Henneberg 1464 gelegentlich einer Fehde aus der Dorfkirche zu Hilders nach Kaltennordheim entführten Glocke, die

erst 1512 von dessen Großneffen Wilhelm IV. „aus Gnaden“ zurückerstattet wurde. — Die drei Aufsätze Gr. Richters über „Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda“ in VIII, Nr. 1—2, 3 u. 4 (s. über die früheren mit ihrem viel beachteten Ergebnis: Ztschr. 42, 169) beziehen sich auf die Jahre 1514—20, weiterhin handeln sie mehr von Crotus Rubeanus. R. bespricht (S. 27 f.) unter Mitteilung eines mainzischen Gesandtschaftsberichts die bisher unbekannte Teilnahme Huttens, der in die Dienste des Erzbischof Albrecht getreten war, an einer Gesandtschaft, welche der Abt von Fulda Hartmann von Kirchberg im Auftrag des Erzbischofs im Winter 1514—15 nach der Stadt Erfurt führte. Sodann erörtert er die Funde, welche Hutten bei wiederholten Besuchen in Fulda in den Jahren 1519—20 in der dortigen Bibliothek machte und veröffentlichte (namentlich die um 1090 verfaßte, berühmte Schrift 'de unitate ecclesiae conservanda' eines Hersfelder Mönchs, die uns nur durch Huttens Druck von 1520 überliefert ist), endlich handelt er namentlich von einem bisher unbekannten Brief Huttens an Capito vom 28. Aug. [1520], der ihm von der Leipziger Auktionsbuchhandlung Boerner geliehen worden war und bei der Auktion im Februar 1907 für 1000 Mark in die Hände eines Pariser Händlers übergegangen ist. Es ist dankenswert, daß R. den wesentlichen Inhalt, zum Teil auch die lateinischen Worte des Briefs, in dem Hutten Capito's Mahnung zum Frieden mit der Kirche zurückweist, mitgeteilt hat. Für die Huttenbiographie sind auch diese sachkundigen Aufsätze wertvoll. Die S. 57 Nr. 4 aus einem vatikanischen Aktenband wiedergegebene Äußerung Aleanders über den Abt von Fulda steht gedruckt bei Brieger, Depeschen (1884) S. 29 f. — In einem Schlußkapitel zu früheren Aufsätzen „über die Säkularisation des Fuldaer Domkapitels“ (VII, 184—92) gibt Gr. Richter eingehenden Aufschluß über die Einkünfte der einzelnen Probsteien im Jahre 1801 und über die endgiltige Versorgung der Mitglieder des Domkapitels im J. 1802. — VIII, 44—48 tritt Gr. Richter für die Identität des „Schreisteins auf dem Petersberg bei Fulda“ mit dem von Hraban aufgestellten Sarkophag der hl. Lioba ein. — VIII, S. 64 handelt Gr. Richter über einen französischen Besuch in der Landesbibliothek zu Fulda im J. 1796, genauer über die Wegnahme zweier wertvoller Fuldaer Handschriften, die sich noch heute in der Pariser Nationalbibliothek befinden, durch den französischen General Dumuy (über die eine, „das Fuldaer Prozessionale“ vgl. auch K. Kempe sen. im Maiheft des „Hochlandes“ 1909 S. 250). — VIII, 41—43 vergleicht Vonderau „die kurhessischen [von 1861] und preußischen [von 1907] Meßtischblätter Fulda und Großenlüder vom Standpunkt der Lokalgeschichtsforschung“ und bedauert lebhaft, daß der neuen Ausgabe so zahlreiche Flurnamen der älteren fehlen und daß die Schreibweise vielfältig, fraglich ob mit Recht oder Unrecht, verändert worden ist. — VIII, 61—3 handelt G. Iller von dem mit der heutigen Hofschmiede identifizierten „Fuldaer Heertor“, das nach einer von Hans Brosamer für Sebastian Münsters Cosmographia universalis von 1550 gezeichneten Ansicht der Stadt Fulda bildlich vorgeführt wird.

Die sechs mir vorliegenden Nummern des 3. Jahrgangs der Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf bringen sämtlich Fortsetzungen der Stoffsammlung zur Ortsgeschichte von dem Herausgeber Pfarrer K. Spieß. Stud. Heymann teilt in Nr. 1 die 1870 begonnene

Schulchronik von Rodheim des Lehrers J. Hof mit, die er aus dem Quellenmaterial der Rodheimer Markgenossenschaft wesentlich ergänzt hat. Der Aufsatz des Lehrers H. Bastian in Hatzfeld, Das Dynastengeschlecht der Herren von Hatzfeld, in Nr. 2—3, vom 13.—19. Jahrhundert reichend, macht den Eindruck fleißiger Stoffsammlung. Ich bedaure, daß B. über die vielfach von ihm angeführte seltene Denkschrift Wippermanns (gewiß J. G. L. W., Professor der Rechte an der Universität Rinteln † 1847) nicht bibliographisch genaue Angaben macht; über ihren Verfasser erzählt er, S. 9 Anm., Räubergeschichten, indem er ihn „einen von den 1848 gemaßregelten Göttinger Sieben" nennt. — Auf Neudruck aus dem Hinterländer Anzeiger der 80iger Jahre scheint die Schilderung des großen Brandes in Biedenkopf im J. 1717 zurückzugehen, ebenso wie die hübsche Erzählung Ed. Bork's vom Kirchenbau in Wallau und Herzog Ferdinand von Braunschweig in Nr. 6. Um den stockenden Kirchenbau zu fördern, erbat der Pfarrer Strack vom Sieger von Minden, daß er sich an die Spitze einer Kollekte stelle und erhielt viermalige reiche Geldsendungen aus dem Hauptquartier. In Nr. 5 handelt in schwungvoller Form Geh. Justizrat Büff in Kassel von Wiedersehen und hessischer Freude, d. h. von der Rückkehr Landgraf Philipps aus der Gefangenschaft und von der Gedenkbuche, welche man 1552 in der Wiedersehensfreude zu Simmersbach setzte. Im Jahre 1886 durch Eisbruch aller ihrer Äste beraubt, hat sie nachwachsend neuen Schmuck erhalten.

Das Hessenland hat in den zur Besprechung vorliegenden Nr. 21—24 des 22. Jahrgangs 1908 und Nr. 1—16 des 23. Jahrgangs 1909 den Freunden hessischer Geschichte, Literatur und Kunst so manchen schätzbaren Beitrag gebracht und, wenn ich mich nicht irre, mehr als früher durch bildliche Beigaben zu wirken gesucht. Ich verzeichne als Beiträge I. **zur Fürstengeschichte des Mittelalters:** 1) W. Killmer, Landgräfin Margarete [aus Zollerngeschlecht, die tatkräftige Gemahlin Hermanns des Gel. 1363—1406] in Nr. 13 u. 14. 2) K. Vogt-Bonn, zur Mainzer Stiftsfehde (1461—63) in Nr. 1 [hält Versprechen nicht, in Abschluß des Streites Licht zu bringen, auch sonst nicht einwandfrei]. 3) K. Vogt-Bonn „Junker" Hans Hoos von Leimbach in Nr. 15 [sucht die Überlieferung von dem vertrauten Verhältnis des Schwälmer Bauern zu dem in Wahrheit 16 Jahr älteren Landgrafen Karl als glaubwürdig zu erweisen]. II. **zur Geschichte des Adels:** 1) Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur hess. Familienkunde III in Nr. 22, 23, 24 [handelt von den Burgen Brandenstein, Steckelnberg und Gronau bei Schlüchtern und deren Besitzern im 13. und 14. Jahrh.]. 2) Dr. W. Lange, Auf dem Schöneberg in Nr. 14 [Schicksale der Burg in der Diemellandschaft vom 12. bis 15. Jh.]. 3) E. Happel, Burg Helfenberg in Nr. 6 [bei Wolfhagen, im 13. Jh. erbaut und zerstört]. III. **zur Geschichte der Städte:** 1) W. Schoof, z. Gesch. der St. Ziegenhain in Nr. 14 [im Anschl. an W. Wolff's Buch vgl. Ztschr. 42, 175, mit von Wolff selbst veränderter Erklärung des Namens Ziegenhain]. 2) H., zum 600jährigen Jubiläum Spangenbergs 1309—1909 in Nr. 15 [z. Gesch. von Burg und Stadt]. 3) E. Happel, Rekonstruktion der alten Stadtmauer am Klaustor in Hersfeld in Nr. 10 [mit Bild]. 4) K. Betting, Zwangsheiraten im Mittelalter in Nr. 1 [hübscher Aufsatz über diesen Rest der Hörigkeit

städtischer Bevölkerung]. — IV. Unter den Beiträgen **zur Kriegs- und Militärgeschichte** ragen durch ihr allgemeines Interesse hervor: 1) die anziehenden Aufsätze A. Woringers: westfälische Offiziere, welche von den wunderbaren Schicksalen fremder Glücksritter und treuer Hessen in der Franzosenzeit berichten. Sie erstrecken sich durch acht Nummern von Nr. 21 bis Nr. 9. 2) In Nr. 10—12 berichtet: F. v. Apell auf Grund der Akten des Marburger Staatsarchivs von hessen-kasselschen Truppen während des Winters 1702—3 und dem Ursprung der sogen. Mosel-Diversion im spanischen Erbfolgekrieg. 3) Nr. 7 und 8 enthält: Th. Endemann, ein Spaziergang nach Bergen, eine geschichtliche Plauderei zur Erinnerung an die Schlacht vom 13. IV. 1759. 4) In Nr. 3 und 4 handelt: Dr. phil. Losch von Heinrich von Schönfeld [1733—95; 1761—90 in hess. Diensten, tapferer Offizier im siebenjähr. Krieg, später preußischer Generalleutnant, Ritter des Schwarzen Adlerordens]. — V. Zahlreich sind die **Beiträge zur Kunstgeschichte.** Es handeln 1) in Nr. 2: Geh. Baurat Hoffmann von den gotischen Malereien in der Pfarrkirche St. Nikolaus zu Neukirchen, Kr. Ziegenhain [kurz vor und nach 1500 entstanden]. 2) in Nr. 21: K. Knetsch ergänzend zu Ztschr. 40, 310 f. von der Baugeschichte des Kasseler Landgrafenschlosses. 3) in Nr. 16: A. Holtmeyer von den Zeichnungen des Landgrafen Moritz vom Schlosse zu Waldau (mit 3 Abbildungen). 4) in Nr. 16: Hans Altmüller vom alten Kasseler Theater. 5) in Nr. 4—6: Paul Heidelbach von Adolf Menzel und seinen Beziehungen zu Kassel und Aufenthalt daselbst [1841—48]. 6) in Nr. 11: F. vom neuen Kasseler Rathaus. 7) in Nr. 12: H. von der Einweihung desselben. 8) in Nr. 16: H. vom neuen Hoftheater in Kassel. 9) in Nr. 8: Dr. K. Siebert von zwei hessischen Plastikern. [G. A. Gaul geb. 1869 und Jos. Limburg geb. 1874.] 10) in Nr. 10: E. Zöllner von zwei Wandplatten Hans Sautters ausgeführt in Marburger Töpfereien für die Eingangshalle des neuen Marburger Bahnhofs. 11) in Nr. 16: ein Anonymus von dem hessischen Bildhauer W. O. Prack. — VI. **Der Geschichte der Wissenschaft** dienen 1) in Nr. 12: O. Grotefend, Studierende Hessen in Königsberg [1547—1629, nach der kürzlich von Erler veröffentlichten Matrikel]. 2) in Nr. 11: K. Knabe-Marburg zur Erinnerung an Joh. von Müller den ersten Ministerpräsidenten des Königreich Westfalen [vgl. auch S. 178]. 3) in Nr. 21 und 22: Bergrat Wigand-Homberg, meine Ausbildung als kurhessischer Bergwerksbeflissener in den Jahren 1846—47. 4) in Nr. 16: zur 75. Jahresversammlung des hess. Gesch.-Vereins. — VII. **Beiträge zur literarischen Kritik** von Ernst Koch finden sich in Nr. 23, 9 u. 10, desgl. von Henriette Keller-Jordan (†) in Nr. 4 und 5. — VIII. Auf Grund vorausgegangener Abhandlungen handelt in Nr. 7: Paul Weinmeister kurz von den Münzprägungen im heutigen Kreise Grafschaft Schaumburg. — IX. In Nr. 13—16: Jul. Diemar vom Agathof bei Bettenhausen und der ehemaligen Kattunfabrik „Ahnesorge Gebrüder" (18. u. 19. Jh.). — Ich möchte der Redaktion empfehlen bei Zeiten zur Feier des 25jährigen Bestehens der Zeitschrift an die Ausgabe eines Registerbandes zu denken. Sollte sich nicht ein ähnlich tüchtiger Bearbeiter finden wie für das Register der ersten 20 Jahrgänge der „Christlichen Welt", das einem hessischen Pfarrer zu verdanken ist?

Der 8. Band der Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont hera. vom Geschichtsverein f. W. u. P. (Mengeringhausen, in Kommission der Weigelschen Hofbuchdruckerei 1908, VII (264 S.) wird mehr als zur Hälfte gefüllt durch die Abhandlung von Dr. Gottfried Mannel, die Eisenhütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck, ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der deutschen Eisenindustrie (S. 1—139). Ihrer Ausgabe als Leipziger Dissertation ist ein zwölf Seiten langes (schlecht geordnetes und unvollständiges) Literaturverzeichnis angefügt, das in den G.-Bl. fehlt, dagegen bieten diese (S. 136—39) einen letzten (3.) Teil des 4. Hauptabschnittes „Soziale Verhältnisse": „Einfluß der Waldeckischen Eisenindustrie auf die Bevölkerung des Landes", welcher der Dissertation ebenso fehlt wie die von A. Koch bearbeitete Spezialkarte. Die Abhandlung zerfällt in die vier Abschnitte: Voraussetzungen für den Betrieb, Betrieb, Wirtschaftliche Verhältnisse, soziale Verhältnisse. Sie gründet sich großenteils auf das Waldeckische zur Ordnung in Marburg befindliche Archiv und stellt zweifellos eine fleißige tüchtige Arbeit dar. In den Akten wird der wohl schon im 16. Jahrh. sehr rege Betrieb erst am Anfang des 17. Jahrh. erwähnt, für die Vorgeschichte stützt sich der Verfasser auf Ludwig Becks Gesch. des Eisens (5 Bde 1891—1903). Im Laufe des 18. Jahrhunderts ging der Betrieb infolge Mangels an Feuerungsmaterial sehr zurück, am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde er durch die rheinisch-westfälische Eisenindustrie erdrückt. Hauptsitz des waldeckischen Betriebs war Berich, das in Bälde durch die Edertalsperre verschwinden wird. Hervorgehoben sei noch, daß im Jahre 1754 beim Niedergang der Bericher Hütte als Käuferin eine „Hessische Societät" auftrat, ein Konsortium hessischer Kapitalisten mit dem Sitz in Kassel. Sie zählte den Landgrafen, der wohl mit Kapital interessiert war, zu ihren Mitgliedern (S. 27). — Für die deutsche und europäische Geschichte des 17. Jahrhunderts interessant ist die folgende Veröffentlichung von Briefen und Denkschriften aus den Jahren 1663—76 besonders 1668—70 (S. 140—214). Der Herausgeber Archivdirektor Dr. R. Doebner zu Hannover hat sie kurzweg betitelt: Briefe des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck und hat keinerlei Kommentar hinzugefügt. Die Schriftstücke sind an die Adresse des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig gerichtet. Ich hebe hervor die Denkschrift des Grafen Georg Friedrich von Waldeck über die allgemeine politische Lage vom 14. Mai 1668 (S. 145—71) und ein Schreiben ähnlicher Art vom 27. Dez. 1668 (S. 185—92). Es war die Zeit, wo man überall, wo es galt dem französischen Einfluß entgegenzuwirken, Georg Friedrich von Waldeck den feurigen Staatsmann fand. Mit Bitterkeit schreibt er (S. 191), daß „auß Frankreich offentlich geschrieben wird, daß sie durch geldt in Teutschland alles nach ihrem Willen jetzo haben können bei Herrn, Frawen und Dienern". — S. 215—8 stellt Lic. Alfred Uckeley zur Erinnerung an Nicolai's Todestag vor 300 Jahren (28. Okt. 1608) fest „wo wohnte Philipp Nicolai in Altwildungen?" nämlich gegenüber anderen Annahmen: Anfangs im alten, seit 1592 im neuen Pfarrhaus. — S. 219—25 handelt Pfarrer A. Langenbeck in Züschen von dem Lehnswechsel in Züschen im Jahre 1810, dem Übergang des seit 1438 in den Händen derer von Meysebug befindlichen Gutes an die von Dalwigk und den weiteren Besitzwechseln seit 1840. — S. 226—40 giebt J. Block-Bonn in Fortsetzung seiner Beiträge aus Archiven des In- und Auslandes zur Waldeckischen Landes- und Regenten-

geschichte mit Berücksichtigung des Grenzgebietes, Auszüge von ungefähr 40 Urkunden des Warburger Stadtarchivs aus den Jahren 1260—1725. Es folgt u. d. T. Landesgeschichtliche Literatur die Besprechung von 13 Büchern und Abhandlungen zur Waldeckischen Geschichte von verschiedenen Berichterstattern. Der Jahresbericht von Pastor v. Haller und das Mitgliederverzeichnis, in dem das hessische Nachbarland auffallend spärlich vertreten ist, melden von stattlicher Zunahme des Vereins.

Den stattlich auftretenden 1. Band des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung (Jahrg. 1908 Göttingen, Kommissionsverlag von R. Peppmüller 182 S.) begrüßen wir mit Freuden eingedenk der engen Beziehungen, welche Göttingen mit Hessen namentlich im Mittelalter verbunden haben. Nur verstärken kann dieses Interesse die Tatsache, daß der Redaktion des Jahrbuchs, wie dem Göttinger Geschichtsverein, ein uns nahestehender Hesse Edward Schröder vorsteht. Aus seiner eigenen Feder erhalten wir Mitteilungen aus alten Göttinger Stammbüchern (S. 125 bis 38), die uns in die Denk- und Lebensweise eines Göttinger Studenten um 1750 und eines andern um 1775 trefflich einführen und uns, da beide auch in Jena studierten, den Vergleich mit dem Leben an dieser so wesentlich verschiedenen Hochschule gestatten. — Ein reichhaltiger sehr interessanter Beitrag zur Geschichte der Universität wird uns von dem Nestor der Juristenfakultät Ferd. Frensdorff beschert. Aus der Kopenhagener Originalhandschrift des dänischen Studenten J. G. Bärens konnte er uns einen Bericht über Göttingen Stadt und Universität aus dem Jahre 1754 mitteilen (S. 43 bis 117). Der jugendliche Verfasser hat dem Historiker Köhler und dem Theologen Feuerlein nahe gestanden und war durch die Beziehungen zu diesen Professoren in den Stand gesetzt, recht viel Neues und Interessantes über Stadt und Universität zu berichten, keineswegs immer als Lobredner, wohl auch darin unter dem Einfluß Köhlers, der „eher zu den Mißvergnügten“ gehörte. Man vergleiche die enthusiastischen brieflichen Äußerungen des Schweizers Johannes von Müller über Stadt und Professoren aus den Jahren 1769 f., deren ich an anderer Stelle (S. 411) gedenke. — An der Spitze des Bandes steht die Baugeschichte des Göttinger Rathauses von Stadtarchivar Ferd. Wagner (S. 1—42), die von 1393 ab sich auf ein reiches Quellenmaterial, die Kämmereibücher, stützen konnte, aber schon zwei Menschenalter früher (1344) einzusetzen hatte. Nicht am wenigsten wirtschaftsgeschichtlich ist die Abhandlung von Interesse. An dieser Stelle ist hervorzuheben, daß in der letzten großen Bauperiode, die im Sommer 1416 begann, die Bauleitung in der Hand eines Baumeisters (lapicide) lag, der nicht nur ein geborener Hesse war, dessen Rückkehr auch von seiner Vaterstadt Lichtenau in mehreren Schreiben erbeten wurde, damit er daheim den Chor der Kirche fertig stelle: Meister Heinrich Herte war in den Jahren 1416—18 in Göttingen (S. 19 f.). *K. Wenck.*

Kleine Schriften und Aufsätze.

Zur landesgeschichtlichen Forschung. Angesichts der Jubelfeier unseres Geschichtsvereins scheint es mir mehr als je gegeben, hinzuweisen auf Rückblicke und Ausblicke, welche in andern Vereinen bezw. Kommissionen in neuerer Zeit veröffentlicht worden sind.

Sie können uns wertvolle Anregungen geben. Voranstelle ich den Vortrag des Wiener Historikers Oswald Redlich, die neuere Geschichtswissenschaft und die Landesgeschichte (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens Bd. 12 (08) 9 Seiten). In geistvoller Weise führt er aus, wie sich in der höheren Würdigung alles Zuständlichen die moderne Richtung der Geschichtswissenschaft mit der Landes- und Ortsgeschichte berührt, und skizziert treffend und knapp deren Aufgaben. Lehrreich, auch für den Betrieb eines kleineren Vereins in den verflossenen Menschenaltern, ist die Festrede des Lycealprofessor A. Dürrwaechter, Wege und Ziele des [1830 gegründeten] historischen Vereins Bamberg. Bamberg 1907. 33 S. Er fordert Siedlungsgeschichte in weitestem Umfang, daneben Verfassungs- und Rechtsgeschichte von Stift und Stadt, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sehr bemerkenswert ist das entschiedene Eintreten für ortsgeschichtliche Forschung und die Darlegung ihrer vielfältigen Aufgaben in dem Vortrag des Pfarrers Lic. theol. H. Schlosser, Aufgaben und Wege der nassauischen Lokalgeschichtsforschung (Mitteilungen des Vereins f. Nassauische Altertumsurkunde u. Geschichtsforschung. 13. Jahrg. Nr. 1 u. 2, S. 1—7 und S. 45—49). Schlosser verlangt nebenbei eine Nassauische Bibliographie und ein Gesamtregister über die seit 1830 erschienenen „Annalen". Soeben ist unser Verein an die Vorbereitung eines solchen für alle seine Veröffentlichungen herangetreten. Die Frage nach der besten Anlage der „Register landesgeschichtlicher Zeitschriften" hat auf Grund neuerer Register vergleichend Armin Tille in den Deutschen Geschichtsblättern X (1909) S. 158—62 behandelt. Dankenswert für die Überschau über die entsprechenden Bestrebungen seit dem 17. Jahrhundert ist der Aufsatz des Göttinger Bibliothekars G. H. Müller, Landesgeschichtliche speziell niedersächsische Bibliographie in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1909 S. 131—56. Mit W. Löwe's Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte (1908) konnte Müller nach Anlage und Ausführung nicht zufrieden sein, er gibt am Schluß einen trefflichen Entwurf für die Gliederung einer Bibliographie der genannten Territorien. Soeben tritt in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Jahrgang XXX, 1907. II, 428—71) Dr. W. Velke nach leider elfjähriger Pause wieder mit einem Bericht „Mittelrhein und Hessen (1905/7) Mit Nachträgen aus früheren Jahren" hervor. Der Literaturteil unserer Zeitschrift hat dafür von V. dankbar anerkannte Hilfe geleistet. — Endlich sei des Rückblicks zweier historischer Kommissionen auf fünfundzwanzigjährige Tätigkeit gedacht 1) „1883 bis 1908. 25 Jahre der badischen historischen Kommission" Heidelberg, Winter. In seiner Ansprache „was bedeutet in unserer Zeit der staatliche Auftrag Landesgeschichte zu treiben?" gedachte A. Dove besonders der gegen früher veränderten Bedeutung der Archive und gab das Wort Ranke's wieder „In jeder Landschaft deutscher Erde spiegelt sich die Geschichte des Reichs und der Nation." 2) Jos. Hansen, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881—1906. Vortrag vom 9. März 1907. Bonn, Georgi. Der Vortrag H.'s behandelte die Frage, inwieweit die Gesellschaft ihrem Zweck gerecht geworden ist (vgl. Anz. v. W. Levison in Dtsch. Litztg. 1909 Nr. 12, Sp. 713—15).

Aus der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 54 (08) und 55 Lief. 1 u. 2 (09) verzeichne ich für uns drei geborene

[illegible] 1844 [illegible] in Marburg [illegible] in Fulda 1863 [illegible] Professor der Theologie in Zürich [illegible] Jahre [illegible] Bd. 54. 764—73. [illegible] 1815—[illegible] geb. zu [illegible] Professor in Marburg, dann [illegible] Bd. 54. 81—5. [illegible] P. Wigand 1797—1868 geb. zu Kassel, Rechtslehrer und Geschichtsforscher, lange in Marburg 1834—[illegible] in Wetzlar [illegible] Bd. 55. 86—91.

Außerdem nennen [illegible] die kürzer oder länger als Professoren an der Marburger Universität wirkten: 1. Leopold Schmidt 1721—82 [illegible] 1763—82 in Marburg. Th. Bm. Bd. 54. 107. [illegible] 2. Heinrich von Sybel 1817—95. Historiker. 1845—56 in Marburg. P. Bailen. Bd. 54. 654—67. bes. S. 656 f. [illegible] 3. August Ubbelohde 1833 [illegible] 1865—[illegible] in Marburg. E. Landsberg Bd. 54. 724. [illegible] 4. [illegible] Otto Speyer 1821—94. Naturforscher und Schriftsteller. 1870—[illegible] Professor an der höheren Gewerbeschule zu Kassel. W. Heß. Bd. 54. 969—1[illegible].

Marburg. **K. Wenck.**

Die hessische Volks- und Landeskunde ist wieder durch zwei neue Beiträge bereichert worden: Joh. Schmidt. Die Volksdichte im Kreise Melsungen und die sie hauptsächlich bedingenden Faktoren. Abhandlungen und Bericht LI des Vereins für Naturkunde zu Kassel. Kassel 1907. S. 1—81. auch Rostocker philos. Dissertation 1907. und Walther Diemer. Die geographische und topographische Lage der Siedlungen des Vogelsbergs. Gießener Dissertation, 43 SS. Mit 2 Karten und 7 Lageplänen im Text. Gießen, Münchow'sche Hof- und Univ.-Druckerei (O. Kindt) 1908.

Die Bedeutung der ersten Arbeit liegt besonders in ihrem methodischen Teil. Der Verf. gibt zunächst eine klare Übersicht über die Entwicklung der Methode der Volksdichtedarstellung und kommt zu dem Ergebnis, die geeignetste Methode für Spezialkarten sei eine Vereinigung der in Schlüterschem Sinne angewandten Gemarkungsmethode mit der sog. „absoluten" (Neukirch) d. h. der Eintragung aller Siedlungen durch Symbole, die nach der Einwohnerzahl abgestuft sind". Die so hergestellte Volksdichtekarte des Kreises Melsungen, die technisch vorzüglich gelungen ist, leidet etwas durch die zu große Anzahl der Abstufungen. Auch würde u. E. eine geeignete Abstufung durch Farben die Unterschiede besser erkennen lassen, als die Darstellung durch Schraffen. Einen Fortschritt bedeutet die Verbildlichung der Geländeformen auf einer besonderen, klar ausgeführten Höhenschichtenkarte, einem Deckblatt der Hauptkarte, wodurch ein Vergleich mit der Volksdichte bedeutend erleichtert wird. Der sehr eingehende zweite, spezielle Teil der Arbeit zeigt überall, daß der Verfasser in lebendiger Verbindung zu dem von ihm bearbeiteten Gebiete und seinen Bewohnern steht. Ursprünglich sollte das Flußgebiet der mittleren Fulda behandelt werden, doch äußere Gründe, vor allen Schwierigkeiten bei der Beschaffung des statistischen und kartographischen Material zwangen zur Beschränkung auf das kleine Gebiet des Kreises Melsungen. Die weite Verbreitung des Buntsandsteins (70 % des Gebiets) und der ihn meist überlagernde leichte Sandboden bedingen eine bedeutende Waldbedeckung (40 %) (im oberen Lahngebiet 39,5 %), deren negativer Einfluß auf die

Verteilung der Bevölkerung in mehreren Tabellen nachgewiesen wird. Der Kreis Melsungen ist daher ziemlich dünn bevölkert, 75 Einwohner auf 1 qkm. Dieselbe Dichte konnten wir im oberen Lahngebiet feststellen. Bei den meisten Gemeinden ist deutlich ein Zusammenhang der Volksdichte mit der Bodengüte (Grundsteuerreinertrag) zu bemerken, doch nur bis zur Dichtestufe 150. Darüber hinaus kommen andere Faktoren zur Geltung, vor allem Gewerbe, Industrie und günstige Verkehrslage, die der Verfasser bis ins Einzelne behandelt. Besonders interessant ist der Nachweis des Einflusses der Großstadt Kassel, der sich naturgemäß besonders bei den Orten geltend macht, die an den Bahnlinien liegen, welche den Kreis mit der Provinzialhauptstadt verbinden. Verf. hat zum Nachweis dieser Tatsache ein neues Mittel, eine Zusammenstellung der in einem geeigneten Durchschnittsmonat (September 1906) ausgegebenen Arbeiterfahrkarten benutzt, die es ihm ermöglicht bis ins Einzelne den Spuren der Anziehungskraft der Großstadt zu folgen.

Die zweite Arbeit bildet einen Teil einer umfassenderen Abhandlung über „Die Besiedlungsverhältnisse des Vogelsbergs", die erst nach ihrem vollständigen Erscheinen im ganzen besprochen werden soll.

Marburg a. L. *E. Kätelhön.*

Wilh. Schoof, Schwälmer Ansiedelungen und Ortsnamen in „Hessische Blätter f. Volkskunde" VIII, 1 (1909) S. 17—48, versucht im Anschluß an W. Arnolds drei Perioden der Ortsgründung aus ungedrucktem und gedrucktem Material die Deutung der Schwälmer Ortsnamen. Unzweifelhaft verdienen seine wohl auf gute Kenntnis der Schwälmer Mundart gegründeten Ausführungen Beachtung.

[F. C.] Lauterbach und Umgebung. Herbstein, Bad Salzschlirf, Schlitz. Lauterbach 1909. Offenbach. Die Aufschrift „Herausgegeben vom Verkehrsverein Lauterbach" sollte mir faßt verbieten ein Wort über das Büchlein zu sagen, aber in der großen Literatur der Werbeschriften nimmt dies schmucke Heft eine besondere Stelle ein. Der Verfasser wollte als ein Wanderer erzählen, was er gesehen und beobachtet hat. Das Herz war ihm voll, er ist ein Poet, alles ist aus lebendiger Anschauung geschrieben, bezeichnender Weise fast ohne Absätze im Druck. Mit frischen Farben zeichnet er die Vergangenheit, ein Altargemälde, eine Persönlichkeit: ich habe mich (S. 17) seiner Charakteristik Hermann Riedesels des Erbmarschalls (seit 1432) gefreut. Es trifft sich hübsch, daß seine mehr intuitive Auffassung eben in diesem Bande unserer Zeitschrift S. 153 durch Fr. Küch, der ihn den „würdigsten Nachfolger" des von ihm so hochgestellten Eckhard von Röhrenfurt nennt, bestätigt wird. — Viel zu wenig hat mir der Verfasser von dem entzückenden Schlitz gesagt, obwohl es ja mit auf dem Titelblatt steht. Flotte eindrucksvolle Zeichnungen und gute Lichtdrucke schmücken das Heft.

F. Pfaff, Allerlei vom Reinhardswald, im Casseler Tageblatt 1908 Nr. 520 Bl. 2, Nr. 521, 23, 25 Abendausgaben, gibt einen hübschen Überblick über die Geschichte des einstigen Reichsforstes, der seit Anfang des 14. Jahrh. in Stücken von Hessen aufgesogen, für Landgraf Philipp eine eifersüchtig gehütete ertragreiche Wildbahn bildete. Unter Wilhelm IV. stellte der Tiergarten der Sababurg eine Art Jagdmuseum mit Renntieren und Gemsen dar. Nach dem dreißigjährigen Krieg wurde der Wald für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften ausgeplündert.

Prof. Dr. Ge. Wolff, über Mithrasdienst und Mithreen. Wissenschaftliche Abhandlung zum Jahresbericht 1909 Nr. 530 des Königlichen Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Druck von Gebr. Knauer. 24 S. 4°.

Über diese Schrift des bekannten Frankfurter Forschers unsern Lesern ein kurzes Wort zu sagen, liegt mehr als ein Grund vor. Sie knüpft an an eine Abhandlung, welche der Verfasser durch unsern Verein in Zeitschr. N. F. Supplement 8 (1882) veröffentlichte: Das Römercastell und das Mithrasheiligthum von Großkrotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer. Der Excurs, den W. damals über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer gab (S. 85—101), ist grundlegend geworden für unsere Kenntnis dieser interessanten Denkmäler des untergehenden griechisch-römischen Reichs. Später hat W. „auf dem klassischen Boden der Mithrasverehrung und Mithrasforschung, auf dem Heidenfelde von Heddernheim", wo Anfang des 19. Jahrhunderts zwei Mithreen gefunden worden waren, ein drittes entdeckt und danach seine früheren Darlegungen ergänzt (1894). Wenn er uns jetzt im zweiten Teil seiner Abhandlung eine zusammenfassende Beschreibung der Kultstätten der Mithrasreligion und ihrer typischen Ausstattung gibt, in erster Linie im Hinblick auf die drei in Heddernheim gefundenen Mithreen, so steht er also ganz auf selbstgewonnenem Boden, und wir haben den denkbar besten Führer, wenn wir ihm in die Mithrasgrotte folgen. Im ersten Teil vermittelt er uns im Wesentlichen die Ergebnisse Cumonts des großen Mithrasforschers, und zweifellos werden ihm die Leser sehr dankbar sein auch für diese Ausführungen über das Wesen der Mithrasreligion, ihre eigentümlichen Berührungspunkte mit dem Christentum, die Unterschiede beider und die Beziehungen der ersteren zum Kaiserkult, die mit anderen Momenten ihr die Gunst der Herrscher verschafft haben, bis Konstantin sich dem Christentum zuwandte.

Ferd. Dreher, Aus der Geschichte des Badewesens, zwanglose Skizzen mit besonderer Rücksicht auf das mittelalterliche Friedberg nebst einem Plane der Stadtbefestigungen. Verlag des Geschichts- und Altertumsvereins, Friedberg (Hessen) 1909. 32 S. 80 Pfg. — Das kleine Heftchen, das eigentlich drei Titel hat (den dritten innerlich: Plaudereien bei Eröffnung des städtischen Schwimmbades zu Friedberg), ist in allen Teilen frisch und anregend geschrieben, geeignet die Vergangenheit vor dem Leser lebendig erstehen zu lassen. D. skizziert zunächst das mittelalterliche Badewesen überhaupt, dann trägt er S. 7—10 die Nachrichten über das Baden in Friedberg zusammen, weiter handelt er von dem sogen. Roten Turm, der als einer der wenigen erhaltenen Reste der früheren Stadtbefestigung noch neben dem neuen Schwimmbad steht, dann gibt er ein munteres Bild von dem Straßenleben im alten Friedberg. Eine Beilage bringt in gekürzter Übersetzung den unterhaltsamen Brief Poggio's, in welchem der Florentiner Humanist das Badeleben im schweizer „Baden", das er vom Konstanzer Konzil her besuchte, geschildert hat; ein vierfältiger Anhang endlich bringt noch allerlei zur Friedberger Ortsgeschichte.

Dr. Bernhard Sepp, Zur Fuldaer Privilegienfrage. Regensburg 1908 (nicht im Buchhandel). 22 S. S. wollte das Privileg Pippins für Fulda aus dem Jahre 753, das Tangl für eine Fälschung aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts ansieht, als echt, wenn auch durch

Interpolationen der fränkischen Kanzlei entstellt, erweisen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der temperamentvolle greise Forscher, der inzwischen Anfang Juni gestorben ist, den Tatbestand von Tangl's Feststellungen nicht gerecht geworden war. Ich verweise auf Tangl's Erwiderung im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte 34, 1 (1908) S. 267—8. Der Anhang von S.'s Schrift Die Ordnung der bonifazischen Briefe (2 Tabellen und 4 Seiten ohne Zählung) scheint mir nichts wesentlich neues zu bringen.

Wilhelm Neuhaus, Die Gründung der Abtei Hersfeld und ihre Vorgeschichte. Hersfeld, Verlag von Max Westphal. 41 S. o. J. [1909]. Ein sehr erfreuliches Schriftchen, das sich durch Benutzung der besten Literatur, Haucks Kirchengeschichte und Heinrich Hahn's Bonifaz und Lul (Leipzig 1883), und durch einen schönen anschaulichen Vortrag auszeichnet. Möge es viele Leser finden und der Verfasser seine Absicht ausführen, die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte Hersfelds in weiteren Einzelschriften zu behandeln. Empfohlen sei ihm die bis jetzt vermißte Benutzung von Edward Schröders Urkundenstudien eines Germanisten (in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 18 (1897) und 20 (1899)), die sich ja in erster Linie auf Hersfelder Quellen, das Zehntenverzeichnis, das Breviarium S. Lulli und noch anderes beziehen.

Dauerndem Interesse sei der gute gehaltvolle Vortrag von K. Hentze-Marburg, Bilder aus Marburgs Vergangenheit, Oberhess. Ztg. 1909 Nr. 171 und 172 empfohlen.

Der kleine Aufsatz von Prof. Dr. [med.] A. Schwenkenbecher, Einiges aus der Geschichte des Marburger Jakobsspitals im 13. Jahresbericht der Schwestern-Station im Hospital St. Jakob zu Marburg vom Jahre 1908 (Marburg 1909) S. 6—11 gibt sich als „kleinen Auszug" aus drei genannten Schriften der Jahre 1805, 1814 und 16. Sicherlich wäre das Material jetzt zu vermehren. Ich bemerke nur, daß die Frauensieche in Weidenhausen schon 1335 urkundlich erwähnt wird (Wyss, Urkb. II Nr. 616). Hoffentlich gibt uns ein Kollege des leider von Marburg wegberufenen Verfassers die Fortsetzung für das 19. Jahrhundert.

Aus umfassender Kenntnis des urkundlichen Materials ist der Aufsatz von A[ugust] H[eldmann] Die Dekane und bischöflichen Kommissare zu Amöneburg in der Marburger Oberhessischen Zeitung 1908 Nr. 293 Bl. 3 geschöpft.

K. Wenck.

Auf Wunsch der Redaktion dieser Zeitschrift gebe ich selbst eine Inhaltsübersicht über Fortsetzung und Schluß meines Aufsatzes „Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses" im 34. Band des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, S. 17—66. Handschriftliche Indizien, sowie inhaltliche Übereinstimmungen, die beide Rezensionen der Annalen (von 882 an) gegenüber dem sonstigen gleichzeitigen Quellenmaterial kennzeichnen, liefern den Beweis, daß der Verfasser von II nicht, wie bisher angenommen wurde, 882 seine Arbeit begann und an ein bis dahin reichendes Exemplar der Annalen anschloß, sondern daß ihm die Rezension I in ihrem vollen Umfang (bis 887) vorlag, und er in bewußtem Gegensatz zu ihr, um das Andenken Carls III. zu verteidigen, seinen

Bericht an den gemeinsamen Stamm des Werkes (bis 882) anstieß. Die weitere Fortsetzung rührt, wie sprachliche Übereinstimmungen ergeben, von demselben Verfasser her, nicht von zwei weiteren, wie Kurze wollte; vielleicht ist von seiner Arbeit noch ein weiteres Fragment in einer Notiz der sog. Epitome Sangallensis erhalten. Der Schluß der Untersuchung handelt über die Stellung, welche die Annales Fuldenses in der Geschichte der fränkischen Historiographie einnehmen und wirft die Frage auf, ob dem Verfasser der Rezension II seine Absicht gelungen sei, das Andenken Carls vor der Nachwelt zu retten: trotz der größeren Verbreitung, welche diese Rezension gefunden hat, ist ihr das nicht gelungen, weil der handlichere Bericht Reginos den kompilatorischen Tendenzen der mittelalterlichen Geschichtschreibung besser zusagte.

München. *S. Hellmann.*

Allein auf die Autorität des Abtes von Trittenheim hat man den Benediktiner Theoderich, einen Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II., auch als Mönch von Hersfeld bezeichnet. In einem trefflichen Aufsatz 'la vie et les oeuvres de Thierry de Fleury' (Analecta Bollandiana 27 (1908) p. 5—27), der E. Dümmlers Abhandlung vom Jahre 1894 „über Leben und Schriften des Mönches Theoderich (von Amorbach)“ ergänzt und berichtigt, weist A. Poncelet nach, daß für Beziehungen Theoderichs zu Hersfeld keinerlei Anhalt gegeben ist. Die Frage, ob Theoderich Franzose oder Deutscher gewesen sei, möchte P. offen lassen. Er war vor 1002 Mönch in Fleury an der Loire geworden und hielt sich zwischen 1010 und 1018 in der fränkischen Abtei Amorbach auf. Dort gewann er Beziehungen zu dem später nach Fulda übergegangenen Abt Richard. Durch einige seiner etwa ein Dutzend zählenden Schriften, welche dem Abte Richard von Amorbach bezw. von Fulda gewidmet sind, gehört er doch in gewissem Sinne auch positiv der hessischen Literaturgeschichte an.

Prof. Dr. P. Weber-Jena, der mit der Inventarisation der Bau- und Kunst-Denkmäler von Schmalkalden beschäftigt ist, gibt aus seinen Forschungen heraus im Thüringer Hausfreund, Schmalkalder Anzeiger für Stadt und Land Nr. 204 vom 1. Sept. 1909 Kunde, was von der alten Wallrabsburg noch übrig ist, nachdem Wilhelm IV., der erste landgräfliche Besitzer ganz Schmalkaldens an ihre Stelle seine stattliche Wilhelmsburg gesetzt hat. Das Ergebnis ist, daß von den Außenwerken der alten Burg der Henneberger Grafen in Teilen der romanischen Mauern, die unverändert in ihrem Bestand geblieben sind, noch manches erhalten ist, namentlich aber gehörte ihr der Turm an der Schloßkapelle mit Wänden von 1,85 m an. W. stellte durch Ableuchten der Kellerwände und Entdeckung einer großen jetzt zugemauerten Toröffung fest, daß dieser Schloßkapellenturm der alte Torturm der Wallrabsburg war. In einer anderen Kellerwand romanischen Mauerwerks vermutet er Reste des alten Palas. Eine leider ungenaue Abbildung der alten Wallrabsburg fand W. auf einer Landkarte des Kreises Schmalkalden aus der Zeit Wilhelms IV. im Marburger Archiv.

Die Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth weist seit unserem letzten Bericht (Zeitschr. 42, 178) manchen neuen Beitrag auf. Eine nachträglich zu erwähnende 1907 in Budapest bei Pallas erschienene Bibliographia sanctae Elisabeth (14 S.

kl. 8°) wird deutschen Forschern nicht viel Nutzen bringen. Der Verfasser E. Barcza hat sich so manches Versehen zu schulden kommen lassen, er hat u. a. die Visionen Elisabeths von Schönau auf unsere Elisabeth bezogen, vgl. auch Histor. Jahrb. der Görresges. 29, 920.

Bekanntlich hatte Huyskens die sensationelle Aufstellung gewagt, daß Elisabeth von Schloß Marburg, ihrem angeblichen Witwensitz, durch Amtmann und Burgmannen vertrieben worden sei, daß sie also nicht von der Wartburg verjagt wurde, wie man die längste Zeit mit begreiflichem Mißverständnis des ursprünglichen Quellenberichts geglaubt hat, und auch nicht freiwillig, wiewohl unter moralischem Druck, nach Eisenach in die Armut gegangen sei, wie die neuere Forschung immer mehr sicher gestellt hat. Der rechtshistorischen Widerlegung H.'s durch E. Heymann, die allseitig zustimmend aufgenommen worden ist, habe ich früher schon gedacht. Nun ist H.'s Annahme auch von E. Michael S. J., den H. gebeten hatte, „rückhaltlos seine Meinung über dieses Forschungsergebnis zu äußern", rundweg abgelehnt worden in dem Aufsatz „Ist die heilige Elisabeth von der Marburg vertrieben worden?" (Zeitschrift für kathol. Theologie 23. Jahrg. 1909 S. 41—49). Der für ihn durchschlagende Gesichtspunkt ist, daß in der bezüglichen Aussage von Elisabeths Genossin Isentrud im Zusammenhang des Schriftstücks die unbenannte Burg schlechterdings eben nur als Wartburg und keinesfalls als Marburg gedeutet werden darf. Auch sonst brachte Michael gegenüber wunderlichen Annahmen von H. gesunde methodische Kritik zur Geltung. Aber er wollte H.'s „Quellenstudien" als eine dankenswerte und verdienstliche Leistung angesehen wissen, „da sie u. a. zum ersten Mal gewisse Quellenverhältnisse beleuchtet hätten", m. a. W. er glaubte, daß H. mit Recht dem von ihm zuerst veröffentlichten kürzeren Texte der „Aussagen der vier Dienerinnen" (künftig hier Dicta genannt) die erste Stelle eingeräumt habe, und daß er die bisher allein bekannte längere Fassung als die ergänzende Bearbeitung eines niederländischen Pilgers Nikolaus erwiesen habe. Dagegen hatte ich diese Auffassung H.'s sofort als völlig unrichtig erkannt und fand für meine entgegengesetzte Würdigung dieser Quellen die Mittel bündigen Beweises. Sie vorzulegen war die wesentliche Absicht meiner im März erschienenen Abhandlung Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth. I. Über die Dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabeth (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte 34, 427—502). Früher hatte ich unter dem Eindruck der Annahme eines Bollandisten, welcher in einem Handschriftenkatalog die Unterschrift eines Textes der längeren Rezension in einer Brüsseler Handschrift 'Ego Nicolaus scripsi hanc vitam' auf eigene schriftstellerische Tätigkeit eines Nikolaus gedeutet hatte, ohne nähere Untersuchung ebenfalls annehmen wollen, daß uns nun ein Autorname geboten sei für die (damals noch allein vorliegende Fassung der) Dicta, die von den letzten Forschern, insbesondere meinem Schüler Boerner als eine Bearbeitung des Verhörsprotokolls aus dem Kanonisationsprozeß angesehen worden war. Nun aber wurde die Frage nach der Ursprünglichkeit der Dicta überhaupt bezw. nach der Tätigkeit des Bearbeiters in ein neues Stadium gerückt, als durch H. eine kürzere Fassung der Dicta, die, ohne Einrahmung durch Prolog und Epilog, im Text wesentliche sachliche Lücken gegenüber der längeren Rezension zeigte, aus handschriftlicher Verborgenheit hervorgezogen wurde. Die Aufgabe war jetzt, das Verhältnis dieser kürzeren Fassung einerseits zu dem Verhörsprotokoll X, andererseits

zu der längeren Fassung zu prüfen. H. war geneigt ohne schärfere Untersuchung den von ihm gefundenen kürzeren Text dem X sehr nahe zu stellen, das Plus der längeren Fassung wie den Epilog schrieb er dem Bearbeiter Nikolaus zu. Dagegen erwies ich, daß die Dicta das Protokoll selbst seien! So hatten es verschiedene Prologschreiber der längeren und der kürzeren Fassung angesehen, dafür sprach die Tatsache, daß sich durch stilistische Beobachtung und Vergleichung die Arbeit dreier verschiedener Protokollanten noch unterscheiden läßt, also von der uniformierenden Tätigkeit eines Bearbeiters sich keinerlei Spur findet. Das Verhörsprotokoll ist aber viel vollständiger erhalten in der längst bekannten längeren Fassung der Dicta. Das Plus, das sie bietet, sind teils Dinge, die eben nur von den Lebensgenossinnen Elisabeths stammen können, nicht von einem fremdländischen Bearbeiter, teils solche, die im Verhör erfragt und ausgesagt sein müssen. Die kürzere Fassung ist durch absichtliche Kürzung und zufällige Auslassungen entstanden. — Für die Annahme H.'s, daß der Text der Brüsseler Nikolaushandschrift, welche die längere Fassung und den Epilog, aber nicht den Prolog bietet, das Werk eines Bearbeiters sei, war die Voraussetzung gewesen, daß der Prolog, den die anderen Handschriften der längeren Fassung bieten, geraume Zeit später als der Epilog von einem andern Verfasser hinzugefügt worden sei. Nun aber konnte ich erweisen, daß wenige Jahre nach der feierlichen Translation des Körpers der Heiligen vom 1. Mai 1236, jedenfalls vor 1244, das dreiteilige Werk, die Dicta in der längeren Fassung mit Prolog und Epilog, dem Dominikaner Vincenz von Beauvais für seinen „Geschichtsspiegel" vorgelegen hatte, als er sein Kapitel über die heilige Elisabeth aus allen drei Teilen zusammenstellte, und daß Prolog und Epilog nicht etwa in diesen wenigen Jahren von zwei verschiedenen Verfassern geschrieben seien, bezeugte deutlich der stilistische Einklang beider, der von dem der Dicta so verschieden ist. Daher ist die Nikolausform ohne Prolog, die sich ähnlich wie in der Brüsseler auch in einer von H. nicht beachteten Münchener Handschrift 9506 findet, nur eine unvollständige Abschrift des Ganzen, daher ist Nikolaus kein Bearbeiter, sondern nur ein Schreiber. Wenn H. in seinem Aufsatz über den Marburger Hospitalbau in diesem Bande unserer Zeitschrift (S. 133 und 138) an seiner entgegenstehenden Behauptung festhält, indem er erklärt, daß „nur Wenck neuerdings Nikolaus als einfachen Abschreiber ansehen wolle", so hat er die Leser weder unterrichtet, daß durch seine Auffindung der kürzeren Fassung die Lage ganz verändert ist, noch hat er gewartet, bis in Zeitschriften Meinungsäußerungen über meine Abhandlung vorliegen konnten. Inzwischen sind nun zwei Berichterstatter in eingehenden Besprechungen mit unbedingter Zustimmung für dieses, wie für die anderen wesentlichen Ergebnisse meiner Abhandlung eingetreten: A. Poncelet S. J., der ihnen alle wünschenswerte Sicherheit zuspricht, in den Anal. Bolland. 28, 335 und ebenso Dr. Frz. Xav. Seppelt in der Deutschen Literaturzeitung 1909 Nr. 36 Sp. 2287. Wenn H. hier oben (S. 133 N.) erklärte, daß die von mir beigebrachten Gründe ihn nicht haben überzeugen können, so wird nach Lage der Dinge die Forschung sich damit abfinden müssen, daß er nicht geneigt ist, seinen Irrtum als solchen vor sich und Anderen anzuerkennen. Zur Überschätzung der kürzeren Fassung hatte ihm die Tatsache Anlaß geben können, daß sie dem Biographen Cäsarius von Heisterbach für seine von 1236 auf 37 verfaßte Biographie Elisabeths als Unterlage gedient hat. Zur Erklärung der an sich

verwunderlichen Tatsache, daß dem rheinischen Cistercienser ein lückenhafter und durch Verstellungen geschädigter Text zur Bearbeitung zugestellt wurde, wird man sich vorstellen müssen, daß seine Vorlage auf eine flüchtige in der Eile der Festtage des Mai 1236 hergestellte Abschrift des Verhörsprotokolls zurückging, deren Kopie damals an so manche Pilger ausgegeben worden ist. An eine Prüfung des abgeschriebenen Wortlauts war nicht gedacht worden. Ebenfalls im Marburger Deutschordenshaus von einem dortigen Priesterbruder ist dann, wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres 1236, die dreiteilige Gestalt der längeren Fassung hergestellt worden. Dafür sprechen die intimen Kenntnisse und die Gesinnung des Epilogschreibers, der für den Kult der neuen Marburger Heiligen lebhaft Propaganda macht, dafür auch der Prolog, den ich auf eine am 1. Elisabethtag nach der Translation (19. Mov. 1236) gehaltene Predigt zurückführen möchte. Mehrere große Ordensversammlungen in Marburg Ende 1236 und Mitte 1237 haben Gelegenheit zur Verbreitung dieser Fassung gegeben. Der Verfasser des Predigt-Prologs hatte wohl bei Benutzung der Dicta die Lückenhaftigkeit der kürzeren Fassung, z. B. in Sachen des Hospitalbaus, erkannt und war so auf die längere Urform im Ordensarchiv zurückgeführt worden. Die Persönlichkeit dieses Deutschordenspriesters, der die schwungvollen Auslassungen des Prologs und Epilogs schrieb, den Dicta gegenüber aber in taktvoller Zurückhaltung nur als Herausgeber auftreten wollte, ist unter den wenigen Deutschordenspriestern, die es damals im Marburger Ordenshaus gab, mit großer Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen: es wird der erste Geistliche, der Prior Ulrich von Dürn gewesen sein, den wir aus Urkunden, namentlich aber aus dem brieflichen Verkehr mit Cäsarius von Heisterbach und aus dessen Translationsbericht kennen. — Ich habe hier eingehend die Hauptergebnisse meiner Untersuchung in ihrem gedanklichen Zusammenhang wiedergeben wollen, weil die positiven Früchte meiner Abhandlung dank mancher wohl notwendigen Auseinandersetzung in Nebendingen vielleicht nicht scharf genug hervortreten. Dagegen darf ich auf eine Wiedergabe meiner längeren Widerlegung der Marburghypothese, der ich ja als Erster entgegengetreten bin (vergl. Ztschr. 41, 317), verzichten. Ich hebe nur hervor, eigentlich hier zum ersten Mal, daß ohne irgend einen Niederschlag in der schriftlichen Tradition Hessens eine Vertreibung Elisabeths von der Marburg nicht denkbar war, ferner, daß H. ganz mit Unrecht behauptet hatte, die Vertreibung Elisabeths von der Wartburg werde nur in den thüringischen Quellen bezeugt. Ich habe u. a. mehrere hessische Schriftsteller des 14. Jahrhunderts anführen können, welche die Vertreibung Elisabeths von der Wartburg berichten. H.'s Aufstellung war eine Eintagsfliege, man braucht keine Worte mehr über sie zu verlieren. „Es bleibt nichts davon übrig", sagt Poncelet. — Am Schluß meiner Abhandlung konnte ich für die Fortsetzung die Veröffentlichung des von mir gefundenen stattlichen Fragmentes einer franziskanischen Biographie Elisabeths versprechen, deren reizvolle, zum Teil völlig neue, Erzählungen auf Lebensgenossen Elisabeths zurückgehen. Durch andere Arbeiten verhindert, diese Fortsetzung, für die ich auch manches andere versprach, schnell zu liefern, werde ich sie jetzt möglichst bald erledigen.

Inzwischen hat der Franziskaner Diodorus Henniges im Archivum Franciscan. histor. II (1909) p. 240—68 die Biographie Elisabeths veröffentlicht, welche ein Cistercienser des niederöstreichischen Klosters Zwettl vor dem Februar 1237 verfaßte,

nachdem er in den Maientagen von 1236 in Marburg gewesen war und von dort die Dicta in der kürzeren Fassung heimgebracht hatte. Bietet das kleine Werk für die Lebensgeschichte Elisabeths nichts neues, so ist es wertvoll für die Kunde von der Verehrung der neuen Heiligen und von der Stellung der Cistercienser zu ihr. Brnder Henniges und ich tauschten die Druckbogen unserer Abhandlungen aus, er hat sich meinen Ergebnissen im Wesentlichen angeschlossen, und ich konnte S. 465 schon über die Zwettler Vita berichten. — Den vollständigen Text eines Ablaßbriefes Erzbischofs Sigfrids III. von Mainz zu Gunsten des Baus des Franziskanerkonvents zu Marburg vom 19. Oktober 1235 veröffentlicht jetzt P. Patricius Schlager O. F. M. in der Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters Regensburg 1909 S. 290 f. (die falsche Jahreszahl in Text und Überschrift: 1225 wird durch das hinzugefügte ‚anno 5.' verbessert). Schlager entnahm das Stück nach seiner Angabe aus derselben Handschrift des 17. Jahrhunderts (vgl. S. 303), welche Huyskens (Quellenstudien S. 102 N.) für die bezügliche annalistische Notiz eingesehen hatte. Die Urkunde selbst glaubte Huyskens verloren.

Aus den von Huyskens verdienstlicher Weise veröffentlichten Wunderberichten hat inzwischen die landesgeschichtliche Forschung Nutzen gezogen. Edward Schröder teilte unter dem Titel „St. Elisabeth in Amelunxborn" im Braunschweigischen Magazin 1909 Nr. 1 S. 5—6 die Geschichte eines fallsüchtigen Cistercienserbruders in Amelunxborn am Solling mit. Bei Nichterfüllung seines Gelübdes kehrte die Krankheit zurück, als er aber dann gen Marburg pilgerte, wurde er dauernd geheilt. Sehr dankbar war die Ausnutzung der reizenden Geschichte von Friedrich Flasche (Quellenst. S. 198) aus dem Schwimmbecken zu Wiesbaden für einen Einblick in das dortige Badewesen des 13. Jahrhunderts. Ich verweise auf den hübschen und lehrreichen Aufsatz von Dr. Konrad Plath, zur Geschichte Wiesbadens und seines Badewesens im 13. Jahrhundert in Mitteilungen des Ver. f. nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 12. Jahrg. (1908) Nr. 2, S. 52—58, vgl. auch Nr. 3 S. 74—75.

Man weiß, daß das Vorbild Elisabeths in ihrer Verwandtschaft Nachahmung weckte. In diesen Kreis gehört die Schrift von Émile Horn, une nièce de Sainte Elisabeth, la bienheureuse Marguerite de Hongrie (XIIIe siècle). Paris, librairie des Saints-Pères 1908, 61 pp. Sie kann hier eben nur angeführt werden.

Zur Ikonographie Elisabeths sei ein eigenartiger Teigdruck des 15. Jahrhunderts („deutsches Produkt um 1470—80 Unikum") erwähnt, der durch den wertvollen Katalog der im März 1909 in Wien versteigerten berühmten Sammlung W. L. Schreiber (28. Kunstauktion von Gilhofer und Ranschburg in Wien) bekannt geworden ist. Der Katalog, welcher neben 89 Seiten Text in gr. 8°:72 Abbildungen auf 40 Tafeln und 26 Textillustrationen enthält, ist für 5 Mark von Joseph Baer u. Co. in Frankfurt a. M. zu beziehen. Er bringt auf Tafel XVIII eine Abbildung des genannten Teigdruckes: Elisabeth in Witwentracht steht in einem mit Fließen bedeckten Hofe. Sie hält in den Händen zwei mit Brot gefüllte Körbchen, rechts von ihr kniet ein lahmer Bettler. Im Hintergrund mit Zinnen versehene Türme einer Burg. Das Stück ist ausgeführt in glänzend schwarzem Druck auf goldgelbem Grunde. 95:69 mm (vgl. den Text S. 19). —

Endlich sei auf die Bemerkungen F. Küchs über eine hölzerne spätgotische Elisabethstatue in der Kirche zu Kobbenrode in Westfalen hingewiesen. Man findet sie hier oben S. 392.

In zwei Aufsätzen der „Historisch-politischen Blätter für das kathol. Deutschland“ Bd. 142 (1908) S. 753—60 und 793—801 „Zur Geschichte der Reliquien der heiligen Elisabeth“ tritt Sophie Görres für die Echtheit der von den Elisabethanerinnen zu Wien verwahrten Gebeine (Schädel ohne Unterkiefer und zwei Schienbeine) ein. Sie teilt im ursprünglichen deutschen Text als Erste die Urkunde des Deutschordensmeisters Erzherzog Maximilian von 1609 mit, wonach er im Jahre 1588 [damals noch Koadjutor] 'ain Thail von der heilligen Elisabeth' in Marburg erheben ließ und seiner Schwester Elisabeth, der Witwe Karls IX. von Frankreich, der Stifterin des Clarissenklosters zu Wien (in dem sie selbst als Tertiarierin lebte) zur Aufbewahrung und Verehrung daselbst übergab. Ganz unbekannt war ein zweites Schriftstück von 1782, durch welches urkundlich erhärtet wird, daß bei der damals erfolgten Aufhebung des Clarissinnenklosters die genannten Reliquien in das Haus der Elisabethanerinnen übertragen wurden, wo sie und die beiden Urkunden sich noch heute befinden. Es ist schade, daß die Verfasserin außer dem von ihr beigebrachten Material und den Schriften von Pray, Dudik, Scharfenberg nicht auch die trefflichen Ausführungen Städtlers „Die Gebeine der heiligen Elisabeth“ in der 3. Auflage seiner Übersetzung von Montalemberts Leben der heiligen Elisabeth (Regensburg 1862) S. 743—54 und die dort benutzten Aufsätze eines gewissen L. im Augustheft der Grenzboten von 1859 mit mehreren bezügl. Schreiben von 1548 und eines Anonymus im 10. Heft der Histor.-polit. Blätter von 1861, endlich auch die Bemerkungen F. Küchs in dieser Zeitschr. 36, 154 herangezogen hat. Bei der Seltenheit der wertvollen 3. Auflage von Städtlers Übersetzung wollte ich hier darauf insbesondere hinweisen. *K. Wenck.*

Paul Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233), Jenaer Dissertation, Weimar, Hofbuchdruckerei 58 S. 1909. — Wir erhalten zunächst nur die beiden ersten Kapitel, einen Excurs und eine Stammtafel Konrads von Marburg. Die Darstellung wird nur bis zum Jahre 1226 geführt, aber der Verfasser hat der Jenaer Fakultät die vollständige Biographie eingereicht und gedenkt sie in Buchform oder in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Was vorliegt, zeigt, daß der Verfasser mit Quellen und Literatur vertraut ist und mit großer Gründlichkeit gearbeitet hat. Für das künftige Buch empfehlen wir Knappheit und Schärfe. Erwähnt sei die 13 Seiten lange Übersicht über Quellen und Literatur.

Mehrere Jenaer Dissertationen, welche vollständig in der Zeitschrift für thüringische Geschichte erschienen sind oder erscheinen werden, beschäftigen sich mit der äußeren Politik der Landgrafen am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Vollständig liegt jetzt im 27. Bande (08) Heft 1 S. 23—82 die schon früher (Ztschr. 41, 343) erwähnte Arbeit von Richard Wagner, Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen vor. Man darf ihr nachrühmen, daß sie die Quellen und Literatur sorgfältig benutzt und dasselbe gilt auch von der gutgeschriebenen Arbeit von E. Kirmse, Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und

Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217), von der in der Ztschr. f. thür. Gesch. 27 Heft 2 (09) S. 317—48 der erste bis 1198 reichende Teil erschienen ist. Bisweilen wären die Forschungen Holder-Eggers besser auszunutzen gewesen, z. B. Cron. Reinhardsbr. p. 551 Nr. 2 gegen Joh. Rothe p. 314 und Kirmse p. 328. Von Reinhardsbrunner Annalistik darf man heute nicht mehr sprechen, man schrieb in R. keine Annalen. Mehr für die hessische Geschichte kommt in Betracht die Arbeit von Erich Caemmerer, Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240), von welcher bisher nur zwei bis 1234 reichende Kapitel als Dissertation und in Ztschr. f. thür. Gesch. 27, 2 S. 349—94 erschienen sind. Ich mache aufmerksam auf die Darstellung des Krieges mit Mainz von 1232 und seiner Nachwehen. Freilich ist da noch keineswegs alles ins Reine gebracht, die Zerstörung Fritzlars ist auch hier sehr überschätzt worden. Man vergleiche u. a. die von Schenk zu Schweinsberg veröffentlichte chronikalische Notiz über die von Heinrich Raspe zerstörten mainzischen Burgen im Archiv f. hess. Gesch. N. F. 3 (04) S. 471, und zum Beweis, daß es schon 1219 in Fritzlar außer dem Petersstift eine Johanniskirche gab: Wyss, hess. Urkb. I Nr. 6 Zeile 23. Bisweilen tritt in mehreren dieser Arbeiten die Sicherheit der vermeintlichen neuen Ergebnisse zuversichtlicher auf als gerechtfertigt ist.

Aus der Abhandlung „Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein", Nach dem Nachlaß des Amtsgerichtsrat Düssell herausgegeben von Dr. Joh. Schultze, S.-A. aus Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 28 (08) S. 22 hebe ich die Tatsache hervor, daß zwischen 1311 und 1347 Bischof Ludwig von Münster, der damals Marburg zu Leibgeding besaß, den Grafen von Wied in einem undatierten und ungedruckten Brief aufforderte, seinen Vasallen, den Ritter Ludwig Walpode von Reichenstein zum Schadenersatz anzuhalten, nachdem dieser den Marburger Bürger Konrad Heckere (der mir sonst nicht nachweisbar erscheint) auf öffentlicher Straße und unter dem Geleit des Grafen ohne jeden Grund um 46 große Turonen beraubt habe. Als ein natürlich durchaus nicht vereinzeltes Beispiel aus der Zeit des Faustrechts sei diese Notiz der sorgfältigen Abhandlung entnommen.

Dr. Ernst Löwe, Das Altarbild in der Stadtkirche zu Nieder-Wildungen Meister Konrad von Soest MCCCCIV. Bad Wildungen, in Kommissionsverlag von Paul Pusch, 1909. 24 S. mit einer Bildertafel in Lichtdruck. — Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn ein junger Gelehrter, auch ohne Kunsthistoriker von Fach zu sein, in Anlehnung an neuere fachmännische Schriften es unternimmt, ein hervorragendes heimisches Kunstwerk in einer leicht zugänglichen Schrift zu rechter Würdigung zu bringen. Auf diesem Wege ließe sich wohl am sichersten kunstgeschichtliche Bildung verbreiten! Freilich nicht überall wird, wie in Bad Wildungen, solchem Bestreben ein größeres kaufkräftiges Publikum zu Hilfe kommen. Im Anschluß an die Schriften von J. H. Nordhoff (1879/80) und Herm. Schmitz (1906) wird die Eigenart der westfälischen, der Schule Konrads von Soest, neben der kölnischen Schule gezeigt. Das Meisterwerk Konrads und damit der Hauptrepräsentant der westfälischen Kunst ist das große dreiteilige Altarbild in der Stadtkirche zu Niederwildungen, von Anfang an für sie bestimmt und 1404 vollendet. „Es stellt das gewaltige Drama des Lebens und Leidens des Heilands dar". Eine Photographie

und ein Abdruck von Nordhoffs Beschreibung und Würdigung des Werks sind willkommene Beigaben. Die eigene Darstellung L.'s macht den besten Eindruck.

Herbert Koch, Der sächsische Bruderkrieg (1445—51) I. T. Bis zum Erfurter Frieden 1445 bis 25. IX. 1447. Jenaer Diss. Halle a. S., Kaemmerer & Co., 1909, 111 S. 1,50 M. In den Streitigkeiten der beiden Wettinischen Brüder, die hervorgerufen waren durch den Ehrgeiz Apels von Viztum, der, mit Kurfürst Friedrich zerfallen, den jugendlich harmlosen Wilhelm zu beherrschen wußte, hat Landgraf Ludwig von Hessen, der Schwager Wilhelms, wiederholt mit andern die Rolle des Vermittlers und Schiedsrichters zu übernehmen gehabt. Schon deshalb ist hier dieser Arbeit zu gedenken, die aus zahlreichen (25) Archiven geschöpft in wesentlichen Punkten die Anschauung klärt und auch ein entschiedenes Darstellungstalent verrät. Mit der ganzen Arbeit hat sich der Verfasser um den von der Erfurter Akademie schon wiederholt ausgeschriebenen Preis beworben.

Recht dankenswert ist der Aufsatz von W. Wolff, Sup. a. D., Einige Nachrichten über den Gebrauch der Kirchenorgeln in Hessen [vom 15. bis 19. Jh., auch aus archivalischem Material geschöpft] im Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel, herausg. vom Pfarrerverein (Versandstelle E. Röttgers Buchhandlung). 17. Jahrg. 1908. Nr. 7 u. 8. S. 70—73 und 80—81.

K. Schottenloher, der im Jahrbuch 1907 des histor. Vereins zu Bamberg S. 125—58 auf Grund der Bamberger Akten u. d. T. „Bamberg und die Packschen Händel" das Verhalten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und ihr schließliches Nachgeben gegenüber Landgraf Philipp erörtert hatte, stellte im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jahrg. 25 (08) S. 206—20 und 255—59 die „Druckschriften der Packschen Händel" zusammen. Es ergab sich (S. 258) die hohe Zahl von 60 Nummern. Einen Nachtrag lieferte Jahrg. 26 (09) S. 217—8 J. Menth.

Die früher (Ztschr. 42, 181) berührten Aufsätze von Hans von Schubert, Beiträge zur evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30 haben in den drei ersten Heften des 30. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1909) Fortsetzung und Abschluß gefunden. Ich hebe zwei Kapitelüberschriften hervor, die für sich sprechen: IV. Das Marburger Gespräch als Anfang der Abendmahlskonkordie [von 1534 und 1536] S. 60—78 und VII. Die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser und der Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und Georg von Brandenburg [aus dem Nürnberger Kreisarchiv] S. 271—315. Ein Vortrag von Hans von Schubert, Bündnis und Bekenntnis 1529/30 findet sich in den Schriften des Reformationsvereins Nr. 98 (08) S. 1—35.

Der früher (Zeitschrift 42, 182) angekündigte Vortrag Th. Briegers „Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp von Hessen" ist inzwischen in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 135 Heft 1 (09) S. 35—49 erschienen und hat sicher bei denen, welche die vorausgegangene gelehrte Abhandlung gelesen haben wie bei andern freudige Aufnahme gefunden. Der Kernpunkt seines Urteils ist, daß Luther in kritischer Stunde der mittelalterlichen Beichtpraxis verfallen

als Beichtpriester gehandelt habe, ganz ohne politischen Erwägungen Raum zu geben. — Die Stellung des Kurfürsten Johann Friedrich zur Doppelehe hat neuerdings Ge. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige II (08) S. 253 f. eingehend erörtert.

Eine eingehende quellenmäßige Darstellung des „Donaufeldzugs von 1546“ mit manchen Zweifeln gegenüber den „hessischen Quellen“ lieferte P. Schweizer in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 29 (08) S. 88—152.

A. Vorberg, Dr. Johann Oldendorp, ein Jurist des Reformationszeitalters in Evangelische Kirchenzeitung begr. v. E. W. Hengstenberg 83. Jahrg. Nr. 20 und 21 (1909) Sp. 390—98 und 401—8. Der Verfasser, Jurist und Bibliothekar in Rostock, schildert in großen Zügen den Lebensgang und die Wirksamkeit des bedeutenden früh für die Reformation gewonnenen Juristen in Greifswald, Rostock, Lübeck (1534—38) Köln und Marburg seit 1540 bezw. 1543 bis 1567 und schließt mit einer Würdigung seiner juristischen Schriftstellerei, die allerdings von derjenigen E. Landsbergs in der Allgem. Deutschen Biographie 24, 264—66 sehr abhängig ist. Möchte sich für eine größere Biographie Oldendorps, des Anhängers der neuen Lehre, des Staatsmannes, des Rechtsgelehrten, den man „nicht ganz mit Unrecht unter den Vorläufern des Hugo Grotius nennen darf“ (E. Landsberg), ein geeigneter Bearbeiter finden!

G. Hassebrauk, Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig. Braunschweigsches Jahrbuch 1906. S. 1—61. Der Streit zwischen Fürstengewalt und städtischer Freiheit, von dem hier die Rede ist, berührt uns insofern, als der Eintritt der Stadt Braunschweig in den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1537 ihre Sache mit derjenigen der evangelischen Fürsten wider Heinz von Wolfenbüttel, den best gehaßten Anhänger der alten Lehre aufs engste verflechten mußte. So hat H., der seiner Aufgabe auf Grund archivalischer Studien aufs beste gerecht geworden ist, mancherlei von Verhandlungen zwischen Landgraf Philipp und der Stadt Braunschweig zu berichten (z. B. S. 41 und 44). *K. Wenck.*

„Hofgeismar in und nach dem 30jährigen Krieg“ ist eine Abhandlung von F. Pfaff betitelt, die in 8 Nummern der „Hofgeismarer Zeitung“ vom 22. Dezember 1908 bis 6. Februar 1909 erschienen ist. Zu Anfang des Krieges hatte die Stadt 2500 Einwohner und so großen Grundbesitz, daß nur $^1/_4$ der städtischen Einnahmen durch Steuern aufgebracht werden mußten. Auch die Bürger lebten in einem gewissen Wohlstande, Söhne mittelbegüterter Bürger trugen Mäntel aus englischem Tuch im Wert von 90 M. An einer städtischen Schule wirkten 3 Lehrer, öfters hatte die Stadt Bürgermeister, die sich akademische Grade erworben hatten. Gegen Überfälle schwächerer Gegner schützten die Stadt ihre alten, zwar etwas baufälligen Mauern und 200 Mann „Ausschuß“, die in 2 Schützengesellschaften einexerzierte Bürgerschaft; gegen stärkere war sie wehrlos. Seit 1621 hatte die Stadt für die Truppen ihres Landesherrn Kontribution zu leisten, seit 1623 unter Marodeuren des Tilly'schen Heeres zu leiden. Im Herbst 1623 mußte sie 5 Wochen lang 1000 Mann verpflegen und neu kleiden: sie hatte von da an fast ununterbrochen Einquartierung, durch deren Mutwillen öfters Feuersbrünste entstanden, auch wertvolle Akten auf dem Rathaus vernichtet wurden. Die Stadt berechnet ihren Schaden aus der Zeit,

wo Hessen offiziell noch Frieden hatte, auf 281 000 Taler. Auch in H. suchte man in Durchführung des Restitutionsediktes das Hospital den Franziskanern wieder zu verschaffen. 1631 wurde ein Angriff der Kroaten abgeschlagen. Allmählich stieg die Not der Stadt so hoch, daß ihr niemand mehr borgte, die Gläubiger bemächtigten sich vielmehr der Pfandstücke; auch für das hessische Heer mußten die Bürger kontribuieren und zwar 5 % des Vermögens (wir hören nicht, ob diese Steuer nur einmal oder regelmäßig erhoben wurde). 1637 war das schlimmste Jahr, doch wurde ein feindlicher Angriff mit Hilfe einer hessischen Dragonerkompagnie abgeschlagen, 300 Feinde fielen. 1639 wurde in H. eine Heilquelle entdeckt, sie zog viele Kranke an, die sich jedoch bald wieder verliefen. Auch in den folgenden Jahren bis zum Ende des Kriegs mußte die Stadt gleichzeitig dem Landesfürsten und den Kaiserlichen kontribuieren, 1647 sogar 3000 Mann Hessen als Einquartierung aufnehmen.

Alle diese schweren Kriegsschäden bewirkten, daß die Stadt die Hälfte ihrer Einwohner verlor; noch 1679 zählte man 264 wüste Hausstätten in der Stadt, und viele Äcker waren zu Triesch geworden, da die Besitzer sie wegen der auf ihnen lastenden rückständigen Steuern fahren ließen. Da noch die Stadt Land veräußern mußte, sank der Preis für einen Acker besten Landes auf 15 bis 25 Taler. Um wenigstens etwas zu bekommen, suchte die Stadt mit den rückständigen Steuerzahlern Vergleiche zu schließen, so z. B. von 3500 auf 800 Taler. Zu allem Kriegsunglück war noch hinzugekommen, daß die Stadt mehrfach ungetreue fürstliche Beamte hatte. Die Einwohnerzahl hob sich langsam wieder, z. T. durch Niederlassung ausgedienter Soldaten, der Wohlstand nicht.

So gibt der Verfasser in kurzen Zügen ein anschauliches Bild von den Schicksalen der Stadt H. Gern hätten wir noch genaueres gehört über das Aussehen der damaligen Stadt, über die Art, wie er die Einwohnerzahl bestimmt hat, desgl. was für städtische Steuern erhoben wurden, wie hoch die Gesamtsumme der Kriegsschäden ist u. a. m. Wohl aus Rücksicht auf seinen Leserkreis hat er in so starkem Maße die hessische und deutsche Geschichte jener Zeit herbeigezogen und wegen des Erscheinens seiner Abhandlung in einer Tageszeitung wohl auch geglaubt, auf die Angabe seiner Quellen verzichten zu sollen.

Marburg. *Walter Kürschner.*

Oberlehrer Walter Kürschner, Marburg im Jahre 1645 (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Marburg) 1909. 48 S. Marburg, Elwerts Verlag, 80 Pfg. Mit glücklicher Beherrschung des Materials, namentlich der Kämmereirechnungen und Ratsprotokolle, zeichnet K. ein lebensvolles Bild der Stadt Marburg im Jahre 1645, d. h. vor den Kriegsstürmen, welche die letzten Jahre des großen Kriegs über sie brachten, zuerst nach ihrem äußeren Anblick, dann hinsichtlich Verfassung, Verwaltung, Finanzen der Gemeinde, weiterhin auch das Leben der Bürger in dieser harten Zeit. Im 2. Teil (S. 26 f.) behandelt K. die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1645, welche mit Beschießung, Bestürmung und Einquartierung die Bürgerschaft in bittere Not brachten. Man muß wünschen, daß uns der Verfasser noch weitere Studien aus diesem Arbeitsgebiet liefere.

Carl Vogt-Bonn beginnt in Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte hera. v. A. Sauer 16. Bd. Heft 1 (09) S. 6—27 eine Folge von Aufsätzen „Joh. Balthasar Schupp, neue Beiträge

zu seiner Würdigung". In dem vorliegenden Heft erhalten wir das Programm, eine Bibliographie (S. 6—10), die Einleitung und von dem Kapitel „Quellen über Schupp" die beiden ersten Abteilungen: a) Briefe und Urkunden, b) Schriften über Schupp.

Im Kaisersgeburtstagsprogramm der Universität Marburg 1909 hat Th. Birt die Fortsetzung der Marburger Matrikel von 1741—59 geboten. Die Hessen überwiegen sehr.

Th. Hartwig, Hessen und Preußen im Jahre 1787 in: Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 22. Bd. 1. Hälfte (09) S. 143—167. Auf Grund archivalischen Materials berichtet H. in lichtvoller fesselnder Weise über die Verhandlungen, welche sich zwischen Landgraf Wilhelm IX. und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen abspannen, nachdem der Landgraf ohne vorhergegangene Ankündigung und ohne Vorwissen seiner Minister am 17. Febr. 1787 die Grafschaft Schaumburg-Lippe als eröffnetes hessisches Lehen mit etwa 3000 Mann besetzt hatte (vergl. Ztschr. 40, 381). Wilhelm IX. pochte auf die ererbte Freundschaft Preußens und war sehr unzufrieden, daß der König, der den Fürstenbund nicht durch die willkürliche Friedensstörung kompromittiert sehen wollte, auf dem Rückzug bestand, den der Landgraf zu seinem Heil Angesichts drohender Exekution endlich Mitte April 1787 antrat. Der Aufsatz H's., für den in erster Linie die Korrespondenz des hessischen Vertreters in Berlin, daneben diejenige der beiden Fürsten in Betracht kam, ist für die Zustände und Anschauungen in den letzten Zeiten des alten Reichs wie für die Persönlichkeit Wilhelms IX. und seiner Ratgeber von großem Interesse.

Georg Schulz aus Collin in Pommern, zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Cassel im Jahre 1806. Greifswalder Dissertation 1908. 93 S. Es war eine dankbare Aufgabe, auf die H. Ulmann einen seiner Schüler gelenkt hat, das Verhalten des ersten Kurfürsten in der überaus kritischen Lage vor Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Preußen unter Würdigung der Haltung beider Großmächte, der Befürchtungen, Hoffnungen, Wünsche des Landgrafen einer unbefangenen Untersuchung zu unterziehen. Zu dem bisher bekannten Material, das namentlich im zweiten Heft von Strippelmanns Beiträgen zur Geschichte Hessen-Kassels (Mbg. 1878) niedergelegt ist, kamen tägliche eigenhändige Aufzeichnungen des Kurfürsten aus den Jahren 1801—6, die dem Verfasser von der Fürstlich Hanauischen Familie zugestellt wurden. Ich fasse das Ergebnis, das die Haltung Wilhelms I. vom Standpunkt jener Tage begreiflicher erscheinen läßt, als bisher, kurz zusammen. Der Kurfürst wollte, die Gefahr, welche Deutschland von Napoleon drohte, erkennend, nicht dem Rheinbund beitreten, aber er wollte sein Land durch Erwerb neuen Gebietes, Fulda, Waldeck, Lippe, vergrößert sehen, nachdem er 1803 leer ausgegangen war. Von der Verbindung mit Preußen hielt ihn die Besorgnis zurück, daß Napoleons sieggewohnte Truppen ihm eine Niederlage bereiten würden, dazu kam das Mißtrauen in Haugwitz's Politik, auch dies, wie der Wunsch nach Vergrößerung, wo alle ringsum sich gesättigt hatten, nicht unberechtigt. Weil Preußen ihn hinzuhalten scheint, versucht er im Frühjahr 1806 sein Heil bei Frankreich, aber in seinem Fürstenstolz will er weder Frankreich gegenüber, noch, als er im Sommer zu Verhandlungen mit Preußen — über den nordischen

Bund — zurückgekehrt ist, gegenüber Preußen seine Selbständigkeit aufgeben. Daran scheitert hier und dort alles. Angesichts des Kriegsausbruchs wünscht er mißtrauisch gegen Preußens Waffenglück neutral zu bleiben. Frankreich will ihm unbewaffnete Neutralität gewähren, aber nun läßt er sich von dem Verlangen nach Landerwerb verleiten, zu rüsten, mit dem Hintergedanken im Fall eines preußischen Sieges einzugreifen. Napoleon bestraft dann die „perfide Neutralität" des Kurfürsten. Der Verfasser ist seiner Aufgabe mit allem Fleiß und entschiedenem politischen Verständnis gerecht geworden.

Dr. phil. Arnold Sinning, staatl. gepr. Landwirtschaftslehrer, Die Entwickelung der Landwirtschaft in der Umgegend von Cassel während der letzten 50 Jahre unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Cassel. Cassel, E. Röttgers Buchdruckerei 1909. VIII, 240 S. 5 M. — So sehr ich mich diesem Buche gegenüber als Laie fühle, so sicher kann ich doch dafür eintreten, daß es sich um eine mit größtem Fleiß und aus voller Beherrschung eines weitschichtigen überaus lehrreichen Material gewonnene Leistung handelt, für die man dem Verfasser in und außerhalb Hessens Dank wissen wird. Von dieser Beherrschung des Stoffes zeugen nicht nur die vielfältigen statistischen Tabellen, mehr noch der lichtvolle Vortrag des Ganzen. Die drei epochemachenden Ereignisse für die Entwickelung der Landwirtschaft im fraglichen Gebiet während des 19. Jahrhunderts sind 1) Die Ablösung der Grundzinsen, Dienste, Zehnten und anderer Reallasten durch Gesetz von 1832 (S. 24 f.); vollkommen setzt sie sich durch mit Aufhebung der Spann- und Handdienste erst in den Jahren 1848/49. 2) Die Zusammenlegung der Grundstücke durch Gesetz von 1867 d. h. die Beseitigung der bisherigen Zerstückelung des Grundbesitzes und der in Form von Hutegerechtigkeiten u. s. w. bestehenden Servituten (S. 74). 3) Die volle Entfaltung des ländlichen Genossenschaftswesens seit 1895 (S. 60 f.). Den epochemachenden Ereignissen entsprechen drei Perioden der wirtschaftlichen und technischen Umgestaltung der Landwirtschaftsbetriebe. Die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, die in der ersten Periode (1832—48) noch kaum Produkte für den Markt geliefert haben, werden nach Aufhebung der bis dahin auf ihnen lastenden Wirtschaftsgebundenheit Lieferanten für den Markt. Auch sie machen in der dritten Periode sich die technischen Fortschritte bezüglich Düngung und Maschinen zu Nutzen, das kapitalwirtschaftliche System kommt voll zum Durchbruch. Das ist das Verdienst der ländlichen Genossenschaften, die dem Landwirt billigen Zins und Erleichterung des Handelsverkehrs gewähren. Im letzten Jahrzehnt haben sich auch die kleineren Betriebe zu Lieferanten für den Markt entwickeln können dank der Ertragssteigerung, welche sich als die Frucht der intensiveren Kultur ergeben hat — sowohl beim Ackerbau als bei der Viehzucht. Das hocherfreuliche Ergebnis ist die Feststellung eines bedeutenden Fortschrittes der Landwirtschaft in der Umgebung von Kassel. Dabei fehlt es nicht an unerfreulichen Momenten: der Abzug der Landarbeiter in die Industriestadt Kassel beraubte die Landwirtschaft der heimischen Arbeitskräfte (S. 96 f.). Sie mußten durch Sommerarbeiter ersetzt werden, die heute größtenteils aus russisch Polen und Galizien bezogen werden. Der Betrieb der größeren Güter ist nur noch möglich, wenn der Zufluß an außerdeutschen Sommerarbeitern nicht versagt. Ich weise darauf hin, welch' reiches Material der Verfasser für die Preisgeschichte bietet, wie wertvoll

seine Feststellungen dann wieder für die Geschichte der Lebenshaltung sind, auch beispielsweise der industriellen Arbeiter, die heute in der Umgegend Kassels nicht nur für sich Schweine halten, sondern häufig auch ein oder zwei Schweine für den Markt liefern. Während bei der Viehzählung in Kassel-Land im Jahre 1859 auf 1000 Menschen nur 206 Stück Schweine fielen, waren es bei der Zählung im Jahre 1906: 640 Stück. — Der Verfasser, Sohn eines Gutsbesitzers zu Dörnhagen (aus einer Katasteraufzeichnung des Jahres 1744 führt er uns S. 22—3 ein lehrreiches Bild der damaligen Leistungen dieser Gemeinde in Geld und Naturalien an sechs verschiedene Empfänger vor), wurde von Prof. A. Orth-Berlin zu dieser Arbeit angeregt und konnte im Oktober 1908 mit der die zwei ersten Kapitel des Buches enthaltenden Dissertation (88 S.) in Berlin promovieren. Der Verfasser glaubt, daß seine Arbeit bei Landwirten und Freunden der Landwirtschaft in Niederhessen Beachtung finden werde. Ich hoffe, daß er Recht behält und noch weit darüber hinaus.

Mit zwei Worten muß ich auf die prächtigen Briefe Adolph Menzels aus Kassel von 1847/48 hinweisen, welche uns im Januarheft 1909 S. 84—93 die Neue Deutsche Rundschau (Berlin W., S. Fischers Verlag) geschenkt hat. Die kurze Einleitung beginnt mit den Worten „Dieser kleine Mann war kein großer Briefschreiber", und doch wird, wer sich in seine Art eingelebt hat, sie mit hellem Vergnügen lesen. Zu vollem Genuß muß man den Aufsatz von Hugo von Tschudi, aus Menzels jungen Jahren im Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen 26. Bd. 3. Heft Berlin, Grote 1905 S. 205 bis 314 hinzunehmen. Dort sind auch einige kleine in Kassel entstandene Bleistiftzeichnungen („Häuser und Gärten in Kassel", „Die Fulda bei Kassel") trefflich wiedergegeben. Und die bewegte Stimmung des März 1848 klingt durch. Marburg erscheint ihm „göttlich" und „himmlisch". Soviel hier! Aus beiden Veröffentlichungen hat drei hübsche Aufsätze gestaltet: P. Heidelbach, Hessenland 1909 Nr. 4—6 (vgl. oben S. 428). *K. Wenck.*

Im Hausfreund, Beilage zur Casseler Allgemeinen Zeitung, Nr. 6 bis 8 vom 7., 14., 21. Februar 1909 gibt Hugo Brunner den Vortrag wieder, den er am 25. Januar in unserem Verein gehalten hat über 'die sogenannte Garde-du-Corps-Nacht' zu Cassel vom 9. auf den 10. April 1848, und zwar 'auf Grund der Aufzeichnungen des Kommandeurs der Bürgergarde in Cassel, Herrn Heinrich Seidler'. Brunner erweist die Aufzeichnungen des Obersten Seidler, der in die wilden und politisch folgenreichen Ereignisse jener Nacht voll patriotischen Pflichteifers tätig und maßgebend eingegriffen hat, als eine außerordentlich wertvolle Quelle. Indem er sie erschließt und sachkundig verwertet, entwirft er ein fesselndes neues Bild des bedeutsamen Stücks hessischer Revolutionsgeschichte, das sich damals vollzog.
H. Diemar.

A. L[issard], Dr. med. in Frankenberg, Zur Geschichte des Frankenberger Turnvereins und seiner Fahne. Auf Grund mündl. Überlieferungen. Kreisblatt für den Kreis Frankenberg 1908 Nr. 57 und 58. Im Frühjahr 1848 wurde in Frankenberg ein Turnverein gegründet, der nahezu 70 Mann stark, doch erst im folgenden Jahre von der revolutionären Bewegung ergriffen durch Exerzieren und militärische Übungen sich wehrhaft machte und endlich bewaffneten

Auszug nach Baden zur Teilnahme am Kampf der Freischärler beschloß. Aber als die Marburger Turner wider Erwarten den Anschluß versagten, kehrten die vorher so Unternehmungslustigen in der Nacht wieder heim. Ein staatlicher Kommissar, der dann im Frühjahr 1850 die im Winter 1848/49 von den Frauen und Jungfrauen Frankenbergs gestiftete Turnerfahne beschlagnahmen wollte, hatte keinen Erfolg. Von dem Wagnermeister Heinrich Wetter, der vorher die Ausziehenden auf die Turnerfahne vereidigt hatte, war sie in das „Ausland" nach Sachsenberg in Sicherheit gebracht worden, das Verfahren gegen die Freiheitshelden wurde durch kurfürstliche Verfügung eingestellt, die Fahne später von Heinrich Wetter zurückgeholt und von ihm regelmäßig am Sedantag ausgehängt, 1886 aber von seiner Witwe dem neugegründeten Frankenberger Turnverein übergeben und auf dem vorjährigen 11. Deutschen Turnfest in Frankfurt den Frankenberger Turnern vorangetragen. Habent sua fata vexilla!

Arbeiter-Fortbildungs-Verein zu Cassel. 1859 bis 1909. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. Auf Grund der Jahres- und Versammlungsberichte verfaßt von dem ersten Vorsitzenden [Lehrer] Christoph Heckmann 103 S. [1909]. Das Heft berichtet viel von gemeinnütziger Gesinnung und Opferwilligkeit, von den Sorgen der Gründer und von den fröhlichen Festen der Vollender und Erhalter, es ist ein Stück der Sozialgeschichte Kassels.

Geschichtliches und Statistisches vom Schlachthofe Marburg bei Vollendung seines 25. Betriebsjahres am 1. April 1909. Verfaßt von der Schlachthof-Verwaltung Marburg K. Gleiser. 36 S. (1909). Das Schriftchen berichtet nach kurzer Vorgeschichte von der Unternehmung und Ausführung eines Schlachthofbaus seitens der 1878 gegründeten Fleischerinnung. Recht interessant sind die Tabellen (S. 20—21) über den Verbrauch der verschiedenen Arten Viehs in den 25 Jahren seit der Eröffnung des Schlachthofs am 1. April 1888. Während sich das Gesamtschlachtgewicht von 839 103 Kilo auf 1 197 837 hob, stieg gleichzeitig die Zahl der Schweine von 3 834 auf 7 674. Sonst nehmen das Großvieh und namentlich die Schafe an dem Zuwachs teil.

Im Braunschweigischen Magazin 1908 Nr. 12 S. 159—60 findet sich ein Nachruf an Dr. jur. Julius Schwarzenberg, Präsident der Herzogl. [Braunschweigischen] Landes-Ökonomie-Kommission a. D. Der am 20. Juni 1908 Verstorbene war am 13. Mai 1820 in Kassel geboren als Sohn des bekannten liberalen Kammermitglieds Ludwig Schwarzenbergs (vgl. 'Hessenland' 1887 S. 338 f.), hatte seine juristischen Studien mit Staats- und Doktorexamen 1840—41 auf das Beste abgeschlossen, sah sich aber die gewünschte Anstellung im hessischen Staatsdienst von der kurfürstlichen Regierung im Hinblick auf die politische Haltung seines Vaters wiederholt verweigert und entschloß sich deshalb in Braunschweigische Dienste zu treten, wo aus den Zeiten der Befreiungskriege das Andenken seines Vaters, als einstigen tapferen Offiziers unter den Fahnen des Herzogs von Braunschweig-Oels, in hohen Ehren stand. Dort fand er eine zweite Heimat, eine ehrenvolle Wirksamkeit in Land und Stadt Braunschweig.

Carl Heßler, Die Eddertalsperre und die hier dem Untergang geweihten Ortschaften auf waldeckischem und hessischem Boden. Mit einer Karte und 13 Abbildungen. Marburg, Elwert 1908.

12°. 39 S. 80 Pfg. Aus „Schriften des Vereins f. Erdkunde zu Cassel". Die kleine Schrift verbindet Vergangenheit und Zukunft, sie erzählt uns allerlei von Natur und Geschichte der Ortschaften, welche unter der neuen Wasserfläche verschwinden sollen und hält sie im Bild fest. In einem Anhang „Die Gerichtslinde in Basdorf" gibt H. aus einem bezüglichen Aufsatz Edward Schröders in der Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, 6. Jahrg., 1896, S. 347 f. das Wesentliche wieder.

Verlagskatalog der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung in Marburg 1831— April 1909. Marburg. 128 S. Bei der großen Bedeutung der Elwertschen Verlagshandlung für hessische Geschichte, Literatur und Kunst wird es Vielen erwünscht sein, von dem Erscheinen dieses schön ausgestatteten Katalogs zu hören. Auf den inneren Umschlagseiten wird unter der Überschrift 1783—1908 über das 125jährige Bestehen der Firma, ihre Inhaber und die besonders bedeutungsvollen Veröffentlichungen kurz berichtet. Wir wünschen ihr ferneres Blühen und Gedeihen!

Hessen-Kunst. Kalender für Kunst- und Denkmalpflege 5. Jahrgang 1910, begründet und herausgegeben von Dr. Christian Rauch. Federzeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg. Ad. Ebel 1909. 1,50 M. Im Augenblick des Redaktionsschlusses erhalte ich die Druckbogen des neuen Jahrgangs und will eben rechtzeitig unsern Lesern noch wenigstens durch Wiedergabe der Aufsatztitel einen kleinen Geschmack geben von dem was sie erwartet: 1) Swarzenski-Frankfurt, Jörg Syrlins heiliger Georg in der neuen städtischen Skulpturensammlung zu Frankfurt a. M. S. 1—5. 2) Rosenfeld-Marburg, Hessische Denkmäler im Magdeburger Dom S. 5—9 [Die Statue Erzbischof Otto's 1327—61 und der Elisabethaltar]. 3) Chstn. Rauch-Gießen, Mittelrheinische Thonplastik S. 9—13. 4) Dr. med. Großmann-Frankfurt a. M., Hanauer Fayencen S. 14—17. 5) C. Knetsch-Marburg, Der Forsthof zu Marburg [handelt auch von Bettina von Arnim und dem Bettinaturm] S. 18—22. 6) K. Spieß-Bottenhorn, Haustüren am Bauernhaus S. 22—26. 7) Frz. Bock-Marburg, Wandgemälde in einem Marburger Bürgerhaus [Haus Martin Rade, Fresken von Hedwig Weiß, Hauptthema: Die heilige Elisabeth verteilt Almosen an eine Volksmenge] S. 26—29. 8) A. Holtmeyer-Kassel, von alter und neuer Friedhofskunst [namentlich in Kassel] S. 29—32. — Den Kalender mit den Vollbildern zur Seite habe ich nur eben einen Augenblick sehen können. Ubbelohde hat vornehmlich Architektonisches gewählt, mir sehr zu Dank. Einen starken Eindruck empfing ich von der mächtigen Ohmbrücke bei Amöneburg. Daß wir dem Meister Ubbelohde wieder einen neuen, den dritten und letzten Band seiner überaus reizvollen Ausgabe von Grimms Märchen verdanken, sei am letzten Ende erwähnt. *K. Wenck.*

Berichtigung.

Seite 50 Z. 14 v. o. und Z. 1 v. u. ist statt 1252 zu lesen: 1253.

Zeit

K

A

Falkenstein
14
400
450
380
380

Festschrift zur 75jährigen Jubelfeier
in Kassel vom 12. bis 14. August 1909.

1834 1909

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 43. Band

Neue Folge 33. Band.

Kassel.
Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.
1909.

Der Redaktions-Ausschuß besteht aus den Herren:

Stadtarchivar Dr. F. Gundlach zu Kiel,
Geheimer Oberjustizrat Koppen zu Hanau,
Geheimer Regierungsrat Universitäts-Professor Dr. E. Schröder zu Göttingen,
Bibliotheksdirektor Professor Dr. Steinhausen zu Cassel,
Universitäts-Professor Dr. K. Wenck zu Marburg.

Die Redaktion der Abteilung „Literatur“ wurde seitens des Ausschusses Herrn Professor Dr. Wenck übertragen. Rezensionsexemplare sind an ihn, Marburg a. L., Bismarckstraße 32, einzusenden.

Zur Nachricht! Die Vereinszeitschrift soll künftig in allen unseren Veröffentlichungen kurzweg als: „Zeitschr.“ zitiert werden. Den Band bezeichnen wir mit deutschen Ziffern unter durchgehender Zählung durch die ganze Reihe, also ohne Berücksichtigung der „Neuen Folge“. Bei Anführung der Supplementbände muß die Hervorhebung der neuen Folge mit „N. F.“ bestehen bleiben, da sie durchgehends nur einfache Zählung tragen.

Die Vereinsmitglieder werden hierdurch auf die

Prähistorische Zeitschrift

aufmerksam gemacht, die im Auftrage der Berliner und der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, der Generalverwaltung der Königl. Museen und des Nordwestdeutschen und des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung jetzt herausgegeben wird und deren 1. Heft bereits erschienen ist.

Die **Prähistorische Zeitschrift** hat eine sehr freundliche Aufnahme in allen beteiligten Kreisen gefunden, da sie berufen erscheint, der bis jetzt in der einschlägigen Literatur herrschenden Zersplitterung ein Ende zu machen.

Durch die Verbindung der oben genannten Gesellschaften hat die neue Zeitschrift einen so ansehnlichen Stamm von fachmännischen Mitarbeitern und einen so großen, nach Tausenden zählenden Leserkreis erhalten, daß sie aufs beste gerüstet erscheint für die Aufgabe, in der vorgeschichtlichen Forschung alle wichtigen Vorgänge zu erfahren, zu beurteilen und nutzbringend weiter zu geben, mit einem Wort ein **wirkliches Zentralorgan** zu sein.

Die **Schriftleitung haben drei der berufensten und anerkanntesten Forscher übernommen,** die Herren:

Professor C. Schuchhardt, Direktor der prähistorischen Abteilung des Berliner Museums für Völkerkunde,

Professor K. Schumacher, Direktor des Mainzer Museums,

Professor H. Seger, Direktor der prähistorischen Abteilung des Breslauer Museums.

Die **Prähistorische Zeitschrift** erscheint in Quart-Format, jährlich in 1 Bande von 30—40 Bogen in 4 Heften, **in vornehmster Ausstattung auf bestem Kunstdruckpapier, mit vielen Abbildungen im Text und auf zahlreichen Tafeln.**

Die Mitglieder des hessischen Geschichtsvereins können die Prähistorische Zeitschrift **zum Vorzugspreise von 6 Mark** (Abonnementspreis sonst 12 Mark) beziehen, wenn sie die Bestellung sofort bei dem Vorstand des Vereins anmelden.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde.

43. Band.

Inhalt.

A.

Aufsätze. Seite

Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II. (Zu dem Titelbilde von Otto Ubbelohde.) Von **F. Küch** . . . . 1—8

Die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein. Erster vorläufiger Bericht von **J. Boehlau, G. Eisentraut, H. Hofmeister** und **W. Lange**. Mit einem Beitrage von **E. Schröder**. Hierzu 2 Pläne und 4 Tafeln. . . . . 9—49

Geschichte der St. Cyriakus-Kirche in der Altstadt Kassel. (Zugleich ein Beitrag zur älteren Geschichte der Stadt.) Von **Dr. Hugo Brunner** . . . . . 50—70

Über Wilhelm Vernukens bildhauerische Tätigkeit in Kassel. Von **Dr. Hugo Brunner**. Hierzu 3 Abbildungen (Tafel V—VII) . . . . . 71—74

Instruktion für Erziehung des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Von **Th. Hartwig** . . . . . 75—89

Das Stammbuch eines Marburger Studenten aus dem Jahre 1576. Von **W. Falckenheiner**. Hierzu 1 Abbildung (Taf. VIII) 90—96

Von der Grotte in Wilhelmsthal. Von **C. Alhard von Drach**. Hierzu 1 Abbildung (Tafel IX) . . . . . 97—110

Tapfere Hessen bei Roermond 1758. Von **G. Eisentraut**. Hierzu 2 Kartenskizzen im Text . . . . . 111—128

Der Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg. Von **Dr. Albert Huyskens**. Hierzu Tafel X und 3 Abbildungen im Text . . . . . 129—143

Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. Von **F. Küch** . . . . . 144—277

Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Von **Karl Wenck** . . . . . 278—318

Zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen. Von **Ernst Vogt** 319—334

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den Jahren 1884—1909. Von **August Woringer** . . . . 335—372

B.

Nekrolog.

August Vilmar †. Von **A. Spannagel** . . . . . 373—376

C.

Literatur 377—450

Bücher 377—418. Zeitschriften aus Hessen u. den Nachbarlanden 418—30. Kleine Schriften u. Aufsätze 430—50.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03980 0191